Generalbericht über das Medizinal- und Sanitätswesen der Stadt ...

Berlin (Germany)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Berlin.

Das öffentliche Gesundheitswesen

und

seine Ueberwachung

in der

Stadt Berlin

während der Jahre 1886, 1887 und 1888.

Hierzu ein Anhang für die

Stadt Charlottenburg.

Fünfter Gesammt-Bericht

erstattet

von

Dr. M. Pistor,
Regierungs- und Geheimer Medizinal-Rath.

Berlin 1890.
Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin.
(Richard Schoetz.)

Digitized by Google

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
13721[illegible]
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1924 L

Wilhelm Gronau's Buchdruckerei, Berlin W.

Digitized by Google

Vorwort.

Der fünfte Bericht schließt sich nach Anordnung des Inhaltes dem vierten genau an; die Schilderung von Einzelheiten ist noch mehr als in den früheren Berichten vermieden worden, um den umfangreichen Stoff auf einen noch engeren Raum zusammenzudrängen und den Leser nicht durch lediglich für den mit den Berliner Verhältnissen Vertrauten werthvolle Vorkommnisse zu ermüden.

Die Abschnitte über Impfung, Hebammen-Wesen und Heildiener im Berliner, wie der ganze Charlottenburger Bericht sind von dem Hilfsarbeiter am Polizei-Präsidium, Medizinal-Assessor Dr. Wehmer, bearbeitet worden.

Berlin, den 5. Januar 1890.

Dr. Pistor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

A. Berlin.

Erſter Theil.

Allgemeines und Statiſtik.

	Seite
Erſter Abſchnitt. Witterungs- und Grundwaſſer-Verhältniſſe, Ueberſchwemmungen	3
a. Luft- und Bodenwärme	3
b. Luftdruck- und Windrichtung	5
c. Niederſchläge	7
d. Grundwaſſerſtand	7
Zweiter Abſchnitt. Bewegung der Bevölkerung	8
1. Zahl der Einwohner	8
2. Geburten	9
3. Sterbefälle	13

Zweiter Theil.

Geſundheits-Polizei.

Dritter Abſchnitt. Geſundheitsverhältniſſe	27
a. Allgemeines	27
b. Beſonderes	29
1. Infektionskrankheiten	29
a. Cholera	29
b. Pocken	30
c. Typhus	31
d. Ruhr	57
e. Diphtherie	57
f. g. h. Scharlach, Maſern, Keuchhuſten	66
i. Croupöſe Pneumonie	68
k. Tuberkuloſe	70
l. Kindbettfieber	73
m. Kontagiöſe Augen-Entzündung	75

Digitized by Google

Seite

n. Meningitis cerebro-spinalis 75
o. Syphilis 76
p. Zoonosen 76
Allgemeine Maßnahmen gegen Entstehung und Verbreitung ansteckender Krankheiten. Desinfektion 76
Das Impfgeschäft 78
Die Königliche Impfanstalt 85
Ueberwachung der Prostitution. Sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Syphilis 92
2. Kindersterblichkeit 97
3. Sanitätspolizeiliche Maßnahmen gegenüber der großen Höhe der Kindersterblichkeit. Haltekinder. Humane Vereine . . . 109

Vierter Abschnitt.

1. Wohnstätten 114
2. Pennen, Schlafstellenwesen und Asyle 126
3. Sanitätspolizeiliche Ueberwachung einzelner Wohnungen . . 135
4. Reinhaltung des Bodens. Entwässerung. Behandlung der unreinen Abgänge auf den Grundstücken. Verbleib der Schmutzwässer 136
a. Kanalisation von Berlin 136
Anhang: Alte Wasserläufe 139
b. Beseitigung der Abfallstoffe in den kanalisirten Stadttheilen. Bedürfniß-Anstalten 142
c. Straßenkehricht und feste Abfallstoffe aus den Haushaltungen 143
d. Pflasterung und Reinigung der Straßen 146

Fünfter Abschnitt.

1. Wasserversorgung 147
a. Wasserwerke am Stralauer Thor 147
b. Die Tegeler Wasserwerke 149
2. Brunnen 150
3. Abschneiden der städtischen Wasserleitung 151

Sechster Abschnitt. Nahrungs- und Genußmittel. Gebrauchsgegenstände 152

1. Beaufsichtigung des Verkehrs mit thierischen Nahrungsmitteln. (Fleisch, Fische) 160
Die Roßschlächterei 175
Die fiskalische Abdeckerei 176
2. Milch 177
3. Butter und Käse. Schmalz 184
4. Bier 186
5. Wein und Branntwein 187
Pfeffer 191
Citronenöl, Thee 192

Digitized by Google

Seite

Essig. Eßbare Pilze 193
Gebrauchsgegenstände 193
Maßnahmen betreffend den Verkehr mit Giften und die Verwendung von Giften zur Herstellung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen 194
a. Verkehr mit Giften 194
b. Verwendung von Giften zur Herstellung von Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen 194
Siebenter Abschnitt. Gesundheitspolizeiliche Ueberwachung der gewerblichen Anlagen und Gewerbebetriebe 199
1. Allgemeines 199
2. Ortspolizeiliche Maßnahmen auf Grund der §§ 27 und 120,3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 bei einzelnen Gewerbebetrieben. Beschwerden 202
Achter Abschnitt. Schulgesundheitspflege 208
Neunter Abschnitt. Gesundheitliche Ueberwachung der Strafanstalten und Gefängnisse 210
a. Die neue Strafanstalt in Moabit 210
b. Die Stadtvoigtei und ihre Zweiganstalten 216
Zehnter Abschnitt. Fürsorge für die Kranken und Gebrechlichen . . 221
1. Kranken-Anstalten.
a. Oeffentliche Krankenhäuser 221
b. Privat-Kranken-Anstalten 227
c. Orthopädische Anstalten 228
2. Kranken-Vereine 228
3. Sanitätswachen. Einrichtungen zur Erlangung ärztlicher Hülfe zur Nachtzeit. Samariter-Vereine. Rettungskasten . . . 229
a. Sanitätswachen 229
b. Einrichtungen zur Erlangung ärztlicher Hülfe zur Nachtzeit 235
c. Anderweitige Einrichtungen zur Rettung und Bergung Verunglückter 236
4. Irrenhäuser 238
5. Sonstige zur Heilung und Pflege von Siechen und Gebrechlichen dienende Anstalten 240
6. Kranken-Pflege 240
7. Ferienkolonien 241
8. Volksküchen 242
9. Kranken-Beförderungs-Wesen 242
Elfter Abschnitt. Bäder 248
a. Mineralbäder 248
b. Wasserheilanstalten 251
c. Badeanstalten 252

Digitized by Google

Seite

Zwölfter Abschnitt. Leichenschau und Begräbnißwesen 255
1. Allgemeines 255
2. Begräbnißplätze 256
3. Fälle von Scheintod 257
4. Das polizeiliche Leichenschauhaus 257

Dritter Theil.

Medizinal-Polizei.

Dreizehnter Abschnitt.
I. Heil-Wesen 261
1. Amtsärzte 261
a. Der polizeiliche Stadt-Physikus 262
b. Die Bezirks-Physiker 263
c. Die Gerichts-Aerzte 272
2. Die Berliner Sanitäts-Kommission und die Revier-Sanitäts-Kommissionen 274
3. Aerzte 274
4. Hebammen 275
5. Heildiener 277
Anhang zum Abschnitt Medizinal-Personen 278
II. Apotheken. Droguenhandlungen. Geheimmittel 282
1. Apotheken 282
2. Droguenhandlungen 286
3. Geheimmittel. Kurpfuscherei 288

B. Charlottenburg.

1. Einleitung 303
2. Bewegung der Bevölkerung 303
3. Gesundheitsverhältnisse 305
a. Im Allgemeinen 305
b. Epidemische Krankheiten 305
c. Die öffentliche Impfung 307
4. Wohnstätten 310
5. Wasser 313
6. Nahrungsmittel 314
7. Gewerbliche Anlagen 315
8. Schulen 316
9. Gefängnisse 316

Digitized by Google

Seite
10. Fürsorge für die Kranken und Gebrechlichen: 316
a. Oeffentliche Krankenpflege 316
b. Privatkrankenanstalten 317
c. Privat-Irrenanstalten 317
11. Bäder 318
12. Leichenschau- und Begräbnißwesen 318
13. Medizinal-Polizei 318
14. Apotheken 320
15. Droguengeschäfte 320

Verzeichniß

der dem 5. Gesammtbericht beigegebenen Anlagen.

A. Berlin.

I. Sterbefälle nach Todesursachen und Altersklassen 1886, 1887 und 1888 323
II. Trinkwasser-Untersuchungen 348
III. Anweisung für die Impfärzte vom 23. Mai 1887 345
IV. Anweisung zum Aufbewahren 2c. des thierischen Impfstoffes . 352
V. Regulativ, betreffend Ueberwachung des von auswärts eingeführten Schlachtfleisches 352
VI. Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit frischer Kuhmilch nebst Ausführungs-Bestimmungen 359
VII. Polizei-Verordnung, betreffend die Roßschlächterei, den Verkehr mit Pferdefleisch und daraus hergestellten Nahrungsmitteln 366
VIII. Polizei-Verordnung vom 9. April 1888, betreffend Betrieb von Mineralwasserfabriken 368
IX. Polizei-Verordnung vom 22. Januar 1888, betreffend Schutz der Arbeiter in den Töpferwerkstätten gegen Bleivergiftung . . . 371
X. Dienstanweisung für die gerichtlichen Stadt-Physiker 372
XI. Polizei-Verordnung vom 30. Juni 1887, betreffend Verbot des Anpreisens von Geheimmitteln 374

B. Charlottenburg.

XII. Vertheilung der Geburten und Sterbefälle auf die einzelnen Monate der Jahre 1886—1888 375
XIII. Sterbefälle nach der Todesursache 2c. in der Stadt Charlottenburg 376

Digitized by Google

XIV. (a., b., c.) Graphiſche Ueberſichten über:
a. allgemeine Sterblichkeit und Luftwärme,
b. Typhusſterblichkeit und Grundwaſſerſchwankungen,
c. Erdwärme in Tiefe von einem halben, einem und drei Metern in Berlin.

Digitized by Google

A. Berlin.

Digitized by Google

Erſter Theil.

Allgemeines und Statiſtik.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Allgemeines.

Der Einleitung zum 4. Generalbericht ist nichts hinzuzufügen, als daß Bohrungen das Vorhandensein von Soolquellen in einer Tiefe von 210 bis 236 Meter an mehreren Punkten des Stadegebietes, so Friedrichstraße Nr. 100 und am Alexanderplatz im Jahre 1887 und 1888 festgestellt haben. Näheres über diesen Punkt findet sich im II. Theil, Abschnitt 11, Bäder.

Witterungs- und Grundwasser-Verhältnisse. Ueberschwemmungen.

Die allgemeinen Bemerkungen zu diesem Abschnitt finden sich im vierten Bericht.

a. Luft- und Bodenwärme.

Monatliche Durchschnitts-Luftwärme nach Celsius.

Monat	1886	1887	1888
Januar	0,6	2,8	0,8
Februar	3,4	0,1	2,5
März	0,2	2,2	0,2
April	9,5	8,2	7,0
Mai	13,7	11,3	13,3
Juni	15,9	15,8	17,2
Juli	17,8	19,2	16,3
August	18,4	16,7	16,8
September	16,4	13,9	14,1
Oktober	9,3	6,8	7,8
November	5,9	4,5	3,5
Dezember	1,4	0,7	1,8
Jahresdurchschnitt	9,3	9,5	9,4

Digitized by Google

Auch in diesem Berichtszeitraume unterschied sich die mittlere Jahreswärme nur um wenige Zehntheile eines Grades von dem dreißigjährigen Mittel 9,2°; dagegen zeigten die Monatsmittel oft erhebliche Abweichungen von jenen Mittelzahlen; so hatte der

Januar	1887	eine	um	2,4°	höhere	—	geringere
Februar	1886	„	„	2,1°	„	—	„
März	1886 u. 1888	„	„	—	„	3,2°	„
Mai	1887	„	„	—	„	1,8°	„
Juni	1888	„	„	1,6°	„	—	„
Juni	1886/1887	„	„	—	„	1,7—1,8°	„
Juli	1888	„	„	—	„	2,7°	„
August	1887 u. 1888	„	„	—	„	1,6—1,5°	„
September	1886	„	„	1,9°	„	—	„
Oktober	1887 u. 1888	„	„	—	„	3—2°	„
November	1886	„	„	2,5°	„	—	„

mittlere Temperatur, als der dreißigjährige Durchschnitt. Im Wesentlichen glichen die Witterungsverhältnisse denjenigen der Jahre 1883/85 (4. Bericht S. 3). Die Sommermonate blieben im Allgemeinen kühl, insbesondere Juli und August 1888. Die monatliche Durchschnittsluftwärme der Wintermonate sank niemals unter den Gefrierpunkt.

Ueber die mittlere

Bodenwärme

ergiebt die folgende Nachweisung das Nähere.

Bodenwärme.

Monat	1886			1887			1888		
	0,5	1,0	3,0	0,5	1,0	3,0	0,5	1,0	3,0
	Meter			Meter			Meter		
Januar	2,9	4,7	8,7	2,7	4,5	8,6	2,8	4,5	8,9
Februar	2,2	3,8	8,1	1,5	3,1	7,8	2,2	3,6	7,8
März	1,1	2,6	7,2	1,10	3,2	7,0	1,5	2,9	6,9
April	5,1	5,0	6,8	5,2	5,2	7,0	3,9	3,8	6,6
Mai	10,2	9,3	8,1	10,6	9,4	8,3	9,2	8,4	7,7
Juni	16,2	14,4	10,6	12,8	11,8	9,9	14,5	12,9	9,7
Juli	16,3	15,0	12,1	16,6	14,9	11,6	15,3	15,1	11,4
August	17,5	16,4	13,3	18,2	16,8	12,9	16,6	15,5	12,4
September	19,6	18,0	14,3	16,6	16,0	13,7	15,7	15,5	13,3
Oktober	13,4	13,9	14,1	11,5	12,7	13,4	11,4	12,4	12,9
November	8,2	9,9	12,9	7,2	8,8	11,8	7,1	8,8	11,6
Dezember	6,1	7,6	11,0	5,1	6,6	10,2	5,3	6,7	10,0

Digitized by Google

Dem S. 13 des 4. Berichtes Gesagten ist nichts hinzuzufügen. Der zehnjährige Monats-Durchschnitt der mittleren Bodenwärme 1879/88 betrug:

Zehnjähriger Durchschnitt der mittleren Bodenwärme 1879—1888.

Monat	0,5	1	3
		Meter	
Januar	3,68	5,43	9,16
Februar	2,89	4,42	8,22
März	3,46	4,53	7,53
April	5,90	6,07	7,67
Mai	10,19	9,44	8,63
Juni	14,59	13,12	10,25
Juli	16,90	15,33	11,90
August	17,06	16,07	13,14
September	16,18	15,76	13,65
Oktober	12,67	13,39	13,51
November	8,34	9,88	12,15
Dezember	5,36	6,94	10,39

b. Luftdruck und Windrichtung.

Das dreißigjährige barometrische Mittel von 757,69 mm (4. Bericht S. 15) ist in keinem Jahre der Berichtszeit erreicht worden; die Monatsmittel bieten ebenfalls keine großen Unterschiede unter sich oder gegenüber den dreißigjährigen Mitteln, wie die folgende Nachweisung erkennen läßt.

Monatlicher Luftdruck im Durchschnitt in Millimetern.

Monat	1886	1887	1888
Januar	749,6	761,1	762,1
Februar	760,9	767,0	754,5
März	758,1	757,2	747,8
April	756,4	755,5	753,7
Mai	756,8	755,6	757,6
Juni	754,0	758,7	756,0
Juli	755,5	758,2	731,3
August	756,7	756,5	757,4
September	758,4	755,7	761,1
Oktober	757,6	755,7	757,8
November	755,9	752,2	757,1
Dezember	749,4	751,1	760,2
Durchschnitt	755,8	757,1	754,7

Digitized by Google

Ein besonders hoher monatlicher Durchschnitt fällt in den Monat Februar 1887 (767,0 mm), ein besonders niedriger in den Juli 1888 (731,3 mm); erheblich bleiben außerdem die Monate Januar und Dezember 1886 wie März 1888 hinter dem dreißigjährigen Mittel zurück.

Die für die Witterung wichtigen Schwankungen des Barometers finden sich nach Monaten in der folgenden Uebersicht verzeichnet:

Der Barometerstand schwankte:

Monat	1886 zwischen	1887 zwischen	1888 zwischen
im Januar	759,2—735,6 mm	769,8—737,6 mm	775,1—740,1 mm
„ Februar	779,0—736,5 „	777,7—757,6 „	768,7—741,3 „
„ März	770,6—732,3 „	769,8—742,5 „	765,7—734,1 „
„ April	768,7—743,7 „	771,6—743,6 „	759,6—746,0 „
„ Mai	769,5—740,9 „	764,0—742,4 „	768,0—748,1 „
„ Juni	761,1—746,1 „	764,2—749,7 „	763,5—744,4 „
„ Juli	762,7—746,5 „	763,0—747,3 „	757,5—743,1 „
„ August	762,9—747,1 „	765,2—747,9 „	763,3—747,1 „
„ September	770,2—746,5 „	766,5—744,4 „	770,0—736,8 „
„ Oktober	771,4—734,2 „	771,3—739,7 „	770,7—740,1 „
„ November	771,6—742,5 „	767,0—742,0 „	768,9—745,0 „
„ Dezember	767,6—728,5 „	766,1—738,6 „	774,7—748,8 „

Die Häufigkeit der einzelnen Windrichtungen gestaltete sich folgendermaßen.

Es wehete:

	1886	1887	1888
Reiner Westwind	164	239	243
Südwestwind	177	143	168
Nordwestwind	157	235	188
Südwind	97	75	62,5
Südostwind	145	68	92,5
Ostwind	89	65	127,5
Nordostwind	108	64	95,5
Nordwind	64	96	80
Windstille war:	94	110	41 mal.

Digitized by Google

c. Niederschläge.

Monatliche Mengen der Niederschläge in Millimetern.

Monat	1886	1887	1888
Januar	40,6	5,4	35,3
Februar	9,2	13,8	46,4
März	29,9	43,2	120,0
April	35,1	18,1	28,9
Mai	56,0	135,6	18,1
Juni	35,7	36,9	26,4
Juli	56,3	72,5	93,5
August	18,6	18,8	27,2
September	22,1	25,3	24,5
Oktober	31,5	27,8	85,7
November	28,9	40,8	58,6
Dezember	45,0	39,3	22,5
Jährl. Meng. d. Niederschl.	408,9	477,5	587,1

Im Verhältniß zum dreißigjährigen Durchschnitt (4. Bericht S. 16) mit 593,7 mm sind die Jahre 1886 und 1887 trocken gewesen; auch 1888 bleibt hinter dem langjährigen Mittel zurück. Durch sehr geringe Höhe der Niederschläge zeichneten sich die Monate Februar und August 1886, Januar, Februar, April und August 1887, sowie Mai und Juni 1888 aus, während der März 1888 mit 120,0 mm besonders reich an Niederschlägen gewesen ist.

d. Grundwasserstand.

Mittlerer Grundwasserstand in Metern.

Monat	1886	1887	1888
Januar	1,58	1,39	1,41
Februar	1,58	1,41	1,50
März	1,54	1,44	1,62
April	1,69	1,52	2,07
Mai	1,72	1,56	1,95
Juni	1,60	1,58	1,68
Juli	1,49	1,53	1,51
August	1,42	1,45	1,41
September	1,35	1,37	1,34
Oktober	1,21	1,32	1,31
November	1,34	1,33	1,35
Dezember	1,37	1,37	1,49

Etwaige Beziehungen des Grundwasserstandes zum Typhus werden an entsprechender Stelle erörtert werden; hier sei nur auf den außerordentlich niedrigen Stand von 1,21 m im Oktober 1886, welcher seit 10 Jahren nur in demselben Monat 1884 beobachtet worden ist, hingewiesen; 2 m sind nur im April 1888 überschritten worden.

Ueberschwemmungen haben im Berichtszeitraume weder Berlin noch Charlottenburg getroffen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Bewegung der Bevölkerung.

1. Zahl der Einwohner.

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am Schlusse des Jahres 1885: 1315619 Personen.

Es wurden geboren:

	1886	1887	1888
männlichen Geschlechtes	24459	25052	25808
weiblichen Geschlechtes	23140	23862	24058
zusammen	47599	48914	49866
Es starben (incl. Todtgeborene):			
Männer	7361	7263	6903
Frauen	6344	6149	6325
Knaben } bis zum vollendeten	11846	9924	9615
Mädchen } 14. Lebensjahre	10452	8758	8195
zusammen	36003	32094	31038
mithin sind mehr geboren als gestorben	11596	16820	18828
Die Zahl der nach Berlin Zugezogenen überstieg die Zahl der nach außerhalb Verzogenen um	35169	34399	38151

Anmerkung: Die Zahlen zu den statistischen Tabellen sind theilweise aus den monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin, der Geburts- und Sterblichkeitsliste, welche dort für das Kaiserliche Gesundheitsamt angefertigt wird, und theilweise aus den Ergänzungsnachrichten des statistischen Amtes zu den betreffenden Jahrgängen entnommen worden.

Digitized by Google

	1886	1887	1888
Hiernach vermehrte sich die Bevölkerung um	46765	51219	56979
d. h.	3,56%	3,76%	4,03%
und betrug am Schlusse	1362384	1413603	1470582

Die Zunahme der Bevölkerung ist hinter 4,15 % im Jahre 1885 in den Berichtsjahren um 0,59, 0,39 und 0,12 % zwar zurückgeblieben, immerhin aber noch eine recht erhebliche zu nennen; die bedeutende Vermehrung im Jahre 1885 wurde schon S. 20 des 4. Berichtes als eine außergewöhnliche bezeichnet und deren Ursachen erörtert. Die Bewohnerzahl hat durch Zuzug von Jahr zu Jahr leider weiter zugenommen, was am angegebenen Orte vom hygienischen Standpunkte gewürdigt worden ist.

Einen Rückblick gestattet die S. 21 des 4. Berichtes abgedruckte Vermehrungs-Nachweisung.

2. Geburten.

Die Uebersichten entsprechen nach Inhalt und Form denjenigen der früheren Berichte:

Digitized by Google

Geborene einschl. d

1886

Monat der Geburt	Ehelich geboren			Unehelich geboren			Im Ganzen ehelich und unehelich Geborene	Berechnet auf 1200	Ehelich gebo	
	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt			männlich	weiblich
Januar .	1953	1785	3738	313	283	596	4334	107,88	1983	1924
Februar .	1590	1620	3210	262	254	516	3726	101,77	1698	1614
März . . .	1752	1688	3440	297	270	567	4007	98,98	1777	1697
April . . .	1638	1539	3177	279	274	553	3730	95,17	1769	1620
Mai . . .	1767	1633	3400	282	254	536	3936	97,22	1790	1667
Juni . . .	1661	1574	3235	254	259	513	3748	95,63	1552	1613
Juli . . .	1871	1712	3583	291	270	561	4144	102,36	1902	1826
August . .	1885	1733	3618	259	262	521	4139	102,24	1850	1825
September	1851	1748	3599	273	266	539	4138	105,58	1881	1710
Oktober .	1744	1730	3474	265	260	525	3999	98,78	1879	1820
November	1715	1559	3274	251	218	469	3743	95,49	1880	1631
Dezember	1783	1709	3492	261	251	512	4004	98,90	1920	1774
	21210	20030	41240	3287	3121	6408	47648	1200,00	21881	20721

To

1886

Monat der Geburt	Todtgeborene			Auf Tausend der im Monat Geborenen	Darunter außerehelich Todtgeborene			Auf Tausend der im Monat außerehel. Geborenen	Todtgeborer	
	männlich	weiblich	überhaupt		männlich	weiblich	überhaupt		männlich	weiblich
Januar .	79	75	154	35,5	13	14	27	45,3	85	76
Februar .	62	76	138	37,0	14	19	33	63,9	79	53
März . . .	91	56	147	36,7	21	11	32	56,4	82	66
April . . .	79	63	142	38,0	17	11	28	50,6	80	76
Mai . . .	68	62	130	33,0	15	10	25	46,6	85	55
Juni . . .	83	70	153	40,8	10	14	24	46,8	73	65
Juli . . .	74	56	130	31,4	13	14	27	48,1	85	69
August . .	93	69	162	39,1	17	13	30	57,6	69	65
September	78	67	145	35,0	14	16	30	55,7	89	72
Oktober .	75	59	134	33,5	12	11	23	43,8	78	72
November	75	64	139	37,1	15	11	26	55,4	83	52
Dezember	74	62	136	33,9	11	12	23	44,9	92	60
	931	779	1710	35,9	172	156	328	50,1	980	781

Digitized by Google

odtgeborenen.

1887				1888							
elich geboren		Im Ganzen ehelich und unehelich Geborene	Berechnet auf 1200	Ehelich geboren			Unehelich geboren			Im Ganzen ehelich und unehelich Geborene	Berechnet auf 1200
weiblich	überhaupt			männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt		
266	541	4448	106,98	1949	1961	3910	275	245	520	4430	105,11
258	541	3853	102,45	1843	1633	3476	278	250	528	4004	101,46
283	546	4020	96,69	1927	1785	3712	304	259	563	4275	101,44
266	531	3920	97,38	1685	1560	3245	297	269	566	3811	93,39
274	575	4032	96,97	1822	1624	3446	264	257	521	3967	94,18
253	489	3654	90,77	1782	1589	3371	258	283	541	3912	95,86
264	503	4231	101,76	1929	1841	3770	259	265	524	4294	101,90
247	494	4169	100,26	1967	1782	3749	249	233	482	4231	100,40
270	543	4134	102,69	1838	1795	3633	280	253	533	4166	102,09
279	549	4248	102,18	1953	1791	3744	259	226	485	4229	100,34
242	497	4008	99,57	1847	1732	3579	275	239	514	4093	100,10
274	559	4253	102,30	1971	1859	3830	266	276	542	4372	103,73
3176	6368	48970	1200,00	22513	20952	43465	3264	3055	6319	49784	1200,00

rborene.

1887					1888						
Tau- d der Monat orenen	Darunter außereh. Todtgeborene			Auf Tausend der im Monat außerehel. Geborenen	Todtgeborene			Auf Tausend der im Monat Geborenen	Darunter außereh. Todtgeborene			Auf Tausend der im Monat außerehel. Geborenen
männlich	weiblich	überhaupt		männlich	weiblich	überhaupt		männlich	weiblich	überhaupt	
16,2	12	14	26	48,1	93	68	161	36,3	13	10	23	44,2
14,3	15	10	25	46,2	70	70	140	34,9	12	13	25	47,3
16,8	13	14	27	49,5	95	67	162	37,9	18	9	27	47,9
19,8	6	10	16	30,1	87	48	135	35,4	22	14	36	63,6
14,7	20	16	36	62,6	86	61	147	37,0	16	9	25	47,9
17,8	10	16	26	53,2	59	60	119	30,4	6	8	14	25,9
16,4	13	14	27	53,7	91	75	166	38,7	15	16	31	59,1
12,1	13	17	30	60,7	106	67	173	40,9	17	17	34	70,5
18,9	17	12	29	53,4	80	65	145	34,8	8	13	21	39,4
15,3	12	12	24	43,7	77	48	125	29,6	14	4	18	37,1
15,7	11	12	23	46,3	76	66	142	34,7	10	16	26	50,6
15,7	17	13	30	53,7	81	60	141	32,3	20	17	37	68,3
15,9	159	160	319	50,1	1001	755	1756	35,3	171	146	317	50,2

Digitized by Google

Die Zahl der Geburten, welche seit 1876 bis 1885 von 47,16‰ auf 37,18‰ der Bevölkerung (4. Bericht S. 24) zurückgegangen war, nahm auch im vorliegenden Zeitraum dauernd ab; dieselbe betrug:

1886	1887	1888
36,18‰	35,90‰	35,28‰

der Bewohner, bleibt also hinter dem zehnjährigen Durchschnitt für den nunmehr seit Erstattung des ersten Generalberichtes abschließenden zehnjährigen Berichtszeitraum 1879 bis 1888 von 38,51‰ um 3,23‰ der Bevölkerung zurück, während der Rückgang gegen den früher zu Grunde gelegten Durchschnitt für 1873/82 von 43,18‰ sogar 7,9‰ beträgt.

Unter Hinweis auf die bezüglichen Erörterungen im 4. Bericht wird bemerkt, daß im Jahre 1887 nicht, wie in den Jahren 1883/86 der Monat April, sondern der Juni die geringste Geburtenziffer aufweist.

Außerehelich wurden

1886	1887	1888	
4,88‰	4,60‰	4,46‰	der Bevölkerung geboren,
134,49 „	130,04 „	126,93 „	sämmtlicher Geburten.

Die Zahl der Unehelichen nimmt daher seit 1870 (s. 4. Bericht S. 25) dauernd im Verhältniß zur Bevölkerung und im Ganzen auch zur Zahl sämmtlicher Geburten ab, wie die folgende, auf 10 Jahre der Berichterstattung ergänzte Uebersicht zeigt.

Im Jahre	Auf Tausend der Bevölkerung	Auf Tausend aller Geburten
1879	5,47	134,3
1880	5,71	137,6
1881	5,37	134,5
1882	5,45	138,31
1883	5,18	134,22
1884	5,15	135,99
1885	5,03	135,23
1886	4,88	134,49
1887	4,60	130,04
1888	4,46	126,93
10jähr. Durchschnitt	5,13	134,03

Welche Gründe dafür vorliegen, dies zu ermitteln, muß der allgemeinen Statistik überlassen bleiben; daß Verbrechen gegen das keimende

Digitized by Google

Leben in der Zunahme begriffen sind, ist leider nicht in Abrede zu stellen. (Vgl. Abschnitt 13 Ziffer 4 Hebammenwesen S. 812).

Todtgeburten entfielen:

1886	1887	1888	
35,9‰	36,0‰	35,2‰	auf im Ganzen Geborene,
50,1 „	50,1 „	50,2 „	„ außerehelich Geborene.

Die Zahl der Todtgeburten ist seit 1885 mit 39,4‰ und gegen den zehnjährigen Durchschnitt 1876/85 mit 38,6‰ der im Ganzen Geborenen um rund 4‰ bezw. 3‰ und der außerehelich Geborenen um rund 7‰ bezw. 9‰ (s. 4. Bericht S. 25 u. 26) gegen den Durchschnitt des zehnjährigen Zeitraums der Gesammt-Berichterstattung von 37,8‰ um 1,9 bezw. 2,4‰ zurückgegangen.

Im Jahre	Auf Tausend der Geborenen	
	a. bei allen Geburten	b. bei den unehel. Geburten
1879	40,1	63,0
1880	38,1	61,6
1881	39,1	62,6
1882	38,0	54,7
1883	37,2	50,8
1884	38,9	59,7
1885	39,4	57,2
1886	35,9	50,1
1887	36,0	50,1
1888	35,2	50,2
10jähr. Durchschnitt	37,7	56,0

3. Sterbefälle.

Behufs Vermeidung der Wiederholung von bereits mehrfach gedruckten Uebersichten wird auf die zehnjährige Uebersicht der Sterbefälle 1876 bis 1885 einschließlich der Todtgeborenen verwiesen und an dieser Stelle nur die Sterbetafel nach Monaten für den vorliegenden Berichtszeitraum gebracht:

Digitized by Google

Gestorbene einschließlich der Todtgeborenen.

Monat	1886			Auf 1200 berechnet	1887			Auf 1200 berechnet	1888			
	männlich	weiblich	überhaupt		männlich	weiblich	überhaupt		männlich	weiblich	überhaupt	
Januar . .	1445	1286	2731	89,40	1482	1293	2775	101,91	1408	1259	2667	1
Februar .	1247	1116	2363	85,52	1326	1096	2422	98,35	1254	1112	2366	9
März . . .	1624	1305	2929	95,88	1407	1201	2608	95,78	1335	1240	2575	9
April . . .	1556	1333	2889	97,68	1430	1172	2602	98,70	1310	1097	2407	9
Mai . . .	1593	1376	2969	97,19	1384	1085	2469	90,67	1374	1156	2530	9
Juni . . .	1666	1461	3127	105,72	1383	1173	2556	96,95	1252	1182	2434	9
Juli . . .	1981	1725	3706	121,31	1944	1586	3530	129,64	1552	1377	2929	11
August . .	1925	1623	3548	116,14	1711	1645	3356	123,26	1563	1310	2873	10
September	2043	1804	3847	130,06	1434	1254	2688	101,96	1470	1309	2779	10
Oktober . .	1451	1294	2745	89,85	1208	1195	2403	88,20	1277	1204	2481	9
November	1284	1226	2510	84,86	1218	1116	2334	88,53	1365	1166	2531	9
Dezember .	1391	1248	2639	86,39	1254	1089	2343	86,05	1364	1113	2477	9
Ueberhaupt	19206	16797	36003	1200,00	17181	14905	32086	1200,00	16524	14525	31049	120

Vergleicht man die vorstehenden monatlichen Sterbeziffern und Verhältnißzahlen mit denjenigen der zehnjährigen Uebersicht 1876/85 (4. Bericht S. 26) so fällt zunächst ins Auge, daß die sonst so hohe Sterblichkeit in den Sommermonaten hinter dem zehnjährigen Durchschnitt in höchster Stelle auf 1200 berechnet mit 150,83 für den Monat Juli stets zurückgeblieben ist; der höchste Monats-Antheil betrug im September 1886 130,06 auf 1200 Sterbefälle und sank im Juli 1888 auf 111,43. Dieses Sinken der Verhältnißzahlen auch gegenüber denjenigen der Einzeljahre 1883, 84, 85, welche eine Höhe von 180,24; 144,89; 148,19 im jedesmaligen Juli erreichten, ist aber, wie man leicht anzunehmen geneigt sein könnte, nicht lediglich auf eine Verminderung der Kindersterblichkeit während des ersten Lebensjahres zurückzuführen, beruht vielmehr zu einem Theil auf der geringeren Sterblichkeit im Alter von 1 bis 5 Jahren und auf dem Rückgang der Sterblichkeit in Berlin im Allgemeinen.

Im Folgenden ist der Antheil von drei verschiedenen Altersklassen, darunter der vorbezeichneten, an der allgemeinen Sterblichkeit berechnet;

Digitized by Google

Antheil von drei verschiedenen Altersklassen an der Gesammtsterblichkeit.

Jahr	Im Ganzen	Davon im Alter von 0 bis 1 Jahr	Prozent der Gestorbenen	Davon im Alter von 1 bis 5 Jahren	Prozent der Gestorbenen	Davon im Alter von 30 bis 40 Jahren	Prozent der Gestorbenen
1886	34293	13743	40,08	5472	15,96	2578	7,52
1887	30325	11594	38,23	4181	13,79	2532	8,3
1888	29293	11142	38,03	3932	13,42	2450	8,4

daraus geht hervor, daß die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre zwar noch hinter dem zehnjährigen Durchschnitt 1876/85 von 41,39% der Gesammtsterblichkeit zurückgeblieben ist, aber gegen 1885 mit 36,79% doch wieder dauernd und bis zu 3,29% 1886 gestiegen ist. Dagegen hat die Sterblichkeit in der zweiten hier betrachteten Altersklasse gegen den zehnjährigen Durchschnitt von 16,80% der Gesammtsterblichkeit dauernd und bis zu 3,38% im Jahre 1888 abgenommen. Dieser Rückgang dürfte sich decken mit dem Nachlaß der Diphtherie seit 1885.

Wirft man endlich noch einen Blick auf die Sterblichkeit im Allgemeinen nach Ausschließung der Todtgeborenen, so ergeben die folgenden Zahlen seit Erstattung des ersten Gesammtberichtes 1879/80 Folgendes:

Es starben ausschließlich der Todtgeborenen.*)

Jahr	Zahl der Todesfälle	Auf tausend Bewohner	Jahr	Zahl der Todesfälle	Auf tausend Bewohner
1879	29545	27,59 ‰	1884	32932	25,89 ‰
1880	32823	29,67 „	1885	31483	24,36 „
1881	31055	27,21 „	1886	34293	25,64 „
1882	30465	25,81 „	1887	30325	21,87 „
1883	35056	28,86 „	1888	29293	20,35 „

Diese Uebersicht läßt erkennen, daß die Gesammtsterblichkeit in Berlin seit 1883 mit Ausnahme einer geringen Schwankung im Jahre 1886 dauernd und in den Jahren 1887 und 1888 recht erheblich abgenommen hat. Dieselbe bleibt hinter dem mehrerwähnten zehnjährigen Durchschnitt von 25,73‰ 1879/88, 1886 nur 0,09‰, 1887 aber um 3,86‰ und

*) Die Zahlen sind bis auf diejenigen des Berichtszeitraumes nach dem städtischen statistischen Jahrbuch für 1885 Seite 42 event. berichtigt.

Digitized by Google

1888 um 5,38‰, hinter dem (4. Bericht S. 27) vierzigjährigen Durchschnitt 1838/77, 29,6‰ Gesammtsterblichkeit bis zu mehr als 9‰ im Jahre 1888 zurück. Nunmehr dürfte wohl der Schluß nicht mehr zu gewagt erscheinen, daß der dauernde Rückgang der Sterblichkeit durch die hygienischen Verbesserungen, welche in der Wasserversorgung und Kanalisation von Berlin am deutlichsten in die Augen springen, herbeigeführt ist.

Im Vertrauen auf das Erreichte dürfen aber die Hände nun nicht etwa in den Schooß gelegt werden; es muß vielmehr in dankbarer Anerkennung des auf dem Felde praktischer Gesundheitspflege erzielten Erfolges unter Beachtung der großen wissenschaftlichen Errungenschaften unserer Zeit für die Hygiene besonnen und ruhig, aber stetig zur günstigeren Gestaltung der allgemeinen Gesundheit fortgearbeitet werden.

„Wer da rastet, der rostet!"

Viel bleibt noch zu schaffen zur Verminderung der Kindersterblichkeit, der Verbreitung der Tuberkulose, auch zur Bekämpfung der akuten Infektionskrankheiten, wie im Interesse der Gewerbehygiene, um nur einige Punkte herauszuheben.

Die Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahr und diejenige aller übrigen Verstorbenen in den einzelnen Monaten läßt die folgende Uebersicht erkennen, während die folgenden die Vertheilung der Todesfälle beider Altersklassen nach Standesamtern und endlich die Reihenfolge der Letzteren nach der Gesammtsterblichkeit im Jahresdurchschnitt veranschaulichen.

Digitized by Google

Sterblichkeit der Kinder von 0—1 Jahr (mit Ausschluß der Todtgeborenen).

Im Monat	1886				1887				1888			
	im Alter von				im Alter von				im Alter von			
	0—1 Jahr		über 1 Jahr alte Personen		0—1 Jahr		über 1 Jahr alte Personen		0—1 Jahr		über 1 Jahr alte Personen	
	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme
Januar	733	5,33	1844	8,97	821	7,08	1793	9,57	832	7,48	1674	9,22
Februar	615	4,47	1610	7,83	688	5,93	1602	8,55	730	6,55	1496	8,24
März	764	5,56	2018	9,82	716	6,18	1744	9,31	836	7,50	1577	8,69
April	986	7,17	1761	8,57	736	6,35	1710	9,13	734	6,59	1538	8,47
Mai	1041	7,58	1798	8,75	762	6,57	1567	8,37	777	6,97	1606	8,85
Juni	1464	10,65	1510	7,35	957	8,25	1461	7,80	900	8,08	1415	7,80
Juli	1964	14,29	1612	7,84	1856	16,01	1520	8,12	1343	12,05	1420	7,82
August	1818	13,23	1568	7,63	1857	16,02	1365	7,29	1376	12,35	1324	7,29
September	2009	14,62	1693	8,24	1133	9,77	1394	7,44	1264	11,34	1370	7,55
Oktober	929	6,76	1682	8,19	724	6,25	1529	8,16	848	7,61	1508	8,31
November	710	5,17	1661	8,08	696	6,00	1503	8,02	741	6,65	1648	9,08
Dezember	710	5,17	1793	8,73	648	5,59	1543	8,24	761	6,83	1575	8,68
Jahressumme	13743	100,00	20550	100,00	11594	100,00	18731	100,00	11142	100,00	18151	100,00
	34293				30325				29293			

Ueber
der Sterblichkeit nach Standesämtern mit Unterscheidung der

Standesämter	Gesammtsterblichkeit 1885	1886						
		Alle Gestorb. 1886		Gestorbene Kinder unter 1 Jahr 1885	Gestorbene Kinder unter 1 Jahr auf Tausend			
		überhaupt	auf 1000 der Bevölkerung*)		überhaupt 1886	Sterbefälle	Geborene	der Bevölkerung
I. Altstadt Berlin-Kölln	1174	1244	20,09	313	323	259	253	5,2
II. Friedrichstadt	1065	1036	15,05	256	285	275	205	4,1
III. Friedrich- und Schöneberger Vorstadt	1489	1699	19,37	462	562	331	239	6,4
IV. Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt	2530	2886	24,53	1007	1202	416	288	10,2
Va. Louisenstadt — jenseits — (westlich)	4180	2975	30,45	1872	1367	459	338	13,9
Vb. Louisenstadt — jenseits — (östlich)		1618	35,63		884	547	366	19,4
VI. Louisenstadt — diesseits —	2732	2696	20,67	874	928	344	263	7,1
VIIa. Stralauer Viertel — (westl.)	5082	3283	32,24	2165	1489	454	361	14,6
VIIb. do. — (östlich)		2188	32,98		1052	481	346	15,8
VIII. Königstadt	2183	2370	31,07	852	975	411	349	12,7
IX. Spandauer Viertel	1821	1902	26,02	617	683	359	319	9,3
Xa. Rosenthaler Vorstadt (südl.)	4010	2726	30,38	1857	1345	493	354	14,9
Xb. do. (nördlich)		1687	33,69		870	516	364	17,3
XI. Oranienburger Vorstadt	2788	3023	29,66	1189	1349	446	334	13,2
XII. Friedrich-Wilhelmstadt, — Moabit	1770	2115	28,82	682	835	395	317	11,2
XIII. Wedding	2507	2555	36,49	1282	1304	510	379	18,6
Im Ganzen und Durchschnitt	33331	36003	27,43	13430	15453	429	325	11,7

*) Anmerkung: Der Berechnung der Verhältnißzahlen auf Tausend der Bevölkerung in Bevölkerungsziffern zu Grunde gelegt, welche sich im 4. Bericht Seite 64 angegeben finden.

Digitized by Google

ſi ch t

Sterbefälle im ersten Lebensjahr, einschließlich der Todtgeborenen.

1887						1888					
lle Gestorbenen 1887		Gestorbene Kinder unter 1 Jahr auf Tausend				Alle Gestorbenen 1888		Gestorbene Kinder unter 1 Jahr auf Tausend			
überhaupt	auf 1000 der Bevölkerung	überhaupt	Sterbefälle	Geborene	der Bevölkerung	überhaupt	auf 1000 der Bevölkerung	überhaupt	Sterbefälle	Geborene	der Bevölkerung
1164	11,81	303	260	238	4,90	1071	17,30	271	253	212	4,38
978	14,21	255	261	187	3,70	920	13,37	224	243	171	3,25
1619	18,45	501	309	193	5,71	1561	17,68	488	313	195	5,57
2528	21,48	1009	399	228	8,57	2418	20,55	920	380	206	7,82
2503	25,62	1041	416	267	10,65	2363	24,18	1038	439	266	10,62
1456	32,06	779	535	300	17,15	1544	33,99	822	532	277	18,10
2323	17,81	745	321	218	5,71	2246	17,22	736	328	225	5,63
2934	28,81	1296	442	318	12,73	2536	24,91	1120	442	273	10,99
1920	28,94	954	497	303	14,38	1963	29,59	967	493	292	14,58
2055	26,94	819	399	278	10,74	2007	26,31	782	390	266	10,25
1756	24,02	591	337	278	8,09	1698	23,23	581	342	259	7,95
2387	26,60	1128	473	287	12,57	2205	24,57	1046	474	273	11,66
1624	32,48	812	500	329	16,22	1519	30,34	750	494	288	14,98
2623	25,74	1193	455	290	11,71	2622	25,73	1112	424	267	10,91
1977	26,94	789	399	265	10,75	2113	28,79	871	412	265	11,87
2247	32,09	1142	508	323	16,31	2264	32,33	1170	517	321	16,71
32094	24,45	13357	416	273	10,18	31050	23,66	12898	415	259	9,83

den einzelnen Stadttheilen sind hier und weiterhin stets die am 1. Dezember 1885 gewonnenen

Digitized by Google

Nach der Höhe der Gesammtsterblichkeit im Verhältniß zu 1000 der Bevölkerung ordnen sich die Standesämter in folgenden Reihen:

1886			1887			1888		
Standesämter	Gesammtsterblichkeit	Kinder unter 1 Jahr	Standesämter	Gesammtsterblichkeit	Kinder unter 1 Jahr	Standesämter	Gesammtsterblichkeit	Kinder unter 1 Jahr
1. Friedrichstadt	15,05	4,14	1. Friedrichstadt	14,21	3,70	1. Friedrichstadt	13,37	3,25
2. Friedrich- u. Schöneberger Vorstadt	19,37	6,41	2. Louisenstadt, diesseits, Neu-Kölln	17,81	5,71	2. Louisenstadt, diesseits	17,22	4,38
3. Altstadt, Berlin, Kölln	20,09	5,22	3. Friedrich- u. Schöneberger Vorstadt	18,45	5,71	3. Altstadt, Berlin, Friedrichswerder, Kölln	17,30	5,57
4. Louisenstadt, diesseits	20,67	7,11	4. Berlin-Kölln, Dorotheenst.	18,31	4,90	4. Friedrich- u. Schöneberger Vorstadt	17,68	5,63
5. Friedrich- u. Tempelhofer Vorstadt	24,53	10,21	5. Friedrich- u. Tempelhofer Vorstadt	21,48	8,57	5. Friedrich- u. Tempelhofer Vorstadt	20,55	7,82
6. Spandauer Viertel	26,02	9,34	6. Spandauer Viertel	24,02	8,09	6. Spandauer Viertel	23,23	7,95
7. Friedrich-Wilhelmstadt, Moabit	28,82	11,38	7. Louisenstadt, jens. (westl.)	25,62	10,65	7. Luisenstadt, jenseits (westl.)	24,18	10,25
8. Oranienburger Vorstadt	29,66	13,24	8. Oranienburger Vorstadt	25,74	11,71	8. Rosenthaler Vorstadt (südl.)	24,57	10,62
9. Rosenthaler Vorstadt (südl.)	30,38	14,99	9. Rosenthaler Vorstadt (südl.)	26,60	12,57	9. Stralauer Viertel (westl.)	24,91	10,91
10. Louisenstadt, jens. (westl.)	30,45	13,99	10. Königstadt	26,94	10,74	10. Oranienburger Vorstadt	25,73	10,99
11. Königstadt	31,07	12,78	11. Friedrich-Wilhelmstadt, Moabit	26,94	10,75	11. Königstadt	26,31	11,66
12. Stralauer Viertel (westl.)	32,24	14,62	12. Stralauer Viertel (westl.)	28,81	12,73	12. Friedrich-Wilhelmstadt, Thiergarten, Moabit	28,79	11,87
13. do. (östlich)	32,98	15,86	13. do. (östlich)	28,94	14,38	13. Stralauer Viertel (östlich)	29,59	14,58
14. Rosenthaler Vorstadt (nördlich)	33,69	17,38	14. Louisenstadt, jenseits (östl.)	32,06	17,15	14. Rosenthaler Vorst. (nördl.)	30,34	14,98
15. Louisenstadt, jenseits (östl.)	35,63	19,46	15. Wedding	32,09	16,31	15. Wedding	32,33	16,71
16. Wedding	36,49	18,62	16. Rosenthaler Vorst. (nördl.)	32,48	16,22	16. Louisenstadt, jenseits (östl.)	33,99	18,10
Durchschnitt	27,95	12,17	Durchschnitt	25,06	10,62	Durchschnitt	24,38	10,33

Digitized by Google

Die Kindersterblichkeit war gering in den Winter- und Herbstmonaten und stieg auf das Doppelte in den Sommermonaten; diese Steigerung beginnt 1886 schon im Juni und erreicht die Höhe im September, beschränkt sich 1887 fast auf Juli und August, während 1888 Juli, August und September ziemlich gleichmäßig betheiligt sind.

Für die nach Vollendung des ersten Lebensjahres Verstorbenen waren 1886 der März, 1887 und 1888 der Januar die verderblichsten Monate, während die geringste Todeszahl in der Jahresfolge auf die Monate Juni und August entfällt.

Die Gesammtsterblichkeit in den einzelnen Stadttheilen ist in der Friedrichstadt mit 15,05 ‰—13,27 ‰ auf Tausend Seelen am niedrigsten, auf dem Wedding, in der Luisenstadt jenseits und in der Rosenthaler Vorstadt mit 36,49—30,34 ‰ am höchsten gewesen, wie in den Vorjahren; die Gründe dieser Erscheinung sind in den Vorberichten erörtert worden. Die Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahr verhält sich im Ganzen ebenso.

Die Sterblichkeits-Uebersichten nach Todesursachen und Altersklassen für den Berichtszeitraum sind in Anlage I abgedruckt; die hervorragendsten Sterblichkeitsfaktoren werden hier nur kurz angeführt; eine weitere Besprechung derselben wird für den Abschnitt 4 über die einzelnen Krankheiten zur Vermeidung von Wiederholungen vorbehalten.

Die letzteren Uebersichten sind bei der Wichtigkeit dieser Sterblichkeitsverhältnisse für die öffentliche Gesundheitspflege auf den zehnjährigen Zeitraum bis 1879 zurückgreifend hier wieder abgedruckt worden.

Digitized by Google

Sterbefälle an vorherrschenden Krankheiten

Nummer	Es starben	1879		1880		1881		1882	
		Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit	Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit	Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit	Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit
1	im Ganzen	29545	100	32820	100	31055	100	30465	100
2	an Lungenschwindsucht . .	3486	11,79	3830	11,67	3770	12,14	3791	12,44
3	„ chron. Bronchialcatarrh	532	1,80	726	2,21	626	2,02	627	2,06
4	„ Lungen- und Brustfell-entzündung	1632	5,32	1864	5,68	1920	6,18	1823	5,98
5	„ Kehlkopf- und Luft-röhrenentzündung u. acuter Bronchitis .	842	2,84	911	2,77	877	2,82	856	2,81
6	„ Brechdurchfall	3124	10,57	3477	10,59	2684	8,64	2510	8,24
7	„ Darm- und Magen-, Darmcatarrh	2031	6,87	2476	7,54	2054	6,61	2046	6,72
8	„ Magen- und Darment-zündung	113	1,60	108	0,32	172	0,55	106	0,35

An Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Pocken, Rose, Diphtherie, Bräune, Eitervergiftung, Wochenbettfieber, Unterleibs- und Flecktyphus, Ruhr, Wechselfieber, Keuchhusten ꝛc.) verstorben:

Im Jahre	Zahl	Prozent der überhaupt Gestorbenen
1879	3344	11,31
1880	4223	12,86
1881	4268	13,74
1882	4056	13,32
1883	6109	17,43
1884	4660	14,15
1885	3934	12,50
1886	3620	10,56
1887	3025	9,98
1888	2607	8,90
Summe der an Infektions-krankheiten Verstorbenen	39846	12,47

Digitized by Google

(mit Ausschluß der Infektionskrankheiten).

1883		1884		1885		1886		1887		1888	
Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit	Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit	Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit	Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit	Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit	Gestorben	Prozent d. Gesammt-Sterblichkeit
35056	100	32932	100	31483	100	34293	100	30325	100	29293	100
4195	11,96	4329	13,15	4472	14,20	4318	12,59	4129	13,62	4253	14,52
744	2,12	730	2,22	787	2,50	755	2,20	649	2,14	746	2,55
2380	6,79	1936	5,88	2089	6,64	2305	6,72	2067	6,82	2082	7,11
973	2,78	804	2,44	914	2,90	862	2,51	695	2,29	689	2,35
2897	8,26	2882	8,75	2485	7,89	3512	10,24	2570	8,47	2020	6,90
2347	6,70	2503	7,60	1801	5,72	2545	7,42	1807	5,96	1939	6,62
74	0,21	55	0,17	55	0,17	88	0,26	66	0,22	76	0,26

Die Todesfälle in Folge von Infektionskrankheiten hatten an der Zahl der auf jedes Tausend der Bevölkerung Gestorbenen in den letzten 10 Jahren folgenden Antheil:

Im Jahre	starben auf Tausend der Bevölkerung	Davon an Infektionskrankheiten auf Tausend
1879	27,59	3,12
1880	29,65	3,81
1881	27,27	3,75
1882	25,94	3,45
1883	28,99	5,05
1884	26,46	3,74
1885	24,36	3,04
1886	25,64	2,71
1887	21,87	2,18
1888	20,35	1,81
Mithin zehnjähriger Durchschnitt 1879/1888	25,81	3,26

Digitized by Google

Wirft man einen Blick auf diese zehnjährigen Uebersichten, so fällt wiederum der hervorragende Antheil der Lungenschwindsucht an der allgemeinen Sterblichkeit auf, welche im Jahre 1888 sogar diejenige des Jahres 1885 noch um 0,32 % überschreitet und in den zehn Berichtsjahren stets über 10 % betragen hat. Auch die Sterblichkeit an Lungen- und Brustfellentzündung ist seit 1879 dauernd im Steigen, während die Todesfälle an Brechdurchfall, abgesehen von einer Steigerung im Jahre 1886, dauernd abgenommen und 1888 nur 6,9 % erreicht haben, die Sterblichkeit am Magen- und Darmkatarrh nahezu dieselbe geblieben ist. Erheblich vermindert ist die Sterblichkeit an Infektionskrankheiten von 11,31 % 1879 über einen Höhepunkt von 17,43 % 1883 (bedingt durch Verbreitung der Diphtherie) auf 8,90 % im Jahre 1888.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Gesundheits-Polizei.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Gesundheitsverhältnisse.

a. Allgemeines.

Die seit dem Jahre 1886 von den Bezirks-Physikern über den allgemeinen Gesundheitszustand erstatteten Jahresgesundheitsberichte haben aus den im vierten Bericht an dieser Stelle vorgetragenenen Gründen nicht vermocht, ein auch nur übersichtliches, geschweige denn ein klares Bild über den jeweiligen Gesundheitszustand der Stadt Berlin oder der einzelnen Stadtgegenden zu geben. Ich kann mich daher nicht entschließen, hier, wie dies mehrfach geschieht, eine monatliche Uebersicht des jeweiligen Krankheitsgenius für die einzelnen Berichtsjahre zu geben, weil ich auf Grund der Aeußerungen der beamteten Aerzte über die Unzuverlässigkeit ihrer Angaben eine unrichtige, ja ich nehme keinen Anstand zu sagen, eine unwahre Darstellung liefern würde.

Dies vorausgeschickt läßt sich über den Gesundheitszustand in der Stadt Berlin während des Berichtszeitraumes nur Folgendes sagen:

Der Seite 44 des vierten Berichtes geschilderte Krankheitscharakter Berlins hat seither im Allgemeinen keine wesentliche Aenderung erfahren; hervorzuheben ist nur, daß die Magen-Darmkatarrhe der Kinder unter einem Jahre in den kühlen Sommermonaten des Jahres 1888 erheblich geringer an Zahl, als in früheren Jahren waren und damit die Sterblichkeitsziffer der betreffenden Monate, wie schon Seite 27 bemerkt ist, herunter gegangen ist. Ueber den Rückgang der Diphtheritis wird an betreffender Stelle berichtet werden.

Die Monate Januar, Februar und März brachten angeblich in sämmtlichen Jahren, wie meistens in der norddeutschen Ebene, zahlreiche Katarrhe

Digitized by Google

der Athmungsorgane, ebenso häufig Entzündungen der Lungen und des Brustfelles, welche Krankheiten bei Kindern und im hohen Alter häufig zum Tode führten. Dieser Krankheitscharakter war vom Dezember 1885 auf den Januar 1886 übergegangen und blieb in den drei Berichtsjahren wesentlich derselbe. Im Februar traten hinzu häufige Anginen, welche im März sich durch alle drei Jahre noch mehrten. Dazu gesellten sich in den gedachten Monaten, dem sonstigen Verkehr und der häufigen Erkältungsgelegenheit entsprechend, viele Muskel-Rheumatismen (Gelenk-Rheumatismen sind im Berichtszeitraume wieder nur vereinzelt bekannt geworden). Besonders hervorgehoben wird das wiederholte Auftreten von Erysipelas in Moabit und in der Gegend am Landsberger Thore bis zum Central-Viehhof während des Februar 1887 sowie im März 1888 in ersterem Stadttheile; hier ist im März 1888 auch akuter Gelenkrheumatismus häufiger vorgekommen. Außerdem verschlimmerten alle chronischen Krankheiten der Athmungs- und Cirkulationsorgane in den gedachten Monaten, besonders aber in den Uebergangsmonaten April und Mai sich erheblich; namentlich waren Phtisiker sehr gefährdet. Auch Neuralgien in den verschiedensten Bezirken machten sich in den Monaten April und Mai 1886 und 1887 besonders häufig bemerkbar. In den eigentlichen meteorologischen Sommermonaten und zwar schon vom Juni an bis zum Oktober hindurch, abgesehen vom Jahre 1888, traten die Magendarmkatarrhe deutlich in den Vordergrund und vermehrten wie immer, die Sterblichkeit der jungen Kinder. Eine weitere bedeutungsvolle Abweichung von diesem vorherrschenden Charakter ist nicht zu verzeichnen.

Mit dem Ende des Oktober traten wiederum Muskel-Rheumatismen, Mandelentzündungen, besonders aber Entzündungen der Athmungsorgane zahlreicher auf, während die Erkrankungen des Verdauungskanales mehr schwanden; dagegen kamen hier und dort Peritonitis und Perityphlitis angeblich häufiger vor.

Unter den akuten epidemischen Krankheiten hat die Diphtherie leider immer noch die erste Rolle gespielt; doch hat dieselbe eine geringe Anzahl von Opfern gefordert im Vergleich zur Tuberkulose, welche in allen Jahren die höchste Sterblichkeitsziffer aufweiset; dann folgen ausnahmslos die Magendarmkatarrhe, Lungen- und Brustfell-Entzündungen, Gehirnschlag, endlich Kehlkopf- und Luftröhrenentzündungen nach den Sterblichkeits-Jahres-Uebersichten (vergl. Anlage I); unter den Infektionskrankheiten sind 1886 noch die Masern und in sämmtlichen Jahren der Keuchhusten mit mehr als 1 % an der Gesammtsterblichkeit betheiligt.

Aus den vorliegenden Berichten der städtischen Armenärzte läßt sich diese Skizze auch nicht vervollständigen.

Digitized by Google

b. Besonderes.

1. Infektionskrankheiten.

a. Cholera.

Die Cholera blieb in den Jahren 1886 und Anfangs 1887 noch in Europa, bedrohete Deutschland dauernd und zeigte sich in seinen Grenzen durch vereinzelte Fälle in Finthen und Gonsenheim bei Mainz, sowie durch eine verdächtige Erkrankung in Breslau, nachdem sie in Budapest im Monat September epidemisch aufgetreten war. Die allgemeinen Vorbeugungsmaßregeln blieben daher in Kraft; vorkommende verdächtige Fälle wurden in der im vierten Bericht angegebenen, für Berlin leicht ausführbaren und zuverlässigen Weise überwacht und untersucht.

Das Auftreten der Cholera in den vorgenannten Ortschaften führte aber auch zu Sondermaßregeln für Berlin, da die Gefahr der Einschleppung von Pest, wie von Mainz eine sehr drohende, und von ersterem Punkte durch den gleich zu schildernden Fall in nächste Nähe gerückt war.

Durch die Presse erlangte das Polizei-Präsidium am 2. Oktober 1886 Kenntniß darüber, daß der Inhaber eines Affentheaters, welcher hierselbst in jedem Winter während mehrerer Monate seine Schaustellungen gab, am 16. Oktober mit seiner Truppe unmittelbar von Buda-Pest hierher überzusiedeln gedenke. Mit Rücksicht darauf, daß die Führer solcher Truppen mit ihren Bediensteten nicht selten in solchen Stadtgegenden Wohnung zu nehmen pflegen, welche aus bekannten Gründen vorwiegend von der Cholera heimgesucht sind, wurde mit nachträglicher Genehmigung des Herrn Ministers zur thunlichsten Verhütung einer eventuellen Einschleppung der Seuche durch die in Rede stehende Truppe angeordnet, daß dieselbe auch, wenn der Leiter derselben nachweisen sollte, daß er und seine Bediensteten beim Ueberschreiten der diesseitigen Grenze einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und gesund befunden worden seien, einer zehntägigen ärztlichen Beobachtung in ihrer Behausung unterworfen und die sämmtlichen Effekten der Einwirkung des strömenden Wasserdampfes in der städtischen Desinfektionsanstalt ausgesetzt werden sollte, bevor hierselbst eine Vorstellung stattfinden durfte.

Von dieser Maßregel erhielt der Besitzer der Truppe durch die Königlich ungarische Polizei-Direktion zu Pest telegraphische Kenntniß; gleichzeitig traf der Herr Präsident alle Vorbereitungen derartig, daß die Truppe, deren Ankunft auf der Eisenbahn angekündigt war, beim Eintreffen in Empfang genommen und mit dem sämmtlichen Personal, Thieren und Effekten, von dem Ankunfts-Bahnhofe in die städtische Desinfektions-Anstalt

Digitized by Google

übergeführt werden konnte. Die Bahnpolizei auf den in Frage kommenden Bahnhöfen, sowie das für den hiesigen Schaustellungs-Platz zuständige Polizei-Revier waren angewiesen, an die betreffenden Dienststellen des Polizei-Präsidiums die eventuelle Ankunft der Truppe telegraphisch zu melden und bis zum Eintreffen des Berichterstatters Niemand und Nichts aus den Transportwagen, welche bekanntlich auch Führern und Wärtern als Reisegelegenheit dienen, austreten zu lassen. Die Ausführung gelang vollkommen. Das gesammte Personal, Thiere und Ausstattung befanden sich etwa eine Stunde nach der auf dem Anhalter Bahnhof erfolgten Ankunft schon in der städtischen Desinfektionsanstalt Reichenbergerstraße 66. Nach stattgehabter Desinfektion wurden Menschen, Thiere und Effekten nach dem Grundstück Friedrichstraße 12, wo die Truppe ihre Vorstellungen gab, polizeilich überführt und von dem zuständigen Physikus gesundheitlich noch durch 5 Tage überwacht.

Das Auftreten der Cholera in den genannten Ortschaften bei Mainz hatte zur Folge, daß die von Mainz durchlaufenden Eisenbahn- bezw. Schlafwagen auf Anordnung des Herrn Kultusministers der vorgeschriebenen Desinfektion unterzogen wurden.

Nachdem in Breslau ein Todesfall durch Cholera eingetreten und an der oberschlesisch-mährischen Grenze Krankheitsfälle vorgekommen waren, trat man hier der Frage der Einrichtung von besonderen Räumen zur Untersuchung und Beköstigung der aus Oesterreich-Ungarn durchziehenden Auswanderer näher; auch eine Untersuchung der auf der Spree sich Berlin nähernden Schiffer und Flößer kam ernstlich in Frage.

Inzwischen erlosch die Krankheit an den Berlin gefahrdrohenden Punkten und damit endete denn auch die prophylaktische Thätigkeit.

b. Pocken.

Nach Aussonderung der irrthümlich als Pocken bezeichneten Erkrankungen (Windpocken, verschiedene Hautausschläge)

	1886	1887	1888	
sind	31	17	29 = 77	Erkrankungen mit
	1	1	3 = 5	Todesfällen durch

Pocken angemeldet worden.

Es erkrankten:	1886	1887	1888	
	19	11	19 = 49	geimpfte
	5	3	5 = 13	ungeimpfte Personen;

ungeimpft: nicht festgestellt

ob geimpft	7	3	5 = 15	Personen.
			Sa. 77.	

Digitized by Google

Mit wenigen Ausnahmen blieb es bei einer Erkrankung in einem Hause, deren Einschleppung von außerhalb wiederholt ermittelt werden konnte; in folgenden Häusern traten mehrere Erkrankungen auf:

1886 1887 1888

Barnimstraße 2 = 3 Fälle, Alte Schützenstr. 5 = 4 Fälle, Burgstr. 10 = 2 Fälle,
Fehrbellinerst. 52 = 2 „ Weberstraße 44 = 2 „ Kaiserst. 6/7 = 2 „
Schönhauser Allee 60 = 2 „
Waßmannstraße 33a = 3 „

58 Erkrankte verblieben in ihren Wohnungen,
19 „ wurden in den Krankenhäusern behandelt.

Ein statistisches Eingehen auf Einzelheiten erscheint bei der überaus geringen Zahl der Erkrankungen weder lohnend noch zweckmäßig. Aenderungen der Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Pocken sind nicht eingetreten, da dieselben sich bisher als ausreichend erwiesen haben.

In den beiden folgenden, besonders für die Verschleppung geeigneten Fällen fand eine besonders aufmerksame und strenge Ueberwachung der Wohnungen und des Verkehrs der Angehörigen statt.

Am 27. Februar 1888 erkrankte ein Weinhändler S. in der B.-Straße, welcher die Krankheit von auswärts eingeschleppt haben sollte; derselbe infizirte zwei Bewohner desselben Hauses, den Kutscher des Lück'schen Krankenwagens, mittelst dessen S. nach einem Krankenhause überführt worden war, und einen dortigen Krankenwärter. Ein Arzt verschleppte die Pocken von dem erstbezeichneten Heerd in seine Familie, meldete die Erkrankungen indessen nicht.

Durch eine weitere Uebertragung in eine andere Familie desselben Hauses kam diese Gewissenlosigkeit zur diesseitigen Kenntniß; der Arzt wurde vom Richter zu 10 Mark Strafe verurtheilt. Eine Verbreitung der Pocken durch den Verkehr im S.'schen Speisehause, sowie durch den Krankentransportwagen zu verhindern, ist durch die schleunigst getroffenen Sperr- und Desinfektionsmaßregeln gelungen.

Ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Erkrankungen war abgesehen von den erwähnten und mehreren Fällen in derselben Familie bezw. in demselben Hause ebenso selten nachzuweisen, wie die Entstehung der Krankheit oder der Einschleppungsweg.

c. Typhus.

Eine Flecktyphus-Erkrankung im Jahre 1888 verlief tödtlich, zwei und eine Erkrankung an Recurrens in den Jahren 1886 und 1887 endeten mit Genesung.

Digitized by Google

Von den drei Erkrankungen an Typhus recurrens betrafen zwei obdachlose Personen, die dritte einen zugereisten Dachdecker. Der Ursprung bezw. die Uebertragung der Erkrankungen war nicht zu ermitteln.

Darm-Typhus.

Ungeachtet der im 4. Bericht Seite 53 erwähnten von dem statistischen Amt der Stadt Berlin und der Sanitäts-Kommission bezüglich der gemeldeten Erkrankungen und Todesfälle an Darmtyphus vorgenommenen Vergleichungen und eventl. Berichtigungen ist eine vollkommene Uebereinstimmung der Zahlen nicht zu erreichen gewesen; die beiderseitigen Ergebnisse sollen hier zwar nebeneinandergestellt, im Uebrigen soweit nach Lage der Vorarbeiten thunlich, aber die von der Sanitäts-Kommission gewonnenen Zahlen diesem Bericht zu Grunde gelegt werden. Diesseits sind alle als gastrische Fieber gemeldeten Erkrankungen ohne Ausnahme zum Typhus gezählt worden. Für die örtliche und zeitliche Vertheilung der Erkrankungen und Todesfälle oder der letzteren allein sind nur erkrankte Bewohner Berlins in Betracht gezogen, Obdachlose, Durchreisende und von außerhalb zugeführte Kranke aber nicht eingerechnet worden, da die Zahl dieser Auswärtigen in den letzten Jahren so erheblich gestiegen ist, daß durch Einbeziehung derselben ein unklares Bild über die thatsächlich auf Rechnung der Berliner sanitären Verhältnisse entfallende Typhus-Morbilität wie Mortalität entstehen würde.

Bei der Sanitäts-Kommission sind gemeldet worden:

	Erkrankungen	Todesfälle	Lediglich durch Todtenschein bekannt geworden
1886 . . .	1171	224	72
Darunter in Berlin nicht Ortsangehörige*)	101	12	—
Bleiben Ortsangehörige	1070	212	—
1887 . . .	1257	219	68
Darunter nicht Ortsangehörige	112	28	—
Bleiben Ortsangehörige	1145	191	—
1888 . . .	1035	223	73
Darunter nicht Ortsangehörige	84	16	—
Bleiben Ortsangehörige	951	207	—

*) Die Bezeichnung „nicht Ortsangehörige" umfaßt Obdachlose, Durchreisende und von außerhalb zugeführte Kranke.

Digitized by Google

Das statistische Amt giebt an:

	Erkrankungen	Todesfälle
1886	1071	184
1887	1143	193
1888	1043	235 dabei 47 gastrische Fieber.

Der Unterschied in der Zahl der Todesfälle ist nicht ganz aufgeklärt; auch entstehen geringe Abweichungen dadurch, daß Typhus-Todesfälle beim Militär wohl dem städtischen statistischen Amte, nicht aber der Sanitäts-Kommission bekannt werden.

Wenn die Zahl der für 1888 vom statistischen Amt angegebenen Erkrankungen gegenüber der diesseitig verzeichneten Ziffer sehr hoch erscheint, so zeigt ein Blick, daß die „nicht ortsangehörigen" Personen bis dahin an jener Stelle noch nicht in Abzug gebracht worden sind.

Prüft man nun nach den im 4. Bericht Seite 54 angegebenen Grundsätzen und Berechnungen, in wie weit die Aerzte in den vorliegenden Jahren der Anzeigepflicht genügt haben, so ergiebt sich, daß dieselbe

1886 bei 521 Erkrankungen = 32,1 %
1887 „ 535 „ = 31,0 %
1888 „ 438 „ = 32,7 %

derselben nicht erfüllt worden ist; der dritte Theil der Typhus-Erkrankungen ungefähr also bleibt immer noch unangemeldet; eine Krankenstatistik kann man auf solchen Grundlagen nicht bauen. Es ist sehr bedauerlich, daß ein Theil der Aerzte sich bis dahin noch immer der Anzeigepflicht direkt oder indirekt, z. B. durch die Verheimlichungs-Diagnose „Gastrisches Fieber" entzieht; möchten doch endlich die Sonderinteressen dem Allgemeinwohle untergeordnet werden!

Die Seite 55 des 4. Berichtes gegebene Sterblichkeits-Uebersicht seit 1867 bietet für die letzten 10 Jahre folgendes Bild.

Jahr	Sterbefälle		Typhus-Sterbefälle auf Tausend der Gesammt-sterblichkeit.
	im Ganzen	an Typhus	
1879	29545	261	8,31
1880	32823	431	13,01
1881	31055	337	10, 8
1882	30465	347	11, 4
1883	35047	239	6,82
1884	32923	245	7,44
1885	31483	219	6,95
1886	34280	212	6,18
1887	30306	191	6,30
1888	29283	207	7,07

Digitized by Google

Auch in den letzten drei Jahren ist die Typhussterblichkeit eine geringe geblieben, hat sogar 1886 noch das günstige Verhältniß von 1883 übertroffen, steigt aber seitdem wieder langsam an.

Die Typhussterblichkeit betrug am Schluß der einzelnen Berichtsjahre für 10000 der Gesammtbevölkerung:

1886 1,5‰
1887 und 1888 1,4‰,

ist also gegen die Vorjahre wiederum gefallen, da dieselbe

1883 2,0‰
1885 1,7‰ erreichte.

Im 4. Bericht sind diese Verhältnißzahlen für 1883 und 1885 durch einen Druckfehler auf 1000 berechnet angegeben, was hierdurch richtig gestellt wird.

Zu 1000 der monatlichen Gesammtsterblichkeit verhielt sich die Typhussterblichkeit wie folgt:

Monat	1886			1887			1888		
	Gesammt-Todesfälle	Typhus-Todesfälle	Auf 1000 der Gesammt-Todesfälle	Gesammt-Todesfälle	Typhus-Todesfälle	Auf 1000 der Gesammt-Todesfälle	Gesammt-Todesfälle	Typhus-Todesfälle	Auf 1000 der Gesammt-Todesfälle
Januar	2575	19	7,38	2609	18	6,89	2506	40	15,96
Februar	2225	7	3,15	2287	31	13,55	2225	21	9,44
März	2781	10	3,59	2458	20	8,13	2409	15	6,23
April	2747	12	4,37	2444	14	5,72	2271	13	5,72
Mai	2839	15	5,28	2328	11	4,72	2383	10	4,20
Juni	2974	13	4,37	2416	11	4,55	2314	9	3,89
Juli	3575	20	5,59	3375	13	3,85	2761	20	7,24
August	3385	25	7,38	3220	19	5,90	2699	23	8,52
September	3698	24	6,49	2526	19	7.52	2634	13	4,94
Oktober	2610	30	11,49	2253	15	6,66	2356	15	6,37
November	2368	23	9,71	2199	6	2,72	2389	12	5,02
Dezember	2503	14	5,59	2191	14	6,38	2336	16	6,85
Zusammen	34280	212	6,18	30306	191	6,30	29283	207	7,07

Vergleicht man die Vertheilung der Sterbefälle auf die einzelnen Monate der Berichtsjahre mit den in den Vorberichten (Seite 27/28, 26, 30, 57) gegebenen Uebersichten bis 1879 zurück, so fällt die hohe Typhussterblichkeit in den Monaten Februar 1887 und Januar 1888 auf. In allen vorhergehenden Jahren des fraglichen Jahrzehntes fallen die im Ver-

Digitized by Google

hältniß zur Gesammtsterblichkeit zahlreichsten Typhus-Todesfälle in den Herbst, so 1879, 1881, 1882, 1883 und 1884 in die Monate September und Oktober, 1880 Oktober bis Dezember, 1885 August, 1886 Oktober und November entsprechend einer höchsten Krankenziffer in den nächst früheren Monaten, zumeist im Hochsommer. Es ist bis jetzt nicht gelungen einen bestimmten Grund für diese eigenthümliche Erscheinung zu ermitteln, welche, wie hier gleich bemerkt werden soll, sich für den Winter 1888/89 noch schärfer geltend machen wird. Wie sich die bei der Sanitäts-Kommission für die einzelnen Jahre angemeldeten Erkrankungen auf die einzelnen Monate vertheilten, ergiebt sich aus der folgenden Nachweisung, welche auch die klimatischen und tellurischen Verhältnisse in Betracht zieht.

Digitized by Google

Vergleichende
über die monatlichen Erkrankungen und Todesfälle an Darmtyphus im Spree- und Grundwasserstände in

Jahr	Monat	Typhus Erkrankungen	Typhus Todesfälle	Typhus auf Tausend Gestorbene im Monat	Grundwasserstand
1886	Januar	67	19	7,4	1,58
	Februar	22	7	3,2	1,58
	März	42	10	3,6	1,54
	April	36	12	4,4	1,69
	Mai	66	15	5,3	1,72
	Juni	66	13	4,4	1,60
	Juli	87	20	5,6	1,49
	August	190	25	7,4	1,42
	September	201	24	6,5	1,35
	Oktober	141	30	11,5	1,21
	November	85	23	9,7	1,34
	Dezember	67	14	5,6	1,37
	Im Ganzen	1070	212		
1887	Januar	202	18	6,90	1,39
	Februar	175	31	13,55	1,41
	März	73	20	8,13	1,44
	April	54	14	5,72	1,52
	Mai	47	11	4,72	1,56
	Juni	49	11	4,55	1,58
	Juli	82	13	3,85	1,53
	August	151	19	5,90	1,45
	September	111	19	7,52	1,37
	Oktober	83	15	6,66	1,32
	November	49	6	2,73	1,33
	Dezember	69	14	6,38	1,37
	Im Ganzen	1145	191		
1888	Januar	198	40	15,96	1,41
	Februar	49	21	9,44	1,50
	März	45	15	6,23	1,62
	April	57	13	5,72	2,07
	Mai	44	10	4,20	1,95
	Juni	68	9	3,89	1,68
	Juli	107	20	7,24	1,51
	August	84	23	8,52	1,41
	September	101	13	4,94	1,34
	Oktober	77	15	6,37	1,31
	November	72	12	5,02	1,35
	Dezember	49	16	6,85	1,49
	Im Ganzen	951	207		

Digitized by Google

Beobachtungen
Verhältniß zu den Monatsmitteln der Witterung, der Erdtemperatur, der den Jahren 1886, 1887 und 1888.

Stand der Spree	Niederschläge Millimeter	Barometerstand	Temperatur Celsius	Erdtemperatur in Tiefe von		
				½ Meter	1 Meter	3 Meter
2,05	40,6	749,6	0,6	3,0	4,9	9,2
1,96	9,2	760,9	3,4	2,2	3,8	8,1
1,89	29,9	758,1	0,2	1,2	2,9	7,9
2,37	35,1	756,4	9,5	5,1	5,0	6,8
2,09	56,0	756,8	13,7	10,1	9,2	8,1
1,93	35,7	754,0	15,9	14,7	13,1	9,6
1,78	56,3	755,5	17,8	14,8	13,7	11,1
1,77	18,6	756,7	18,4	17,5	16,4	13,3
1,76	22,1	758,4	16,4	19,6	18,1	14,3
1,76	31,5	757,6	9,3	13,4	14,0	14,1
1,81	28,9	755,9	5,9	8,2	9,9	12,6
1,82	45,0	749,4	1,4	6,1	7,6	11,0
1,84	3,9	761,4	2,7	2,6	4,5	9,2
1,95	12,4	767,4	0,2	1,5	3,0	7,7
2,06	39,0	757,55	2,56	1,9	3,2	7,0
2,11	15,1	755,7	8,5	5,3	5,2	7,0
2,12	131,8	755,4	11,7	10,5	9,4	8,3
2,08	36,7	758,6	16,2	12,8	11,8	9,9
1,98	71,7	758,0	20,0	16,7	14,9	11,6
1,85	18,8	756,4	17,0	18,3	16,8	13,0
1,74	23,4	755,6	14,0	16,5	16,0	13,8
1,71	29,0	755,6	6,6	11,3	12,7	13,3
1,86	17,4	752,1	4,4	7,1	8,7	11,8
1,93	33,5	751,6	0,6	5,0	6,5	10,2
1,94	29,5	762,0	0,8	2,7	4,5	9,0
2,17	33,8	754,3	2,4	2,2	3,6	7,8
2,38	90,9	747,6	0,2	1,4	2,9	7,0
2,95	28,9	753,7	7,0	4,1	3,9	6,6
2,19	18,1	757,6	13,3	9,3	8,4	7,7
1,89	26,4	756,0	17,2	14,6	12,9	9,7
1,85	93,5	731,3	16,3	15,3	15,1	11,4
1,82	27,2	757,4	16,8	16,7	15,5	12,4
1,78	24,5	761,1	14,1	15,7	15,5	13,3
1,80	86,7	757,6	7,6	11,3	12,3	12,9
1,87	56,9	756,9	3,6	7,1	8,7	11,6
1,97	20,9	760,1	1,7	5,2	6,7	10,0

Digitized by Google

Die nebenstehende Nachweisung bestätigt die größte Häufigkeit der Erkrankungen drei bis vier Wochen vor der Höhe der Sterblichkeit. 1886 im September, 1887 im Januar; der Monat Januar des Jahres 1888 macht nur eine scheinbare Ausnahme; die größte Zahl der im genannten Monat eingetretenen und hier gemeldeten Erkrankungen fällt in die erste Hälfte, die überwiegende Zahl der Todesfälle in die letzten 10 Tage des Monats, wie die Listen im Einzelnen ergeben.

Wenn auch die Erkrankungsziffern nach dem früher Gesagten nicht für eine Krankenstatistik verwerthet werden können, so gewähren sie doch immer einen Anhalt für die Vertheilung der Krankheitsfälle nach der Zeit. Die im 4. Bericht Seite 60 hervorgehobene Regelmäßigkeit der Zunahme im Sommer und der Abnahme im Herbst haben die letzten beiden Jahre nicht bestätigt; und diese Ausnahme wird noch greller für 1889 hervortreten.

Irgend welche festen Beziehungen zu den klimatischen und bez. den tellurischen Vorgängen lassen sich aus der vorstehenden Nachweisung ebensowenig entwickeln, wie aus der folgenden Gegenüberstellung:

Digitized by Google

Darm-Typhus-Erkrankungen im Verhältniß zu den monatlichen Durchschnitts-Grundwasserständen.

1886						1887						1888					
Monat	Grundwasserstand	Zahl d. Typhus-Erkrankungen	Monat	Grundwasserstand	Zahl d. Typhus-Erkrankungen	Monat	Grundwasserstand	Zahl d. Typhus-Erkrankungen	Monat	Grundwasserstand	Zahl d. Typhus-Erkrankungen	Monat	Grundwasserstand	Zahl d. Typhus-Erkrankungen	Monat	Grundwasserstand	Zahl d. Typhus-Erkrankungen
höchster			niedrigster			höchster			niedrigster			höchster			niedrigster		
Mai . . .	1,72	66	Februar	1,58	22	Juni . . .	1,58	49	Mai . . .	1,56	47	April . .	2,07	57	Mai . . .	1,95	44
April . . .	1,69	36	April . .	1,69	36	Mai . . .	1,56	47	Juni . . .	1,58	49	Mai . . .	1,95	44	März . .	1,62	45
Juni . . .	1,60	66	März . .	1,54	42	Juli . . .	1,53	82	November	1,33	49	Juni . .	1,68	68	Februar .	1,50	49
Februar .	1,58	22	Mai . . .	1,72	66	April . .	1,52	54	April . .	1,52	54	März . .	1,62	45	Dezember	1,49	49
mittler			mittler			mittler			mittler			mittler			mittler		
Januar .	1,58	67	Juni . .	1,60	66	August .	1,45	151	Dezember	1,37	69	Juli . . .	1,51	107	April . .	2,07	57
März . . .	1,54	42	Dezember	1,37	67	März . .	1,44	73	März . .	1,44	73	Februar .	1,50	49	Juni . .	1,68	68
Juli . . .	1,49	66	Januar .	1,58	67	Februar .	1,41	175	Juli . . .	1,53	82	Dezember	1,49	49	November	1,35	72
August . .	1,42	190	November	1,34	85	Januar .	1,39	202	Oktober .	1,32	83	August .	1,41	84	Oktober .	1,31	77
niedrigster			höchster			niedrigster			höchster			niedrigster			höchster		
Dezember	1,37	67	Juli . . .	1,49	87	Oktober .	1,32	83	Januar .	1,39	202	Januar .	1,41	198	August .	1,41	84
September	1,35	201	Oktober .	1,21	141	November	1,33	49	Februar .	1,41	175	November	1,35	72	September	1,34	101
November	1,34	85	August .	1,42	190	September	1,37	111	August .	1,45	151	September	1,34	101	Juli . . .	1,51	107
Oktober .	1,21	141	September	1,35	201	Dezember	1,37	69	September	1,37	111	Oktober .	1,31	77	Januar .	1,41	198

Digitized by Google

A. Typhus-Erkrankungen und Todesfälle im Vergleich zu der Bewohnerzahl und Gesammtsterblichkeit in Standesamts-Bezirken.

Bezeichnung des Standesamtes	Nr.	1886 Einwohnerzahl am 1. Dezember 1885	1886 Zahl der gemeldeten Erkrankungen	1886 Gesammtsterbefälle pro 1886 ausschl. Todtgeb.	1886 Typhusfälle Zahl	1886 Typhusfälle ‰ der Gesammtsterblichkeit	1887 Zahl der gemeldeten Erkrankungen	1887 Gesammtsterbefälle pro 1887 ausschl. Todtgeb.	1887 Typhusfälle Zahl	1887 Typhusfälle ‰ der Gesammtsterblichkeit	1888 Zahl der gemeldeten Erkrankungen	1888 Gesammtsterbefälle pro 1888 ausschl. Todtgeb.	1888 Typhusfälle Zahl	1888 Typhusfälle ‰ der Gesammtsterblichkeit
Berlin, Alt-Cölln	I	62132	32	1192	15	12,6	62	1112	3	2,7	44	1026	7	6,8
Friedrichstadt	II	69026	46	988	8	8,1	36	928	6	6,5	33	863	8	9,3
Schöneberger Vorstadt	III	87925	49	1628	10	6,1	48	1539	8	5,2	39	1467	11	7,5
Tempelhofer Vorstadt	IV	117668	96	2715	18	6,6	52	2358	12	5,1	49	2266	15	6,6
Louisenstadt jenseits	Va Vb	143123	172	4312	26	6,0	151	3713	20	5,4	117	3667	24	6,5
Louisenstadt diesseits	VI	130411	133	2566	33	12,9	129	2215	31	14,0	96	2119	26	12,3
Stralauer Viertel	VIIa VIIb	168044	136	5226	25	4,8	256	4597	35	7,6	160	4263	26	5,6
Königs-Viertel	VIII	76521	56	2265	12	5,3	82	1949	15	7,7	76	1912	17	8,9
Spandauer Viertel	IX	73124	41	1820	8	4,4	69	1643	8	4,9	101	1561	14	9,0
Rosenthaler Thor	Xa Xb	139604	98	4229	19	4,5	100	3766	15	4,0	110	3498	21	6,0
Oranienburger Vorstadt	XI	102251	94	2863	21	7,3	73	2494	17	6,8	54	2476	16	6,5
Moabit	XII	73360	61	2022	8	3,9	42	1868	12	6,4	33	2018	13	6,4
Wedding	XIII	69526	56	2454	9	3,7	45	2124	9	4,2	39	2147	9	4,2
	Wasser	2572												
		1315287	1070	34280	212		1145	30306	191		951	29283	207	

Die Bewohnerzahl entspricht durchweg der Volkszählung von 1885; bezüglich der Aufstellung der Uebersichten vergleiche man 4. Bericht S. 63 und 66.

Digitized by Google

B. Vergleich der Typhussterblichkeit auf 1000 der Gesammtsterblichkeit mit letzterer im Vergleich zu 1000 Bewohnern.

1886				1887				1888			
Nr. und Bezeichnung der Standesamtsbezirke		Auf 1000 Einwohner Todesfälle ausschl. der Todtgeborenen	Auf 1000 Todesfälle starben an Typhus	Nr. und Bezeichnung der Standesamtsbezirke		Auf 1000 Einwohner Todesfälle ausschl. der Todtgeborenen	Auf 1000 Todesfälle starben an Typhus	Nr. und Bezeichnung der Standesamtsbezirke		Auf 1000 Einwohner Todesfälle ausschl. der Todtgeborenen	Auf 1000 Todesfälle starben an Typhus
XIII	Wedding	35,30	3,7	I	Berlin, Alt-Kölln	17,89	2,7	XIII	Wedding	30,88	4,2
XII	Moabit	27,56	3,9	X	Rosenthaler Thor	26,98	4,0	VII	Stralauer Viertel	25,37	5,6
IX	Spandauer Viertel	24,89	4,4	XIII	Wedding	30,55	4,2	X	Rosenthaler Thor	25,06	6,0
X	Rosenthaler Thor	30,29	4,5	IX	Spandauer Viertel	22,47	4,9	XII	Moabit	27,51	6,4
VII	Stralauer Viertel	31,10	4,8	IV	Tempelhofer Vorstadt	20,04	5,1	XI	Oranienburger Vorstadt	24,21	6,5
VIII	Königs-Viertel	29,60	5,3	III	Schöneberger Vorstadt	17,50	5,2	V	Louisenstadt, jenseits	25,62	6,5
V	Louisenstadt, jenseits	30,13	6,0	V	Louisenstadt, jenseits	26,64	5,4	IV	Tempelhofer Vorstadt	19,26	6,6
III	Schöneberger Vorstadt	18,55	6,1	XII	Moabit	25,46	6,4	I	Berlin, Alt-Kölln	16,51	6,8
IV	Tempelhofer Vorstadt	23,07	6,6	II	Friedrichstadt	13,44	6,5	III	Schöneberger Vorstadt	16,68	7,5
XI	Oranienburger Vorstadt	28,00	7,3	XI	Oranienburger Vorstadt	24,39	6,8	VIII	Königs-Viertel	25,00	8,9
II	Friedrichstadt	12,72	8,1	VII	Stralauer Viertel	27,36	7,6	IX	Spandauer Viertel	21,22	9,0
I	Berlin, Alt-Kölln	19,18	12,6	VIII	Königs-Viertel	25,47	7,7	II	Friedrichstadt	12,50	9,3
VI	Louisenstadt, diesseits	19,67	12,9	VI	Louisenstadt, diesseits	16,98	14,0	VI	Louisenstadt, diesseits	16,25	12,3

Digitized by Google

Wiederum zeigt sich bei eingehender Betrachtung der beiden Uebersichten A und B (4. Bericht S. 66), daß die Typhussterblichkeit zu der Gesammtsterblichkeit keine Beziehungen hat; die in letzterer Hinsicht am günstigsten gestellte Friedrichstadt nimmt die dritt-, viert- und vorletzte höchste Stelle für Todesfälle an Typhus ein, während der Wedding mit seiner dauernd höchsten allgemeinen Sterblichkeit die geringste Zahl von Typhus-Todesfällen hat; die höchste Typhussterblichkeit weist in allen 3 Jahren der 6te Standesamtsbezirk, Louisenstadt jenseits, mit 12,9, 14,0 und 12,3 ‰ der Gesammtsterblichkeit auf.

Zur Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Stadtbezirken verhielt sich die Typhussterblichkeit wie in früheren Jahren; d. h. eine ausnahmslose Zunahme der Sterblichkeit, also wahrscheinlich auch der Erkrankungen, über welche bei dem Ausbleiben der Anzeigen für 33 1/3 % der Fälle kein Urtheil erlaubt ist, mit der Dichtigkeit der Bewohnung ergiebt sich nicht.

Digitized by Google

Die Dichtigkeit der Bevölkerung im Vergleich zu den Typhus-Todesfällen in den betreffenden Stadtbezirken 1886/88.

1886				1887				1888			
Zahl der Todesfälle	Zahl der Stadtbezirke	Durchschnittszahl der Einwohner in einem Hause 1. Dez. 1885	Summe der Todesfälle	Zahl der Todesfälle	Zahl der Stadtbezirke	Durchschnittszahl der Einwohner in einem Hause 1. Dez. 1885	Summe der Todesfälle	Zahl der Todesfälle	Zahl der Stadtbezirke	Durchschnittszahl der Einwohner in einem Hause 1. Dez. 1885	Summe der Todesfälle
0	180	70,6	—	0	187	70,1	—	0*)	174	70,4	—
1	90	74,8	90	1	95	77,3	95	1	106	75,1	106
2	39	80,3	78	2	31	76,9	62	2	32	84,0	64
3	13	77,9	39	3	10	91,4	30	3	9	74,6	27
—	—	—	—	4	11	54	4	—	—	77,5	—
5	1	6,17	5	—	—	—	—	5	2	86,3	10
			212				191				207

*) Mit Weglassung der 1885 unbewohnten Stadtbezirke Nr. 289, 291, 299; Bezirk 291 war 1887 bewohnt.

Digitized by Google

Die Stadtbezirke haben seit 1885 eine neue Bezifferung erhalten, die Durchschnitts-Einwohnerzahl ist nach den Zählungs-Ergebnissen vom 1. Dezember 1885 berechnet.

Die öffentlichen Wasserläufe Berlins.

a. Die Uferstraßen am Schifffahrts-Kanal

Wiesen- und Görlitzer-Ufer bis Lützow-Ufer und Corneliusstraße.

Namen der Straße	Nummer der befallenen Häuser			1886		1887		1888		Im Ganzen	
	1886	1887	1888	Erkr.	Todesf.	Erkr.	Todesf.	Erkr.	Todesf.	Erkr.	Todesf.
Wiesen-Ufer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitzer Ufer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kottbuser Ufer	6. 32.	6. 56.	—	12	2	2	1	—	—	14	3
Kohlen-Ufer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waterloo-Ufer	11	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Tempelhofer Ufer	1. 4. 13. 22.	—	—	4	2	—	—	—	—	4	2
Hallesches Ufer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöneberger Ufer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königin-Augustastraße	—	44. 53.	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Lützow-Ufer	—	22	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Corneliusstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
										Sa. 22	5

b. Am Louisenstädtischen Kanal.

Namen der Straßen	Nummer der befallenen Häuser			1886		1887		1888		Im Ganzen	
	1886	1887	1888	Erkr.	Todesf.	Erkr.	Todesf.	Erkr.	Todesf.	Erkr.	Todesf.
Louisen-Ufer	1 bez. 3 b 24. 32	—	—	5	—	1	—	—	—	5	1
Elisabeth-Ufer	—	42. 43. 51.	27. 43. 48.	—	—	4	1	3	1	7	2
Bethanien-Ufer	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Engel-Ufer	—	6	6. 9.	—	—	1	—	2	—	3	—
Mariannen-Ufer	—	—	7	—	—	—	—	1	1	1	1
										17	5

Die vorstehenden Zahlen bedürfen keiner Erläuterung.

c. An der Panke

kommen folgende Häuser in Betracht:

Badstraße 42, an der Pankbrücke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalldorferstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerichtsstraße 16. 17.	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Neue Hochstraße 28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Kommunikation am Neuen Thor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Die Wohnplätze am Mühlengraben sind inzwischen abgebrochen; aus den S. 69 des 4. Berichts sonst aufgeführten Pankegrundstücken sind keine Typhus-Erkrankungen zur Kenntniß gelangt.

Ein Vergleich der vorstehenden dreijährigen Uebersicht mit derjenigen für 1883/85 a. a. O. fällt am Schifffahrtskanal zu Gunsten, am Louisenstädtischen Kanal zu Ungunsten der letzten drei Jahre aus; weitere Schlüsse können selbstredend aus so geringem Material nicht gezogen werden.

Friedhöfe in Beziehung auf Typhus-Erkrankungen und Todesfälle in den Jahren 1886—1888.

Die Lage der Begräbnißplätze, die angrenzenden Straßen und Stadtbezirke, finden sich in den Vorberichten aufgeführt; für den vorliegenden Zweck, den etwaigen Einfluß der Begräbnißplätze auf Entstehung und Verbreitung des Typhus zu ermitteln, wird es nunmehr genügen, die Gesammtzahl der in den nach den Vorberichten bekannten Umgebungen der einzelnen Friedhöfe vorgekommenen Typhus-Erkrankungen und Sterbefälle in den 3 Berichtsjahren anzuführen.

Die Stadtbezirke, innerhalb deren die einzelnen Begräbnißplätze belegen sind, werden nach der neuen Bezifferung angegeben; die zeitige Benutzung der Friedhöfe zur Beerdigung ist bei jedem einzelnen vermerkt, ebenso die Konkurrenz von etwaigen Abladeplätzen.

1. Begräbnißplatz der Domgemeinde: Müllerstraße 72/73. Stadbezirk 312; hier zugleich ein großer städtischer Abladeplatz. Bevölkerung 430. 2 Erkrankungen, 1 Todesfall.

2. St. Philipps-Apostel-Gemeinde und der Charité-Kirchhof. Müllerstraße 42/45. Stadtbezirk 311. Bevölkerung 1742. Keine Erkrankung.

3. Der Garnison-Begräbnißplatz. Müllerstraße 32. Stadtbezirk 310. Bevölkerung 2817. 15 Erkrankungen, 3 Todesfälle.

4. Begräbnißplatz der Nazareth- und St. Pauls-Gemeinde. Gerichtsstraße 37/38. Stadtbezirk 307. Bewohner 5728. 22 Erkrankungen, 2 Todesfälle.

5. Begräbnißplatz der Dorotheen-, Katholischen-, Dom- und Französischen Gemeinde. Liesenstraße 6/9. Stadtbezirk 277 mit 3700 Bewohnern. 13 Erkrankungen, 3 Todesfälle.

6. Alter Begräbnißplatz der St. Elisabeth- und Sophien-Gemeinde. Ackerstraße 37 und Bergstraße 32. Stadtbezirk 267 mit 3089 Bewohnern. 26 Erkrankungen, 3 Todesfälle. Wird nur noch wenig benutzt.

Digitized by Google

7. Alter Charité-Kirchhof. Chausseestraße 119/122. Stadtbezirk 271. Ausnahmsweise benutzt. 17 Erkrankungen, 4 Todesfälle.

8. Neuer Begräbnißplatz der St. Elisabeth-, Sophien- und Französischen Gemeinde (in früheren Berichten nicht erwähnt). An der Prinzen-Allee.

An den Begräbnißplatz reichen nur die Stadtbezirke 323 mit 5 Erkrankungen und 2 Todesfällen und 324 mit 2 Erkrankungen heran; begrenzt wird der Platz von der Wollankstraße (zu Pankow gehörig), der Völkerstraße — ohne Erkrankungsfälle. — Die Wriezener- und Freienwalderstraße enden am Kirchhof und würden von ersterer Nr. 19—29, von letzterer Nr. 13—27 in Betracht kommen. Es kam eine Erkrankung mit tödtlichem Ausgang zur Kenntniß.

9. Alter Garnison-Begräbnißplatz, zwischen Linien-, Mulacks-, Rücker- und Gormannstraße, wird nicht mehr belegt. 20 Erkrankungen, 2 Todesfälle.

10. Begräbnißplatz der Freien Gemeinde. Pappel-Allee 15/17. Stadtbezirk 246. 5722 Bewohner. 20 Erkrankungen, 3 Todesfälle.

11. Jüdischer Begräbnißplatz. Schönhauser Allee 23/25. Stadtbezirk 243. 7 Erkrankungen in den nächstliegenden Straßen.

12. Begräbnißplatz der St. Nikolai-, Marien- und Kloster-Gemeinde. Stadtbezirk 195. Greifswalder- Ecke Friedensstraße und Prenzlauerstraße 62. Die Friedensstraße durchschneidet den Platz. 20 Erkrankungen, 7 Todesfälle.

13. Begräbnißplatz der Parochial-, Petri- und Georgen-Gemeinde, sowie der Armenkirchhof. Zwischen Landsberger Allee, Friedens-, Pallisaden- und Tilsiterstraße. 28 Erkrankungen, 4 Todesfälle.

14. Der Invaliden-Kirchhof. Scharnhorststraße 36. Stadtbezirk 273. 3 Erkrankungen, 2 Todesfälle.

15. Begräbnißplatz der Jerusalemer-, Neuen- und Böhmischen Kirche. Bellealliancestraße 97. 6 Erkrankungen, 1 Todesfall.

16. Begräbnißplatz der Dreifaltigkeits-, Friedrich-Werderschen-, Jerusalemer- und Luisen-Gemeinde. Bergmannstraße 39/50. Im Stadtbezirk 75 mit 5851 Bewohnern. 8 Erkrankungen, 2 Todesfälle; in den nächstgelegenen Straßen keine Erkrankung.

Im Ganzen sind in der Nähe der vorbezeichneten Friedhöfe nach den vorliegenden Anzeigen 215 Erkrankungen mit 41 Todesfällen vorgekommen; davon entfallen 77 Erkrankungen mit 12 Todesfällen auf die Umgebung solcher Begräbnißplätze, welche seit längerer Zeit nur wenig und selten oder garnicht mehr mit Leichen belegt werden; dessen ungeachtet sind hier die Erkrankungsziffern recht hohe. Es verbleiben demnach 138 Erkrankungen mit

Digitized by Google

29 Todesfällen für die noch in Betracht kommenden 11 Begräbnißplätze von im Ganzen 3166 in Berlin ortsangehörigen während der Jahre 1886/88 angemeldeten Erkrankungen mit 610 Todesfällen. Schon nach diesen Zahlen erscheint die Annahme berechtigt, daß die großen Friedhöfe mit ihren zahlreichen Bestattungen keinen oder mindestens keinen erheblichen Einfluß auf die Typhus-Verbreitung ausüben, wie dies bereits in den Vorberichten ausgesprochen ist; die dort versuchten Gegenüberstellungen der Friedhofs-Stadtbezirke mit anderen Bezirken von gleicher Bevölkerungsdichtigkeit haben ein besonderes Ergebniß nicht gehabt und sind deshalb in Wegfall gekommen.

Typhussterblichkeit in einzelnen Häusern.

Es entfielen:

	1886	1887	1888
1 Todesfall	in 210 Häusern = 210	in 181 Häusern = 181	in 198 Häusern = 198
2 Todesfälle	„ 1 Hause = 2	„ 5 „ = 10	„ 3 „ = 6
3 „	„ — „ = —	„ — „ = —	„ 1 „ = 3
	211 Häuser = 212	186 Häuser = 191	202 Häuser = 207

Auftreten des Typhus in einzelnen Häusern und nach der Wohnungslage.

Die bekannt gewordenen Thyphus-Erkrankungen vertheilten sich nach ihrer Zahl auf einzelne Häuser in folgender Weise:

Zahl der Fälle	1886		1887		1888	
	Zahl der Häuser	Summe der Fälle	Zahl der Häuser	Summe der Fälle	Zahl der Häuser	Summe der Fälle
je 1	818	818	928	928	778	778
„ 2	74	148	71	142	56	112
„ 3	9	27	18	54	13	39
„ 4	6	24	2	8	3	12
„ 5	5	25	1	5	2	10
„ 6	1	6	—	—	—	—
„ 7	—	—	—	—	—	—
„ 8	—	—	1	8	—	—
„ 9	—	—	—	—	—	—
„ 10	1	10	—	—	—	—
„ 11	—	—	—	—	—	—
„ 12	1	12	—	—	—	—
	915	1070	1021	1145	852	951

Digitized by Google

Hiernach wurden:

1886 aus 5,38 % der bewohnten Grundstücke
1887 „ 5,64 % „ „ „
1888 „ 4,64 % „ „ „

Typhus-Erkrankungen angemeldet; in wie vielen Wohnhäusern Typhusfälle vorgekommen sind, läßt sich bei einer noch $33^1/_3$ % rund betragenden Vernachlässigung der Anzeigepflicht nicht beurtheilen.

Für die Wohnungslage ist die absolute Zahl der Erkrankungen im Folgenden zwar angegeben, aber von der Berechnung der Verhältnißzahlen Abstand genommen worden, weil letztere aus dem erwähnten Grunde nothwendigerweise unrichtig ausfallen müssen.

Wohnungslage:		1886	1887	1888
Im Vorderhause		687	738	589
„ Hinterhause		383	407	362
		1070	1145	951
Keller	Vorderhaus	110 { 70	116 { 75	79 { 49
	Hinterhaus	110 { 40	116 { 41	79 { 30
Erdgeschoß	Vorderhaus	190 { 123	196 { 118	163 { 103
	Hinterhaus	190 { 67	196 { 78	163 { 60
I. Stock	Vorderhaus	223 { 131	236 { 132	180 { 106
	Hinterhaus	223 { 92	236 { 104	180 { 74
II. Stock	Vorderhaus	185 { 116	218 { 153	188 { 111
	Hinterhaus	185 { 69	218 { 65	188 { 77
III. Stock	Vorderhaus	208 { 144	211 { 146	192 { 125
	Hinterhaus	208 { 64	211 { 65	192 { 67
IV. Stock	Vorderhaus	154 { 113	168 { 114	149 { 95
	Hinterhaus	154 { 41	168 { 54	149 { 54
	Zusammen	1070	1145	951

Die Todesfälle, einschließlich solcher an sogenannten gastrischem Fieber eingetretenen, sind nach der Wohnungslage in folgender Uebersicht mit gleichzeitiger Vertheilung aller Sterbefälle aufgenommen, und das Verhältniß der Typhus-Todesfälle auf 1000 Bewohner zurück berechnet.

Digitized by Google

Wohnungs-Lage		1886 Todesfälle: Durch Darmtyphus einschl. gastrisches Fieber	1886 Todesfälle: Ueberhaupt	1887 Todesfälle: Durch Darmtyphus einschl. gastrisches Fieber	1887 Todesfälle: Ueberhaupt	1888 Todesfälle: Durch Darmtyphus einschl. gastrisches Fieber	1888 Todesfälle: Ueberhaupt	1886 Zurückgerechnet auf 1000 Bewohner	1887 Zurückgerechnet auf 1000 Bewohner	1888 Zurückgerechnet auf 1000 Bewohner
Im Vorderhause		154	15190	120	13158	134	12562	726	628	647
„ Hinterhause		58	10633	71	9022	73	9026	274	372	353
	zus.	212	25823	191	22180	207	21588	1000	1000	1000
Im Keller	Vorderhaus	27 (21)	1549	21 (14)	1271	18 (10)	1246	128	110	87
	Hinterhaus	(6)	1062	(7)	840	(8)	889			
„ Erdgeschoß	Vorderhaus	38 (25)	2288	30 (15)	2008	41 (29)	1877	179	157	198
	Hinterhaus	(13)	1926	(15)	1605	(12)	1562			
„ I. Stock	Vorderhaus	49 (37)	2703	42 (27)	2373	43 (28)	2317	231	220	208
	Hinterhaus	(12)	2229	(15)	1870	(15)	1804			
„ II. Stock	Vorderhaus	36 (25)	2884	42 (31)	2506	38 (21)	2446	169	220	183
	Hinterhaus	(11)	1972	(11)	1688	(17)	1785			
„ III. Stock	Vorderhaus	41 (30)	3025	38 (20)	2651	36 (25)	2417	194	199	174
	Hinterhaus	(11)	1785	(18)	1567	(11)	1554			
„ IV. Stock	Vorderhaus	21 (16)	2741	18 (13)	2349	31 (21)	2259	99	94	150
	Hinterhaus	(5)	1659	(5)	1452	(10)	1432			
	zus.	212	25823	191	22180	207	21588	1000	1000	1000
Ohne Angabe			1498		1346		1348			
In Krankenhäusern ohne Wohnungsangabe			6972		6807		6358			

Digitized by Google

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 entfielen auf 1000 Bewohner:

1.	Mehrere Stockwerke	15	
2.	Kellergeschoß	92	
3.	Erdgeschoß	131	163
4.	Entresol	32	
5.	I. Stock	190	
6.	II. „	196	
7.	III. „	195	
8.	IV. „	142	149
9.	V. „	7	

Bezieht man die Sterbeziffern auf die Wohnungsvertheilung der Volkszählung von 1885 (Erdgeschoß mit Entresol und 4. und 5. Stock als je ein Stockwerk gerechnet) so ergeben sich folgende Verhältnißzahlen:

Wohnungslage	1886	1887	1888
Keller	1,39	1,20	0,95
Erdgeschoß	1,10	0,96	1,21
I. Stock	1,22	1,16	1,09
II. „	0,86	1,12	0,93
III. „	1,00	1,02	0,90
IV. „ und höher	0,66	0,63	1,01

Hiernach ist in diesem Berichtszeitraum das erste Geschoß durchschnittlich am ungünstigsten gestellt gewesen.

Amtsärztliche Untersuchungen einzelner Häuser mit mehrfachen Typhus-Erkrankungen.

Gelangten aus einem Hause in kurzer Folge 3 oder mehrere Typhus-Erkrankungen zur Kenntniß der Sanitäts-Kommission, so trat die in den Vorberichten mehrfach erörterte Untersuchung der örtlichen Verhältnisse ein. Dieselbe erstreckte sich:

1886 auf 23 Häuser
1887 „ 22 „
1889 „ 18 „

In 10, 7 und 5 Häusern wurden gesundheitsbeeinträchtigende Verhältnisse aufgedeckt, welche nach den bestehenden Anschauungen der Entstehung und Verbreitung des Darmtyphus günstig zu sein schienen, also

Digitized by Google

die in früheren Berichten erwähnten Unreinlichkeiten in Haus und Hof. Verdächtiges Trinkwasser gab

1886 zu 3 chemischen Untersuchungen
1887 „ 1 „ Untersuchung
1888 „ 1 „ „

Veranlassung, deren Ergebnisse in Anlage II einzeln mitgetheilt sind.

In vier Fällen trat in Folge dessen eine Schließung der betreffenden Brunnen nach den in den Vorberichten mitgetheilten Grundsätzen ein; in dem fünften Falle aus dem Jahre 1888, welcher nach Lage der Dinge den Verdacht einer Verunreinigung des Brunnenwassers am meisten erregt hatte, konnte die chemische Prüfung keine Verunreinigung des Wassers nachweisen.

Uebertragungen des Typhus durch Kranke oder deren Effekten auf andere Personen in demselben Hause sind im Berichtszeitraum mehrfach festgestellt worden; dagegen fehlt es an Beweisen für eine Uebertragung der Krankheit durch Nahrungsmittel, insbesondere durch den Verschleiß von Milch oder sowie für eine Einschleppung von außerhalb, obwohl nicht allein in den Vororten, sondern auch in fernen Ortschaften ortsangehörige, hier zufällig ortsanwesende Personen in nicht geringer Zahl vielfach in hiesigen Häuslichkeiten erkrankt, wenn auch zum Theil sogleich in Krankenhäuser überführt worden sind.

Folgende Einzelfälle dürften ein allgemeineres Interesse haben.

1886.

In dem Hause Arndtstraße 13, welches bereits 1883 zu eingehender Untersuchung Veranlassung gegeben hatte (vergl. 4. Bericht Seite 84), traten vom 24. Juni bis 28. Juli 5 Erkrankungen mit einem tödtlichen Ausgang auf. Ungeachtet der dichten Bevölkerung (80 Familien) und einer jeder Beschreibung spottenden Unsauberkeit, welche in hervorragender Weise die noch immer vorhandene Hoflatrine mit Senkgrube zeigte, kam es zu keiner Haus-Epidemie; das Haus blieb auch in den folgenden Jahren verschont.

Am Kottbuser Ufer Nr. 6, welches Haus mit dem Grundstück Nr. 5 damals fast ganz isolirt stand, an die Kanalisation aber noch nicht angeschlossen war und einen Hofbrunnen hatte, dessen sehr verunreinigtes Wasser (vergleiche Anlage II) von den Bewohnern mit Vorliebe zum Genuß und Küchengebrauch verwendet wurde, kam es vom 10. Oktober bis zum Schluß des Jahres zu einer kleinen Haus-Epidemie von 12 Erkrankungen mit einem Todesfall; nachdem das Brunnenwasser als „kein Trinkwasser" bezeichnet worden war, hörten die Erkrankungen auf.

Digitized by Google

1888.

Oberwasserstraße 13 erkrankten vom 6. bis 18. Juli drei Personen im zweiten Stockwerk des Hinterhauses. Die amtsärztliche Besichtigung deckte Zustände auf, welche man für Berlin kaum möglich halten sollte. Die Aborte im Hofe waren unbeschreiblich schmutzig, mit Haufen von Menschenkoth auf dem Sitzbrett bedeckt, die Einfalltrichter zum Theil damit gefüllt, ohne Wasserspülung mit Eimeranlage versehen; eine Senkgrube fand sich überfüllt, ebenso eine Düngergrube für Pferde im Hofe; dazu kam ein Wasserfang, in welchen die Hinterhaustraufe mündet; in der Nähe stand eine Urintonne. Außerdem war ein alter Brunnenkessel vorhanden, in welchem sich Unrath aller Art angehäuft hatte; diesem Kessel entströmten stinkende Gase.

Das Wasser eines Pumpbrunnens unmittelbar neben der Senkgrube für die Hofabtritte (Nr. 5 der Anlage II) konnte nach dem Ergebniß der chemisch-bakteriologischen Untersuchung nicht beanstandet werden.

Ungeachtet der vorstehend geschilderten gewiß nicht günstigen Verhältnisse kamen weitere Erkrankungen in dem fraglichen Hause nicht vor.

Dennoch forderte das Polizei-Präsidium Beseitigung der Urintonne, Räumung der Gruben und Dichtung der undichten Wände wie des Bodens, Anschluß an die Kanalisation; den ersteren Forderungen kam der Besitzer nach langem Zögern im Oktober 1888 nach; die Urintonne und die in einem engen Traufgang zwischen Vorder- und Hinterhaus im Hofe befindlichen beiden Abtritte wurden erst im Juli 1889 entfernt. Der Anschluß an die Kanalisation schwebt noch.

Die Typhus-Erkrankungen und Sterbefälle in kanalisirten und nicht kanalisirten Stadttheilen.

Nachdem es gelungen ist, eine größere Uebereinstimmung der Zahl der Typhus-Erkrankungen in den Auszählungen der Sanitäts-Kommission und des städtischen Amtes zu erzielen, erscheint es zweckmäßig, auch die angemeldeten Erkrankungen nach ihrem Auftreten in kanalisirten und nicht kanalisirten Stadttheilen, wie in den drei ersten Berichten wieder in Betracht zu ziehen. Zu Grunde gelegt werden die bei der Sanitäts-Kommission gewonnenen Zahlen.

Es sind gemeldet worden:

Digitized by Google

1886.

aus kanalisirten Häusern:						nicht kanalisirten Häusern:					
je 1 Erkr.	aus 509	Häus.	= 509	Erkr.		aus 309	Häusern	= 309	Erkr.		
„ 2 „	„ 58	„	= 116	„		„ 16	„	= 32	„		
„ 3 „	„ 4	„	= 12	„		„ 5	„	= 15	„		
„ 4 „	„ 4	„	= 16	„		„ 2	„	= 8	„		
„ 5 „	„ 4	„	= 20	„		„ 1	„	= 5	„		
„ 6 „	„ 1	„	= 6	„		—		—			
„ 10 „	„ 1	„	= 10	„		—		—			
„ 12 „	„ —		—			„ 1	„	= 12	„		
zusammen	581	Häus.	mit 689	Fällen		334	Häuser	mit 381	Fällen		

also im Ganzen aus 915 Häusern 1070 Erkrankungen.

1887.

je 1 Erkr.	aus 708	Häus.	= 708	Erkr.		aus 220	Häusern	= 220	Erkr.		
„ 2 „	„ 56	„	= 112	„		„ 15	„	= 30	„		
„ 3 „	„ 14	„	= 42	„		„ 4	„	= 12	„		
„ 4 „	„ 2	„	= 8	„		—		—			
„ 5 „	„ —		—			„ 1	„	= 5	„		
„ 8 „	„ 1	„	= 8	„		—		—			
zusammen	781	Häus.	mit 878	Fällen		240	Häuser	mit 267	Fällen		

Im Ganzen aus 1021 Häusern 1145 Erkrankungen.

1888.

je 1 Erkr.	aus 585	Häus.	= 585	Erkr.		aus 193	Häusern	= 193	Erkr.		
„ 2 „	„ 37	„	= 74	„		„ 19	„	= 38	„		
„ 3 „	„ 9	„	= 27	„		„ 4	„	= 12	„		
„ 4 „	„ 2	„	= 8	„		„ 1	„	= 4	„		
„ 5 „	„ —		—			„ 2	„	= 10	„		
zusammen	633	Häus.	mit 694	Fällen		219	Häuser	mit 257	Fällen		

Im Ganzen aus 852 Häusern 951 Erkrankungen.

Die Todesfälle vertheilen sich:

1886.

kanalisirt:					nicht kanalisirt:				
je 1 Fall	auf 149	Häus.	= 149	Todesf.	auf 61	Häuser	= 61	Todesfälle	
„ 2 Fälle	„ —		—		„ 1	Haus	= 2		„
zusammen	149	Häus.	mit 149	Fällen	62	Häuser	mit 63	Fällen	

Im Ganzen in 211 Häusern 212 Todesfälle.

Digitized by Google

1887.

kanalisirt:					nicht kanalisirt:				
je 1 Fall	auf 142	Häus.	= 142	Todesf.	auf 39	Häuser	= 39	Todesfälle	
„ 2 Fälle	„ 4	„	= 8	„	„ 1	Haus	= 2	„	
zusammen	146	Häus.	mit 150	Fällen	40	Häuser	mit 41	Fällen	

Im Ganzen in 186 Häusern 191 Todesfälle.

1888.

je 1 Fall	auf 149	Häus.	= 149	Todesf.	auf 49	Häuser	= 49	Todesfälle	
„ 2 Fälle	„ 2	„	= 4	„	„ 1	Haus	= 2	„	
„ 3 „	„ —	„	= —	„	„ 1	„	= 3	„	
zusammen	151	Häus.	mit 153	Fällen	51	Häuser	mit 54	Fällen	

Im Ganzen in 202 Häusern 207 Todesfälle.

Nach den Mittheilungen des städtischen statistischen Amtes betrug die Zahl der an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke:

				also nicht kanalisirt:
am 31. März	1885: 14241	von 19780	bewohnten Grundstücken:	5539 Häus.
„ 31. „	1886: 15737	„ 19892	„ „ :	4155 „
„ 31. „	1887: 17161	„ 20307	„ „ :	3146 „
„ 31. „	1888: 17705	„ 20491	„ „ :	2786 „
„ 31. „	1889: 18221	„ 20793	„ „ :	2572 „

Nach den früheren, auch hier eingehaltenen Grundsätzen entfielen demgemäß:

Typhus-Erkrankungen auf:

	kanalisirte Grundstücke	nicht kanalisirte Grundstücke
1886	4,84 %	6,88 %
1887	5,58 %	6,43 %
1888	4,04 %	8,17 %
	Todesfälle:	
1886	1,05 %	1,14 %
1887	0,95 %	0,99 %
1888	0,89 %	1,08 %

Digitized by Google

Sämmtliche Erkrankungen und Todesfälle stellen sich zu sämmtlichen bewohnten Grundstücken:

	Erkrankungen	Todesfälle
1886	5,41 %	1,07 %
1887	5,76 „	0,96 „
1888	4,68 „	1,02 „

Vergleicht man die vorstehenden mit den seit dem ersten Berichtsjahr 1879 gewonnenen, hier folgenden Zahlen:

Erkrankungen.

1879	in	1,55%	kanalisirten,	5,60%	nicht kanalisirten	Häusern
1880	„	2,02 „	„	10,69 „	„ „	„
1881	„	5,77 „	„	9,28 „	„ „	„
1882	„	6,8 „	„	9,3 „	„ „	„
1883/85	wurden Erkrankungen wegen der zweifelhaften Zahlen nicht verrechnet.					

Todesfälle.

1879	in	0,45%	kanalisirten,	1,39%	nicht kanalisirten	Häusern
1880	„	0,66 „	„	2,32 „	„ „	„
1881	„	1,16 „	„	2,07 „	„ „	„
1882	„	1, 6 „	„	2, 2 „	„ „	„
1883	„	1,04 „	„	1,53 „	„ „	„
1884	„	0,92 „	„	1,56 „	„ „	„
1885	„	1,02 „	„	0,88 „	„ „	„

so wird man zugestehen müssen, daß die kanalisirten Häuser bezüglich der Zahl der Erkrankungen dauernd und zum Theil erheblich günstiger gestellt gewesen sind, als die nicht angeschlossenen; die nicht bekannt gewordenen Erkrankungen könnten doch immer nur nach einem entsprechenden Verhältniß bei einer Vertheilung in Betracht kommen. Auch die Vertheilung der Todesfälle auf 100 Häuser spricht zu Gunsten der kanalisirten Häuser ungeachtet der sehr geringen Sterbeziffern gegenüber den hohen Zahlen der Gebäude; die erfreulicher Weise niedrigen Todtenzahlen lassen eine weitere statistische Verwerthung derselben nicht angemessen erscheinen, da zu geringe Werthe für die einzelnen Radialsysteme in Betracht kommen.

Von den 326 Stadtbezirken hatten:

1886	1887	1888	
34	46	49	0 Erkrankungen
57	48	61	1 „

Digitized by Google

1886	1887	1888		
64	55	60	2	Erkrankungen
56	45	45	3	„
33	40	41	4	„
26	27	31	5	„
23	13	12	6	„
12	13	11	7	„
8	15	6	8	„
2	10	5	9	„
4	4	—	10	„
1	1	2	11	„
3	2	1	12	„
1	3	—	13	„
—	2	—	14	„
—	—	—	15	„
—	1	—	16	„
—	—	—	17	„
1	—	1	18	„
—	—	—	19	„
—	1	—	20	„
—	—	—	21	„
—	—	1	22	„
1	—	—	28	„
183	189	177	0	Todesfälle
90	95	106	1	„
39	31	32	2	„
13	10	9	3	„
—	1	—	4	„
1	—	2	5	„

Besondere Maßregeln hat der Typhus bei seiner geringen Verbreitung nicht erforderlich gemacht; in einer Milchhandlung, deren Inhaber 1887 an Typhus erkrankte, wurde der Verkehr derartig geregelt, daß keine Persönlichkeit, welche mit dem Kranken in Berührung kam, am Betriebe des Milchgeschäftes Theil nehmen durfte.

Die übrigen Infektions-Krankheiten.

Die Seite 90 des 4. Berichtes gegebene Uebersicht über die Sterblichkeit an den näher bezeichneten Infektionskrankheiten, wird für die Berichtsjahre hier ergänzt; die Spalte Ruhr wird wegen der geringen Zahl der Fälle nicht weiter berücksichtigt.

Digitized by Google

Im Jahre	Masern		Scharlach		Diphtherie		Croup		Keuchhusten		Kindbettfieber	
		‰ aller Todesfälle		‰ aller Todesfälle		‰ aller Todesfälle		‰ aller Todesfälle		‰ aller Todesfälle		‰ aller Todesfälle
1886	565	6,5	271	7,9	1535	44,8	153	4,5	410	11,9	158	4,5
1887	223	7,4	257	8,4	1305	43,0	99	3,3	535	11,6	118	4,0
1888	270	9,2	146	5,0	1018	34,8	82	2,8	389	13,3	124	4,4

Die zehnjährige Durchschnittssterblichkeit seit 1879 betrug an

Masern: . . . . . 11,44 ‰
Scharlach: . . . . . 16,19 ‰
Diphtherie: . . . . . 41,86 ‰
Croup: . . . . . 5,74 ‰
Keuchhusten: . . . . 9,65 ‰
Kindbettfieber: . . . . 6,11 ‰

der Gesammtsterblichkeit.

Die Sterblichkeit an vorbezeichneten Infektionskrankheiten ist demgemäß im Verhältniß zur Gesammtsterblichkeit in den Jahren 1886/88 verglichen mit zehnjährigem Durchschnitt bis auf Masern 1886 und Keuchhusten in sämmtlichen Jahren überhaupt und zum Theil erheblich zurückgegangen.

d. Ruhr.

Bei der äußerst geringen Sterblichkeit an Ruhr in den letzten Jahren, welche immer noch viel zu hoch ist, da eine große Anzahl der unter „Ruhr" angemeldeten Todesfälle zu den Kinderdarmkatarrhen zu rechnen sein dürfte, wie ein Blick auf das Alter der Mehrzahl der Verstorbenen zeigt, erübrigt sich ein Eingehen auf diese Krankheit.

e. Diphtherie.

Nach Aussonderung der durch Scharlach-Diphtheritis verursachten Erkrankungen und Todesfälle sind bei der Sanitäts-Kommission gemeldet worden an Diphtheritis:

Digitized by Google

Jahr	Erkrankungen	Nur durch Todtenschein bekannt gewordene Erkrankungen	Todesfälle
1886	6352	327	1535
1887	5357	287	1304
1888	4108	181	1018

Daraus ergiebt sich zunächst (vergl. 4. Bericht S. 93), daß die Zahl der Erkrankungen, wie namentlich auch der Todesfälle seit 1885 mit 7667 Erkrankungen und 1802 Todesfällen, von welchen nur 19,0 % Erkrankungen nach der aufgestellten Rechnung nicht gemeldet waren, dauernd und bezüglich der Todesfälle um mehr als die Hälfte der absoluten Zahlen zurückgegangen ist.

Zur Vermeidung von Irrthümern soll zunächst, soweit möglich, in bekannter Weise wieder ermittelt werden, in wie weit nach den vorstehenden Zahlen die ärztliche Anzeigepflicht erfüllt worden ist. Durch ärztliche Meldekarten sind nach Abzug der lediglich durch Todtenscheine bekannt gewordenen

1886 1887 1888
6025 5070 3927 Erkrankungen

angezeigt, mithin nach der mehrfach dargelegten Rechnung

1631 1431 861 Erkrankungen
= 27,1 % 28,2 % 21,9 % „

von den Aerzten nicht gemeldet oder aber, und das ist zum Theil zweifellos ohne ärztliche Hilfe geblieben bezw. in die Hände der verschiedenen Arten der Kurpfuscher gelangt. Nach vorstehender Prüfung der Zahlenverhältnisse läßt sich annehmen, daß die Zahl der Diphtheritis-Erkrankungen

1886 auf etwa 7656
1887 „ „ 6501
1888 „ „ 4727

sich belaufen hat; die erfreuliche Thatsache aber ist ziffernmäßig erwiesen, daß die mörderische Krankheit, welche die Kinder in dem 2. bis 10. Jahre so massenhaft und auch so manches hoffnungsreiche Leben der späteren Altersklassen hinwegrafft, für Berlin seit 1885 dauernd und erheblich abgenommen hat, wie auch die Zahl der Todesfälle im Verhältniß zur Gesammtsterblichkeit erkennen läßt, welche 1885 noch 5,7 % betrug, 1886 auf 4,5, 1887 auf 4,3 %, 1888 auf 3,5 % gesunken ist.

Auf die einzelnen Monate vertheilten sich Erkrankungen und Sterbefälle in folgender Weise:

Digitized by Google

Zahl der Erkrankungen und Sterbefälle in den einzelnen Monaten der Berichtsjahre.

Monat	1886		1887		1888		Zusammen	
	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle
Januar	537	158	528	144	345	76	1410	378
Februar	435	97	462	131	339	102	1236	330
März	486	139	441	107	300	93	1227	339
April	463	113	387	107	279	69	1129	289
Mai	464	100	406	88	318	81	1188	269
Juni	386	81	398	87	305	61	1089	229
Juli	338	67	304	64	243	60	885	191
August	494	104	325	65	290	56	1109	225
September	648	146	452	94	389	72	1489	312
Oktober	699	187	612	134	442	111	1753	432
November	735	178	552	149	460	124	1747	451
Dezember	667	165	490	134	398	113	1555	412
Zusammen	6352	1535	5357	1304	4108	1018	15817	3857

Eine Vertheilung der Erkrankungen auf die Jahreszeiten ist nicht rathsam, da einerseits nicht sämmtliche Erkrankungen gemeldet werden, andererseits leicht irrthümliche Diagnosen unterlaufen; beide Fehler werden vermieden, wenn man nur die Sterbefälle in Rechnung zieht. Nach meteorologischen Jahreszeiten entfielen auf den Herbst 33,6%, auf den Sommer, Juni bis August, nur 16,9% aller Todesfälle an Diphtherie; auch die Zahl der gemeldeten Erkrankungen entspricht nahezu diesem Verhältniß. Nach Monaten ist im dreijährigen Durchschnitt die Sterblichkeit im November am größten gewesen. Ein zehnjähriger Sterblichkeits-Durchschnitt läßt sich wegen mangelnden Materials noch nicht berechnen.

Digitized by Google

Vertheilung der Todesfälle an Diphtherie

1. nach Alter und Geschlecht.

Jahr	0—1		1—2		2—3		3—4		4—5		5—10		10—15		15—20		20—25		25—30		30—40		über 40		ohne Altersangabe		Ueberhaupt		Ohne Angabe des Geschlechtes	Zusammen
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
1886	62	35	146	117	112	130	110	124	96	102	181	228	22	32	7	9	1	3	1	4	2	3	2	2	—	—	742	789	4	1535
1887	34	46	114	110	126	116	101	100	78	92	140	174	29	24	—	7	3	2	2	1	4	2	1	—	1	2	628	676	—	1304
1888	38	30	96	94	97	92	70	68	64	61	134	123	20	13	2	4	2	—	2	1	—	1	3	3	—	—	528	490	—	1018

2. nach Standesämtern und im Verhältniß zur Gesammtsterblichkeit nach dreijährigem Durchschnitt.

Jahr	Standesamt																			Ohne Angabe	Zusammen
	I	II	III	IV	V	Va	Vb	VI	VII	VIIa	VIIb	VIII	IX	X	Xa	Xb	XI	XII	XIII		
1886	47	48	90	128	206	—	—	81	262	—	—	83	54	156	—	—	103	81	92	104	1535
1887	44	40	101	140	—	111	45	91	—	87	63	71	53	—	78	59	82	69	67	103	1304
1888	52	20	60	133	—	67	66	81	—	49	49	69	25	—	51	48	74	41	56	77	1018
Es starben an Diphtherie 1886—1888	143	108	251	401	206	178	111	253	262	136	112	223	132	156	129	107	259	191	215	284	3857
Ueberhaupt Sterbefälle	3333	2780	4634	7340	—	7367	4327	6902	—	8348	5740	6126	5027	—	6927	4568	7838	5934	6729	—	93920
Auf 100 Todesfälle starben an Diphtherie nach 3jährigem Durchschnitt	4,3	3,9	5,4	5,5	—	2,4	2,6	3,7	—	1,6	2,00	3,6	2,6	—	1,9	2,3	3,3	3,2	3,2	—	—

Digitized by Google

Zur Gesammtsterblichkeit stellte sich die Sterblichkeit an Diphtherie im Berichtszeitraum auf 4,1 % gegen 6,9 % im Triennium 1883/85; am verderblichsten wurde die Krankheit dem Südwesten mit 5,5 % der Gesammtsterblichkeit.

3. nach der Wohnungslage.

Jahr	Keller		Erdgeschoß		1 Treppe		2 Treppen		3 Treppen		4 und mehr Treppen		Im Ganzen		In Anstalten gestorben	Ohne Wohnungsangabe	Summa
	Vorder-Haus	Hinter-Haus	Vorder-Haus	Hinter-Haus	Vorder-Haus	Hinter-Haus	Vorder-Haus	Hinter-Haus	Vorder-Haus	Hinter-Haus	Vorder-Haus	Hinter-Haus	Vorder-Haus	Hinter-Haus			
1886	105	57	111	103	114	114	119	98	130	83	127	62	706	517	292	20	1535
1887	97	54	100	76	86	97	96	90	132	78	98	60	609	455	238	2	1304
1888	57	42	77	63	84	66	82	77	78	73	75	61	453	382	181	2	1018

Rechnet man nun die nicht in der Wohnung, sondern in Krankenhäusern sowie diejenigen Verstorbenen ab, über deren Wohnung eine Angabe fehlt, so ergiebt sich, daß

von Eintausend überhaupt an Diphtherie in der eigenen Wohnung Verstorbenen wohnten im

	1886	1887	1888
Keller	133	142	118
Erdgeschoß	175	165	168
1. Stock	186	172	180
2. „	177	175	190
3. „	174	197	181
4. „	155	149	163
	1000	1000	1000

Von Eintausend 1888 in der Wohnung gemeldeten Erkrankten wohnten im

Keller	85
Erdgeschoß	182
1. Stock	188
2. „	181
3. „	198
4. „ und darüber	166
	1000

Digitized by Google

Das Verhältniß der Sterblichkeit an Diphtherie nach der Wohnungslage zur Gesammtsterblichkeit findet in der folgenden Uebersicht seinen Ausdruck:

Es starben	Wohnungslage	1886	1887	1888
überhaupt	Keller	2611	2111	2135
darunter Diphteritis		162	151	99
überhaupt	Erdgeschoß	4214	3613	3440
darunter Diphteritis		214	176	140
überhaupt	I. Stock	4932	4243	4119
darunter Diphteritis		228	183	150
überhaupt	II. Stock	4856	4194	4231
darunter Diphteritis		217	186	159
überhaupt	III. Stock	4810	4218	3971
darunter Diphteritis		213	210	151
überhaupt	IV. Stock und höher	4400	3801	3961
darunter Diphteritis		189	158	136

Setzt man nun die Sterbeziffern zur Vertheilung der Bevölkerung auf die Wohnungslage nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 auf Tausend berechnet in Beziehung wie beim Typhus (siehe dort S. 50), so ergeben sich folgende Verhältnißzahlen:

Todesfälle-Verhältnißzahl.

	1886	1887	1888
Keller	1,45	1,54	1,28
Erdgeschoß	1,07	1,01	1,03
1. Stock	0,98	0,91	0,95
2. „	0,90	0,89	0,97
3. „	0,89	1,01	0,93
4. „	1,04	1,00	1,09

Hieraus ergiebt sich, daß Diphtheritis-Kranke in Kellerwohnungen am meisten gefährdet sind, daß demnächst Erdgeschoß und höchste Lagen die Sterblichkeit vermehren und daß die mittleren Stockwerke ohne besondere bleibende Bevorzugung eines einzelnen die geringsten Sterblichkeits-Verhältnißzahlen haben. Das Hervorragen jener Zahl für die Kellerwohnungen,

Digitized by Google

der Umstand ferner, daß Herbst und Winter die höchste Sterblichkeit aufweisen, dürfte die Annahme gestatten, daß ein hoher Feuchtigkeitsgrad der Luft die Verbreitung und Bösartigkeit der Krankheit fördert.

Die Erkrankungen und Todesfälle vertheilten sich auf Häuser und und Haushaltungen in folgender Weise:

Digitized by Google

A. In ein

	erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.	erk
	Fälle														
	1		2		3		4		5		6		7		
Im Jahre 1886	2868	1016	763	157	249	19	102	6	52	3	29	—	9	—	4
„ „ 1887	2698	925	671	98	167	18	77	5	28	1	16	1	4	—	3
„ „ 1888	2354	770	465	83	156	10	67	4	19	—	12	1	3	1	1
Sa. nach Häusern	7920	2711	1899	338	572	47	246	15	99	4	57	2	16	1	8
„ „ Fällen	7920	2711	3798	676	1716	141	984	60	459	20	342	12	112	7	7

B. In ein

Im Jahre 1886	4630	1237	485	83	120	6	34	—	6	1	6	—	—	—	—
„ „ 1887	3953	1032	421	67	86	10	20	1	6	—	1	1*)	—	—	1
„ „ 1888	3172	865	349	57	90	4	21	1	4	—	—	—	—	—	—
Sa. nach Familien	11755	3134	1255	207	296	20	75	2	16	1	7	1	—	—	
„ „ Fällen	11755	3134	2510	414	888	60	300	8	80	5	42	6	—	—	

*) Waisenhaus der Stadt Berlin Alte Jacobstraße Nr. 33.

Digitized by Google

nfe.

erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.	Diphtherie Summa		Hierzu Passanten und Obdachlose		Summa der Fälle	
Fälle																	
10		11		12		13		14		15		erkt.	gest.	erkt.	gest.	erkt.	gest.
												nach Häusern					
—	4	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	4085	1201				
												nach Fällen					
												6174	1426	178	109	6352	1535
												nach Häusern					
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	3667	1048				
												nach Fällen					
												5177	1206	180	98	5357	1304
												nach Häusern					
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3080	869				
												nach Fällen					
												4244	995	144	75	4388	1070
																incl. Scharlach u. Diphtherie	
—	4	—	2	—	2	—	—	—	2	—	1	10832	3118	—	—	—	—
—	40	—	22	—	24	—	—	—	28	—	15	15595	3627	502	282	16097	3909

milie.

												nach Familien					
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5281	1327				
												nach Fällen					
												6174	1426	172	109	6352	1535
												nach Familien					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4488	1111				
												nach Fällen					
												5177	1206	180	98	5357	1304
												nach Familien					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3636	927				
												nach Fällen					
												4244	995	144	75	4383	1070
																incl. Scharlach u. Diphtherie	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	13405	1365	—	—	—	—
—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	15595	3627	502	282	16097	109

Digitized by Google

Statt der Bezeichnung „Haushaltung“ ist in der Nachweisung B. „Familie“ gewählt, weil der erste Begriff auch einzelstehende Personen trifft, welche zwar eine Haushaltung haben, aber keine Familie bilden, welche durch inniges Zusammenleben die Verbreitung der Krankheit fördert.

Amtsärztliche Untersuchungen von Häusern, in welchen Erkrankungen an Diphtheritis in kurzen Zwischenräumen wiederholt auftraten, fanden 1886: 34 mal, 1887: 15 mal, 1888: 15 mal statt.

Gegen die Verbreitung der Krankheit kamen die durch die Polizei-Verordnung vom 7. Februar 1887 angeordneten Maßregeln zur Anwendung, welche indessen wohl keinen Antheil daran haben, daß die Verbreitung der Krankheit in den letzten Jahren geringer geworden ist.

f. g. h. Scharlach, Masern, Keuchhusten.

Die an vorgenannten Krankheiten eingetretenen Todesfälle (vergl. 4. Bericht S. 98) vertheilen sich nach Monaten, Altersklassen, Geschlecht und Standesämtern folgendermaßen:

Es starben in den einzelnen Monaten:

An	Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Zusammen
Scharlach	1886	30	16	21	27	16	20	27	15	21	26	33	19	271
	1887	17	16	16	20	11	19	22	20	20	28	47	21	257
	1888	11	15	7	9	12	19	13	8	12	16	13	11	146
Masern	1886	37	32	50	46	70	71	94	47	17	19	35	47	565
	1887	33	21	12	10	8	29	24	15	7	12	22	30	223
	1888	22	17	8	18	16	20	37	27	20	20	36	29	270
Keuchhusten	1886	60	34	49	55	47	27	18	21	23	21	21	34	410
	1887	20	41	44	39	43	41	62	59	45	52	42	47	535
	1888	41	37	40	43	27	36	24	27	24	25	26	29	389

Digitized by Google

nach Alter und Geschlecht:

An	Jahr	Alter in Jahren												Geschlecht		Zusammen
		0—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	über 80	m.	w.	
Scharlach	1886	16	40	106	77	26	4	2	—	—	—	—	—	143	128	271
	1887	4	33	99	88	30	3	—	—	—	—	—	—	126	131	257
	1888	9	17	63	45	11	1	—	—	—	—	—	—	79	67	146
Masern	1886	172	254	112	24	—	1	1	1	—	—	—	—	281	284	565
	1887	68	88	59	8	—	—	—	—	—	—	—	—	120	103	223
	1888	110	107	42	10	—	1	—	—	—	—	—	—	136	134	270
Keuchhusten	1886	244	128	35	2	—	—	—	—	1	—	—	—	208	202	410
	1887	328	146	56	5	—	—	—	—	—	—	—	—	252	283	535
	1888	252	105	28	4	—	—	—	—	—	—	—	—	214	175	389

nach Standesämtern:

An	Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	Zusammen
Scharlach	1886	7	8	17	24	a 18 b 10	21	a 24 b 20	21	10	a 17 b 13	18	19	24	271
	1887	12	4	10	16	a 25 b 5	16	a 14 b 22	21	15	a 11 b 9	30	20	27	257
	1888	6	4	9	15	a 6 b 4	5	a 14 b 5	13	13	a 12 b 5	22	3	10	146
Masern	1886	16	13	11	49	a 45 b 17	32	a 73 b 37	42	12	a 42 b 26	55	27	68	565
	1887	4	1	15	19	a 17 b 8	17	a 18 b 10	6	7	a 18 b 17	27	7	32	223
	1888	7	8	9	21	a 15 b 9	13	a 25 b 31	14	7	a 22 b 9	28	25	27	270
Keuchhusten	1886	10	8	31	51	a 35 b 12	26	a 43 b 32	28	14	a 28 b 19	29	9	35	410
	1887	12	11	17	38	a 50 b 25	38	a 59 b 32	45	18	a 40 b 31	68	21	30	535
	1888	13	7	19	30	a 41 b 21	22	a 39 b 33	25	12	a 24 b 27	37	9	30	389

Digitized by Google

Scharlach und Masern sind im ganzen Berichtszeitraume in geringer Verbreitung und mit verhältnißmäßig geringer Sterblichkeit aufgetreten; besonders fällt dies auf, wenn man mit den hier gegebenen Sterbeziffern die hohe Sterblichkeit von 1883 bis 1885 vergleicht (siehe 4. Bericht S. 99); die Sterblichkeit an Keuchhusten, welcher namentlich 1887 recht verbreitet gewesen zu sein scheint, ist ungeachtet der Bevölkerungszunahme um rund 150000 Seelen nicht gestiegen. Hervorragend betheiligt an sämmtlichen drei Krankheiten waren die nördlichen Stadttheile vor dem Oranienburger Thore und in Moabit, sowie die Tempelhofer Vorstadt, die Standesamtsbezirke XII, XIII und IV, wobei aber nicht unbeachtet bleiben darf, daß der letztere Bezirk zu den bevölkertsten gehört (vergl. 4. Bericht S. 64). In wie weit durch jene Krankheiten Schließung von Schulen nothwendig wurde, wird an entsprechender Stelle erörtert werden. Besondere sanitätspolizeiliche Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Endlich sei noch bemerkt, daß nach Mittheilung des statistischen Amtes weiterhin an Scharlach mit Diphtheritis.

1886	86	Todesfälle
1887	95	
1888	67	

registrirt worden sind.

i. Croupöse Pneumonie und Brustfell-Entzündung.

Beide Krankheiten sind nach Lage der statistischen Erhebungen nicht zu trennen.

Die in den folgenden Uebersichten eingetragenen Todesfälle durch Lungen- und Brustfell-Entzündungen lassen erkennen, daß die Sterblichkeit an diesen Krankheiten in den letzten 3 Jahren ungeachtet der erheblichen Vermehrung der Bevölkerung nach absoluten Zahlen eine Steigerung gegen die Jahre 1883/85 (vergl. 4. Bericht S. 101) kaum erfahren hat. Im Verhältniß zur Gesammtsterblichkeit aber ist die Sterblichkeit von 6,23% 1885

1886 auf : 6,72 %
1887 „ 6,82 %
1888 „ 7,11 %

gestiegen.

Vorwiegend ist, wie immer das Kindesalter betheiligt und dürfte die Annahme, daß viele derartige Erkrankungen die Folgen von Masern oder Keuchhusten sind, nicht unberechtigt sein. Eine Ausscheidung der nach jenen Infektionskrankheiten zufolge ärztlicher Meldung eingetretenen Pneumonie-Todesfälle hat das statistische Amt für 1888 bereits bewirkt; doch wird immer nur ein geringer Theil derselben von den Aerzten wenigstens vor-

Digitized by Google

läufig mit jener ätiologischen Zusatzbemerkung gemeldet werden; eine Verwerthung jener Zahlen muß daher zur Zeit unterbleiben. Ein auffallendes Auftreten jener Krankheiten nach Jahreszeiten hat sich während des Berichtszeitraumes nicht geltend gemacht.

Sterbefälle an Lungenentzündung

nach Monaten:

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Zusammmen
1886	194	173	241	189	234	160	187	132	128	146	184	164	2132
1887	181	152	194	187	174	160	152	122	131	129	155	188	1925
1888	213	159	175	149	165	160	139	109	148	144	188	210	1959

nach Standesämtern:

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V a.	V b.	VI.	VII a.	VII b.	VIII.	IX.	X a.	X b.	XI.	XII.	XIII.	Zusammen
1886	76	58	117	150	138	87	128	176	100	116	94	226	127	234	129	176	2132
1887	49	44	112	124	165	99	123	151	96	92	84	202	99	215	120	150	1925
1888	63	44	112	142	132	111	124	130	111	117	110	149	104	206	146	158	1959

nach Alter und Geschlecht:

Jahr	Alter in Jahren											Geschlecht		Zusammen
	0—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	über 80	männl.	weibl.	
1886	640	515	216	28	24	75	106	139	125	150	86	28	1172	960	2132
1887	625	422	174	33	18	53	114	124	106	152	84	20	1049	876	1925
1888	718	461	162	28	20	49	80	96	105	121	90	29	1042	917	1959

Digitized by Google

k. Tuberkulose.

Lungen- und Halsschwindsucht des Virchow'schen Krankheits-Verzeichnisses. (Vergl. 4. Bericht S. 102 ff.)

Die Schwindsuchtssterblichkeit betrug im Verhältniß zur Gesammtsterblichkeit seit 1879:

Im Jahre	An Tuberkulose Verstorbene absolute Zahl	% der Gesammtsterblichkeit
1879	3508	11,87
1880	3861	11,76
1881	3809	12,26
1882	3832	12,57
1883	4226	12,05
1884	4365	13,25
1885	4507	14,31
1886	4351	12,69
1887	4162	13,72
1888	4283	14,62

Bei letzterer Verhältnißzahl sind die früher unter „Abzehrung" registrirten Fälle vom statistischen Amt einbezogen worden. In dem 10jährigen Berichtszeitraum 1879/88 starben in Berlin 12,91 % der Gesammt-Todesfälle an Tuberkulose, gegenüber 12,36 % im Preußischen Staate. Im Allgemeinen überragt die Berliner Sterblichkeit an Tuberkulose diejenige des Staates in jenem Zeitraume nicht erheblich. Auch seit 1885 hat eine Zunahme der Schwindsuchtssterblichkeit nicht stattgehabt; ja mit Rücksicht auf die Vermehrung der Bevölkerung darf man sogar von einer Verminderung sprechen, da die prozentuale Sterblichkeit seit 1881 ziemlich gleich geblieben ist, wenn man das Jahr 1888 außer Acht läßt. Seit 1879 belief sich der zehnjährige Sterblichkeitsdurchschnitt im angegebenen Verhältniß auf: 12,91 %; die Sterblichkeit in den Berichtsjahren bleibt also nur im Jahre 1886 hinter denselben zurück und überschreitet ihn in den beiden folgenden Jahren.

Nachdem Dr. Georg Cornet's Untersuchungen wichtige Aufschlüsse über die Art der Uebertragung der Tuberkel-Bacillen geliefert haben, wird es hoffentlich gelingen, auch dieser verheerendsten Volkskrankheit, welche eine weit größere Zahl von Menschenleben fordert, als jegliche akute Krankheit,

Digitized by Google

mit besserem Erfolg als bisher entgegenzutreten. Freilich müssen Cornet's Lehren erst in das Volk eindringen, zu dem Zwecke durch Wort und Schrift immer wieder den Laien vorgeführt werden, damit die erforderlichen hygienischen Vorbeugungsmaßregeln der Bevölkerung bekannt und von ihr anerkannt, aufgenommen und vor allen Dingen auch durchgeführt werden. Die Behörden können nur in dem verhältnißmäßig kleinen, aber wichtigen Raume der ihnen unterstellten Anstalten für die Befolgung der erforderlichen Maßregeln Sorge tragen, wie solches diesseits im Dezember 1888 für die Strafanstalten und Gefängnisse bei dem zuständigen Herrn Minister in Anregung gebracht und von letzterem auf Grund eines Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen gebilligt worden ist. (Vergl. Abschnitt 9 Strafanstalten.)

Nach der Zeit, den einzelnen Stadttheilen (Standesamtsbezirken), nach Alter und Geschlecht und nach Wohnungslage gestaltete sich die Sterblichkeit in folgender Weise:

a. nach Monaten:

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ueberhaupt
1886	410	376	453	404	382	314	319	333	333	320	329	378	4351
1887	372	367	419	426	388	335	318	275	282	333	306	341	4162
1888	390	362	376	421	425	343	318	311	321	327	352	337	4283

Die größte Sterblichkeit fällt in die Frühjahrsmonate März bis Mai, die geringste auf Juli bis September.

b. nach Standesämtern:

Jahr	I.	II.	III.	IV.	Va.	Vb.	VI.	VIIa.	VIIb.	VIII.	IX.	Xa.	Xb.	XI.	XII.	XIII.	Ueberhaupt
1886	172	117	191	325	353	181	352	399	236	340	249	309	178	396	292	261	4351
1887	200	118	201	321	343	178	331	396	249	318	230	271	180	299	291	236	4162
1888	147	130	211	302	351	208	333	360	247	348	215	287	179	401	289	275	4283

Digitized by Google

Es starben an Tuberkulose in den einzelnen Standesamtsbezirken:

Nr.	Bezeichnung des Standesamts	1886	1887	1888	1888
		Auf Eintausend der Gesammtsterblichkeit in dem betreffenden Standesamt ausschließlich der Todtgeborenen			starben von 1000 Bewohnern im Bezirk
I.	Altstadt, Berlin, Friedrichswerder, Cölln	144,3	179,4	143,3	2,4
II.	Friedrichstadt	118,4	127,2	150,5	1,9
III.	Friedrich- u. Schöneberger Vorstadt	117,3	130,1	143,8	2,4
IV.	Friedrich- u. Tempelhofer Vorstadt	119,7	136,1	133,2	2,6
Va.	Louisenstadt, jenseits (westlich)	127,0	145,1	157,8	3,6
Vb.	do. jenseits (östlich)	118,1	131,8	144,7	4,6
VI.	do. diesseits	137,2	149,3	157,1	2,6
VII a.	Stralauer Viertel (westlich)	126,8	141,5	149,8	3,5
VII b.	do. (östlich)	113,4	138,4	132,8	3,7
VIII.	Königstadt	150,1	164,6	182,1	4,6
IX.	Spandauer Viertel	136,7	139,9	137,6	2,9
Xa.	Rosenthaler Vorstadt (südlich)	118,6	120,4	138,6	3,2
Xb.	do. (nördlich)	109,6	118,7	125,4	3,6
XI.	Oranienburger Vorstadt	138,2	119,8	161,8	3,9
XII.	Friedrich-Wilhelmstadt, Thiergarten, Moabit	143,8	154,7	142,9	3,9
XIII.	Wedding	106,4	110,9	128,1	3,9

Demzufolge war die Sterblichkeit an Tuberkulose in der Altstadt Berlin (I und VIII) sowie Luisenstadt diesseits (VI) durchschnittlich für alle drei Jahre am bedeutendsten, auf dem Wedding (XIII) durchschnittlich am geringsten.

c. nach Alter und Geschlecht:

Jahr	Alter in Jahren												Geschlecht		Ueberhaupt
	0—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	über 80	männl.	weibl.	
1886	102	108	134	78	257	953	1160	785	440	249	75	10	2577	1774	4351
1887	100	104	88	47	270	879	1204	766	385	243	70	6	2549	1613	4162
1888	110	96	129	55	269	925	1173	749	442	250	80	5	2575	1709	4283

Das männliche Geschlecht ist mit 59,2; 61,2 und 60,1 % an der Tuberkulosen-Sterblichkeit betheiligt.

Digitized by Google

d. nach Wohnungslage:

Jahr	Keller		Erdgeschoß		1 Treppe		2 Treppen		3 Treppen		4 u. mehr Treppen		In Anstalten gestorben	Ohne Wohnungsangabe	Ueberhaupt
	Vorderhaus	Hinterhaus	Vorderhaus	Hinterhaus	Vorderhaus	Hinterhaus	Vorderhaus	Hinterhaus	Vorderhaus	Hinterhaus	Vorderhaus	Hinterhaus			
1886	123	99	225	195	288	229	343	195	308	176	273	156	1665	76	4351
1887	140	90	214	167	274	212	277	222	317	156	253	128	1671	41	4162
1888	148	87	203	213	286	200	302	210	345	205	285	152	1608	39	4283

Berechnet man nun in der bei Typhus und Diphtherie näher bezeichneten Weise auf Grund der dort abgedruckten Zahlen für Bewohnung und Gesammtsterblichkeit in den einzelnen Stockwerken die Verhältnißzahl der Todesfälle an Tuberkulose für die verschiedenen Wohnungslagen, so treten, wie die folgende Uebersicht erkennen läßt, nur sehr geringe Unterschiede für die einzelnen Stockwerke hervor.

Todesfälle-Verhältnißzahl für Tuberkulose.

Wohnungslage	1886	1887	1888
Keller	0,92	1,02	0,97
Erdgeschoß	0,99	0,96	0,97
I. Stock	1,04	1,04	0,97
II. „	1,05	1,04	0,99
III. „	0,95	0,99	1,07
IV. „	1,10	1,04	1,11

Ein einzelnes Geschoß tritt nach diesen Zahlen bezüglich der Sterblichkeit nicht hervor.

l. Kindbettfieber.

Bei der Sanitäts-Kommission sind zur Kenntniß gelangt:

	im Jahre 1886	1887	1888.	Im Ganzen
	262	213	252 =	727 Erkrankungen;
davon sind bekannt geworden:				
durch Meldekarten von Aerzten u. Hebammen	172	155	158 =	485
durch Todtenscheine . .	49	35	37 =	121
aus Krankenhäusern nach Bericht	41	23	57 =	121
			Im Ganzen:	727

Digitized by Google

Es sind genesen . . .	104	95	128	= 327	Wöchnerinnen.
gestorben	158	118	124	= 400	do.
				Sa. 727	Wöchnerinnen.

In dem Zeitraum 1883/85 waren im Ganzen 654 Erkrankungen mit 395 Todesfällen bekannt geworden, so daß in den letzten 3 Jahren im Ganzen 73 Erkrankungen, aber nur 5 Todesfälle mehr als in dem vorhergehenden dreijährigen Zeitraume nach diesseitigen Aufzeichnungen vorgekommen sind. Die Jahre 1886 und 1888 haben besonders zahlreiche Erkrankungen aufzuweisen. Berücksichtigt man aber, daß Berlin in dem jetzigen Berichtzeitraum eine Vermehrung seiner Einwohner um 154 963 Seelen erfahren hat, so ist die Steigerung der Kindbettfieber-Erkrankungen nur eine unbedeutende; dies tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Zahl der Geburten in Betracht zieht.

Nach Abrechnung der Mehrgeburten entfielen:

1886	auf 47 042	Geburten	262	Erkrankungen	= 5,6 ‰
1887	„ 48 336	„	213	„	= 4,4 ‰
1888	„ 49 232	„	252	„	= 5,1 ‰

Im Verhältniß zur Zahl der Geburten sind die Erkrankungen am Kindbettfieber gegenüber der Zahl derselben in den Jahren 1883/85 (4. Bericht S. 107) in den Jahren 1886 und 1888 etwas gestiegen.

Die Berechnung der monatlichen Sterblichkeit im Verhältniß zu 1000 Geburten stützt sich auf zu kleine Zahlen, ist daher nicht weiter fortgesetzt worden, zumal ein Unterschied zwischen einzelnen Jahreszeiten sich auch ferner nicht herausgestellt hat. Die gegen die Verbreitung des Kindbettfiebers gerichteten Maßnahmen wurden bis Ende 1888 beibehalten; die Veröffentlichung der in den Physiker-Konferenzen im Winter 1887/88 vorbereiteten Desinfektions-Maßregeln (vergl. 3. Theil, 13. Abschnitt S. 798) unterblieb, nachdem bekannt geworden war, daß der Herr Minister der Medizinal-Angelegenheiten eine Anweisung für den ganzen Staat erlassen werde; Letztere erschien unter dem 22. November 1888 und wurde vom Polizei-Präsidium wie vorgeschrieben, selbstredend aber nur in amtlichen Blättern veröffentlicht. In dem zwischen dieser Veröffentlichung und der Fertigstellung der diesseitigen Anweisung gelegenen Zeitraume von 7 Monaten verhandelte das Polizei-Präsidium mit dem Magistrat über die wirksame Durchführung der hier vorbereiteten, sowie höheren Ortes in Aussicht stehenden Maßregeln gegen die Verbreitung des Kindbettfiebers, Dank dem verständnißvollen Entgegenkommen der städtischen Armen-Direktion mit so günstigem Ergebniß, daß der Ministerial-Erlaß vom 22. November 1888 auch den Hebammen, mit den am Schluß folgenden Förderungen der Des-

Digitized by Google

infektion seitens der Stadt, schon unterm 27. Dezember 1888 mitgetheilt werden konnte. Vergl. A.Bl. 1889 Stück 51 S. 456.

Der folgende für Berlin allein geltende Schlußsatz der von dem Polizei-Präsidenten erlassenen Einführungs-Bekanntmachung, welche im Wesentlichen dem bezüglichen Ministerial-Erlaß entspricht, wird hier wörtlich mitgetheilt:

„Nach allen Entbindungen, für welche die Hebammengebühren von der Armen-Direktion getragen werden, wird Letztere auch die Kosten für die verbrauchte Karbolsäure erstatten.

Außerdem wird jeder Hebamme, welche bei einer am Kindbettfieber Erkrankten thätig gewesen ist und dies durch eine auf ihren Namen lautende ärztliche Bescheinigung nachweist, von dem zuständigen Polizei-Revier Anweisung auf unentgeltliche Desinfektion der an dem Wochenbett benutzten Kleider und ein warmes Bad in den städtischen Desinfektions-Anstalten in Moabit und an der Prenzlauer Allee ertheilt werden. Die von der Verwaltung der Anstalt über die stattgehabte Benutzung des Bades und Ausführung der Desinfektion behändigte Bescheinigung ist dem zuständigen Polizei-Revier als Nachweis darüber, daß der polizeilichen Vorschrift genügt ist, baldigst zu übergeben."

Wie weit jene Maßregeln mit der hier in Berlin gebotenen Förderung derselben die Verbreitung des Kindbettfiebers beschränken werden, das wird in erster Linie davon abhängen, welches Verständniß für die Sache und welche Bereitwilligkeit zur Ausführung der erlassenen Vorschriften die Hebammen selbst bekunden werden.

In dem Berichtszeitraume erhielten 324 Hebammen wegen des Auftretens von Kindbettfieber in ihrer Praxis Verwarnungen, welche an 100 Personen wiederholt werden mußten. Acht Hebammen wurden wegen drei und mehrmaliger Erkrankungen in ihrer Praxis von dem Königlichen Stadtphysikus verhandlungsschriftlich verwarnt.

m. Kontagiöse Augenentzündung.

vacat.

n. Meningitis cerebro-spinalis.

Die epidemische Genickstarre hat in den Jahren 1886 bis 1888 keine Verbreitung hierselbst gefunden; es sind zur Anzeige gekommen

	Erkrankungen	Todesfälle
1886 . . .	52	24
1887 . . .	43	22
1888 . . .	4	2

Digitized by Google

Vorstehend sind nur diejenigen Erkrankungen ziffernmäßig angegeben, welche zweifellos als meningitis cerebro-spinalis bezeichnet werden konnten.

Eine Polizei-Verordnung betreffend Anzeigepflicht für derartige Erkrankungen in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 23. November 1888 ist erst am 31. März 1889 nach Verständigung mit den Gemeindebehörden erlassen worden. (Amtsblatt für die Königliche Regierung zu Potsdam und die Stadt Berlin Seite 128.)

o. Syphilis.

Nach den Angaben des hiesigen statistischen Amtes sind

1886	1887	1888	
64	73	72	Todesfälle
davon 52	58	64	„

im ersten Lebensjahre durch Syphilis herbeigeführt worden; weitere zuverlässige Nachrichten über die Verbreitung der Krankheit fehlen; übrigens wird auf Seite 33 verwiesen.

p. Zoonosen.

Eine Erkrankung an Milzbrand wurde 1886 durch die Sektion und genaue Untersuchung der inneren Organe der Leiche eines Arbeiters nachgewiesen; über Art und Ort der Ansteckung konnte nichts ermittelt werden. In demselben Jahre fand ein in der Provinz erkrankter Arbeiter in der hiesigen chirurgischen Klinik Aufnahme. Anderweitige auf den Menschen übertragbare thierische Infektions-Krankheiten sind hier nicht bekannt geworden.

Anhang.

Allgemeine Maßnahmen gegen Entstehung und Verbreitung von ansteckenden Krankheiten.

Die in Anlage VI zum vierten Bericht Seite 497 ff. abgedruckte Anweisung zum Desinfektions-Verfahren bei Volkskrankheiten vom 7. Februar 1887, über deren Entstehung, Grundgedanken und Zweck a. a. O. Seite 110 ff. schon berichtet worden ist, hat sich bisher, soweit dies nach den örtlichen Verhältnissen der Einzelwohnungen überhaupt möglich ist, bewährt und in wissenschaftlichen Versammlungen wiederholt von berufenster Seite vollste Anerkennung gefunden. Wenn von einzelnen Seiten aus hiesigen ärztlichen Kreisen der Einwand erhoben worden ist, daß die Wohnungen der ärmsten Familien mit einem oder zwei Wohnräumen nicht gehörig desinfizirt werden

Digitized by Google

können, weil die Bewohner kein Unterkommen während der Zeit der Desinfektion finden, so trifft dieser Vorwurf nicht das in Rede stehende Verfahren, sondern die gegebenen Verhältnisse, welche jede gründliche Reinigung, die erste und vielleicht wirksamste Bedingung jeder Desinfektion, verhindern.

Außerdem wird hauptsächlich das Verfahren der Abreibung der Wände mit Brot als zu umständlich und zu kostspielig angegriffen; das besagte, übrigens nicht neue Reinigungs-Verfahren ist vom Berichterstatter aus der Erwägung für die Desinfektion verwerthet, daß tapezierte Wände auf solche Weise sehr gründlich gereinigt werden können, wie der Augenschein Jedermann lehrt, der in seinen eigenen Wohnräumen aus ästhetischen und hygienischen Gründen öfter die Tapeten auf diese sehr einfache und nicht zu kostspielige Weise von Staub und damit auch von etwaigen Mikroben säubern läßt. Daß dieser letztere Zweck durch Brotabreibungen zuverlässiger und besser, als durch die sonst vorgeschlagenen Mittel erreicht wird, haben die von Dr. von Esmarch im hiesigen hygienischen Institut nach Einführung dieses Verfahrens angestellten Kontrolversuche nachgewiesen, welche in dessen Aufsatz „der Keimgehalt der Wände und ihre Desinfektion" (Zeitschrift für Hygiene 1887 Band 2) mitgetheilt sind.

Bei getünchten Wänden der geringsten Art, welche für Brodabreibungen ungeeignet sind, wird nach thunlichster Entfernung der alten Tünche in angefeuchtetem Zustande, um Verstäuben zu verhüten, ein Ueberstreichen der Wände mit Kalkmilch nach neueren Untersuchungen (R. Koch, von Ermenghem) anzuwenden sein; nach ein oder mehrtägiger Einwirkung kann man dann die Wände und Decken neu tünchen. Auf die Frage der Wirksamkeit der verschiedenen Desinfektionsmittel weiter einzugehen, dürfte hier nicht der Ort sein.

Die Ausführung der angeordneten Maßregeln stieß insofern auf Schwierigkeiten, als häufig infizirte Wohnungen der Desinfektion noch nicht unterworfen waren, wenn die mit heißen Dämpfen behandelten Gebrauchsgegenstände aus der städtischen Desinfektionsanstalt gereinigt bereits dorthin zurückgebracht wurden. Diese Ungleichzeitigkeit der Ausführung hat ihren Grund darin, daß die Desinfektion der Wohnungen von Heildienern ꝛc., diejenige der Gebrauchsgegenstände von städtischen Beamten bewirkt wird. Jener Uebelstand mußte die Desinfektion vielfach illusorisch machen. Das Polizei-Präsidium trat deshalb mit dem Magistrat über eine zweckentsprechendere Ausführung der Desinfektion in Verhandlungen, welche nach einer Konferenz zwischen beiderseitigen Vertretern am 3. November 1888 zu einer dahingehenden Verständigung führte, daß die Gesammtdesinfektion in Zukunft städtischen Beamten, welche von der Staatsbehörde auf ihre

Digitized by Google

technische Befähigung zu prüfen sind, und in sittlicher Hinsicht derselben zu Bedenken keinen Anlaß bieten, zu übertragen sei.

Die weitere Erörterung der Sache gehört dem Jahre 1889 an.

Die im November 1886 in Betrieb gesetzte städtische Desinfektionsanstalt in der Reichenbergerstraße (vergl. 4. Bericht Seite 113) hat bisher den Anforderungen genügt; eine zweite Anstalt ist inzwischen neben dem städtischen Obdach an der Prenzlauer Allee im Jahre 1888 fertiggestellt, dem Publikum aber bisher noch nicht übergeben worden, dient vielmehr nur den Insassen des städtischen Obdachs und solchen Hebammen, welche bei am Kindbettfieber erkrankten Wöchnerinnen thätig gewesen sind. (Vergl. dieser Abschnitt zu e.)

Das Impfgeschäft.

Durch Erlaß vom 6. April 1886 ordneten die Herren Minister der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern auf Grund des bezüglichen Bundesrathsbeschlusses vom 18. Juni 1885 die zur Sicherung der gehörigen Ausführung des Impfgeschäftes von einer Sachverständigen-Kommission berathenen Maßnahmen für das Preußische Staatsgebiet an. (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung Seite 57.)

Die Bestimmung zu 4 des Erlasses:

„die Impfung unterbleibt an jedem Orte und bei den Bewohnern jedes Ortes, an welchem eine der im § 1, Absatz 1 der Anlagen I und III daselbst aufgeführten ansteckenden Krankheiten (Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen) besteht, so lange dieselbe eine größere Verbreitung hat, oder an welchen sich auch nur einzelne Fälle von Impfrothlauf zeigen, bis zum völligen Verschwinden des Letzteren",

mußte für Berlin in Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse mit Genehmigung der Herren Minister dahin interpretirt werden, daß als „Ortseinheit" jeder Impfbezirk angesehen wurde, weil in dem Orte Berlin gewöhnlich mehrere der vorgenannten Krankheiten eine größere Verbreitung haben, damit also die Impfung unter Umständen Jahre hindurch hätte unterbleiben müssen.

Die erforderlichen Bekanntmachungen konnten am 22. April 1886 veröffentlicht werden, so daß das Impfgeschäft schon seit 1886 unter Beachtung der in Rede stehenden Vorsichtsmaßregeln stattgefunden hat.

Die Zahl der Impfbezirke stieg 1886 auf 57, verminderte sich aber im Jahre 1888 auf 53 dadurch, daß der Leiter der Königlichen Impfgewinnungsanstalt für seine Zwecke (Unterricht der Studirenden in der Impftechnik, Erzeugung größerer Mengen humanisirten Impfstoffes zum

Digitized by Google

Animpfen der Kälber) noch einige Reviere mehr als früher beanspruchte und im Ganzen 10 statt 6 erhielt.

Während 1886 noch vorwiegend humanisirter Impfstoff zur Verwendung gelangte, wurde schon für die öffentlichen Impfungen des Jahres 1887 die ausschließliche Benutzung der in der Königlichen Impfstoff-Gewinnungs-Anstalt reichlich erzeugten Kälberlymphe angeordnet und durchgeführt. Eine zu dem Zwecke erlassene Verfügung vom 23. Mai 1887, welche den Impfärzten mancherlei weitere, den veränderten Verhältnissen entsprechende Winke gab, erhielt die in der Anlage III abgedruckte Fassung.

Der Ministerial-Erlaß vom 18. September 1888 betreffend Impetigo contagiosa[1]) wurde am 13. November 1888 sämmtlichen Betheiligten zugefertigt.

A. Impfungen.

Impfpflichtig waren einschließlich der bis zum Schluß des Vorjahres ungeimpft Gebliebenen:

	1886 Kinder	1887 Kinder	1888 Kinder
	38866	38933	41255
Davon blieben der Impfung vorschriftswidrig entzogen	980= 2,5%	910= 2,3%	970= 2,4%
Aus gesundheitlichen Gründen vorläufig zurückgestellt	6995=17,9%	6440=16,5%	6508=15,8%
Mithin:			
wirklich geimpft	30891	31583	33777
davon mit Erfolg . . .	28609=92,6%	29281=92,7%	31570=93,5%.

Hiernach betrug die Betheiligung an der Impfung 79,6% bis 81,88% gegenüber 80,4 bis 82,1% im Vorberichtszeitraum, der Erfolg 92,6% bis 93,46% gegenüber 91,7% 1884 und 93,8% 1883.

B. Wiederimpfungen.

Impfpflichtig waren einschließlich der bis zum Schluß des Vorjahres ungeimpft Gebliebenen:

[1]) Preußischer Medizinal-Kalender 1890 Seite III.

Digitized by Google

	1886 Schulkinder	1887 Schulkinder	1888 Schulkinder
	25264	27342	30275
Davon blieben der Impfung vorschriftswidrig entzogen	1085= 4,3%	1064= 3,9%	759= 2,5%
aus gesundheitlichen Gründen wurden zurückgestellt	229= 0,9%	263= 0,9%	268= 0,9%
verzogen ꝛc.	220= 0,9%	187= 0,7%	151= 05,%
geimpft wurden	23730	25825	29097
davon mit Erfolg . . .	20529=86,5%	21674=83,9%	24373=83,8%

Danach betrug die Betheiligung an der Wiederimpfung zwischen 93,9 und 96,1% gegen 92,3 bis 94,2% im Berichtszeitraume 1883/85; der Erfolg 83,76 bis 86,5% gegen 86,4 bis 88,4% im Triennium 1883/85. (4. Bericht Seite 118.)

In öffentlichen Impfterminen wurden geimpft:

	% der impfpflichtigen Kinder	% Schulkinder
1886	16 868 = 54,60%	19 702 = 83,03%
1887	16 724 = 52,95%	21 753 = 84,22%
1888	18 334 = 54,28%	24 895 = 85,56%.

Die vorstehenden Ergebnisse dürfen als befriedigende insbesondere mit Rücksicht darauf bezeichnet werden, daß der Uebergang zur Verwendung lediglich thierischen Impfstoffes im Jahre 1887 sich ziemlich schroff vollzog, und hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß die Impfärzte die Mühe, sich die erforderliche Fertigkeit in der Impfanstalt anzueignen, nicht gescheut haben. (4. Bericht Seite 121.)

Angaben über die Verwendung humanisirten Impfstoffes und die Ueberimpfung von Körper zu Körper im Jahre 1886 haben nach allgemeiner Einführung des thierischen Impfstoffes keinen Werth mehr.

Störungen des Impfgeschäftes durch Witterungsverhältnisse, das Auftreten epidemischer Krankheiten, sowie Uebertragungen der letzteren durch die öffentlichen Impfungen sind im Berichtszeitraume nicht zur behördlichen Kenntniß gelangt.

Bezüglich der Impftechnik ist nur zu berichten, daß mit der Einführung des thierischen Impfstoffes neben einfachen flachen, Kritzelschnitte vielfach beliebt wurden. Unter den 57 bezw. 53 Impfärzten befanden sich 6, im letzten Jahre 7 Bezirks-Physiker.

Ueber nachtheilige Folgen der Impfung liegen folgende Angaben, welche indessen keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben (vergl. 4. Bericht Seite 122) vor:

Digitized by Google

1886: a) stärkere Entzündungen der Haut, welche auf den geimpften Arm beschränkt blieben, in 31 Fällen von Erstimpfung; stets war diese Unregelmäßigkeit angeblich auf eine ungenügende Schonung der Glieder zurückzuführen.

b) Erheblichere Schwellungen der benachbarten Lympfdrüsen sind 10 mal,

c) Entzündung und Eiterung des Unterhautzellgewebes garnicht beobachtet worden.

d) Rothlauf kam 8 mal vor und zwar 3 mal als Früh-, 5 mal als Spät-Erysipel, darunter ein Fall bei einem 12 jährigen Knaben.

1887: 235 Fälle von stärkerer Entzündung der Haut in der Umgebung der Impfpusteln; darunter waren:

31 Impflinge,
136 Wiederimpflinge,
68 ohne Angabe des Alters;
33 Anschwellungen der benachbarten Lymphdrüsen betrafen 6 Impflinge und 22 Wiederimpflinge; fünf Fälle entbehren der Altersangabe.

Weiterhin wird eine leichte Entzündung des Unterhautzellgewebes ohne Eiterung aufgeführt; es dürfte die Annahme nicht unbegründet sein, daß hier lediglich eine stärkere Entzündung der Haut vorgelegen hat.

18 Früh- und 12 Spät-Erysipele bei Wiederimpflingen, endlich ein Eczem, einmal pustulöser Ausschlag am Kopf und Nacken, 4 mal Verschwärungen der Impfpusteln und endlich ein Fall von Vaccine généralisée werden als Folge der Impfung angeführt.

Einen eigenthümlichen Fall von pustulösem Ausschlag führt Dr. D an: ein Kind M., welches mit einem Eczema auf Gesicht, Kopf und Händen behaftet war, erkrankte neben Drüsenanschwellung nach der Impfung an einem sehr starken pustulösen Ausschlag, welcher dem Aussehen nach echten Pocken sehr ähnlich war, aber ohne alle Folgen gut abheilte. Es dürfte sich um ein Kunst-Produkt, sogenannte Kratzpocken, gehandelt haben.

Dr. S. theilt Folgendes mit:

Ein Kind eines Schutzmannes wurde geimpft, dessen älterer Bruder wegen eines eczematösen Haut-Ausschlages zurückgestellt. Die Mutter badete nun dieses letztere Kind täglich in demselben Wasser, in welchem vorher das geimpfte Kind gebadet worden war. Darauf entwickelten sich an allen eczematösen Körperstellen deutliche Blattern; bei der großen Verbreitung derselben über den ganzen Körper traten schwere Störungen des Allgemeinbefindens ein. Ein Versuch, aus der diesen Blattern entnommenen Flüssigkeit im hygienischen Institut bei einem Hunde Impfblattern zu erzeugen, mißlang; bei dem Versuchsthier entwickelten sich nur

Digitized by Google

Eiterblasen. Der Fall, welcher auch in der Tagespresse besprochen wurde, ist daher nicht zuverlässig aufgeklärt.

1888 wurden gemeldet:

a) starke Entzündungen der Haut in der Umgebung der Impfpusteln
bei Erst- 53
„ Wiederimpflingen 79
im Ganzen 132 mal;

b) mit Anschwellung der Lymphdrüsen . . 26 bezw. 16 „
zusammen 42 mal.

c) Entzündung und Eiterung des Unterhautzellgewebes 1 mal.

d) Früh-Erysipel bei 3 Wiederimpflingen.

e) Vorübergehende Hautausschläge wurden dreimal beobachtet: ein Flecken-Erythem; der Ausschlag verbreitete sich über den ganzen Körper, verschwand aber ohne besondere Behandlung nach 3 Tagen wieder.

Der zweite Fall betraf ein wiedergeimpftes Mädchen; neun Tage nach der Impfung erschien zunächst am geimpften rechten Arme ein sehr schmerzhafter pustulöser Ausschlag von blatternähnlichem Aussehen, verbreitete sich bald über den Arm, die Schulter und die rechte Seite des Oberkörpers und verschwand nach einer Woche von selbst, ohne Folgen zu hinterlassen.

Eingehender gewürdigt zu werden verdient der 3. Fall:

Ein achtmonatliches Mädchen wurde am 16. Mai 1888 geimpft; die Zeit bis zur Revision (23. Mai) verlief ohne Zwischenfall; nur bemerkte die Mutter in den letzten Tagen, und zwar angeblich seit dem 21. Mai kleine Pünktchen am Unterschenkel, die sie für Flohstiche hielt. Am Tage nach der Revision, also am 8. Tage nach der Vaccination, trat die eigentliche Hauteruption auf. Es schossen zunächst am Unterschenkel, dann am Oberschenkel und weiterhin in schneller Reihenfolge über den Stamm zunächst am Abdomen, an der Brust, dann am Rücken, endlich an den Armen und zuletzt im Gesichte Knötchen auf, die sehr heftig juckten, so daß das Kind sich fortwährend scheuerte. Die Knötchen bildeten sich zu rothen flachen Scheiben aus, die mit rothen Urticariaquaddeln Aehnlichkeit hatten. Am Abdomen standen die Scheiben so dicht, daß sie mit einander konfluirten. Es waren deutlich erhabene Plaques vorhanden, welche konfluirten und einzelne wenige Inseln normaler Haut zwischen sich ließen. An den Armen, dort, wo die Eruption zuletzt aufgetreten war, fanden sich rothe flache Scheiben, von denen einzelne von einem Bläschenkranz umsäumt waren. Auch die Schleimhaut des Mundes und der Vagina nahm an dem Krankheitsprozesse theil. Noch am 30. Mai waren an der Unterlippe flache, schmierig gelblichweiße Erosionen zu sehen, ebenso an der Innenfläche des einen

Digitized by Google

großen Labiums eine erodirte Stelle, die Knötchen in den Inguinalfalten und an den großen Labien waren erodirt. Das Ganze bot mehr den Anschein eines nässenden Eczems, auf welchem einzelne Erhabenheiten stehen, so daß leicht eine Verwechselung mit breiten Kondylomen stattfinden konnte. Daß es sich hier aber nicht um Syphilis handelte, ging einmal daraus hervor, daß die Eruption mit großer Rapidität innerhalb eines oder zweier Tage über den ganzen Körper stattfand, sowie daraus, daß die Affektionen sehr stark juckten, was man bei Syphiliden nicht findet, drittens aber aus der Umwandlung der Knötchen in flache Scheiben und der Scheiben in runde Kreise, die von einem Bläschensaum umgeben waren. Alles das sind Sympthome, welche gegen Lues sprechen.

Es handelt sich hier um ein Exanthem, dessen erste Spuren etwa am fünften Tage nach der Impfung erschienen sind; eine typische Form liegt nicht vor, vielmehr eine Mischform zwischen Erythema exsudativum multiforme und Herpes iris; das Kind genas nach kurzer Zeit vollkommen; am 30. Juli 1888 konnte Dr. K. auch nicht die geringste Folge des Ausschlages mehr wahrnehmen.

Sämmtliche Folgekrankheiten, welche nach den Impfungen in öffentlichen Terminen sich bemerkbar machten, verliefen günstig; insbesondere aber hat sich die Zahl der Erkrankungen im Jahre 1888 gegen früher wesentlich verringert.

Die Angaben über die bei den Impflingen beobachtete Konstitutionsanomalien sind meines Erachtens so wenig zuverlässig, daß ich es nicht für gerathen halten kann, dieselben der Oeffentlichkeit zu übergeben, da eine weitere statistische Verwerthung zu argen Trugschlüssen führen müßte. Nur die Mittheilungen über syphilitisch befundene Impflinge dürften zuverlässig sein und folgen daher hier; es wurden

1886	1887	1888	
7	4	8	Fälle

von Syphilis, darunter zwei Fälle bei Revaccinanden beobachtet.

Angebliche Impfschädigungen hat die impfgegnerische Presse nur im Jahre 1886 veröffentlicht, und zwar zwei im Jahre 1885 und vier im Jahre 1886 bewirkte Impfungen unterjähriger Kinder, welche in Aufsätzen der Zeitung für Volksaufklärung Freya Nr. 40 und 41 als neue Impfopfer vorgeführt wurden.

Die angestellten Ermittelungen bewiesen auch in diesen 6 Fällen, daß die fanatischen Impfgegner, zu denen der Urheber jener Artikel, der bekannte Wundarzt Stahn gehört, ohne jede Kritik jedwede Erkrankung, selbst wenn eine solche Wochen und Monate nach stattgehabter Impfung auftritt, als Folge der letzteren in der Oeffentlichkeit darzustellen versuchen.

Digitized by Google

Die Einzelheiten der Untersuchung sind seiner Zeit dem Herrn Minister vorgetragen worden; dieselben hier zu wiederholen hat keinen Zweck, da die Gegner auch bei dem erdrückendsten Gegenbeweismaterial an ihrer Ansicht festhalten werden. Die beiden folgenden Vorkommnisse aus dem Jahre 1887 und 1888 seien hier in Kürze mitgetheilt.

Gertrud Stölzel, 12 Jahre alt, wohnhaft Schlegelstraße Nr. 23, sollte wegen starker Schwellung des linken Armes und drohenden „Brandes" zufolge Anzeige vom 21. September 1887 am Schulbesuch behindert worden sein. Das Kind war am 14. September mit 73 anderen Schulkindern revaccinirt worden; von letzteren zeigten bei der Nachschau nur 4 Kinder eine starke Randröthe der Pocken, während 69 Wiederimpflinge frei von allen Reaktions-Erscheinungen neben den Pocken geblieben waren. Der zuständige Bezirks-Physikus stellte am 24. September fest, daß der Zustand der Gertrud Stölzel vom Vater in unerhörter Weise übertrieben worden war; das Kind hatte am Untersuchungstage die Schule bereits wieder besucht. Am linken Oberarm fanden sich Reste von fünf Impfschorfen vor; die geringe Entzündung der Umgebung war durch Umschläge mit Karbolwasser bald geschwunden; ein ärztlicher Besuch in der Wohnung der Eltern hatte überhaupt nicht stattgefunden, sondern nur eine Konsultation des Arztes in seiner Wohnung. Hervorgerufen war die Entzündung, wie festgestellt wurde, durch einen Stoß gegen den Arm.

Dieser Fall liefert einen Beweis dafür, wie Impfschädigungen gemacht werden.

Ein Todesfall, welcher angeblich durch Erysipel nach der Impfung laut Todtenschein herbeigeführt sein sollte, wurde einer eingehenden Untersuchung unterworfen, ohne daß Klarheit in die Sache gebracht werden konnte. Der Aussteller des Todtenscheines, durch welchen der Fall hier überhaupt nur zur Kenntniß gekommen war, erklärte auf Rückfrage unter dem 30. Mai vorigen Jahres, daß er die Frage nicht zu entscheiden wage, ob das Kind Gemmel an einem Erysipelas in Folge der 9 Tage früher stattgehabten Impfung oder an einem eklamptischen Anfall zu Grunde gegangen sei; die Röthung am Arme habe er für ein Erysipelas und zwar in Folge der Impfung gehalten. Eine Feststellung durch den Stadt-Physikus war nicht mehr möglich, da das Kind schon beerdigt war, als der Amtsarzt zur Besichtigung erschien; der zuständige Impfarzt hat das Kind bei Lebzeiten nicht gesehen. Fälle von Impetigo contagiosa sind in Berlin bisher nicht beobachtet werden.

Digitized by Google

Die Königliche Impfanstalt.

Am 1. April 1886 wurde die Königliche Impfanstalt nach dem Hause Wilhelmstraße 28 verlegt. Gleichzeitig trat an die Stelle des zurücktretenden bisherigen Hülfsarztes Dr. Lambrechts Dr. Schorler, welcher schon am 30. April 1887 aus dieser Stellung wieder ausschied, während der Stadtphysikus Dr. M. Schulz die Geschäfte in der im 4. Generalbericht S. 129 und 130 ausführlich geschilderten Weise bis zum Eingehen der Anstalt am 31. März 1888 weiterführte.

Abgegeben wurde Lymphe in

Jahre	Capillar-Röhrchen mit		
	humanisirter Glycerinlymphe	humanisirter Lymphe	Thier-Lymphe
1886	1840	3	950
1887	316	22	6784

Die zur Gewinnung des thierischen Impfstoffes erforderlichen Kälber fanden bis zur Eröffnung der Königlichen Impfstoff-Gewinnungs-Anstalt in einem besonderen Lattenverschlage eines Stalles der Thierarzneischule Aufnahme.

Vom Anfang Juni 1888 ab kam in der Impfanstalt lediglich der in der auf dem städtischen Centralviehhofe neu errichteten Lymphgewinnungsanstalt (s. u.) erzeugte Impfstoff zur Verwendung.

Im Sommer 1887 fanden die Berliner Impfärzte in der Anstalt Gelegenheit, sich mit der Ausführung der Impfung mittelst thierischen Impfstoffes vertraut zu machen, zu welchem Zwecke dieselben in Gruppen von je 12 Personen bei den Impfungen erschienen.

Am 31. März 1888 wurde die Königliche Landes-Impfanstalt, nachdem inzwischen die Königliche Anstalt zur Gewinnung thierischen Impfstoffes eröffnet worden war, geschlossen, da zur Zeit ein Bedürfniß zur Gewinnung humanisirter Lymphe in größerer Menge nicht mehr besteht.

Das Inventar der Anstalt fiel gemäß Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 31. März 1888 insoweit es einen wissenschaftlichen oder historischen Werth hatte, dem Königlichen Hygiene-Museum, die noch brauchbaren Apparate und Instrumente der neu errichteten Lymphgewinnungsanstalt zu, während die nicht mehr verwendbaren Gegenstände für Rechnung der Staatskasse verkauft wurden.

Die öffentlichen Impfungen, zu welchen Jedermann unentgeltlich zugelassen wird, finden nach wie vor in den für diesen Zweck von den städ-

Digitized by Google

tischen Behörden zur Verfügung gestellten Räumen der Gemeindeschule Wilhelmstraße Nr. 117 sonntäglich von 11 bis 1 Uhr durch die Aerzte der Impfstoff-Gewinnungs-Anstalt (Dr. M. Schulz und Dr. Döring) statt, welche zugleich als städtische Impfärzte bestellt sind.

Königliche Anstalt zur Gewinnung thierischen Impfstoffes.

Die im 4. Generalberichte S. 131 ff. geschilderten Versuche zur Gewinnung thierischen Impfstoffes setzte der Direktor der Königlichen Impfanstalt Stadtphysikus Dr. M. Schulz während des Jahres 1886 und im April und Mai 1887 noch in den Räumen der Thierarzneischule fort.

Vom 26. Mai 1887 ab trat auf dem städtischen Centralviehhofe statt der bereits auf S. 145 des vierten Generalberichtes erwähnten in Aussicht genommenen städtischen, die Königliche Anstalt zur Gewinnung thierischen Impfstoffes unter Leitung des vorgenannten Arztes, welchem als Hülfsarzt Bezirks-Physikus Dr. Döring seither zur Seite steht, in Thätigkeit.

Die thierärztliche Ueberwachung der Impfthiere liegt in den Händen des Direktors der städtischen Fleischschau Dr. Hertwig, ferner sind ein Schreiber, ein Diener und nach Bedarf mehrere Arbeiter zur Wartung der Impfthiere angestellt.

Der Vorsteher bezieht ein jährliches Gehalt von 4000 Mark, der Assistent 1200, der Thierarzt 500, der Schreiber 300 Mark. Dazu kommen an sonstigen jährlichen Ausgaben 1000 Mark Miethsentschädigung, welche der Staat an die Stadt Berlin zahlt, sowie Ausgaben für den Betrieb, Leihgebühr der Kälber (1887: 360 Mark, 1888: 856 Mark), Fütterung derselben, Anstaltsdiener, Inventarergänzung, Heizung, Beleuchtung, Desinfektion, Verpackung und Versendung der Lymphe, Vergütung für die Abimpflinge (1886—1887 6 Mark) u. dergl. Im Ganzen betrugen die Ausgaben 1887: 9350, 1888: 10880 Mark.

Denselben standen an Einnahmen gegenüber 1887: 8 Mark, 1888: 312,23 Mark für von Privatärzten aus der Anstalt entnommene Lymphe.

Die Anstalt befindet sich im nördlichen Kopfbau der Schweine-Verkaufshalle und nimmt die östliche Hälfte derselben ein. Sie besteht aus drei heizbaren mit Wasserspülung versehenen Räumen, aus einem Vorzimmer, großem Bodenraume und einem Gelaß für Brennmaterialien. Der Stall hat einen besonderen Eingang, so daß die Kälber niemals die Schweinehalle passiren, ist gepflastert, heizbar und zur Lüftung mit verstellbaren Fenstern, sowie Ventilationsklappen versehen. Die 16 hinreichend geräumigen Verschläge (box) für die Thiere bestehen aus geöltem Holz und enthalten Krippen und Raufen. Auf dem Boden befinden sich hohlliegende

Digitized by Google

Latten. Spül- und Schmutzwasser werden direkt durch Rinnen der städtischen Kanalisation zugeführt.

Der neben dem Stalle belegene Impfraum ist etwa quadratisch und empfängt sein Licht durch ein breites Fenster, welches mit Glas-Jalousien versehen ist. Er hat mit Oelfarbe gestrichene Wände und einen mit Steinplatten gepflasterten Boden, der sich nach dem in der Mitte befindlichen Gully abschrägt, und enthält u. A. zwei Impfklapptische für die Kälber. Das daneben befindliche entsprechend ausgestattete zweifenstrige Zimmer ist zu wissenschaftlichen Arbeiten 2c. bestimmt, und enthält u. A. Bakterien-Mikrokop, Waagen, Sterilisationsapparate, Sterilisationsschrank, Eisschrank und dergleichen mehr. Zur Bereitung der Lymphe diente vorzugsweise der einfenstrige Vorraum.

Die bauliche Einrichtung hat der Stadt 3200,51 Mark, das Mobiliar 1797,07 Mark gekostet, die Anstalt war zunächst für den Bedarf der Stadt Berlin bestimmt, versorgt aber schon seit der Eröffnung die Provinz Brandenburg und hat sogar nach weiterhin Impfstoff abgegeben.

Zum Zweck der Impfung beziehungsweise Lymphgewinnung wurden im Jahre 1886: (noch in der Thierarzneischule) 12, 1887: in der neuen Anstalt 40, 1888: 83 Kälber weiblichen Geschlechtes, eingestellt, welche von einem vertragsmäßig hierzu verpflichteten Schlächter gegen eine Leihgebühr von anfänglich 20 Mark, später seit Errichtung der Anstalt auf dem Central-Viehhofe gegen je 12 Mark geliefert werden; für Thiere, welche in der Impfanstalt zu Grunde gehen — im Jahre 1886 und 1887 starb je ein Thier an Leber- beziehungsweise Darmentzündung — wird Entschädigung gewährt.

Die eingestellten Thiere wurden mit Heu und Suppe aus Eiern und Milch (15 Liter pro Kopf und Tag) ernährt, und nahmen dabei, obwohl sich öfters Verdauungsstörungen zeigten, im Allgemeinen an Gewicht zu, im Jahre 1886 durchschnittlich um 2,28, 1887 um 1,5 Kilo, höchstens bis zu 9,5 bezw. 9 Kilo zu. Letzteres fand statt bei den für besondere Versuchszwecke längere Zeit, über 2 Wochen, in der Anstalt verbleibenden Thieren; die stärkste Gewichtsabnahme betrug 1886: 1,5, 1887: 2,5 Kilo.

Die Körpertemperatur während der Impfung hielt sich im Allgemeinen auf 38,1—40,4° C., überschritt letztere Grenze 1886 bei 10, 1887 bei 37 Kälbern; überstieg dieselbe 41° C., was 1886 garnicht, 1887 einmal der Fall war, so wurde die Lymphe nicht benutzt.

Erst wenn die Thiere, welche am Tage der Abimpfung geschlachtet werden, vom Thierarzte gesund befunden worden waren, gelangte der gewonnene Impfstoff in den Verkehr.

Die Impfung der Thiere fand auf den im 4. Bericht erwähnten

Digitized by Google

Impfklapptischen an dem Hautabschnitt vom Nabel bis hinter den Milchspiegel, und an den inneren Flächen der Oberschenkel statt.

Zu derselben wurden nur Skalpelle oder starke Lanzetten von Stahl benutzt und meistens Flächenkulturen, zeitweilig auch Strichkulturen angelegt. Der Ertrag der Letzteren stand in manchen Fällen dem der Flächenimpfung nicht nach, weil bei jener die einzelnen Pocken meist zu einer größeren Entwickelung gelangten. Manchmal wurde die Fläche erst skarifizirt und dann der Impfstoff mit einem sterilisirten Glasstabe sorgfältig eingerieben, in andern Fällen mit der armirten Lanzette direkt eingeimpft. Der zur Impfung verwandte Impfstoff war im Jahre 1886 durchgehends menschliche Lymphe, im Jahre 1887: 18 mal menschliche, (von je 3 bis 4 Kindern), 6 mal thierische und 16 mal aus beiden gemischte Lymphe, im Jahre 1888: 11 mal menschliche, (von 29 Kindern), keinmal reine thierische und 64 mal gemischte Lymphe. Die Blattern zeigten im Allgemeinen keinen Unterschied in der Entwickelung, gleichviel ob sie durch thierischen oder menschlichen Impfstoff erzeugt worden waren.

Von den anfänglich über die Pockenstellen gelegten Schutzverbänden (4. Generalbericht Seite 135 sowie Seite 142 und 143) hat Dr. Schulz wieder Abstand genommen, nachdem durch sorgfältige Beobachtung (siehe Tabelle Seite 229 II) festgestellt war, daß der unter den Schutzverbänden erzielte Impfstoff eine erheblich geringere Haftbarkeit als der frei erzeugte besitzt.

Die Abnahme der Lymphe erfolgte in der im 4. Generalberichte Seite 135 geschilderten Weise — meist mit einem scharfen Küchenlöffel oder Spatel — anfänglich stets nach genau 5×24 Stunden, später, da dies nach vielfachen Kontrolversuchen mit Rücksicht auf die Entwickelung der Pusteln zweckmäßiger erschien, meist etwas, und zwar bis zu 12 Stunden, früher.

Der durch Abkratzen gewonnene Impfstoff betrug, wie aus der beiliegenden Tabelle Seite 229 I hervorgeht, durchschnittlich 28 bis 30 Gramm; die geringsten Mengen von 1 bis 10 Gramm lieferten 1888 — von drei ganz erfolglos geimpften Thieren abgesehen — 7 Kälber, die größten Mengen von 67,2 bezw. 65 Gramm lieferten ein 4 Monate altes 127 Kilo schweres, bezw. ein acht Wochen altes 88 Kilo wiegendes Kalb in demselben Jahre.

Der gewonnene Stoff wurde zuerst ohne Zusatz, nachher unter allmählicher Beifügung einer Mischung von destillirtem Wasser und Glycerin verrieben und endlich mit reinem Glycerin bis zur Konsistenz eines Syrups gebracht. Im Allgemeinen kamen auf je 1 Theil rohen Impfstoffes 2,7 Theile Glycerin.

Die so bereitete Glycerin-Emulsion kam ausschließlich zum Gebrauch.

Digitized by Google

Mischungen des von mehreren Kälbern gewonnenen Impfstoffes fanden im Jahre 1887 zweimal von je 2 Kälbern, im Jahre 1888 in neun Fällen von je 3 bis 7 Kälbern statt, zeigten indessen keine größere Haftbarkeit als der von nur je einem Kalbe entnommene Impfstoff.

Der gehörig verriebene Impfstoff wurde Anfangs sogleich in die zum Versandt bestimmten Gläser, später — im Sommer 1888 — als die Bestellungen in hohem Maße zunahmen, in sterilisirte Erlenmeyer'sche Kölbchen von 100 bis 150 Gramm gefüllt, welche mit Wattepfropf und Gummikappe versehen und bis zur Umfüllung zum Versande im Eisschranke verblieben.

Die Versendung erfolgte seit 1887 nur ausnahmsweise in Kapillaren, wie im 4. Generalberichte auf Seite 135 und 136 beschrieben, meist in kleinen sterilisirten Fläschchen von 50, 80, 100, 120 und 150 Zentigramm Inhalt. Dieselben kommen in kleinen Holzröhrchen mit oberem und unterem Watteverschluß in Briefen zur Versendung mit der für das Deutsche Reich durch den Ministerialerlaß vom 14. November 1887 empfohlenen Gebrauchsanweisung, mit welcher ein kurzer Fragebogen über den Erfolg der Impfung verbunden wird. (Anlage IV.)

Die Verpackung ꝛc. war derartig gewählt, daß eine Sendung bis zu 100 Portionen nur einfaches Porto kostete.

Die Anstalt erzeugte, wie aus der auf Seite 229 befindlichen Tabelle hervorgeht, stets mehr Impfstoff, als sie abzugeben nöthig hatte; der Rest wurde zu Versuchen, bezw. zur Impfung der Kälber benutzt. Gleichwohl schloß sich die Anstalt mit Genehmigung des Herrn Ministers der Medizinal-Angelegenheiten dem Verbande staatlicher Kälberimpfinstitute Deutschlands zur gegenseitigen Aushülfe bei plötzlich eintretendem Lymphemangel an.

Nur die im Herbste 1888 für 4 Armee-Korps gelieferten Lymphmengen wurden vor der Versendung auf ihre Zuverlässigkeit durch Probeimpfungen geprüft, welche bei der sonstigen Versandt-Lymphe nicht stattfinden konnten; dafür wurde jede der zur Versendung gelangten Lymphsorten kurze Zeit nach ihrer Gewinnung von den Anstaltsärzten bei der denselben als städtische Impfärzte wöchentlich in reichem Maße gebotenen Gelegenheit verimpft.

Die Menge der abgegebenen Impfportionen, sowie die Masse der erzielten Lymphe überhaupt und der bei den Impfungen erzielte Erfolg geht aus der nachstehenden Tabelle hervor.

Digitized by Google

I.

Jahr	Zahl der überhaupt eingestellten Kälber	Davon gingen ab: a. durch Krankheit	Davon gingen ab: b. für anderweite Versuche	Geimpft wurden Kälber mit Lymphe: humanisirter	Lymphe: animaler	Lymphe: gemischter	Lymphe: im Ganzen	Zum Lymphversande nicht benutzt: wegen zu hoher Temperatur bei der Reaktion	Zum Lymphversande nicht benutzt: weil ohne Erfolg geimpft	Zur Lymphabgabe benutzt	Menge des im Ganzen gewonnenen Impfstoffes im Ganzen	Im Mittel gewonnener Impfstoff pro Kalb	Berechnete Zahl der Impfungen, für welche der Impfstoff ausreicht	Menge der thatsächlich abgegebenen Impfstoff-Portionen: überhaupt	Menge der thatsächlich abgegebenen Impfstoff-Portionen: Berlin und Provinz Brandenburg	Vernichtet wegen Unbrauchbarkeit
1886	12 + 1	—	1	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	950	—	—
1887	40	—	—	18	6	16	40	1 todt	2	37	1268	28	105650	99835	77417	4100
1888	83	3	7	11	—	64	75	1 todt 1 über 41° C.	3	75	2263,25 (zubereitet 6275,1)	30,1	289278	283070	235298	von einem Kalbe

II.

Jahr	Erstimpfungen mit Lymphe die unter Verbänden erzeugt war: Zahl	Erstimpfungen mit Lymphe die unter Verbänden erzeugt war: personeller Erfolg	Erstimpfungen mit Lymphe die unter Verbänden erzeugt war: Schnitterfolge	Wiederimpfungen mit Lymphe die unter Verbänden erzeugt war: Zahl	Wiederimpfungen mit Lymphe die unter Verbänden erzeugt war: personeller Erfolg	Wiederimpfungen mit Lymphe die unter Verbänden erzeugt war: Schnitterfolge	Erstimpfungen mit dem ohne Verband erzeugten Impfstoff: Zahl	Erstimpfungen mit dem ohne Verband erzeugten Impfstoff: personeller Erfolg	Erstimpfungen mit dem ohne Verband erzeugten Impfstoff: Schnitt-Erfolg	Wiederimpfungen mit dem ohne Verband erzeugten Impfstoff: Zahl	Wiederimpfungen mit dem ohne Verband erzeugten Impfstoff: personeller Erfolg	Wiederimpfungen mit dem ohne Verband erzeugten Impfstoff: Schnitterfolge
1886												
sämmtlich von Aerzten der Impfanstalt	1217	77 %	30 %	1204	57 %	31 %	1480	99 %	79 %	1398	89 %	53 %
1887	—	—	—	—	—	—	34530	96,1 %	—	37017	89,4 %	—
hierunter von Aerzten der Impfanstalt	—	—	—	—	—	—	2724	97,6 %	89 %	2780	85,6 %	61,7 %
1888	—	—	—	—	—	—	90743	96,1 %	74 %	90156	87,6 %	57 %
hierunter von Aerzten der Impfstoff-Gewinnungsanstalt	—	—	—	—	—	—	2955	99,4 %	91 %	3253	85 % 69 % Militair-Impflinge 73 %	54 %

Digitized by Google

Wenn die von den Aerzten erzielten Erfolge sehr verschieden ausfielen, so liegt dies zum Theil an der verschiedenartigen Haftbarkeit der einzelnen Lymphsorten an sich, zum Theil aber auch an der vielfach mangelnden Uebung der in der Verwendung des thierischen Impfstoffes noch weniger erfahrenen Aerzte. Ferner nimmt die Wirksamkeit der Lymphe, besonders der unter Verbänden erzielten bei Aufbewahrung derselben in Zimmertemperatur, wie bereits auf Seite 137 und 138 des 4. Generalberichts ausgeführt, rasch ab.

Bei mangelndem Erfolge wurde neue Lymphe unentgeltlich nachgeliefert, auch an Privatärzte nach Gegenden abgegeben, wo gerade die natürlichen Pocken herrschten, so im Jahre 1888 für prophylaktische Impfungen in Celle, Pleschen, Segeberg bei Spandau und Tilsit.

Von krankhaften Erscheinungen nach der Impfung zeigte sich bei einem Erstimpflinge im Jahre 1887, von welchem abgeimpft worden war, ein Impfgeschwür und Vereiterung der Achseldrüsen, einmal in demselben Jahre eczematöser Gesichtsausschlag und bei drei Kindern an verschiedenen Orten in der Umgegend von Neppen über den ganzen Körper unter heftigem Fieber verbreitete hirsekorngroße Bläschen, die nach 3 Wochen abheilten, einmal Gangrän einer Pocke. Im Jahre 1888 wurde bei einem Erstimpflinge, welcher sich die Schorfe der Pocken abgekratzt hatte, Rothlauf, bei einem andern ein eczematöser Ausschlag beobachtet, welcher sich von der Impfstelle des einen Armes auf den Rücken verbreitete. Die Mutter und der Bruder litten an einem ähnlichen Ausschlage. Derselbe heilte übrigens in wenigen Tagen unter Umschlägen mit verdünnter Karbolsäure. Aus dem Inhalte einiger Bläschen gelang dem Vorsteher der Impfanstalt Sanitäts-Rath Dr. M. Schulz die Reinkultur eines Micrococcus, welcher wie der Vanselow'sche der Impetigo contagiosa ein gelbes Pigment absonderte. Impfversuche mit demselben an Thieren und bei dem Arzte selbst, hatten negativen Erfolg.

Bei Wiederimpflingen fanden sich, wie überhaupt bei Anwendung der thierischen Lymphe im Gegensatz zur menschlichen bei denselben, fast stets stärkere Reaktionserscheinungen. — Hierauf mögen auch mehrere von den Aerzten als „Rothlauf" berichtete Fälle zurückzuführen sein. Auch von dem Leiter der Impfanstalt wurde die stärkere Reaktion und in einem Falle nach einem Stoße ein bis zur Hand reichendes Späterysipel beobachtet, welches am 6. Tage entstand und nach 5 Tagen verschwand.

In Bezug auf die in der Anstalt angestellten wissenschaftlichen Versuche möge folgendes hier Platz finden:

Erhebliche Kältegrade haben, wie verschiedentlich festgestellt wurde, keinen schädigenden Einfluß auf die Lymphe; so wurde die Lymphe mit

Digitized by Google

vollem Erfolg verimpft, die 7 bezw. 14 Tage ohne Lichtschutz in der Kälte bis zu 13°C. frei ausgelegt war, wobei die mittlere Tagestemperatur einmal nur — 10,2°C. betrug. In einem andern Falle sank die Temperatur sogar bis zu 15°C., ohne Einfluß auf die in Röhrchen frei ausgelegte Lymphe zu üben.

Ferner haben mehrfache Versuche die Grundlosigkeit der früher von Gegnern Jenner's erhobenenen Behauptung „... Impf- und anderweitige Narben seien gegen die Impfung unempfänglich ...", erwiesen.

Thier-Versuche über die Fortpflanzung der Tuberkulose beim Impfen, sowie über die Ansteckungsfähigkeit des Vanselow'schen Micrococcus der Impetigo contagiosa blieben erfolglos.

Ebenso konnte durch entsprechende Versuche die Empfänglichkeit der Schafe für die Vaccine nicht erwiesen werden.

Auch die Versuche, etwaige Bakterien als Entzündungserreger in den um die Pocken befindlichen rothen Höfen zu finden, fielen fruchtlos aus. Endlich ist es trotz zahlreicher Versuche noch nicht gelungen, einen Mikroorganismus der Vaccine zu isoliren und zu züchten; insbesondere hatten Versuche auf Isolirung etwaiger anaërober Mikroben keinen Erfolg.

Ueberwachung der Prostitution. — Sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Syphilis.

Mit dem 1. April 1886 wurde die Abtheilung für Sitten-Polizei im sicherheitspolizeilichen Interesse dem Leiter der 4. (Kriminal-) Abtheilung unterstellt. Damit gleichzeitig traten nach den eingehendsten Erwägungen, welche schon seit Anfang 1885 stattgefunden hatten, mehrfache Aenderungen der im ersten Bericht Seite 199 geschilderten Maßnahmen zur Ueberwachung und Beschränkung der Prostitution ein. Dazu gehören insbesondere eine noch sorgfältigere Prüfung der Vorfragen als bisher, bevor eine der Prostitution verdächtige Person unter Sittenkontrole gestellt wird; letztere darf anstandslos nur stattfinden, wenn eine Person erwiesenermaßen oder geständlich aus dem Betriebe der Unzucht eine Erwerbsquelle macht; in allen andern Fällen ist zunächst die Rückführung der Gefallenen zu einem ordentlichen Lebenswandel durch Benehmen mit den Eltern, Vormund, Unterbringung in einer Zufluchtsstätte u. s. w. zu versuchen.

Dementsprechend soll die Entlassung aus der Kontrole möglichst erleichtert werden, sobald ausreichender Grund zu der Annahme vorliegt, daß eine Person der Prostitution den Rücken gekehrt hat.

Zur Sicherung des anständigen Publikums in den Straßen trat eine noch größere Beschränkung derjenigen Straßen ein, welche von Prostituirten

Digitized by Google

betreten werden dürfen; unter letzteren aber sind selbstredend nur die eingeschriebenen Personen zu verstehen. Die Beschränkung des Straßenverkehrs wurde insbesondere auf die ganze Leipziger- und Potsdamerstraße, auf die Friedrichstraße vom Oranienburger Thor bis zur Puttkamer- und Besselstraße, den Lustgarten, die Königstraße, Alexanderplatz, Neue Wilhelmstraße 2c. ausgedehnt.

Die Seite 367 des ersten Berichtes Anlage 29a abgedruckten polizeilichen Vorschriften zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erfuhren einige Abänderungen, welche indessen einen abermaligen Abdruck nicht erforderlich machen. Einen wesentlichen Zusatz erhielten dieselben unten II durch Maßregeln, welche den Prostituirten zur Verhütung von ansteckenden Geschlechtskrankheiten mit jenen Vorschriften zu I übergeben wurden:

II. Maßregeln
zur Verhütung von ansteckenden Geschlechtskrankheiten.

1. Männern, aus deren Harnröhre beim Drücken Schleim oder Eiter fließt oder an deren Glied geröthete oder geschwürige Stellen bemerkbar sind, ist der Beischlaf zu verweigern. Geschlechtlicher Umgang mit solchen Männern zieht stets Ansteckung nach sich.

2. Nach jedem Beischlaf sind die Geschlechtstheile mit Wasser von Zimmerwärme zu waschen und die Scheide mit lauem Wasser mittelst einer Gummi-Spritze oder eines Irrigators auszuspritzen; dazu ist ein Liter Wasser zu verwenden; das Mutterrohr wird etwa 3 Zoll hoch in die Scheide eingeführt.

Dieselbe Reinigung muß Morgens nach dem Aufstehen und Abends vor dem Ausgehen stattfinden.

3. Zur Reinhaltung des ganzen Körpers sind außerdem im Sommer mehrmals Flußbäder, im Winter mindestens ein Wannenbad wöchentlich zu nehmen.

Größte Reinlichkeit am ganzen Körper ist ein wesentliches Schutzmittel gegen geschlechtliche Erkrankungen.

Diese Anordnungen traten erst mit dem 1. Juli 1887 in Kraft, nachdem kurz zuvor die Zahl der untersuchenden Aerzte von 4 auf 6 vermehrt worden war.

Nunmehr wurde von letzteren aber auch eine Untersuchung genau nach den Vorschriften der S. 369 des ersten Berichtes abgedruckten Instruktion für die bei der Kommission für Sittenpolizei beschäftigten Aerzte gefordert.

Schon im Jahre 1883 war diesseits auf die Unzulänglichkeit jener so

Digitized by Google

wichtigen Untersuchungen hingewiesen worden; es war für die im Verhältniß zur Zahl der zur Untersuchung gelangenden Dirnen geringe Zahl der Aerzte unmöglich, die Untersuchung jeder Einzelnen mit derjenigen Sorgfalt auszuführen, welche im Interesse des Gemeinwohls gefordert werden muß. So war es offenes Geheimniß, daß eine Untersuchung der Mundhöhle mittelst Spatel, sowie der Scheide und der Scheidenportien der Gebärmutter nur äußerst selten stattfand.

Außer den am angegebenen Orte § 5 genannten Stellen sollten in Zukunft noch die Brust, die Harnröhre und die Bartholinischen Drüsen am Scheideneingang mittelst kunstgerechten Fingerdruckes untersucht werden.

Bei einiger Gewandtheit des Arztes und gehöriger Vorbereitung der Dirnen vor dem Eintritt in das Urterfuchungszimmer läßt sich eine genaue Besichtigung aller genannten Theile in 2 bis 3 Minuten für die Einzelne ausführen, wie Berichterstatter nachgewiesen hat.

Die Reinigung der gebrauchten Instrumente besorgten von jener Zeit ab zwei ältere Frauen, welche für die Aerzte auch das erforderliche Waschwasser ꝛc. zu beschaffen hatten. Die hierdurch, wie durch die Anstellung noch zweier Aerzte nothwendig entstehenden Kosten in Höhe von 6260 Mark jährlich waren von den städtischen Behörden bereitwillig zur Verfügung gestellt worden.

Die Controle bewegte sich in folgenden Zahlen:

Am Schlusse der einzelnen Jahre standen unter Controle:

1882	. . . .	3900
1883	. . . .	3769
1884	. . . .	3724
1885	. . . .	3598
1886	. . . .	3006
1887	. . . .	3063
1888	. . . .	3392 Prostituirte,

sodaß von 1885 zu 1886 eine Abnahme um 592 Personen stattgefunden hat, während bis Ende 1888 eine Wiederzunahme um 386 Dirnen eingetreten ist. Der bedeutende Rückgang von 1885 zu 1886 ist auf die schon angeführte Maßregel zurückzuführen.

Es wurde kein Mittel unversucht gelassen, um die Weibspersonen zu einem ordentlichen und gesitteten Lebenswandel zurückzuführen. Eltern, Erzieher, Vormünder und auch das Vormundschaftsgericht werden von dem Lebenswandel ihrer Pflegebefohlenen in Kenntniß gesetzt, nöthigenfalls werden Letztere auch ihren Angehörigen zugeführt. Personen unter 16 Jahren werden nicht mehr unter Controle gestellt. Auch eine Verfügung

Digitized by Google

vom 6. August 1886 betreffend die weibliche Bedienung in Gast- und Schankwirthschaften hat viel zur Verminderung der Prostitution beigetragen.

Freilich scheitern die Besserungsversuche meist, theils an der Indolenz oder Mittellosigkeit der Angehörigen, theils an der Unverbesserlichkeit der Dirnen; aber diese Mißerfolge berechtigen die Sittenpolizei nicht, ihre Mitwirkung bei dem Rettungswerke zu versagen.

Von einer prozentualen Berechnung der Prostituirten auf die Seelenzahl ist Abstand genommen, weil dieselbe ein durchaus zweifelhaftes Ergebniß liefert, da die oben angeführten Zahlen nicht entfernt auch nur dem Bestande der gewerbsmäßigen Prostitution nahe kommen. (vergl. 4. Bericht Seite 150.)

Die Zahl der Sistirungen betrug
1886 14 438 gegen 12 450 Personen im Jahre 1885.
1887 13 358 Personen,
1888 16 288 „

Von denselben wurden:

	1886	1887	1888	
1. Dem Richter vorgeführt . . .	8258	7410	9688	Personen,
2. Anderen Abtheilungen überwiesen	284	319	425	„
3. Zur Charité befördert	1174	1214	1626	„
4. Neu unter Controle gestellt . .	315	380	567	„
5. Wieder unter Controle gestellt .	448	580	566	„
6. Verwarnt und entlassen . . .	2852	2608	2796	„
7. Betreten einer Wohnung untersagt, welche in den Controlvorschriften ausgeschlossen war . .	1107	847	620	„

Die vorstehenden Gesammtsummen geben einigen Anhalt dafür, wie viel größer die Zahl der der Prostitution verdächtigen Personen in Berlin thatsächlich ist, als man nach der Zahl der Eingeschriebenen vermuthen kann; denn die Mehrzahl der Sistirten dürfte zu den Prostituirten gehören, kann aber der gewerbsmäßigen Unzucht nicht überführt werden.

Mit Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde wurden bestraft:

1886	1887	1888	
123	171	132	Personen.

Die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen stellten sich folgendermaßen:

Bei der Untersuchung krank befundene Weiber:

	an Krätze,	Geschlechtskrankheiten					
1886	45	1129	davon	805	Eingeschriebene,	324	Aufgegriffene
1887	40	1174	„	693	„	481	„
1888	49	1577	„	948	„	629	„

Digitized by Google

Die Zahl der Geschlechtskranken betrug

	bei den Eingeschriebenen,	bei den Aufgegriffenen
1886 . . .	0, 9 %	15 %
1887 . . .	0, 9 %	21 %
1888 . . .	1,17 %	20 %

der stattgehabten Untersuchungen.

Unter den Geschlechtskranken litten an:

	1886	1887	1888	
Syphilis . . .	234	503	503	Personen
einfachem Geschwür	700	327	574	„
Gonnorrhoea . .	195	344	500	„
	1129	1174	1577	Personen.

Der Einfluß einer sorgfältigen Untersuchung nach Maßgabe der bestehenden, beziehungsweise erneuerten Vorschriften seit dem Mai 1887 dürfte nicht zu verkennen sein.

Auf eigenen Antrag fanden in der Charité Aufnahme wegen Geschlechtskrankheiten:

1886	305	Weiber
1887	288	„
1888	352	„

Die Art der einzelnen Erkrankungen ist hier nicht bekannt.

Aus dem Polizei-Gewahrsam und dem Obdach wurden zur Charité befördert:

	wegen Krätze,	Geschlechtskrankheiten
1886	17	55 Männer
	1	7 Weiber
1887	24	30 Männer
	—	10 Weiber
1888	24	23 Männer
	1	5 Weiber.

Endlich ist es nach mehrjährigen Verhandlungen mit dem Comité des Gewerkskranken-Vereines auch gelungen, zuverlässigere und bezüglich der Art der Erkrankungen genauere Angaben zu erhalten, welche in dem Jahre 1888 auch die Trennung nach Geschlechtern, sowie in Bezug auf Gonnorhoe und einfaches Geschwür erfahren haben.

Von den Gewerksärzten sind angemeldet Erkrankungen an:

Digitized by Google

	Gonnorrhoe und einfachem Geschwür	konstitutioneller Syphilis		Ueberhaupt	Zahl der Mitglieder am Schluß des Jahres
1886	3510	999	=	4504	196712
1887	3563	1105	=	4668	214308

	Gonnorrhoe		Geschwür		Syphilis		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1888	2861	246	882	88	1014	243	230616
	3107		970		1257		
	5334 Fälle.						

Bei den Truppen der hiesigen Garnison sind gemeldet worden:

1886	507
1887	746
1888	626

geschlechtliche Erkrankungen, also 2,5% 3,6% und 3,04% bei einer Durchschnittsstärke von 20 574 Mann.

2. Kindersterblichkeit.

Es starben im Alter von 0—1 Jahr (ausschl. der Todtgeborenen).

Monat	1886				1887				1888			
	Eheliche		Uneheliche		Eheliche		Uneheliche		Eheliche		Uneheliche	
	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme	Zahl	Prozent der Jahressumme
Januar . .	567	5,14	166	6,14	675	7,31	146	6,18	672	7,63	160	6,85
Februar .	481	4,36	134	4,96	544	5,89	144	6,09	579	6,57	151	6,46
März . . .	596	5,40	168	6,21	562	6,08	155	6,57	662	7,52	174	7,45
April . .	783	7,09	203	7,50	568	6,15	168	7,12	573	6,51	161	6,89
Mai	824	7,46	217	8,03	613	6,64	149	6,31	622	7,06	155	6,64
Juni . . .	1172	10,62	292	10,80	755	8,18	202	8,56	689	7,82	211	9,03
Juli . . .	1628	14,75	336	12,43	1490	16,14	366	15,50	1045	11,87	298	12,76
August . .	1458	13,20	360	13,31	1466	15,88	391	16,56	1103	12,53	273	11,69
September	1623	14,70	386	14,28	912	9,88	222	9,37	1004	11,40	260	11,13
Oktober . .	748	6,78	181	6,69	565	6,12	159	6,73	651	7,39	197	8,43
November	582	5,27	128	4,73	558	6,04	138	5,84	587	6,67	154	6,59
Dezember .	577	5,23	133	4,92	526	5,69	122	5,17	619	7,03	142	6,08
Jahressumme .	11039	100,00	2704	100,00	9234	100,00	2362	100,00	8806	100,00	2336	100,00
	13743				11596				11142			

Digitized by Google

Vergleicht man die in dieser Tabelle angegebenen Sterblichkeits-Verhältnißzahlen mit dem fünfjährigen Monatsmittel für 1881/85 (4. Bericht Seite 155), so ergiebt sich, daß die Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahre zwar noch im Juli und August den Höhepunkt erreicht hat, aber auch in jenen Monaten erheblich hinter dem fünfjährigen Mittel für den Monat Juli bei den ehelichen, wie unehelichen Kindern zurückgeblieben, dafür aber im September und für 1886 und 1887 auch im August jenes Mittel überstiegen hat, im Januar 1887 wie in den ersten und letzten Monaten 1888 erheblich höher als in jenem Lustrum gewesen ist. Während nach fünfjährigem Durchschnitt von sämmtlichen Kindertodesfällen im Juli 21,48% auf eheliche, 20,31% auf uneheliche entfielen, stellten sich die Verhältnißzahlen im Juli der Berichtsjahre auf nur 14,75; 16,14 und 11,87% und auf 12,43; 15,50 und 12,76% der Gesammtsterblichkeit für die gedachten Kategorien; im August wurden die fünfjährigen Durchschnittszahlen von 12,09 bezw. 11,60% überschritten; die bedeutendste Steigerung trat für den September in sämmtlichen Jahren mit 14,70; 9,88 und 11,40% gegenüber 8,08% für ehelich, und 14,28; 9,37; 11,13% für unehelich Geborene, sowie gegenüber 7,67% des fünfjährigen Durchschnittes der Gesammtsterblichkeit ein.

Auffallend ist auch die Zunahme in den Monaten Januar 1887, sowie Januar, Februar, März und Oktober, Dezember 1888, andererseits der Rückgang für den Juni in sämmtlichen Jahren.

Lebend geboren wurden:

	1886	1887	1888
ehelich . . .	39858	41160	42026
außerehelich .	6080	6049	6002
Zusammen	45938	47209	48028

Im ersten Lebensjahre starben von 1000 lebend Geborenen:

	1886	1887	1888
ehelich . . .	276,9‰	224,3‰	209,5‰
außerehelich .	444,7‰	390,5‰	389,2‰

Auf tausend Lebendgeborene überhaupt entfielen:

1886	1887	1888
299,2‰	245,6‰	232,0‰

Todesfälle unter einem Jahre.

Während die Kindersterblichkeit im Allgemeinen 1886 diejenige aller Vorjahre einschließlich 1882 überragt, tritt mit 1887 eine Verminderung der Sterblichkeit um rund 50,0 ‰ des Vorjahres ein, welche 1888 bis um 67,2 ‰ gegen 1886 und gegen 1885, das günstigste dieses Jahr-

Digitized by Google

zehntes mit 254,5 ‰ (4. Bericht Seite 156) um 22,5 ‰ günstiger geworden ist. Diese Abnahme der Kindersterblichkeit kommt, wie ein Vergleich mit den Vorjahren a. a. O. zeigt, gegenüber 1885 in den Jahren 1887 und 1888 fast lediglich auf Rechnung der ehelich Geborenen; stichhaltige Gründe hierfür anzugeben ist zur Zeit nicht möglich; angeführt aber darf werden, daß die Ueberwachung des Verkehres mit Milch seit dem Juli 1887 wesentlich und mit Erfolg verschärft worden und daß in den letzten Jahren mehrfach recht gute Molkereien zur Versorgung der Stadt mit Kindermilch entstanden sind.

Auf 1000 Sterbefälle überhaupt entfielen Kindertodesfälle im ersten Lebensjahre:

1886	1887	1888
400,7 ‰	382,4 ‰	380,4 ‰

Ein Rückblick auf die Vorjahre dieses Jahrzehntes a. a. O., wo sich ein Druckfehler bezüglich der 1000 Sterbefälle eingeschlichen hat, lehrt, daß das Verhältniß für 1886 zu Ungunsten der Kinder höher ist, als in allen Vorjahren, sich aber im Jahre 1888 doch günstiger als im Jahre 1885 gestaltet hat.

Aus den Jahressterblichkeits-Uebersichten (Anlage I) ergeben sich folgende Todesursachen für das Absterben im ersten Lebensjahre:

Es starben:

	1886	1887	1888
1. An Lebensschwäche . .	1818	1821	1723
„ Kinderschwindsucht .	160	246	221
„ Erschöpfung . . .	826	701	644
	2804 =	2768 =	2588 =
	20,4 %	23,9 %	23,2 %

der Gesammtsterblichkeit der unterjährigen Kinder; durch mangelhafte Entwickelung der Frucht vor der Geburt gehen daher seit 1882 fast immer die gleiche Anzahl von Menschenleben zu Grunde (vergl. die früheren Berichte, insbesondere 4. Bericht Seite 157).

2. An Krankheiten der Athmungsorgane erlagen:

	1886	1887	1888
Kehlkopfsentzündung	419	359	361
Bronchitis	285	255	299
Lungen- und Brustfellentzündung .	647	633	727
Lungenschwindsucht	102	100	108
	1453 =	1347 =	1495 =
	10,6 %	11,6 %	13,4 %

Digitized by Google

	In den Jahren 1883	1884	1885
stehen obigen Verhältnißzahlen gegenüber:	11,9%	10,5%	12,5%

Die Sterblichkeit an Krankheiten der Athmungsorgane ist also im Jahre 1888 um 0,9% höher gewesen, als in dem ungünstigen Jahre 1885.

In den späteren Lebensjahren starben an denselben Krankheiten:

1886	1887	1888
34,6%	35,8%	35,9%

Demzufolge haben die Krankheiten der Athmungsorgane auch die späteren Altersklassen mehr gefährdet als in dem Triennium 1883 bis 1885.

3. An Infektionskrankheiten einschließlich Syphilis starben:

1886	1887	1888
658=	602=	591=
4,8%	5,2%	5,3%
gegenüber 14,6%	13,2%	11,6%

der an Infektionskrankheiten verstorbenen älteren Personen zur Gesammtsterblichkeit jener Altersklassen; diese Verhältnißzahlen sind seit 1883 dauernd in der Abnahme geblieben (4. Bericht Seite 158).

4. An Krankheiten der Nervencentren und an verschiedenen Krampfarten gingen im ersten Lebensjahre nach Maßgabe der im 3. Bericht Seite 20 erörterten Grundsätze zu Grunde:

1886	1887	1888
2267=	1919=	1777=
16,5%	16,5%	15,9%

Darunter an Gehirnhaut-, Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten

479=	406=	357=
3,5%	3,5%	3,2%

während nach vollendetem ersten Lebensjahre der vorgedachten Krankheitsgruppe 13,7% 13,1% 12,8% erlegen sind. Die Sterblichkeit an jenen Krankheiten in beiden Altersabschnitten hat sich seit 1883/85 wenig verändert. (Vergl. 4. Bericht Seite 158, 159.)

5. An Krankheiten des Magen- und Darmkanales sind verstorben:

	1886	1887	1888
Brechdurchfall	3256	2415	1899
Durchfall	1643	1135	1120
Magenkatarrh	129	88	129
Magen- und Darmkatarrh . .	651	510	654
Magen- und Darmentzündung	44	25	35
	5723=	4173=	3837=
	41,6%	35,9%	34,4%;

Digitized by Google

in Prozenten seit:

1879	1880	1881	1882	1883
38,4%	39,3%	36,5%	35,7%	36,4%
1884	1885	1886	1887	1888
38,9%	35,8%	41,6%	35,9%	34,4%

oder im zehnjährigen Durchschnitt:

37,2%.

Die Krankheiten der Verdauungsorgane haben im Jahre 1886 eine außerordentlich hohe Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre herbeigeführt und noch erheblich mehr Opfer gefordert, als in dem sonst ungünstigsten Jahre des zehnjährigen Berichtszeitraumes 1880; nachweisbare Ursachen für diese Erscheinung sind nicht zu ergründen gewesen. Die Sterblichkeit der unterjährigen Kinder ist im Ganzen 1886 erheblich gestiegen, wie Eingangs schon nachgewiesen wurde, und haben offenbar die Krankheiten des Verdauungskanales daran den wesentlichsten Antheil gehabt. Weder Witterungsverhältnisse, noch besonders ungünstige Milchzufuhr, noch andere Gründe sind nachweislich dafür verantwortlich zu machen, wohl aber die wenig sorgfältige Behandlung der Kinder-Ernährung.

Ueber die Kinder-Ernährung liegen folgende Ergebnisse der Auszählungen des städtischen statistischen Amtes auf Grund der eingegangenen Meldungen vor (siehe 4. Bericht Seite 159 ff.).

Digitized by Google

Gestorben im Monat	Es waren ernährt von den im 1. Lebensjahre verstorbenen: ehelichen Kindern: mit Muttermilch	mit Ammenmilch	mit Thiermilch	mit Milchsurrogate	mit gemischter Nahrung	nicht angegeben	Ueberhaupt	unehelichen Kindern: mit Muttermilch	mit Ammenmilch	mit Thiermilch	mit Milchsurrogate	mit gemischter Nahrung	nicht angegeben	Ueberhaupt
1886														
Januar	143	7	293	8	30	86	567	20	—	74	4	5	63	166
Februar. . . .	109	5	242	10	22	93	481	10	—	65	2	8	49	134
März	141	5	327	11	21	91	596	12	—	106	—	4	46	168
April	133	8	488	16	47	91	783	17	1	122	1	11	51	203
Mai	159	12	520	25	31	77	824	10	—	140	6	5	56	217
Juni	127	3	758	31	122	131	1172	14	—	192	7	17	62	292
Juli	156	6	1119	44	184	119	1628	8	—	222	12	27	67	336
August	173	4	943	51	173	114	1458	9	—	258	3	36	54	360
September . .	195	1	1051	79	192	105	1623	16	—	260	12	29	69	386
Oktober	148	3	399	27	65	106	748	16	1	103	3	10	48	181
November. . .	138	3	287	11	54	89	582	13	—	71	—	4	40	128
Dezember . . .	153	4	281	7	35	97	577	12	—	75	7	1	38	133
Summa	1775	61	6708	320	976	1199	11039	157	2	1688	57	157	643	2704
1887														
Januar	160	6	352	10	56	91	675	10	—	80	1	14	41	146
Februar. . . .	112	4	289	7	46	86	544	10	—	84	—	16	34	144
März	112	4	309	8	43	85	561	10	1	96	3	12	33	155
April	95	6	342	7	48	70	568	18	1	93	1	17	38	168
Mai	101	1	355	10	54	92	613	9	1	94	—	10	35	149
Juni	114	7	460	22	63	89	755	11	—	130	3	20	38	202
Juli.	152	5	965	60	192	116	1490	17	1	254	10	43	41	366
August	159	13	934	58	194	108	1466	18	—	276	6	47	44	391
September . .	137	3	539	31	125	78	913	13	—	145	6	23	34	221
Oktober	101	6	295	17	60	86	565	12	—	102	3	12	31	160
November. . .	132	5	271	5	46	99	558	9	—	82	1	10	36	138
Dezember. . .	116	6	285	13	42	64	526	6	—	75	—	12	29	122
Summa	1491	66	5396	248	969	1064	9234	143	4	1511	34	236	434	2362

Digitized by Google

Gestorben im Monat	Es waren ernährt von den im 1. Lebensjahre verstorbenen ehelichen Kindern: mit Muttermilch	mit Ammenmilch	mit Thiermilch	mit Milchsurrogate	mit gemischter Nahrung	nicht angegeben	Ueberhaupt	unehelichen Kindern: mit Muttermilch	mit Ammenmilch	mit Thiermilch	mit Milchsurrogate	mit gemischter Nahrung	nicht angegeben	Ueberhaupt
1888														
Januar	132	3	381	10	54	92	672	14	—	109	—	8	29	160
Februar . . .	117	5	335	8	38	76	579	13	—	84	1	11	42	151
März	103	6	416	5	42	90	662	9	—	116	1	8	40	174
April	73	9	364	10	46	71	573	6	1	100	1	13	40	161
Mai	107	2	362	9	50	92	622	13	—	92	1	11	38	155
Juni	81	2	447	10	48	101	689	10	—	124	5	13	59	211
Juli	118	2	686	42	93	104	1045	9	—	206	6	29	48	298
August	111	3	721	30	148	90	1103	12	—	179	7	32	43	273
September . .	117	5	642	36	118	86	1004	11	—	182	8	26	34	261
Oktober	87	2	394	12	61	95	651	15	—	133	2	17	30	197
November . .	124	2	313	9	54	85	587	7	—	94	1	7	45	154
Dezember . . .	129	8	344	6	47	85	619	12	—	89	3	8	30	142
Summa	1299	49	5405	187	799	1067	8806	131	1	1508	36	183	478	2337

Bestimmte Schlußfolgerungen aus den vorangeführten Zahlen zu ziehen, ist nicht möglich, da die Zahlen sich nicht auf sämmtliche Kinder unter einem Jahre, sondern nur auf die in diesem Lebensalter Verstorbenen beziehen.

Letztere vertheilen sich nach der Art der Ernährung und dem Lebensmonat, in welchem der Tod erfolgte:

Digitized by Google

Es waren ernährt	im 1.	im 2.	im 3.	im 4.	im 5.	im 6.	im 7.	im 8.	im 9.	im 10. bis 12.	Ueberhaupt
	Lebensmonat gestorbenen Kinder										
1886											
mit Muttermilch	661	252	168	141	109	103	90	78	88	242	1932
„ Ammenmilch	19	10	10	4	4	4	2	2	2	6	63
„ Thiermilch	1249	977	948	870	803	689	600	598	471	1191	8396
„ Milchsurrogaten	81	46	43	43	37	27	23	22	15	40	377
„ gemischter Nahrung	103	127	142	140	115	128	84	77	46	164	1126
nicht angegeben	1017	151	109	96	76	69	52	61	62	156	1849
Ueberhaupt	3130	1563	1420	1294	1144	1020	851	838	684	1799	13743
1887											
mit Muttermilch	638	228	138	116	86	82	69	62	50	165	1634
„ Ammenmilch	20	8	4	5	2	3	5	7	5	11	70
„ Thiermilch	1113	861	786	670	690	595	492	406	407	887	6907
„ Milchsurrogaten	58	26	42	33	33	21	18	8	12	31	282
„ gemischter Nahrung	202	156	152	154	125	102	67	61	59	127	1205
nicht angegeben	984	87	65	64	63	41	40	32	24	98	1498
Ueberhaupt	3015	1366	1187	1042	999	844	691	576	557	1312	11596
1888											
mit Muttermilch	570	187	116	84	95	78	61	61	48	130	1430
„ Ammenmilch	14	7	2	5	5	4	1	4	—	8	50
„ Thiermilch	1083	880	793	756	651	540	460	429	400	921	6913
„ Milchsurrogaten	34	29	28	31	21	20	16	19	8	17	223
„ gemischter Nahrung	158	133	120	128	96	79	65	43	44	115	981
nicht angegeben	981	102	79	63	57	44	40	41	37	101	1545
Ueberhaupt	2840	1338	1138	1067	925	765	643	597	537	1292	11142

Digitized by Google

Das Verhältniß zwischen der Art der Ernährung und den verschiedenen Todesursachen gestaltete sich wie folgt:

Jahr	Es waren im 1. Lebensjahre gestorben an:								Ernährt mit:
	Abzehrung	Abzehrung Erschöpfung	Magenkatarrh	Magen- und Darmkatarrh	Durchfall und Kinderdurchfall	Brechdurchfall	allen anderen Krankheiten	im Ganzen	
1886	8	59	20	47	147	191	1460	1932	Muttermilch
	—	1	—	2	1	3	56	63	Ammenmilch
	73	591	81	462	1163	2411	3615	8396	Thiermilch
	1	37	8	18	65	97	151	377	Milchsurrogaten
	9	101	16	92	193	342	380	1133	gemischter Nahrung
	69	37	4	30	74	212	1416	1842	nicht angegeben.
	Sa. 160	826	129	651	1643	3256	7078	13743	
1887	14	51	5	30	98	132	1304	1634	Muttermilch
	1	5	—	1	4	3	56	70	Ammenmilch
	171	494	49	343	772	1795	3283	6907	Thiermilch
	4	21	7	17	31	77	125	282	Milchsurrogaten
	17	91	21	99	165	305	1226	1924	gemischter Nahrung
	39	39	6	20	65	103	507	779	nicht angegeben.
	Sa. 246	701	88	510	1135	2415	6501	11596	
1888	15	31	10	32	82	81	1179	1430	Muttermilch
	1	—	—	2	3	1	43	50	Ammenmilch
	152	457	89	472	846	1415	3482	6913	Thiermilch
	3	19	6	17	26	53	99	223	Milchsurrogaten
	13	71	14	104	124	246	409	981	gemischter Nahrung
	37	27	10	27	39	103	1302	1545	nicht angegeben.
	Sa. 221	605	129	654	1120	1899	6514	11142	

Die vorstehenden Angaben über die Sterblichkeit in den einzelnen Monaten sind, wie in den früheren Berichten, in der folgenden Uebersicht derartig umgerechnet, daß die Sterbefälle von ehelichen und unehelichen Kindern, sowie die Ernährung durch Mutter- und Ammenmilch nicht getrennt, sondern gemeinsam in Rechnung gestellt sind, während alle verstorbenen Kinder, über deren Ernährung nichts bekannt geworden ist, nicht in Betracht gezogen worden sind, um den Einfluß der Jahreszeit auf die Kindersterblichkeit je nach der Art der stattgehabten Ernährung deutlicher kenntlich zu machen.

Digitized by Google

Jahr	Es starben im Monat	Von den im 1. Lebensjahre Gestorbenen waren nachweislich ernährt: mit Mutter- u. Ammenmilch		mit Thiermilch		mit Milchsurrogaten		mit gemischter Nahrung	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1886	Januar	170	8,52	367	4,37	12	3,18	35	3,09
	Februar	124	6,22	307	3,66	12	3,18	30	2,65
	März	158	7,92	433	5,16	11	2,92	25	2,21
	April	159	7,97	610	7,27	17	4,51	58	5,11
	Mai	181	9,07	660	7,86	31	8,22	36	3,18
	Juni	144	7,22	950	11,32	38	10,08	139	12,27
	Juli	170	8,52	1341	15,97	56	14,86	211	18,62
	August	186	9,32	1201	14,31	54	14,32	209	18,44
	September	212	10,63	1311	15,62	91	24,14	221	19,51
	Oktober	168	8,42	502	5,96	30	7,96	75	6,62
	November	154	7,72	358	4,26	11	2,92	58	5,12
	Dezember	169	8,47	356	4,24	14	3,71	36	3,18
	Jahressumme	1995	100,00	8396	100,00	377	100,00	1133	100,00
1887	Januar	176	10,33	432	6,26	11	3,90	70	5,81
	Februar	126	7,39	373	5,40	7	2,48	62	5,15
	März	127	7,45	405	5,86	11	3,90	55	4,56
	April	120	7,00	435	6,30	8	2,84	65	5,39
	Mai	112	6,56	449	6,50	10	3,55	64	5,31
	Juni	132	7,75	590	8,54	25	8,87	83	6,89
	Juli	175	10,03	1219	17,65	70	24,82	235	19,50
	August	190	11,15	1210	17,52	64	22,69	241	20,00
	September	153	8,98	684	9,90	37	13,12	148	12,28
	Oktober	119	6,97	397	5,75	20	7,09	72	5,98
	November	146	8,92	353	5,11	6	2,13	56	4,65
	Dezember	128	7,47	360	5,21	13	4,61	54	4,48
	Jahressumme	1704	100,00	6907	100,00	282	100,00	1205	100,00
1888	Januar	149	10,07	490	7,09	10	4,48	62	6,32
	Februar	135	9,12	419	6,06	9	4,04	49	4,99
	März	118	7,97	532	7,70	6	2,69	50	5,09
	April	89	6,01	464	6,71	11	4,93	59	6,01
	Mai	122	8,24	454	6,57	10	4,48	61	6,21
	Juni	93	6,28	571	8,26	15	6,73	61	6,21
	Juli	129	8,72	892	12,90	48	21,53	122	12,42
	August	126	8,51	900	13,02	37	16,59	180	18,33
	September	133	8,99	824	11,92	44	19,73	144	14,67
	Oktober	104	7,03	527	7,62	14	6,28	78	7,94
	November	133	8,99	407	5,89	10	4,48	61	6,21
	Dezember	149	10,07	433	6,26	9	4,04	55	5,60
	Jahressumme	1480	100,00	6913	100,00	223	100,00	982	100,00

Digitized by Google

Die im 4. und den früheren Berichten über die Ursachen der Kindersterblichkeit ausgesprochenen Ansichten werden durch die vorstehenden Ergebnisse lediglich bestätigt; am wenigsten günstig haben offenbar in dem Berichtszeitraume die Milchsurrogate auf das kindliche Leben überhaupt und insbesondere in den heißen Monaten gewirkt; fast ebenso verderblich zeigte sich gemischte Nahrung, soweit überhaupt die im 4. Bericht Seite 166 erwähnten Umstände Schlußfolgerung zulassen.

Von den an Magen- und Darmkrankheiten im ersten Lebensjahr verstorbenen Kindern waren:

Ernährt mit	1886		1887		1888	
	Zahl	Prozent der im Ganzen bei dieser Art der Ernährung Gestorbenen	Zahl	Prozent der im Ganzen bei dieser Art der Ernährung Gestorbenen	Zahl	Prozent der im Ganzen bei dieser Art der Ernährung Gestorbenen
Mutter- und Ammenmilch	411	20,60	273	16,02	211	14,25
Thiermilch	4117	49,04	2959	42,84	2822	40,82
Milchsurrogaten	188	49,87	132	46,80	102	45,74
Gemischter Nahrung	643	56,75	590	48,96	489	49,85

Die vorstehenden Verhältnißzahlen zeigen wieder recht deutlich den günstigen Einfluß der Ernährung durch Mutter- bezw. Ammenmilch für die Erhaltung des kindlichen Lebens; besonders tritt dies für die Jahre 1887 und 1888 hervor, deren Todesverhältnißzahlen bei der in Rede stehenden Ernährung so gering sind, wie in keinem der vorhergehenden Jahre bis 1879 zurück (vergl. die früheren Berichte); am ungünstigsten stellt sich die Erhaltung des Lebens hier scheinbar für die mit gemischter Nahrung Gepflegten; doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Bemerkungen nur einen sehr bedingten Werth haben, weil die Ernährung der am Leben gebliebenen Kinder ziffernmäßig nicht bekannt ist.

Endlich sind die im ersten Lebensjahre im Ganzen verstorbenen Kinder noch nach dem Todesmonat zusammengestellt.

Digitized by Google

Todesalter:	Gestorbene Kinder	Auf Tausend der Geborenen	Darunter außereheliche	Es starben auf Tausend der außerehelich	Es starben auf Tausend der ehelich
				Geborenen	
1886					
Todtgeboren	1710	35,89	328	51,19	33,51
1. Monat	3130	65,69	797	124,38	56,57
2. „	1563	32,80	452	70,54	26,94
3. „	1420	29,80	336	52,43	26,29
4. „	1294	27,16	256	39,95	25,17
5. „	1144	24,01	209	32,62	22,67
6. „	1020	21,41	162	25,28	20,81
7. „	851	17,86	112	17,48	17,92
8. „	838	17,59	107	16,69	17,73
9. „	684	14,36	75	11,70	14,77
10. bis 12. Monat . . .	1799	37,76	198	30,89	38,82
Summa	15453	324,32	3032	473,16	301,19
1887					
Todtgeboren	1761	36,00	319	50,19	33,88
1. Monat	3015	61,64	765	120,38	52,87
2. „	1366	27,93	392	61,68	22,89
3. „	1187	24,27	274	43,12	21,45
4. „	1042	21,30	225	35,41	19,19
5. „	999	20,42	160	25,18	19,71
6. „	844	17,25	148	23,29	16,35
7. „	691	14,13	112	17,62	13,61
8. „	576	11,78	79	12,43	11,68
9. „	557	11,39	70	11,01	11,44
10. bis 12. Monat . . .	1319	26,97	137	21,56	27,27
Summa	13357	273,08	2681	421,87	250,84
1888					
Todtgeboren	1756	35,27	317	50,02	33,11
1. Monat	2841	57,07	710	112,39	49,03
2. „	1338	26,88	392	62,04	21,77
3. „	1138	22,86	298	47,16	19,33
4. „	1067	21,43	213	33,71	19,65
5. „	925	18,58	200	31,65	16,68
6. „	765	15,37	110	17,40	15,07
7. „	643	12,92	99	15,67	12,52
8. „	597	11,99	81	12,82	11,87
9. „	537	10,79	69	10,92	10,77
10. bis 12. Monat . . .	1291	25,93	164	25,95	25,93
Summa	12898	259,08	2653	419,84	235,71

Digitized by Google

Sanitätspolizeiliche Maßnahmen gegenüber der großen Höhe der Kindersterblichkeit. Haltekinder. Humane Vereine.

Daß eine zweckmäßigere Ueberwachung des Verkehrs mit Milch seit dem 6. Juli 1887 eingetreten ist, wurde bereits Eingangs dieses Abschnittes erwähnt.

Die Pflege der Haltekinder ist in der bisherigen Weise überwacht worden; Ergänzungsvorschriften waren im Berichtszeitraume nicht erforderlich.

Am Schluß der einzelnen Berichtsjahre waren zum Halten fremder Kinder unter 4 Jahren gegen Entgelt konzessionirt:

Jahr	Frauen	Konzessionsanträge wurden abgelehnt	Ertheilte Konzessionen wieder zurückgenommen
1886	4332	139 mal	30 mal
1887	4445	140 „	17 „
1888	4662	163 „	35 „

In Pflege waren:

Digitized by Google

Rekapitulation 1886—1888.

1886		1887		1888	
Es waren im Laufe des Jahres 1886 bei 3476 Pflegern in Pflege und zwar		bei 3387 Pflegern in Pflege und zwar		bei 3214 Pflegern in Pflege und zwar	
Bestand am 31. Dezember 1885 . . .	1458	Bestand am 31. Dezember 1886 . . .	1487	Bestand am 31. Dezember 1887 . . .	1503
Zugang im Laufe des Jahres 1886 . .	1863	Zugang im Laufe des Jahres 1887 . .	1787	Zugang im Laufe des Jahres 1888 . .	1839
zusammen Kinder	3321	zusammen Kinder	3274	zusammen Kinder	3342
Abgang.		Abgang.		Abgang.	
Ueber 4 Jahre alt . 216		Ueber 4 Jahre alt . 204		Ueber 4 Jahre alt . 216	
Abgegeben 923	zusammen 1834	Abgegeben 1056	zusammen 1771	Abgegeben 1072	zusammen 1769
Gestorben 695		Gestorben 511		Gestorben 481	
Bleibt ein Bestand am 31. Dezember 1886	1487	Bleibt ein Bestand am 31. Dezember 1887	1503	Bleibt ein Bestand am 31. Dezember 1888	1573
An Pfleglingen im 1. Lebensjahre war am 31. Dezember 1885 ein Bestand von	669	An Pfleglingen im 1. Lebensjahre war am 31. Dezember 1886 ein Bestand von	595	An Pfleglingen im 1. Lebensjahre war am 31. Dezember 1887 ein Bestand von	613
Zugang im Laufe des Jahres 1886 . .	1641	Zugang im Laufe des Jahres 1887	1577 2172	Zugang im Laufe des Jahres 1888	1614 2227
zusammen	2310				
Davon wurden abgegeben an die Mutter oder verzogen nach außerhalb .	534	Davon wurden abgegeben an die Mutter oder verzogen nach außerhalb .	628	Davon wurden abgegeben an die Mutter oder verzogen nach außerhalb .	621
Es starben im 1. Lebensjahre . . .	621 1155	Es starben im 1. Lebensjahre . . .	471 1099	Es starben im 1. Lebensjahre . . .	432 1053
sodaß am 31. Dezember 1886 in Bestand verblieben	1155	sodaß am 31. Dezember 1887 in Bestand verblieben	1073	sodaß am 31. Dezember 1888 in Bestand verblieben	1174
Pfleglinge im 1. Lebensjahre.		Pfleglinge im 1. Lebensjahre.		Pfleglinge im 1. Lebensjahre.	
Es verstarben mithin von sämmtlichen Pfleglingen unter einem Jahre . .	26,9 %	. . . . .	21,7 %	. . . . .	19,4 %
auf sämmtliche Todesfälle der Haltekinder überhaupt kamen	89,4 %	. . . . .	92,2 %	. . . . .	89,8 %
im ersten Lebensjahre verstorbene Pfleglinge.					

Digitized by Google

Die Sterblichkeit der Haltekinder unter einem Jahre hat in dem Berichtszeitraume gegenüber 1883/85 abgenommen;

während 1883	1884	1885
33,3 %	33,6 %	31,1 %

zu Grunde gingen, verstarben

1886	1887	1888 nur
26,9 %	21,7 %	19,4 %

von sämmtlichen Pfleglingen; dagegen ist die Verhältnißzahl zwischen den im ersten Lebensjahr und im spätern Alter verstorbenen Kindern von 85,5 % im Jahre 1885 bis auf 92,2 % im Jahr 1887 gestiegen.

Von den im ersten Lebensjahre verstorbenen Haltekindern starben:

	1886		1887		1888	
	Absolute Zahl	%	Absolute Zahl	%	Absolute Zahl	%
An Abzehrung und Ernährungsschwäche	92	14,8	84	17,8	85	19,7
„ Gehirn-, Hirnhaut-Entzündungen und Krämpfen	78	12,6	68	14,5	78	18,1
„ Infektionskrankheiten einschl. Syphilis	10	1,6	15	3,2	6	1,4
„ Lungen- und Luftröhrenentzündung	43	6,9	29	6,2	23	5,3
„ Lungenschwindsucht und Lungenkatarrh	8	1,3	5	1,1	6	1,4
„ Durchfall, Brechdurchfall, Magen- und Darmkatarrh, Darm-Entzündung	356	57,3	247	52,4	205	47,5
„ allen andern Krankheiten	34	5,5	23	4,8	29	6,6
Im Ganzen	621	100	471	100	432	100

Die Vernichtung des kindlichen Lebens durch Schwächezustände, welche zum Theil schon vor der Geburt bestanden haben, ist bei den Haltekindern im ersten Lebensjahre nach einer Verminderung im Jahre 1886 gegenüber den Jahren 1883/85 im Jahre 1887 wieder auf 17,2 % gestiegen und hat 1888 die Höhe 19,7 %, d. h. den größten Prozentsatz seit 1880 erreicht. Auch die Sterblichkeit an Gehirnkrankheiten und Krämpfen hat ebenfalls 1888 mit 18,1 % sämmtliche Vorjahre übertroffen; dagegen haben die Infektionskrankheiten, sowie Lungen- und Luftröhrenentzündung eine verminderte bezw. gleichbleibende Sterblichkeit aufzuweisen, während die Sterblichkeit an Krankheiten der Verdauungsorgane seit 1880 nur geringen Schwankungen unterworfen gewesen ist (vergl. die Berichte 2 und 4 S. 135 bezw. 174).

Die letzteren Krankheiten vertheilten sich nach Monaten wie folgt:

Digitized by Google

Monat	1886		1887		1888	
	Zahl der Todesfälle	%	Zahl der Todesfälle	%	Zahl der Todesfälle	%
Januar	3	—	7	—	2	—
Februar	7	—	9	—	12	5,8
März	8	—	5	—	14	6,8
April	12	—	5	—	9	4,4
Mai	18	5,1	10	4,0	16	7,8
Juni	45	12,6	25	10,1	21	10,2
Juli	66	18,5	57	23,1	40	19,5
August	78	21,9	76	30,8	37	18,0
September . . .	79	22,2	31	12,6	33	16,1
Oktober	23	6,5	12	4,9	10	4,9
November . . .	5	—	7	—	6	—
Dezember . . .	12	—	3	—	5	—
Im Ganzen	356	—	247	—	205	—

Entsprechend den Monats-Verhältnißzahlen für die Sterblichkeit unterjähriger Kinder an Krankheiten der Verdauungsorgane zeigen die Monate August und September 1886 und 1887, sowie Juli und August 1888 die höchsten Prozentsätze auch für die Haltekinder gleichen Alters. Außerdem trat ein geringes Steigen im Februar und März 1888 ein.

Der Kinderschutzverein, welcher nun seit 19 Jahren unermüdlich für das Wohl der Kinder im früheſten Lebensalter thätig ist, hat seine Wirksamkeit in der früher geschilderten Weise fortgesetzt und

1886	1887	1888	
50	71	90	Kinder verpflegt.

Der Berliner Krippenverein hat in der noch bestehenden ersten Anstalt Anklamerstraße 39 eine gegen die Vorjahre vermehrte Thätigkeit entwickelt; es fanden

1885	1886	1887	1888	
142	164	155	184	Kinder mit
6975	5946	6695	7558	Verpflegungstagen

Aufnahme. Verwaltung der Anstalt und Verpflegung der Kinder haben Aenderungen nicht erfahren. Die im 4. Bericht erwähnte neue Lüftungsanlage hat sich dauernd bewährt. Epidemische Krankheiten sind in der Anstalt nicht aufgetreten, Dank der großen Aufmerksamkeit und Sorgsamkeit der Ueberwachung der Kleinen; Einzelerkrankungen wurden ohne Säumen einer Krankenanstalt überwiesen. Im Jahre 1888 hat eine Statuten-

Digitized by Google

änderung stattgefunden, welche indessen kein gesundheitspolizeiliches Interesse bietet.

Die Wiedereröffnung der zweiten Krippe ist bis dahin noch nicht möglich geworden.

Die Oberlin-Krippe an der Gertraudten-Brücke hat in den Jahren

1886	1887	1888
30	33	29

Kinder unter einem Jahr verpflegt.

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

I. Wohnſtätten.

Unter dem 15. Januar 1887 iſt nach mehr als zwanzigjährigen Vorarbeiten und nach achtjährigen Berathungen, wie bereits im 4. Generalbericht S. 177 bemerkt worden iſt, eine neue Bau-Polizei-Ordnung für Berlin erlaſſen worden, deren Beſtimmungen im Weſentlichen unter dem 24. Juni 1887 auch für folgende Vororte, Gemeinde- wie Gutsbezirke um Berlin:

Stadtkreis Charlottenburg, Stralau, Lichtenberg mit Friedrichsberg, Neu-Weißenſee, Pankow, Reinickendorf, Boxhagen, Rummelsburg im Kreiſe Niederbarnim;

Treptow, Rixdorf mit Britz, Tempelhof, Schöneberg, Wilmersdorf mit Friedenau und Schmargendorf, Steglitz mit Groß-Lichterfelde im Kreiſe Teltow

Geltung erlangt haben. Nach dem bereits im erſten (S. 122 ff.) und zweiten Bericht (S. 78 ff.) die in geſundheitlicher Beziehung wichtigen Punkte des Entwurfes zu jener Bauordnung paragraphenweiſe aufgeführt und zum Theil nach den ſtattgehabten Verhandlungen erläutert worden ſind, werden hier nur diejenigen Beſtimmungen abgedruckt und beſprochen werden, welche im Laufe der weiteren Berathungen noch weſentliche Aenderungen erfahren haben.

Dahin gehören die Vorſchriften über die zuläſſige Bebauung der Grundſtücke, Hofraum § 2, über die Höhe der Gebäude § 3 (früher § 4), über die Benutzung des Gebäudes § 37 a und b, welche folgende Faſſung erhalten haben:

„§ 2.

Zuläſſige Bebauung der Grundſtücke.

Hofraum.

Bisher nicht bebaute Grundſtücke dürfen bis auf zwei Drittel, bei Veröffentlichung dieſer Bau-Polizei-Ordnung bereits bebaute Grundſtücke bis auf drei Viertel ihrer Grundfläche bebaut bezw. wiederbebaut werden.

Digitized by Google

Die Bebauung muß durch Höfe von mindestens 6 qm Grundfläche, deren geringste Abmessung 6 m beträgt, derart unterbrochen werden, daß die zwischen den Höfen liegenden Gebäudetheile — sofern nicht besondere Umstände Ausnahmen begründen — eine Tiefe von höchstens 18 m aufweisen. Auf Eckgrundstücken ist für den vorderen Hof eine Ermäßigung auf 40 qm Grundfläche bei mindestens 6 m geringster Abmessung zulässig. Hierbei gilt jedoch die Beschränkung, daß ein vorhandener Hof nicht unter das Maß von 60 qm verkleinert werden darf.

Grundstücke, welche bei Veröffentlichung dieser Bau-Polizei-Ordnung bereits auf mehr als drei Viertel ihrer Grundfläche bebaut sind, dürfen auf einer gleich großen Grundfläche wieder bebaut werden, wenn hinsichtlich der Höhe der Gebäude, die im § 3 unter c gegebenen Bestimmungen befolgt werden, und die Bebauung in der im Absatz 2 beschriebenen Art durch Höfe von 6 m kleinster Abmessung unterbrochen wird. Etwa vorhandene größere Höfe dürfen nur verkleinert werden, wenn sie mehr als 60 qm Grundfläche haben. Eine Einschränkung bis auf dieses Maß ist alsdann zulässig.

Auf bereits bebauten Grundstücken von weniger als 15 m Tiefe hinter der Baufluchtlinie darf bei ihrer Wiederbebauung von der Anlage eines Hofes abgesehen werden, wenn die vorliegende Straße mindestens ebenso breit ist, als das zu errichtende Gebäude hoch werden soll und alle zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmten Räume Luft und Licht unmittelbar und ausschließlich von der Straße her in solchem Maße erhalten, daß die Größe der im Lichten gemessenen Fensterflächen mindestens ein Siebentel der Grundfläche des zugehörigen Raumes erreicht, wenn endlich alle vorübergehend benutzten Räume Licht und Luft von einem ausreichend gelüfteten Lichtschachte von den im § 37 unter b vorgeschriebenen Abmessungen empfangen. Grundstücke, welche nach Veröffentlichung dieser Bau-Polizei-Ordnung freihändig verkleinert werden, bleiben von einer solchen Vergünstigung unbedingt ausgeschlossen.

Die Frontwände aller hintern Gebäude und Seitenflügel, sowie die mit Fenstern versehenen Rückseiten der Vordergebäude müssen an einem den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Hofraum liegen.

Als bereits bebaut im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind alle diejenigen Grundstücke anzusehen, welche die Veröffentlichung dieser Bau-Polizei-Ordnung mit Wohngebäuden von mindestens einem Stockwerk über dem Erdgeschoß besetzt waren.

Bei Feststellung des Umfanges der bisherigen Bebauung sind ausschließlich die Grundflächen derartiger Wohngebäude in Rechnung zu ziehen.

Bei Feststellung der unbebaut zu lassenden Grundstückstheile werden

Digitized by Google

die Grundflächen von Vorgärten jeder Art von der Gesammtfläche vorweg abgezogen, im Uebrigen aber die in Aussicht genommenen Baulichkeiten jeder Art ebenso wie diejenigen Theile der Grundfläche als bebaut in Rechnung gestellt, welche durch Vorbauten, Umgänge, Gallerien u. s. w. in den Stockwerken nach den Höfen zu überbaut oder durch Gesimsvorsprünge über 30 cm hinaus eingenommen sind.

§ 3.

Höhe.

Gebäude dürfen in den Frontwänden stets 12 m hoch und nicht höher als 22 m errichtet werden. Innerhalb dieser Grenzen gelten folgende Bestimmungen:

a. Gebäude an Straßen dürfen so hoch sein, als die Straße zwischen den Straßenfluchtlinien breit ist. Ueberschreitet die Ausladung des Dach- bezw. Hauptgesimses das Maß von 50 cm, so wird das Uebermaß bei der Ermittelung der zulässigen Höhe in Abzug gebracht. In Straßen, welche nur an einer Seite zum Anbau bestimmt sind, darf die Höhe bis 22 m betragen. Ist die Straßenbreite ungleich oder liegt ein Gebäude an mehreren Straßen, so ist, falls es nicht vorgezogen wird, die einzelnen Gebäudetheile in entsprechend verschiedener Höhe aufzuführen, ein einheitliches mittleres Höhenmaß für das ganze Gebäude festzustellen. Für Vordergebäude, welche ganz oder mit einzelnen Theilen hinter der Bauflucht zurückbleiben, kann ausnahmsweise ein entsprechend gesteigertes Höhenmaß zugelassen werden.

b. Hintere Gebäude und Seitenflügel dürfen in der Höhe die Ausdehnung des nothwendigen (§ 2) Hofraumes vor ihnen um nicht mehr als 6 m überschreiten. Ist der Hofraum ungleich gestaltet, so tritt Durchschnittsberechnung ein. Diejenigen Theile der Seitenflügel, welche zu der im Vorderhause belegenen sogenannten „Berliner Stube" gehören, dürfen nebst einer sich an letztere unmittelbar anschließenden Hintertreppe die gleiche Höhe erhalten, wie das Vorderhaus selbst.

Baulichkeiten, welche bis zur obersten Dachkante die Höhe von 5 m nicht überschreiten und eine Grundfläche von nicht mehr als 40 qm haben, bleiben bei der Berechnung der zulässigen Höhe der Frontwände der hinteren Gebäude und Seitenflügel außer Betracht.

c. Bei einer Wiederbebauung von Grundstücken auf mehr als drei Viertel ihrer Grundfläche (vergl. § 2 Absatz 3) darf die Höhe der zu errichtenden neuen Gebäude höchstens das Maß von 14 m erreichen, sofern sich nicht aus den unter a und b aufgeführten Vorschriften geringere Abmessungen ergeben.

Digitized by Google

Eine größere Höhe, über 14 m hinaus, welche jedoch die der abzubrechenden Gebäude nicht übersteigen darf, auch bezüglich der an der Straße liegenden Gebäude den Bestimmungen unter a genügen muß, ist unter der Bedingung statthaft, daß in solchen Gebäuden nur diejenigen vom Hofe Licht und Luft erhaltenden Räume zu dauerndem Aufenthalte von Menschen benutzt werden dürfen, deren Fußboden nicht tiefer als um das Maß der vorliegenden Hofbreite unter der Oberkante des Hauptgesimses bezw. der Attika des betreffenden Gebäudes oder eines anderen auf demselben Grundstücke gegenüber stehenden höheren Gebäudes angeordnet werden.

d. Bei einer Wiederbebauung von Grundstücken unter Einhaltung der für die Größe der Höfe und den Umfang der Bebauung im § 2 Absatz 1 und 2 gegebenen Bestimmungen, darf die Errichtung neuer Gebäude bis zur früheren Höhe jedoch nicht über 22 m nachgelassen werden, wenn die Licht und Luft vom Hofe erhaltenden Räume der neuen Gebäude nur soweit zu dauerndem Aufenthalte von Menschen benutzt werden, als die Höhenlage ihrer Fußböden den Bestimmungen unter c bei Zulassung eines um 3 m über die Hofbreite hinausgehenden Maßes entspricht.

Unter Höhe der Gebäude wird in den vorstehenden Bestimmungen das Maß von Oberkante Bürgersteig bezw. Oberkante Hofpflaster dicht am Gebäude gemessen, bis zur Oberkante des Hauptgesimses, und wo eine Attika vorhanden ist, bis zu deren Oberkante mit der Maßgabe verstanden, daß bei geneigter Oberfläche des Bürgersteiges bezw. des Hofes in der Längsrichtung der betreffenden Frontwand die mittlere Höhenlage in Rechnung zu stellen ist.

Oberhalb der zulässigen Fronthöhe dürfen die Dächer über eine in einem Winkel von 45 Grad zu der Front gedachte Luftlinie nicht hinausgehen. Wird der Aufbau von Thürmen, Giebeln, Dachluken u. s. w. auf einer an der Straße liegenden Frontwand über die zulässige Höhe hinaus beabsichtigt, so findet Durchschnittsberechnung für die Fronthöhe statt, jedoch dürfen die höheren Aufbauten die zulässige Durchschnittshöhe nicht um mehr als ein Fünftel derselben überschreiten und zusammen nicht mehr als ein Viertel der Gebäudefrontlänge bezw. im Einzelnen nicht mehr als 5 m Breite einnehmen.

§ 37.

Zum Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume.

a. Dauernd benutzte Räume.

In einem Gebäude dürfen niemals mehr als fünf zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Geschosse angelegt werden; auch darf

Digitized by Google

der Fußboden des obersten Geschosses dieser Art nie mehr als 17,50 m über dem Bürgersteige liegen.

Alle zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmten Räume in Gebäuden müssen trocken sein und durch Fenster von ausreichender Größe und zweckentsprechender Lage unmittelbar Luft und Licht von der Straße oder einem den Bestimmungen des § 2 entsprechenden Hofe erhalten.

Räume, deren Lage und Zweckbestimmung eine Beleuchtung unmittelbar von oben bedingt, dürfen durch Deckenlicht erhellt werden, wenn Vorkehrungen getroffen sind, welche einen ausreichenden Luftwechsel sicherstellen.

Ferner müssen Räume, die zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, eine — bei ungleicher Höhenlage der Decke oder des Fußbodens im Durchschnitt zu berechnende — Höhe von mindestens 2,50 m haben und nirgends tiefer als 0,50 m unter dem umgebenden Erdboden liegen.

Das letztere Maß kann auch 1 m erhöht werden, wenn an der zu den betreffenden Räumen gehörigen Frontwand ein durchgehender Lichtgraben hergestellt wird, dessen Breite mindestens 1 m beträgt und dessen gut zu entwässernde Sohle um 15 cm tiefer als der Fußboden der anstoßenden Räume angeordnet ist.

Zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume, deren Fußboden in den Erdboden eingesenkt werden soll, dürfen an Höfen nur angelegt werden, wenn die Längen- bezw. Breitenabmessung des Hofes nicht kleiner ist, als die zugehörigen Fronten der umgebenden Gebäude hoch sind.

Der Fußboden jedes zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmten Raumes muß mindestens 0,40 m über dem höchsten bekannten Grundwasserstande angeordnet und gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit bezw. Erddünste durch Herstellung einer undurchlässigen massiven Sohle geschützt werden.

Ebenso sind auch die Umfassungswände solcher Räume gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit durch Isolirschichten zu sichern. Liegen die Fußböden derartiger Räume tiefer als der umgebende Erdboden, so sind ihre mit dem Erdreich in unmittelbare Berührung kommenden Umfassungswände — sofern nicht ein Lichtgraben vor demselben angelegt ist — auch gegen das Eindringen seitlicher Erdfeuchtigkeit durch bewährte Mittel zu verwahren.

Dachräume dürfen zu dauerndem Aufenthalte für Menschen nur dienen, wenn sie den Bestimmungen der Absätze 1 bis einschließlich 3 entsprechen und außerdem unmittelbar über dem obersten Stockwerke belegen, auch von den angrenzenden Theilen des Dachbodens durch massive Wände geschieden sind.

Jeder als Wohnung oder sonst zu dauerndem Aufenthalte von Menschen

Digitized by Google

gesondert genutzte Gebäudetheil muß unmittelbaren, feuersicheren Zugang zu zwei Treppen oder zu einer feuerfesten Treppe haben.

Die Grundstücke, auf denen sich bewohnte oder sonst zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmte Gebäude befinden, müssen mit vorschriftsmäßigen, ausreichenden und für alle Betheiligten leicht zugänglichen Entwässerungsanlagen, Bedürfnißanstalten, Abfallröhren und Brunnen oder Wasserleitungsverbindung versehen sein.

b. Vorübergehend benutzte Räume.

Bedürfnißanstalten und Badestuben dürfen nur in Räumen angelegt werden, welche Licht und Luft unmittelbar von der Straße oder von einem den Bestimmungen des § 2 entsprechenden Hofe oder von einem oben offenen Lichtschachte mit einer Grundfläche von mindestens 10 qm bei einer Abmessung von 2 m erhalten. Bedürfnißanstalten dürfen sich nicht unmittelbar unter Räumen befinden, welche zu dauerndem Aufenthalte von Menschen bestimmt sind.

Flure und Corridore, welche durch Fenster oder Oeffnungen nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Straße, einem Hofe oder einem nach Maßgabe der Bestimmungen in § 15 gelüfteten Lichtschachte von mindestens 6 qm Grundfläche stehen, müssen zu ihrer Lüftung besondere Rohre von mindestens 250 qcm Querschnitt erhalten."

Die vorstehenden Bestimmungen lassen den Wunsch erkennen, die Interessen der Gesundheitspflege mit denjenigen des Besitzes thunlichst auszugleichen. Nachdem Jahre lange Berathungen zwischen den königlichen und städtischen Behörden in Bezug auf die entgegenstehenden Ansichten über die vorstehenden Punkte eine Einigung nicht erzielt hatten, wurde, um endlich zum Ziele zu gelangen, die neue Bau-Polizei-Ordnung gegen den Widerspruch der städtischen Behörden durch den rechtsverbindlichen Beschluß des Herrn Ober-Präsidenten in Kraft gesetzt. Wenn nun auch vom lediglich hygienischen Standpunkte noch viel an den jetzigen Bestimmungen bemängelt werden kann und muß, so darf doch auch nicht verkannt werden, daß im Vergleich zu der alten Bauordnung ein erheblicher Schritt vorwärts gethan und auch gegenüber den Bestimmungen des früheren Entwurfes noch Manches gebessert, allerdings auch manche Forderung zurückgezogen worden ist.

Die Abmessung der Höfe ist um einen Meter, die Tiefe um drei Meter erhöht, früher bebauten Grundstücken dagegen im § 2 Absatz 1 die Bebauung bis auf $^3/_4$ der Grundfläche nachgegeben worden, ja im Absatz 3 ff. für noch mehr bebaute Grundstücke eine noch größere Nachsicht eingetreten.

Digitized by Google

Für die Höhe der Gebäude sind statt 21 m (Entwurf) 22 m gestattet; eine Einschränkung findet statt, wenn die Ausladung des Dach- oder Hauptgesimses 50 cm überschreitet. Während der Entwurf für Hofgebäude u. s. w. 7 m Ueberschreitung des Hofraumes zuließ, sind jetzt nur 6 m zulässig. Absatz c und d enthält Bestimmungen für bereits bebaute Grundstücke und über die Abmessung der Gebäude-Höhe.

Eine sehr wesentliche Erweiterung mit erhöheten gesundheits-polizeilichen Forderungen hat § 37 erfahren; zunächst ist die Zahl der Stockwerke auf fünf und die höchste Lage des obersten Geschosses auf 17,5 m Fußbodenhöhe über dem Bürgersteige festgesetzt. Sodann folgen Anordnungen über Luft- und Licht-Zufuhr. Die Bestimmungen für Räume unter der Erdoberfläche (Kellergeschosse), welche Menschen zum dauernden Aufenthalte dienen sollen, sind eingehender behandelt und viel klarer, als im Entwurf gefaßt. Endlich sind unter b noch Vorschriften für vorübergehend benutzte Räume gegeben.

Diese kurzen Bemerkungen über die einschlägigen Bestimmungen, sowie der Hinweis auf § 15, betreffend Licht- und Aufzugsschachte, Lüftungsschlote und § 17 am Schluß, betreffend Heizröhren mit Verschlußvorrichtungen, müssen hier genügen; das Bedauern aber kann zum Schluß meinerseits nicht zurückgehalten werden, daß die für Berlin durch die Verhältnisse gebotenen geringeren hygienischen Anforderungen auch für die Vororte zugelassen worden sind; hier konnte man die gesundheitspolizeilichen Bestimmungen noch höher spannen, ohne das Kapital zu stark zu schädigen; hier hätte man der Ausnutzung von Grund und Boden für den Geldbeutel des Einzelnen noch schärfer entgegentreten und vor allen Dingen nicht die Berliner Miethskasernen, sondern den Villenbau und kleine Miethhäuser begünstigen sollen.

Ueber die Ausführung der neuen Vorschriften während der Jahre 1887 und 1888 liegen folgende Erfahrungen der 3ten Abtheilung vor:

Die Grundstückseigenthümer haben sich selbstverständlich den in hygienischer Beziehung getroffenen positiven Vorschriften der Bau-Polizei-Ordnung vom 15. Januar 1887 fügen müssen. Die Versuche, die Bestimmungen zu umgehen, sind jedoch in der ersten Zeit nach Erlaß der Bau-Polizei-Ordnung verhältnißmäßig zahlreich gewesen. Es hat namentlich Schwierigkeiten bereitet, das Publikum an die Vorschrift zu gewöhnen, nach welcher Räume, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, nicht vor Ertheilung des Gebrauchsabnahmescheines in Benutzung zu nehmen sind (§ 39). In letzterer Zeit sind Zuwiderhandlungen in dieser Beziehung indessen nur noch in vereinzelten Fällen zur Kenntniß des Polizei-Präsidiums gebracht worden.

Digitized by Google

Leider sind die Vorschriften der Bau-Polizei-Ordnung nicht derartig gefaßt, daß es zulässig ist, die Anlage von Hängeböden, trotzdem deren Benutzung zum Schlafen für die Dienstboten fast überall außer Zweifel steht, zu untersagen. Neuerdings werden in Gebäuden mit kleineren Wohnungen (1 Stube mit Küche, 2 Stuben mit Küche) die Corridore an ihren Enden kammerartig erweitert. Obwohl auch hier der Nachweis erbracht worden ist, daß bei solchen Wohnungen derartige kammerartige Erweiterungen fast regelmäßig zum Schlafen (insbesondere Seitens der sogenannten Schlafburschen 2c.) benutzt werden, hat das Königliche Ober-Verwaltungsgericht zur Streitsache wieder D. und Genossen im Termin zur mündlichen Verhandlung vom 25. Januar 1889 es gleichfalls für nicht zulässig erachtet, die Herstellung solcher Anlagen zu hindern. Da sowohl betreffs solcher, der Licht- und Luftzuführung entbehrender Anlagen als auch betreffs der Hängeböden eine wirksame Kontrole bezüglich ihrer Benutzung nicht ausgeübt werden kann, so ist nicht abzusehen, wie Abhilfe zu schaffen ist.

Die Vorschrift zu § 37b, nach welcher Bedürfnißanstalten nur in Räumen anzulegen sind, welchen unmittelbar von einer Straße oder einem vorschriftsmäßigen Hof Luft und Licht zugeführt wird, läßt sich nur mit einiger Schwierigkeit bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Gebäuden durchführen, in welchen zwar Räume zur Einrichtung von Bedürfnißanstalten vorgesehen sind, in welchen aber die Einrichtung derselben nicht hatte erfolgen können, weil die städtische Kanalisation noch nicht zur Ausführung gelangt war. Da jene Räume fast überall nicht der Vorschrift des § 37b entsprechen, so sind die Eigenthümer vielfach gezwungen, Theile von Wohnräumen zur Einrichtung von Closets 2c. herzugeben oder auf den Höfen besondere Closetgebäude zu errichten.

Im Uebrigen machen sich schon jetzt die in hygienischer Beziehung erlassenen Vorschriften der Bau-Polizei-Ordnung bei den unter der Herrschaft derselben errichteten Gebäuden in segensreicher Weise bemerkbar, wenngleich die hohen Grundstückspreise nach wie vor zur thunlichsten Ausnutzung jeder verwendbaren Fläche Veranlassung geben.

Im Jahre 1887 nahm die Bauluft zwar erheblich ab, stieg aber 1888 wieder auf die frühere Höhe, es wurden

im Jahre	1886	3139	Bauscheine
„ „	1887	2256	„
„ „	1888	3000	„

ertheilt, so daß im letzten Jahre die Bauthätigkeit reger, als in den Jahren 1883 bis 1885 gewesen ist (4. Bericht Seite 178).

Digitized by Google

Am 31. Dezember 1888 betrug die Zahl der bewohnten Gebäude 20 793, während am Schluß des Jahres 1885 — 19 615 vorhanden waren, über deren Vertheilung auf die Standesamtsbezirke, sowie nach der Zahl der Einwohner die folgende vom statistischen Amte der Stadt Berlin auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 aufgestellte Nachweisung das Nähere ergiebt.

Digitized by Google

Am 1. Dezember 1885 befanden sich Grundstücke mit einer Einwohnerzahl

im Standesamtsbezirk	1 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	1 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	über 300	überhaupt bewohnte Grundstücke	Grundstücke ohne Einwohner
I. Berlin, Kölln-Neustadt	216	478	401	259	150	1504	256	38	9	—	1	5	1813	63
II. Friedrichstadt	105	239	286	243	200	1073	427	62	10	1	2	2	1577	53
III. Untere Friedrich- und Schöneberger Vorstadt	128	187	247	248	205	1015	520	126	39	9	—	—	1709	46
IV. Obere Friedrich- und Schöneberger Vorstadt	149	89	102	175	175	690	681	255	57	17	1	7	1708	44
Va. Louisenstadt j. d. K. westl. . .	20	22	25	42	59	168	453	281	82	34	7	3	1028	8
Vb. Louisenstadt j. d. K. östl. . . .	37	20	15	6	8	86	104	128	64	16	7	8	413	12
VI. Louisenstadt d. d. K. Neu-Kölln	59	118	186	244	296	903	988	179	28	11	4	3	2116	35
VIIa. Stralauer Viertel westl. . . .	37	45	54	104	119	359	528	218	78	21	9	11	1224	23
VIIb. „ „ östl. . . .	86	46	31	22	40	225	222	193	81	19	8	3	751	20
VIII. Königsviertel	54	51	63	106	102	376	400	148	49	18	4	11	1006	16
IX. Spandauer Viertel	57	93	121	167	171	609	484	102	18	2	2	4	1221	32
Xa. Rosenthaler Vorstadt südl. . .	17	25	24	55	91	212	479	230	58	30	6	1	1016	11
Xb. „ „ nördl. .	31	33	32	44	37	177	222	130	47	12	5	1	594	18
XI. Oranienburger Vorstadt . . .	47	32	42	64	101	286	521	260	57	24	9	11	1168	12
XII. Friedrich-Wilhelmstadt, Thiergarten, Moabit	76	80	86	100	111	453	400	133	29	9	—	14	1038	53
XIII. Wedding	192	184	124	91	92	683	331	153	43	18	3	2	1233	16
Stadt Berlin	1311	1742	1839	1970	1957	8819	7016	2636	749	241	68	86	19615	462

Digitized by Google

Bei Aenderungen des Bebauungsplanes, sowie der Baufluchtlinien ist der Regierungs-Medizinalrath, soweit hygienische Interessen dabei zur Erörterung stehen, als Korreferent betheiligt.

Die im 4. Bericht Seite 179/180 in Aussicht genommene gesundheitspolizeiliche Ueberwachung von Werkstätten und Schlafstätten bei Gewerbetreibenden, abgesehen von den dem Gewerberathe unterstellten Fabrikräumen, gelangte im Jahre 1886 insofern zur Ausführung, als durch die Reviere 14 400 Werkstätten nach von dem Polizei-Präsidium aufgestellten Grundsätzen besichtigt wurden; angeblich gaben nur etwa 60 Einrichtungen zu gesundheitspolizeilichen Bedenken Veranlassung, welche in 33 Fällen auf Ersuchen der Revierpolizei ohne Einwendungen beseitigt wurden. Die übrigen 27 Fälle machten ein Einschreiten der zweiten Abtheilung erforderlich, welche indessen bis auf 4 Fälle, die einer längeren und nachdrücklichen Behandlung bedurften, sehr bald die gewünschten Verbesserungen erzielte. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um ungenügende Lufterneuerung in den Arbeitsräumen und zu starke Besetzung derselben; einzelne Werkstätten für Herstellung von Eßwaaren waren offenbar zugleich Schlafstätten für die Gehilfen; hier wurde Abhilfe geschaffen.

Daß für eine ordnungsmäßige Ueberwachung dieser Verhältnisse eine einmalige Jahreskontrole durch Schutzleute, also durch Laien, nicht genügt, bedarf wohl nur der Erwähnung; dazu sind gehörig vorgebildete niedere Gesundheitsbeamte erforderlich, wie solche seit Jahrzehnten in den großen Städten Englands als inspectors of nuisances, in Wien als Sanitäts-Aufseher seit 1885 angestellt sind. Derartige Beamte müssen vor Antritt ihrer dienstlichen Stellung durch erprobte höhere Gesundheitsbeamte praktisch vorgebildet werden, damit dieselben mit den für die Gesundheitspflege wesentlichen Punkten vertraut sind, wenn sie ihre Thätigkeit beginnen.

Da weiterhin in den Jahren 1887 und 1888 nur vereinzelte Beschwerden über ungesunde Werkstätten 2c. eingingen, wurde die nächste allgemeine Revision auf das Jahr 1889 verschoben.

In Folge des hohen Wasserstandes der Spree im Monat März 1888 fanden unter dem 16. April 1888 Ermittelungen darüber statt, ob Kellerwohnungen in den tiefer und in der Nähe der städtischen Wasserläufe gelegenen Stadttheilen durch Grund- oder Quellwasser durchfeuchtet worden waren. Nur aus dem 2., 5., 57., 64. und 70. Revier gingen bezügliche vereinzelte Meldungen ein; zur Räumung von durchfeuchteten Wohnkellern im gesundheitlichen Interesse der Insassen lag in keinem Falle genügender Grund vor.

Hier dürfte noch zu erwähnen sein, daß das Verbot der Ofenklappen und der Klappen in Rauchröhren (Polizei-Verordnung vom 29. November

Digitized by Google

1877, 1. General-Bericht Seite 332) durch § 17 der Bau-Polizei-Ordnung vom 15. Januar 1887 ersetzt bezw. ergänzt worden ist.

Ein besonderes Einschreiten erforderten die sogenannten Carbon-Natron-Oefen, welche 1886 zuerst von der Firma Alwin Nieske in Dresden, bald aber mit geringen Aenderungen ohne Belang auch von Anderen an den Markt gebracht wurden.

Diese Oefen sind in folgender Art hergerichtet:

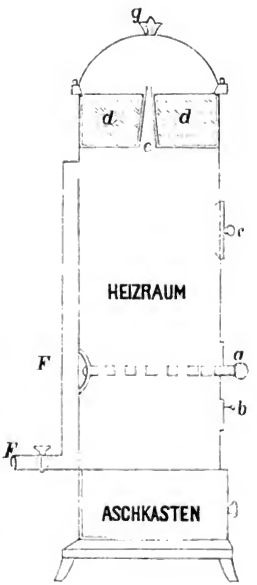

Ein Schwarzblechcylinder ruht auf einem Kranz mit drei Füßen und ist durch einen Schüttelrost (a) so getheilt, daß unter diesem etwa $^1/_3$ über demselben, etwa $^2/_3$ des inneren Raumes gelegen sind.

Der obere Raum (Heizraum) dient zur Aufnahme des Heizmaterials, der untere enthält den Aschenfall und Aschenkasten.

b ist eine kleine durchbrochene Ventilationsrosette, womit der Luftzutritt regulirt werden soll. Bei c befindet sich eine Thür zum Nachfüllen des Heizmaterials, dd ist ein Wassereinsatz, durch welchen ein am oberen Theile des Heizraumes angesetzter Stutzen führt, welcher offen über dem Wassergefäß unter dem Deckel g ausmündet.

Aus dem Heizraum führt das Abzugsrohr, welches, nachdem es aus dem Blechmantel hervorgetreten ist, sich rechtswinklich nach unten biegt, längs der äußeren Wand bis etwa zur Höhe des Aschenkastens verläuft und hier, wiederum rechtwinklich abgebogen, in ein mit einer Drehklappe verschließbares Rohr ausläuft, an welchem ein Gummischlauch zur Ableitung der Verbrennungsprodukte (durch ein Loch in Thüre oder Fenster) befestigt werden soll.

Als Brennmaterial dient eine angeblich präparirte Kohle, welche langsam verbrennt. Dieselbe ist in cylindrische Briquets geformt von circa 10 cm Länge und 2 bis $2^1/_2$ cm Durchmesser.

Digitized by Google

Der ganze Ofen wird oben durch einen leichten Blechdeckel durchaus undicht verschlossen.

Nachdem in dem hiesigen hygienischen Institut durch eingehende sorgfältige Versuche festgestellt worden war, daß beim Gebrauche des Carbon-Natron-Ofens stets eine für Vergiftungen ausreichende Menge Kohlenoxyd in das zu beheizende Zimmer entweicht, die Anbringung eines Gummischlauches zur Abführung der Verbrennungsgase ohne nennenswerthen Einfluß sei, demnach der Ofen als eine äußerst gefährliche, unter Umständen todbringende Heizvorrichtung bezeichnet werden müsse, erließ der Herr Polizei-Präsident zugleich in Genügung eines inzwischen ergangenen Ministerial-Erlasses vom 2. Oktober 1888 (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung Seite 193) eine entsprechende Bekanntmachung.

Auch vor dem Gebrauch der sogenannten Grudeöfen ohne ordentliches Abzugsrohr in bewohnten Räumen, besonders in Schlafzimmern, war mit Rücksicht auf die Entwickelung von Kohlenoxydgas bereits im März 1886 gewarnt worden.

2. Pennen, Schlafstellenwesen, Asyle.

a. Pennen.

Die Beaufsichtigung der Pennen hat während des Berichtszeitraumes in der früher geschilderten Weise stattgefunden und zu wesentlichen Ausstellungen keine Veranlassuug geboten. Uebertretungen der bestehenden Bestimmungen (Polizei-Verordnung vom 31. Januar 1880, 1. Bericht Seite 333) traten besonders in Ueberfüllung der Räume und unzureichenden Lagerstätten hervor. Von den am Schlusse des Jahres 1885 bestehenden Pennen und pennenartigen Schlafstellen (4. Bericht Seite 180 ff.) bestanden Ende 1888 noch folgende:

1. Rolffs, Krausenstraße 11.
2. Otto, Prenzlauerstraße 17.
3. Freitag, Müllerstraße 6.
4. Wieneke (früher Guiard), Weberstraße 22.
5. Funk, Bergstraße 12.
6. Stellmacher, Josephstraße 9, bezw. Franzstraße 14 (seit 1887 eröffnet).
7. Ließner, Küstriner Platz 1, früher Benthin.
8. Freude, Kottbuser Ufer 45.
9. Fürst, Alte Jakobstraße 31.
10. Schröder, Koppenstraße 9.

Digitized by Google

Dazu kommen einige Holzplätze in der Holzmarktstraße 22/24 und 33/34, welche auch zum Nächtigen von Obdachlosen benutzt werden.

b. Schlafstellenwesen.

Nach Mittheilung des Magistrats vertheilten sich die am 1. Dezember 1885 gezählten 84 687 Schlafleute auf die einzelnen Stadttheile sowie auf Wohnungen mit einem, 2, 3, 4 und mehr Räumen, in folgender Weise auch im Verhältniß auf die Einwohnerzahl der in Frage kommenden Räume überhaupt:

Digitized by Google

Stadttheile:	in 1 Raum			in 2 Räumen			in 3 Räumen			in 4 u. mehr Räumen			Ueberhaupt		
	Schlafleute		Einwohner überhaupt	Schlafleute		Einwohner überhaupt	Schlafleute		Einwohner überhaupt	Schlafleute		Einwohner überhaupt	Schlafleute		Einwohner überhaupt
	männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
Berlin	38	39	1229	249	124	3824	561	218	6585	311	128	11030	1159	509	22668
Alt-Kölln	29	28	969	219	120	3054	454	103	4269	175	51	5492	877	302	13784
Friedrichswerder	11	5	288	40	32	953	167	54	1872	97	30	3555	315	121	6668
Dorotheenstadt	5	7	298	65	35	1565	170	43	3533	74	31	9311	314	116	14707
Friedrichstadt	36	41	1953	444	201	7306	1720	422	18861	635	191	39598	2835	855	67718
Untere Friedrich- u. Schöneberger Vorstadt	32	62	2423	939	346	15775	1438	579	22705	274	190	46480	2683	1177	87383
Obere Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt	86	119	6180	1557	607	28757	2564	913	38485	379	191	40724	4586	1830	114146
Louisenstadt, j. d. Kanals, westlich	113	247	8819	2541	1410	37411	2726	1295	33510	300	147	17115	5680	3099	96855
do. „ „ „ östlich.	60	76	4001	1438	608	25146	622	302	10502	58	45	3898	2178	1031	43547
Louisenstadt, diesseits des Kanals	93	195	5242	1305	744	19758	4504	1597	45144	1123	614	52543	7025	3150	122687
Neu-Kölln	16	7	273	51	31	886	148	49	1738	64	28	3367	279	115	6259
Stralauer Viertel, westlich	105	171	6915	2088	1142	33684	2922	1398	36563	467	275	23305	5582	2986	100467
do. östlich	77	87	5043	1476	660	29327	1421	600	22369	164	63	9630	3138	1410	66369
Königs-Viertel	55	94	3960	1005	615	20816	1930	1005	28156	483	270	21929	3473	1984	74861
Spandauer Viertel	63	82	2874	755	461	12870	1923	832	23877	595	282	29034	3336	1657	68655
Rosenthaler Vorstadt, südlich	68	152	5829	1644	1028	33298	1658	917	30800	221	156	18498	3591	2253	88425
do. nördlich	35	51	3023	779	431	21070	635	368	16400	88	54	10195	1537	904	50688
Oranienburger Vorstadt	96	114	5784	1756	730	36827	2388	844	38625	327	125	18256	4567	1813	99492
Friedrich-Wilhelmstadt	10	23	486	157	57	2403	485	109	5225	215	80	8710	867	269	16824
Thiergarten	—	1	59	11	1	428	14	7	1029	22	8	3932	47	17	5448
Moabit	14	13	1298	503	132	12637	856	184	17250	102	35	13170	1475	364	44355
Wedding	58	51	3628	1028	451	32714	1040	331	24516	162	60	8435	2288	893	69293
Schiffsbevölkerung	—	—	1193	—	—	1379	—	—	—	—	—	—	—	—	2572
Stadt Berlin	1100	1665	71767	20050	9966	381888	30346	12170	432009	6336	3054	398207	57832	26855	1283871

Digitized by Google

Hieraus ergiebt sich, daß 2765 Schlafleute mit ihren Wirthen einen Raum theilten, welcher nicht selten von Personen verschiedenen Geschlechtes bewohnt wird. Daß auch die Verhältnisse der Schlafstellen in Wohnungen mit zwei Räumen nicht immer zu den hygienischen gehören, darf wohl kaum gesagt werden.

c. Obdach-Einrichtungen (Asyle).

Der Neubau des städtischen Obdaches wurde auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung in der unbenannten Straße 13b nahe der Danzigerstraße auf dem Plateau des Barnim gegen Weißensee im Jahre 1886 begonnen und am 24. Oktober 1887 der allgemeinen Benutzung übergeben. Das dreistöckige, im gediegenen rothen Backsteinbau einfachen Styles, durchweg massiv aufgeführte Gebäude besteht aus einem Vordergebäude und zwei Seitenflügeln. Im Erdgeschoß des Vordergebäudes befinden sich die Wohnräume für den Inspektor, den Hausvater und den Portier, ferner das Büreau. In dem 1., 2. und 3. Geschoß sind die Schlafsäle für die weiblichen Mitglieder der obdachlosen Familien eingerichtet; im Kellergeschoß die Oeconomie-Räumlichkeiten, die Waschrolle und eine Aufseher-Wohnung. In dem rechten Seitenflügel liegen die Schlaf- und Aufenthaltssäle der männlichen Mitglieder der obdachlosen Familien (außer Knaben unter sechs Jahren, welche bei den Müttern untergebracht werden), das Büreau des Hausvaters, das Arzt-Zimmer und der Warteraum für die zur ärztlichen Untersuchung vorzuführenden Personen; im linken die Aufenthaltssäle und der Speisesaal für die weiblichen Mitglieder der obdachlosen Familien, ferner das Schulzimmer, der Speisesaal für die Kinder, die Koch- und die Waschküche, sowie die Zimmer der Aufseherinnen. Die einzelnen Stockwerke stehen durch massive Treppen mit einander in Verbindung, das Hauptgebäude durch hohe, helle Corridorgänge mit den Seitenflügeln. Die obdachlosen Familien sind nach dem Geschlecht getrennt; am Tage ist es den Gatten resp. Vätern gestattet, ihre Angehörigen zu besuchen.

Die Mahlzeiten werden in den Speisesälen eingenommen und bestehen Morgens und Abends aus Suppe mit Brot, Mittags aus Hülsenfrüchten, Cerealien u. s. w., die wöchentlich vier Mal mit Fleisch, an den übrigen Tagen mit Rindertalg nahr- und schmackhaft zubereitet werden. Für Kranke, sowie für Mütter mit Säuglingen wird eine besondere Form der Kost mit Milch, Fleisch, Bier, Semmel, Butter, Kaffee 2c., gewährt.

Sämmtliche Personen, welche im Städtischen Familien-Obdach Aufnahme gefunden haben, werden in den in dem Gebäude des Obdaches für nächtlich Obdachlose befindlichen Baderäumen gebadet und ihre Kleider von Ungeziefer gereinigt; die sonstigen Effekten dagegen werden in der, dem

Digitized by Google

Städtischen Obdach zugewiesenen, hinter demselben belegenen städtischen Desinfectionsanstalt desinficirt.

Nach geschehener Reinigung erfolgt die Vorstellung der Ankömmlinge bei dem Anstaltsarzt, welcher den Gesundheitszustand prüft und bei vorhandener Krankheit die Nothwendigkeit der Ueberführung in ein Krankenhaus bezw. Hospital feststellt oder die ärztliche Behandlung im Hause anordnet.

Die schulpflichtigen Kinder (von 6 Jahren ab) sind gehalten, dem unter Leitung eines städtischen Lehrers stehenden Schulunterricht beizuwohnen. An schönen Nachmittagen im Sommer steht den Kindern ein zur Anstalt gehöriger großer Spiel- und Tummelplatz zur Verfügung, während im Winter oder an Regentagen der Spielsaal benutzt wird.

Die Sauberkeit in der Anstalt, sowohl der Flure als auch der Aufenthalts- und Schlafsäle u. s. w., die geordnete Lebensweise, das einfache, kräftige und nahrhafte Essen üben einen vorzüglichen Einfluß auf den Gesundheitszustand der das Familien-Obdach besuchenden Personen aus, und ist die erfreuliche Thatsache zu berichten, daß schwere Krankheiten oder solche epidemischen Charakters in der Anstalt nicht vorgekommen sind.

Die Corridore und Schlafsäle, welch letztere 8, 12 und mehr Betten enthalten, sind mit einem $1^1/_2$ m hohen Oelanstrich versehen, welcher die Reinigung (Abwaschung) sehr erleichtert. Des Weiteren werden die Winkel, welche durch Fußboden und Wand gebildet werden, allmorgendlich mit einer Desinfektionsflüssigkeit (5 % Carbolsäure-Lösung) bestrichen, welche das Festsetzen von Infektionsstoffen unmöglich macht. Für den Fall, daß eine ansteckende Krankheit vorkommen sollte, sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um die Verbreitung des Ansteckungsstoffes zu verhindern, und erfolgt die Ueberführung des betreffenden Kranken nach einem Krankenhause sowohl zur Tages- wie zur Nachtzeit unverzüglich.

Die Speisen für die im Familien-Obdach untergebrachten Personen und für die nächtlich Obdachlosen werden in der unter Leitung einer Aufseherin stehende Kochküche zubereitet. Dieselbe ist im Stande, mit ihren drei Senking'schen (Hildesheim) Kochapparaten zu 400, 500 und 800 Liter Inhalt, die sich vorzüglich bewährt haben, den gestellten, oft sehr großen Ansprüchen prompt zu genügen.

In der Waschküche wird die dem Hause gehörige Bett- und Leibwäsche gereinigt. Das Waschen wird von den aufgenommenen weiblichen Personen besorgt, welche auch zu anderen häuslichen Arbeiten herangezogen werden.

Die Männer halten sich, wie bereits bemerkt, in dem rechten Seitenflügel auf. Auch sie sind verpflichtet, so weit Alter oder Körperschwäche dies nicht von selbst verbieten, sich an den Hausarbeiten, z. B. Kartoffelschälen, Zimmer-Reinigen u. s. w. zu betheiligen.

Digitized by Google

Sowohl den weiblichen als auch den männlichen Familienhäuptern wird nach Erledigung der Hausarbeit gestattet, sich um ein Unterkommen zu bemühen, und erhalten dieselben zu diesem Zwecke so häufig Erlaubniß zum Ausgang, als es für erforderlich erachtet wird.

Die Verpflegungssätze im städtischen Obdach für obdachlose Familien sind folgende:

a. für erwachsene Personen und Kinder über 6 Jahren . . .	0,57 M.
b. für Kinder über 6 Jahre	0,29 „
c. für Mutter mit Säugling	1,09 „
d. für Kranke (Selbstkosten)	1,62 „
e. „ „ (den Armenverbänden gegenüber)	1,00 „

Der Aufenthalt im Familien-Obdach soll in der Regel 8 Tage nicht übersteigen, während welcher Zeit die Aufgenommenen die Beschaffung einer Wohnung nachzuweisen verpflichtet sind. Die erste Miethsrate, sofern sie den Betrag von 15 Mark nicht übersteigt, wird von der Inspection bewilligt; die Gewährung höherer Beträge und die Anträge wegen Auslösung zurückbehaltener Mobilien ꝛc. unterliegen der Genehmigung der Armendirektion, Abtheilung für die Verwaltung des Arbeitshauses und des städtischen Obdaches.

Das städtische Obdach für nächtliche Obdachlose wurde in der Zeit vom 1. October 1887 bis 31. März 1888 von

125 265 Männern,
5 075 Frauen,
112 Kindern,

in Summa von 130 452 Personen besucht.

Dagegen ist vom 1. April 1887 bis 30. September 1887:

30 398 Männern,
3 113 Frauen,
175 Kindern,

in Summa 33,686 Personen

Obdach gewährt worden, also vom 1. October 1887 bis 31. März 1888 mehr 96 766 Personen.

Das Gebäude des städtischen Obdaches für nächtlich Obdachlose liegt hinter dem Vordergebäude für obdachlose Familien und ist in Barrackenform errichtet. Ein heller, luftiger Corridor durchzieht der Länge nach das Gebäude. Auf diesem Corridor münden zu beiden Seiten je 10 Schlafsäle. Jeder Schlafsaal faßt 60 bis 70 Personen und ist mit ebensoviel hölzernen Lagerpritschen ausgestattet; desgleichen befindet sich an jedem Ende eines Saales eine Waschseinrichtung für je 3 Personen.

Digitized by Google

Die Ventilation der Schlafsäle ist eine vorzügliche, die Heizung wird durch warme Luft bewirkt, und zeigen auf dem Corridor angebrachte Thermometer genau den Stand der Temperatur an, welche sich, ebenfalls vom Corridor aus, je nach Bedarf erhöhen oder erniedrigen läßt. Die einzelnen Säle stehen durch den Eingangsthüren gegenüber liegende Ausgänge mit den Closet-Anlagen in Verbindung.

Den Besuchern des nächtlichen Obdaches ist Gelegenheit zum Baden geboten. Die Badeeinrichtung ist derartig, daß 20 Personen zu gleicher Zeit baden können; es sind sowohl Brause- als Wannenbäder vorhanden, welche in hervorragendem Maße benutzt werden. Während die Personen sich im Bade befinden, erfolgt die Desinfektion ihrer Kleider u. s. w. in einem im Souterrain belegenen Desinfections-Ofen, welcher durch Fahrstühle mit dem Baderaum in Verbindung steht. Es können in einem Zeitraum von ca. 20 bis 25 Minuten die Sachen von 20 Personen von Ungeziefer und krankheiterregenden Stoffen befreit und den Inhabern wieder übergeben werden.

Die Aufnahme der nächtlich Obdachlosen beginnt um 4 Uhr Nachmittags und dauert bis 2 Uhr Nachts, in Ausnahmefällen werden jedoch auch z. B. durchreisende Fremde 2c. noch später eingelassen. Jeder bis Abends $8^1/_2$ Uhr Aufgenomme erhält $^9/_{10}$ Liter Suppe, zu der 60 Gramm Mehl, 5 Gramm Butter und 5 Gramm Salz verwendet werden; außerdem 200 Gramm Brod. Eine gleiche Quantität Suppe und Brod erhält Jeder des Morgens beim Verlassen des Obdaches.

Ueber die das nächtliche Obdach in Anspruch nehmenden Personen wird genau Controle geführt. Jugendliche nächtlich Obdachlose werden, soweit es der Raum gestattet, von den Erwachsenen getrennt untergebracht, Kranke werden an jedem Morgen dem Arzt zur Untersuchung vorgeführt und, wo die Nothwendigkeit vorhanden, dem Krankenhause sofort überwiesen.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe haben angestellte Aufseher Sorge zu tragen. Die Reinlichkeit und die Ordnung in den Anstaltsräumen, die Gelegenheit unentgeltlicher Reinigung des Körpers und der Kleider, die Abend- und Morgenverpflegung 2c. konnten naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die Frequenz in der neu errichteten Anstalt bleiben. In demselben Maße, wie sich die menschenunwürdigen, meist in dunkeln Kellern belegenen, von Schmutz starrenden, alle Krankheitskeime in sich bergenden Pennen entleerten, nahm der Verkehr im städtischen Obdach zu. Es kann wohl behauptet werden, daß das städtische Obdach für nächtlich Obdachlose von ungemein segensreichem Einfluß auf den Gesammt-Gesundheitszustand Berlins ist, einerseits durch die Möglichkeit, die bei Auftreten einer ansteckenden Krankheit in der Regel zuerst damit behafteten

Digitized by Google

obdachlosen Personen sofort in die betreffenden Krankenanstalten zu schaffen, bevor sie den Ansteckungsstoff weiter getragen haben, andererseits aber durch die getroffenen Badeeinrichtungen und die Desinfektion der Kleidungsstücke, wodurch mancher Krankheitsstoff im Keime vernichtet wird.[1])

Es möge hier noch bemerkt werden, daß häufig die Obdachlosen, manchmal bis zu einer Anzahl von 200 Personen, direkt Arbeitsgelegenheit gefunden haben. Dieselben wurden bei Handwerkern 2c., bei Eisenbahnbauten, bei der Straßenreinigung u. s. w. beschäftigt. Um einer weiteren Ueberfüllung der Anstalt vorzubeugen, mußte zwar noch von der Einrichtung eines ständigen Arbeitsnachweises Abstand genommen werden, inzwischen wird diesseits und seitens der vorgesetzten Verwaltungsbehörde diese Angelegenheit ständig im Auge behalten.

Im alten und neuen städtischen Obdach fanden Aufnahme:

	1. Obdachlose Familien:	2. Obdachlose	Männer.[2])	Frauen.
Familien insgesammt	Personen:			
1886	80282	102717 Pers. davon	—	—
1887	83082	113295 „ „	—	—
1888	12284 mit 57863 Personen, außerdem 8658 Männer, 4763 Frauen = 13421 Personen.	223890 „ „	214490	9408

Der stärkste bezw. schwächste Besuch fand statt seitens der

obdachlosen Familien:		Obdachlosen:	
größte Frequenz.	geringste Frequenz.	größte Frequenz.	geringste Frequenz.
1886		1886	
October	Februar	Januar	Juli
2420	927 Familien bezw.	15544	4127 Personen.
11166	4572 Personen		
1887		1887	
April	Dezember	Januar	August
2711	499 Familien bezw.	15396	4291 Personen.
12777	5331 Personen		
1888		1888	
October	November	März	August
1560	743 Familien bezw.	37216	8253 Personen.
7391	4064 Personen		

[1]) Aus dem Gemeindeblatt der Stadt Berlin.

[2]) Die fehlenden Zahlen sind bis jetzt nicht eingegangen.

Digitized by Google

Die geringste Personenzahl befand sich in dem Familien-Obdach 1887 im November mit 4183 und im Januar 1888 mit 3742 Köpfen; die Kopfzahl richtet sich hier nicht genau nach der Zahl der Familien, da auch Einzelnstehende, welche keine Wohnung gefunden haben, für längere Zeit aufgenommen werden.

Die Anstalten des Asylvereines für Männer Büschingstraße 4, und für Frauen Füsilierstraße 5 haben ihre segensreiche Thätigkeit auch im verflossenen Berichtszeitraume mit Erfolg geübt; es fanden Aufnahme:

1886	107 095	Männer	18 428	Frauen	u.	Kinder,	im	Ganzen	125 522	Pers.
1887	107 798	„	17 901	„	„	„	„	„	125 699	„
1888	107 218	„	16 659	„	„	„	„	„	123 877	„
während										
1885	108 241	„	18 033	„	„	„	„	„	125 522	„

Unterkommen gefunden hatten (4. Bericht Seite 184).

Der Besuch fand in den Monaten

	am stärksten			am schwächsten	
	1886	1887	1888	1886	1887	1888
im Männer-Asyl	—[1])	Januar	Dezember	—[1])	Februar	Februar
„ Frauen-Asyl	—	März	April	—	Februar	September
überhaupt . .	—	März	October	—	Februar	Februar

statt.

Die Frequenz der einzelnen Monate ist von keiner Bedeutung für den gedruckten Bericht.

Warme Bäder wurden in der Anstalt verabfolgt:

	an Männer:	Frauen:		zusammen:
1886	17 078	1 770	=	18 848
1887	14 373	1 445	=	15 818
1888	14 168	1 294	=	15 462
während 1885	22 131 Männer u.	2 104 Frauen	=	24 235

Personen badeten. Die Abnahme der Benutzung der Anstalten überhaupt im letzten Jahre dürfte durch Eröffnung des neuen städtischen Obdaches herbeigeführt sein; zu beklagen ist es, daß die Zahl der Bäder sich so bedeutend verringert hat, denn bei dem hygienischen Nutzen weckten dieselben den Sinn für Reinlichkeit bei den Obdachlosen.

In der Verwaltung der Anstalten sind Aenderungen nicht eingetreten, gesundheitliche Störungen haben nicht stattgefunden. Das Männer-Asyl bietet in den beiden ersten Geschossen 10,04, im dritten Geschoß aber nur 7,6 Kubikmeter, welcher Raum pro Kopf bei der vorzüglichen Ventilation

[1]) Die betreffenden Zahlen sind bis jetzt nicht eingegangen.

Digitized by Google

ausnahmsweise geduldet wird, das Weiber-Asyl in allen Theilen 10 bis 13 Kubikmeter Luftraum für die Lagerstelle, wie Ausmessungen am Schluß des Jahres 1888 ergeben haben.

3. Sanitätspolizeiliche Ueberwachung einzelner Wohnungen.

Die amtsärztliche Untersuchung von Wohnungen fand in der bisherigen Weise statt; die Bezahlung der Physiker für auf privates Erfordern vorgenommene Besichtigungen wurde nach langjährigen Erörterungen durch Präsidial-Erlaß vom 22. Juli 1886 endlich dahin geordnet, daß auf jeden von privater Seite dahin gerichteten direkten oder indirekten Antrag durch die 2. Abtheilung zunächst 6 Mark Gebühren und 2 Mark Fuhrkosten-Entschädigung eingezogen werden. Erst nach erfolgter Einzahlung gedachter Summe wird die amtsärztliche Untersuchung bewirkt; der Physikus erhält Gebühr und Fuhrkosten-Entschädigung aus der Polizei-Haupt-Kasse, kommt daher in keine finanziellen Beziehungen zu Privatpersonen.

Die Zahl der durch die einzelnen Bezirks-Physiker vorgenommenen Wohnungsbesichtigungen findet sich in der Geschäftsnachweisung über die Gesammtthätigkeit jener Beamten unter Ziffer 4 dieses Berichtes angegeben, auf welche hiermit verwiesen wird. Im Ganzen fanden auf Ersuchen

	der Abtheilung I.	der Abtheilung II.	Zusammen
1886	93	399	492
1887	47	237	284
1888	69	354	423

amtsärztliche Wohnungsbesichtigungen statt. Von der ersten (landespolizeilichen) Abtheilung wurden derartige Prüfungen mit Rücksicht auf wiederholte Erkrankungen an Infektionskrankheiten in einem Hause, auf durch gewerbliche Anlagen hervorgerufene Unzuträglichkeiten angeordnet, während die zweite (ortspolizeiliche) Abtheilung derartige Untersuchungen vor der Ertheilung von Schank-Konzessionen und in Fällen verfügte, in welchen von behördlicher, ärztlicher oder privater Seite Wohnungen als gesundheitswidrig bezeichnet wurden. Das dabei beobachtete Verfahren ist im ersten Bericht Seite 129 geschildert.

Ueber die amtsärztlichen Prüfungen der Wohnungen letzterer Art giebt folgende summarische Nachweisung Auskunft.

Digitized by Google

Uebersicht der Wohnungs-Untersuchungen:

Im Physikats-Bezirk	1886		1887		1888	
	Im Auftrage		Im Auftrage		Im Auftrage	
	a. der Abtheilung I wegen mehrerer Fälle von Infektions-Krankheiten	b. der Abtheilung II wegen sanitäts-widriger Zustände ꝛc.	a. der Abtheilung I wegen mehrerer Fälle von Infektions-Krankheiten	b. der Abtheilung II wegen sanitäts-widriger Zustände ꝛc.	a. der Abtheilung I wegen mehrerer Fälle von Infektions-Krankheiten	b. der Abtheilung II wegen sanitäts-widriger Zustände ꝛc.
I.	7	36	6	30	9	41
II.	2	6	3	25	6	18
III.	6	33	—	27	1	37
IV.	1	2	—	1	—	4
V.	16	71	15	44	9	49
VI.	19	53	—	20	—	41
VII.	16	48	5	23	5	28
VIII.	10	28	1	21	2	45
IX.	2	70	3	31	2	54
X.	14	52	14	15	35	37
Im Ganzen	93	399	47	237	69	354

Wie bisher immer, mußten auch in diesem Zeitraume überwiegend Kellerwohnungen besichtigt werden.

4. Reinhaltung des Bodens. Entwässerung. Behandlung der unreinen Abgänge auf den Grundstücken. Verbleib der Schmutzwasser.

a. Kanalisation von Berlin.

Zu den am 31. März 1886 an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücken traten in den einzelnen Radialsystemen hinzu:

	1886/7	1887/8	1888/9
im I. Radialsystem	44	71	45
„ II. „	—5	11	—8
„ III. „	5	18	—8
„ IV. „	91	49	73
„ V. „	96	121	124
„ VI. „	955	178	147
„ VII. „	221	60	93
„ VIII. „	16	20	37
„ IX. „	—	16	12
„ X. „	1	—	1
	1429—5	544	532—16

2505—21 = 2484.

Digitized by Google

Die Minus-Differenz in den drei Fällen ist zurückzuführen auf die katastermäßige Vereinigung ehemals getrennter Grundstücke auf Wunsch der Eigenthümer bezw. in Folge Besitzwechsels. Außer den obigen neu hinzugetretenen Grundstücken kommen 1886/7 eine Protz'sche, 1 Bahnhofs- und 2 Stadtbahn-Bedürfnißanstalten hinzu. Mithin waren am 31. März 1889 zufolge Angabe des Magistrats 18221 von den am 31. Dezember 1888 als bewohnt verzeichneten 20793, und im Ganzen mit Kirchen, Viadukten, Bedürfnißanstalten 18791 Grundstücke an die Kanalisation angeschlossen. Dabei sind die Anilinfabrik am Wiesen-Ufer in Treptow, das Elisabeth-Kinder-Hospital in Rixdorf (Straße an der Hasenhaide), sowie 135 zur Gemeinde Charlottenburg und 14 zu Schöneberg gehörige, im VII. Radial-System gelegene Grundstücke mitgerechnet.

Nach Abzug dieser nicht zum Gemeindebezirk von Berlin gehörenden Grundstücke sind 18594 oder 89,4% der bebauten Grundstücke verbunden, während 81,2% am 31. März 1886 angeschlossen waren.

Die Angaben im 4. Bericht Seite 1889 sind unrichtig, wie hier bemerkt wird; die dort zu Grunde gelegte Zahl 24719 bezieht sich auf sämmtliche Ende 1885 bebaute, auch nicht bewohnte Grundstücke Berlins.

An Straßenleitungen wurden im Ganzen ausgeführt:

	Gemauerte Kanäle.	Thonrohrleitungen.
1886/87	4946,88 lf. m.	26495,43 zus. 31442,43 lf. m.
1887/88	8155,32 lf. m.	10155,71 zus. 18311,03 lf. m.
1888/89	11494,63 lf. m.	21498,43 zus. 32993,06 lf m.

Bei diesen Rohrleitungen sind die außerhalb des Gemeindebezirkes auf Charlottenburger, Schöneberger 2c. Grundstücke fallenden Bauten mitberechnet.

An Schmutzwässern wurden durch die Kanale entfernt:

	im Ganzen;	täglich für jedes angeschlossene Grundstück
1886/87	41213696 cbm.	6,49 cbm.
1887/88	43584954 „	6,70 „
1888/89	44919165 „	6,70 „

wenn 1886/87 17645 Grundstücke mit durchschnittschnittlich 65 Einwohnern;
„ 1887/88 17783 „ „ „ 64,82 „
„ 1888/89 18594 „ „ „ 64,5 „
als angeschlossen nach den Rechnungen betrachtet werden.

Demnach wurden

1886/87	98,45 L.	pro Kopf,
1887/88	103,30 L.	„ „
1888/89	103, 1 L.	„ „

gefördert.

Digitized by Google

Für das Jahr 1885/86 vergl. 4. Bericht Seite 191 ff.

Für die einzelnen Systeme die Einzelsummen und Verhältnißzahlen in den Gesammt-Gesundheits-Bericht aus dem Gemeindeblatt durch Abdruck zu übertragen, erscheint nach weiteren Erwägungen weder im Interesse der Sache nothwendig, noch für den Leser erquicklich; Wißbegierigen giebt der städtische Verwaltungsbericht zum Gemeindeblatt in dieser Richtung die gewünschten Aufschlüsse.

Im Jahre 1886/87 hemmten verschiedene Erörterungen zwischen Königlichen und städtischen Behörden die Fortführung der Kanalisationsarbeiten im 8., 9. und 10. Radialsystem. Die Ausführung des 8. Systems in Moabit wurde bei der unerwartet schnellen Bebauung dieses Stadttheiles immer dringender und in richtiger Würdigung der Verhältnisse 1886 von den städtischen Behörden beschlossen. In Folge dessen kauften die Gemeindebehörden noch in demselben Jahre die Vorwerke Lindenhof, Möllersfelde und die Gruno'sche Parzelle in Blankenfelde behufs Vergrößerung des für die Radialsysteme 8, 9 und 10 bestimmten Rieselfeldes Rosenthal-Blankenfelde, und die Grundstücke Alt-Moabit 67—70 für die Anlage einer Pumpstation des 8. Systems an.

Vorbereitungen zum Ausbau des 9. Radialsystems wurden bereits 1886 getroffen, da die erhebliche Zunahme der Bebauung auf dem Wedding eine Beschleunigung der Kanalisation sehr wünschenswerth machte; die Pumpstation für dieses System sollte in der Seestraße und am Norduser auf einem städtischen Grundstück errichtet werden. Ueber die Inkommunalisirung einzelner auf Tegeler Gebiet liegender Theile jenes Grundstückes sind seit 1887 Verhandlungen im Gange.

Das 12. Radialsystem wurde nach Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung im Herbst 1886 in Angriff genommen; die Pumpstation für diesen Theil wird auf den Berliner Bürgerhaus-Wiesen vor dem ehemaligen Stralauer Thor errichtet werden. Wegen der mangelhaften Entwässerungs-Verhältnisse im Gelände der Frankfurter Allee wird letztere im Anschluß an das 12. System vollständig baldigst kanalisirt werden. Um jede Rückstauung der Kanalflüssigkeit in die Spree nach oberhalb gegen die Stralauer Wasserwerke hin zu verhüten, wurde bei der landespolizeilichen Genehmigung zur Bedingung gemacht, daß die Nothausläße des 12. Systems in die Spree in schräger Richtung flußabwärts einmünden sollten.

Der durch Meinungsverschiedenheiten der betheiligten Behörden auf längere Zeit unterbrochene Ausbau des 10. Radialsystems wurde nach Beilegung der Differenzen am 1. Mai 1888 wieder aufgenommen; soweit nicht neue Schwierigkeiten bei der Durchlegung der Druckrohre ꝛc. durch die verschiedenen Bahnkörper entstehen, wird hoffentlich der Bau dieses wie

Digitized by Google

der übrigen Systeme rüstig fortschreiten; dies ist im gesundheitlichen Interesse der in Frage kommenden, zum Theil sehr dicht bevölkerten Stadttheile, welche vielfach von armen und fast nur von mittelbegüterten Familien bewohnt werden, dringend wünschenswerth.

Die Rieselfelder gaben im Berichtszeitraume keinerlei Veranlassung zu Erörterungen, soweit hier bekannt geworden ist. Die südlichen Rieselfelder sind im Januar 1887 durch Ankauf des Rittergutes Schenkendorf, welches an die Großbeerener Ländereien grenzt, vergrößert worden.

Für das Jahr 1888 ist noch zu erwähnen, daß die Anlagen wie die Rieselfelder am 7. und 8. Juli von einer Kommission des französischen Senates besucht wurden. Die günstigen Eindrücke, welche die Mitglieder jener Kommission empfangen hatten, traten, wie Berichterstatter aus eigener Wahrnehmung mittheilen kann, bereits bei der Begehung hervor, und erhielten durch den bekannten Forscher Professor Dr. Cornil im „Temps" Ausdruck.

Im Berichtszeitraume wurden im Ganzen 12 neue Nothausläße nach den im 3. Bericht Seite 66 erwähnten Grundsätzen genehmigt und zwar:

1. für die Zwischen-Pumpstation der Schloßinsel Stechbahn Nr. 5 zum Werder'schen Mühlgraben (vergleiche 3. Bericht Seite 194);
2. im Zuge der Neustädtischen Kirchstraße;
3. im Centrum der Stadt, an den Damm-Mühlen und an der kleinen Stralauerstraße, die drei letzten zur Spree;

1887: acht Nothausläße für das 8. Radialsystem (Moabit) von denen 7 in die Spree, einer Fennstraße in den Spandauer Schifffahrtskanal sich ergießen.

1888 kam kein neuer Auslaß hinzu. Die Thätigkeit der Nothausläße wurde in Gemäßheit des Erlasses des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 9. Januar 1885 (3. Bericht Seite 196) auch ferner überwacht, ohne daß dabei wesentliche Unregelmäßigkeiten zu Tage getreten wären.

Anhang: Alte Wasserläufe.

Die Panke.

Eine Regulirung des Flußlaufes hat bis jetzt noch nicht stattgefunden; die Verhältnisse sind daher seit Ende des Jahres 1885 im Wesentlichen dieselben geblieben. Die alljährlichen Räumungen des Flußbettes beseitigen die fühlbarsten Uebelstände und haben mit der im 4. Bericht Seite 199 geschilderten Trockenlegung des südlichen Flußarmes dazu beigetragen, die früheren Beschwerden der Anwohner zu vermindern.

Das Müller-Rahnsen'sche Klärverfahren (4. Bericht S. 201) für

Digitized by Google

die im Stadttheil Gesundbrunnen und im Regierungsbezirke Potsdam belegenen Gerbereien 2c. ist bis dahin nicht zur Durchführung gelangt, weil es immer noch an genügenden Erfahrungen über die zuverlässige Wirksamkeit desselben und über die Kosten des Betriebes mangelte.

Die Zuschüttung des südlichen Pankearmes (4. Bericht S. 200) regte das Polizei-Präsidium unter dem 24. Februar 1888 bei dem Magistrat wiederum an und wies dabei darauf hin, daß nach einem schon unter dem 19. Februar 1875 erstatteten sachverständigen Gutachten der in den Nordhafen mündende Flußarm selbst für Hochwasser die erforderliche Vorfluth zu gewähren im Stande sei oder doch leicht in den Stand dazu gesetzt werden könne. Daß diese Angabe zutrifft, gab der Magistrat zwar zu, hielt aber die Beibehaltung des südlichen Pankearmes als eines Reservekanales bei starkem Hochwasser, sowie zur Aufnahme der großen Mengen von Kondensationswasser aus industriellen Anlagen 2c. für erforderlich. Gleichzeitig überreichte derselbe im August 1888 ein vollständig ausgearbeitetes Projekt zur Kanalisirung des südlichen Pankearmes. Ein 1,5 m hoher eiförmiger Kanal sollte sich an den schon bei der geologischen Landesanstalt in der Invalidenstraße vorhandenen Bau anschließen. Damit ist die Zuschüttung des südlichen Pankearmes aufgegeben.

Ueber den Grenz- oder Fenngraben ist Neues nicht mitzutheilen.

Der Rixdorfer Wiesengraben

ist zwar im Gebiete der Köllnischen Wiesen gerade gelegt und erweitert, führt aber, wie eine mit anderen Vertretern des Herrn Polizei-Präsidenten vom Berichterstatter vorgenommene Begehung bis Rixdorf hinaus ergab, noch ebenso viel Schmutzstoffe, wie in früheren Jahren dem Landwehrkanal zu.

Die Verunreinigung des Wiesengrabens erfolgt hauptsächlich durch drei, die Rixdorfer Feldmark durchfließende, in den Graben einmündende schmale Seitengräben, von denen der eine die Abwässer der Schloßbrauerei zu Rixdorf, der zweite die Abwässer der Vereinsbrauerei daselbst, der dritte die Abwässer einer Gerberei in den Wiesengraben leitet. Die an der Mündung der Seitengräben angelegten Senkgruben beziehungsweise Schlammfänge haben die Zuführung der Schmutzwässer nicht verhindert und sind ohne praktische Bedeutung. Der mitanwesende Amtsvorsteher von Rixdorf erkannte die Uebelstände in vollem Umfange als vorhanden an und war in Uebereinstimmung mit den Vertretern des Polizei-Präsidenten der Ansicht, daß nur mit Einführung einer Schwemm-Kanalisation in Rixdorf diese Mißstände von Grund aus beseitigt werden könnten, da wiederholt und gründlich vorgenommene Auskrautungen und Desinfizirung

Digitized by Google

des Grabens nach den bisherigen Erfahrungen einen nennenswerthen Erfolg nicht erzielt hätten.

Im Nordosten und Osten der Stadt haben zwei Ableitungsgräben zu vielfachen Beschwerden seitens der Anwohner der Greifswalderstraße und der Frankfurter Allee Veranlassung gegeben.

Die Gemeinde Weißensee ließ in die zu beiden Seiten der von dort durch die Greifswalderstraße nach Berlin führenden Chaussee befindlichen Seitengräben alle Abwässer ohne Unterschied fließen, sodaß jene Gräben auf Berliner Gemarkung versumpften und für die Anwohner jener Straße durch namentlich zur Sommerzeit sehr unangenehme Ausdünstungen zu argen Belästigungen führten. Obwohl seit 1886 Verhandlungen über die Abstellungen dieser Unzuträglichkeiten, welche auch im gesundheitlichen Interesse der Anwohner nicht unbedenklich sind, schweben, ist doch eine Regelung der Sache bisher nicht erreicht worden.

In der gleichen Weise wurden die Anwohner der Frankfurter Allee durch Effluvien der Gemeinden Friedrichsberg und Boxhagen, welche durch den sogenannten Ostwaldgraben entwässern und die ihnen zustehende Vorfluth unrechtmäßiger Weise auch für Schmutzstoffe in Anspruch nehmen, belästigt bezw. gefährdet.

Der Ostwald- oder neuerdings Oswaldgraben benannte Wasserlauf kommt von der Lichtenberger Gemarkung her in zwei Armen, welche sich auf Berliner Gebiet östlich von der Proskauerstraße vereinigen, geht zum nördlichen Chausseegraben der Frankfurter Allee, unter welcher er durchgeführt ist und verläuft von dort weiter durch die Kolonie Friedrichsberg und einen Theil des Ortes Rummelsburg zum dortigen See; wird derselbe nicht gehörig geräumt, so stauen die Schmutzstoffe in dem südlichen Chausseegraben an der Frankfurter Allee und geben dadurch zu jenen Mißständen Veranlassung, welche Gegenstand häufiger Beschwerden im Berichtszeitraume geworden sind.

Die Verhandlungen behufs Beseitigung der für die Anwohner erwachsenden Nachtheile haben auch noch zu keinem dauernden Erfolg geführt; in beiden Fällen dürfte ein Anschluß der betreffenden Ableitungen an die Berliner Kanalisation, welche in Aussicht genommen ist, die Uebelstände beseitigen; die zuletzt berührten Verhältnisse werden bei dem Bau des 12. Radialsystems Berücksichtigung finden.

Weiter auf diese beiden Gräben einzugehen, erscheint um so weniger angezeigt, als dieselben größtentheils dem Regierungsbezirk Potsdam angehören, bezw. von dortigen Bewohnern verunreinigt oder im Abfluß gehindert werden.

Digitized by Google

b. Beseitigung der Abfallstoffe in den nicht kanalisirten Stadttheilen. Bedürfniß-Anstalten.

Je mehr die Kanalisation fortschreitet, desto mehr verschwinden die Abort-, Senk- und Tonnengruben.

Die Polizei-Verordnung vom 18. Juni 1867 ist, wie im 4. Bericht (S. 203) auch im Berichtszeitraume in Kraft geblieben und von den Revieren deren Ausführung mit Nachdruck überwacht worden. Ueber die Zahl der verschiedenen Abortanlagen, welche auf nicht kanalisirten Grundstücken noch bestehen, konnten neuere Angaben nicht erlangt werden, da seit dem 1. Dezember 1880 eine Auszählung nicht stattgefunden hat.

Neue Desinfectionsverfahren sind hier seit 1885 nicht zur Vorlage gelangt.

Das von dem Geheimen Kommerzienrath Schwarzkopff (4. Bericht S. 198) in Aussicht genommene Verfahren behufs einer zweckmäßigen Beseitigung der Fäkalien und Verwerthung derselben in geeigneter Form für die Landwirthschaft ist wiederholt von maßgebender Seite geprüft und auch mehrfach genauer beschrieben worden.

Im Wesentlichen besteht dasselbe darin, daß die in einem unter der Erdoberfläche angelegten Behälter, (Bassin) gesammelten Abwässer, Fäkalien 2c. in ein Hochreservoir gehoben und von dort in ein Gefäß abgelassen werden, in welchem die festen Bestandtheile der Jauche durch eine bewegliche Vorrichtung zerkleinert werden. Zu jenem so erzielten gleichförmigen Jauchebrei werden aus mehreren Gefäßen gelöste Chemikalien, deren Zusammensetzung Geheimniß ist, in Rührgefäßen hinzugefügt, um eine innige Mischung zwischen Chemikalien und Jauche herbeizuführen und die noch etwa verbundenen festen Bestandtheile vollständig zu zerkleinern. Die Zusätze der Chemikalien sind verschiedenartig und finden in mehreren Rührgefäßen nach einer bestimmten Reihenfolge statt. Die so mit Chemikalien behandelte Jauche fließt nun durch eine vollkommen geschlossene Rohrleitung in mehrere Sedimentirungskästen ab, an welchen Ablaßhähne sind, durch welche das über dem Bodensatz befindliche Klärwasser abgelassen werden kann, während der zurückbleibende Schlamm zu weiterem Absetzen in unter den Sedimentirungskästen angebrachte Behälter abfließt. Der mehr und mehr verdickte Schlamm wird auf Filter gebracht, bis er die erforderliche Consistenz zur Herstellung von Düngerziegeln erlangt hat. Das Klärwasser wird über Torf abgeleitet.

Die Zahl der öffentlichen Bedürfniß-Anstalten ist bis zum 31. März 1889 von 108 auf 131 Anlagen für Männer gestiegen; auch bestehen 4 Einrichtungen für Frauen.

Digitized by Google

Die Zahl der von einem Privatunternehmer errichteten Anstalten betrug 47 am Schluß des Jahres 1888 gegen 44 Ende 1885.

c. Straßenkehricht und feste Abfallstoffe aus den Haushaltungen.

Mehrfache Anträge auf anderweite Regelung der Beseitigung der festen Abfallstoffe werden am Schluß dieses Theiles besprochen werden, da dieselben keine Aenderung des in den früheren Berichten geschilderten Verfahrens zur Folge gehabt haben.

Das Abladen von Excrementen und anderen Auswurfsstoffen an unerlaubten Stellen hat sich während des Berichtszeitraumes auf der geringen Höhe der Vorjahre 1884 und 1885 gehalten; es gelangten 15, 10 und 15 derartige Fälle 1886, 1887 und 1888 zur diesseitigen Kenntniß, welche fast sämmtlich die Abladeplätze im Norden und Nordosten der Stadt betrafen. In keinem Falle waren durchgreifende Maßregeln zur Abstellung der Uebelstände erforderlich, welche wie alljährlich, in einzelnen Fällen von gewissen Tagesblättern wieder zu übertriebenen Mittheilungen verwerthet wurden. Eine Aenderung in der Lage der Abladeplätze für Kehricht ꝛc. hat nicht stattgefunden.

Eine früher konzessionirte Abladestelle wurde 1886 geschlossen, weil die Umgegend im Laufe der Zeit bebaut worden war und der betreffende Fuhrunternehmer außerdem seinen Verpflichtungen nicht gehörig nachgekommen war. Zu eingehenden Verhandlungen haben die von der städtischen Grundeigenthums-Deputation, dem Bürgerverein zu Reinickendorf und einigen Anwohnern ausgehenden Beschwerden über unbefugtes Abladen von Müll, Schutt, Straßenkehricht ꝛc. auf dem ehemaligen Artillerie-Schießplatze hinter dem Gesundbrunnen, namentlich in der Exerzier- und Reinickendorferstraße geführt. Wenngleich sich die Klagen der letzteren Beschwerdeführer zum Theil als übertrieben erwiesen, so wurde doch festgestellt, daß trotz strenger Aufsicht von Seiten des betreffenden Polizei-Reviers die Führer von Wagen, welche nach der im Norden der Stadt belegenen öffentlichen Abladestelle Ladung zu bringen hatten, sich dieser bereits vorher auf dem beregten Terrain entledigten, um die Kosten für das Abladen auf der öffentlichen Abladestelle zu sparen.

Die Sperrung der Seestraße und die von der Exekutivpolizei fortgesetzt ausgeübte nachdrückliche Ueberwachung und Anwendung strengster Maßregeln gegen die Contravenienten scheint insofern von Erfolg zu sein, als bis jetzt Klagen über weitere Ablagerungen und durch letztere hervorgerufene üble Ausdünstungen auf jenem Gelände nicht zur Kenntniß gelangt sind.

Unreinlichkeiten verschiedener Art in Häusern und Höfen gelangten:

Digitized by Google

	amtlich	privatim	zusammen
1886	100 mal	54 mal	= 154 mal
1887	88 „	59 „	= 147 „
1888	86 „	52 „	= 138 „

zur Anzeige und weiteren Verfolgung, so daß gegen früher (1885 mit 205 Fällen) ein erheblicher Rückgang dieses Mißstandes eingetreten ist.

Die von Privatpersonen ausgehenden Anzeigen erwiesen sich, wie früher, häufig übertrieben oder aus Rachsucht hervorgegangen. Zu Zwangsmaßregeln führten

1886 nur 11
1887 „ 2
1888 „ 5 Fälle jener sanitären Uebelstände.

Zu besonders häufigen und sehr begründeten Beschwerden gaben die dicht bewohnten B.'schen Häuser in der Johanniterstraße, sowie andere derartige Wohnplätze jener Gegend 1886 Veranlassung. Nach dem inzwischen erfolgten Anschluß der fraglichen Häuser an die städtische Kanalisation sind Klagen nicht wieder laut geworden.

Zwei Hauseigenthümer: E. Nostizstraße 36 und M. Nostizstraße 42 hatten 1886 gegen die diesseits veranlaßten Zwangsmaßregeln Klage beim Bezirks-Ausschuß erhoben, ersterer war dann gegen die abweisende Entscheidung des Bezirks-Ausschusses beim Ober-Verwaltungsgericht klagbar geworden, während letzterer sich wegen der Höhe der durch das Zwangsverfahren entstandenen Kosten beschwerdeführend direkt an den Herrn Minister des Innern gewandt hatte.

Beide Beschwerdeführer wurden kostenpflichtig abgewiesen.

Anzeigen beziehungsweise Klagen über schlechte Ausdünstungen von Käse, Wildpret, Unrath 2c. gelangten:

	amtlich	privatim	zusammen
1886	113 mal	43 mal	= 156 mal
1887	23 „	40 „	= 63 „
1888	24 „	13 „	= 37 „

zur Kenntniß und wurden nach Ausschaltung der zahlreichen böswilligen Anzeigen in üblicher Weise erledigt.

Es bleiben noch folgende Einzelheiten zu erwähnen:

Eine Beschwerde, welche von Bewohnern der am Bahnhof Weißensee gelegenen Häuser ausging und das Verladen von Knochen auf genanntem Bahnhof, die wegen der ihnen noch anhaftenden und in Fäulniß übergegangenen Fleischtheile oft einen üblen Geruch verbreiteten, zum Gegenstand hatte, veranlaßte eingehende Ermittelungen über das mehr oder minder häufige Vorkommen nnd die Art und Weise des Verladens von fäulnißfähigen thierischen Abfällen dieser Art auf sämmtlichen Bahnhöfen Berlins.

Digitized by Google

Von dem Erlaß einer das Verladen dieser Stoffe regelnden Polizei-Verordnung wurde Abstand genommen, da eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 17. Februar 1887 (Centralblatt für das Deutsche Reich, Seite 50) die Angelegenheit durch die Bestimmung erledigte, daß fäulnißfähige, thierische Abfälle und andere in besonderem Grade übelriechende und ekelerregende Gegenstände nur dann auf den Bahnhöfen zur Beförderung angenommen beziehungsweise verladen werden dürfen, wenn dieselben desinfizirt in dicht verschlossenen Fässern, Kisten oder Kübeln verpackt oder mit einer mit Theer getränkten Decke überdeckt sind.

Zu wiederholten Beschwerden gaben die Ablagerungen von Unrathstoffen, Müll und Schutt an der verlängerten Triftstraße im Norden und auf unbebauten Grundstücken an den Zugangsstraßen 42 und 48, nordöstlich in der Nähe des Centralviehhofes Veranlassung.

Für die Beseitigung der Abfallstoffe auf andere, als die bisherige, in den früheren Generalberichten geschilderte Abfuhrweise, wurden, wie erwähnt, im Berichtszeitraum mehrfache Vorschläge gemacht.

Am Schluß des Jahres 1886 legte der Baumeister H. einen Plan vor, zufolge dessen die Entfernung aller jener Stoffe einem Unternehmer unter gewissen Bedingungen übergeben werden sollte. Im Februar 1887 trat ein Herr Br. mit dem Vorschlag auf, Müllverbrennungsöfen nach englischem Muster (London, Southampton) einzurichten; da eine besondere polizeiliche Genehmigung für diese Vorhaben nicht erforderlich war, wurden H. und Br. mit ihren Vorschlägen an den Magistrat verwiesen. Auch die Verladung und Entfernung des Kehrichts 2c. in Schiffsgefäßen fand in Herrn B. wieder einen Vertreter. Inzwischen eröffneten die städtischen Behörden am 24. November 1887 drei öffentliche städtische Abladestellen, welche gehörig eingehegt, durch gepflasterte Zufahrtstraßen bequem erreichbar gemacht und mit Bezeichnungen des Zweckes 2c. versehen wurden; diese Plätze befinden sich:

1. an der Müllerstraße, östlich gegen Reinickendorf Abtheilung X. des Bebauungs-Planes;
2. an der Straße 23 der Abtheilung XIII. des Bebauungs-Planes unweit der Landsberger Allee.
3. an der Stralauer Chaussee nahe dem Markgrafendamm Abtheilung XIV. des Bebauungs-Planes Straße 43.

Im Jahre 1888 wurde die Errichtung von Müll-Verbrennungsöfen nach englischem Muster den Gemeindebehörden zur Erwägung gegeben, von Letzteren aber vorläufig abgelehnt.

Digitized by Google

d) Pflasterung und Reinigung der Straßen.

Nach einer Mittheilung des Magistrates waren in Berlin am 31. März 1889 vorhanden:

Asphaltpflaster	573919	qm
Holzpflaster	63336	„
Steinpflaster	4064281	„
zusammen	4701536	qm

gutes Pflaster; dazu kommen noch ungefähr 800 qm Eisen- und 264 qm Kunststeinpflaster.

Die Straßenreinigung und Abfuhr des Kehrichts hat Aenderungen bis dahin nicht erfahren; die Gesammtzahl der Kehrichtfuhren hat betragen:

1886/87	95095	Fuhren,
1887/88	96206	„
1888/89	97969	„

Die scheinbare Zunahme der Kehricht-Abfuhr gegen die Vorjahre (vergl. 4. Bericht Seite 306) erklärt sich, wenn man die Erweiterung der Straßenfläche berücksichtigt.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

1. Wasserversorgung. Brunnen. Wasserleitungen. Ueberwachung.

a) Wasserwerke am Stralauer Thor.

Ungeachtet der bedeutenden Entlastung der Wasserwerke am Stralauer Thor in Folge der Vergrößerung der Tegeler Anlagen war nur mit äußerster Sorgfalt des Betriebes eine derartige Reinigung des an der Oberbaumbrücke der Spree entnommenen Wassers, dessen Verunreinigungen die früheren Berichte erörtert haben, zu erzielen, daß das gelieferte Wasser den hygienischen Anforderungen immer noch im Wesentlichen entsprochen hat. Fortlaufende bakteriologische Untersuchungen, an Ort und Stelle nach der Koch'schen Methode vom Ingenieur Piefke ausgeführt, gaben werthvolle Winke für die Behandlung der dortigen Filter an die Hand. Die in Folge dieser Untersuchungen erforderliche sorgfältigere und mühevollere Art des Betriebes vertheuert aber die Filtration auf der Stralauer Station gegenüber derjenigen bei Tegel erheblich.

Eingehende Versuche der Reinigung des Wassers nach dem Antwerpener Verfahren, bei welchem das zu reinigende Wasser in einer Trommel über bewegliche Eisenplättchen geleitet und nach der so erfolgten Reinigung von suspendirten Stoffen filtrirt wird, wurden in einem Versuchsfilter mit 72 qm Sandfläche ausgeführt, lieferten aber kein befriedigendes Ergebniß.

In richtiger Erwägung des Umstandes, daß die Stralauer Werke für die Zukunft nicht zu halten sein würden und daß die Werke hier und in Tegel den Bedarf der sich immer und schnell vergrößernden Stadt nicht dauernd zu decken vermöchten, ist man der Anlage einer Wasserhebestation am Müggelsee auf Grund weiterer Erhebungen wieder näher getreten. Ein von dem Direktor der städtischen Wasserwerke, Gill, unter dem 25. Juli 1887 vorgelegtes Projekt erhielt am 9. Februar beziehungsweise 19. April 1888 die Zustimmung der städtischen Behörden, und wurde von der Königlichen

Digitized by Google

Regierung zu Potsdam die Entnahme von 2 cbm Wasser für die Sekunde aus dem Müggelsee genehmigt. Ganz unerwartete Schwierigkeiten stellten sich der Ausführung des Werkes schon im Beginn insofern entgegen, als die Erwerbung des Baugrundes für die Anlage von den Landbesitzern zwischen Müggelsee und Lichtenberg nur im Wege der Enteignung möglich wurde.

Die Grundzüge aus dem Gill'schen Entwurf hier mitzutheilen, erscheint angemessen.

Die Gesammt-Leistungsfähigkeit der städtischen Wasserwerke einschließlich der Anlage Tegel-Charlottenburg betrug im Jahre 1887 täglich 146 400 cbm; im Jahre 1886 sind täglich 124 800 cbm verbraucht worden; durch Zunahme der Bevölkerung bis 1891 würden nach Berechnung etwa 22 150 cbm täglich in den Jahren 1887 bis 1891 mehr erforderlich werden. Es würde also der Verbrauch der Stadt an Wasser im Jahre 1891 das Leistungsvermögen der sämmtlichen städtischen Wasserwerke fast erreicht haben und mit dem Jahre 1892 ein Defizit von 4603 cbm täglich zu erwarten sein. Da eine weitere Wasser-Entnahme aus dem Havelgebiet ausgeschlossen ist, das Spreegebiet aber ohne Nachtheil für die Schifffahrt eine noch weitere Inanspruchnahme zuläßt, weil die Ergiebigkeit der Spree doppelt so groß ist, als diejenige der Havel, so trat man der Wasser-Entnahme aus dem Flußgebiet der Oberspree näher. Eine Vergrößerung der Wasserversorgungs-Anlage vor dem Stralauer Thor, deren Schöpfstelle, wie bekannt, wiederholt Bedenken erregt hat, war selbstredend nicht möglich, im Gegentheil darauf Bedacht zu nehmen, wenn möglich Ersatz für jene zu schaffen. Unter den bestehenden Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Zukunft mußte dabei die Schöpfstelle an der Oberspree mindestens bis zum Müggelsee verlegt werden, um eine Verunreinigung des Wassers durch Abwässer von neuen Fabrikanlagen thunlichst zu vermeiden.

Die günstigste Lage für die Schöpf-, Filter- und Förderwerke, sowohl mit Bezug auf die Ableitung nach der Vertheilungsstation, als auch für die Entnahme aus dem See, ist das Nordufer ungefähr 1500 m oberhalb Friedrichshagen, weil an der dortigen Einbuchtung das tiefe Wasser diesem Ufer am nächsten liegt und das Flachland des Ufers in einer genügenden Höhe über Fluthhöhe des Sees liegt, um eine ökonomische Bebauung und Entwässerung der Anlagen zu bewirken. Ferner ist diese Lage deshalb günstig, weil von dieser Stelle bis zum östlichen Ende des Sees und hinaus in die Ebene, mindestens 3000 m vom Ufer landeinwärts, Königliche Forst liegt, deren Erhaltung im Wege der Vereinbarung mit den Königlichen Behörden oder durch Ankauf zu sichern sein würde, um das Wasser für die Hauptstadt gegen Verunreinigungen thunlichst zu bewahren. Die Leitung

Digitized by Google

des Wassers wird aus technischen Gründen zur Erhaltung des Rohrnetzes nicht direkt vom Müggelsee nach Berlin, sondern mittelst einer Vertheilungsstation in Lichtenberg stattfinden.

Die Kosten für die Ausführung der Gesammtanlage einschließlich des Landerwerbes sind auf 19 598 782 Mark berechnet; dafür würde die Anlage voraussichtlich täglich 179 000 cbm Wasser zu liefern im Stande sein. Weitere Einzelheiten sind in dem Bericht des Direktor Gill vom 25. Juli 1887 — Gemeindeblatt 1887 — einzusehen.

b) Tegeler Wasserwerke.

Die im Jahre 1883 (4. Bericht Seite 210) in Betrieb gesetzten 10 Filter sind bis 1888 noch um 11 gleiche Anlagen vermehrt worden, sodaß die Tegeler Werke nunmehr nach Aufstellung der Fördermaschine und Vollendung der Wasserreservoire in Charlottenburg-Berlin mit 68 400 cbm Wasser in je 24 Stunden versorgen können. Für die Station der Belforterstraße wurde eine vierte Wasserhebmaschine am 1. Juni 1887 in Betrieb gesetzt.

Die Wasserhebestation auf dem Tempelhofer Berge (4. Bericht Seite 217, 218), welche bestimmt ist, ein durch die Weichbildgrenze, die Höhenlage und die fiskalischen Besitzverhältnisse engbegrenztes Gebiet mit einer angenommenen künftigen Maximal-Einwohnerzahl von 20 000 Seelen zu versorgen, ist in den Jahren 1886 und 1887 erbaut und Ende Juni 1887 für die Nutzung eröffnet worden.

Das aus der Havel entnommene filtrirte Wasser der Tegeler Werke hat seither zu Klagen, wie ehemals das Tiefbrunnenwasser (4. Bericht Seite 210) oder sonstwie keine Veranlassung gegeben.

Ueber die Vergrößerung des Rohrnetzes, Vermehrung der angeschlossenen Grundstücke und Leistung der Werke ergeben die städtischen Verwaltungsberichte Folgendes:

Am 31. März 1886 waren an die städtische Wasserleitung 18 659 Grundstücke angeschlossen. Dazu kamen in den 3 Berichtsjahren 534 + 582 + 628 = 1744 Anschlüsse, so daß am 31. März 1889 20 403 Grundstücke von der städtischen Leitung versorgt wurden.

Der Wasserverbrauch für die mit Leitungswasser versorgten Bewohner betrug für den Kopf und Tag im Jahresdurchschnitt

1886/87	. . . . .	64,79 Liter
1887/88	. . . . .	64,78 „
1888/89	. . . . .	64,45 „

gegenüber 64,07 Liter 1885/86 (4. Bericht Seite 218).

Im Ganzen wurden von den Wasserwerken

Digitized by Google

	in der unteren Zone	oberen Zone		im Ganzen
1886/87	26006484 cbm	3961306 cbm	=	29967790 cbm
1887/88	26845200 „	4032160 „	=	30877360 „
1888/89	27478000 „	4142750 „	=	31620750 „
gegenüber 1885/86	22034006 „	4141906 „	=	26175912 „

zugeführt.*)

Die auffallende Erhöhung des Gesammtverbrauches von 1885/86 zu 1886/87 um 14,48% erklärt sich dadurch, daß nach Inbetriebnahme der neuen Tegeler Werke ein den Wasserverbrauch zu Sprengzwecken einschränkendes Verbot des Magistrates zurückgenommen wurde.

Die Wasseruntersuchungen sind in den verflossenen Jahren wieder im hygienischen Institut gemacht und sodann im Gemeindeblatt von Zeit zu Zeit veröffentlicht worden, auf welches hier in dieser, wie auch in Beziehung auf Rohrverlegung u. s. w. verwiesen wird.

Das Rohrsystem, welches 1885/86 595259 lfde. m lang war, erweiterte sich bis zum 31. März 1889 auf 661246 lfde. m und hatte

4406 Hydranten 1875 Schieber gegen
3996 „ 1532 „ am 31. März 1886.

Der angegebene Wasserverbrauch aus den städtischen Wasserwerken ꝛc. entspricht abgesehen von eigentlichen Brunnen dem thatsächlichen Wasserverbrauch insofern noch nicht, als im Laufe der Jahre eine nicht geringe Anzahl von Privat-Wasserwerken für Fabrikzwecke und Hausbedarf entstanden sind. Ein für gewerbliche Zwecke geeignetes Wasser kann in Berlin auf jedem Grundstück in der unteren Zone des Rohrsystems der städtischen Werke gewonnen und zu der geringen Höhe für einen einfachen Gewerbebetrieb mit geringeren Kosten geschafft werden, als die städtischen Werke dafür tarifmäßig erhalten.

Nach Angabe des Magistrates bestanden am 31. März 1889 606 Privatwasserwerke fast ausschließlich für gewerbliche Zwecke, welche nach Veranschlagung der Direktion der städtischen Wasserwerke täglich 63772 cbm Wasser fördern.

2. Brunnen.

Der Bestand der öffentlichen Brunnen vom 31. Dezember 1885 (4. Bericht Seite 219) hat sich bis 31. März 1889 auf 857 Kessel- und 388 Rohrbrunnen verändert; es sind also 55 Kesselbrunnen eingegangen und

*) Im 4. Bericht findet sich Seite 219 ein Fehler insofern, als für die untere Zone 1885/86 der Gesammtverbrauch eingesetzt ist.

Digitized by Google

85 neue Rohrbrunnen angelegt worden. Die gesundheitspolizeiliche Ueberwachung des Brunnenwassers hat Aenderungen nicht erfahren.

Es gelangten Wasser aus

1886	1887	1888	
0	3	4	öffentlichen,
7	5	2	privaten Brunnen zur Untersuchung.

Davon erhielten die Bezeichnung „kein Trinkwasser" 2 öffentliche, 9 Privatbrunnen, 3 öffentliche und 3 Privatbrunnen wurden durch Abnahme des Pumpenschwengels zeitweise ganz außer Gebrauch gesetzt.

3. Abschneiden der städtischen Wasserleitung.

Nach den Jahresberichten der 2. Abtheilung sind in den 3 Berichtsjahren 28, 12 und 12, im Ganzen 52 Fälle von Abschneiden der städtischen Leitung zur Anzeige gebracht; 7mal hatte die Direktion der Wasserwerke wegen rückständigen Wasserzinses gesperrt; die übrigen 45 Sperrungen hatten die Hauseigenthümer bezw. deren Hausverwalter aus verschiedenen Gründen ausgeführt. Sämmtliche Sperrungen, welche vielfach sich auf die Nacht beschränkten, wurden bis auf eine ohne Weiterungen auf Verfügung der 2. Abtheilung binnen höchstens 24 Stunden aufgehoben; für ein in Subhastation befindliches Grundstück kam es zu Zwangsmaßregeln.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Nahrungs- und Genußmittel. Gebrauchs-Gegenstände.

In dem Berichtszeitraume hat die Reichsgesetzgebung in Ergänzung des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln wie Gebrauchs-Gegenständen erhebliche Fortschritte gemacht. Eine Anzahl der im § 5 desselben gewissermaßen in Aussicht gestellten und zum Theil lange erwarteten gesetzlichen Vorschriften sind im Jahre 1887 nicht durch Kaiserliche Verordnung, sondern im Wege der Reichsgesetzgebung ins Leben getreten; nämlich die Gesetze, betreffend:

1. den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887, (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 273).
2. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 5. Juli 1887 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 23 Seite 277);
3. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter vom 12. Juli 1887 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 28 Seite 375).

Durch das zu 2 bezeichnete Gesetz sind die Kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1882 und die diesseitige Polizei-Verordnung vom 25. November 1878, betreffend dieselbe Angelegenheit (4. Bericht Seite 223 und 224) außer Kraft gesetzt worden.

Endlich hat das Nahrungsmittelgesetz noch eine sehr wesentliche Ergänzung zu § 16 durch das Gesetz vom 29. Juni 1887 (Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 22 Seite 276) insofern erfahren, als die durch die polizeiliche Untersuchung im Interesse des § 1 des Nahrungsmittelgesetzes erwachsenen Kosten im Falle einer strafrechtlichen Verurtheilung dem Verurtheilten zur Last gelegt worden sind. Diesseits war dies bereits seit dem Jahre 1883 im Einverständniß mit dem Präsidenten und Ersten Staatsanwalt des hiesigen Königlichen Landgerichtes I auf Grund des § 2 bezw. § 16 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 und der §§ 161 und 497 der Strafprozeßordnung ge-

Digitized by Google

schehen, unterblieb aber in Folge eines Ministerial-Erlasses vom 30. November 1885 bis zum Inkrafttreten des vorstehend erwähnten Ergänzungsgesetzes; gegen das früher von dem Polizei-Präsidium beliebte Verfahren der Einziehung der Kosten für entnommene Proben im Falle einer rechtskräftig gewordenen Verurtheilung sind niemals Anstände laut geworden.

Die Ausführung der ersterwähnten drei Gesetze wird bei den bezüglichen Unterabtheilungen, ebenso wie der Erlaß der Polizei-Verordnung vom 7. Juli 1887 über den Verkehr mit Milch, und des Reglements, betreffend die Untersuchung des von auswärts eingeführten Fleisches an entsprechenden Stellen besprochen werden.

Zu erwähnen bleibt hier nur noch, daß am 5. Mai 1886 die im 4. Bericht S. 227 näher bezeichneten Markthallen dem Verkehr bei gleichzeitiger Schließung der ebendort erwähnten Wochenmärkte überwiesen worden sind. Im Berichtszeitraum hat die Stadt Berlin nach gleichen Grundsätzen (s. a. a. O.) vier weitere Markthallen erbaut und im Jahre 1888 eröffnet:

1. Markthalle VI zwischen Acker- und Invalidenstraße. Die Wochenmärkte am Teutoburger, Arkona- und Gartenplatz kamen damit in Wegfall.
2. Markthalle VIII zwischen Andreasstraße und Grüner Weg am 1. Mai bei gleichzeitiger Schließung der Wochenmärkte auf dem Andreas- und Büschings-Platz;
3. Markthalle VII zwischen Bukowerstraße und Louisen-Ufer am 23. Mai unter gleichzeitiger Schließung der Wochenmärkte auf dem Oranien- und Lausitzer Platz, wie an der Franzstraße;
4. Markthalle V auf dem Magdeburger-Platz am 21. November mit Schließung des gleichbelegenen Wochenmarktes.

Gegen letztere Anlage wurde in gesundheitspolizeilicher Beziehung von den Anwohnern des Magdeburger Platzes Einwand erhoben, aber auf Grund eines Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinal-Wesen von den zuständigen Herren Ministern als unbegründet zurückgewiesen.

Die in den Markthallen feilgebotenen Nahrungsmittel werden in derselben Weise, wie früher auf den offenen Märkten, nur mit größerer Leichtigkeit und Sicherheit des Erfolges, der Beaufsichtigung durch Thierärzte und Marktpolizeibeamte unterzogen. In jeder Markthalle befindet sich abgesehen von den städtischen Aufsichts- und Ordnungsbeamten eine Polizei-Wachtstube und ein Zimmer für die Veterinär-Polizei; hier findet auch die mikroskopische Fleischschau statt.

Digitized by Google

Die Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln

hat seit Eröffnung der Markthallen und Inkrafttreten des Orts-Statutes betreffend die Kontrole des von auswärts eingeführten Fleisches eine wesentliche Erweiterung und Förderung erfahren. Sonstige Aenderungen in der Ausführung der Ueberwachung, wie dieselbe in den früheren Berichten geschildert worden ist, sind nicht eingetreten, abgesehen davon, daß die Zahl der entnommenen Proben für einzelne Gegenstände nach dem Ausfall der chemischen ꝛc. Prüfungen zeitgemäß vermehrt oder vermindert worden ist; insbesondere sind die zum Ausschank gebrachten echten Biere und die von sogenannten Bier-Verlegern in den Verkehr gebrachten Flaschenbiere unausgesetzt überwacht worden. (vergl. Ziff. 4 dieses Abschnittes.)

Der Ankauf von gewöhnlichen Spirituosen (Nordhäuser Korn und Kutscherkümmel) sowie von Eiernudeln unterblieb auf Grund der günstigen Ergebnisse der chemischen Untersuchungen seit dem 1. Januar 1886 wieder; ebenso fielen vom 1. März 1888 fort: Zuckerfiguren und Himbeersaft in kleinen Flaschen.

Die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen wurden wie bisher durch den vereideten Chemiker Dr. Bischoff, die thierärztlichen Prüfungen auf dem Zentral-Vieh- und Schlachthof sowie in den Untersuchungsstationen für das von auswärts eingebrachte Fleisch von städtischen Thierärzten, in den Markthallen, auf den noch bestehenden Märkten durch Staatsthierärzte sowie durch die Beamten der Marktpolizei bewirkt.

Im Februar 1886 setzte sich das Polizei-Präsidium mit dem Magistrat zu Breslau über die dort seit Jahren bestehende Einrichtung einer öffentlichen Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln zu dem Zwecke in Verbindung, um auf Grund der dort gemachten praktischen Erfahrungen eventuell die hiesigen Gemeindebehörden zur Schaffung einer derartigen Einrichtung von Neuem anzuregen. Während der bezüglichen Vorarbeiten brachte der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands unter dem 10. April einen darauf hinzielenden Antrag an den hiesigen Magistrat und gab davon dem Herrn Minister des Innern, dem Herrn Polizei-Präsidenten, sowie den Aeltesten der Kaufmannschaft Kenntniß.

Der Magistrat setzte sich, um staatliche Anstalten für die Nahrungsmittel-Untersuchung dienstbar zu machen, mit dem Herrn Kultusminister in Verbindung, welchem diesseits der zur Sache erforderte Bericht unter dem 3. Dezember 1886 erstattet wurde; seither ruht die Angelegenheit. Nach Ansicht des Berichterstatters ist eine öffentliche Untersuchungsanstalt für Nahrungs- ꝛc. Mittel (§ 17 des Reichs-Gesetzes vom 14. Mai 1879) für die deutsche Reichs-Hauptstadt ein unbestreitbares Bedürfniß.

Digitized by Google

Während des Berichtszeitraumes gestaltete sich die Nahrungsmittel-Kontrole einschließlich auf Privatanträge veranlaßter Prüfungen ziffermäßig wie folgt:

Jahr	Gesammtzahl der untersuchten Proben	Davon beanstandet	Gestellte Strafanträge	Erfolgte Bestrafungen
1886	3792	710	82	135
1887	3731	630	72	79
1888	3921	639	102	82

Vergleicht man hiermit die bezüglichen Angaben für 1883—1885 (4. Bericht Seite 229), so ist die Zahl der Ankaufsproben, abgesehen von dem Jahre 1885, in welchem von gewissen Nahrungs- und Genußmitteln nur deshalb eine größere Anzahl Proben angekauft wurde, um festzustellen, ob gewerbsmäßige Verfälschungen derselben stattgefunden hatten, nahezu gleich geblieben; dagegen haben sich die ersten Beanstandungen erheblich gemehrt; es wurden bei der ersten Untersuchung bemängelt:

1882: 9,8 % der untersuchten Proben,
1883: 12,7 „ „ „ „
1884: 8,4 „ „ „ „
1885: 16,6 „ „ „ „
1886: 18,7 „ „ „ „
1887: 16,9 „ „ „ „
1888: 16,3 „ „ „ „

Die Zunahme der Beanstandungen kommt außer den früher schon stark betheiligten Genuß- und Nahrungsmitteln ꝛc. (Gries, Pfeffer, Mehl, Chokolade), hauptsächlich auf Rechnung von Butter, Ingwer, Zucker, Milch und Wein, wie die hier folgende Nachweisung klar erkennen läßt.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Bezeichnung der Nahrungsmittelprobe	1886							1887						
		Angekaufte Proben	Davon beanstandet	Gekret angekauft	Im Ganzen angekauft	An die Staatsanwaltschaft abgegeben	In Folge von Privat-Denunciationen		Angekaufte Proben	Davon beanstandet	Gekret angekauft	Im Ganzen angekauft	An die Staatsanwaltschaft abgegeben	In Folge von Privat-Denunciationen	
							unterfucht	beanstandet						unterfucht	beanstandet
1	Butter	484	54	48	532	11	2	1	480	34	9	489	1	1	1
2	Mehl	260	10	9	269	—	—	—	206	11	7	213	—	1	—
3	Brod	64	—	—	64	—	—	—	57	—	—	57	—	—	—
4	Thee	220	9	1	221	—	—	—	228	35	6	234	1	—	
5	Pfeffer	321	97	49	370	12	1	1	296	97	56	352	26	1	—
6	Caffia	172	1	—	172	—	—	—	158	12	2	160	—	—	—
7	Piment	164	5	2	166	1	—	—	161	6	3	164	—	—	—
8	Macis	130	4	2	132	1	—	—	165	75	11	176	7	—	—
9	Cichorien	119	88	10	129	10	—	—	134	18	1	135	—	—	—
10	Cacao	219	14	4	223	1	—	—	238	3	—	238	—	—	—
11	Chocolade	195	142	29	224	25	—	—	220	61	12	232	7	—	—
12	Selterwaſſer	113	10	8	121	—	1	—	126	10	8	134	1	1	—
13	Himbeerliqueur	264	20	10	274	3	1	—	244	29	17	261	6	—	—
14	Gries	316	56	35	351	1	—	—	274	51	33	307	6	—	—
15	Ingwer	151	27	7	158	3	—	—	141	12	4	145	1	—	—
16	Zucker	238	50	4	242	2	2	1	148	22	—	148	—	—	—
	Transport	3430	587	218	3648	70	7	3	3276	476	169	3445	56	4	1

Digitized by Google

1888

Angekaufte Proben	Davon beanstandet	Sekret angekauft	Im Ganzen angekauft	An die Staatsanwaltschaft abgegeben	In Folge von Privat-Denunciationen		Bemerkungen. Die Beanstandungen erfolgten wegen
					untersucht	beanstandet	
480	26	124	604	15	1	1	Butter: Kunstbutter oder Milchbutter; mit fremden Fetten gemischt.
3	—	—	3	—	—	—	Mehl: Durch Milben verdorben.
—	—	—	—	—	—	—	Thee: Mit fremden Blättern resp. mit Stielen von Theeblättern u. Zweigstückchen vermischt; partiell extrahirt.
323	33	19	342	4	—	—	Pfeffer: Durch Wacholderbeeren resp. Ziegelmehl, Kartoffelmehl, Majoranblätter, Palmkernmehl, Maismehl und Reishülsen verfälscht; durch Sandgehalt unrein.
317	96	38	355	11	—	—	Kassia: Sandig; extrahirte Rinde, Sandelholz enthaltend; mit Erbsenmehl, Candiszucker und Ocker gemischt.
176	7	2	178	—	—	—	Piment: Ocker enthaltend; sandig mit Pfefferpulver, gebranntem Mehl verfälscht; durch Lagern verdorben.
192	17	4	196	—	—	—	Macis: Vermischt mit Mehl resp. wilder Mais, Muskatnußpulver, geriebener Semmel.
203	76	26	229	6	—	—	Cichorien: Sand und Erde enthaltend; aus sandigen Wurzeln erzeugt.
160	—	—	160	—	—	—	Cacao: Mit Weizen- oder Kartoffelmehl, Zuckerpulver gemischt.
251	5	2	253	1	—	—	Chocolade: Mehr oder weniger reichlich mit Mehl (Kartoffel-, Weizen-, Roggen-, Gersten-, Reismehl), Sandelholzpulver, diversen Farbstoffen vermischt.
256	39	15	271	4	—	—	Selterwasser: Aus unreinem Brunnenwasser bereitet; salpetersäure- oder kupferhaltig.
130	19	10	140	2	—	—	Himbeerliqueur: Gefärbtes Zuckerwasser; mit künstlichem Fruchtäther, Fuchsin versetzt; künstliche Farbstoffe angewendet.
245	24	17	262	7	—	—	Gries: Verdorbene, durch Milben und deren Koth verunreinigte Waare.
317	75	33	350	5	—	—	Ingwer: Mit entöltem Mohnsamen, Palmkernmehl, Roggenmehl, Senfmehl verfälscht; mit Fenchelsamen
171	15	4	175	—	—	—	
130	21	3	133	2	—	—	
3354	453	297	3651	57	1	1	

Digitized by Google

Laufende Nummer	Bezeichnung der Nahrungsmittel-probe	1886							1887						
		Angekaufte Proben	Davon beanstandet	Gekret angekauft	Im Ganzen angekauft	An die Staatsanwaltschaft abgegeben	In Folge von Privat-Denunciationen: unterfucht	In Folge von Privat-Denunciationen: beanstandet	Angekaufte Proben	Davon beanstandet	Gekret angekauft	Im Ganzen angekauft	An die Staatsanwaltschaft abgegeben	In Folge von Privat-Denunciationen: unterfucht	In Folge von Privat-Denunciationen: beanstandet
	Transport .	3430	587	218	3648	70	7	3	3276	476	169	3445	56	4	1
17	Zuckerwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Schmalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
19	Kaffee	—	—	—	—	—	—	—	1	—	12	13	1	—	—
20	Maizena	4	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Nudeln	70	2	—	70	—	—	—	67	3	—	67	—	—	—
22	Milch	120	56	29	149	11	2	1	120	29	14	134	5	1	—
23	Schnaps, Branntwein	—	—	—	—	—	—	—	28	—	1	29	—	—	—
24	Safran	29	21	4	33	1	—	—	17	11	—	17	—	—	—
25	Feigenkaffee	4	1	—	4	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
26	Sardellen- und Leberwurft	—	—	—	—	—	1	—	—	—	10	10	—	1	—
27	Wein	114	30	8	122	—	2	—	106	22	2	108	1	—	—
28	Käfe	6	6	—	6	—	3	2	109	88	11	120	9	—	—
29	Honig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Eſſig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Provenceröl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Citronenöl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa .	3777	704	259	4036	82	15	6	3725	629	220	3945	72	6	1

Digitized by Google

1888								Bemerkungen. Die Beanstandungen erfolgten wegen
Angekaufte Proben	Davon beanstandet	Gefreit angekauft	Im Ganzen angekauft	An die Staatsanwaltschaft abgegeben	In Folge von Privat-Denunciationen unterfucht	In Folge von Privat-Denunciationen beanstandet		
3354	453	297	3651	57	1	1		parfümirt; extrahirte sandhaltige Waaren aus alten Wurzeln ohne Aroma, mit mineralischen Substanzen versetzt.
2	—	—	2	—	—	—		
53	25	7	60	7	—	—		Zucker (Frucht): Mit Talkum versetzter Kartoffelzucker; unreiner oder roher Stärkezucker; mit Ocker stark gefärbt; mit schädlichen Aetherarten parfümirt.
6	10	76	82	9	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		Schmalz: Mit Baumwollsamenöl, Stearin oder fremden fetten Oelen verfälscht.
58	9	4	62	2	—	—		Kaffee: Beimengungen von, durch Wasser verdorbene Bohnen; kleine Steinchen, Abfall von Schalen, braune Leguminosenbohnen enthaltend.
123	26	94	217	9	3	—		Maizena: Umhüllung mit Chrom und Blei gefärbt.
24	1	1	25	—	—	—		Nudeln: Ohne Gehalt an Ei; künstlich stark gefärbt.
8	6	—	8	—	—	—		Milch: Zum Theil entrahmt oder gewässert.
—	—	—	—	—	—	—		Schnaps: Fuselöl enthaltend.
—	—	—	—	—	—	—		Safran: Mit Saflor, Curcuma, Sandelholz, Stärke, Mehl, Blumenblättern, Glaspulver, Theerfarbstofflacken verfälscht.
—	—	—	—	—	—	—		Feigenkaffee: Umhüllung mit Chrom u. Blei gefärbt.
115	31	9	124	1	—	—		Wein: Uebermäßig gesprittet, gewässert, geschwefelt, gegypst; Kunstprodukt mit Rohrzucker; stark gewässerter und gezuckerter Most.
70	45	16	86	11	3	—		Käse: Aeußerst fettarmer Magermilchkäse; verdorbener Magerkäse.
25	2	—	25	—	—	—		Honig: Mit Stärkezucker versetzt.
25	10	6	31	2	—	—		Essig: Sehr stark mit Wasser verdünnt.
25	3	—	25	—	—	—		Provenceröl: Mit Cotton-, Sesam- oder Rüböl gefälscht.
26	17	7	33	4	—	—		Citronenöl: Mit ca. 25% Wasser versetzt; mit Terpentinöl bezw. Alkohol verfälscht; durch Verharzung verdorben.
3914	638	517	4431	102	7	1		

Digitized by Google

Es ist mit Rücksicht auf diesen Umstand für 1889 eine Vermehrung der Entnahme von Proben derartiger Gegenstände in Aussicht genommen worden und werden auch die sekreten Ankäufe vermehrt werden. Die Zahl der Bestrafungen läßt sich aus den im 4. Bericht mitgetheilten Gründen nicht für jedes Jahr feststellen. Die erkannten Strafen schwankten wie früher zwischen 3 und 100 Mark.

Bei Privat-Denunziationen wurden die Polizei-Reviere in jedem einzelnen Falle angewiesen, den Anzeigenden zur Tragung der Untersuchungskosten protokollarisch zu verpflichten, falls eine Verfälschung ꝛc. nicht von Hause aus anzunehmen war; viele derartige Anzeigen werden nämlich böswillig gemacht.

Die Kosten für die zu Gunsten des Gemeinwohles untersuchten Proben betrugen für:

	1886	1887	1888
1. Probenbehälter	31 ℳ 20 ₰	19 ℳ 50 ₰	53 ℳ 35 ₰
und Emballagen	58 „ 35 „	71 „ 80 „	63 „ 70 „
2. Ankaufskosten und Kosten der Beamten für Fuhrwerk . .	432 „ 78 „	516 „ 55 „	771 „ 27 „
3. Chemische ꝛc. Untersuchung .	10986 „ 55 „	10786 „ 50 „	13772 „ 60 „

1. Beaufsichtigung des Verkehrs mit thierischen Nahrungsmitteln (Fleisch, Fische).

Bereits im Dezember 1883 beabsichtigte der Magistrat, in Gemäßheit des § 2 Ziffer 2 des Gesetzes vom 18. März 1868 bezw. 9. März 1881 und zur Ergänzung des Gemeindebeschlusses vom 15. und 16. Juni 1882 betreffend die Errichtung eines Central-Vieh- und Schlachthofes auch eine Untersuchung des von auswärts eingeführten frischen Fleisches eintreten zu lassen, dabei aber von einer solchen bezw. des in den Gast- und Speisewirthschaften zur Verwendung gelangenden Fleisches wegen der Schwierigkeit der Ausführung vorläufig noch abzusehen. Die Nothwendigkeit einer derartigen Maßregel war bereits von vielen Seiten privatim und in der Presse betont worden und konnte von den mit dem Gange der Dinge vertrauten Personen im gesundheitspolizeilichen Interesse nur freudig begrüßt werden. War ja doch hinreichend bekannt, welche Mengen von Fleisch oft recht zweifelhafter Güte, ja nicht selten von gesundheitswidriger Beschaffenheit von auswärts hier in den Verkehr gebracht wurden (vgl. die bezgl. Abschnitte der früheren Berichte).

Digitized by Google

Die von dem Magistrat den Gastwirthen ꝛc. zugedachte Ausnahmestellung erschien vom gesundheitspolizeilichen Standpunkte äußerst bedenklich, weil bekanntlich an zubereiteten Speisen der Urzustand des verwendeten Fleisches nur noch ausnahmsweise erkennbar ist und dem Polizei-Präsidium nicht unbekannt war, daß gerade jene Gewerbetreibenden vielfach Fleisch von auswärts für ihre Küchen in großen Mengen beziehen. Die zwischen Vertretern der beiden Behörden zur Sache gepflogenen Vorberathungen zogen sich namentlich auch über die vorerwähnte Frage bis zum Jahre 1886 hin. Schließlich wurde vorläufig von letzterer Maßregel*) Abstand genommen und erhielt der betreffende Gemeindebeschluß und das Regulativ in der Anlage V vorliegenden Fassung unter dem 9./12. September 1886 die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten.

In Folge dessen errichtete der Magistrat folgende Untersuchungs-Stationen für das von auswärts eingeführte frische Fleisch:

in den vier zur Zeit eröffneten Markthallen, von welchen die Station für die Markthalle in der Zimmer-/Mauerstraße wegen geringer Benutzung wieder eingegangen ist, und je eine in Privatgebäuden der Fruchtstraße Nr. 1/2, Waldemarstraße Nr. 28 und Brunnenstraße (Lagerhof), welche am 14. April 1887 eröffnet wurden; eine 8. Station am Görlitzer Bahnhofe fand nicht genügende Beschäftigung und ging daher bis auf Weiteres, wie eine gleiche auf dem Central-Viehhofe wieder ein; die in den östlichen und nordöstlichen Vororten wohnenden Schlächter zogen es vor, das Vieh auf dem Schlachthofe selbst abzuschlachten. Die Untersuchungsstation in der Fruchtstraße ist 1888 nach Eröffnung der Markthalle VIII (Andreasstraße) dorthin verlegt worden.

Für den Dienst in jenen Stationen sind von der Stadt eingestellt: 17 Thierärzte, 58 Fleischbeschauer, 26 Probenehmer, 7 Stempler und 8 Kontrolwächter.

*) Dieselbe ist im Beginn des Jahres 1889 wieder in Anregung gebracht, bis dahin aber noch nicht erledigt.

Digitized by Google

In den Markthallen, auf den noch bestehenden Wochenmärkten, Bahnhöfen und in den polizeilichen Untersuchungsstationen beschlagnahmtes Fleisch.

		Fleisch		Wild		Geflügel		Fische		Zusammen	
		Beschlagnahmungen	ko	Beschlagnahmungen	ko	Beschlagnahmungen	ko	Beschlagnahmungen	ko	Beschlagnahmungen	ko
	1886	871	8258,00	37	938,25	57	247,75	90	4120,00	1055	13564,00
	1887	772	11030,39	73	3442,50	84	815,55	125	14825,45	1054	30113,89
	1888	932	9958,90	74	3980,60	124	1241,80	164	7914,60	1294	23095,90
Davon:											
a. auf den Wochen- u. Privatmärkten, in den Markthallen, auf den Privat-Verkaufsstellen u. den Bahnhöfen.	1886	823	6417,25	34	902,00	50	235,00	84	4015,50	991	11569,75
	1887	726	8882,39	69	3375,00	81	803,05	125	14821,95	997	27882,39
	1888	882	8766,90	73	3972,60	121	1209,80	163	7704,60	1239	21653,90
b. auf den polizeilichen Untersuchungsstationen auf dem Central-Viehhofe und in der Roßschlächterei (in letzterer ausschl. verworfener Pferde).	1886	48	1840,75	3	36,25	7	12,75	6	104,50	64	1994,25
	1887	46	2148,00	4	67,50	3	12,50	4	3,50	57	2231,50
	1888	50	1192,00	1	8,00	3	32,00	1	210,00	55	1442,00

Die Beschlagnahme fand aus folgenden Gründen statt:		1886	1887	1888
a) wegen Fäulniß	ko	8719,75	22824,97	17687,00
b) von kranken oder zu spät geschlachteten Thieren	„	2619,75	2547,85	1338,00
c) von unzeitig geschlachteten Thieren	„	310,50	70,00	—
d) mit Tuberkeln, Leberegeln, Fadenwürmer, Hytatiden	„	1131,00	2582,07	1955,60
e) schmutzig und ekelerregend	„	58,00	134,60	120,30
f) Finnen	„	325,00	348,25	4,20
g) aufgeblasen	„	400,00	797,85	229,30
h) ungestempelt; vom 14. April 1887 ab im Polizei-Schlachthause	„		808,40	1761,50
	ko	13564,00	30113,89	23095,90

Digitized by Google

Vergleicht man die jährlichen Gesammt-Ergebnisse mit denjenigen früherer Jahre (4. Bericht Seite 231), so tritt die erfolgreiche Wirksamkeit der dauernden Kontrole in den Markthallen und nicht minder in den neu geschaffenen Untersuchungsstationen klar zu Tage. Die Zahl der Beschlagnahmen thierischer Nahrungsmittel hat sich von 778 im Jahre 1885 auf 1294 im Jahre 1888 bezw. nach Gewicht von 9624,25 kg auf 30113 kg im Jahre 1887 gesteigert.

Die Schlachtungen auf dem Central-Viehhofe erreichten folgende Zahlen:

	1886/87	Davon krank	1887/88	Davon krank	1888/89	Davon krank
Rinder	111088	519	130733	1053	141814	1724
Kälber	87685	60	99185	120	115793	120
Schafe	201351	183	275049	252	338798	193
Schweine	310840	2709	419848	4358	479124	4854

Bei den nach dem Abschlachten aus dem Verkehr gezogenen Thieren waren folgende Erkrankungen gefunden worden:

Digitized by Google

Lfd. Nr.		1886/87	1887/88	1888/89
1	Tuberkulose	1061	2435	3267
2	Käsige Lungenentzündung	3	14	47
3	Rothlauf	164	399	618
4	Gelbsucht	72	84	128
5	Wassersucht	180	298	180
6	Ekelerregende Beschaffenheit des Fleisches	77	131	24
7	Blutige Beschaffenheit des Fleisches, zertreten und zu spät gestochen	42	36	93
8	Entzündungskrankheiten	—	—	79
9	Schweineseuche	—	—	10
10	Aktinomykose bei Rindern	—	—	1
11	Strahlenpilze in der Muskulatur bei Schweinen	67	69	47
12	Echinokokken	—	1	2
13	Finnen bei Schweinen	1507	1926	1804
	„ „ Rindern	—	—	113
14	Trichinen	207	311	342
15	Kalk-Konkremente	75	67	38
16	Osteomyelitis	1	—	—
17	Sarkome	1	—	1
18	Abzehrung	4	—	—
19	Pyämie und Septicämie	4	—	—
20	Psorospermien	6	—	6
21	Bauchfellentzündung	—	6	(vgl. Entzündungskrankheiten)
22	Skrophulose	—	1	—
23	Magenzerreißung	—	5	34*)
24	Nesselausschlag	—	—	14
25	Multiple Blutungen in der Muskulatur	—	—	75
26	Krebsgeschwülste	—	—	1
27	Myxofibrome	—	—	1
	Einzelne Theile und Organe.			
	Von Rindern	23037	23297	28762
	„ Kälbern	60	9	50
	„ Schafen	8052	9051	14973
	„ Schweinen	14507	19459	27443

Im Central-Schlachthofe hatte die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen folgendes Ergebniß.

*) Diese Fälle waren mit Bauchfellentzündung verbunden und sind daher bei den Entzündungskrankheiten aufgeführt und dort eingerechnet.

Digitized by Google

Nachweisung
über die Ergebnisse der Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen auf dem Central-Schlachthof, sowie in den städtischen Untersuchungsstationen.

Name des Fleischschauamtes	Zahl der untersuchten	Darunter befanden sich		Zahl der untersuchten	Darunter befanden sich		Zahl der untersuchten	Darunter befanden sich		Zahl der untersuchten	Darunter befanden sich		Zahl der untersuchten	Darunter befanden sich	
		trichinöse	finnige		trichinöse	finnige		trichinöse	finnige		trichinöse	finnige		trichinöse	finnige
	Schweine			Schweine			Schweine			Schweine			Schweine		
	I. Quartal			II. Quartal			III. Quartal			IV. Quartal			Zusammen		
1886.															
Central-Viehhof . .	76918	23	800	65367	49	243	68364	38	255	91685	72	497	302334	182	1795
1887.															
Central-Viehhof . .	85424	48	512	90267	49	305	94495	85	493	113803	76	608	383989	258	1918
Untersuchungs-Stationen . . .	Vom 14. April 1887 bis 31. Dezember 1887 Untersuchungen: . .									. . . .	. . . .	. . . .	71361	14 u. 3/2	61 u. 3/2 1 Herz, 1 Zunge
1888.															
Central-Schlachthof	121281	101	519	105063	101	281	107079	80	479	139714	77	578	473137	359	1857
Untersuchungs-Stationen . . .	Untersuchungen: 28342	1	9	25414	6	13	25365	5	16	25602	2	19	104723	14	57

Digitized by Google

Hiernach gelangten zur Untersuchung:

	1886	1887	1888 gegenüber 1885	
	302334	338989	473137	283151 Schweine
Davon wurden trichinös. . .	182 = 6,02 ‰	258 = 6,72 ‰	359 = 7,59 ‰	169 = 5,97 ‰
finnig	1795 = 59,37 ‰	1918 = 49,95 ‰	1857 = 39,25 ‰	2270 = 80,17 ‰
befunden.				

Die Zahl der auf dem Central-Schlachthofe untersuchten Schweine ist bedeutend gewachsen (vergl. 4. Bericht Seite 240); das Ergebniß der mikroskopischen Fleischschau auf Trichinen hat sich wenig ungünstiger als 1885 gestaltet, nämlich um 1,38 ‰; dagegen ist die Zahl der finnigen Schweine in demselben Zeitraume 1885 bis 1888 fast um 40 ‰ zurückgegangen, was besonders darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in den letzten Jahren russische Schweine, von denen erfahrungsmäßig ein sehr hoher Prozentsatz mit Finnen behaftet ist, dem hiesigen Viehhofe nicht zugeführt worden sind, während sie früher einen bedeutenden Theil des hiesigen Marktauftriebes bildeten.

Aus dem Bericht des Direktors der städtischen Fleischau Dr. Hertwig für das Etatsjahr 1888/89 verdienen folgende Sätze über die Ermittelung der Rinderfinne hier Aufnahme und Beachtung:

„Die Bestrebungen der städtischen Fleischschau, betreffend die Ermittelung von Finnen bei Rindern und deren Prädilektionsstellen haben zu sehr günstigen Erfolgen geführt.

Die Thatsache, daß schon seit einer Reihe von Jahren der von der Rinderfinne stammende Bandwurm, taenia mediocanellata, bei Menschen häufiger vorkommt, als der von der Schweinefinne abstammende, trotzdem die Letztere häufiger nachgewiesen worden ist, als die Rinderfinne, ist bekannt und in der Fachliteratur vielfach erörtert worden.

Während in anderen Ländern, besonders im Orient, Nord-Afrika und in Rußland die Finnen bei Rindern sehr häufig vorkommen, sind sie in Deutschland, Oesterreich und in der Schweiz nur in vereinzelten Fällen und zufällig gesehen worden.

Auch die in früheren Berichtsjahren in den hiesigen öffentlichen Schlachthäusern in vereinzelten Fällen erfolgte Ermittelung finniger Rinder ist theils dem Zufall zu verdanken, theils darauf zurückzuführen, daß dicht unter der Oberfläche der gesammten Muskulatur zahlreiche und deutlich erkennbare Finnen sich befanden.

Daß die Finnen unter den Rindern häufiger vorkommen mußten, als sie thatsächlich gefunden wurden, unterlag keinem Zweifel und strebte man

Digitized by Google

deshalb danach, womöglich eine sogenannte Prädilektionsstelle dieser Parasiten zu ermitteln.

Trotz aller aufgewendeten Mühe blieb dieser Wunsch lange Zeit unerfüllt, bis der Zufall hierbei hülfreiche Hand leistete. Zu den von mir für die Untersuchung geschlachteter Thiere gegebenen Vorschriften gehörte auch die, daß behufs genauer Untersuchung der Maulhöhle bei Rindern, stets die Backenmuskeln quer durchschnitten werden mußten. Nachdem bei dieser Gelegenheit einige Male Finnen in diesen Muskeln gefunden waren, wurde der Untersuchung derselben eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, welche verbunden mit schnell eingetretener Fertigkeit der städtischen Thierärzte die Finnen zu entdecken, zu den immer häufiger werdenden Feststellungen derselben in den Kaumuskeln, und besonders in den inneren Kaumuskeln (musc. pterygoideus internus et externus) führte:

Es sind im abgelaufenen Berichtsjahre 113*) mit Finnen behaftete Rinder durch die thierärztlichen Untersuchungen in den öffentlichen Schlachthäusern ermittelt worden; das sehr interessante Untersuchungsergebniß über den Fundort der Finnen war Folgendes:

1.	in den Kaumuskeln allein	71 mal
2.	„ „ „ und im Herzen	18 „
3.	„ „ gesammten Muskeln des Kopfes . .	1 „
4.	„ „ Kaumuskeln und Nackenmuskeln . . .	2 „
5.	„ „ „ „ in der Zunge . . .	3 „
6.	„ dem langen Streckmuskel des Halses . .	1 „
7.	„ den Brustmuskeln	1 „
8.	über sämmtliche Muskeln des Körpers vertheilt	16 „

Die Finnen waren sehr zahlreich vorhanden: 8 mal; — weniger zahlreich, darunter oft nur in einigen Exemplaren vorhanden: 103 mal.

Die Finnen waren lebend — d. h. die Cyste und die in derselben befindliche Flüssigkeit waren klar und durchsichtig, der Körper der Finne war weiß, glänzend, fest und ließ bei der mikroskopischen Untersuchung die Saugnäpfe deutlich erkennen — in 86 Fällen — sie waren scheinbar abgestorben, aber noch als Finnen nachweisbar, d. h. die Cyste verdickt und getrübt, die Flüssigkeit geschwunden, statt derselben eine bröckliche Kalkmasse vorhanden; die Finnenkörper waren, wie die mikroskopische Untersuchung ergab, in Verkalkung begriffen — in 13 Fällen. Lebende und abgestorbene Finnen waren gleichzeitig vorhanden — in 12, vollständig abgestorbene in 2 Fällen.

In der Form und Beschaffenheit besteht bei der mikroskopischen Unter-

*) Im Jahre 1889 sind 187 Rinder mit Finnen behaftet befunden worden.

Digitized by Google

suchung kein Unterschied zwischen dem Körper der Rinder- und Schweinefinne — häufig jedoch — vorzugsweise bei theilweise oder ganz abgestorbenen Finnen ist die Cyste der Rinderfinne erheblich größer und die Wand bedeutend mehr verdickt gefunden worden, als dies bei Schweinen hier jemals beobachtet worden ist.

Bezüglich der Größe des Körpers lebender Finnen haben die hiesigen Beobachtungen ergeben, daß die beiden Schlachtthiergattungen Finnen von der Größe eines Hirsekornes bis zu der einer Erbse vorkommen. Allerdings ist Letzteres bei Rindern naturgemäß häufiger der Fall, weil dieselben noch in einem Alter von 12 Jahren und darüber geschlachtet werden, die eingewanderten Finnen also unter Umständen Gelegenheit zu einer viel vollständigeren Entwickelung haben als in dem Körper der Schweine, welche durchschnittlich nur ein Alter von 9 bis 18 Monaten erreichen. Die zu Grunde gegangenen, abgestorbenen Rinderfinnen ließen, soweit die hier gemachten Beobachtungen reichen, mikroskopisch folgende Abstufung erkennen: Trübung und Verdickung der Cyste, Trübung der in der Cyste befindlichen Flüssigkeit, allmälige Eindickung derselben durch Ablagerung von Kalksalzen, Trübung und gelblich-graue Färbung des ursprünglich weißen, glänzenden Finnenkörpers. In späteren Stadien war die Cyste mit dem Inhalt, welcher nunmehr eine bröckliche, mörtelartige Masse von gelblicher bisweilen auch grüner Farbe darstellte, fest verwachsen. Die Muskulatur von zwei der zurückgewiesenen Rinder war vom Kopf bis zu den Schweifmuskeln mit theils rundlichen, theils abgeplatteten hirsekorngroßen, grünen Körpern, welche aus einer kalkartigen Masse zu bestehen schienen und von einer feinen Haut umgeben waren, wie gesäet. Da etwas derartiges noch nicht gesehen worden war, so wurden Herr Geheimrath Virchow und Leukart unter Zustellung einer Probe des Fleisches um Aufklärung dieser Erscheinung gebeten. Beide Herren erklärten die betreffenden Gebilde für untergegangene Finnen.

Obgleich mehrmals nur scheinbar oder wirklich abgestorbene Finnen gefunden waren, so konnte dennoch nicht die Freigabe des bezüglichen Fleisches erfolgen, weil wiederholt in anderen Fällen die Untersuchung neben den abgestorbenen das Vorhandensein lebender Finnen ergeben hatte, und ein gleiches Verhältniß in keinem der erwähnten Fälle ausgeschlossen war. Da ferner die umfangreichen Muskelmassen der Rinder eine so zuverlässige Untersuchung wie sie bei Schweinen ausführbar ist, nicht gestatten, so ist es auch nicht möglich, wie bei den Letzteren das Fleisch für den Konsum freizugeben, wenn zunächst nur eine Finne gefunden wird.

Zur Ermittelung der Finnen in den Kaumuskeln werden in die letzteren Parallelschnitte mit der Innen- resp. Außenfläche des Unterkiefers angelegt.

Digitized by Google

Ueber die früheren Lebensverhältnisse der finnigen Rinder, besonders über die etwaige Art der Aufnahme der Bandwurmeier war in keinem Falle eine auch nur annähernd aufklärende Auskunft zu erlangen."

In den Untersuchungsämtern für das von auswärts eingeführte frische Fleisch wurden vom 14. April 1887 bis 31. Dezember 1888 unter

71361 Schweinen 14 ganze und 3 halbe trichinös,
61 „ „ 3 „ sowie 1 Herz und

1 Zunge finnig, 1888 unter 104723 Schweinen 14 trichinös und 57 finnig gefunden.

Außerdem wurde auf den Bahnhöfen, den noch bestehenden Wochenmärkten und in den Markthallen

1886	1887	1888
325 kg	348,25 kg	4,20 kg

finniges Schweinefleisch aus dem Verkehre gezogen und vernichtet; das gleiche Schicksal hatten 1761,50 kg Fleisch, welches 1888 von auswärts eingebracht und ungestempelt feilgeboten worden war.

In der Behandlung des beschlagnahmten Fleisches ist keine Aenderung bisher eingetreten.

Unter dem von auswärts den städtischen Untersuchungsämtern zugeführten Schweinefleische fanden sich im Berichtszeitraume 20mal mit Trichinen, 17mal mit Finnen besetzte ganze oder Stücke von solchen Thieren, welche an den Schlachtorten bereits untersucht, angeblich von Parasiten frei befunden und deshalb vorschriftsmäßig gestempelt worden waren. Von jedem einzelnen derartigen Falle wurden die zuständigen Behörden in Kenntniß gesetzt.

Während 1886 und 1888 Fälle von Trichinosis bei Menschen nicht zur Kenntniß gekommen sind, erkrankten im Dezember 1887 fünf Personen durch den Genuß nicht untersuchten Schweinefleisches, welches aus Neu-Kulmsee im Kreise Thorn übersandt worden war; von den Erkrankten starb eine 27jährige Frau, während die übrigen Fälle nach theils schwererem, theils leichtem Krankheitsverlaufe genasen.

Die Fleischbeschau auf dem Schlachthofe wie in den Untersuchungsämtern wurde von den städtischen Behörden in der im 4. Bericht ausführlich geschilderten Weise (Seite 234 ff.) gehandhabt, hat aber noch folgende Verschärfungen erfahren:

Um eine noch größere Zuverlässigkeit für die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen herbeizuführen und namentlich thunlichst jeden Irrthum auszuschließen, der durch die Probenehmer bei gleichzeitiger Entnahme von Fleischproben von mehreren Schweinen unterlaufen könnte, ist folgende Anordnung getroffen worden.

Digitized by Google

Wenn in einer Fleischprobe sich Trichinen finden, so werden zunächst die sämmtlichen Schweine beanstandet, von welchen der betreffende Probenehmer gleichzeitig mit der trichinös befundenen Probe Fleischproben entnommen hatte. Von sämmtlichen in Frage kommenden Thieren und deren Geschlingen werden unter Beachtung jeder Vorsicht nochmals Proben entnommen und zum zweiten Male untersucht; sollte hierbei außer dem nach der ersten Untersuchung verdächtigen Thiere noch ein zweites trichinenhaltig sich erweisen, so werden beide Schweine dem Verkehr entzogen; wird kein weiteres Thier beanstandet, auch sämmtliche übrigen Geschlinge, welche neben den Thieren hängen, frei befunden, so bleibt das Ergebniß der ersten Untersuchung für die weitere Behandlung maßgebend. Auf solche Weise dürfte jeder Irrthum der Probenehmer bei der Bezifferung der entnommenen Proben, auch eine Verwechselung von einzelnen Geschlingen und den zugehörigen Thierkörpern thunlichst überwacht werden.

Die zur Untersuchung eines Schweines bestimmte Zeit ist von 15 auf 18 Minuten verlängert worden.

Die Kontrole des Marktverkehres ist insofern ausgedehnt worden, daß auch die in den Markthallen feilgebotenen animalischen Nahrungsmittel der thierärztlichen Revision unterworfen werden. Während sich auf den Markthallen II bis IV die revidirenden Thierärzte nur vorübergehend aufhalten (in der Regel finden auf jedem Markte 3 Revisionen statt), ist in der Centralmarkthalle während des Marktverkehres beständig ein Thierarzt anwesend; auch finden hier häufig überraschende Revisionen der anlangenden animalischen Nahrungsmittel während der Nacht statt.

Trotz der Untersuchung des von auswärts eingeführten Fleisches in den städtischen Untersuchungsstationen wird doch noch immer bei den polizeilichen Kontrolen des Marktverkehres in vereinzelten Fällen von kranken Thieren herrührendes, besonders tuberkulöses Fleisch gefunden und beschlagnahmt.

Nicht selten wurde auch von außerhalb hereingebrachtes, von Fleischbeschauern der Provinz untersuchtes und als trichinen-, beziehungsweise finnenfrei abgestempeltes Fleisch durch hiesige Fleischbeschauer trichinös oder finnig befunden und so durch die hier geübte nochmalige Untersuchung größeres Unheil verhütet. Derartige Saumseligkeiten provinzieller Fleischbeschauer sind stets den zuständigen Landräthen oder Polizei-Verwaltungen behufs genauerer Ueberwachung der ihnen unterstellten Fleischbeschauer mitgetheilt; bei der dessenungeachtet dauernden Zunahme der Fälle wurde unter dem 16. November vorigen Jahres dem Herrn Ober-Präsidenten zur Sache Vortrag gehalten.

Leider werden die zu Nahrungszwecken zum Verkaufe gestellten Organe von Schlachtthieren mit keinem Zeichen der erfolgten Untersuchung versehen,

Digitized by Google

und nur ausnahmsweise läßt sich bei den zahlreichen Beschlagnahmen derartiger, oft bedeutend krankhaft veränderter Organe, besonders der Lungen und Lebern, der Beweis der stattgehabten Untersuchung führen. Es dürften daher nicht selten solche Theile ohne vorangegangene Untersuchung feilgeboten werden. Namentlich häufig aber dürfte unbesichtigtes Fleisch dadurch in den Handel gebracht werden, daß Besitzer von Gastwirthschaften, Restaurationen und dergl. das angeblich zu eigenem Gebrauche von auswärts bezogene Fleisch weiter verkaufen. Erst wenn die Untersuchung auf alles von auswärts eingeführte Fleisch ausgedehnt wird, kann diesem üblen Treiben wirksam gesteuert werden.

Im Jahre 1887 fand abgesehen von dem Inkrafttreten des mehrfach gedachten Regulatives keine wichtige Aenderung in der Ausführung der Fleischuntersuchung statt; nur erhielt der Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1885 betreffend Tuberkulose bei Schlachtthieren (4. Bericht S. 235) durch einen weiteren Erlaß vom 15. September 1887 (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung S. 204) eine Ergänzung; außerdem wurde die Abstempelung des untersuchten Fleisches etwas modifizirt, die Fleischschau selbst aber auch auf diejenigen Unternehmungen ausgedehnt, welche außerhalb der Markthallen Fleischversteigerungen in kleinen Mengen (bis 1 kg) veranstalten. Ebenso sind die Sonntags- und Frühmärkte, welche in der Regel für das weniger bemittelte Publikum bestimmte Waaren geringerer Art bereit stellen und früher nur hin und wieder kontrolirt werden konnten, nunmehr einer regelmäßigen Ueberwachung unterworfen. Bei diesen Untersuchungen wurden häufiger als sonst Beschlagnahmen von größeren Mengen Wildpret und Geflügel (Rennthierfleisch und russische Gänse, in Sumpfeis verpackt), sowie von verdorbenen Fischen, besonders grünen Heringen, nothwendig.

Im Jahre 1888 ordnete das Kuratorium des Centralviehhofes an, daß Rippespere 2 Stempel auf der Innenseite erhalten sollte, weil ein Stempel bei der Zerlegung und weiteren Verarbeitung der Brustwand häufig ohne Schuld des Schlächters vernichtet wird.

Mit Rücksicht darauf, daß, wie bereits erwähnt, als Lieblingssitz der Rinderfinne der innere Kaumuskel ermittelt worden war, wird seit dem Jahre 1888 bei jedem geschlachteten Rinde dieser Muskel durch Einschneiden besonders geprüft. Bis zum Erlasse besonderer anderweiter Vorschriften werden Fleisch und Eingeweide (außer Leber und Talg) aller finnigen Rinder, selbst wenn nur eine einzige Finne gefunden worden ist, der Abdeckerei zur gewerblichen Ausnutzung übergeben.

Das Feilhalten sogenannter Hamburger Lebern behufs Verarbeitung zur Wurst ꝛc. wurde, da es sich zwar um bereits für die Fabrikation von

Digitized by Google

Fleisch-Präparaten hergerichtete dessenungeachtet aber den frischen gleich geachtete Eingeweide handelte, welche nach den Bestimmungen des Regulatives weder eingeführt noch untersucht werden konnten, verhindert, den Händlern aber überlassen, die gedachten Organe auf Bestellung abzugeben.

Mehrfach fanden wiederum Untersuchungen von Würsten auf fremde Zusätze: Mehl, Wasser und fremde Farbstoffe statt; doch konnten unerlaubte Zusätze in den entnommenen Proben nicht nachgewiesen werden.

Die Frage der Benutzung von Konservirungsmitteln zur Erhaltung des Fleisches und einer frischen Farbe desselben fand eingehende Erörterung, nachdem im Frühjahr 1888 dem Polizei-Präsidium bekannt geworden war, daß die Fleischer verschiedene derartige Präparate in ausgiebiger Weise anwenden sollten, namentlich, um das sogenannte Hackfleisch ansehnlicher zu erhalten, beziehungsweise das unansehnliche, grau gewordene Fleisch wieder ansehnlich zu machen.

Folgende Präparate sind im Gebrauch:

1. Konservesalz von R. L. in K.

Von diesem Salze sollen 2 Sorten, eine röthende und eine nichtröthende, in den Verkehr kommen.

2. The real Australian meat preserve;
3. Australische Fleisch-Preserve;
4. Conserveessenz von der Conservesalzfabrik zu S.;
5. Universal-Konservirungs-Flüssigkeit von Dr. B. und B. in Br.;
6. The real American meat preserve.

Außerdem sind zur Konservirung von Schinken hier im Gebrauch und gelangen zur Anwendung, ehe der Schinken in den Rauch gehängt wird:

7. Amerikanische Schinken-Preserve, flüssig;
8. Deutsche Präserve.

Endlich werden hier noch verwendet, und zwar theilweise beim Pökeln als Ersatz des Salzes:

9. Konservesalz von J. in B.;
10. Einfaches und dreifaches Konservesalz der Fabrik zu W.;
11. Dr. O.'sches Erhaltungspulver;
12. Dr. C. R. Barmenit;

Der vereidete Chemiker Dr. Bischoff äußerte sich zur Sache wie folgt: „Die Präparate sind entweder

1. mehr oder weniger konzentrirte Lösungen von gewöhnlichem doppeltschwefligsaurem Kalk, oder
2. Lösungen von schwefliger Säure in Wasser in sehr starker Verdünnung; — oder
3. von doppelt-schwefligsaurem Kalk und Borax in Wasser; — oder

Digitized by Google

4. Lösungen von schwefliger Säure mit Boraxlösung versetzt.

Was die Anwendung dieser Präparate anlangt, so wird für Hackfleisch fast allgemein 15 Gramm auf 5 Kilo Fleisch als Zusatz vorgeschrieben. Es kommt somit auf 1 Kilo Fleisch circa 3 Gramm. In einem Viertel Pfund Fleisch würden ungefähr 0,375 Gramm der Massen enthalten sein.

Es beträgt nun der Gehalt an schwefliger Säure in den Präparaten, soweit quantitative Bestimmungen stattfanden, höchstens 7%, meist nur 3 bis 5%. Es würden somit in 1/4 Pfund Fleisch höchstens 0,026 Gramm schweflige Säure enthalten sein. Daß schweflige Säure für solche Zwecke ein vorzügliches Antiseptikum beziehungsweise Bakteriengift ist, ist bekannt. Innerhalb der Waare geht dieselbe in Schwefelsäure über. Diese letztere würde nie als freie Säure vorhanden sein, sondern von den Nährsalzen des Fleisches eine äquivalente Menge der schwächeren Säuren, insbesondere Phosphorsäure abscheiden. Die so frei werdende Phosphorsäure würde in der angegebenen Menge sicherlich unschädlich, eher sogar verdauungsfördernd sein.

Eine stärkere Anwendung der schwefligen Säure beziehungsweise ihrer Salze verbietet sich nahezu von selbst, da schweflige Säure auch in starker Verdünnung schlecht schmeckt und so der Geschmack die zulässige und auch als praktisch bewährte Zusatzmenge der Säure selbst regelt. Ich halte daher die Verwendung dieser Präparate nicht für bedenklich.

Der Gehalt an Borsäure beziehungsweise Borax ist sicherlich nach den gegenwärtigen Anschauungen über die Wirksamkeit der Borsäure unschädlich.

Die festen Präparate sind nichts als Mischungen von Borsäure oder Borax mit Kalium- oder Natrium-Nitrat, sowie Kochsalz oder Chlorkalium. Es sind dies einfache Pökelsalzmischungen, in denen insbesondere der Borsäure die farberhaltende Kraft zugeschrieben wird. Die Verwendung dieser Salze ist sanitär indifferent."

Mit Rücksicht auf dieses Gutachten sah das Polizei-Präsidium von einem Verbot jener Mittel ab, so lange nicht stärkere Zusätze, als die angegebenen in den Fleischpräparaten festgestellt werden sollten. Durch weitere Prüfungen konnte in dieser Richtung nichts ermittelt werden.

Wegen Verkaufes von verdorbenem Fleisch und verdorbener Wurst mußte wiederholt strafrechtlich eingeschritten werden. Im Ganzen wurden im Berichtszeitraume aus diesem Grunde 4 Strafanzeigen erstattet, welche zu zwei Verurtheilungen von 20 bis 30 Mark eventuell 4 resp. 6 Tagen Haft führten.

Auf dem Central-Viehhofe hat die Schmelzküche insofern einen größeren Betrieb erhalten, als der Magistrat nach längeren Erörterungen dem Antrage der hiesigen Viehkommissionäre, daß die vom hiesigen Viehhofe in die Umgegend von Berlin lebend verkauften Schweine, wenn dieselben bei der

Digitized by Google

am Schlachtorte vorgenommenen Untersuchung sinnig befunden und deshalb den hiesigen Kommissionären wieder zur Verfügung gestellt werden sollten, in der vorgedachten Weise ausgeschmolzen werden dürften, im September 1887 Folge gegeben hat.

Immer wiederholte Klage erhoben die Bewohner der Eldenaerstraße über die Fäulnißgerüchte, welche dem polizeilichen Schlachthause und der mit demselben verbundenen Todtenkammer (4. Bericht Seite 251), sowie der dort belegenen kleinen Düngergrube entströmten; durch geeignete Maßnahmen wurden diese Uebelstände thunlichst beseitigt. Endlich gaben die großen Massen von Viehdünger, welche an der nordwestlichen Seite des Viehhofes sich allmählig aufgethürmt hatten, dem Polizei-Präsidium wiederholte Veranlassung, mit dem Magistrat aus hygienischen Gründen in Verhandlungen über eine schnellere Entfernung dieser Düngerberge einzutreten. Die alten Bestände sind 1888 geräumt worden.

Der Handel mit Milch und Zuchtvieh auf dem Central-Viehhofe, welcher in den ersten Jahren nach Eröffnung der Anlage ziemlich schwunghaft betrieben wurde, ist seit 1886 Dank der sehr scharfen Ueberwachung desselben sehr gering geworden. Bei letzterer hat sich aber herausgestellt, daß eine Anzahl jener für diesen Zweck aufgetriebenen Thiere, welche der Tuberkulose verdächtig erschienen, bei etwaiger Abschlachtung fast immer erkrankt gefunden wurden. Einem bezüglichen Bericht vom 25. Oktober 1887 entnehme ich Folgendes:

Von den wöchentlich durchschnittlich etwa 20 Milchkühen, welche von den Händlern als solche angegeben worden (meist recht magere Thiere), sind bei der mehrtägigen Beobachtung fast regelmäßig einige Thiere als der Tuberkulose verdächtig dem polizeilichen Schlachthause übergeben und nach der Schlachtung tuberkulös befunden und in den meisten Fällen als hochgradig tuberkulös und zur menschlichen Nahrung ungeeignet der Abdeckerei zur gewerblichen Ausnutzung überwiesen worden.

Die sehr strenge Kontrole des Auftriebes zum Viehhofe, durch welche wöchentlich zahlreiche krankheitsverdächtige Rinder dem polizeilichen Schlachthause zur Schlachtung zugewiesen und die meisten dieser Thiere, in der Regel wegen hochgradiger Tuberkulose, der Abdeckerei überwiesen werden müssen (z. B. von den ersten 4 Märkten dieses Monats 136 Stück krankheitsverdächtig, sämmtlich krank befunden, 89 Stück gänzlich verworfen und der Abdeckerei überwiesen), hat insofern eine Verbesserung der Qualität des Auftriebes bewirkt, als die Zahl der früher sehr zahlreichen abgemagerten Thiere im Auftriebe sich ganz erheblich vermindert hat, dagegen sollen, wie vielseitig behauptet wird, jetzt häufiger als je derartige Thiere in der Umgegend von Berlin geschlachtet werden; besonders genannt werden Lichten-

Digitized by Google

berg-Friedrichsberg, Weißensee, Rixdorf und Spandau. — Die für die erstgedachten Orte bestimmten Rinder sollen zum Theil zu Wagen von hiesigen Bahnhöfen abgeholt werden. Das unregelmäßige Eintreffen solcher Transporte und das Fehlen einer gesetzlichen Bestimmung, derartige Thiere, so lange sie nicht seuchenverdächtig erscheinen, anhalten und zwangsweise schlachten lassen zu dürfen, stellt sich leider einem Vorgehen gegen solche Mißstände hindernd entgegen.

Die Roßschlächterei.

Bauliche oder Betriebsveränderungen in der Central-Roßschlächterei, Greifswalderstraße Nr. 18, haben seit 1885 (4. Bericht Seite 252 ff.) nur insofern stattgefunden, als das Grundstück an die Kanalisation angeschlossen worden ist.

	Es wurden zur Untersuchung vorgeführt	abgewiesen vor der Schlachtung	abgewiesen nach der Schlachtung	Zum Verkehr zugelassen
1886	5723 Pferde, Esel und Maulesel	116	49	5558
1887	5999 do.	128	51	5820
1888	7051 do.	154	52	6845

Der Preis des Fleisches ꝛc. hat sich seit 1885 nicht geändert.

Um den im 4. Bericht Seite 255 berührten Handel mit Wurst und anderen Präparaten aus Pferdefleisch, welche den verschiedenen Vorkosthändlern, insbesondere aber von den sogenannten fliegenden Wursthändlern Nachts in den Straßen aus den bekannten messingenen Behältern unter falscher Inhaltsbezeichnung feilgeboten wurden, festzustellen, ließ das Polizei-Präsidium im Februar 1886 in einer Nacht durch die Reviere zunächst Personalien und Wohnungen ꝛc. jener fahrenden Gewerbetreibenden in den Straßen feststellen und demnächst in unauffälliger Weise feststellen, aus welchen Quellen die Betreffenden ihre Waaren beziehungsweise das Fleisch zur Herstellung derselben bezogen. 36 derartige Händler wurden in einer Nacht in den Straßen ermittelt; einzelne derselben wohnten in den Vororten und vertrieben ihre Waare nur in Berlin.

Die nun weiter vorgenommenen Beobachtungen ergaben in verschiedenen Fällen, deren Einzelheiten hier anzuführen der Raum fehlt, einen recht bedenklichen Geschäftsbetrieb, in Folge dessen auf diesseitige Strafanzeigen zum Theil empfindliche Bestrafungen erfolgten.

Mit Rücksicht auf diese Thatsachen und den erheblichen Konsum an Roßfleisch-Zubereitungen, sowie auf die seit dem Erlaß der im 3. Bericht Seite 321 abgedruckten Polizei-Verordnung vom 24. März 1854 gänzlich

Digitized by Google

veränderten Verhältnisse hielt das Polizei-Präsidium eine zeitgemäße Aenderung jener Verordnung für nothwendig und erhielt zu der bezüglichen Vorlage nach geringen redaktionellen Aenderungen am 28. Juli 1887 die gesetzlich erforderliche Zustimmung des Magistrates. Unter dem 30. August 1887 wurde die in Anlage VIII abgedruckte Polizei-Verordnung veröffentlicht.

Gegen die ältere Verordnung tritt zunächst die Beschränkung des Abschlachtens der Thiere auf die Central-Roßschlächterei hervor; demnächst aber besonders im § 2, daß alle Zubereitungen aus Roßfleisch nur an bestimmten Stellen 2c. mit bezüglicher, deutlicher und unabnehmbarer Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden dürfen; dasselbe gilt für den Gewerbebetrieb im Umherziehen.

Auch die gewerblichen Betriebsstätten zur Herstellung von Roßfleisch-Wurst 2c. sind, sowie die Transportwagen für derartige Zubereitungen zu bezeichnen (§ 6).

Die fiskalische Abdeckerei.

Die im 4. Bericht Seite 259 angedeuteten hygienischen Unzuträglichkeiten waren hauptsächlich durch unzureichende Einrichtung der seit 1872 bestehenden, den heutigen Berliner Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Anlage der Abdeckerei bedingt.

In Folge der bedeutenden Vermehrung des zu verarbeitenden Materials reichten die vorhandenen Gebäude schon seit lange nicht einmal mehr zur Unterbringung desselben aus, obgleich der Pächter der Abdeckerei einen großen Theil davon nach der, ihm zugehörigen, zu Heiligensee belegenen Fabrik schafft.

Das Material, bestehend aus ganzen Thieren und Theilen von solchen Lungen, Lebern und anderen Eingeweiden, Fleisch, Blut u. s. f. muß daher oft Tage lang im Freien auf dem ungepflasterten Hofe lagern und ist hier allen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Dies hat nothwendig eine schnellere Zersetzung, eine Infektion des Bodens, eine Verpestung der Luft, ein Abfließen der Zersetzungsprodukte nach der Straße und den, meistens niedriger belegenen Nachbargrundstücken, eine Verschleppung des Fleisches durch Ratten sowie eine früher schon erwähnte, sehr starke Vermehrung der letzteren und andere Uebelstände im Gefolge, welche namentlich für die Sommerzeit zu schweren sanitären Bedenken Veranlassung geben und bereits oft Grund zu Beschwerden gaben.

Eine vollkommene Beseitigung dieser Uebelstände dürfte lediglich durch eine Verlegung der Abdeckerei nach außerhalb des Berliner Weichbildes zu erzielen sein. Dieser Maßregel stehen indessen sehr erhebliche Schwierigkeiten in der Ausführung entgegen; es mußte daher auf anderweite Mittel

Digitized by Google

zur wenigstens theilweisen Hebung der vorbezeichneten Uebelstände Bedacht genommen werden. Durch die Anlage eines mit einer wasserdichten Unterlage zu versehenden Lagerplatzes oder durch die Errichtung eines Schuppens würde immerhin Manches zu erreichen sein; eine gründlichere Beseitigung derselben steht aber nur dann zu erwarten, wenn durch Vergrößerung der jetzt vorhandenen Gebäude die Möglichkeit zu einer schnelleren Verarbeitung der in Rede stehenden thierischen Produkte gewährt wird.

In diesem Sinne wurde dem Herrn Minister des Innern unter dem 28. Juli 1886 zur Sache Vortrag gehalten und verschiedene Gesuche um vollständige Verlegung der Abdeckerei zugleich abgelehnt, weil jene zur Zeit unausführbar ist. Nach längeren Vorverhandlungen ordneten die zuständigen Herren Minister eine Besichtigung der Anlage durch ihre eigenen und Vertreter der sonst betheiligten Behörden und demnächstige Berathung über die Verbesserungsvorschläge an.

Am 23. Mai 1887 kamen die Kommissarien nach eingehender Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle zu dem Ergebniß, daß eine Gesundheitsschädigung der Umwohnenden durch die Zersetzungs- und anderweitigen Gase aus der Abdeckerei nicht zu besorgen sei, da die Anlage vollständig im freien Felde fern von menschlichen Wohnungen zur Zeit noch belegen sei; auch eine Infizirung des Grundwassers durch die in den Boden eindringende Jauche von Kadavern erscheine ausgeschlossen.

Die von der Kommission zur Behebung der Uebelstände auf dem Grundstücke und der daraus hervorgehenden Belästigungen der Umwohner vorgeschlagenen Maßregeln sind bis dahin noch in der weiteren Vorberathung, interessiren hier auch nicht unmittelbar.

Vorläufig wird dafür Sorge getragen, daß eine Häufung von Kadavern auf dem Hofe der Abdeckerei thunlichst vermieden und die Jauche ordnungsmäßig aus den vorhandenen cementirten Gruben rechtzeitig abgefahren wird.

2. Milch.

Die seit 1884 (Bericht 4 S. 260) in Vorbereitung begriffene Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch führte bis zu ihrem endlichen Zustandekommen bezüglich des Inhaltes wie der Form zu einem lebhaften Meinungsaustausch zwischen dem Polizei-Präsidium und dem Magistrat. Insbesondere waren die Bestimmungen über die Höhe des Fettgehaltes der einzelnen Milchsorten, die Zahlen für das spezifische Gewicht und die im Verkehr zuzulassenden Milchsorten, sowie diejenigen Bestimmungen, welche den Kleinhandel mit Milch durch Abschließung des Verkaufslokales gegen die Wohnräume belasten, Gegenstand der Erörterung. Nach länger als dreijährigen Vorarbeiten und Berathungen, bei welchen die in Breslau,

Digitized by Google

Leipzig, Köln, Mainz, Hamburg, Bremen und anderen größeren Städten mit derartigen Verordnungen gemachten Erfahrungen in Betracht gezogen wurden, einigten sich die betheiligten Behörden über die Anlage VI abgedruckte Polizei-Verordnung vom 6. Juli 1887 nach Inhalt und Form, blieben sich dabei aber wohl bewußt, daß die getroffenen Bestimmungen nur dem zeitigen Stande der gemachten Erfahrungen und der Wissenschaft entsprachen, daher auch seiner Zeit Aenderungen erfahren würden. Wenn von den verschiedensten Seiten, sogar von namhaften Sachverständigen, scharf und absprechend über die erlassenen Bestimmungen in der Milchverkehrs-Presse abgeurtheilt wurde, so erregte ein solches Verfahren bei den betheiligten Behörden ebenso wenig Verwunderung, wie der Sturm, welchen besonders die Milchproduzenten, aber auch die Milchverkäufer gegen die erlassene Verordnung anzufachen versuchten. Auf die bezüglichen Artikel in der Presse kann hier nicht weiter eingegangen werden; dagegen dürfen die von den Interessenten erhobenen Einwände nicht unerwähnt bleiben und wird die diesseitige Abweisung jener Einwände zugleich die Begründung der in der Polizei-Verordnung enthaltenen Bestimmungen geben.

Die Angriffe richteten sich besonders gegen den angeblich zu hohen Fettgehalt, die Aufnahme der Halbmilch, die Bezeichnung der Gefäße und deren Abschluß durch Deckel.

Was zunächst die niedrigste Grenze des Fettgehaltes für die in Berlin feilzuhaltende Vollmilch anbelangt (§ 1 der Polizei-Verordnung), so haben für die Festsetzung von 2,7 % folgende Gründe den Ausschlag gegeben.

Der diesseitige Chemiker erklärte, daß er bei sehr zahlreichen Milchanalysen seit 1877 (Einführung einer sorgsameren polizeilichen Ueberwachung des Milchverkehrs in Berlin) niemals unter 2,9 % Fett auf chemischen Wege (Extraktion mittelst Aether 2c.) gefunden habe.

Der Besitzer der größten Berliner Molkerei-Anstalt, C. Bolle, hat mit seinen sämmtlichen, zum Theil recht entfernt von hier wohnenden Milchlieferanten Verträge über einen Fettgehalt der gelieferten Milch von mindestens 3 % abgeschlossen; im Jahre 1884 ist in der genannten Meierei die von 47 Gütern hierher gelieferte, also transportirte Morgen- und Abendmilch in je etwa 600 Proben von den dort angestellten Chemikern untersucht und dabei festgestellt worden, daß die Morgenmilch in mehr als 500 Fällen über 2,7 % und mindestens 2,51, höchstens 3,62 % Fett nachweisen ließ; bei den 600 Proben der Abendmilch wurde nur einmal ein Fettgehalt zwischen 2,6 bis 2,8 % und 570 mal etwa über 3 % gefunden.

Diese Ergebnisse haben die Untersuchungen des Dr. Bischoff in seinem Laboratorium bestätigt.

Digitized by Google

Es ist nun bekannt, daß die Milch bei längerem Transport sowohl auf Wagen- wie Eisenbahnstraßen ausfahnt, d. h. das Butterfett nach oben abscheidet, daß die Milch sogar im Euter der Milchthiere das Fett ausscheidet, daß ferner Morgenmilch im Ganzen weniger Fett enthält als Mittags- und Abendmilch; daß ferner die Rindviehrasse und die Fütterung einen nicht unwesentlichen Einfluß auf den Fettgehalt der Milch üben. Um in ersterer Beziehung jedem Irrthum und Fehlgriff thunlichst vorzubeugen, sind die Beamten der Marktpolizei durch Ausführungsanweisung darauf hingewiesen, die zu prüfende Milch noch sorgsamer, als dies bisher schon geschah, vor der Prüfung zu mischen, obwohl es sich bei dieser Untersuchung durch die Beamten der Marktpolizei immer nur um eine Bestimmung des spezifischen Gewichtes der Milch handelt. Der polizeiliche Milchprober ist neuerdings wiederum kontrolirt und durch Verwendung von Jenenser Glas und anderweiten Aenderungen verbessert und zuverlässiger gemacht worden.

So gern nun auch die geringen ausnahmsweisen Schwankungen des Fettgehaltes der Milch nach Fütterung des Milchviehes anerkannt und dergleichen Vorkommnissen bei den bisherigen, seit Jahren gestellten zahlreichen Strafanträgen immer in billiger Weise Rechnung getragen worden ist, ebensosehr ist durch die langjährigen Erfahrungen seit 1877 festgestellt, daß seitens einzelner Milchproduzenten, besonders aber durch die hiesigen Milchhändler, die Milch in ihrem Fettgehalt, sei es durch Entfahnen, sei es durch Wasserzusatz, des Gewinnes halber künstlich herabgesetzt und das verzehrende Publikum betrogen wird. Die Akten der Marktpolizei enthalten dafür zahlreiche Belege.

Das Polizei-Präsidium hielt es daher für angemessen und im gesundheitlichen Interesse nothwendig, einen Fettgehalt der Milch zu verlangen, welcher erfahrungsgemäß bei reeller Geschäftsführung einer- und sorgsamer Prüfung andererseits mit geringen Ausnahmen vom Lande hierher geliefert werden kann, zumal die nach Berlin eingeführte Milch ausnahmslos aus Morgen- und Abendmilch gemischt ist. Dieser Weg wurde um so mehr für zweckmäßig gehalten, als Städte wie Breslau und Köln, welche kaum bessere Zufuhr erhalten dürften, als Berlin, sogar 3 % Fett für Vollmilch festgesetzt haben, und der Rath der Stadt Leipzig, wo bereits seit dem 16. April 1879 Milchkontrole geübt und für Vollmilch 3 % Fettgehalt verlangt wird, hierher mittheilte, daß sich diese Bestimmung bisher durchaus bewährt und insbesondere eine Verbesserung auch der von außerhalb eingeführten Milch durch bessere Fütterung des Milchviehes auf den großen Gütern zur Folge gehabt habe.

Digitized by Google

Die sogenannte Halbmilch ist in Berlin seit so langer Zeit im Verkehr, daß es angemessen erschien, den bestehenden Verhältnissen aus folgenden Gründen Rechnung zu tragen:

Die Berliner Milchhändler bringen in weit überwiegender Menge eine Mischmilch von ganzer Morgen- und theilweise entfahnter Abendmilch in den Verkehr; dieses Gemisch, in der Verordnung als „Halbmilch" bezeichnet, bildet den hervorragendsten Theil der in Berlin verzehrten Milch und stellt ungeachtet ihres im Vergleich zur Vollmilch geringen Fettgehaltes noch immer ein recht gutes Nahrungsmittel dar, welches, falls nur 2 Sorten Milch (Vollmilch und ganz entfahnte oder Magermilch) zugelassen worden wären, einfach vom Markt verdrängt sein würde. Diese Milchsorte, welche naturgemäß ein höheres spezifisches Gewicht bei geringerem Fettgehalt als Vollmilch haben muß, zeigt bei der Prüfung äußerst häufig als Zahlen des spezifischen Gewichtes 1,030; 1,031 bis 1,032, welche den Graden 15, 15½ und 16 des polizeilichen Milchprobers entsprechen und bei der polizeilichen Milchkontrole in der Regel bei der Berliner Durchschnitts-Marktmilch gefunden werden. Dazu ist ihr Fettgehalt oft noch nahezu, ja zuweilen über 2 %. Diese also noch recht gute Milch, welche wie bemerkt, zur Zeit einen Hauptverzehrartikel der mittleren Bevölkerungsklassen bildet, würde bei der gedachten Zweitheilung mit einer entfetteten Milch, welche stets weniger als 1 % Fett nach dem Entrahmen enthält, gleichviel auf welche Weise dies geschehen ist, auf dieselbe Stufe gestellt werden; das heißt: dem Milchhändler den Weg zum Verkauf von Milch geringen Fettgehaltes ebenen, ja denselben fast dazu zwingen.

Für das konsumirende Publikum würde vorläufig und voraussichtlich für lange Zeit durch das amtliche Streichen der durch Jahrzehnte langen Gewohnheit in den Verkehr und Verzehr eingeführten Halbmilch der große Nachtheil sich ergeben haben, daß demselben nur noch die viel schlechtere Magermilch zu einem verhältnißmäßig hohen Preise verkauft sein würde. Die Dreitheilung der Milchsorten ist übrigens auch in anderen Städten z. B. in Köln angenommen worden.

Daß eine Bezeichnung der Milchsorten an den Gefäßen, in welchen dieselben in Verkehr gebracht werden, eine unerläßliche Bedingung für die polizeiliche Kontrole ist, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Der beanstandete Verschluß derselben mittelst Deckel hat keine Nachtheile bezüglich des Geschmackes für gute Milch zur Folge; es steht vielmehr fest, daß gute und reine Milch selbst in fest- ja sogar in luftdicht-verschlossenen Gefäßen nicht verdirbt. Zuverlässige Bedeckung der Milchstandgefäße aber ist im Interesse der Reinerhaltung der Milch von Staub, Insekten 2c. erforderlich und auch nicht mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, wie

Digitized by Google

durch Anhörung von Sachverständigen festgestellt worden ist. Ein dem Standgefäße fest aufliegender Deckel kann z. B. an Ersterem mit einem Charnier befestigt und durch ein entsprechendes Gegengewicht derartig eingerichtet sein, daß der Schluß nach jedesmaligem Verkauf erleichtert wird; ähnliche Vorrichtungen ließen sich noch weiter anführen.

Fernere Beschwerden wurden laut über die Grenzwerthe des spezifischen Gewichtes und Fettgehaltes der Magermilch, sowie über die Begriffsbestimmung „Magermilch". Es soll nicht verkannt werden, daß hier ein redaktioneller Fehler insofern vorliegt, als nur maschinell entrahmte z. B. centrifugirte Milch mit dem Namen Magermilch in dem § 1,3 der Polizei-Verordnung bezeichnet wird; doch hat dies bis dahin nicht eine Aenderung der Polizeiverordnung erforderlich gemacht, es ist vielmehr vollkommen genügend gewesen, die ausführenden Beamten mit entsprechender Anweisung bezüglich der Handhabung der Ausführungsbestimmungen zu versehen.

Letztere sind nach eingehenden Berathungen mit dem vereidigten Chemiker Dr. Bischoff und dem Leiter der Marktpolizei unter dem 19. Dezember 1887 in der in Anlage VI beigefügten Fassung erlassen worden.

Das Polizei-Präsidium darf trotz der vielfach gegen die Polizei-Verordnung, wie gegen deren praktische Ausführung von Interessenten und deren Berathern und Helfern amtlich und auch in der Presse erhobenen Beschwerden bis dahin mit dem Erreichten zufrieden sein; die fast reine Willkür der früheren Ueberwachung ist in gewisse Normen auf gesetzlicher Grundlage nach Erfahrung und bestem Wissen umgrenzt und dadurch, wenn auch kein vollkommener, so doch ein besserer Zustand, als der frühere, geschaffen worden. Die Interessenten aber dürfen versichert sein, daß wirkliche Härten oder Mängel der erlassenen Verordnung wie der Ausführungsanweisung abgeändert werden, sobald das Bestehen derselben einwandfrei erwiesen wird.

Die Zahl der Revisionen ist, wie diejenige der chemischen Untersuchungen natürlich erheblich vermehrt worden.

Digitized by Google

Nachweisung
der im Berichtszeitraume monatlich ausgeführten Milchrevisionen.

Monat	Zahl der Revisionen			Zahl der Kontraventionen			Konfiszirte Milch nach Litern		
	1886	1887	1888	1886	1887	1888	1886	1887	1888
Januar . .	3252	4003	1120	7	11	22	57	38	218½
Februar .	4178	3835	1965	13	7	38	96½	92½	488
März . . .	4503	4146	2256	20	9	52	172½	57	419
April . . .	4277	5861	2309	25	19	50	209	190	697
Mai	3872	3845	2417	32	17	85	472½	102½	1447½
Juni . . .	3625	4560	3253	21	16	82	164½	140½	1894¾
Juli. . . .	3894	2802	3404	10	26	62	125½	95½	1396
August . .	2454	Wegen Einführung der	3081	16	Wegen Einführung der	45	175	Wegen Einführung der	659½
September	4185	neuen	2787	30	neuen	25	237½	neuen	292½
Oktober . .	3655	Polizei-Verordnung	2487	18	Polizei-Verordnung	30	122	Polizei-Verordnung	396½
November.	2110	haben Revisionen nicht	2642	18	haben Revisionen nicht	35	94	haben Revisionen nicht	380¾
Dezember.	4150	stattgefunden.	2473	18	stattgefunden.	29	152½	stattgefunden.	294
Summa	44155	29502	30194	228	105	555	2078½	716	8584

Gegen die Vernichtung der von den Beamten der Markt-Polizei beanstandeten Milch wurde Widerspruch erhoben:

im Jahre 1886 in 17 Fällen,
" " 1887 " 9 "
" " 1888 " 26 "

Die Zahl der Kontraventionen ergiebt sich aus vorstehender Uebersicht.

Die Milchzufuhr in den Berichtsjahren hat sich auch nicht mit annähernder Sicherheit feststellen lassen.

Am Ende des Jahres 1888 hatte Berlin, soweit sich dies ermitteln ließ, einen ungefähren Bestand von 4156 Haupt Milchkühen und 2748 Milchverkaufsstellen.

Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß zwei nach den neuesten Erfahrungen eingerichtete Molkereien zur Erzeugung von Milch für Kinder und Kranke entstanden sind.

Am 1. April 1888 eröffnete der Besitzer der Hellersdorfer Milchkuranstalt einen in seinem Kurpark, Friedrich-Wilhelmstraße 2a, neuerbauten Kuhstall mit Milchverkauf, in welchem neben 60 Haupt Marschvieh 12 Schweizer Kühe eingestellt waren und gab die Milch von ersteren um 30, von letzteren um 50 Pfennig für den Liter ab.

Am 18. Oktober 1888 eröffnete der durch seine Milch-Kur-Anstalt in

Digitized by Google

Stuttgart in weiteren Kreisen bekannte Oekonomierath Grub am Victoriapark auf dem Grundstücke Kreuzbergstraße 27/28 seine, auf umfangreichen Betrieb angelegte Anstalt, deren Anlagen im Wesentlichen mit der Hellersdorfer Anlage übereinstimmen. Die kurze Beschreibung der Grub'schen Anlage folgt hier.

Die Stallungen für 250 lediglich aus der Schweiz hierher übergeführte Kühe bemessen, von denen zur Zeit 72 Haupt eingestellt sind, bieten in jedem Stande sehr reichlichen Raum, sind sehr hoch, hell und luftig, mit künstlichen Lüftungsanlagen versehen und nach den umfangreichen Erfahrungen des Begründers auf das Zweckmäßigste hergestellt. Bezüglich der baulichen Einrichtungen und der Lage der Anstalt wird auf die von sachverständiger Hand in dem Centralblatt der Bauverwaltung (8. Jahrgang 1888) vom 20. Oktober Nr. 42 Seite 452 gegebene Beschreibung der Anstalt mit Durchschnitten verwiesen.

Aus und in der Anstalt wird nur von Schwyzer Kühen stammende Milch verabfolgt; nach dem Versiegen der Milch wird die betreffende Kuh verkauft. Um die durch die auch während der Milchabsonderung zeitweise eintretende Brünstigkeit der Thiere herbeigeführte Veränderung der Milch auszuschließen, werden den eingestellten Milchkühen die Eierstöcke durch Kastration von der Scheide her unter antiseptischen Kautelen nach einem von einem französischen Thierarzt angegebenen Verfahren genommen. Von zwölf in dieser Weise in der Grub'schen Anstalt steril gemachten Kühen starb kein Thier. Die Milchabsonderung wird nach der Kastration gleichmäßiger und dauert 6 Monate länger, als im Durchschnitt; die später gemästeten Kühe sollen zarteres Fleisch als Mastochsen liefern.

Das Haupt Vieh kostet in Schwyz durchschnittlich 425 Mark, bis hierher geführt etwa 500 Mark; vor der Einstellung in den Milchstall werden die Thiere in einem besonderen Stall mit 18 Ständen einer mehrwöchentlichen Beobachtung durch den Anstalts-Thierarzt unterzogen; für kranke Thiere ist ein 12ständiger Krankenstall vorhanden.

Die Thiere stehen und liegen auf Torfstreu; man nimmt in Folge dessen in dem übrigens, wie angedeutet, natürlich und künstlich sehr gut gelüfteten Stalle nur wenig Geruch wahr; der Dünger wird höchstens drei Tage in der vor dem Stall befindlichen wand- und bodendichten, wohl abgedeckten Grube gehalten, gewöhnlich aber schon nach kürzerer Zeit abgefahren.

An Futter erhält jede Kuh täglich 12 Pfund eines Gemisches aus Weizenmehl und Weizenkleie und 26 Pfund Heu, welches von der Württembergischen Alp stammt; sämmtliche Thiere zeigen einen vorzüglichen Er-

Digitized by Google

nährungszustand, sehen gut gehalten und sauber aus; für die gute Pflege spricht auch der Umstand, daß die Thiere durchaus ruhig sind.

Die gewonnene Milch zeichnet sich durch Fettreichthum aus, hat einen angenehmen Geschmack und findet ungeachtet des hohen Preises von 60 Pfennig für die Kanne nach fünfmonatlichem Betriebe der Anstalt viele Abnehmer, so daß im Frühjahr 1889 bereits 450 Kannen täglich ausgefahren und 45 Kannen in der Verkaufshalle, außerdem je 54 halbe Kannen Kefir und keimfreie Milch täglich verkauft wurden. Letztere wird in den für den Verkauf bestimmten Flaschen durch Erhitzen auf 100° C. in einem Henneberg'schen Apparat hergestellt.

Die Reinigung der für den Milchvertrieb zur Verwendung gelangenden Flaschen findet in der Weise statt, daß jede Flasche in 10 %iger Sodalösung gespült und gewaschen, dann mittelst grobkörnigen Sandes im Wasserstrahl inwendig ausgewaschen und endlich durch Wasserstrahl innen und außen nachgespült wird; der für den Wasserstrahl erforderliche Druck wird durch die Wasserleitung und für den Fall einer Stockung des letzteren, aus den unter dem Dach der Stallung befindlichen Wasserbehältern gegeben.

Die Füllung der Flaschen findet in den unteren Wirthschaftsräumen nach gehöriger Kühlung der Milch unter Wahrung der möglichsten Sauberkeit statt, so daß für Kinder wie für Kranke eine zuverlässige Nahrung geliefert wird.

3. Butter und Käse. Schmalz.

Das Eingangs dieses Abschnittes bereits angeführte Gesetz vom 12. Juli 1887 betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter, die zu demselben ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 375 und Seite 383), sowie die Ergänzung der letzteren vom 12. November 1887 (ibidem Seite 521) haben die von dem Polizei-Präsidium seit 1884 bereits geübte Butterkontrole wesentlich erleichtert. Die Margarine und die Verkaufsstellen derselben sollen deutlich erkennbar gemacht werden, was indessen häufig noch unterbleibt; Fälschungen ächter Kuhbutter durch Zusatz von Kunstbutter sind seit Inkrafttreten des Gesetzes nicht geringer geworden. In dem Zeitraume von 1883/85 wurden unter 1513 Butterproben nur 62 (4. Bericht Seite 265), in der Zeit 1886/88 dagegen unter 1444 angekauften Proben 114 beanstandet; die Zahl der Fälschungen hat sich daher ungefähr verdoppelt. Jene Mischungen von Kuh- und Kunstbutter gelangten nach wie vor unter den bestechendsten Namen, wie: „feinste holländische Grasmischbutter", „hochfeine Gutsmischbutter" u. s. w. in den Verkehr, insbesondere durch einzelne be-

Digitized by Google

kannte auswärtige Kunstbutterfabriken. Dergleichen Gemische enthielten oft nur 1—5 % Kuhbutter, übrigens Margarine.

Daß das Feilhalten von Mischbutter mit dem 1. Oktober 1887 nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 12. Juli 1887 vorsichtiger betrieben wurde, liegt auf der Hand; die Ueberwachung des Verkehrs mit Margarine und Mischbutter mußte daher durch häufigere geheime Ankäufe verschärft werden.

Die Untersuchungsmethoden sind im Berichtszeitraume nicht wesentlich geändert worden.

Die Angabe von Durchschnittswerthen unterbleibt hier, wie bei den übrigen Nahrungsmitteln, nachdem jene Werthe seit 1880 bis 1885 wiederholt in den früheren Berichten verzeichnet worden und seither nahezu dieselben geblieben sein müssen.

Die Untersuchungen von sogenanntem Sahnenkäse führten zu zahlreichen, unter 185 Proben zu 139 Beanstandungen, weil die verkaufte Waare kein Fett- sondern dürftiger, dazu häufig noch verdorbener Magerkäse war. Diese Art Käse wird fast ausnahmslos aus möglichst, meist durch Centrifugen entsahnter Magermilch hergestellt und täuscht das Publikum durch seine Bezeichnung als „Sahnenkäse"; echte Käse dieses Namens werden aus Vollmilch oft noch unter Zusatz von Rahm hergestellt und haben einen Fettgehalt von 30 bis 40 %, während jene sogenannten Sahnenkäse nur 3 bis 6 % Fett haben und durch diesen geringen Fettgehalt schwerer verdaulich werden. Die strafrechtliche Verfolgung wiederholter Abgabe solcher Waare nach vorausgegangener Verwarnung blieb erfolglos, weil der Richter nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß der fettarme Magerkäse unter der Bezeichnung Sahnenkäse als ein minderwerthiges Nahrungsmittel anzusehen sei.

Schließlich sei hier noch erwähnt, daß im August 1888 plötzlich 43 Kisten mit 1300 kg dieser sogenannten Sahnenkäse aus dem Verkehr gezogen wurden, weil mehrere Personen nach dem Genuß von Käsen aus der in Frage kommenden Großhandlung heftig erkrankt sein sollten (Erbrechen, Durchfall, krampfartige Zuckungen). Die chemische Untersuchung ergab, daß die entnommenen Proben Alkaloide aus der Gruppe der Ptomatine enthielten. Dessen ungeachtet wurden die Käse nach Verlauf von 14 Tagen für den Verkehr wieder freigegeben, weil erfahrungsgemäß feststeht, daß die Ptomatine in der Reifungs-Periode auftreten, nach dem Reifwerden des Käses aber durch weitere chemische Umsetzungen in unschädliche Verbindungen übergehen. Weitere Klagen sind nicht laut geworden.

Schmalz gab erst am Schlusse des Jahres 1888 wieder zu häufigen

Digitized by Google

Beanstandungen Veranlassung und zwar war es amerikanisches Schmalz, wie es insbsondere aus den großen Fabriken in Chikago nach Europa übergeführt wird, welchem Baumwollsamen-, Sesamöl und andere fette Oele, auch Stearin zugesetzt werden.

Eine ziemlich zuverlässige Methode zur Untersuchung auf Verfälschung des Schmalzes durch fette Oele ist von dem Italiener Bechi angegeben worden, welche auf dem Verhalten einer ätherisch-alkoholischen Silbernitrat-Lösung zu Baumwollsamenöl beruht. Dieselbe Methode, auf die Erkennung des Baumwollsamenöls im amerikanischen Schmalz angewendet, liefert überraschende Ergebnisse.

Nach statistischen Mittheilungen über die Fabrikation einer amerikanischen Firma an „raffinirtem Schmalz" verbraucht dieselbe bei einem Gesammtvertrieb von 60000000 Pfund refined lard nicht weniger als 28125000 Pfund Baumwollsamenöl. Die Fairbank-Gesellschaft in Chicago soll in ihrem „Schweineschmalz" nur etwa 50 bis 75% Schmalz verwenden. Mit Hülfe der Jodzahl, d. h. der in Prozenten vom Fett ausgedrückten Gewichtsmenge von Jod, welche die Säuren des Fettes, soweit sie ungesättigt sind, zu sättigen vermag, ferner mit Hülfe der Verseifungszahl und der Bechi'schen Reaktion ist man heute im Stande, das Gemisch recht gut zu charakterisiren.

Ein Artikel der hiesigen Fleischer-Zeitung vom November 1887, demzufolge in einer großen Anzahl von Läden hiesiger Stadt unter der Bezeichnung „Amerikanisches Schmalz" Kunstschmalz feilgeboten werden sollte, erwies sich bei eingehender Ermittelung theils als unzutreffend wegen irrthümlicher Auffassung der Schmalz-Gewinnung im Großen, theils als übertrieben.

4. Bier.

Nachdem die Bieruntersuchungen im 1., 3. und 4. Bericht in eingehendster Weise wiederholt erörtert und bisher ohne wesentliche Aenderungen in gleicher Weise ausgeführt worden sind, bleiben hier nur die Ergebnisse der ferneren Kontrole, insbesondere auch mit Bezug auf § 263 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches (4. Bericht Seite 275) anzuführen, da Prüfungen von Bierproben im Großen, wie 1877 und 1883 und 1884 im Berichtszeitraum nicht wieder stattgefunden haben.

Die Tagespresse und einzelne beamtete Aerzte wiesen wiederholt darauf hin, daß von den sogenannten Bierverlegern Verfälschungen des Bieres im Großen vorgenommen und durch Zusätze verschiedener Art die verschiedensten fremden Biere nach Farbe und Geschmack behufs Täuschung der Konsumenten hergestellt würden. Derartige Erzeugnisse verabfolgten namentlich die

Digitized by Google

Speisewirthschaften mit weiblicher Bedienung. Bei den seit 1885 eingeleiteten strafrechtlichen Verfolgungen gegen Gastwirthe waren ähnliche Manipulationen bekannt geworden.

In Folge dessen ordnete das Polizei-Präsidium vom 3. Mai 1887 ab Ankäufe bei Bierverlegern an oder griff auf diese Gewerbetreibenden zurück, wenn irgendwie der Verdacht begründet war, daß das aus Bier- 2c. Wirthschaften entnommene Bier schon bei den Verlegern „veredelt" war.

Die Veredelung wird, außer durch Wasserverschnitt, in der Mehrzahl der Fälle durch Glycerin, Bier- und Zucker-Couleur bewirkt; ersterer Zusatz macht auf den Konsumenten den Eindruck größeren Malzgehaltes, während die Bier- (Zucker-) Couleur dem Bier einmal eine dunklere Farbe verleiht, das Getränk aber auch vollmündiger, daher scheinbar extraktivstoffhaltiger erscheinen läßt. Die stattgehabten Untersuchungen haben umfangreiche Betriebsstätten für dieses Geschäft entdeckt. Auch Lübbener und Werdersches Bier werden, wie die Untersuchungen ergeben haben, vielfach verfälscht in den Verkehr gebracht.

Es fanden statt:

Jahr	Zahl der Ankäufe	Davon waren			Beanstandet u. der Staatsanwaltschaft übergeben	Bestrafungen haben stattgefunden (soweit hierher mitgetheilt)
		hiesige Bairisch-Biere	auswärtige Bairisch-Biere	hiesige obergährige Biere		
1887	6	—	6	—	2	2
1888	92	29	2	61	56	18

Bezüglich der Bierdruckleitungen haben Aenderungen der erlassenen Bestimmungen nicht stattgefunden.

5. Wein und Branntwein.

Die Ausführung der Wein-Untersuchungen ist in den Vorberichten eingehend besprochen worden. Außer den im 4. Bericht Seite 278 erwähnten regelmäßigen Ankäufen von Proben ließ das Polizei-Präsidium auch Weine unter bestimmten Bezeichnungen im Geheimen für die Untersuchung entnehmen; fiel letztere derartig aus, daß der Sachverständige die Mitwissenschaft des Verkäufers bezw. dessen Brodgebers um die vorliegende Verfälschung für zweifellos hielt, so trat ohne Weiteres das Strafverfahren ein, welches in der Mehrzahl der Fälle Bestrafungen nach sich zog.

Für die Beurtheilungen der Weine sind die im 14. und 15. Band der

Digitized by Google

in Strafsachen veröffentlichten Entscheidungen des Reichsgerichtes vom 2. November 1886 sowie 20. Januar und 28. Februar 1887 von hervorragender Bedeutung.

Leider werden in denselben die französischen bezw. ausländischen und die im Inlande hergestellten Weine nach völlig verschiedenen Prämissen beurtheilt und zwar zum erheblichen Nachtheil der deutschen Weinindustrie. Das Reichsgericht verlangt beim deutschen Wein Angabe der Behandlungsweise, ob gallisirt ꝛc., ob nicht; bei französischem Wein wird diese Forderung nicht gestellt.

Unter den Rothweinen wurden häufig stark gegypste und gewässerte sprithaltige Weine gefunden.

In Folge einer Mittheilung der Staatsbürger-Zeitung vom 15. Februar 1886 hatte die Kaschauer Handelskammer durch die in größeren deutschen Städten vorhandenen österreichischen Konsulate an verschiedenen Plätzen Deutschlands 17 Proben von sogenannten Tokayer Medizinalweinen ankaufen und dort untersuchen lassen.

Dabei sollte sich herausgestellt haben, daß keine der 17 Proben Hegyalyaer Wein enthalte. Eine Anfrage des Polizei-Präsidiums, ob auch Berliner Firmen betheiligt seien, wurde von der betreffenden Handelskammer unter Nennung mehrerer bekannter Geschäfte bejaht und dabei 14 Flaschen seiner Tokayer Weine zur Prüfung übersandt. Da zur chemischen Untersuchung derselben kein Grund vorlag, überwies der Herr Präsident die ganze Sendung dem Elisabeth-Krankenhause.

Die chemische Untersuchung von geheim angekauften Proben aus den beiden verdächtigten Handlungen bot keinen Grund zur Beanstandung der Weine; keiner derselben konnte als verfälscht bezeichnet werden; es handelte sich um einfache süße bezw. um einen herben einfachen Ungarwein; ob dieselben Anspruch auf Bezeichnungen, wie Tokayer 1874er oder 1876er Ernte, ff. mildherber Szamorodner, „Tokayer" Medicinal-Wein machen dürfen, bleibt dahingestellt. Die Bezeichnung von Weinen ist anerkanntermaßen einer so laxen Praxis unterworfen, daß man auf den Namen ein Gewicht nur legen kann, wenn ausdrücklich Garantie für die Marke geleistet wird. Dasjenige Publikum, welches sogenannte „Medizinal-Ungarweine" kauft, versteht den Unterschied von „Tokayer, Ruster Ausbruch-Wein, gezehrter Ungar, süßer Ober-Ungarwein, Medizinal-Ungarwein" und anderer Benennungen überhaupt nicht. Es kann daher meines Erachtens nur darauf ankommen, ob dasjenige, was als süßer Ungarwein verkauft wird, auch den Charakter dieser Weine zeigt.

„Die Herstellung der süßen Ungarweine ist eine verschiedene und hiernach auch der chemische und physikalische Charakter dieser Weine. Es steht

Digitized by Google

fest, daß kein einziger süßer Ungarwein existirt oder haltbar existiren kann, der lediglich durch Vergährung von Traubensaft erzeugt wäre. Sämmtliche süßen Ungarweine sind Produkte einer zur Erzeugung solcher Weine nothwendigen Fabrikation. Die Fabrikation selbst aber ist eine verschiedene und unter bestimmten, näher zu erörternden Bedingungen eine unzulässige.

Der Most der süßesten Ungarweintraube kann vielleicht einen Zuckergehalt von 40% erreichen, wird jedoch im Durchschnitt nicht viel mehr als 25% Zucker ergeben. Ein Traubensaft aus gezehrten d. h. an der Rebe getrockneten, von Wasser durch Verdunsten befreiten Trauben kann einen höheren Zuckergehalt als 40% annehmen. Ausbruchweinmost d. h. der Saft aus der Traube ausgelesenen hochreifen Beeren kann vielleicht auch über 40% Zucker enthalten.

Ein Most von 40% Zuckergehalt ist schwer in Gährung zu versetzen. Im Allgemeinen werden nur 25 bis 30 prozentige Moste vergohren. Will man nun süße Weine erzielen, so läßt man entweder einen Most solange nur vergähren, daß noch ein gewisser Prozentsatz von Zucker unvergohren bleibt, oder man läßt vollständig den Zuckergehalt des ersten Mostes vergähren, erzielt hierdurch einen herben alkoholreichen Ungarwein und versüßt diesen alsdann durch einen Zusatz von Traubensaft. Diese letzte Art der Bereitung süßer Ungarweine ist die verbreitetste. Indem man die Konzentration dieses Traubensaftzusatzes ganz in der Hand hat, erzielt man extraktreichere und extraktärmere Ungarsüßweine. Andererseits ist auch hier diejenige Phase der Fabrikation zu suchen, welche die Grenze zwischen zulässigem und unzulässigem Handeln darstellt. Der zum Versüßen benutzte Traubensaft wird oft genug nicht von Ungarweintrauben genommen, sondern von Beeren beliebiger Herkunft. An Stelle von gezehrten Trauben verwendet man Rosinendekokte, die übrigens von gezehrtem Traubensaft chemisch nicht unterscheidbar sind. Endlich aber nimmt man an Stelle der Beerensäfte oder Beerendekokte überhaupt nicht mehr den Traubenzucker der Weintraube, sondern man versüßt mit gewöhnlichem Rübenzucker, Raffinade, vielleicht auch Melasse. Daß Stärkezucker in der Ungarweinfabrikation Anwendung findet, ist nicht annehmbar, da dieser Zucker zu wenig süßt.

Es sollte nun ein echter süßer Ungarwein im wesentlichen als Grundlage einen echten herben Ungarwein, als Zusatz zum Versüßen den Saft frischer oder trockener, durch Pressen oder Auskochen ihres Saftes und ihrer Extraktivstoffe befreiter Beeren enthalten.

Nachweisbar ist nur, ob der Süßwein als Unterlage „Wein", als Zusatz „Beerensaft, frisch oder abgekocht", enthält, ganz gleichgültig, ob der Wein oder Saft aus Ungarweintrauben produzirt wurde oder nicht. Allenfalls

Digitized by Google

ist noch das Aroma bezw. der Nachgeschmack des Süßweines von Bedeutung. Die Ungarweintrauben zeichnen sich in der Regel durch ein eigenartiges Aroma aus, das jedoch durch Muskatellertrauben täuschend imitirt werden kann.

Die Massenproduktion der süßen Ungarweine, wie sie thatsächlich stattfindet, ist veranlaßt durch die große Nachfrage nach diesen billigen Ungar-Süßweinen. Diese Nachfrage hat dahin geführt, daß man in reichsten Mengen Weine antrifft, welche zwar herbe Ungarweine als Grundlage, aber beliebige Rosinendekokte als Versüßungsmittel enthalten. Ungartrockenbeeren sind zu theuer; Griechenland, die Türkei, Kleinasien produzirt die Rosinen billiger, größer, saftiger, aber auch von geringerem Aroma. Es läßt sich nun von sanitätspolizeilichem Standpunkte gegen diese vorbeschriebene Herstellungsart süßer Ungarweine nichts einwenden. Von einem Falsifikat zu sprechen, ist man erst berechtigt, wenn konstatirt wird, daß der sogenannte Ungarwein entweder keinen Wein als Grundlage oder keinen Traubensaft als Versüßungsmittel oder beides nicht enthält. Ein herber Wein, der mit Rübenzucker versüßt ist, ist kein Ungarwein, überhaupt kein „Süßwein", der immer der Traube seine Süßigkeit verdanken soll. Ebenso würde ein Beerensaft, der mit Wasser und Sprit verdünnt ist, somit der Grundlage eines Weines entbehrt, kein süßer Ungarwein sein, der einen „Wein" als Grundlage, d. h. ein Gährungsprodukt als Grundlage enthalten soll.

Daß Fabrikate der letztgedachten Art massenhaft hier importirt werden, steht fest; eine sehr bedeutende und wohl beleumundete Ungarwein-Großhandlung stellte 1886 eine ganze Sendung von solchem Fabrikatwein — 10 Faß von circa je 800 Litern dem ungarischen Lieferanten auf Grund von sachverständigen Analysen zur Verfügung, obwohl die ungarische Firma auf allen Fakturen „Garantie für Echtheit und Reinheit" angab.

Die Untersuchung ergab einen Zusatz von circa 20 % Rübenzucker."

Diese von dem Chemiker Dr. Bischoff herrührenden Mittheilungen glaube ich hier nicht vorenthalten zu sollen.

Das weitere Ansinnen gedachter Handelskammer, gegen die bezeichneten Firmen diesseits einzuschreiten, bezw. vor deren Weinen öffentlich zu warnen, lehnte der Herr Präsident mit Rücksicht auf die Ergebnisse der chemischen Untersuchung, welchen lediglich Geschmacksprüfungen durch Weinkenner in Kaschau gegenüberstanden, ab.

Das Ansinnen eines hiesigen Kaufmannes, gegen einen Weinhändler am Rhein im öffentlichen Interesse strafrechtlich wegen Lieferung angeblich schlechter Weine vorzugehen, erfuhr ebenfalls Zurückweisung, weil muthmaßlich privates Interesse vorlag.

Digitized by Google

Daß bei den sogenannten Wein-Auktionen oft große Mengen verfälschter bezw. minderwerthiger Weine an den Mann gebracht werden, ist eine bekannte Thatsache, die hier nur wieder in Erinnerung gebracht wird.

Bezüglich der übrigen unter Nahrungsmittel Nr. 6 ff. des 4. Berichtes Seite 278 aufgeführten Nahrungs- und Genußmittel, welche im Berichtszeitraume dauernd oder zeitweise der chemischen bezw. mikroskopischen Untersuchung unterworfen worden sind, wird, was die Gründe der Beanstandung betrifft, auf die in der letzten Spalte der Nachweisung befindlichen Bemerkungen verwiesen, von einer Einzel-Aufzählung, sowie der für die Norm gefundenen Durchschnittsgrenzwerthe des Aschengehaltes 2c. der Proben zur Vermeidung von Wiederholungen abgesehen und auf die Vorberichte verwiesen.

Hervorgehoben werden im Nachstehenden lediglich besondere Vorkommnisse, sei es bei der Prüfung, sei es im Verlaufe des Strafverfahrens, welche in früheren Angaben noch nicht enthalten waren oder von denselben abwichen. Die angeführte Ziffer bezieht sich auf die Nummer der Nachweisung.

Folgende in früheren Jahren untersuchte Nahrungs- und Genußmittel:

Mostrich, Gesundheits-Kaffee, Tabak, Kirschsaft, Erbsensuppe, Spiritus, Nelken, Pflaumenmuß und Kornbranntwein waren stets von tadelloser oder fast tadelloser Beschaffenheit gefunden und deshalb für den vorliegenden Zeitraum von der Ankaufsliste abgesetzt worden.

Dagegen sind neu aufgenommen worden:

Essig, Honig, Citronen- und Provenceröl.

Besondere Erwähnung verdienen die Gewürze:

Pfeffer (Nr. 5)
Macis (Nr. 8)
Safran (Nr. 24)
Citronenöl (Nr. 32)
Thee (Nr. 4)
Essig (Nr. 30).

Pfeffer fand sich bei 1077 Einzeluntersuchungen 433 mal verfälscht bezw. über das zulässige Maaß durch Staub und Sand verunreinigt. Im April 1886 trat zuerst Kartoffelstärke als Beimischung zu gemahlenem weißen Pfeffer auf.

Wie in früheren Jahren hat der Pfeffer unter den Gewürzen wieder die zahlreichsten Beanstandungen erfahren; es nehmen jedoch die eigentlichen Verfälschungen ab. Eine Gewürzmühle am Rhein zeichnete sich im Jahre

Digitized by Google

1887 durch mehrfache Lieferungen verfälschten Pfeffers aber auch anderer Gewürze, z. B. mit Ocker, Mehl und Holzpulver verfälschter Cassia aus.

Macisblüthe hat in sehr zahlreichen Fällen zu Beanstandungen geführt. In derselben wird neben der echten Calcutta-Macis von hellerer Farbe in mehr oder weniger reichlichem Zusatz die wilde Macisblüthe oder Bombay-Macis untergemahlen, welche infolge des geringen oft ganz fehlenden Aromas und Geschmackes an Gewürz erheblich minderwerthig ist und zu der echten Macisblüthe etwa in demselben Verhältniß steht, wie der wilde Holzapfel unserer Wälder zu den kultivirten Apfelsorten der Obstgärten. Bei dem bedeutenden Preise der Muskatblüthe — das Pfund wird zu 5 Mark berechnet — erniedrigt jene Zumischung den Werth erheblich und verschafft dem Fabrikanten einen beträchtlichen unberechtigten Gewinn.

Safran fand sich häufig durch Ringelblumen, Saflor, Kurkuma, Stärkemehl und Sandelholz verfälscht oder auch ganz ersetzt. Außer diesen Surrogaten werden künstliche Theerfarbstoffe und zwar Dinitrokresol, sowie Dinitrokresol- und Naphtol verwendet.

Beide Farbstoffe kommen auch ohne pflanzliche Zusätze rein, nur meist mit Kochsalz gemischt, unter dem Namen Safransurrogat in den Handel; ersterer in der Regel unter dieser Bezeichnung, letzterer auch als Safrangelb oder als Martiusgelb.

Die beiden Theerfarbstoffe färben äußerst intensiv, sodaß kaum wägbare Mengen schon erhebliche Farbtöne liefern. Beide Farbstoffe können in den geringen Mengen, in welchen sie zur Verwendung gelangen, kaum gesundheitsgefährlich wirken, wenn dieselben auch in größeren Mengen als indifferent für den menschlichen Körper nicht zu erachten sind.

Citronenöl wird im Anschluß an die Gewürze erwähnt; dasselbe wird häufig durch Alkoholzusatz auch durch Terpentinöl verfälscht.

Thee. Unter den Theeproben sind insbesondere reichhaltig schwarze Theesorten angetroffen worden, welche als theilweise bereits extrahirt gelten müssen. Ein guter, normaler Thee liefert mindestens 30% wasserlöslicher Extraktivstoffe. Die Menge derselben geht sogar wesentlich höher hinauf bis zu 47 bis 48%. Durch einmaliges Aufbrühen werden beim Thee immer noch circa 12 bis 19% Extraktivstoffe in den Blättern zurückgelassen, so daß ein extrahirter Thee, der nach dem Kochen wieder gedreht und getrocknet wird, noch die angegebene Menge von Extraktivstoffen ohne Aroma enthält. Wird ein Thee unter 30% Extrakt (nach Eder-Wien) gefunden, so berechtigt dies zur Annahme partieller Extraktion. Diesseits wird die Grenze etwas tiefer angenommen, und nur Theesorten, die unter 27% Extraktivstoffe liefern, werden als theilweise erschöpft angesprochen.

Digitized by Google

Essigproben mußten wiederholt beanstandet werden, weil der Säuregehalt weit hinter der Norm zurückblieb. Von einem Speiseessig sollten mindestens 4% Essigsäure gefordert werden. Es dürfte sich auch empfehlen, bei den Essigverkäufern Weinessig und Biereessig zu fordern. Statt dessen wird in der Regel nur gewöhnlicher Spriteessig beliebig verdünnt und dann unter ungehörigem Namen verkauft.

Eßbare Pilze.

Durch ein Schreiben der Sanitäts-Kommission des Gemeinderathes der Stadt Bern erhielt das Polizei-Präsidium Kenntniß davon, daß aus einer gut beleumundeten Berliner Handlung bezogene Morcheln nicht solche, sondern Lorcheln gewesen seien und zwar jene nicht unbedenkliche Art, welche den botanischen Namen Helvella suspecta führt. In Folge des Genusses waren Personen erkrankt. Nach Erledigung des konkreten Falles wurden Ermittelungen darüber veranlaßt, welche Pilze hier am Orte unter der Bezeichnung getrocknete Morcheln und Champignons in den Verkehr gelangen.

Die durch Dr. Bischoff vorgenommene Untersuchung der im Geheimen angekauften Proben beider Pilzarten ergab, daß die als getrocknete Champignons verabfolgten Proben sämmtlich lediglich getrocknete Steinpilze waren, während als Morchel fast ausschließlich die Lorchel in verschiedenen Spezies im Handel ist (Helvella esculanta, infula, gigas). Nur vereinzelt fanden sich Morchella esculanta und Morchella conica. Faule getrocknete Exemplare wurden mehrfach angetroffen (Helvella suspecta); dieselben gelten bekanntlich als mindestens verdächtig. Sehr häufig ist verdorbene, durch Wurmfraß beschädigte Waare.

Das Polizei-Präsidium erließ deshalb behufs Warnung der Konsumenten unter dem 8. Juni 1888 eine entsprechende Bekanntmachung.

Erwähnt zu werden verdient endlich noch, daß im Juni 1886 in der Centralmarkthalle 8 kg Krabben als verdorben aus dem Verkehr gezogen und vernichtet wurden, sowie, daß wiederholte Untersuchungen des auf den Straßen feilgebotenen Fruchteises keine Veranlassung zum polizeilichen oder strafrechtlichen Einschreiten gegen die betreffenden Gewerbetreibenden boten.

Gebrauchsgegenstände.

Das Reichsgesetz vom 25. Juni 1887, betreffend den Gebrauch von blei- und zinkhaltigen Gebrauchsgegenständen behandelt einen Theil der öffentlichen Gesundheitspflege, welcher bis dahin nur in einzelnen Ländern oder Landestheilen des Reiches Beachtung und verbindliche Regelung gefunden hatte. Für Berlin insbesondere bestanden bezügliche Bestimmungen bindender Kraft nicht. Die Handhabung des Gesetzes, welche mit seinem

Digitized by Google

Inkrafttreten am 1. Oktober 1888 begonnen hat, wird nicht ohne Schwierigkeiten sein, da durch dasselbe die verschiedensten Zweige des gewerblichen und Handelsverkehres getroffen werden.

Da mit Sicherheit anzunehmen war, daß dem größten Theile der Gewerbetreibenden die Tragweite des Gesetzes nicht bekannt sein würde, hielt es das Polizei-Präsidium für angemessen, zunächst durch mehrmalige entsprechende Bekanntmachung im Allgemeinen auf die Ausdehnung des Gesetzes für den gewerblichen Verkehr in folgender Weise aufmerksam zu machen:

Bekanntmachung.

Seit dem 1. Oktober 1888 ist das Reichsgesetz vom 25. Juni 1887, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, mit der Ergänzung vom 22. März 1888, betreffend die §§ 4 zu 2, 6 und 8 des Ersteren, in Kraft getreten.

Im Interesse der betheiligten Gewerbetreibenden bringe ich im Folgenden hierdurch im Allgemeinen diejenigen Erzeugnisse zur öffentlichen Kenntniß, welche durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen getroffen werden und weise auch im Allgemeinen auf diejenigen Gewerbe hin, welche derartige Gegenstände herstellen oder in den Verkehr bringen.

Unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1887 fallen seit dem 1. Oktober dieses Jahres:

§ 1.

Teller, Schüsseln, Löffel, Becher, Kannen aus bleihaltigen Legirungen, Flüssigkeitsmaße (sämmtliche Maße, welche heute z. B. die Destillateure zum Ausschank von Spirituosen benutzen), Biergläser mit Metalldeckeln, wie sie in jeder Glashandlung stehen, die beliebten Steingutkrüge mit Metalldeckeln, die fast ausnahmslos entsprechende Legirungen enthalten.

§ 1^2.

Sämmtliche sogenannten verzinnten Kochgeschirre, die weißen Metallgeschirre jeder Küche (Wasserschöpfer, Theekessel, Kasserolen, Fischkocher, Blechlöffel, Reibeeisen, kurz, die Mehrzahl der weißen, blanken Metallgeräthe der Küche). Ferner jedes von einem Klempner gelöthete Geräth, da Weißblech sich nicht anders als durch Löthen für den praktischen Gebrauch dichten läßt.

§ 1^3.

Emaillirte und glasirte Geschirre. Hierher gehört sowohl emaillirtes Eisengeschirr — wie gußeiserne Töpfe, Pfannen ꝛc. — emaillirtes Blechgeschirr — Eimer, Kessel, Milchgefäße ꝛc. — endlich glasirtes irdenes Geschirr u. s. w., kurz, die fremdartigsten Gegenstände.

Ferner:

Digitized by Google

§ 15.

a) die Metalltheile der Bierdruckleitungen,
b) die sogenannten Siphon-Verschlüsse für Selterwasser und Brause-Limonaden,
c) Metallröhren und Verschlüsse an Kindersaugflaschen.

§ 2.

Kautschukgegenstände, wie Saugflaschenpfropfen, Saugringe, Warzenhütchen, Trinkbecher, Spielwaaren, Kautschukschläuche für Bier, Wein und Essig, welche theils bleifrei, theils blei- und zinkfrei sein sollen.

§ 3.

Unter Anderem mit Bleiglasur versehene Thongefäße.

§ 3^2.

In Weißblechverpackung im Handel befindliche trockene und feuchte Konserven, sowohl pflanzlicher, wie thierischer Art, z. B. kondensirte Milch, Kindermehl jeder Art, Fleischkonserven (Corned Beef 2c. 2c.), Kakes aller Art, Fische, wie Appetit-Silds, Delikateßheringe 2c., Krebse, Hummern, Krabben, Gemüse u. s. w.

§ 3^3.

Unvorsichtiges Flaschenreinigen mittelst Schrot, unter Zurücklassung von Schrot-Rückständen in den Flaschen, also auch von Bleistreifen an der inneren Fläche der Flasche.

Die Verpackung von Schnupftabak, Kautabak und Käse in mehr als 1% Blei enthaltende Zinnfolie.

§ 5.

Das Ausgießen von schadhaften Mühlsteinen mit Blei.

Daraus ergiebt sich, daß etwa folgende Gewerbetreibende auf die Befolgung der neuen gesetzlichen Bestimmungen ihre Aufmerksamkeit richten müssen:

Zu § 1.

Zinngießereien, Verzinnungs-Anstalten, Klempnereien (besonders betreffs der Löthung), Blechbüchsen- und Kästen-Fabriken, Emaillirwerke, Töpfereien, Fabriken für Bierdruckgeräthe, sowie alle Verkaufsgeschäfte und Händler, welche Gegenstände der einschlagenden Art feilbieten oder verkaufen.

Zu § 2.

Gummiwaaren-Fabriken und Handlungen mit derartigen Erzeugnissen, also auch Handlungen, welche derartige Spielwaaren feilhalten; letztere dürfen aus bleihaltigem Kautschuk nicht bestehen.

Zu § 3.

Konserven-Fabriken und sämmtliche Geschäfte, welche solche verkaufen;

Digitized by Google

die Strafbarkeit des Zuwiderhandelns tritt aber zufolge des Eingangs erwähnten Ergänzungs-Gesetzes erst mit dem 1. Oktober 1889 ein.

Ferner Tabaks- und Cigarren-Fabriken wie -Handlungen; Käsereien und Käsehandlungen. Bier- und Weinhandlungen u. dergl. m.

Zu § 5.

Mühlen.

Die betheiligten Gewerbetreibenden wollen sich mit den Bestimmungen des Gesetzes vertraut machen und auf deren Erfüllung halten; eine Kontrole der Ausführung des Gesetzes wird meinerseits in einiger Zeit in die Wege geleitet werden.

Berlin, den 20. Dezember 1888.

Der Polizei-Präsident.

gez. Freiherr von Richthofen.

Ankäufe haben selbstredend im Berichtszeitraum nicht mehr stattgefunden und kann über die praktische Ausführung des Gesetzes daher erst im 6. Bericht Mittheilung erfolgen.

Maßnahmen, betreffend den Verkehr mit Giften und die Verwendung von Giften zur Herstellung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen.

a) Verkehr mit Giften.

In der Regelung des Giftverkehrs haben Aenderungen bisher nicht stattgefunden; eine von vielen Seiten gewünschte reichsgesetzliche Regelung scheint nicht einzutreten.

b) Verwendung von Giften zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen.

Die hierher gehörigen Untersuchungen fanden in den Jahren 1886 und 1887 in der in den früheren Berichten geschilderten Art statt und hatten im Wesentlichen dieselben Ergebnisse. Es wurden Proben angekauft aus 22 Spielwaaren-, 30 Zuckerwaarenhandlungen, unter denen

1886 eine, 1887 drei, 1888 sieben Spielwaarengeschäfte und
„ fünfzehn, „ achtzehn, „ zweiundzwanzig Zuckerwaaren-Geschäfte einwandfreie Waaren lieferten.

An den Spielwaaren wurden außer den bereits im 4. Bericht Seite 292 bezeichneten folgende neue schädliche Farben gefunden: Kasseler Gelb, Chromroth, Kupferblau aus Grünspan hergestellt, sowie eine größere Anzahl aus Bleifarben hergestellte Mischfarben. Die Verwendung der Bleifarben ist immer noch eine sehr bedeutende, ohne daß ein durchschlagender Grund dafür be-

Digitized by Google

steht. Denn bessere Fabrikate beweisen durch ihre leuchtenden Farben, daß letztere aus den schönen Theerfarben mit Vermeidung jeder giftigen Beimischung leicht herstellbar sind. An den Zuckerwaaren selbst wurden 1886 und 1888 giftige Farben nicht gefunden; dagegen erfuhren die Umhüllungen von Pfefferkuchen, Bonbons ꝛc. die in den früheren Berichten hervorgehobenen Beanstandungen.

Einige Worte sind noch über die Verhältnisse nach dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1887 also für die Prüfung der Ankäufe Weihnachten 1888 hinzuzufügen.

Der § 6 gedachten Gesetzes trifft Bestimmungen über die Bezeichnung der Tuschfarben, welche als giftfrei nicht bezeichnet werden dürfen, falls sie es nicht sind.

Diese Bestimmung fand sich zwar ausnahmslos beachtet. Dafür jedoch tritt gewissermaßen als Umgehung des Wortlautes des § 4 „Tuschfarben für Kinder", in diesen Kästen auf den Farben der Aufdruck „Feine Malerfarben" oder „Extrafeine Farben zur Aquarell- und Tuschmalerei" oder „couleurs fines" auf. Erwägt man, daß z. B. der Preis des Tuschkastens mit 16 „feinen Malerfarben" nur 25 Pfennige, der mit „extrafeinen Aquarellfarben" 19 Farben für nur 25 Pfennige enthält und der mit „couleurs fines" bei einem Inhalt von 29 Farben nur 30 Pfennige kostet, so ist daraus ersichtlich, daß hier nur „Tuschfarben für Kinder" vorliegen können.

Soweit Bilder zur Verzierung einzelner Objekte dienten und diese Bilder durch Steindruck erzeugt waren, sind arsenhaltige Farben nicht benutzt worden (§ 5). Bedruckte tapetenartige Papiere mit arsenhaltigen Farben sind auch nicht vorgefunden (§ 7).

Für die Beurtheilung der Farben an Zuckerwaaren und deren Umhüllungen gelten nach dem Gesetz vom 5. Juli 1887 verschiedene Bedingungen.

An Zuckerwaaren selbst dürfen überhaupt keine Metallgiftfarben verwendet werden, während auf Umhüllungen und Schutzbedeckungen gewisse Arten von Metallfarben zulässig sind.

Was zunächst die auf den Zucker- und Konditorwaaren direkt benutzten Farben anlangt, so ist nur in einem Falle eine metallgifthaltige Farbe gefunden und zwar in einem aufgemalten Dunkelgrün, das etwas Blei enthielt.

Die in den Vorberichten erwähnten, ziemlich häufigen Anzeigen, betreffend die Färbung von Gebrauchsgegenständen mit gesundheitsschädlichen Farben haben sich erheblich vermindert. Im Jahre 1886 gingen derartige Anzeigen überhaupt nicht ein; 1887 wurde ein hellolivfarbiger Strumpf eingesandt, aber frei von Giftfarben befunden. Dasselbe Ergebniß hatte

Digitized by Google

1888 die Untersuchung einer Tapetenprobe; 5 Farbenproben, welche zur Hausfärberei benutzt werden sollten und einer süddeutschen Staatsanwaltschaft Veranlassung zur Einleitung einer Untersuchung gegeben hatten, nachdem eine schwachsinnige Person, angeblich in Folge eines solchen Färbemittels gestorben war, wurden als an sich unschädliche Farben enthaltend gefunden; dagegen bestand die für einzelne Färbungen erforderliche Beize aus saurem chromsaueren Kali.

Vier mit Blattmetallen bezw. Broncepulvern überzogene Papiere, deren Zulässigkeit als Umhüllung von Nahrungsmitteln zweifelhaft war, entsprachen nach der chemischen Prüfung den gesetzlichen Bestimmungen.

Anhang.

In Folge einer Eingabe der hiesigen Krystall-Eis-Aktien-Gesellschaft, deren Motive hier nicht weiter zu erörtern sind, trat das Kaiserliche Gesundheitsamt im Frühjahr 1886 der chemisch-bakteriologischen Untersuchung von Eisproben aus einer großen Anzahl von Eiswerken näher; die Ergebnisse jener Prüfungen sind in den „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamte“ Band 4 Seite 1 ff. niedergelegt. Mit Rücksicht darauf, daß die für Berlin eingebrachten Eisvorräthe größtentheils aus Wasserläufen und Wasserbecken der anliegenden Regierungsbezirke stammen und bis zur hiesigen Aufbewahrungsstelle oft schon durch mehrere Hände gegangen sind, wird die Ueberwachung des Natur-Eises eine recht schwierige werden.

Digitized by Google

Siebenter Abschnitt.

Gesundheitspolizeiliche Ueberwachung der gewerblichen Anlagen und Gewerbebetriebe.

1. Allgemeines.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum wurden durch Bundesrathsbeschluß die genehmigungspflichtigen Anlagen (§ 16 der Reichs-Gewerbe-Ordnung) um folgende vermehrt:

„1. Anlagen zur Destillation oder zur Verarbeitung von Theer- und Theerwasser,
2. Cellulose-Fabriken,
3. Albumin-Papier-Fabriken,
4. Anstalten zum Trocknen ꝛc. von Fellen,
5. Verbleiungs- und Verzinnungs-Anstalten."

Sonstige Veränderungen hat die Gewerbe-Ordnung und deren Ausführungs-Bestimmungen seit 1886 nicht erfahren.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1885, deren Ergebnisse zur Zeit der Drucklegung des 4. Berichtes noch nicht sicher feststanden, waren in Berlin

3092 Fabriken mit 71252 männlichen und 25690 weiblichen Arbeitern,

Ende 1888

3527 Fabriken mit 79506 männlichen und 26775 weiblichen Arbeitern vorhanden; darunter waren konzessionspflichtig nach § 16 der Reichs-Gewerbe-Ordnung 593 gegen 346 am Schluß des Jahres 1885. Diese erhebliche Vermehrung der gedachten Anlagen wird dadurch erklärt, daß in Folge von Veränderungen der Betriebe, sowie nach den neueren Bestimmungen im Jahre 1888 196 Anlagen unter die genehmigungspflichtigen neu aufgenommen und 51 Anlagen neu genehmigt worden waren.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat sich seit 1885 in Berlin um 648 Personen vermehrt.

Digitized by Google

Auf weitere Einzelheiten des Betriebes durch Dampf, Gas ꝛc., des Verhältnisses der Arbeiter nach Altersklassen einzugehen, dürfte in einem Bericht, welcher die Gewerbesanitätspolizei nur berühren soll, nicht erforderlich sein; wer sich dafür interessirt, wird auf die durch ihre Kürze ausgezeichneten gedruckten Jahresberichte der Gewerberäthe verwiesen.

Zum Schutze der Arbeiter sind für Berlin folgende Polizei-Verordnungen erlassen worden: Ueber den Betrieb in den Mineralwasserfabriken bestand bereits die Polizei-Verordnung vom 8. November 1862. Nachdem indeß die Darstellung der Mineralwässer durch flüssige Kohlensäure eingeführt und auch andere Betriebsänderungen vorgenommen worden, mußte jene Verordnung geändert werden.

In Folge dessen wurde eine zeitgemäß veränderte Verordnung unter dem 9. April 1888 erlassen, welche in Anlage IX abgedruckt ist (vergl. 4. Bericht Seite 304). Die Ausführung überwacht der Assistent des Gewerberathes.

Bei der chemischen Prüfung der Mineralwässer hat sich herausgestellt, daß das in unbrauchbaren Apparaten hergestellte Mineralwasser nicht nur Kupfer-, sondern auch Bleisalze enthielt. Letztere schreiben sich von dem Umstande her, daß zum Löthen der Apparate ein Zinnloth verwendet wird, welches mehr Blei enthält, als nach dem Reichsgesetz vom 25. Juni 1887 zulässig ist.

Nachdem bereits im Jahre 1886 bekannt geworden war, daß der Betrieb des Töpfereigewerbes häufig Bleivergiftungen hervorruft, setzte sich das Polizei-Präsidium Anfangs Februar 1887 mit der Gewerbe-Deputation des hiesigen Magistrates in Verbindung, um die bezüglichen Erfahrungen der hiesigen Gewerksärzte kennen zu lernen, und trat gleichzeitig mit der Töpferei-Berufsgenossenschaft in Schriftwechsel. Die Erhebungen wiesen zweifellos nach, daß insbesondere die Herstellung der Glasuren im kleinen Betriebe, ferner das Abputzen der Glasur von den Fabrikaten, namentlich bei mehrfarbigen Kacheln ꝛc., die Gesundheit der Arbeiter schädige.

Bei letzterer Arbeit muß an den Stellen, wo eine zweite Farbe aufgetragen werden soll, zunächst die Grundfarbe entfernt werden; dies geschieht nach vollständigem Trocknen der Grundfarbe mittelst eines Pinsels oder einer Bürste, wobei naturgemäß die Glasur in feinen Staub verwandelt wird, welcher in Mund und Nase dringt.

Um gesundheitlichen Schädigungen durch jene Manipulationen thunlichst vorzubeugen, erließ der Polizei-Präsident unter dem 22. Januar 1888 die in Anlage X abgedruckte Polizei-Verordnung, welche ebenso das Kuchen und Zerreiben der Glasur, wie deren Verarbeitung im Töpfereibetriebe berücksichtigt und insbesondere auch dafür Sorge trägt, daß den Töpfergesellen ꝛc.

Digitized by Google

Gelegenheit gegeben wird, die unerläßlichen Bedingungen der größten Reinlichkeit am Körper, im Munde und am Anzug zu erfüllen. Ob und in wieweit die Arbeiter diesen Vorschriften nachkommen werden, bleibt abzuwarten.

Die Erörterungen mit der Gewerbe-Deputation des Magistrates über die Häufigkeit von Metallvergiftungen bei gewerblichen Arbeitern hatten ergeben, daß Maler (Anstreicher) und Maschinenarbeiter sehr häufig an derartigen Vergiftungen leiden.

Ungeachtet der lückenhaften Nachweisungen über Metallvergiftungen, welche nur geliefert werden konnten, weil eine derartige diesseits am 22. Februar 1887 erbetene Statistik mit den Aerzten des Gewerks-Krankenvereines nicht vorbereitet war, dürften die Ergebnisse der stattgehabten Ermittelungen immerhin erwähnenswerth sein.

Die Beobachtungen betrafen fast ausschließlich Bleivergiftungen, und zwar wurden gemeldet:

	im Ganzen					
1883:	184	Gewerkskassenmitglieder, darunter	73	Maler,	40	Maschinenarbeiter,
1884:	209	" "	76	"	64	"
1885:	458	" "	197	"	58	"
1886:	666	" "	330	"	55	"
1887:	673	" "	292	"	64	"
1888:	699	" "	328	"	76	"

Neben den vorstehend bezeichneten Beschäftigungen leiden namentlich Klempner, Lackirer und Fabrikarbeiter, welche in Fabriken mit Farben umgehen, an Bleivergiftungen und zwar nach Ansicht eines Gewerksarztes aus dem Grunde hauptsächlich, weil dieselben es während und nach der Arbeit an der erforderlichen Reinlichkeit fehlen lassen, z. B. mit farbebeschmutzten Händen Speisen berühren und dann essen (Butterbrod ꝛc.).

Weitere Ermittelungen über diese Fragen, Besprechungen mit den Vorsitzenden der Gewerksärzte führten zu der Ueberzeugung, daß Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Schädigungen auch dieser gewerblichen Arbeiter erforderlich seien. Die Vorarbeiten erstrecken sich über den Berichtszeitraum hinaus.

Auch die sogenannten Messingbrennereien führten zu vielfachen Beschwerden der Anwohner über von dort ausströmende Salzsäuredämpfe; da der Erlaß einer diese Angelegenheit regelnden Polizei-Verordnung beabsichtigt wird, dürfte eine Besprechung der Sache im Zusammenhange für den 6. Bericht sich eignen.

Digitized by Google

2. Ortspolizeiliche Maßnahmen auf Grund der §§ 27 und 120,3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 bei einzelnen Gewerbebetrieben. Beschwerden.

Die Behandlung der in diesem Absatz zur Erörterung gelangenden Vorkommisse hat gegen die Vorberichte einige wesentliche Aenderungen erfahren. Die Unglücksfälle sind als zur Unfallstatistik gehörig und nicht hygienischer Natur ausgeschieden worden.

Als zu sehr ins Einzelne gehend und für den Leser weder nutzbringend noch interessant ist die Aufzählung der einzelnen amtsärztlichen Begutachtungen aufgegeben, welche hier und in den folgenden Berichten nur der Zahl nach angegeben werden sollen.

Zur amtsärztlichen Begutachtung gelangten:

	1886	1887	1888
Rauchbelästigungen	5	25	13
Geräusch des Betriebes	4	8	9
Uebler Geruch	1	2	—
Chemische Gase	—	—	5
Staub 2c.	—	3	—
Zusammen	10	38	27

Von den Medizinal-Beamten wurden

1886 in 0 Fällen,
1887 „ 11 „
1888 „ 9 „ gesundheitliche Nachtheile bald geringerer, bald erheblicher Art hervorgehoben und demgemäß nach Möglichkeit Abhülfe geschaffen. Die von den Amtsärzten geltend gemachten hygienischen Bedenken bezogen sich

11 mal auf Rauchbelästigung,
3 „ „ Geräusche,
2 „ „ Staubentwickelung,
4 „ „ chemische Gase,

welche für die Umgegend-Bewohner belästigend oder gesundheitsschädlich geworden waren oder erschienen.

Für das Gemeinwohl in gesundheitlicher Beziehung von Bedeutung waren die Erörterungen über die nachbenannten gewerblichen Anlagen.

Unter dem 18. Februar 1886 beantragte der Kaufmann Noah Jacobsohn bei dem Stadtausschuß die Genehmigung zur Anlage von 46 Gerbereien auf dem alten Viehhof, jetzigen Berliner Lagerhof, nahe dem Gesundbrunnen, also im Norden Berlins nahe dem herrlichen Humboldthain behufs Betriebes der Saffiangerberei. Die Anlage war nach dem Er-

Digitized by Google

läuterungsbericht darauf berechnet, jährlich 1932400 Häute zuzubereiten und würde täglich nach einer ungefähren Berechnung 52 Raummeter Weichwasser geliefert haben, welche angeblich nach Rahnsen's Klär-Verfahren behandelt und dann durch vorhandene alte Kanäle der Panke zugeführt werden sollten, deren Anwohner bekanntlich ohnehin seit allen Zeiten das reinste Wasser vor ihren Thüren haben. Dazu sollte diese großartige Anlage in einer schon damals dicht von einer armen oder dürftig gestellten Bevölkerung bewohnten Gegend gemacht werden, deren weiterer Anbau demnächst zu erwarten stand und inzwischen auch schon weit über Erwarten vorgeschritten ist.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurde die Genehmigung, welche vom gewerblichen Standpunkte sehr günstig erschien, aus gesundheits- und baupolizeilichen Gründen zum Segen für die Bewohner jener Gegend versagt. Der bezügliche Beschluß des Stadt-Ausschusses vom 12. Mai 1887 erhielt in der Rekursinstanz die Bestätigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe durch Bescheid vom 14. Oktober 1887.

Von weittragender Bedeutung wurde das Vorgehen der 16ten Revier-Sanitäts-Kommission, welche am 4. und 10. April 1886 gerade die in jener Gegend zwischen Prenzlauer- und Landsbergerstraße häufigen Produkten-Geschäfte ihres Bereiches einer genauen Besichtigung unterzog und dabei erhebliche Mißstände und große Unsauberkeiten aufdeckte. Jene Gewerbebetriebe sammeln rohe, sogenannte grüne Thierhäute aller Art zu hunderten und tausenden, welche sie theils an freier Luft trocknen, theils durch Einsalzen für den Transport und die weitere fachmännische Bearbeitung herrichten. Namentlich bei dem Einsalzen der Häute entsteht eine reichliche Flüssigkeitsmenge, welche Blut und Hautabfälle enthält und durch üblen Geruch, Einziehen dieser mit organischen Bestandtheilen geschwängerten Flüssigkeit in das Mauerwerk u. s. w. zu großen Belästigungen der Anwohner bezw. zu gesundheitlichen Nachtheilen für jene führt.

Die 16. Revier-Sanitäts-Kommission beantragte, jene gewerblichen Anlagen aus der Stadt zu entfernen, da dieser Weg allein zum Ziele, d. h. zum Schutze der geschädigten Anwohner führen könne, zumal hierselbst eine große Anzahl derartiger Geschäfte vorhanden sei.

Die durch den zuständigen Bezirks-Physikus bewirkten Ermittelungen stellten in den von der Kommission bezeichneten Einzelfällen den gleichen örtlichen Befund fest; und nahezu Gleiches ergab sich für die im Ganzen ermittelten 29 derartigen größeren Anlagen bei einer Besichtigung derselben durch die Amtsärzte.

In einer außerordentlichen Konferenz der Letzteren am 23. Juli 1886 wurden folgende Bedingungen für derartige schon bestehende Anlagen ver-

Digitized by Google

einbart und dem Herrn Präsidenten behufs Ausführung durch die Polizei-Organe in Vorschlag gebracht:

Die betreffenden Gewerbebetriebe seien möglichst aus der Stadt zu entfernen;

zum Trocknen dürfen nicht mehr als 50 große und 100 kleine Häute in einem Raum in Reihen und zwar so weit von einander entfernt, aufgehängt werden, daß zwischen den einzelnen Fellreihen ein Mann gehen könne; auf solche Weise sollte ein Stauen der Luft durch zu dichtes Zusammenhängen der Häute vermieden werden; Einsalzen der Häute sei nur in cementirten, gehörig gelüfteten Räumen zu gestatten;

ähnliche Bedingungen seien für die Aufbewahrung von Klauen, Knochen, Hörnern ꝛc., welche von jenem Gewerbebetriebe ebenfalls aufgespeichert werden, vorzuschreiben.

Nach diesen Grundsätzen fand fernerhin die Ueberwachung jenes Gewerbebetriebes statt; außerdem aber beantragte der Herr Präsident unter dem 30. November 1886 bei dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe, die Aufnahme jener Betriebe unter die genehmigungspflichtigen Anlagen § 16 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bei dem Herrn Reichskanzler in Anregung zu bringen. Die gewünschte Einreihung ist durch Beschluß des Bundesrathes vom 22. November 1888, genehmigt durch den Reichstag am 14. Dezember 1888, erfolgt und damit einem seit Jahrzehnten von sachkundigen Hygienikern immer wieder betonten gesundheitlichem Uebelstande endlich entgegengetreten.

Nur unter thatkräftiger Mitwirkung der Aerzte, insbesondere der Medizinalbeamten ist eine sachgemäße Regelung der die Gesundheit der Arbeiter, wie Anwohner benachtheiligenden Gewerbebetriebe möglich; das beweist auch die vorstehende Angelegenheit wieder zur Genüge für vorurtheilsfreie Beurtheiler.

Dr. Marasse beabsichtigte in seiner, Schulzendorferstraße 18 belegenen Fabrik Cyankalium darzustellen; gegen diese Anlage wurden nach der vorschriftsmäßigen Bekanntmachung mehrfach Widersprüche der Adjazenten laut, welche der Ansicht waren, daß bei dieser Fabrikation ähnliche Belästigungen für die Bewohner entstehen würden, wie bei der früheren Blutlaugensalz-Herstellung. Nachdem Dr. Marasse erklärt hatte, daß er letzteren Betrieb aufgeben werde, wurde der Widerspruch zurückgezogen und die Genehmigung unter folgenden, diesseits beantragten Bedingungen ertheilt:

1. Das fertige Cyankalium ist sofort aus den Arbeitsräumen zu entfernen und in stets unter Verschluß gehaltenen Räumen aufzubewahren.
2. Die festen Fabrikationsrückstände sind in gemauerten, auscementirten Cysternen so aufzubewahren, daß jede Einwirkung auf das Brunnen-

Digitized by Google

wasser ausgeschlossen ist, und sind, sobald ihre Menge 3 cbm. beträgt, durch Abfuhr nach polizeilicher Anweisung zu beseitigen.

3. Für sorgfältige Ventilation der Fabrikräume sind geeignete Vorrichtungen zu treffen.
4. Die beim Zerschlagen des geschmolzenen Cyankaliums beschäftigten Arbeiter sollen starke Handschuhe tragen und sind vor dem Einathmen des giftigen Staubes durch Respiratoren, die Mund und Nase schützen, zu bewahren. Außerdem sollen dieselben zum Schutze der Augen Schutzbrillen erhalten.
5. Den Arbeitern ist bei Geldstrafe oder Strafe der Entlassung zu verbieten, Eßwaaren, Getränke irgend welcher Art, oder Tabak in die Arbeitsräume zu bringen.
6. Für die Ruhepausen resp. zur Einnahme der Mahlzeiten ist den Arbeitern ein geeigneter, von dem Arbeitsraume, sowie dem im Nachfolgenden erwähnten An- und Auskleideraume völlig getrennter Raum, anzuweisen.
7. Die Arbeiter sind anzuhalten, vor Beginn der Arbeit in einem besonderen, vom Arbeitsraum getrennten Umkleideraum einen geeigneten Arbeitsanzug anzulegen und denselben beim Aufhören der Arbeit wieder abzulegen. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die zum Einnehmen der Mahlzeit bestimmte Mittagspause.

   Zum Aufhängen der Arbeitsanzüge und der gewöhnlichen Kleidungsstücke, die vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, müssen im Umkleideraum abgesonderte Behälter vorhanden sein.
8. Die Arbeiter sind bei Strafe anzuweisen, vor dem Verlassen des Arbeitsraumes, resp. vor Einnahme ihrer Mahlzeiten Hände und Gesicht gründlich zu waschen und ist zu diesem Behufe in einem Abschlag des Arbeitsraumes eine geeignete Waschvorrichtung anzubringen.
9. Der Zutritt zu den Arbeitsräumen soll jedem dort nicht Beschäftigten auf das Strengste verboten sein.
10. Die vorstehenden Bestimmungen ad 4—9 sind in eine Fabrikordnung zusammenzufassen, die bei Strafe der Entlassung die Befolgung dieser Vorschriften den Arbeitern zur strengsten Pflicht macht. Jedem in Beschäftigung eintretenden Arbeiter ist diese Fabrik-Ordnung vorzulesen und ist solche von ihm durch Unterschrift anzuerkennen. Außerdem soll die Fabrik-Ordnung, an in die Augen fallende Stellen des Arbeitsraumes, des Umkleideraumes und des Speiseraumes angeschlagen werden.

Dem Herrn Unternehmer wird Kenntniß gegeben, daß in die Genehmigungs-Urkunde der unter Nr. 43 des Ministerial-Erlasses

Digitized by Google

vom 19. Juli 1884 vorgesehene Vorbehalt bezüglich Abänderung obiger Bedingungen aufgenommen werden soll und wird deshalb im Voraus auf die möglichen, den Fortbestand seines Unternehmens vielleicht in Frage stellenden Folgen aufmerksam gemacht.

Mit Rücksicht auf die gefahrvolle Fabrikation des Cyankalium schien es zweckmäßig, die vorstehenden Bedingungen weiteren Kreisen mitzutheilen.

Zu vielfachen Beschwerden über üble Ausdünstungen gab die Stearinfabrik von Motard & Co., Gitschinerstraße 15, Veranlassung; die Beschwerden waren begründet, jene Gerüche entstanden durch das Ausblasen der Palmöl- und sonstigen Fettbehälter mittelst Dampf; die Fabrikinhaber erhielten unter dem 26. September 1887 Anweisung, jene Manipulationen in Zukunft in geschlossenen Räumen mit gehörigen Abzugsvorrichtungen, Exhaustoren zu versehen und die so fortgetriebenen Fettdämpfe unter den Rost der Feuerung zu leiten. Die Beschwerden sind seither verstummt.

Im Oktober 1888 erhielt das Polizei-Präsidium Kenntniß von Quecksilber-Vergiftungen, welche in den Werkstätten einer Anlage zur Herstellung von Glasbirnen für elektrische Glühlicht-Beleuchtung herbeigeführt waren. Die birnenförmigen Gläser, in welchen der Kohlenfaden sich befindet, werden dort durch Quecksilberpumpen luftleer gemacht; das Quecksilber läuft durch Glasröhren, welche oft undicht miteinander verbunden sind, hin und wieder auch zerbrechen. Dann ergießt sich das Quecksilber frei auf den Boden, welcher nicht frei von Fugen 2c. und daher von dem sich vertheilenden Metall nicht gehörig zu reinigen ist. Diese Uebelstände fanden sich in mehreren derartigen Fabriken, wie eine Besichtigung an Ort nnd Stelle ergab.

In Folge dessen ordnete das Polizei-Präsidium für derartige Betriebe Folgendes an:

1. Der Arbeitsraum (Pumpstation) ist so einzurichten, daß demselben stets frische Luft zu-, und die schädliche Luft abgeführt wird.
2. Die Beschäftigung der Arbeiter ist so zu regeln, daß den Quecksilber-Vergiftungen rechtzeitig vorgebeugt wird.
3. Alle in der Pumpstation sich länger aufhaltenden Arbeiter und Beamte müssen mit einem von der Direktion zu liefernden, zu unterhaltenden und wöchentlich einmal durch Waschen zu reinigenden, aus leinenem Ueberrock und Mütze bestehenden Anzuge bekleidet sein.
4. Zur Einnahme der Mahlzeiten muß ein besonderes, mit der Pumpstation nicht in Verbindung stehendes Zimmer vorhanden sein. Vor dem Betreten desselben haben die Arbeiter den unter 3 beschriebenen Anzug abzulegen, sich Gesicht und Hände mit Seife zu waschen, auch den Mund mit einer Lösung von chlorsaurem Kali auszuspülen.

Digitized by Google

5. Das Waschwasser, welches Schwefelleber in Lösung enthalten muß, und die Lösung von chlorsaurem Kali sind von der Fabrik zu liefern. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter allwöchentlich dreimal unter warmer Douche abspülen und abwechselnd Wannenbäder nehmen.
6. Von Seiten der Fabrik ist ein Arzt anzunehmen, welcher die in der Pumpstation beschäftigten Arbeiter allwöchentlich einmal zu untersuchen und auf sofortige Entfernung derjenigen zu dringen hat, bei welchen sich die geringsten Anzeigen von Quecksilbervergiftung bemerkbar machen.
7. Die Beobachtungen des Arztes sind in einem Buche einzutragen, welches den revidirenden Beamten auf Erfordern vorzulegen ist.

Welchen Erfolg diese Maßregeln haben werden, läßt sich heute noch nicht beurtheilen.

Digitized by Google

Achter Abschnitt.

Schulgesundheitspflege.

Zufolge Mittheilung des Magistrates waren am 31. Dezember 1888 in Berlin

259 öffentliche
87 private Schulen vorhanden,

es sind daher 27 neue öffentliche Schulen seit 1885 errichtet worden, während 7 Privatschulen eingegangen sind (vergl. 4. Bericht Seite 316).

Erbaut wurden städtischerseits 11 neue Doppelschulhäuser und drei einfache Schulhäuser.

In der Ueberwachung des Schulwesens sind Aenderungen seit 1885 nicht eingetreten; besondere Untersuchungen und Besichtigungen einzelner Schulen haben nicht stattgefunden.

In Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 14. Juli 1884 (4. Bericht Seite 318) wurden geschlossen:

eine Klasse	1886	in	3	Gemeindeschulen,	3	höheren Schulen,	1	Privatschule,
„ „	1887	„	8	„	—	„	—	„
„ „	1888	„	19	„	2	„	—	„
mehrere Kl.	1886	„	—	„	—	„	—	„
„ „	1887	„	—	„	—	„	—	„
„ „	1888	„	2	„	(je 3 Klassen).			

Endlich wurde die Kleinkinderbewahranstalt Wasserthorstraße 22 im Erdgeschoß des Quergebäudes der 144. Gemeindeschule im März 1888 für mehrere Wochen ganz geschlossen, nachdem 30 Kinder an Masern, 11 Kinder an Diphtherie erkrankt waren. Uebrigens fanden die von der Schul-Deputation herbeigeführten Schließungen statt:

wegen	Masern	25 mal
„	Diphtheritis	1 „
„	Keuchhusten	1 „
„	Masern und Scharlach	2 „
„	Masern und Diphtherie	1 „ (s. o.).

Digitized by Google

Die diesseits herbeigeführten Schließungen betrafen höhere und Privatschulen und zwar:

wegen Masern . . . . . 8 mal,
„ Masern und Scharlach 3 „

In Folge Auftretens von Diphtherie, Scharlach und Masern in ihren Haushaltungen sind von der Ertheilung des Unterrichts dispensirt worden:

	Zahl der dispensirten Lehrer wegen Auftreten von			Summa
	Diphtherie	Scharlach	Masern	
Im Jahre 1886	10	8	10	28
„ „ 1887	5	7	4	16
„ „ 1888	8	3	1	12
Summa .	23	18	15	56

In diesen Zahlen sind inbegriffen:

1 Schuldiener, welcher wegen Masern in der Familie
1 „ „ „ Scharlach „ „ „
3 „ welche „ Diphtherie „ „ „

vom Dienste befreit werden mußten.

Die Seite 322 des 4. Berichtes erwähnten Revisionen von Privatschulen wurden fortgesetzt, führten aber zu so geringen Ausstellungen und einem im Ganzen so günstigen Ergebniß, daß im Mai 1886 von weiteren Besichtigungen Abstand genommen werden konnte.

Ueber die Ertheilung von Turn-Unterricht ist Neues nicht hinzuzufügen.

Die Ausbildung der Taubstummen und Blinden hat in der früher geschilderten Weise ferner stattgefunden; gesundheitliche Störungen von Belang sind aus keiner der in Frage kommenden Anstalt bekannt geworden.

In der städtischen Taubstummenschule sind während der Berichtsjahre 149, 164 und 166 Kinder, in der städtischen Blindenschule 32, 38 und 39 Blinde unterrichtet worden.

Digitized by Google

Neunter Abschnitt.

Gesundheitliche Ueberwachung der Strafanstalten und Gefängnisse.

a. Die neue Strafanstalt in Moabit.

Ueber den Gesundheitszustand unter den Gefangenen ergiebt die folgende Nachweisung das Nähere:

	Etatsjahr		
	1886/87	1887/88	1888/89
1a) Die Durchschnittszahl der Anstaltsbevölkerung betrug	417,35	402	— Mann
b) Die Gesammtzahl der während der Berichtsjahre behandelten arbeitsunfähigen Kranken betrug	106	117	41 Mann
c) Summe der vorgekommenen Krankentage	1956	2149	— Tage
oder auf den Kopf	18,45	19,4	— Tage
2) Der Bestand der arbeitsunfähigen Kranken bei Beginn des Etatsjahres betrug	3	5	6 Mann
Die Zahl der während der Berichtsjahre in Abgang gekommenen Kranken betrug:			
a) durch Genesung oder Besserung	97	112	— „
b) durch Entlassung resp. Beurlaubung	2	2	— „
c) durch den Tod	2	2	— „
3) Bestand der arbeitsunfähigen Kranken am Jahresschluß	5	6	— „
4) Gestorben sind überhaupt	2	3	5 „
Prozent der Durchschnittskopfstärke	0,5	0,7	1,2
und zwar:			
a) natürlichen Todes	2	2	— Mann
Prozent der Durchschnittsstärke	wie oben	0,5	— „
b) durch Selbstmord	—	1	— „

Digitized by Google

	Etatsjahr		
	1886/87	1887/88	1888/89
Todesursachen. Es starben an:			
Magenkrebs	—	—	1 Mann
Hirnhautentzündung	1	—	— „
Lungentuberkulose	1	2	2 „
Knochentuberkulose	—	—	1 „
Gesichtsrose	—	—	1 „
5) Außer den erwähnten erkrankten Gefangenen wurden arbeitsfähige Gefangene mit Arznei behandelt	178	*)	79 „

Der Gesundheitszustand in der Anstalt war während der 3 Jahre ein günstiger; ansteckende Krankheiten sind überhaupt nur vereinzelt im Jahre 1888 (eine Scharlach- und zwei Rothlauf-Erkrankungen) vorgekommen. Die Schwindsuchtsfälle haben im Vergleich zu den Vorjahren (vergl. 4. Bericht Seite 325) entschieden abgenommen. Die dort angegebenen Erkrankungen sind auch im verflossenen Dreijahr vorherrschend geblieben.

Die Zahl der geistig Defekten wird 1888 auf etwa 30 Köpfe angegegeben; zum Ausbruch kam die Geisteskrankheit

1886 bei 3
1887 „ 1,
1888 „ 5 Gefangenen, welche letzteren in der seit dem Frühjahr 1888 eröffneten Irrenabtheilung Aufnahme fanden, während die übrigen unter Berücksichtigung und angemessener Behandlung ihrer geistigen Eigenart in der Hauptanstalt verblieben.

Neue hygienische Einrichtungen und dergl.

Der Seite 328 des 4. Berichtes erwähnte neue Speise-Etat, auf welchen näher einzugehen nicht in den Grenzen dieses Berichtes liegen kann, wurde durch Erlaß des Herrn Ministers des Inneren vom 12. Juli 1886 für alle Preußischen Strafanstalten verbindlich und hat sich bisher durch 4 Jahre (1885/86 wurden die ersten Versuche hier gemacht) durchaus bewährt.

Im Jahre 1886 sind weitere fünf Zellen im Lazareth, sowie im Flügel B die Korridorwände bis zu Manneshöhe mit Oelfarbe gestrichen worden; durch die nunmehr möglichen Abwaschungen der Wände ist ein wesentlicher

*) Im Jahresbericht fehlt eine bezügliche Angabe; in jener Zeit fand Wechsel des Anstaltsarztes statt.

Digitized by Google

Fortschritt zur Verhütung des Anhaftens von Ansteckungsstoffen gemacht. In der neuen, abseits von den Gefängnißflügeln erbauten Küche bewähren sich die Senking'schen Kochapparate seit 1886 durchaus; die Abführung des Wrasens (Wasserdampfes) ist eine vollkommene.

Im Jahre 1887 ist in einem Anbau zwischen den Flügeln B und C ein Brausebad mit 9 Zellen nach dem Muster der jetzt gebräuchlichen Volksbrausebäder nebst zwei Wannenbädern hergestellt und die alte unbrauchbar gewordene Einrichtung abgerissen worden.

Am 10. März 1888 konnte die bereits im 4. Gesammtbericht Seite 327 erwähnte gesonderte Irrenabtheilung für Geisteskranke eröffnet werden; der frühere erste Hülfsarzt an der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg übernahm die Leitung der Abtheilung und zugleich die Stelle eines Anstaltsarztes im Allgemeinen. Wie a. a. O. bereits erwähnt ist, hat man ein altes, von den Strafanstaltsgebäuden ganz abgesondert liegendes dreigeschossiges Gebäude für den Zweck hergerichtet: in demselben befinden sich

3 gemeinsame Schlafräume,
2 „ Tag- bezw. Arbeitsräume,
15 Isolirzellen,
3 Kloseträume,
1 Badezimmer,
1 Spülraum,

sowie Räumlichkeiten für den Arzt und fünf Aufseher zum vorübergehenden Aufenthalt und einige Nebenräume.

Eine Central-Warmluftheizung erwärmt die Räume einschließlich der Korridore sehr gut, die Lüftung findet durch Luftkanäle statt, welche aus den Zimmern neben dem Schornstein aufsteigen; die Entfernung der Fäkalien 2c. muß bis zur Durchführung der städtischen Kanalisation in Moabit, in Kübeln, wie früher berichtet, bewirkt werden.

Die Anstalt ist auf höchstens 40 Betten eingerichtet und zunächst zur Aufnahme derjenigen in den Straf- und Gefängniß-Anstalten des Stadtkreises Berlin und der Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Posen und Pommern befindlichen Strafgefangenen, welche in Geisteskrankheit verfallen, oder deren Geisteszustand zweifelhaft erscheint, bestimmt, um in derselben einem Heil- oder Beobachtungsverfahren unterzogen zu werden.

Die Zahl der Anmeldungen von Geisteskranken war zuerst sehr gering und gestatte ich mir, hier eine sehr interessante Aeußerung des hochverdienten Direktors der neuen Strafanstalt, Dr. jr. Krohme, aus seinem Jahresbericht für das Wirthschaftsjahr 1887/88 wiederzugeben:

„Auffallen muß die geringe Zahl der Anmeldungen, sodaß man fast an der Nothwendigkeit der Einrichtung zweifeln könnte. Meines Erachtens

Digitized by Google

ist Material für die Irren-Abtheilung genug und übergenug in unseren Strafanstalten vorhanden, — steckten doch in einer Anstalt, die ich kürzlich besuchte, allein 5 Geisteskranke — die Ursache, daß so wenig für unsere Anstalt angemeldet werden, liegt in einer gewissen Aengstlichkeit der Strafanstaltsärzte und Direktoren, welche zu dem äußersten Mittel der Entfernung eines Sträflings aus dem gesetzlichen Strafvollzuge erst dann schreiten wollen, wenn das längere Verbleiben desselben in der Strafanstalt die Ordnung des Hauses auf das Ernstlichste stört. Dieselbe wird sich legen und die Zahl der Einlieferungen wird steigen, wenn sie erfahren, daß sich unter der irrenärztlichen Behandlung sehr bald die unheilbare Geistesstörung der von ihnen Eingelieferten und die Nothwendigkeit der Ueberführung in eine Irrenanstalt herausgestellt hat. Darin liegt die Bedeutung unserer Anstalt für die Verminderung der Verbrechen und Vermehrung der öffentlichen Sicherheit, daß die ganze große Menge derjenigen Personen, welche in Folge ihrer geistigen Abnormität immer auf's Neue gegen die staatliche Ordnung sich auflehnen und an denen alle Strafen spurlos vorübergehen, mit dem Irrenstempel versehen werden, damit sie in einer Irrenanstalt fest- und von neuen Verbrechen abgehalten werden. — Die Zahl der Irrenbewahr- und Pflegeanstalten wird dadurch allerdings sich vermehren, aber die Zahl der Verbrechen wird entsprechend sinken, und die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird ganz erheblich gewinnen, vorausgesetzt, daß durch Gesetz oder im Verwaltungswege die Verwaltungen der Irrenanstalten gezwungen werden, bei der Behandlung der Geisteskranken auch auf die öffentliche Sicherheit die gebührende Rücksicht zu nehmen."

Nach dem Ablauf des ersten Jahres der Belegung der Anstalt sei hier nur kurz erwähnt, daß die baulichen Einrichtungen sich in jeder Beziehung bewährt haben. Auf Einzelheiten der Beobachtung der geisteskranken Sträflinge kann hier nicht eingegangen werden.

Im Jahre 1888 und bis zum 31. März 1889 fanden 36 Sträflinge Aufnahme; es betrug:

die tägliche Durchschnittszahl	18,20	Köpfe
die höchste Belegungszahl, 1. März 1889	27	"
die niedrigste Belegungszahl, 1. April 1888 . . .	3	"
der Zugang im Laufe des Wirthschaftsjahres . . .	33	"
der Abgang	12	"
Zugeführt wurden der Irren-Abtheilung:		
aus der hiesigen Hauptanstalt	5	Sträflinge
aus der Strafanstalt zu Halle	3	"
aus den Strafanstalten zu Brandenburg	1	"

Digitized by Google

Brieg	4	Sträflinge
Cronthal	2	„
Görlitz	1	„
Groß-Strelitz	1	„
Halle a. S.	5	„
Jauer	1	„
Naugard	6	„
Rawitsch	2	„
Sonnenburg	4	„
Striegau	1	„

Behufs Bekämpfung der Ausbreitung der Tuberkulose in der Strafanstalt und entsprechend den zeitigen wissenschaftlichen Anschauungen war man bemüht, für möglichste Vernichtung der Tuberkelbacillen in allen Zellen, welche von derartigen Kranken besetzt waren, durch eine peinliche Säuberung und Desinfektion der Räume wie sämmtlicher Gebrauchsgegenstände nach Maßgabe der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 7. Februar 1887 (4. Bericht. S. 497) Sorge zu tragen. Der früher für die Desinfektion vorgeschriebene Sublimat wurde als nachgewiesenermaßen nutzlos bei Tuberkulose und außerdem gefährlich in Gefangenanstalten ausgeschlossen und durch 5 prozentige Karbolsäure ersetzt. Im Winter 1887 und 1888 untersuchte der um die Erforschung der Tuberkulosen-Verbreitung verdiente Dr. Cornet auch die Räume der neuen Strafanstalt auf das Vorhandensein von Tuberkelbacillen.

Auf Grund der gewonnenen Ergebnisse wurden jene vorerwähnten zweckentsprechenderen Maßnahmen getroffen, welche vom Polizei-Präsidium mit einigen Aenderungen dem Herrn Minister des Innern zur Genehmigung und eventuellen Verallgemeinerung für sämmtliche Strafanstalten vorgetragen wurden. Der Abschluß der Angelegenheit fällt zwar in das Jahr 1889, ist nach meinem Dafürhalten aber so wichtig für die Allgemeinheit, daß ein Vorgreifen durch Veröffentlichung der Sache gerechtfertigt erscheint.

Cornet's*) Untersuchungen haben festgestellt, daß die 5prozentige Karbolsäure nur unter strengen Kautelen die Tuberkelbacillen zuverlässig abtödtet.

Nach den überzeugenden Ausführungen des genannten Forschers bedarf es auch dieses oder eines anderen chemischen Mittels zur Verhütung der Verbreitung der Bacillen überhaupt nicht, sondern lediglich gewisser strenger Reinlichkeitsmaßregeln, welche, wie im Allgemeinen in der gesammten öffentlichen Gesundheitspflege, in erster Linie zur Durchführung zu bringen sind: es muß verhütet werden, daß die die krankmachenden Keime tragenden menschlichen

*) Zeitschrift für Hygiene. Bd. 3. S. 191 ff.

Digitized by Google

Auswurfsstoffe haften bleiben, verstäuben und dem Menschen wieder zugeführt werden.

Cornet's Untersuchungen haben festgestellt, daß nur der getrocknete Auswurf der latent oder offenbar an Lungenschwindsucht Erkrankten den Gesunden verderblich wird, und zwar, sobald derselbe fein verstäubt der Athmungsluft beigemischt und so dem menschlichen Körper zugeführt wird. Um dies zu verhüten, sollen Schwindsüchtige den Auswurf niemals in ihr Taschentuch oder auf den Fußboden bezw. an die Wände, sondern in einen Spucknapf oder ein Speiglas speien; am meisten sei ein Handspucknapf zu empfehlen, damit jede Verunreinigung des Bodens vermieden werde. Eine Desinfektion des Auswurfes mit den früher üblichen Mitteln widerräth Cornet aus den angegebenen Gründen und empfiehlt lediglich tägliche Reinigung der Gefäße mit kochendem Wasser und Entfernung der Massen in die Aborte.

In diesem Sinne beantragte das Polizei-Präsidium bei dem Herrn Minister des Innern, den bezüglichen Erlaß vom 19. Januar 1884 außer Kraft zu setzen und dafür folgenden Bestimmungen die Genehmigung zu ertheilen:

1. Sämmtliche Strafgefangene, welche husten, sind mit Strenge anzuhalten, weder in ein Taschentuch oder dergleichen, noch in den Aufenthaltsraum, sondern in die überall (Zellen, Arbeitsräume, Korridore, Küchen u. s. w.) bereit zu stellenden Spucknäpfe zu speien, welche nur ein wenig Wasser zur Feuchthaltung des Auswurfes, aber sonst nichts enthalten dürfen, dagegen täglich mit kochendem Wasser gereinigt werden müssen; die Reinigungsflüssigkeit wird in die Aborte geschüttet.

2. Alle Zellen, in welchen hustende Gefangene untergebracht waren, sind bei etwaigem Wechsel der Insassen in der Weise zu reinigen, wie es die erwähnte Anweisung vom 7. Februar 1887 in den §§ 11 ff. vorschreibt; die Desinfektion der Gebrauchsgegenstände, Matratzen, Decken, Kleider, soweit dieselben nicht durch Auskochen gereinigt werden können, sind durch strömenden Wasserdampf zu desinfiziren.

3. Wo keine öffentlichen Desinfektionsanstalten für letzteren Zweck eingerichtet sind, ist die Strafanstalt selbst mit einem geeigneten Apparat zu versehen.

4. Gefangene, welche nach ärztlicher Feststellung an Tuberkulose erkrankt, aber nicht lazarethbedürftig sind, sondern arbeiten dürfen, sollen mit der Anfertigung von Gebrauchsgegenständen, soweit thunlich, nicht beschäftigt und von den gesunden Gefangenen möglichst ferngehalten werden.

Unter dem 15. April 1889 erklärte sich der Herr Minister mit den diesseitigen Anträgen unter unwesentlichen Abänderungen nach Maßgabe

Digitized by Google

eines Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen einverstanden. (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung S. 82.)

Die so veränderten Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Tuberkulose in Strafanstalten lauten:

1. Der Auswurf soll weder in Taschentücher noch in den Aufenthaltsraum, sondern in die überall aufzustellenden Spucknäpfe, welche letztere etwas Wasser enthalten, entleert werden.

2. Alle Zellen, in welchen hustende Gefangene untergebracht waren, sollen bei etwaigem Wechsel der Insassen sorgfältig gereinigt und nach den bestehenden Vorschriften sorgfältig desinfizirt werden.

Diese Bestimmung dürfte auf die Zellen solcher Insassen zu beschränken sein, welche nach dem ärztlichen Urtheile an der Tuberkulose erkrankt oder derselben verdächtig waren.

3. Die Anschaffung eines geeigneten Desinfektions-Apparates für die Strafanstalten ergiebt sich als nothwendige Folge.

4. Gefangene, welche nach ärztlicher Feststellung tuberkulös erkrankt sind, aber noch arbeiten können, sollen bei der Anfertigung von Gebrauchsgegenständen soweit thunlich nicht beschäftigt, und von den gesunden Gefangenen möglichst ferngehalten werden.

b. Die Stadtvoigtei und ihre Zweiganstalten.

Krankheits-Statistik.

Die Durchschnittsstärke in der Gesammtanstalt (vergl. 3. Bericht S. 191) betrug:

	1886/87		1887/88		1888/89	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
in der Stadtvoigtei	504,92	1,60	450,48	1,29	458,09	1,63
im Weibergefängniß Barnimstraße 10	13,15	381,99	14,59	370,51	13,33	380,68
in dem Zweiggefängniß für Männer, Perlebergerstraße.	314,10	—	263,86	—	249,80	—
	832,17	383,59	728,93	371,80	721,22	382,31

Digitized by Google

	1886	1887	1888
	Köpfe		
1. Als krank wurden im Lazareth behandelt:	Männer		
a) im Lazareth der Stadtvoigtei im Ganzen	516	445	471
im täglichen Durchschnitt	10,46	8,47	9,26
täglich mithin im Verhältniß zur Durchschnittskopfstärke	2,06	1,88	2,01
b) im Lazareth des Weibergefängnisses:	Weiber		
im Ganzen	518	673	552
im täglichen Durchschnitt	13,57	16,63	14,19
mithin täglich im Verhältniß zur Durchschnittskopfstärke	3,43	4,49	3,60
Die Summe der vorgekommenen Lazareth-Krankentage betrug:			
a) in der Stadtvoigtei	3812	3100	3379
b) im Weibergefängniß	4956	6087	5180
2. Außerdem wurden arbeitsfähige Kranke im Revier behandelt:	Männer		
a) in der Stadtvoigtei:			
im Ganzen	1205	1184	1142
im täglichen Durchschnitt	3,32	3,23	3,13
mithin im Verhältniß zur Durchschnittskopfstärke täglich	0,63 %	0,72 %	0,68 %
	Weiber*)		
im Ganzen	6699	439	187
im täglichen Durchschnitt	18,30	1,20	8,70
mithin im Verhältniß zur Durchschnittskopfstärke täglich	4,60 %	0,32 %	2,20 %
b) in dem Filialgefängnisse in der Perlebergerstraße:**)	Männer		
im Ganzen	486	325	339
im täglichen Durschschnitt	2,26	0,89	0,93
mithin im Verhältniß zur Durchschnittskopfstärke täglich	0,72 %	0,34 %	0,38 %
Von den Lazareth-Kranken sind in Abgang gekommen:			
a) in der Stadtvoigtei:			
1) durch Genesung, Besserung, Entlassung	437	440	471
2) durch Tod	6	—	—
b) im Weibergefängniß:	Weiber		
1) durch Genesung, Besserung, Entlassung	466	657	552
2) durch Tod	2	2	—

*) Seit 1887 werden im Weibergefängniß nur diejenigen Personen als Revierkranke bezeichnet, welche in Folge der ärztlichen Untersuchung Krankenkost erhalten; früher wurden alle Vorgeführten gezählt.

**) Das Zweiggefängniß in der Perlebergerstraße hat kein Lazareth.

Digitized by Google

Von den in den Lazarethen der beiden Anstalten Behandelten wurden:

1886:	67	Männer, 34	Weiber
1887:	53	„ 33	„
1888:	34	„ 37	„

der Königlichen Charité bezw. dem städtischen Krankenhause Moabit überwiesen.

Außerdem wurden direkt vom Revier Seitens der Filiale in der:
Barnimstraße . . . . 1886: 62 Weiber, 1887: 45 Weiber, 1888: 67 Weiber
Perlebergerstraße . . „ 178 „ „ 116 „ „ 79 „
aus der Stadtvoigtei „ — „ „ 9 Männer, „ 16 Männer
der Königlichen Charité zugeführt.

Ansteckende und die Gesammtheit gefährdende Krankheiten sind im Berichtszeitraume, abgesehen von 2 Fällen von Diphtherie und 8 Fällen von Erysipelas, sowie 9 Darmtyphen nicht vorgekommen.

Geisteskrankheiten.

Der Charité wurden wegen Auftretens von Geisteskrankheit überwiesen:

	Männer	Weiber	zusammen
1886:	23	9	32 Gefangene.
1887:	19	2	21 „
1888:	15	—	15 „

Von den vorstehend bezifferten Kranken litten $19 + 15 + 8 = 42$ Männer an Delirium tremens, die übrigen an verschiedenen Formen des Irrsinns.

Sonstige Krankheiten:

Vorherrschend waren, wie in früheren Jahren, Luftröhrenkatarrhe, Fußgeschwüre und Verdauungsbeschwerden, letztere namentlich in den Anstalten für Männer, während bei den Weibern naturgemäß Menstruations-Anomalien und hysterische Klagen überwiegen.

Eine Statistik der in den öffentlichen Krankenhäusern verpflegten Gefangenen wird, da dieselbe bei den unregelmäßigen und nicht kontrolirbaren Meldungen auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen kann, nicht mehr gegeben.

Die in der Hauptanstalt und den beiden Zweiganstalten vorgekommenen Erkrankungen bezifferten sich, soweit es sich um Krankheiten der Athmungsorgane, Geschlechtskrankheiten und Krätze handelt, wie folgt:

Digitized by Google

Berichtsjahr	Akute Krankheiten der Athmungs-Organe	Lungentuberkulose	Syphilis und sonstige Geschlechtskrankheiten	Krätze	Bemerkungen
			A. Hauptanstalt		
1886/87	102	30	17	19	
1887/88	90	15	19	18	
1888/89	71	12	41	19	
			B. Zweiganstalt Perlebergerstraße 10		
1886/87	23	17	19	7	Hierzu ist zu bemerken, daß die unter Syphilis aufgeführten fast lauter Tripperfälle waren und daß diesseits für die auffallende Abnahme der akuten Krankheiten der Athmungsorgane und der Fälle von Lungentuberkulose im letzten Berichtsjahre ein Grund nicht bekannt ist.
1887/88	14	14	18	2	
1888/89	5	5	21	2	
			C. Zweiganstalt Barnimstraße 10		
1886/87	*)	10	54	21	*) Nicht zu konstatiren.
1887/88	39	17	45	6	
1888/89	23	16	36	13	

Behufs Verhütung der Verbreitung der Tuberkulose unter den Gefangenen wurde seit dem Inkrafttreten der Polizei-Verordnung vom 7. Februar 1887 auch in der Stadtvoigtei nach der dort gegebenen Anweisung zur Desinfektion bei Volkskrankheiten verfahren.

Wesentliche hygienische Verbesserungen in den Baulichkeiten haben nicht stattgefunden; dagegen ist endlich im Jahre 1888 der Anschluß der Stadtvoigtei an die städtische Kanalisation erfolgt und damit dem Uebelstand der Nachteimer ꝛc. ein Ende gemacht.

Die Ventilation in den Corridoren der Stadtvoigtei ist dadurch erheblich im Berichtsjahre gefördert worden, daß auf Veranlassung der Direktion aus den die verschiedenen Abtheilungen trennenden Gitterthüren die Zeugverkleidung weggenommen worden ist. In Folge dessen findet eine lebhaftere und gleichmäßige Lufterneuerung durch alle Räume hindurch statt.

Die sogenannten todten Winkel hinter den dicht abschließenden, den

Digitized by Google

ganzen Raum ausfüllenden Thüren konnten allerdings nur schwer durch Herstellung von Durchzug gründlich ausgelüftet werden.

Auch der neue Speiseetat, von welchem bei der neuen Strafanstalt bereits die Rede war, ist seit dem 12. Juli 1886 für die Stadtvoigtei zum Vortheil der Insassen maßgebend geworden.

Todesfälle innerhalb der Stadtvoigtei nebst Zweiganstalten.

Im Jahre 1886 und 1888 kamen je ein Selbstmord in der Stadtvoigtei und im Weibergefängniß vor; die Beweggründe waren nicht zu ermitteln.

1886 starben fünf Männer und zwei Weiber natürlichen Todes und zwar:

2 mal an Bauchfellentzündung . . 1 M. 1 W.,
1 „ „ Gelenkrheumatismus,
1 „ „ Lungenschwindsucht,
2 „ „ Lungenlähmung . . . 1 M. 1 W.,
1 „ „ Darmverschlingung.

Die 1887 verstorbenen 2 Weiber litten an Magengeschwür bez. innerer Blutung.

1888 verstarben in der Stadtvoigtei 1 Mann im Revier an Apoplexie, 1 Weib im Weibergefängniß durch Selbstmord s. o.;

2 Männer in der Zweiganstalt Perlebergerstraße an Apoplexie.

Die in den öffentlichen Krankenhäusern erfolgten Todesfälle sind in der Sterbestatistik der Charité (siehe folgenden Abschnitt) verrechnet.

Digitized by Google

Zehnter Abschnitt.

Fürsorge für die Kranken und Gebrechlichen.

Die Armenkrankenpflege fand in der bisherigen Weise statt, hat aber an Ausdehnung entsprechend zugenommen, so daß Ende 1888 in derselben

61 besoldete und
30 unbesoldete Aerzte,

letztere bis auf 3 sämmtlich Spezialisten für bestimmte Krankheitsgruppen in 63 Medizinalbezirken thätig waren.

Die Kosten der Armen-Krankenpflege beliefen sich im Etatsjahr 1888/89

an Besoldungen für Armenärzte	82290,00	Mark
Entgelt an andere Aerzte und Kosten für die Thätigkeit von Heildienern, Hebammen 2c.	4667,02	„
an Arzneikosten	94557,90	„
und an Kur- und Verpflegungskosten für in Krankenhäuser untergebrachte arme Kranke	707174,46	„
mit einigen anderen Ausgaben auf im Ganzen . . .	904000,38	Mark

Zur Behandlung kamen

	1886	1887	1888	
bei den Armen-Aerzten im Ganzen:	42415	38206	51369	Kranke,
davon sind Krankenhäusern überwiesen:	32594	29972	28184	„
	=11%	=10%	=8%	
gestorben	2067	1665	1754	„
	=5%	=4%	=3%	

Uebrigens wird auf die Verwaltungsberichte der städtischen Armen-Direktion verwiesen.

1. Kranken-Anstalten.

a. Oeffentliche Krankenhäuser.

Die Königliche Charité hat das seit 1884 im Bau begriffene Kinderkrankenhaus Ende 1886 dem Verkehr übergeben; das Haus ist nach den

Digitized by Google

neuesten Erfahrungen im Charitégarten gegen die Stadtbahn zu hinter dem pathologischen Institut errichtet und eingerichtet; Näheres findet sich darüber in den Charité-Annalen Jahrgang 1888.

Die städtischen Krankenhäuser am Friedrichshain wie in Moabit haben Veränderungen kaum erfahren; das erstere hat zwei Döcker'sche Baracken im Sommer 1887 erhalten, welche sich im Allgemeinen wohl bewährt haben.

An sehr heißen Tagen wurde die Hitze aber für Kranke und Wärter unerträglich und bei rauherem Wetter fühlten sich die Kranken in denselben viel weniger behaglich, wie in den Sälen, so daß nach beiden Seiten vielfach Klagen laut wurden. Zur Verminderung der schwülheißen Luft wurden im Sommer Sonnensegel angebracht, welche aber in Bezug auf die Anbringung zur Zeit auch noch viel zu wünschen übrig lassen.

Die Krankenpflegerinnenschule hat jährlich wiederum in zwei Lehrkursen

1886	1887	1888
49	58	39

Schülerinnen ausgebildet, welche vorwiegend von dem Victoriahause für Krankenpflege überwiesen waren.

Auf dem Grundstück des Moabiter städtischen Krankenhauses fanden nach der Durchlegung der Perlebergerstraße folgende bauliche Veränderungen statt:

Zur Unterbringung der Verstorbenen erbauten die städtischen Behörden 1888 ein neues Leichenhaus mit würdiger Bestattungs-Kapelle.

Fünf neue Pavillons mit je 28 Betten vermehrten die Belegungsziffer auf 862 Betten, welche in zur Zeit 30 Pavillons, unter welchen ein Diphtherie-Pavillon mit 8 Betten ist, in 30 Einzelgebäuden aufgestellt sind.

Der Anschluß der Baracken an die Kanalisation wird 1890 erfolgen.

Das seit 1886 im Süden der Stadt am Urban im Bau begriffene Krankenhaus sieht seiner Vollendung entgegen.

Die Eröffnung des Seite 342 des 4. Berichtes erwähnten Neubaues des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses fand am 21. März 1887 statt. Der Umzug aus dem alten in das neue Haus war am 29. März vollendet. Das Haus ist nach den neuesten Erfahrungen sehr zweckmäßig eingerichtet, geschmackvoll, ohne Verschwendung ausgestattet und nunmehr auch im inneren Bau ganz vollendet. Einzelheiten über die Einrichtung geben die Jahresberichte der Anstalt.

Seit dem Jahre 1884 geht eine Vereinigung wohlthätiger und sachverständiger Frauen und Männer damit um, für den Norden der Stadt ein eigenes Kinderkrankenhaus zu errichten; nach Ueberwindung von mancherlei Schwierigkeiten konnte der Bau im Herbst 1888 auf einem von den städtischen Behörden zur Verfügung gestellten Grundstück von 19000 qm Ausdehnung an der Ecke der Exercier- und Reinickendorferstraße mit Er-

Digitized by Google

richtung eines Blockes für Diphtheritis-Kranke begonnen werden. Die Anstalt steht unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich.

Das katholische St. Hedwigs- und das jüdische Krankenhaus sind durch Erweiterungsbauten vergrößert worden und zwar das Erstere durch Errichtung eines Kinderhospitals und einer Abtheilung für Erwachsene auf neben dem bisherigen Krankenhause belegenen Grundstücken.

Im jüdischen Krankenhause ist ein Theil des zweiten Geschosses umgebaut worden.

Obwohl von der Gemeinde wie durch wohlthätige Vereinigungen in der gedachten Weise dauernd weitere Einrichtungen zur Unterbringung Erkrankter geschaffen werden, fehlt es namentlich zur Winterzeit oft noch an Raum für dieselben und werden auch nach Eröffnung des Krankenhauses am Urban die Verlegenheiten in jener Beziehung kaum aufhören; Berlin wächst so schnell, daß die getroffenen Einrichtungen bei ihrer Vollendung den dann bestehenden Verhältnissen kaum noch oder gar nicht mehr genügen.

Die in den Krankenhäusern bestehenden Dispensiranstalten fanden sich bei den Revisionen stets in gutem Zustande.

Der Verkehr in den einzelnen Krankenhäusern ist aus den folgenden Jahresnachweisungen ersichtlich.

Digitized by Google

Die Frequenz der einzelnen Kranken-Anstalten betrug im Jahre 1886.

Bezeichnung der Anstalt	Bestand am Jahresanfang			Zugang			Abgang			Darunter gestorben			Bestand am Jahresschluß			Die Mortalität betrug demnach				
	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	1886 %	gegen 1885 %	gegen 1884 %	gegen 1883 %	
Charité	854	719	1573	9979	8284	18263	9991	8348	18334	1139	765	1904	842	660	1502	9,6	9,7	10,6	10,8	
Krankenhaus am Friedrichshain	372	216	588	4738	3192	7930	4794	3171	7965	916	742	1658	316	237	553	19,5	20,4	22,3	24,1	
Krankenhaus Moabit	—	—	452	—	—	3806	—	—	3889	—	—	857	—	—	369	20,1	16,9	16,8	20,8	
Bethanien	142	106	248	1646	1336	2982	1635	1336	2971	294	218	512	153	106	259	15,8	16,8	19,2	21,6	
Augusta-Hospital	—	—	165	—	—	2141	—	—	2168	—	—	281	—	—	138	12,2	13,9	13,9	14,3	
Elisabeth-Krankenhaus	61	81	142	751	1051	1802	752	1045	1797	156	191	347	60	87	147	17,8	16,3	18,8	18,5	
Lazarus- „	—	—	107	—	—	1641	—	—	1633	—	—	344	—	—	115	19,7	18,9	21,4	23,5	
St. Hedwigs- „	217	163	380	2452	1920	4372	2454	1929	4383	308	175	483	215	154	369	10,2	10,9	12,2	12,5	
Jüdisches „	—	—	100	—	—	1135	—	—	1157	—	—	122	—	—	78	9,8	8,2	9,7	11,6	
Elisabeth-Kinder-Krankenhaus	18	21	39	96	115	211	92	107	199	17	25	42	23	28	51	16,8*)	12,8	15,8	21,3	
Summa	—	—	3794	—	—	44283	—	—	44496	—	—	6550	—	—	3581	—	—	—	—	

*) Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. April 1886 bis 31. März 1887.

Digitized by Google

Die Frequenz der einzelnen Krankenanstalten betrug im Jahre 1887.

Bezeichnung der Anstalt	Bestand am Jahresanfang			Zugang			Abgang			Darunter gestorben			Bestand am Jahresschluß			Die Mortalität betrug demnach			
	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	1887	gegen 1886	gegen 1885	gegen 1884
																%	%	%	%
Charité	842	660	1502	9926	8511	18437	9942	8546	18488	1181	793	1974	826	625	1451	9,9	9,6	9,7	10,6
Krankenhaus am Friedrichshain	316	237	553	4716	3270	7986	4678	3269	7947	907	682	1589	354	238	592	18,6	19,5	20,4	22,3
Krankenhaus Moabit . .	—	—	369	—	—	3974	—	—	3890	—	—	826	—	—	453	19,0	20,1	16,9	16,8
Bethanien	153	106	259	1612	1341	2953	1613	1336	2949	262	213	475	152	111	263	14,8	15,8	16,8	19,2
Augusta-Hospital	—	—	138	—	—	2018	—	—	2002	—	—	257	—	—	154	11,9	12,2	13,9	14,3
Elisabeth-Krankenhaus . .	60	87	147	701	1033	1734	688	1032	1720	149	152	301	73	88	161	16,0	17,8	16,3	18,8
Lazarus- „ . .	—	—	115	—	—	1550	—	—	1554	—	—	296	—	—	111	17,8	19,7	18,9	21,4
St. Hedwigs- „ . .	215	154	369	2567	2078	4645	2564	2041	4605	351	178	529	218	191	409	10,6	10,2	10,9	12,2
Jüdisches „ . .	—	—	78	—	—	1187	—	—	1167	—	—	140	—	—	98	11,1	9,8	8,2	9,7
Elisabeth-Kinder-Krankenhaus	23	28	51	113	88	201	102	93	195	20	18	38	32	25	57	15,1*)	16,8	12,8	15,8
Summa	—	—	3581	—	—	44685	—	—	44517	—	—	6425	—	—	3749	—	—	—	—

*) Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.

Digitized by Google

Die Frequenz der einzelnen Krankenanstalten betrug im Jahre 1888.

Bezeichnung der Anstalt	Bestand am Jahresanfang			Zugang			Abgang			Darunter gestorben			Bestand am Jahresschluß			Die Mortalität betrug demnach			
	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa	1888	gegen		
																%	1887 %	1886 %	1885 %
Charité	826	625	1451	9888	8891	18779	9836	8844	18680	1183	808	1991	878	672	1550	9,8	9,9	9,6	9,7
Krankenhaus Friedrichshain	354	238	592	4826	3392	8218	4821	3360	8181	763	615	1378	359	270	629	15,6	18,6	19,5	20,4
Krankenhaus Moabit	344	109	453	3300	1341	4641	3264	1335	4599	435	278	713	380	115	495	13,9	19,0	20,1	16,9
Bethanien	152	111	263	1506	1196	2702	1520	1206	2726	233	183	416	138	101	239	14,0	14,8	15,8	16,8
Augusta-Hospital	—	—	154	—	—	1999	—	—	2003	—	—	290	—	—	150	13,5	11,9	12,2	13,9
Elisabeth-Krankenhaus	—	—	161	—	—	1667	—	—	1680	—	—	301	—	—	148	16,5	16,0	17,8	16,3
Lazarus- „	—	—	111	—	—	1742	—	—	1722	—	—	301	—	—	131	16,2	17,8	19,7	18,9
St. Hedwigs- „	218	191	409	2538	2165	4703	2533	2135	4668	258	197	455	223	221	444	8,9	10,6	10,2	10,9
Jüdisches „	—	—	98	—	—	1140	—	—	1128	—	—	117	—	—	110	9,5	11,1	9,8	8,2
Elisabeth-Kinder-Krankenhaus	32	25	57	128	119	247	126	112	238	23	21	44	34	32	66	14,5*)	15,1	16,8	12,8
Summa	—	—	3749	—	—	45838	—	—	45625	—	—	6006	—	—	3962	—	—	—	—

*) Umfaßt den Zeitraum vom 1. April 1888 bis 31. März 1889.

Digitized by Google

Zu erwähnen ist schließlich noch, daß die städtischen Behörden im Jahre 1887 zwei Heimstätten für Genesende (Reconvalescenten-Anstalten) auf den Rieselgütern Blankenburg (Norden) und Heinersdorf (Süden) für 50 Frauen und 50 Männer eingerichtet haben, welche am 10. Oktober bezw. 8. Dezember 1887 eröffnet wurden. Näheres über Einrichtung und Verwaltung derselben findet sich im Verwaltungsbericht des Magistrats 1887/88 und einer Veröffentlichung des Berichterstatters in der deutschen Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege Band 21 Seite 373 ff.

b. Privat-Kranken-Anstalten.

Von den Seite 346 und 347 im 4. Bericht verzeichneten Einrichtungen sind seither diejenigen der Aerzte Dr. Brecht und Dr. de la Pierre, des Fräulein Homeyer und der Frau Märker eingegangen. Dagegen sind folgende neue Anstalten genehmigt:

1886:

Frau Schellwitz, Corneliusstraße 4a,
„ Bartelt, Sebastianstraße 27/28,
„ Meyer (jetzt Fräulein Wagner), Steglitzerstraße 13,
„ Stockmann, Gitschinerstraße 109,
Niederlassung der Grauen Schwestern, Niederwallstraße 9.

1887:

Geheimer Medizinal-Rath Professor Dr. v. Bergmann, Kesselstraße 36/37 und Schiffbauerdamm 36,
Frau von Rosen (jetzt Fräulein von Fölkersamb), Ziegelstraße 2,
Fräulein Friedländer, Blumenthalstraße 17,
„ Groß, Karlstraße 29/30,
Frau Kettenbeil, Friedrich-Wilhelmstraße 13,
Dr. Landau, Linienstraße 111,
Geschwister Rassow, Dorotheenstraße 78/79,
Dr. Franz Settegast, Andreasstraße 28,
Dr. Weyl, Prenzlauerstraße 46,
Dr. Oppenheim, Sanatorium, Hansaplatz, Lessingstraße 51;

1888:

Dr. Behm, Louisenplatz 7,
Frau von Binzer, Dorotheenstraße 8,
Dr. Fließ, Wichmannstraße 4a,
Dr. Guttmann, Wassergasse 14, Ohmgasse 5,
Dr. Hadra, Markusstraße 1,
Kaufmann Immisch, Bellealliance-Platz 7/8, Natur- und Wasserheilanstalt,
Dr. Rumpf, Friedenstraße 23,

Digitized by Google

Dr. Hermann Settegast, Alexandrinenstraße 118,
Dr. Sommerfeld, Perlebergerstraße 24.

Mit Rücksicht auf die erhebliche Vermehrung der Privat-Kranken-Anstalten und nachdem der Berichterstatter durch Besichtigung einzelner derselben zu der Ueberzeugung gelangt war, daß eine Ueberwachung dieser Anlagen erforderlich sei, ordnete der Herr Polizei-Präsident unter dem 31. Mai 1887 eine regelmäßig wiederkehrende Revision sämmtlicher derartiger Anstalten durch den Polizei-Stadt-Physikus nach bestimmten Grundsätzen an.

Bei der Concessionirung größerer Anstalten von 10 Betten und mehr wird seit 1888 unter Berücksichtigung der Art von Erkrankungen, welche zur Behandlung kommen, auf Herrichtung eines besonderen, zweckmäßig belegenen Raumes zur Unterbringung der in der Anstalt Verstorbenen bis zur Ueberführung auf den Friedhof gehalten, nachdem wiederholt unliebsame und diesseits entschieden gemißbilligte Beseitigungen von Leichen zur Kenntniß gelangt waren.

c. **Ueber orthopädische Anstalten** ist Neues nicht zu berichten.

2. Kranken-Vereine.

Am Schlusse des Jahres 1888 bestanden:

4	landesrechtlich genehmigte Hülfskassen	mit	999	zahlenden Mitgliedern,
44	eingeschriebene Hülfskassen	„	27130	„ „
9	Innungskrankenkassen	„	5967	„ „
14	Fabrikkrankenkassen	„	17893	„ „
63	Orts-Krankenkassen	„	211091	„ „
134	im Ganzen	mit	263080	zahlenden Mitgliedern,

dem § 75 des Krankenkassengesetzes genügende Krankenkassen; außerdem 10 jener Bestimmung nicht genügende Kassen, welche 4042 Mitglieder zählten.

Seit 1885 sind demgemäß (vergl. 4. Bericht Seite 351) 17 Kassen neu entstanden, während die Zahl der Kassenmitglieder sich um rund 62000 Personen vermehrt hat.

Weitere Veränderungen haben seit dem 1. Januar 1886 nicht stattgefunden.

Digitized by Google

3. Sanitätswachen. Einrichtungen zur Erlangung ärztlicher Hülfe zur Nachtzeit. Samariter-Vereine. Rettungskasten.

a. Sanitätswachen.

Am 9. Januar 1886 eröffnete der Familien-Krankenverein der Königstadt (vergl. 4. Bericht Seite 355) für den Stadttheil zwischen Alexander- und Danziger- einer- und zwischen Schönhauser- und Landsbergerstraße andererseits in dem Hause Linienstraße 245 eine Sanitätswache nach dem Muster der gemietheten Barbierstuben zu poliklinischen Zwecken, wie die Folge gelehrt hat.

Der Potsdamer Bezirksverein übergab seine seit 1885 geplante, ebendort schon erwähnte Einrichtung mit vollem ärztlichen Wachdienst am 1. April 1887 in dem Hause Stegliterstraße 60 dem Verkehr.

Sonstige neue Wachen sind bis Ende 1888 nicht entstanden.

Die Thätigkeit der Wachen ergiebt sich aus den nachstehenden Uebersichten:

Digitized by Google

Nr.	1886 Lage der Sanitätswachen	Uebersicht über die Thätigkeit							
		Zahl der Hülfeleistungen			Art der Hülfeleistungen			Die Hülfe erfolgte	
		innerhalb der Wache	außerhalb der Wache	zusammen	innerliche	chirurgische	geburtshilfliche	gegen Zahlung	unentgeltlich
1	Brüderstraße 22/23 (im Bezirk der I. Hauptmannschaft) . . .	547	241	788	315	463	10	225	563
2	Invalidenstraße 121 „ „ „ VII. „ . . .	385	135	520	251	257	12	284	236
3	Brandenburgstraße 16 „ „ „ V. „ . . .	39	47	86	39	44	3	49	37
5	Oranienstraße 115 „ „ „ I. „ . . .	108	136	244	92	148	4	42	202
6	Markgrafenstraße 81 „ „ „ I. „ . . .	270	32	302	17	285	—	162	140
7	Blumenstraße 59 „ „ „ II. „ . . .	195	317	512	264	225	23	108	404
8	Pankstraße 3a „ „ „ VII. „ . . .	359	185	544	408	104	32	275	269
9	Adalbertstraße 10 „ „ „ IV. „ . . .	73	89	162*)	122	40	—	53	109
10	Schwedterstraße 27 „ „ „ VIII. „ . . .	235	390	625	343	250	32	340	285
11	Görlitzer Bahnhof „ „ „ IV. „ . . .	1957	1523	3480	1853	1471	156	1809**	914
12	Linienstraße 248 „ „ „ VIII. „ . . .	462	352	814	299	509	6	405	409
	Summa .	4630	3447	8077	4003	3796	278	3752	3568

*) In der Zahl 162 sind 5 geburtshilfliche Hülfeleistungen mit enthalten.

**) In der Zahl 1809 sind 757 Personen nicht einbegriffen; dieselben haben Stundung erhalten. — Der Kassenbestand aus dem Vorjahre ist in der vorstehenden Einnahme mit enthalten.

Digitized by Google

Nr.	1887 Lage der Sanitätswachen	Uebersicht über die Thätigkeit							
		Zahl der Hülfeleistungen			Art der Hülfeleistungen			Die Hülfe erfolgte	
		innerhalb der Wache	außerhalb der Wache	zusammen	innerliche	chirurgische	geburtshülfliche	gegen Zahlung	unentgeltlich
1	Brüderstraße 22/23 (im Bezirk der I. Hauptmannschaft)	431	156	587	272	311	4	205	382
2	Invalidenstraße 121 jetzt Eichendorffstraße 12 (Oranienburger Vorstadt) „ „ „ VII. „	317	149	466	191	257	12 (und 6 besondere Fälle)	240	226
3	Brandenburgstraße 16 „ „ „ V. „	25	29	54	21	30	3	33	21
4	Oranienstraße 115 „ „ „ I. „	138	108	246	76	164	6	211	35
5	Markgrafenstraße 81 jetzt Zimmerstraße 71 „ „ „ I. „	299	24	323	23	299	1	178	145
6	Blumenstraße 59 „ „ „ II. „	337	230	567	339	210	18	370	197
7	Pankstraße 3a (Wedding) „ „ „ VII. „	312	250	562	413	123	26	348	214
8	Adalbertstraße 10 „ „ „ IV. „	235	298	533	291	214	28	259	274
9	Schwedterstraße 27 jetzt Fehrbellinerstraße 81 „ „ „ VIII. „	431	269	700	425	266	9	419	281
10	Görlitzer Bahnhof „ „ „ IV. „	2081	1554	3635	1813	1661	161	2129 (Hiervon haben noch 477 zu zahlen 243)	1029 (294)
11	Linienstraße 245 „ „ „ VIII. „	306	231	537	212	314	11		
12	Steglitzerstraße 60 „ „ „ VI. „	174	109	283	134	142	7		(283)
	Summa.	5086	3407	8493	4210 (und 6 besondere Fälle)	3991	286	5112 (283)	3098

Nr.	1888 Lage der Sanitätswachen	Uebersicht über die Thätigkeit							
		Zahl der Hülfeleistungen			Art der Hülfeleistungen			Die Hülfe erfolgte	
		innerhalb der Wache	außerhalb der Wache	zusammen	innerliche	chirurgische	geburtshülfliche	gegen Zahlung	unentgeltlich
1	Brüderstraße 22/23 (im Bezirk der I. Hauptmannschaft) . . .	411	168	579	225	347	7	169	410
2	Eichendorffstraße 12 „ „ „ VII. „ . . .	346	180	526	189	322	15	314	212
3	Brandenburgstraße 16 „ „ „ V. „ . . .	33	15	48	15	33	—	9	39
4	Oranienstraße 115 „ „ „ V. „ . . .	156	108	264	80	174	10	207	57
5	Zimmerstraße 71 „ „ „ V. „ . . .	293	19	312	19	293	—	164	148
6	Blumenstraße 59 „ „ „ III. „ . . .	410	243	653	290	339	24	436	217
7	Pankstraße 3a (Wedding) „ „ „ VII. „ . . .	257	287	544	393	108	43	220	324
8	Adalbertstraße 10 „ „ „ IV. „ . . .	232	227	459	181	235	43	277	182
9	Kastanien-Allee 58 „ „ „ IX. „ . . .	456	258	714	370	331	13	356	358
10	Görlitzer Bahnhof „ „ „ IV. „ . . .	1848	1250	3098	1353	1598	147	2153	542 noch zu zahlen haben 403
11	Linienstraße 248 „ „ „ VIII. „ . . .	522	137	659	141	513	5	204	455
12	Steglitzerstraße 60 „ „ „ X. „ . . .	145	305	450	166	274	10	150	300
	Summa .	5109	3197	8306	3422	4567	317	5062	3244

Digitized by Google

Die Kassenabschlüsse haben als hygienisch bedeutungslos keine Aufnahme gefunden.

Gegen 1885 hat sich die Thätigkeit der Wachen verdoppelt, ist aber bedauerlicher Weise eine vorwiegend poliklinische geblieben, und geben die Leistungen den Aerzten, insbesondere den Chirurgen der Krankenhäuser oft zu wohlbegründeten Ausstellungen Veranlassung, weil die Behandlung von Wunden oft jedem antiseptischen Verfahren Hohn spricht, wie dem Berichterstatter von Leitern jener Stationen wiederholt mitgetheilt worden ist.

So lange die Berliner Sanitätswachen nicht lediglich Zufluchtsstätten für Verunglückte, Verletzte und plötzlich Schwererkrankte sind, wie dies in Wien, Paris und in anderen Großstädten der Fall ist, werden dieselben immer über die ursprünglich gesteckten Grenzen hinausgehen, während sie bei ihren jetzigen Einrichtungen nicht in der Lage sind, Unheil für die Verpflegten durch die unkundigen Eingriffe von Heildienern ꝛc. zu verhüten.

Am 27. Januar 1886 ersuchte das Polizei-Präsidium die Vorstände sämmtlicher damals bestehender Wachen um Aufnahme von auf der Straße bewußtlos zusammensinkenden Personen, welche von den Schutzbeamten aufgefunden, aber bezüglich des vorliegenden Zustandes, ob schwere Erkrankung oder Trunkenheit, nicht sicher beurtheilt werden können. Derartige Verwechselungen waren mehrfach vorgekommen und hatten zu berechtigten Klagen der Angehörigen solcher Personen geführt. Der Wunsch der Behörde fand freundliches Entgegenkommen.

Am 28. April 1886 traten die Vertreter der damals bestehenden 11 Wachen im Sitzungssaal des Polizei-Präsidiums unter Vorsitz des Berichterstatters zu einer Besprechung über eine festere Organisation der sämmtlichen Wachen zusammen, für welche eine Zentralleitung als ein dringendes Bedürfniß anerkannt wurde. Auch die für den Betrieb der Wachen im Allgemeinen maßgebenden Grundsätze gelangten zur Erörterung.

Diese Besprechung führte schon im Jahre 1887 zu einer Vereinigung sämmtlicher Sanitätswachen-Vorstände, welche am 29. März 1887 zum ersten Male sich versammelten und diejenigen Grundsätze vereinbarten, welche in Zukunft für die Verwaltung ꝛc. der Einrichtungen maßgebend sein sollten:

1. Gesammt-Organisation der einzelnen Wachen.
2. Beschaffung der zur Erhaltung der Wachen nöthigen Geldmittel.
3. Einwirkung auf die geregelte Vertheilung der der Gesammtheit zufließenden Geschenke.
4. Stellungnahme zu den Anforderungen der Polizei-Behörde an die Wachen.

Digitized by Google

5. Stellungnahme und Einwirkung auf die Verwendung der vom Magistrat für die Wachen zur Verfügung gestellten Mittel.
6. Gründung neuer Sanitätswachen.
7. Verwerthung des gesammelten statistischen Materials.

Die gedachte Vereinigung hat seither Ersprießliches für die Fortbildung der Wachen geleistet und wird es derselben bei weiterer ernster Thätigkeit voraussichtlich auch gelingen, die vorerwähnten Mängel der Wachen noch zu beseitigen bezw. zu vermindern.

Um den Transport von auf der Straße verunglückenden oder erkrankenden Menschen zu erleichtern, hatte das Polizei-Präsidium wiederholt die Beschaffung der Räderbahren angeregt; 1886 kamen die Wachen Brüderstraße 22 und am Görlitzerbahnhof diesem Wunsche in dankenswerther Weise durch Beschaffung sehr bequemer Transportgeräthe nach; 1887 stellte der Verein der Königstadt zur Beschaffung ärztlicher Hülfe während der Nachtzeit dem Herrn Präsidenten eine außerordentlich leichte, zweckmäßige Räderbahre zur Verfügung, welche ohne Mühe von einem kräftigen Manne auf der Straße bewegt werden kann. Dieselbe wurde dem 21. Revier Klosterstraße 41 überwiesen und ist von den Schutzbeamten seither in vorkommenden Fällen mit gutem Erfolg benutzt worden.

Die Räderbahre besteht aus einem abhebbaren Obertheil (eigentliche Tragbahre) und aus einem Untertheil (Roll- oder Fahrvorrichtung). Das Obertheil ist eine stuhlartige Bahre, Rückenlehne sowie Fußlager sind von der senkrechten bis wagerechten Lage durch Zahneisen verstellbar, letzteres verlängert oder verkürzt sich beim Verstellen selbstthätig. Seitlich des Sitzes sind hinten und vorn je zwei eiserne Traghebel angebracht, die bei Nichtgebrauch ganz in die Rahmen des Sitzes eingeschoben werden können. Der vordere Theil der Traghebel ist charnierartig mit dem Hintertheil verbunden und hängt bei Nichtgebrauch senkrecht herab. Rückenlehne und Sitz sind in Rohrgeflecht, das Fußlager ist flach gepolstert. Hinter der Rückenlehne ist ein tief gebogener abnehmbarer Schiebegriff angebracht.

Ueber das ganze Obertheil (Bahre) ist ein entfernbares Schirmdach, sowie Verdeck aus wasserdichtem Segeltuch angebracht, wodurch der Transportirte vollständig vor ungünstigem Wetter geschützt wird; auch befindet sich am Hintertheil des Schirmdaches eine Klappe. Das Fahruntergestell besteht aus zwei Stück-Eisenrädern mit Stahlspeichen, zwei Elliptikfedern, einer tief gekröpften Axe, sowie zur Aufnahme des Obertheiles (Tragbahre) bestimmt, aus zwei Winkeleisenschenkeln, die durch einen Querhaken mit einander verbunden sind. Die Räder sind mit Gummireifen belegt.

An den Winkeleisen befindet sich je ein Steckstift mit Kettchen zum Befestigen der Tragbahre an dem Untertheile; vorn und hinten sind je ein

Digitized by Google

Doppelsteller angebracht, welche das Fahrgestell unterstützen und beim Abheben oder Aufsetzen der Bahre das Untergestell in Ruhe erhalten. Diese Stützen sind, verbunden durch eine durchgehende Schnur, mit einem Griff hochzuziehen, so daß dieselben beim Fahren nicht hinderlich sind.

Die ganze Fahrbahre ist leicht und doch stabil genug gebaut, um die schwersten Kranken darin zu befördern. Die Bahre ist so kurz wie irgend möglich konstruirt, um in engen Treppenhäusern gut bewegt werden zu können.

Die Axe des Untertheiles ist gekröpft, um in engen Räumen beim Abheben der Bahre nicht gezwungen zu sein, letztere nach der Seite wegzubringen; löset man den Verbindungshaken der beiden Winkeleisenschenkel, so kann der Träger ganz bequem mit einem kleinen Schritt über die Axe hinweg passiren.

Die Räderbahre vorstehender Konstruktion ist sehr leicht beweglich und zu handhaben, so daß ein Mann von nicht einmal mittlerer Körperkraft dieselbe, selbst bei Ueberwindung stärkeren Widerstandes (gewöhnliches Steinpflaster) bequem fortbewegen kann.

Diese Berliner Bahre entspricht im Wesentlichen den neuesten Modellen derartiger Einrichtungen, ist von dem Fabrikanten C. Maquet hierselbst, Friedrichstraße 23 nach diesseitigen Vorschlägen für den Straßen-Transport und zur leichten und bequemen Entfernung von Verletzten oder Erkrankten aus engen Höfen bezw. aus den Wohnungen über enge und steile Treppe mit entsprechenden Aenderungen hergestellt worden; so sind die Traghebel des leicht abnehmbaren Obergestelles kürzer, als bei anderen Bahren gehalten und lassen sich nach dem Gebrauch ganz in die Rahmen des Sitzes einschieben; die Bahre hat ein eisernes, selbstthätig verlängerbares Fußlager erhalten; die Eisenräder sind mit Gummi belegt.

Unter dem 5. Juni 1888 stellte der Magistrat dem Herrn Präsidenten 20 Tragbahren zur Verfügung, welche den Revieren 2, 4, 7, 18, 22, 31, 33, 34, 35, 37, 38, 40, 42, 45, 48, 50, 52, 53, 57 und 61 als den nach den bisher gemachten Erfahrungen und nach Lage am meisten benöthigten Plätzen überwiesen worden sind. Auch die Sanitätswachen erhielten derartige Geräthe von der Stadt auf ihren Wunsch, außerdem baare Unterstützungen aus dem 10 000 Mark-Fonds, welcher im Jahre 1887 zu diesem Zweck von den städtischen Behörden bereit gestellt worden war.

b. Einrichtungen behufs Erlangung ärztlicher Hülfe zur Nachtzeit.

Vereinigungen behufs Nachweisung von ärztlicher Hülfe zur Nachtzeit sind seither neu entstanden:

1887 für das 9. Polizei-Revier Stadttheil Gesundbrunnen,

Digitized by Google

die vereinigten Reviere 4, 64 und 74 in Moabit
und die Reviere 12, 13, 15, 16 und 19 im Stadttheil Alt-Berlin, welcher letztere einschließlich der Königstadt und des Stralauer Viertels nunmehr vollständig jener Einrichtung theilhaftig geworden ist;

1888 für die Reviere 29, 41 und 42 am Moritz-Platz,
Revier 47 am Urban, d. h. in der Nähe der Hasenhaide.

Ende 1888 bestanden jene Nachweise ärztlicher Hülfe zur Nachtzeit in 39 von 82 Revieren.

c. Anderweite Einrichtungen zur Rettung und Bergung Verunglückter ꝛc.

Es sind aber auch noch weitere Einrichtungen und zwar lediglich zur Rettung bezw. Unterbringung Verunglückter im Berichtszeitraum ins Leben gerufen worden.

Die städtischen Behörden haben 1888 mehrfache Wohlfahrts-Einrichtungen getroffen, welche die Rettung, Unterbringung und zweckmäßige, womöglich ärztliche Behandlung in den Wasserläufen oder auf der Straße Verunglückter bezw. Verletzter erleichtern sollen. Bereits am Schlusse des Jahres 1886 hatte das Polizei-Präsidium gelegentlich darauf hingewiesen, daß in Paris seit länger denn einem Jahrhundert an den Seine-Ufern Rettungsstationen angelegt und mit den erforderlichen Geräthen zur Rettung Ertrinkender ausgestattet seien und daß in den jetzt 34 Stationen in dem Jahrzehnt 1875 bis 1885 mit Erfolg 1188 von 1262 Ertrinkenden behandelt wurden.

Der Magistrat kam dieser Anregung bereitwilligst entgegen und hat nach längeren Ermittelungen über die Häufigkeit von Selbstmordversuchen und Unglücksfällen an bestimmten Stellen der Berlin durchziehenden Wasserläufe im Januar 1888 die für die Errichtung von 8 derartigen Rettungsstationen erforderlichen Mittel bereit gestellt, nachdem im Dezember 1887 eine eingehende Besprechung zwischen diesseitigen und Vertretern des Magistrats über die Art der Ausführung stattgefunden hatte. In Folge dessen sind an sieben Brücken der Spree und des Landwehrkanals und zwar an der Moabiter-, Potsdamer-, Bellealliance-, Schloß-, Kurfürsten-, Gertraudten- und Kronprinzen-Brücke je ein mit einer Rettungsleine versehener Rettungsball aus Rennthierhaar, ein Kahn mit Rudern und je eine Rettungsstange zum Theil bereits angebracht, zum Theil werden jene Geräthe nächster Zeit beschafft werden.

Dieselben stehen zur freien Verfügung des Publikums, dessen Schutz

Digitized by Google

sie empfohlen sind. Für die Bergung und Behandlung der aus dem Wasser gezogenen Personen sind auf den nächstgelegenen Polizei-Revieren die erforderlichen Einrichtungen getroffen; auch für Tragbahren ist gesorgt. Ueber die Erfolge läßt sich zur Zeit noch nichts berichten, da die Geräthschaften erst seit dem Oktober 1888 angebracht sind.

Auch für auf der Straße Verunglückte, Verletzte, schwer Erkrankte u. s. w. hat die Stadt Berlin im Laufe des letzten Jahres 12 Zufluchtsstätten in zweckdienlicher Weise, aber mit der Maßgabe eingerichtet, daß in denselben nur thatsächlich in Lebensgefahr befindliche Personen oder Schwerverletzte ärztliche Hülfe erhalten; eine Behandlung von an beliebigen Krankheiten leidenden Personen darf in jenen städtischen Sanitätswachen nicht stattfinden; weitere Anlagen dieser Art sind städtischerseits in Aussicht genommen. Endlich hat der Magistrat 20 Tragbahren zur Fortschaffung von Hülfsbedürftigen an zwanzig Polizei-Reviere überwiesen, zwei Privatsanitätswachen mit Räderbahren und eine derartige Anlage mit einer Tragbahre ausgestattet; diese Geräthe sind im verflossenen Jahre nur zehnmal zur Verwendung gekommen.

Seit der Inbetriebsetzung jener Rettungs-Einrichtungen an den Wasserläufen sind die alten Rettungskasten des Polizei-Präsidiums (s. 1. Bericht Seite 292) eingezogen worden.

Berechtigten Ansprüchen für die Bergung von Verunglückten ꝛc. dürfte nach Vorstehendem für Berlin zur Zeit genügend Rechnung getragen sein.

Der hiesige Samariter-Zweigverein zählte Ende 1888 im Ganzen 534 Mitglieder, hat im Jahre 1887: 17, 1888: 14 Lehrkurse abgehalten, an welchen sich durchschnittlich 130 Personen betheiligt haben. Ueber die Thätigkeit im Jahre 1886 liegt kein Bericht vor. Außerdem wurden im Ganzen 164 Schutzleute, 2 Wachtmeister und 1 Polizei-Lieutenant, 64 Feuerwehrleute im Samariterdienst unterrichtet.

Im Jahre 1886/88 haben Schutzleute 34mal bei Unglücksfällen entsprechende Hülfe geleistet.

Seitens der Mitglieder der Feuerwehr sind 96 Personen und zwar 48 Angehörigen derselben und 48 Civilpersonen Samariterdienste geleistet worden.

Auf Veranlassung des Vereines wurden 1888 an entsprechenden Stellen 109 Blechtafeln mit Anweisung zur Wiederbelebung Ertrunkener mit erläuternden Abbildungen angebracht.

Ueber Rettungskästen (4. Bericht Seite 361) ist Neues nicht mitzutheilen.

Zur Steuerung des Mißbrauches, welcher mit dem Genfer Rothen

Digitized by Google

Kreuz in den letzten Jahren immer mehr und mehr getrieben wurde, erließ der Herr Präsident unter dem 4. März 1886 folgende Verfügung:

Mit Rücksicht darauf, daß das Genfer Rothe Kreuz das ursprüngliche und allgemeine bekannte Zeichen der freiwilligen Krankenpflege ist,

daß dieses Zeichen aber im Laufe der Zeit für alle möglichen Geschäftsbetriebe, welche mit der Krankenpflege in gar keiner oder keiner näheren Beziehung stehen, mißbräuchlich als Reklameschild benutzt ist und wird (z. B. an Haarschneide- und Barbierstuben, chemischen Waschanstalten, Wagen für künstliche Muttermilch 2c.);

daß dieses Verfahren zu Täuschungen des Publikums führen muß;

daß insbesondere darunter die Kenntlichmachung derjenigen Einrichtungen leidet, welche, wie die Sanitätswachen, die Herbeischaffung ärztlicher Hülfe erleichtern sollen,

wird das Zeichen des Genfer Rothen Kreuzes in Zukunft nur für solche Einrichtungen, welche der freiwilligen und der Krankenpflege überhaupt dienen, ohne Anstand zu genehmigen sein.

Für Geschäftsbetriebe, welche die Krankenpflege unterstützen, ist dasselbe zulässig und zwar:

a) auf dem Firmenschild:
   bei Fabriken für und Handlungen mit Verbandstoffen, vorausgesetzt, daß letztere in größeren Mengen vorräthig gehalten werden;
   für chirurgische Instrumentenmacher und Bandagisten;
b) auf Laternen und gesondert vom Firmenschild:
   für Apotheker und geprüfte Heildiener.

Der Unfug, welcher mit der Bezeichnung des Rothen Kreuzes bis dahin getrieben worden war, ist seither im Interesse der Einrichtungen nur für ordentliche Krankenpflege wesentlich vermindert worden.

Eine dauernde Ueberwachung findet statt.

4. Irrenhäuser.

Eine zweite städtische Irrenanstalt für 1000 Personen, welche in dem Orte Lichtenberg bei Berlin erbaut werden soll, ist im Jahre 1888 in Angriff genommen; die Vorarbeiten zu einer Anstalt für 1000 Epileptische bei dem Gute Biesdorf wurden im Jahre 1887 gemacht und der Bau 1888 begonnen.

Die der städtischen Verwaltung zur Last fallenden Geisteskranken werden in der im 4. Bericht Seite 363 erwähnten Weise untergebracht.

Die Gesammtbewegung jener Kranken gestaltete sich in folgender Weise:

Digitized by Google

Der Bestand betrug am 31. März 1886	2060	Kranke,
Zugang bis zum 31. März 1887	1079	„
Insgesammt	3139	„
Abgang während des Jahres	866	„
Mithin Bestand am 31. März 1887	2273	Kranke.
Davon befanden sich in Dalldorf	1268	Kranke,
in besonderen Abtheilungen von Privatanstalten . .	971	„
in Privat- (Familien-) Pflege am 31. März 1887 .	34	„
Der Zugang betrug bis zum 31. März 1888 . .	1073	„
sodaß bis zum genannten Tage	3346	„
in den Anstalten sich aufgehalten hatten.		
Abgang im Laufe des Jahres	985	„
blieb Bestand	2361	Kranke,
von welchen sich am 31. März 1888 in Dalldorf .	1271	Kranke,
in Privatanstalten	1040	„
in Privat- (Familien-) Pflege	50	„
befanden.		
Im Jahre 1888/89 betrug der Zugang	1079	„
es hatten also im Ganzen	3440	„
im Laufe des Jahres in den Anstalten Aufnahme gefunden;		
davon kamen in Abgang	912	„
sodaß der Bestand am 31. März 1888	2528	„

betrug, von denen

1323 Kranke in Dalldorf,

1150 „ „ Privatanstalten,

und 55 „ „ Privat-Familienpflege (s. 4. Bericht Seite 363) sich befanden.

In der Irren-Abtheilung der Königlichen Charité mit 171 Betten kamen zur Behandlung bis zum 31. März 1889:

	1886		Vom 1. Januar 1887 bis 1. April 1888		Vom 1. April 1888 bis 31. März 1889	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Geisteskranke	749	503	951	668	765	553
Krampfkranke	322	152	391	261	351	249
Deliranten	804	53	857	107	518	74

Digitized by Google

Die Dr. Klinsmann'sche Privat-Irrenanstalt ist bisher die einzige ihrer Art geblieben.

Der Ministerial-Erlaß vom 19. Januar 1888 betreffend die Aufnahme von Geisteskranken in Privat-Irrenanstalten ꝛc. (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung Seite 39) hat die diesseitige bezügliche Verfügung vom 5. November 1885, Anlage XVIII des 4. Berichtes, aufgehoben, in der Art der Beaufsichtigung jener Anstalten jedoch nur Weniges geändert, da dieselbe für die dem Polizei-Präsidium unterstehenden Berliner und Charlottenburger Anstalten im Wesentlichen bereits nach Maßgabe jenes Erlasses geübt worden war.

5. Sonstige zur Heilung und Pflege von Siechen und Gebrechlichen dienende Anstalten.

Seit 1888 ist von der Stadt der Bau eines neuen Hospitals und Siechenhauses für Männer an der Ecke der Prenzlauer Allee und der Straße 13b, gegenüber dem städtischen Obdach, begonnen.

Uebrigens wird auf Seite 365 des 4. Berichtes verwiesen.

6. Zustand der Krankenpflege. Geistliche Genossenschaften und weibliche Kranken-Pflege-Vereine. Krankenwärter- und Wärterinnen-Schulen.

1. Am 31. Dezember 1888 standen

24 Diakonen,
491 Diakonissen

in den Seite 366 des 4. Berichtes genannten Häusern einschließlich der Probepflegerinnen zur Verfügung.

2. Der Frauen-Lazarethverein hat in dem Krankenpflegerinnen-Asyl des Augusta-Hospitales bis zum 31. Oktober 1888 im Ganzen 233 Frauen, also im Berichtszeitraume 67 Personen (vergl. 4. Bericht a. a. O.) vollständig in allen Zweigen der Krankenpflege praktisch und theoretisch ausbilden lassen, während 121 außerhalb des Hauses Wohnende sich an dem theoretischen Unterricht betheiligt haben.

3. Der Verein „Viktoriahaus" für Krankenpflege erhielt unter dem 10. Februar 1886 die Rechte einer juristischen Person und verlegte seine Heimstätte am 1. April 1886 nach der Höchstestraße in die Nähe des städtischen Krankenhauses am Friedrichshain, in welchem die Pflegerinnen des Vereins für ihren Beruf vorbereitet werden. Der Verein beabsichtigt, im unmittelbaren Anschluß an jenes Krankenhaus ein eigenes Haus für

Digitized by Google

die Lehrpflegerinnen und zur Aufnahme erkrankter Pflegerinnen ꝛc. zu erbauen und ist der Vorstand mit den städtischen Behörden bereits 1886 zu diesem Zwecke ins Benehmen getreten.

Die Zahl der für die Krankenpflege ausgebildeten Schülerinnen stieg von 37 im Jahre 1885 auf 87 Viktoriaschwestern bis Ende 1888, welche in den Seite 368 des 4. Berichtes genannten und einigen anderen Anstalten, wie in der häuslichen Gesundheitspflege beschäftigt sind.

4. Die Zahl der Hilfsschwestern des Vereins der Gräfin Rittberg hat sich nicht vermehrt.

5. Die katholischen Ordensniederlassungen zur Krankenpflege (4. Bericht Seite 368) verfügten über 38 Boromäerinnen und

42 graue Schwestern;

eine Niederlassung der Franziskanerinnen fand erst im Jahre 1889 statt, nachdem seit 1887 die Angelegenheit durch Errichtung einer Privatkranken-Anstalt Viktoriahaus, Karlstraße 29, in würdiger Weise vorbereitet worden war.

7. Ferienkolonien.

Der Verein für häusliche Gesundheitspflege hat nach Trennung von dem Verein „Viktoriahaus für häusliche Krankenpflege" sich neben seiner sonstigen Thätigkeit auch in dem verflossenen dreijährigen Zeitraum der Ueberführung kränklicher Kinder in sogenannte Ferienkolonieen mit besonderer Wärme gewidmet und seine Wirksamkeit mit seinem Wirkungskreis wesentlich erweitert; die einzelnen Abtheilungen des Vereines erstrecken sich jetzt über 316 von 326 Stadtbezirken.

Ausgesendet wurden im Jahre 1886 in eigentliche Ferienkolonieen 378 Kinder — gegen 388 im Jahre 1885; — in die Rekonvaleszentenkolonie Pförten 100 wie im Vorjahre, in Seebäder 57 gegen 56 im Vorjahre, in Soolbäder 84 gegen 30 im Vorjahre, in Einzelpflege 82 gegen 75 im Vorjahre, im Ganzen 619 gegen 574, also 45 Kinder mehr; die Hauptmehrleistung entfällt dabei auf die Soolbäder, welche mit bestem Erfolge weit stärker benutzt sind als früher. Nahezu versechsfacht ist die Ziffer der in Halbkolonieen verpflegten Kinder (600 gegen 106).

Nachdem schon seit 1882 Versuche mit denselben erst an einer, dann im Jahre 1885 an zwei Stellen gemacht waren, sind im vorigen Jahre 12 Kolonieen in den Außenbezirken der Stadt und in den Vororten mit gutem Erfolge eingerichtet. Mögen auch die Erfolge bei Vollkolonieen für die Gesundheit günstiger sein, so sind doch in sehr vielen Fällen die Halbkolonieen durchaus genügend und bieten, da sie fast um das Vierfache

Digitized by Google

billiger sind als jene, den großen Vortheil, daß eine viel stärkere Zahl von Kindern berücksichtigt werden kann.

1887 erfreuten sich 780 Kinder in Voll- und 792 in Halbkolonieen der so bedürftigen Erfrischung und Erholung, während 1888 die Zahl derselben auf 803 bezw. 849 Kinder stieg.

Von den 803 ausgesandten Kindern waren nur 241 in eigentliche Ferienkolonieen geschickt und 60 in Einzelpflege gegeben, dagegen 75 in Rekonvaleszentenkolonieen, 25 in Stahlbadkolonieen, 275 in Soolbadkolonieen und 127 in Seebadkolonieen untergebracht. Die weitere Pflege der aus den Ferienkolonieen zurückgekehrten Kinder, welche in sehr vielen Fällen überhaupt erst einen günstigen Erfolg der Sommerpflege sichert, wurde gemeinschaftlich von den Lokalkomités für Ferienkolonieen und den Bezirkskomités des Vereins übernommen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß hier auch ein Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten seit 1882 besteht.

8. Volksküchen.

(4. Bericht Seite 369.)

Die Zahl der Volksküchen hat sich seit 1885 nicht vermehrt; der Verein hat aber außer den 15 Volksküchen 1886 noch zwei besondere Frauenküchen in der Kronenstraße 13 und in dem Hause Alexanderstraße 38a, von denen namentlich die erstere sich eines sehr regen Besuches erfreut.

Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug:

	1886	1887	1888
in den Volksküchen:	1882969	2117329	2032733
„ „ Frauenküchen:	61089	87231	90918

In den Frauenküchen kostet die ganze Mittagsportion 35 Pfennige.

9. Kranken-Beförderungs-Wesen.

Die Ueberführung von Kranken in die einzelnen Krankenhäuser oder vom Erkrankungsort in die eigene Wohnung ist seit 1885 wesentlich verändert und in mancher Beziehung verbessert worden, läßt indessen nach der später zu begründenden Ansicht des Berichterstatters noch sehr viele berechtigte Forderungen an eine derartige Einrichtung unerfüllt. Die im 4. Bericht Seite 371 gegen das damals bestehende, noch viel mangelhaftere Transportwesen ausgesprochenen Bedenken fanden einen beredten Ausdruck in einer Vorstellung des Bezirksvereins „Moabit“, welche alle jene Mißstände in klarer Weise vortrug und statt der bestehenden eine Central-Einrichtung in Vorschlag brachte, welche entsprechende Transport-Geräthe jeder

Digitized by Google

Zeit gegen billigere Preise, als jene Fuhrunternehmer dem Publikum zur Verfügung stellen sollte.

Das Polizei-Präsidium stellte bei den Krankenhaus-Verwaltungen zunächst Erhebungen darüber an, wie viele Kranke im Jahre mittelst Droschken 2c. und durch Krankenwagen zugeführt würden; es ergab sich, daß von 4039 während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1886 überhaupt eingelieferten 983 an ansteckenden Krankheiten leidende Personen mittelst Droschken den hiesigen öffentlichen Krankenhäusern zugegangen waren.

Inzwischen hatte das Polizei-Präsidium die Einrichtung von 4 Krankentransportgeschäften nach Stadtgegenden ins Auge gefaßt, mußte sich aber mit einer Dreitheilung der Arbeit genügen lassen, weil die Angebote zur Einrichtung solcher Anlagen zu hohe Forderungen selbst für die auf öffentliche Kosten zu Befördernden stellten.

Durch hier nicht näher zu erörternde Verschleppungen verzögerte sich der Abschluß bindender Verträge mit den 3 Unternehmern Herrmann (jetzt Rünzel), Schmidstraße 7, für den Süden und Südwesten, Kopp, Oranienburgerstraße 12, für den Norden und Lück, Kaiserstraße 33, für die Mitte der Stadt bis zum 27. September 1887. Die neuen Verträge legten den Unternehmern strengere Bedingungen der Desinfektion auf, wie dies den inzwischen erzielten Forschungsergebnissen entsprach, überließ aber die Wahl der Desinfektionsmethode noch dem Ermessen des Unternehmers. Sehr bald zeigte sich nun, daß letztere den Desinfektions-Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 7. Februar 1887 nicht sorgfältig nachkamen, daß ferner hin und wieder die für gewöhnliche Kranke ausschließlich bestimmten Wagen auch zur Beförderung an ansteckenden Krankheiten Leidender benutzt wurden.

In Folge dessen trat das Polizei-Präsidium bereits am 13. April 1888 mit dem Magistrat in Schriftwechsel, um eine kostenfreie Desinfektion jener Kranken-Wagen in den städtischen Desinfektions-Anstalten herbeizuführen, welche dann durch die zuständigen Reviere auf Grund von Kontrolbüchern überwacht werden konnte und mußte. Diese Beaufsichtigung ist sehr leicht zu ermöglichen und zuverlässig, soweit thunlich, weil fast sämmtliche Requisitionen der Krankenwagen telegraphisch durch Vermittelung der Polizei-Reviere und somit auch des für die Wohnung des fraglichen Fuhrunternehmers zuständigen Revieres erfolgen.

Nach eingehender Erörterung der Sache erkannte der Magistrat die Ersprießlichkeit einer solchen Maßnahme, insbesondere der kostenfreien Desinfektion der Wagen und Transportgeräthe zum Nutzen für das Gemeinwohl an und erklärte sich im Juli 1888 mit den diesseitigen Vorschlägen einverstanden.

Digitized by Google

Um die Ueberwachung des Kranken-Transportes noch sicherer zu stellen, ersuchte das Polizei-Präsidium die Verwaltung sämmtlicher Krankenhäuser, bei der Einlieferung von an akuten ansteckenden Krankheiten leidenden Personen stets hierher durch das zuständige Revier, welches zur Abholung der betreffenden Anzeigen täglich einen Mann entsendet, mitzutheilen, mittels welchen Kranken- oder anderen Fuhrwerkes die Ueberführung stattgefunden habe, und fand überall bereitwilliges Entgegenkommen. Die für die Unternehmer verbindlichen Kontrolbücher sind nach folgendem Muster eingerichtet:

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfde. Nr.	Monat und Tag	Name, Stand und Wohnung des Kranken	Name der Krankheit	Requirirt durch Revier	Wohin gebracht? mit Wagen?	Bescheinigung der stattgehabten Desinfektion durch den Vorsteher der städtischen Desinfektions-Anstalt	Wöchentlicher Revisions-Vermerk des zuständigen Polizei-Reviers

Die vorstehend mit 1 bis 6 bezeichneten Spalten sind wahrheitsgemäß nach Angabe im Kopfe des Formulars auszufüllen; zu Nr. 7 bescheinigt der Vorsteher der städtischen Desinfektionsanstalt, daß in letzterer die vorgeschriebene Reinigung, welche unentgeltlich erfolgt, stattgefunden hat. Am Schlusse jeder Kalenderwoche ist das Kontrolbuch dem für das fragliche Geschäft zuständigen Polizei-Revier zur Einsicht und zum Vermerk darüber in Spalte 8, auch dem Dezernenten des Polizei-Präsidiums und dem zuständigen Bezirks-Physikus auf Verlangen vorzulegen.

Der zur Ueberführung von derartigen Kranken bestimmte Wagen muß in Zukunft mit dunkelblauer Lackfarbe gestrichen und am unteren Theile des Wagenkastens vom Boden ab 20 cm hoch mit einem rothen Lackstreifen versehen sein, wie an beigefügtem Durchschnitt ersichtlich ist.

Digitized by Google

Wagenkasten.

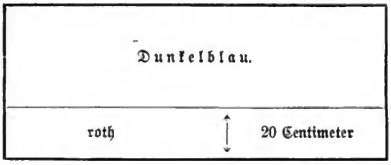

Alle zu diesem Wagen gehörigen Transport-Geräthe einschließlich des Tragebettes sind in doppelter Garnitur vorräthig zu halten und mit 2 cm großen Buchstaben A. K. (ansteckende Krankheiten) zu zeichnen.

Mit Rücksicht auf die wiederholt an das Polizei-Präsidium über Beschaffenheit und Einrichtung jener Wagen ergangenen Rückfragen folgt hier eine kurze Beschreibung derselben:

Wagen mit Pferdebespannung haben für gewöhnliche Kranken-Transporte jeglicher Art, d. h. für die Fortführung Erkrankter aus ihren Wohnungen nach Krankenhäusern 2c. die Kastenform, sind 2,10 m lang, 1,80 m hoch, 1,20 m breit, sodaß der Krankenkorb oder das sogleich zu beschreibende Ruhebett für den Kranken genügenden Raum hat und außerdem für einen Wärter bezw. Angehörigen noch ein Sitzplatz in einer Ecke des Wagenkastens verbleibt. Die Kasten ruhen auf guten Druckfedern, sind unter dem mit Verdeck versehenen Platze des Kutschers lenkbar und event. mit Gummireifen an den Rädern versehen. Die drei Fuhrunternehmer, mit welchen das Polizei-Präsidium wegen der polizeilich zu bewirkenden Krankenbeförderungen Verträge abgeschlossen hat, sind verpflichtet, einen Wagen für gewöhnliche Kranke und einen anderen für an ansteckenden Krankheiten leidende Personen vorzuhalten; letzterer soll abgesondert stehen, mit eigenem Ruhebett, sonstigem Geräth und Wäsche in zwei Garnituren versehen sein und nach jedesmaligem Gebrauch mit der Ausstattung nach den Vorschriften der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 7. Februar 1887 über das Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten gereinigt werden.

Die Fuhrunternehmer halten außer diesen vorschriftsmäßigen sämmtlich noch einen eleganteren Wagen für Wohlhabende mit feinerem Leinenzeug und besseren wollenen Decken und Polstern; dieser Wagen wird mit dem doppelten Preis bezahlt (20 Mark) und nur für nicht ansteckende Kranke benutzt.

Der eine Fuhrunternehmer hat dem betreffenden Wagen die Gestalt eines langgestreckten Landauers geben lassen.

Das Lager der Kranken im Wagen bleibt im Prinzip immer dasselbe,

Digitized by Google

ein Krankenkorb auf Rollen oder fast immer ein Ruhebett mit eisernem Gestell, welches mit Schnüren oder Draht durchflochten und durch Charniergelenke und Zahnstangen in der Horizontale derartig beweglich ist, daß dem Kranken die gewünschte bezw. die nothwendige Lage oder Stellung gegeben werden kann.

Der Kranke wird auf diesem Bett, dessen Füße in federnden Kapseln ruhen, in seiner Wohnung aufgenommen und sodann in den Wagen gesetzt.

Wenn die Ueberwachung des Kranken-Transportes seit Anfang dieses Jahres auch in einer thunlichst zuverlässigen Weise geordnet ist, so läßt die zeitige Kranken-Beförderung, wie schon bemerkt, doch noch viel zu wünschen übrig, vor allen Dingen, weil dieselbe für unbemittelte oder wenig bemittelte Kranke sehr kostspielig ist — für an ansteckende Krankheiten leidende Personen 15 bis 18 Mark, für gewöhnliche Kranke bis zu 10 Mark beträgt; aber auch, weil ungeachtet der schärfsten Ueberwachung eine Gewähr für Beachtung aller Vorschriften durch Privat-Unternehmer niemals geleistet wird.

Nach meinem Dafürhalten giebt es nur zwei Wege, durch welche der Kranken-Transport in nach jeder Richtung befriedigender Weise gelöst werden kann, wie das gelegentlich bereits, wenn auch ohne Erfolg, angeregt worden ist (vergl. Physiker-Konferenz vom September 1887, S. 790); entweder übernehmen die städtischen Behörden den Transport im Ganzen und zwar je nach der Vermögenslage der Betroffenen unentgeltlich oder gegen eine mäßige Entschädigung, oder jedes öffentliche Krankenhaus hält zwei Wagen mit Bespannung und sonstiger Einrichtung zur Abholung von Kranken stets bereit.

Diese Ansichten werden zwar vorläufig noch aus allerlei, theils nicht unbegründeten namentlich finanziellen Bedenken, theils ohne triftigen Grund zurückgewiesen, aber sicher durch den Zwang der Verhältnisse in nicht zu ferner Zeit verwirklicht werden. Statistisch gestaltete sich der Kranken-Transport folgendermaßen.

Es haben befördert:

Digitized by Google

Jahr	Unternehmer	Auf behördliche Requisition	Auf private Requisition	Im Ganzen	Darunter an ansteckenden Krankheiten Leidende
1886	Kopp	0	405	405	—
	Lück	954	449	1403	—
1887	Kopp	442	385	827	—
	Lück	646	343	989	—
	Künzel . . . (Vom 1. Okt. ab)	132	44	176	—
1888	Kopp	219	406	625	—
	Lück	574	371	945	—
	Künzel . . .	628	280	908	178

Anmerkung: Bis zum 1. Januar 1887 wurden dem Fuhrmann Lück allein die behördlichen Requisitionen betreffend Ueberführung von Erkrankten zugestellt; von jenem Zeitpunkt ab theilte derselbe mit Kopp.

Digitized by Google

Elfter Abschnitt.

Bäder.

a. Mineralbäder.

Wie bereits in der Einleitung bemerkt, ist an verschiedenen Punkten im Weichbilde Berlins in einer Tiefe von zwischen 200 und 300 Meter Soole erbohrt worden. Im Monat Juli 1887 ließ die Direktion des Admiralsgartenbades, Friedrichstraße 102, auf den Rath des hiesigen bekannten Geologen Professor Dr. G. Berendt, welcher in der angegebenen Tiefe springendes Wasser in einigermaßen sichere Aussicht gestellt hatte, auf ihrem vorgenannten Grundstücke Bohrungen nach den neuesten Erfahrungen ausführen und erreichte im Dezember 1887 in einer Tiefe von 236 Meter eine Quelle, welche in einer Minute 144 Liter Wasser von der unten angegebenen Zusammensetzung bei 15,2° C. Temperatur lieferte.

Am 4. Mai 1888 erbohrte man auf dem derselben Gesellschaft gehörigen Grundstücke Alexanderplatz 3, nahe der Stadtbahn, gegenüber dem neuen Polizei-Dienstgebäude in 218 Meter Tiefe ein gleiches Wasser von 14,3° C. und 45 Liter in der Minute Ergiebigkeit;

am 30. Oktober auf dem Grundstücke Paulsstraße 6 (Moabit) in 215 Meter Tiefe eine Quelle von 14,2° C. und 38 Liter in der Minute Ergiebigkeit;

am 31. Oktober am Luisen-Ufer 22 nahe dem Oranienplatz 210 Meter tief mit 40 Liter Minutenergiebigkeit bei 15° C.;

am 6. November Friedrichstraße 8 nahe dem Bellealliance-Platz in 217 Meter Tiefe mit 38,5 Liter Minuten-Leistung und 12,5° C.;

endlich am 29. Dezember 1888 am Wedding-Platz, Reinickendorferstraße 2a in einer Tiefe von 261 Meter 60 Liter in der Minute bei 15° C. Temperatur.

Anfangs 1889 (14. Mai) wurde auch in der Lützowstraße 74 eine Quelle von 20 Liter Minuten-Leistung, aber nur 10,4° C. Temperatur in 206 Meter Tiefe erbohrt.

Digitized by Google

Von anderer Seite versuchte Bohrungen mit Erfolg sind hier nicht bekannt geworden.

Auf dem erstgenannten Grundstücke durchdrang die Bohrung nach Berendt folgende Schichten:

0—52 m Sande und Grande der Diluvialformation,
52—88 m Letten, Sande und Kohlen der Braunkohlenbildung,
88—135 m Glimmersande des marinen Oberoligocän,
135—230 m Septarienthon des marinen Mitteloligocän,
230—234 m Glaukonitische Sande und Sandsteinbänkchen, welche wohl dem marinen Unteroligocän zuzusprechen sein dürften.

Professor Dr. R. Fresenius in Wiesbaden äußert sich über die von ihm vorgenommene Analyse folgendermaßen:

„Zum Zwecke der Füllung der zur Analyse erforderlichen Wassermengen, sowie zur Ausführung der sonst an der Quelle vorzunehmenden Arbeiten begab sich mein Sohn, Professor Dr. Heinrich Fresenius, am 24. Januar 1888 nach Berlin. Derselbe stellte fest, daß die Quelle in ihrem gegenwärtigen Zustande in einer Minute 12,8 Liter, somit in einer Stunde 768 Liter und in 24 Stunden 18432 Liter Wasser liefert. Durch Einsetzen des Saugrohres einer Pumpe oder eines Pulsometers lassen sich der Quelle weit größere, aber noch nicht genau festgestellte Wassermengen entnehmen.

Die Temperatur des Wassers ergab sich am 24. Januar 1888 bei einer Lufttemperatur von 5° C. oder 4° R. zu 15,2° C. oder 12,16° R.

Das aus dem eisernen Rohre frei abfließende Wasser erwies sich, sowohl am 4. Januar, wie auch am 18. März 1888, an welchem Tage ich die Quelle in Augenschein nahm, als vollkommen klar. Bei Einwirkung der atmosphärischen Luft trübt es sich allmählich etwas und setzt später einen im Wesentlichen aus Eisenoxydhydrat und phosphorsaurem Eisenoxyd bestehenden bräunlichgelben Niederschlag ab.

Der Geschmack des Wassers ist stark salzig; einen hervortretenden Geruch hat dasselbe nicht.

Das am 24. Januar 1888 von meinem Sohne der Quelle entnommene Wasser wurde zum Behuf der Analyse in mit Glasstopfen versehenen Flaschen und Ballons in mein Laboratorium nach Wiesbaden befördert. Die Bestimmung der Kohlensäure wurde in der Art vorbereitet, daß man das Soolwasser direkt aus dem Rohre in mit Kalkhydrat beschickte, gewogene Kölbchen fließen ließ. Das zur bakteriologischen Untersuchung bestimmte Wasser wurde mit allen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln in sterilisirte Fläschchen gefüllt.

Digitized by Google

Die Bestimmung des spezifischen Gewichtes bei 17,5° C. ausgeführt ergab:

a.	1,020 990
b.	1,021 041
im Mittel	1,021 016.

Die bakteriologische Untersuchung lieferte das Resultat, daß entwickelungsfähige Keime von Mikroorganismen in dem Wasser nicht vorhanden sind.

Bestandtheile der Soolquelle im Admiralsgarten-Bad zu Berlin:

a. Die kohlensauren Salze als einfache Carbonate berechnet:

	In 1000 Gewichtstheilen.
Chlornatrium	26,715 139
Chlorkalium	0,139 062
Chlorlithium	0,002 197
Chlorammonium	0,018 855
Chlorcalcium	0,520 697
Chlormagnesium	0,644 199
Bromnatrium	0,020 943
Jodnatrium	0,000 598
Schwefelsaurer Kalk	0,297 493
„ Strontian	0,037,129
„ Baryt	geringe Spur
Kohlensaure Magnesia	0,245 551
Kohlensaures Eisenoxydul	0,008 097
„ Manganoxydul	0,000 160
Phosphorsaure Thonerde	0,000 107
Kieselsaure Thonerde ($Al_2 O_3$, 3 $Si O_2$) .	0,002 173
Borsaurer Kalk	0,005 807
Kieselsäure	0,013 925
Kohlensäure, mit den einfachen Carbonaten zu Bicarbonaten verbundene	0,131 754
Kohlensäure, völlig freie	0,014 010
Summe aller Bestandtheile	28,817 896

Digitized by Google

b. Die kohlensauren Salze als wasserfreie Bicarbonate berechnet:

	In 1000 Gewichtstheilen.
Chlornatrium	26,715 139
Chlorkalium	0,139 062
Chlorlithium	0,002 197
Chlorammonium	0,018 855
Chlorcalcium	0,520 697
Chlormagnesium	0,644 199
Bromnatrium	0,020 943
Jodnatrium	0,000 598
Schwefelsaurer Kalk	0,297 493
„ Strontian	0,037 129
„ Baryt	geringe Spur
Doppelt kohlensaure Magnesia	0,374 173
„ kohlensaures Eisenoxydul	0,011 168
„ „ Manganoxydul	0,000 221
Phosphorsaure Thonerde	0,000 107
Kieselsaure Thonerde ($Al_2 O_3$, 3 $Si O_2$)	0,002 173
Borsaurer Kalk	0,005 807
Kieselsäure	0,013 925
Summe	28,803 886
Kohlensäure, völlig freie	0,014 010
Summe aller Bestandtheile	28,817 896

Die Soolquelle des Admiralsgartenbades ist somit eine solche von mittlerem Gehalt an Chlornatrium, wie an Chlorcalcium und Chlormagnesium, auch von einem erwähnenswerthen Gehalt an Bromnatrium und Jodnatrium, welche nur mäßige Mengen von schwefelsaurem Kalk und doppeltkohlensaurer Magnesia, eine geringe Menge doppeltkohlensauren Eisenoxyduls und wenig freie Kohlensäure enthält."

Weiteres über Frequenz der Bäder, erzielte Erfolge ꝛc. muß bei der Kürze des Bestehens für den nächsten Bericht vorbehalten bleiben.

b. Wasserheilanstalten.

Die Heilanstalt der Wasserfreunde, Kommandantenstraße 9, geht, wie die Jahresberichte zugestehen, ungeachtet der im 4. Berichte Seite 327 erwähnten Erweiterungen und Vermehrung der Kurverfahren immer mehr zurück.

Digitized by Google

Die Vereinsärzte behandelten

	1886	1887	1888	
in der Anstalt	160	113	156	Kranke
in	5171	3921	4968	Kurtagen.

Wasserbäder wurden im Ganzen verabfolgt an Kurgäste, Mitglieder und Nichtmitglieder

	1886	1887	1888
	40 074	32 864	28 450
Elektrische Bäder, galvanische	216	222	18
faradische	357	334	137

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug am 31. Dezember 1886 322
„ 31. „ 1887 306
„ 31. „ 1888 293

Weitere Wasserheilanstalten im Sinne der Allerhöchsten Ordre vom 21. Juli 1842 und des auf Grund derselben erlassenen Reglements vom 30. Juli 1842 bestehen in Berlin nicht.

Zwei Privat-Krankenanstalten, in welchen neben Wasserbehandlung auch die sogenannte Naturheilmethode Platz gefunden hat, sind auf den Grundstücken Sebastianstraße 27/28 für 75, und Bellealliance-Platz 7/8 für 4 Kranke genehmigt worden.

Endlich ist in dem Hause Stralauerstraße 56 eine Anstalt für Verabfolgung künstlicher kohlensäurehaltiger Stahlsoolbäder eingerichtet worden, welche dem Polizei-Präsidium wegen geringer Ventilation bei Produktion großer Mengen freier Kohlensäure gleich nach ihrer Eröffnung im Herbst 1887 Veranlassung gab, verbesserte Absauge- und Lüftungs-Vorkehrungen zur Verhütung von gesundheitsschädigender Einwirkung der überschüssigen freien Kohlensäure zu fordern. Auch wurde der Verschluß an den Zuleitungshähnen für kohlensäurehaltige Flüssigkeit so eingerichtet, daß der Badende denselben nicht eigenmächtig öffnen kann.

c. Badeanstalten.

Neuanlagen von städtischen Flußbadeanstalten haben bis zum 31. Dezember 1888 ungeachtet wiederholter Bemühungen der städtischen Behörden nicht stattgefunden, weil die in Aussicht genommenen Stellen aus verkehrspolizeilichen Gründen die Genehmigung der Strombehörden nicht erhalten konnten. Zur Anlage einer Flußbadeanstalt für Frauen am linken Spreeufer unterhalb der Lessingbrücke, sowie für Männer an demselben Spreeufer bei Bellevue unterhalb der Stadtbahn-Ueberführung erhielt der Magistrat die landespolizeiliche Erlaubniß 1888 bezw. Anfangs 1889.

Digitized by Google

Die im 4. Bericht S. 375 angedeuteten Verbesserungen der vorhandenen städtischen Flußbadeanstalten sind ins Leben getreten.

Im Jahre 1886 ist in der Männerbadeanstalt am Nordhafen die Wasserfläche durch Hinausrücken des Umwährungszaunes auf 1412 qm vergrößert worden.

Die Anstalt hat in demselben Jahre ferner eine erhebliche Verbesserung in Folge Erweiterung der Ankleidehallen durch einen Anbau, Abtrennung der alten Auskleidehalle in Zellen, Vermehrung der Bänke im Freien, sowie durch Anlage von drei neuen massiven Wassertreppen erfahren.

Im Laufe des Sommer 1888 ist das Schwimmbassin für Männer an der Schleusenbrücke vollendet und am 3. August desselben Jahres dem Verkehr übergeben.

Am 1. Juni 1888 wurde die Schwimmanstalt für Männer an der Waisenbrücke und die zur abwechselnden Benutzung für beide Geschlechter bestimmte Schwimm-Anstalt unter dem linksseitigen Bogen der Schillingsbrücke eröffnet.

In den städtischen Anstalten haben während der Monate Juni bis September

1886	688 361	Personen	(davon 352 942	Freibäder),
1887	636 116	„	„ 323 327	„
1888	523 616	„	„ 268 260	„ gebadet.

Die Verminderung der Frequenz im Jahre 1888 ist lediglich auf die für kalte Bäder so ungünstigen Witterungsverhältnisse des Jahres 1888 zurückzuführen.

Der neue Verein für Volksbäder, von Dr. O. Lassar ins Leben gerufen, erlangte von den städtischen Behörden durch Beschluß vom 8./25. November 1886 zum Zwecke der Errichtung zweier Volksbadeanstalten mit Wannen- und Brausebädern (4. Bericht Seite 376) je einen Bauplatz in dem städtischen Park an der Wallstraße und auf dem ehemaligen Sophien-Kirchhof zwischen Berg- und Gartenstraße vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufes unentgeltlich und eine Beihülfe von 108 000 Mark zu den Bau- und Einrichtungskosten für beide Anstalten, welche im März 1888 dem Verkehr übergeben sind, sich seither durch ihre zweckmäßige Einrichtung und niedrige Preise viele Freunde erworben haben und sich des lebhaftesten Zuspruches erfreuen.

In etwa 9 Betriebsmonaten des Jahres 1888 badeten in der Anstalt:

a.	auf dem ehemaligen Sophien-Kirchhof .	67 589 Personen,
b.	an der Wallstraße	71 595 „
	im Ganzen	139 184 Personen;

darunter sind 28% Brausebäder.

Digitized by Google

Auf Grund dieser günstigen Erfahrungen hat der Magistrat gegen Ende 1888 auf dem Central-Schlachthof ein derartiges Bad errichten lassen und beabsichtigt für Moabit und den Süden in gleicher Weise vorzugehen.

Die Höchstestraße 15 belegene alte Badeanstalt des Vereins für Volksbäder, zwischen welchem und dem vorgenannten im Dezember 1885 eine Fusion stattgefunden hat, benutzten

	Männer	Frauen	Zusammen
1886	14 985	6310	21 295 Personen,
1887	13 441	5285	18 726 „
1888	14 087	6208	20 295 „

Die Badeanstalten Auguststraße 21 und Schillingstraße 7/9 verabfolgten:

	Auguststraße	Schillingstraße	Im Ganzen
1886	82022	96569	178591 Bäder,
1887	82299	90922	173221 „
1888	64661	81981	146642 „

Bis zum Schlusse des Jahres 1888 sind eine Privat-Flußbadeanstalt und vier Privat-Badeanstalten für Wannenbäder zu den vorhandenen hinzugekommen; besondere Erwähnung verdient das großartige, ebenso zweckmäßig wie geschmackvoll hergestellte Römerbad in dem Neubau Zimmerstraße 4/5 für römisch-irische, russische und sonstige temperirte Bäder, Kaltwasserbehandlung u. s. w., mit welchem eine medico-mechanische Anlage nach Zander'schem Systeme verbunden ist.

Digitized by Google

Zwölfter Abschnitt.

Leichenschau- und Begräbnißwesen.

1. Allgemeines.

Neuerungen bezüglich der Todesbescheinigungen wie Beseitigungen der Leichen innerhalb der Stadt sind nicht, dagegen einige Erleichterungen der Leichenbeförderung von Berlin nach den Vororten und umgekehrt schon mit Rücksicht darauf eingetreten, daß einerseits mehrere Berliner Begräbnißplätze auf den Gemarkungen von Vororten, ein großes Krankenhaus (Irrenanstalt) in einem solchen belegen sind, andererseits sehr häufig Bewohner aus Vororten in hiesige Krankenanstalten aufgenommen werden und hierselbst versterben. Für alle jene Fälle bedarf es der Ausstellung eines Leichenpasses nicht.

Der Verein für Feuerbestattung zählte am 31. Dezember 1888 hierselbst 565 Mitglieder, hat sich also seit 1885 um 65 Theilnehmer vermehrt. Einem zweiten Verein für Feuerbestattung „Urne" gehörten Ende 1888 61 Mitglieder an.

Die Bemühungen des ersteren um Anerkennung durch die Staatsbehörden sind vergeblich geblieben; dessenungeachtet nimmt die Zahl der stillen wie offenen Anhänger der Leichenverbrennung zweifellos und vom rein hygienischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte mit Recht zu.

Auf dem Gemeindekirchhof zu Friedrichsfelde haben die städtischen Behörden dem Vereine auf dessen Antrag 60 qm Familien-Begräbnißland zur Errichtung einer Halle zur Aufbewahrung von Leichenbrandresten in Urnen (Columbarium), sowie einer Feuerbestattungsanlage (Crematorium) unter dem 15. Oktober 1887 gewährt.

Auch sind auf dem gedachten Friedhofe bereits die körperlichen Reste zweier in Gotha verbrannter Leichen hiesiger Einwohner beigesetzt worden.

Der Leichen-Transport auf Eisenbahnen ist inzwischen durch die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 14. Dezember 1887, betreffend die

Digitized by Google

Abänderung des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands, abgedruckt im Central-Blatt für das Deutsche Reich Nr. 50, vom 16. Dezember 1887, und die auf Grund derselben ergangenen Preußischen Ministerial-Erlasse vom 6. April, 23. September und 29. Dezember 1888 (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung Seite 94) zeitgemäß geregelt worden.

2. Begräbnißplätze.

Neue Friedhöfe sind seit 1885 nicht angelegt worden, Erweiterungen vorhandener haben nicht stattgefunden. Dem Antrage des Magistrates, Theile des alten Armen-Begräbnißplatzes auf dem Grundstücke Friedensstraße 84 zu Lagerplätzen herzurichten, standen sanitätspolizeiliche Bedenken nicht entgegen, da Beerdigungen auf den beiden in Frage kommenden Friedhofs-Abschnitten und zwar von Kindern unter 10 Jahren zuletzt im Jahre 1866 stattgefunden hatten.

Am Schlusse des Jahres 1888 waren 30 Leichenhallen vorhanden, während 28 derartige Einrichtungen 1885 bestanden; die Benutzung derselben hat zugenommen; die Zahl der Einstellungen betrug:

Jahr	Eingestellte Leichen	Gesammt-Todesfälle	Prozent
1886	10743	36003	29,84 %
1887	9912	32094	30,89 %
1888	9742	31049	31,37 %

während 1885 30% der Verstorbenen in Leichenhallen übergeführt wurden.

Nach Ausweis des Leichenpaß-Buches sind von Berlin nach anderen Gebieten

im Jahre 1886 . . . . 347 Leichen,
„ „ 1887 . . . . 375 „
„ „ 1888 . . . . 359 „

überführt worden.

Ausgrabungen zur Umbettung von Leichen von einem Friedhof auf den anderen wurden

1886 . . . . 24 mal,
1887 . . . . 24 „
1888 . . . . 59 „

genehmigt.

Digitized by Google

3. Fälle von Scheintod.

Prämien für Wiederbelebungsversuche an Scheintodten wurden zu 15 und 30 Mark

1886 . . . . 19 mal,
1887 . . . . 15 „
1888 . . . . 20 „
im Ganzen . . . . 54 mal gewährt und zwar 31 mal Aerzten allein,

7 mal je einem Arzte und einem Heildiener im Verhältniß von 2 : 1,
1 „ einem Arzte und einem Heildiener zu gleichen Theilen,
1 „ einem Arzte und einem Schutzmann im Verhältniß von 2 : 1.
13 „ einem Heildiener,
1 „ einem Oberlazarethgehülfen.

Unter den 54 Scheintodten wurden
9 durch Leuchtgas Vergiftete,
8 „ Kohlenoxydgas Vergiftete,
4 Erhängte,
3 Erstickte,
2 Ertrunkene und
1 durch Atropin Vergifteter
am Leben erhalten; im letzten Falle hatte der Herr Minister der Medizinal-Angelegenheiten dem betheiligten Arzte auf diesseitigen Vortrag die Prämie bewilligt, weil eine besondere und ausdauernde Bemühung nachweisbar stattgefunden hatte.

12 weitere Anträge auf Verleihung der Prämie konnten nach den bestehenden Bestimmungen keine Berücksichtigung erfahren.

4. Das polizeiliche Leichenschauhaus.

Die Kälteerzeugungsmaschine hat die auf ihre Leistungen gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt, es haben mancherlei bauliche und Betriebsänderungen in den letzten Jahren stattfinden müssen, um in der heißen Jahreszeit eine einigermaßen kühle Temperatur zu erzielen; der in Aussicht genommene Temperaturstand bis zu 2° C. ist im Sommer niemals erreicht worden.

Die Benutzung des Hauses ergiebt sich aus der folgenden Nachweisung:

Digitized by Google

Tod durch:

Zum Leichenschauhaus gebrachte Leichen im Jahre	Männer	Frauen	Kinder	Neugeborene	Im Ganzen	Erhängen	Ertrinken	Erschießen	Vergiften	Kohlendunst	Erfrieren	Verbrennen	Verletzungen ohne Erschießen	Unbekannte Todesart	Innere Krankheiten	Erstickung	Im Ganzen
1886	452	125	78	35	690	109	87	32	45	8	3	6	95	101	182	22	690
1887	458	126	88	54	726	113	89	46	31	2	3	10	125	112	154	41	726
1888	435	141	88	69	733	142	89	42	34	6	—	6	138	94	157	25	733
Im Ganzen	1345	392	254	158	2149	364	265	120	110	16	6	22	358	307	493	88	2149

Digitized by Google

Dritter Theil.

Medizinal-Polizei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dreizehnter Abschnitt.

1. Heilwesen.

Die Geschäfte des Medizinal-Dezernenten hatten seit dem Eintritt des Berichterstatters in Folge des Anwachsens der Stadt, ferner des Inkrafttretens mehrfacher neuer Bestimmungen, einen derartigen Umfang angenommen, daß dieselben ohne Schädigung des Dienstes von einer Person nicht mehr bewältigt werden konnten.

Der Medizinal-Departements-Rath erhielt daher auf seinen Wunsch am 1. Oktober 1887 in der Person des bisherigen Kreiswundarztes zu Frankfurt a. O. Dr. Richard Wehmer, seit 1. April 1889 als Medizinal-Assessor angestellt, einen Hilfsarbeiter.

1. Amtsärzte.

Die Erledigung des Polizei-Stadt-Physikates und die Wiederbesetzung desselben durch Dr. M. Schulz ist bereits S. 396 des 4. Berichtes erwähnt worden; für das zweite Bezirks-Physikat, welches Dr. M. Schulz verwaltet hatte, wurde von dem Herrn Minister der hiesige Arzt Dr. Granier bestellt.

Mit dem 1. Januar 1887 schied der Geheime Medizinal-Rath Dr. Schultz aus dem Königlichen Dienst, nachdem er seit 1855 als Bezirks-Physikus eifrig gewirkt hatte; das so erledigte 8. Physikat vor dem Oranienburger Thor erhielt der Kreis-Physikus Dr. Döring zu Neurode in Schlesien.

Mit Rücksicht auf die erhebliche Vergrößerung der Stadt Berlin seit Einrichtung der 10 Bezirks-Physikate, von denen das 4. nur aus einem Polizei-Revier bestand und von dem Polizei-Stadt-Physikus mit verwaltet wurde, beantragte der Herr Präsident im Jahre 1888 bei dem Herrn Medizinalminister die Neuschaffung eines selbständigen 10. Physikates.

Als jene Einrichtung 1855 ins Leben trat, umfaßte ein Physikat höchstens 50 000 Seelen, im Jahre 1888 erreichte die Bevölkerung im 5. Physikate, welches im Westen und Südwesten der Stadt vom Zoologischen

Digitized by Google

Garten bis zum Görlitzer Bahnhof sich erstreckte, die Höhe von 208 261 Bewohnern; nur zwei Physikate blieben unter 100 000 Seelen. Der Antrag auf Vermehrung um ein Physikat zielte nur darauf ab, für jede der mit dem 1. Oktober 1888 errichteten 10 Polizei-Hauptmannschaften einen Amtsarzt anzustellen, so daß vorläufig auf jedes Physikat rund 150 000 Seelen entfielen. Dabei wurde vorausgesetzt, daß es gelingen würde, die Gemeindebehörden zu bewegen, die Mittel zur Anstellung von Gesundheitsaufsehern, den englischen inspectors of nuisances oder sanitary inspectors entsprechend, zu bewegen. Derartige niedere Gesundheits-Beamte sind zur Verrichtung des kleinen Dienstes in der Gesundheits-Polizei für Berlin ein dringendes Erforderniß, um diejenige gesundheitspolizeiliche Aufsicht zu übernehmen, welche zur Zeit dem Schutzmann obliegt.*) Solche Beamte müssen einen gewissen Bildungsgrad und Interesse zur Sache haben, durchaus zuverlässig sein und bedürfen vor ihrer Anstellung ebenso einer theoretischen wie praktischen Ausbildung; dann aber werden dieselben auch jenen Dienst verständnißvoll und nicht mechanisch verrichten, insbesondere wenn die Leitung im Bezirk einem Physikus anvertraut ist, welcher selbst mit Interesse und Verständniß dem Dienst der öffentlichen Gesundheitspflege sich widmet und bestrebt ist, den Gesundheitsschädlichkeiten nachzuspüren, ohne daß der konkrete Fall die dienstliche Veranlassung giebt.

Die Anstellung von Gesundheitsaufsehern wird von hier aus zur Zeit weiter verfolgt; die eingehende Begründung einer solchen Maßregel hat Berichterstatter im 3. Hefte des 1890er Jahrganges der Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege veröffentlicht; hier sind weitere Erörterungen nicht am Platze.

Die Bewilligung der Mittel zur Errichtung eines vollen 10. Physikates fand erst im März 1889 statt.

Der Polizei-Stadt-Physikus Dr. M. Schulz und der Bezirks-Physikus Dr. Richter erhielten den Titel Sanitätsrath.

a. Der polizeiliche Stadt-Physikus.

Die dienstliche Thätigkeit des Stadt-Physikus geht aus der folgenden Nachweisung hervor:

*) Vergl. Wohnstätten S. 124 dieses Berichtes.

Digitized by Google

Uebersicht der im Stadt-Physikate ausgeführten Amtsgeschäfte in den Jahren 1886 bis 1888.

	1886	1887	1888
1. Untersuchungen von Beamten auf Dienstfähigkeit	51	37	48
2. „ „ Geisteskranken zur Aufnahme in Anstalten	24	30	16
5. „ auf Anstellungsfähigkeit	7	1	—
4. „ von Wohnungen wegen angeblich gesundheitswidrigen Zustandes ꝛc.	—	—	2
5. Prüfungen der Heilgehülfen	57	78	62
„ „ Fleischbeschauer	111	31	11
„ „ Hebammenschülerinnen	39	46	19
„ von Hühneraugenoperateuren	—	1	2
„ „ für das Apothekerfach zu prüfenden Diakonissen	3	—	4
6. Apotheken-Visitationen und Nachrevisionen	37	40	19
7. Meldewesen, Aerzte	280	287	308
Apotheken-Personal	391	548	201
Hebammen	215	213	493
8. Besichtigung von Lokalitäten für Privat-Kranken- und Entbindungs-Anstalten	47	79	104
9. Feststellung einer angeblichen Impfschädigung	—	—	1
10. Aktennummern, betreffend Kenntnißnahme von Bescheiden, Erledigung von Anfragen, vorzunehmende Verhandlungen, Ermittelungen ꝛc.	579	897	481
Summa	1841	2288	1771

b. Die Bezirks-Physiker.

Die gesundheitspolizeiliche Thätigkeit der Amtsärzte ist naturgemäß mit der jährlich erheblichen Zunahme der Bevölkerung einerseits, sowie durch die sich stets mehrenden berechtigten Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege andererseits gewachsen.

Zu den früher angegebenen Geschäften sind den Amtsärzten seit 1887 die jährliche Besichtigung aller in ihrem Amtsbezirk belegenen Privat-Entbindungsanstalten, der auf den Polizei-Revieren befindlichen Verbandkästen und die Nachrevisionen der in nicht vorschriftsmäßigem Zustande befindlichen Apotheken übertragen worden.

Die amtliche Thätigkeit der Bezirks-Physiker ist in der folgenden Uebersicht zusammengestellt.

Digitized by Google

Umfang der Thätigkeit in den einzelnen

Art der ausgeführten Geschäfte.	Nummer I. Dr. Richter	II. Dr. Granier	III. Dr. Becker	IV. Dr. Schulz	V. Dr. Remacly	VI. Dr. Lewin	VII. Dr. Baer	VIII. Dr. Schultz	IX. Dr. von Foller	X. Dr. Sieber
	1886									
1. Untersuchung von Beamten auf Dienstfähigkeit	13	13	4	1	19	43	14	18	42	53
2. Untersuchung von Geisteskranken auf Gemeingefährlichkeit	49	15	41	4	64	34	33	27	39	46
3. Feststellung von Krankheiten	6	4	10	—	13	—	10	10	4	14
4. Untersuchung von Wohnungen:										
a. wegen mehrfacher Fälle von Infektions-Krankheiten	7	2	6	1	16	19	16	10	2	14
b. wegen angeblich gesundheitswidriger Zustände	37	6	33	2	71	53	48	28	70	52
c. wegen Anlage von Schankgeschäften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Wasser-Untersuchungen	1	—	3	—	2	—	1	3	—	—
6. Untersuchung gewerblicher Anlagen	15	6	11	—	3	15	11	6	26	16
7. Revision von Droguen-Handlungen	12	8	12	—	21	12	8	1	13	13
8. Begutachtung der Zulässigkeit der Ausgrabung und des Transportes von Leichen	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—
9. Verschiedenes:										
auf Privat-Erfordern ausgestellte Atteste, Todtenscheine	50	17	71	10	—	110*	37	127	157	—
Todtenscheine für unehelich todtgeborene Kinder	—	18	—	—	—	18	21	27	—	38
Hebammen-Nachprüfungen	—	20	—	—	6	—	12	—	4	27
Revision von Privat-Entbindungs-Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerichtliche Requisitionen	—	1	—	—	—	33	—	—	—	—
Untersuchungen von diversen Anlagen (Friedhöfe, Closets, Stallungen)	—	1	—	—	—	—	8	—	—	—
	191	111	191	18	215	337	219	259	357	273

Digitized by Google

Physikats-Bezirken pro 1886/88.

des Bezirkes.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
	Dr. Richter	Dr. Granier	Dr. Becker	Dr. Schulz	Dr. Remaely	Dr. Lewin	Dr. Baer	Dr. Doering	Dr. von Foller	Dr. Sieber	Dr. Richter	Dr. Granier	Dr. Becker	Dr. Schulz	Dr. Remaely	Dr. Lewin	Dr. Baer	Dr. Doering	Dr. von Foller	Dr. Sieber
	1887										1888									
	50	11	11	—	18	78	15	20	43	52	37	8	17	—	18	89	29	35	34	56
	66	86	46	1	91	30	31	21	53	34	48	57	68	—	96	59	37	49	43	21
	4	3	12	—	4	—	6	5	5	—	11	—	4	—	2	—	3	10	17	—
	6	3	27	—	15	20	5	1	3	14	9	6	1	—	9	55	5	2	2	35
	30	25		1	44		23	21	31	15	41	18	34	2	49		28	38	54	28
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	2	—	6	—	7	3	9
	—	—	—	—	2	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—
	29	4	4	3	8	16	7	2	9	13	14	13	9	2	12	—	11	7	8	10
	25	18	14	1	27	10	9	—	16	17	13	14	14	1	29	14	9	3	14	16
	1	2	—	—	8	—	2	2	1	1	10	4	4	—	—	21	2	15	24	1
	49	48	82	7	—	*80	42	69	129	20	53	54	64	—	—	*110	65	138	100	41
	—	17	—	—	—	12	13	—	—	26		14		—	48		24			27
	—	—	—	2	—	28	13	—	5	23	—	—	22	5	24	14	28	—	4	18
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	21	—	6	—	10	7
	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—
	—	6	—	—	26	—	13	—	—	5	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
	260	223	196	15	243	296	179	141	296	221	239	189	252	12	308	390	250	306	313	269

Digitized by Google

	1886	1887	1888
Davon entfallen:			
a. Atteste im Privat-Interesse	45	40	33
b. Anstellungs- und Urlaubs-Atteste	21	18	41
c. Mißhandlungs-Atteste	9	7	12
d. Arbeits- und Erwerbsunfähigkeits-Atteste	16	—	9
e. Kranken- und Kinderwagen-Atteste	19	14	15
f. Erwerbsfähigkeit	—	1	—
	110	80	110

In den Monats-Konferenzen der Physiker, an welchen seit dem 1. Januar 1887 auch der Kreis-Physikus Professor Dr. Falk als Amtsarzt für Charlottenburg Theil nimmt, gelangten folgende Angelegenheiten von allgemeinerem Interesse zur Erörterung.

1886.

Januar:

a) Gesundheitsschädigungen durch Rauch und deren Beseitigung.

b) Bierfälschungen durch Bierverleger, sowie Verkauf von hiesigen Bieren als ächte aus Baiern eingeführte Getränke; die dagegen getroffenen Maßnahmen.

c) Anderweite Regelung der Kehrichtabfuhr.

d) Beschaffung ärztlicher Hülfe zur Nachtzeit durch Nachweis von stets hilfsbereiten Aerzten seitens der Nachtwächter, Revierbeamten und Polizei-Reviere.

Februar:

Mittheilung über Ausführung und Ergebnisse der Impfung mittelst thierischen Impfstoffes auf Grund der Versuche im Jahre 1885.

März:

a) Mittheilungen über Rückgang der Sterblichkeit durch Darmtyphus und Diphtherie seit 1884.

b) Polizei-Verordnung betreffend Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten.

April:

a) Die Anzeige von Kindbettfieber-Erkrankungen seitens der Aerzte ist zu fordern.

b) Benutzung des Genfer Rothen Kreuzes von Gewerbetreibenden zu Reklamezwecken; Einschränkung dieses Mißbrauches durch Verfügung vom 4. März 1886 (vergl. S. 237).

Digitized by Google

Mai:

a) Regelung der Beförderung von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden.

b) Gesundheitswidrige Beschaffenheit der Lagerräume der sogenannten Produktenhändler (Häute, Knochen, thierische Abfälle anderer Art, welche gewerblich ausgenutzt werden sollen).

Juli:

Eine zeitgemäße Abänderung der Anweisung zum Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten vom 15. August 1883 wird eingehend erörtert, nach lebhafter Diskussion für nothwendig erachtet und eine Kommission zur Berathung anderweiter Maßregeln eingesetzt.

23. Juli.

a) Außerordentliche Konferenz: Erörterung der Grundsätze bei Beurtheilung der gesundheitswidrigen Beschaffenheit der Lagerräume ꝛc. der sogenannten Produktenhändler.

b) Grundsätze für die gesundheitspolizeiliche Begutachtung von zweifelhaften Wohnungen, Schlafstellen, Werkstätten u. s. w.

September:

Der Entwurf zu einer neuen Anweisung zum Desinfektionsverfahren bei Volkskrankheiten wird durchberathen.

Oktober:

a) Die Vertheilung der Infektionskrankheiten auf die verschiedenen Stadttheile soll in Zukunft bei Mittheilung des Standes jener Krankheiten berücksichtigt werden.

b) Gesundheitsberichte der Physiker für den Generalbericht.

c) Maßnahmen für den Fall der Einschleppung der Cholera aus Ungarn.

Dezember:

Unterbringung von Cholera- und Pocken-Kranken, welche nur über einen Wohnraum verfügen, während der Desinfektion dieses Raumes.

1887.

Januar:

a) Die seit 1886 erscheinende Deutsche Hebammenzeitung wird besprochen und deren Empfehlung zur Verbreitung bei den Hebammen allgemein befürwortet.

b) Der Entwurf zu einer neuen Desinfektionsordnung hat die Zustimmung der städtischen Behörden erhalten.

c) Die gesundheitspolizeilichen Bestimmungen der neuen Bauordnung werden besprochen.

Digitized by Google

Februar:

Die Jahresberichte der beamteten Aerzte über den Gesundheitszustand 2c. in ihren Amtsbezirken werden erörtert.

März:

a) Die erheblich erhöhete Erkrankungsziffer für Darmtyphus während des Monates Februar führt zu Betrachtungen über die vorwiegend betroffenen Stadtgegenden; dabei stellt sich heraus, daß insbesondere die innere Stadt, namentlich Königstadt und Stralauer-Viertel, Louisenstadt diesseits und die Gegend der Stralauer-Straße heimgesucht werden, während der Westen einschließlich Moabit ganz oder fast ganz verschont geblieben sind.

b) Die Desinfektion der Kranken-Beförderungswagen und deren innerer Ausstattung wird zur Sprache gebracht.

c) Befreiung solcher Lehrer, in deren Familien ansteckende Krankheiten ausgebrochen sind, vom Schulunterricht.

d) Der Ministerial-Erlaß vom 18. Januar 1887 betreffend Erhebungen über das Auftreten, die Tödtlichkeit und Ansteckungsgefahr der Meningitis cerebro-spinalis, sowie die bezüglich des Vorkommens der Tollwuth ergangene Ministerial-Verfügung werden zur Kenntniß der Konferenz gebracht.

Mai:

a) Die Aufstellung von Verbandkästen in Fabriken wird angeregt.

b) Die Ausführung der öffentlichen Impfungen lediglich durch die Bezirks-Physiker wird erörtert, die Möglichkeit derselben bezweifelt.

Die jährliche Besichtigung der Privat-Entbindungsanstalten durch den zuständigen Amtsarzt wird in Aussicht gestellt; den Hebammen soll das Halten der Deutschen Hebammenzeitung, sowie die Anschaffung des Staude-schen Hebammen-Kalenders empfohlen werden.

Juli:

a) Der Umstand, daß vermehrte Anzeigen von Pocken-Erkrankungen erstattet worden sind, führt zu Bemerkungen darüber, daß häufig Varicellen als Varioloiden gemeldet werden. Die Physiker werden ersucht, bei Feststellung derartiger Erkrankungen sehr sorgfältig zu Werke zu gehen, um keine überflüssigen Beschränkungen oder gar Schädigungen des Erwerbes herbeizuführen und statistische Fälschungen zu verhüten, welche ohnehin nicht ausbleiben.

b) Es wird nochmals die Unzulänglichkeit und Kostspieligkeit des jetzt üblichen und erweiterten Kranken-Beförderungswesens, welches seit dem 1. April 1887 drei Unternehmern überwiesen ist, besprochen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß das Polizei-Präsidium die Absicht habe, das ganze Kranken-Transportwesen, wenn möglich, derartig umzugestalten,

Digitized by Google

daß die Beförderung von Kranken, insbesondere von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, lediglich durch von den öffentlichen Krankenhäusern zu stellende Wagen übernommen werde.

c) Endlich wird die amtsärztliche Beglaubigung privatärztlicher Gutachten besprochen und darauf hingewiesen, daß der beglaubigende beamtete Arzt durch seine Unterschrift die Verantwortlichkeit für den Inhalt und das Endgutachten des privatärztlichen Zeugnisses übernimmt.

Oktober:

a) Ueber 65 Jahre alte Hebammen sind von den Nachprüfungen zu befreien.

b) Einziehung der alten, seit dem Jahre 1811 eingeführten Rettungskästen zur Wiederbelebung Ertrunkener.

c) Mittheilungen über das medico-mechanische Institut, Kaiser Wilhelmstraße 45.

d) Der Erlaß einer Anweisung zur Desinfektion für Hebammen wird wiederholt angeregt.

e) Nachtheilige Wirkungen des Antifebrin, welches wie andere neuere, oft sehr bedenkliche Mittel, immer noch dem freien Verkehr überlassen ist.

f) Die Ueberwachung von Massenquartieren wird den Bezirksphysikern empfohlen.

November:

a) Die große Verbreitung der Tuberkulose in Berlin und deren hohe Sterblichkeit (14% der Gesammtsterblichkeit).

b) Der neue polizeiliche Milchprober wird vorgezeigt; daran knüpft sich eine Besprechung der durch die Polizei-Verordnung vom 6. Juli 1887 veränderten und verschärften Milchkontrole.

c) Eine von den städtischen Behörden den Pflegern von Haltekindern übergebene Anweisung über Ernährung der Kinder wird zur Kenntniß gebracht.

d) Erörterung darüber, in welcher Weise von den Schutzbeamten zur Revierwache gebrachte Kranke dort zu lagern sind, in Anlaß eines Spezialfalles; eine Pritsche mit Decke wird für ausreichend erachtet, da eine baldige Ueberführung in ein Krankenhaus oder nach einer Sanitätswache stets stattfinde.

Das Polizei-Präsidium hat dahin entschieden, daß je zwei wollene Decken ohne Pritsche für solche Fälle genügen, da die angeblich Kranken sehr häufig Angetrunkene seien.

Digitized by Google

1888.

Januar:

a) Die Vorsichtsmaßregeln bei Verabreichung kohlensäurehaltiger Bäder, wie solche in den engen Hinterräumen, Stralauerstraße 56, verabfolgt werden, unterliegen der Besprechung.

b) Die im Oktober 1887 gegebene Anregung zum Erlaß einer Desinfektions-Anweisung für Hebammen wird wieder aufgenommen, Ausarbeitung einer solchen und Durchberathung in der Konferenz beschlossen, da die höheren Ortes zu erwartende Anweisung seit drei Jahren ausstehe. Eine Kommission wird eingesetzt.

c) Ein von dem Chemiker Dr. Bischoff konstruirter Fettprober*) für vorläufige Prüfung des Fettgehaltes der Marktmilch durch die Beamten der Marktpolizei wird vorgezeigt.

d) Gefährlichkeit der sogenannten Karbon-Natron-Oefen und die zu erlassende Warnung vor deren Gebrauch.

e) Seitens des Magistrates sind 8 Rettungsstationen an der Spree und am Landwehrkanal eingerichtet (vergl. Seite 236).

f) Beaufsichtigung der Pflege der Haltekinder durch die Bezirksphysiker wird angeregt.

Februar:

a) Der Vorsitzende macht auf die Zunahme der Todesfälle an Typhus im Januar 1888 gegenüber derselben Meldezeit 1887 aufmerksam; schon im Dezember 1887 sei eine Vermehrung gegen 1886 zu verzeichnen gewesen. Welchen sanitären Momenten, in Sonderheit, ob dem Trinkwasser die Schuld beizumessen sei, ist noch nicht festgestellt. Wenn auch im Osten, wo die Kanalisation noch nicht vollendet, eine Zunahme auffallend ist, so hat doch nicht überall die Zunahme der Erkrankungen gerade die nicht kanalisirten Stadttheile betroffen. Das Wasser der Brunnen wird von vielen Einwohnern als Trinkwasser bevorzugt. Uebrigens ist die Beobachtung gemacht worden, daß in fast allen Jahren die Kurve der Typhusfälle nicht nur im Sommer, sondern auch im Januar, Februar ansteigt.

b) Die 2. Abtheilung des Polizei-Präsidiums erachtet eine verschärfte amtsärztliche Beaufsichtigung der Haltekinder nicht für erforderlich. Bei weiterer Erörterung der Angelegenheit gelangt die Versammlung zu dem Schlusse, daß die Sache bis auf die von dem Herrn Präsidenten angestrebte Vermehrung der gesundheitspolizeilichen Aufsichtskräfte zu vertagen sei (vergl. Seite 262).

*) Derselbe hat sich bis 1890 bewährt.

Digitized by Google

c) Die mißbräuchliche Verabfolgung von Morphium und Cocain durch Droguisten kommt gelegentlich eines Einzelfalles zur Sprache.

April:

Berathung des von der Kommission ausgearbeiteten Entwurfes einer Anweisung zur Desinfektion für Hebammen, welcher mit geringen Aenderungen nach mehrstündiger Erörterung zur Annahme gelangt.

Mai:

a) Thätigkeit der Impfstoff-Gewinnungs-Anstalt.

b) Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Beurtheilung überschwemmter Wohnräume.

c) Antrag auf Erlaß einer neuen Dienstanweisung für die Bezirksphysiker.

d) Mangelhafte Ausführung der Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten.

Juni:

a) Geringe Verbreitung der Pocken in den Monaten März bis Mai; getroffene Maßregeln.

b) Amtsärztliche Beurtheilung der Anträge auf Einrichtung von Privatmärkten nach hygienischen Gesichtspunkten.

Oktober:

a) Art und Zeitdauer der Hebammen-Nachprüfungen; es wird zur Strenge dabei gerathen.

b) Impetigo contagiosa.

c) Anderweitige Regelung der Ausführung der Desinfektion nach ansteckenden Krankheiten ist bei dem Magistrat angeregt und hat freundliches Entgegenkommen gefunden (vergl. Desinfektion Seite 77).

d) Die Ueberführung von Kranken nach den Krankenhäusern durch besondere Krankenhauswagen wird nochmals berührt.

e) In Folge zweier Sonderfälle tritt die Versammlung in eine Erwägung über die Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe in den Apotheken-Nebenräumen ein.

f) Die Bezirksphysiker sollen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen in Zukunft über die Neuanlage von Apotheken gutachtlich gehört werden.

Dezember:

a) Mittheilung eines vom Herrn Ober-Präsidenten eingegangenen Entwurfes zu einer Polizei-Verordnung, betreffend Anzeigepflicht 2c. bei Meningitis cerebro-spinalis.

Digitized by Google

b) Nach einem Erlaß des Herrn Medizinal-Ministers fällt eine neu konzessionirte Apotheke, deren Inhaber unverheirathet war, auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 7. Juli 1886 an den Staat zurück (vergl. Apotheken Seite 284).

c) Die Nachrevisionen der Apotheken sollen in Zukunft nicht mehr durch den Stadt-Physikus, sondern stets durch den zuständigen Bezirks-Physikus gemacht werden.

d) Ueber die Ausführung der Desinfektion von Wohnungen hat eine Berathung zwischen Vertretern des Herrn Präsidenten und der städtischen Behörden stattgefunden, deren Ergebniß der Sache förderlich war.

c. Gerichtsärzte.

(Gerichtliche Stadt-Physiker.)

Für den mit dem 1. April 1886 aus seiner bisherigen Stellung als gerichtlicher Stadt-Physikus nach 21jähriger Thätigkeit auf seinen Antrag ausscheidenden Geheimen Medizinal-Rath Professor Dr. Liman wurde der bisherige gerichtliche Physikus Sanitätsrath Dr. Long aus Breslau hierher berufen.

Gleichzeitig hielt der Herr Minister der Medizinal-Angelegenheiten in Anbetracht der erheblichen Zunahme der gerichtsärztlichen Geschäfte in den letzten Jahren die Anstellung zweier weiterer Gerichtsärzte für nothwendig und berief nach Bewilligung der erforderlichen Mittel in diese Stellen den bisherigen Kreis-Physikus Dr. Mittenzweig aus Duisburg und den Medizinal-Assessor Dr. Quittel aus Stettin. Die in Folge dessen erforderliche anderweite Vertheilung der gerichtsärztlichen Geschäfte unter die nunmehr 4 Gerichtsärzte ergiebt sich aus der mit Genehmigung des Herrn Ministers unter dem 25. Oktober 1887 erlassenen, Anlage X. abgedruckten Dienstanweisung; die Theilung der Arbeiten hat sich bisher bewährt.

Nachfolgende Uebersicht läßt den Umfang der gerichtsärztlichen Thätigkeit der einzelnen Physiker erkennen, dabei darf indessen nicht unerwähnt bleiben, daß der Medizinal-Assessor Dr. Quittel im Jahre 1888 heftig erkrankte, in Folge dessen 6 Monate beurlaubt war, also einen geringeren Geschäftsumfang, als die übrigen Gerichtsärzte aufweist.

Digitized by Google

Art des Geschäftes	Liman	Wolff			Long			Mittenzweig			Quittel			Zusammen		
	1886	1886	1887	1888	1886	1887	1888	1886	1887	1888	1886	1887	1888	1886	1887	1888
A. Untersuchungen für strafrechtliche Zwecke.																
1. An lebenden Personen:																
Verletzungen	—	20	4	7	2	2	5	1	3	4	2	11	1	25	20	17
Nothzucht, Unzucht	—	30	8	22	15	9	13	2	18	31	3	14	10	50	49	76
Schwangerschaft, Geburt, Fruchtabtreibung	—	21	4	6	4	4	2	1	9	11	2	5	3	28	22	22
Haft- und Sistirungsfähigkeit	2	7	6	9	6	4	5	1	3	9	—	7	—	16	20	23
Zurechnungs- und Verhandlungsfähigkeit	2	36	18	21	24	26	21	2	27	33	3	23	3	67	94	78
2. An Leichen:																
Besichtigungen	3	23	12	12	18	7	6	2	14	12	3	15	4	49	48	34
Obduktionen	13	148	94	96	53	48	67	25	103	146	21	98	21	260	343	330
Untersuchung von Leichentheilen auf Gifte	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	1	—	3	2
3. Obduktionsberichte	—	17	8	7	2	6	2	3	15	13	—	9	2	22	38	24
4. Untersuchungen an leblosen Gegenständen:																
Verdächtige Flecke an Kleidern und Waffen ꝛc.	—	4	1	—	2	2	2	—	—	1	2	1	—	8	4	3
5. Anderweite Untersuchungen und Begutachtungen	—	11	7	11	9	9	3	—	16	16	2	12	4	22	44	34
B. Untersuchungen für civilrechtliche Zwecke.																
1. Haftfähigkeit	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1
2. Erwerbsfähigkeit	1	34	28	14	4	4	2	—	4	5	—	10	—	39	46	21
3. Ehesachen	—	7	8	2	—	3	3	1	—	—	—	3	1	8	14	6
4. Untersuchungen von Wohnungen (Miethsstreitigkeiten)	—	4	4	6	3	3	2	—	—	2	—	—	—	7	7	10
5. Anderweite Untersuchungen und Begutachtungen	*2	*58	*51	*60	*18	*20	*36	*2	*25	*51	*2	*16	*10	82	112	157
C. Untersuchungen von Beamten-Dienstfähigkeit	--	9	9	5	12	8	7	2	4	5	—	8	1	33	29	18
Im Ganzen	23	439	262	278	172	156	178	42	241	339	40	235	61	716	894	856
*) a) des Geisteszustandes	1	41	33	50	12	16	18	1	20	44	2	15	8	57	82	120
b) in anderen Prozeßsachen	1	17	18	10	6	4	3	1	5	7	—	3	2	25	30	22
Summa wie oben unter 5	2	58	51	60	18	20	36	2	25	51	2	16	10	82	112	157

18

2. Die Berliner Sanitäts-Kommission und die Revier-Sanitäts-Kommissionen.

Ein Zusammentritt der Haupt-Kommission ist nicht erforderlich gewesen; einzelne Revier-Sanitäts-Kommissionen haben eine recht rege, zum Theil erfolgreiche Thätigkeit entwickelt.

Diese Einrichtungen auf dem Boden des Gesetzes vom 8. August 1835 sind hier, wie überall, nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Wiederbelebung und Umgestaltung im Sinne der heutigen Verwaltungsorganisation und unter Berücksichtigung der heutigen hygienischen Anschauungen.

3. Aerzte.

Am Schlusse des Jahres 1885 waren in Berlin gemeldet:

1183 Aerzte.

Davon kamen:	in Abgang:	in Zugang:
1886	52	98 = + 46
1887	44	89 = + 45
1888	68	146 = + 78
	im Ganzen Zugang:	169,

so daß Ende 1888: 1352 praktisch thätige Aerzte bei dem Polizei-Präsidium bekannt waren; Aerzte, welche keine Praxis treiben, sowie Militär-Aerzte sind zur Anmeldung, letztere aus praktischen Gründen mit Rücksicht auf den häufigen Wechsel, nicht verpflichtet.

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 31. Dezember 1888 1470582 Seelen; es entfielen daher auf einen Arzt in Berlin zu jener Zeit 1088, gegen 1112 Personen im Jahre 1885.

Am 31. Dezember 1888 gehörten den ärztlichen Bezirksvereinen 506, außerdem dem 9. Aerzte-Verein im Westen, welcher dem Central-Ausschuß bis dahin nicht beigetreten ist, 56, im Ganzen also 661 Aerzte an, während Ende 1885 jene Vereine nur 544 Mitglieder zählten. Es hat also eine regere Betheiligung seither stattgefunden, da 49,2 % der hier gemeldeten Aerzte an den ärztlichen Bezirksvereinen betheiligt sind, welche in erster Linie und fast ausschließlich Standesfragen behandeln, aber seit Schaffung der Aerztekammern durch die Allerhöchste Ordre vom 25. Mai 1887 (G.S. S. 169) eine höhere Bedeutung erhalten haben.

Das Polizei-Präsidium hat zu der Aerztekammer der Provinz Brandenburg bis dahin, abgesehen von der Leitung der ersten Wahl im Jahre 1887 keine Beziehungen gehabt.

Digitized by Google

Neue wissenschaftliche Vereine sind, soweit hier bekannt, im Berichtszeitraume nicht entstanden.

Am 31. Dezember 1888 zählte Berlin 97 in Deutschland geprüfte Zahnärzte.

4. Hebammen.

Die Hebammen-Prüfung haben

1886	8
1887	8
1888	7
im Ganzen	23

in der Königlichen Hebammenlehranstalt des Charitékrankenhauses, sowie drei in der Königlichen Frauenklinik ausgebildete Schülerinnen bestanden. Außerdem haben 34 in Wittenberg vorbereitete und geprüfte Hebammen sich niedergelassen. Auf außerpreußischen Lehranstalten ausgebildete Frauen haben sich zu der für die Niederlassung vorgeschriebenen Nachprüfung nicht gemeldet.

Die Zahl sämmtlicher Hebammen in Berlin betrug am 31. Dezember

1885			711 Hebammen
der Zugang	während der Berichtszeit betrug	. .	157 „
der Abgang		. .	109 „

mithin waren am 31. Dezember 1888: 759 Hebammen in Berlin ansässig.

Wegen Uebertretung des § 18 des Gesetzes vom 6. Februar 1875, betreffend die Beurkundung des Personenstandes, sind dem Polizei-Präsidium 24 Bestrafungen bekannt geworden.

Wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung eines Falles von Kindbettfieber wurde nur eine Hebamme im Jahre 1886 bestraft.

Die Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 8. Mai 1884 (4. General-Bericht Seite 554 f.) haben bezüglich der Meldung beim zuständigen Physikus 2c. Beachtung gefunden. Dagegen mußten mehrfach Hebammen in Gemäßheit des § 3 dieser Verordnung, sowie § 13 der Instruktion für die Hebammen im Königreich Preußen durch die Physiker wegen Vernachlässigung der Vorschriften des Hebammenlehrbuches oder unbotmäßigen Benehmens gegen Aerzte verwarnt werden. Strafrechtliche Verurtheilungen erfolgten 22 mal, und zwar 14 mal wegen Abtreibens der Leibesfrucht, Beihülfe dabei oder des Versuches, 2 mal wegen fahrlässiger Tödtung, 2 mal wegen fahrlässiger Körperverletzung und je einmal wegen Verstoßens gegen die Hebammen-Instruktion, Hausfriedensbruches, Beleidigung und

Digitized by Google

wegen Betruges. Im letzteren Falle war die Hebamme einer Person behufs Gelderpressung von ihrem, den besseren Ständen angehörigen Geliebten behülflich gewesen, Schwangerschaft und Entbindung zu simuliren, hatte derselben auch ein Kind hierzu untergeschoben.

Auf Grund derartiger, zum Theil schon in früheren Jahren erfolgten Bestrafungen wurde durch Erkenntniß des Königlichen Bezirksausschusses oder Oberverwaltungsgerichtes 15 Personen in Gemäßheit des § 53 der Reichsgewerbeordnung das Prüfungszeugniß entzogen. Der Name der Betreffenden wird jedesmal öffentlich bekannt gemacht.

Ein weiteres Strafverfahren fand gegen 2 jener verurtheilten Frauen statt, weil sie nach Entziehung des Prüfungszeugnisses entgegen des § 147,1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung Entbindungen geleitet hatten.

Eine Person, welcher in der Provinz Pommern 1879 das Prüfungszeugniß wegen Trunksucht und unsittlichen Lebenswandels entzogen worden war, hatte Letzteres hinter sich behalten und täuschte die hiesigen Behörden bei vorschriftsmäßiger Anmeldung durch Vorlegung desselben. Die Sache wurde gelegentlich einer hiesigen gerichtlichen Bestrafung wegen Abtreibung der Leibesfrucht im Jahre 1888 aufgeklärt.

Nach dieser Erfahrung werden über von auswärts zuziehende Hebammen diesseits stets Rückfragen bei den zuständigen Behörden gehalten.

Im Berichtszeitraume sind 52 neue Privat-Entbindungsanstalten genehmigt worden, so daß, nachdem von den 87 am Schlusse des Jahres 1885 bestehenden 57 eingegangen waren, am 31. Dezember 1888 92 derartige Einrichtungen verblieben.

Zehn Hebammen sind bestraft worden, weil dieselben ohne jene Genehmigung Schwangere bei sich aufgenommen hatten.

Einer Hebamme, welcher wegen Vermiethens ihrer Zimmer an Prostituirte jene Konzession im Jahre 1887 entzogen war, wurde 1888 aus ähnlichen Gründen auch das Prüfungs-Zeugniß entzogen.

In den Privat-Entbindungsanstalten fanden folgende Geburten, darunter 1886 einmal und 1887 zweimal Zwillingsgeburten statt:

Jahr	Zahl der Geburten	Kinder			
		lebend geboren	todt geboren	lebend entlassen	i. d. Anst. gestorben
1886	209	201	9	187	14
1887	194	187	9	184	3
1888	199	186	13	183	—
Zusammen	602	574	31	554	17

Digitized by Google

Todesfälle der Mutter sind in den Anstalten nicht vorgekommen.

Die unter dem 22. November 1888 von dem Herrn Kultusminister für die Hebammen erlassene Anweisung, betreffend Verhütung des Kindbettfiebers, ist Seite 74 ff. dieses Berichtes bereits erwähnt worden.

Seit dem Inkrafttreten des vorgedachten Erlasses erhält die Hebamme, welche einen Kindbettfieberfall meldet, eine Anweisung zur sofortigen unentgeltlichen Desinfektion der an dem Wochenbett benutzten Kleider und zur eigenen Reinigung mittelst eines warmen Bades in den städtischen Desinfektionsanstalten in Moabit und im städtischen Obdach.

Die von der Verwaltung der Anstalt über die stattgehabte Benutzung des Bades und Ausführung der Desinfektion behändigte Bescheinigung wird durch Vermittelung des zuständigen Polizei-Revieres dann als Nachweis dem Polizei-Präsidium überreicht.

Die bisher üblichen Verwarnungsschreiben an die Hebammen, in deren Praxis eine Wöchnerin an Kindbettfieber erkrankt war (vergl. 3. General-Bericht Seite 331) sind in Wegfall gekommen.

5. Heildiener.

Bei der Prüfung der Heildiener ist insofern eine Vereinfachung des Verfahrens eingeführt worden, als diejenigen Personen, welche die bezeichnete Prüfung ablegen wollen, öffentlich aufgefordert werden, zunächst 6 Mark Prüfungsgebühren auf der Polizei-Haupt-Kasse einzuzahlen und sich demnächst bei dem Stadtphysikus mit der Quittung zu melden. Letzterer berichtet über das Ergebniß der Prüfung an das Polizei-Präsidium, welches das Prüfungszeugniß ertheilt.

Einem Heilgehülfen wurde im Jahre 1888 die Berechtigung, sich als geprüfter Heilgehülfe zu bezeichnen, in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 27. Dezember 1869 (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung 1870 Seite 74) durch Beschluß der ersten Abtheilung des Polizei-Präsidiums auf Grund des § 53 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung entzogen. — Der Betreffende hatte die Grenzen der ihm ertheilten Befähigung für Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie dadurch überschritten, daß er ohne Hinzuziehung eines Arztes Kranke bei Zahnextraktionen mit Chloroform betäubt hatte.

Versuche, regelmäßige Ausbildungskurse für angehende Heilgehülfen in Krankenhäusern einzuführen, haben bisher leider noch zu keinem Ergebniß geführt.

Digitized by Google

Anhang zum Abschnitt Medizinal-Personen.

a. Ausübung des Heilgewerbes auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 125 ff.).

Bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern haben die Ausübung des Heilgewerbes, ohne approbirt zu sein, angemeldet und zwar als:

	1886	1887	1888
Heilkünstler	1	1	—
Zahntechniker	18	23	19
Masseure	22	—	5
Masseure und Elektriseure	—	1	2
Massseusen	—	3	2
Magnetiseure	—	—	2
Berather bei Krankheiten	3	—	—
Homöopathen	1	4	—
Lehrer für Naturheilkunde	2	2	—
„ „ Massage	1	—	—
Streichfrau	1	—	—
Hühneraugen-Operateure	3	2	—
Frotteure	—	2	—

Nach den durch die Polizei-Reviere stattgehabten Ermittelungen beschäftigten sich im Jahre 1888 ohne staatliche Approbation mit

Zahnheilkunde	111	Personen,
Hühneraugenbehandlung	5	„
Bandwurmkuren 2c.	5	„
Heilung von Geschlechts- und Frauenkrankheiten 2c.	12	„
Heilgymnastik, Massage und Frottiren	35	„
Naturheilkunde, Wasserbehandlung	9	„
Homöopathie	18	„
Heilung durch Sympathie	4	„
Behandlung Kranker auf verschiedene andere Weisen	28	„
im Ganzen:	227	Personen.

Am Schlusse des Jahres 1885 hatten die Polizei-Reviere 148 Personen ermittelt.

b. Vergehen gegen die §§ 29 und 30 sowie 56a der Reichs-Gewerbeordnung.

Die Schildbezeichnungen der Heilkunde befliſſener Personen sind in der bisher üblichen Weise behandelt worden; vielfach haben gerichtliche Be-

Digitized by Google

strafungen derartiger Heilkünstler auf Veranlassung des Polizei-Präsidiums stattgefunden; gegen mehrere Personen, welche sich öffentlich, sei es auf Schildern an oder in dem von denselben bewohnten Hause, sei es im Berliner Adreßbuch oder in für die Oeffentlichkeit gebrachten Schriftstücken u. s. f. widerrechtlich als Homöopathen bezeichnet hatten, wurde das Strafverfahren mit Erfolg eingeleitet.

Gegen Zahnarbeiter (4. Bericht Seite 423), welche auf Grund amerikanischer Doktor-Diplome sich als american dentist, in Amerika approbirte Zahnärzte u. dergl. m. empfahlen, wurde in der bisherigen Weise verfahren, jedoch insofern eine Aenderung getroffen, als in jedem einzelnen Falle vor weiterem Einschreiten festgestellt wurde, ob das vorgelegte Doktor-Diplom, welches nach amerikanischem Recht, falls rite nach längerem Studium in Amerika erworben, zur Ausübung der ärztlichen, zahnärztlichen 2c. Praxis berechtigt, von einer staatlich anerkannten Universität, Akademie 2c. herrührte. Soweit die diesseitigen Akten darüber keinen Aufschluß gaben, erbat das Präsidium sich durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes die erforderliche Aufklärung, welche für folgende Anstalten auf Berechtigung zur Ertheilung des Doktor-Diploms lautete:

University of Michigan, Wisconsin; dental College of Delaware; Collegium Dentale Philadelphiae in Republica Pensylwaniensi; New York College of dentistry, Collegium Columbiae New York; Collegium medicorum Chirurgorum Novo Eboraco (New York).

Die übrigen als berechtigt anerkannten amerikanischen Colleges und Universitäten sind im Jahre 1875 den Regierungen mitgetheilt worden.

Dagegen hat niemals eine Universität Nova anglica Universitas Artium et Scientiae zu Manchester im Staate New-Hampshire bestanden.

Diejenigen Persönlichkeiten beiderlei Geschlechtes, welche nach vorausgegangenem Studium an einer berechtigten amerikanischen Bildungsanstalt sich an Ort und Stelle das Diplom eines Doctor of dental surgery, of dentistry u. s. w. erworben hatten, erhielten die Erlaubniß sich als „Dr. of dental surgery“ u. s. w. der betreffenden University, Academy oder des College zu Baltimore, Philadelphia u. s. w. zu bezeichnen. Dagegen wurde es solchen Persönlichkeiten nicht zugestanden, sich als american dentist, oder als „in Amerika approbirter Zahnarzt,“ „nicht in Deutschland approbirt“ in irgend welchen öffentlichen Ankündigungen zu bezeichnen, weil das Polizei-Präsidium in derartigen Bezeichnungen „einen arztähnlichen Titel“ (Reichs-Gewerbeordnung § 147, 3) erblickte.

Um jede Unkenntniß der diesseitigen, durch letztinstanzliche richterliche Entscheidung bestätigte Auffassung bei den Betheiligten auszuschließen, erließ

Digitized by Google

der Herr Präsident unter dem 30. März 1887 die folgende Amtsblatt-Bekanntmachung:

„Nachdem das Königliche Kammergericht in mehrfachen Entscheidungen den Grundsatz zur Geltung gebracht hat, daß sich nur diejenigen Personen als Zahnärzte, gleichviel, ob dazu bemerkt ist: „im Auslande u. s. w. approbirt," „nicht in Deutschland approbirt" und dergleichen mehr, oder nicht, bezeichnen dürfen, welche das Befähigungszeugniß für das Deutsche Reich von den für letzteres bestehenden Prüfungsbehörden erhalten haben; nachdem fernerhin dasselbe Gericht endgültig dahin entschieden hat, daß die Bezeichnung

„American dentist"

in Verbindung mit dem Doktortitel gegen den § 147 Ziffer 3 der Reichs-Gewerbeordnung verstoße, weil in derselben ein arztähnlicher Titel enthalten sei, durch welchen der Glaube erweckt werde, der Träger oder die Trägerin jener Bezeichnung sei eine im Inlande approbirte und geprüfte Medizinalperson, fordere ich hierdurch alle in dieser Richtung in Frage kommenden Persönlichkeiten auf, sich in Zukunft der mehrerwähnten Bezeichnungen in der Oeffentlichkeit, z. B. auf Schildern, Karten, bei Zeitungs- und anderen Anzeigen u. s. w. zu enthalten und die etwa auf Haus- und Wohnungsschildern vorhandenen derartigen Bezeichnungen binnen drei Monaten zu entfernen, widrigenfalls dieselben die Einleitung des Strafverfahrens und anderweite polizeiliche Maßnahmen zu gewärtigen haben."

Dieser Auffassung trat die Rechtsprechung bis Ende 1888 in allen gehörig bekundeten derartigen Fällen bei.

Nicht denselben Erfolg erzielte das Polizei-Präsidium in solchen Fällen, in welchen Heilkünstler auf ihre Schilder folgende oder ähnliche Bezeichnungen setzten:

„Klinik für Homöopathie und Massage von N. N. Sprechstunde . . ."

oder:

„Praktische Behandlung aller Krankheiten, speziell Geschlechtskrankheiten der Männer und Frauen durch Homöopathie."

In zwei konkreten Fällen hoben Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes vom 2. Januar 1888 in Sachen Malitz und vom 25. Juni 1888 in Sachen Greifer die polizeilichen Verfügungen, welche Entfernung jener Schilder anordneten, auf. In der Begründung jener Entscheidungen wurde Folgendes geltend gemacht:

„Das Maß der Anforderungen der öffentlichen Ordnung auf dem hier in Frage stehenden Gebiete der gewerblichen Ausübung der Heilkunde ist durch die polizeilichen Vorschriften der §§ 29 und 147 Nr. 3 der Reichs-Gewerbeordnung spezialgesetzlich bestimmt und begrenzt worden. Diese Grenze darf von der Polizeibehörde nicht überschritten werden. Nach § 29

Digitized by Google

bedürfen einer Approbation nur diejenigen Personen, welche sich als Aerzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen, und § 147 Nr. 3 verbietet — unter Androhung polizeilicher Strafe —, daß Jemand, ohne hierzu approbirt zu sein, sich als Arzt bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glaube erweckt wird, der Inhaber sei eine geprüfte Medizinalperson. Hiernach war der Kläger befugt, auch ohne approbirt zu sein, Heilkunde auf homöopathischem Wege und mittelst Massage auszuüben; auch konnte ihm nicht verwehrt werden, diese gewerbliche Thätigkeit anzukündigen; ein Verstoß wider die öffentliche Ordnung würde nur dann vorliegen und die Befugniß der Polizeibehörde, dagegen einzuschreiten, begründet sein, wenn der Kläger sich als Arzt oder mit einem ähnlichen Titel bezeichnet hätte, durch den der Glaube erweckt würde, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson. Eine solche Bezeichnung kann aber in der Aufschrift „Klinik für Homöopathie und Massage von Gustav Malitz" nicht gefunden werden. Der Annahme des Vorderrichters, das Wort „Klinik" bedeute nichts weiter als eine Heilanstalt und habe nur für den Fall, daß das betreffende Institut vom Staate oder einer Universität unterhalten werde, noch die Nebenbedeutung, daß die Klinik gleichzeitig medizinischen Lehrzwecken diene, tritt zwar der Beklagte mit der Behauptung entgegen, das Berliner Publikum pflege mit Rücksicht darauf, daß fast sämmtliche Universitätsheilanstalten sowie eine große Anzahl von anderen öffentlichen Heilanstalten den Titel „Klinik" führen, notorisch auf diesen Titel nur größere, von approbirten Aerzten geleitete Heilanstalten zu bezeichnen. Es konnte jedoch nicht anerkannt werden, daß der in Berlin herrschende Sprachgebrauch mit dem Worte „Klinik" eine andere Bedeutung verbindet, als der allgemeine gewöhnliche Sprachgebrauch, welcher darunter nur eine — meistentheils auch Lehrzwecken dienende — Heilanstalt versteht. Da nun als Unternehmer einer Heilanstalt gesetzlich keineswegs lediglich approbirte Medizinalpersonen zugelassen werden dürfen, so kann in der Bezeichnung einer Privatperson als Inhaber einer „Klinik für Homöopathie und Massage" kein arztähnlicher Titel gefunden werden, durch welchen der Glaube erweckt würde, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson."

Gegen Personen, welche sich ohne Berechtigung den Doktortitel beilegten, hat das Polizei-Präsidium auf Grund des § 360, 8 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches das Strafverfahren wiederholt mit Erfolg eingeleitet.

Es erübrigt jetzt nur noch einzelne besonders hervorragende Fälle von Kurpfuscherei zu erwähnen.

Der 70jährige Johann Carl Rudolf Anton hatte im Juli 1885

Digitized by Google

die Behandlung einer chronischen Kniegelenks-Erkrankung übernommen, erklärte dieselbe lediglich für eine Verrenkung und ließ das kranke Bein durch zwei kräftige Männer mit aller Macht strecken, beugen und ziehen, während er selbst das Knie emsig strich. In Folge dieses wöchentlich 3 mal vorgenommenen Verfahrens trat Entzündung im Kniegelenk ein, welche schließlich Unbrauchbarkeit des Beines und Gefährdung der Gesundheit des Behandelten herbeiführte. Anton erhielt 14 Tage Gefängnißstrafe 1886.

Kaul und Halfpap sind auch im Berichtszeitraume wiederholt mit dem Strafrichter in Berührung gekommen; gegen Halfpap schwebte Ende 1888 noch ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tödtung eines Kindes durch Verordnung von Morphium-Pulvern.

Auch David Giebeler und der Heilgehülfe Friedrich Greiser nahmen durch ihre Thätigkeit die Mitwirkung des Polizei-Präsidiums wiederholt, zum Theil erfolgreich, in Anspruch.

Ferner ist zu nennen der ehemalige Buchhalter, Kommissionair und endlich Heilbeflissene Ernst Tauchert, welcher mehrfach vorbestraft, sich mit allen möglichen Kuren beschäftigt.

Der Seite 424 des 4. Berichtes erwähnte Ellingrodt trieb sein Unwesen unter dem Schutze eines Arztes zu Tempelhof weiter; das Polizei-Präsidium machte wegen dieser Unterstützung der Kurpfuscherei durch einen Arzt an das Betriebsamt der Stadt- und Ringbahn sowie an die Direktion der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn eine entsprechende Mittheilung; in Folge dessen löseten die Arbeiterkrankenkasse des Bezirkes Tempelhof und das Eisenbahn-Betriebsamt der Stadt- und Ringbahn das Vertragsverhältniß mit dem Arzte auf.

Eine Strafanzeige gegen Ellingrodt wegen Vergehen gegen § 147,3 der Reichs-Gewerbeordnung hatte keinen Erfolg.

Auf weitere Einzelheiten dieses Treibens einzugehen, verlohnt nicht der Mühe.

II. Apotheken. Droguenhandlungen. Geheimmittel.

1. Apotheken.

Die Vermehrung der Apotheken in Berlin hat nach den im 3. und 4. Bericht dargelegten Grundsätzen möglichst gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung zu halten gesucht, ohne indessen dies Ziel vollkommen erreichen zu können.

Während des Berichtszeitraumes sind die noch rückständige Anlage an der Kreuzung der Frankfurter Allee mit der Thaerstraße (4. Bericht Seite 425)

Digitized by Google

sowie die Seite 426 und 427 näher bezeichneten Neuanlagen mit Ausnahme derjenigen ungefähr an der Ecke der Leipziger- und Wilhelm-, und an der Ecke der Heinersdorfer- und Greifswalderstraße (Nr. 14 und 18 daselbst) mit geringen örtlichen Aenderungen zu Nr. 8, 9, 12 und 18 genehmigt, eingerichtet und eröffnet worden; fernerhin Apotheken:

1. an der Ecke der Potsdamer- und Alvenslebenstraße,
2. am Hansaplatz,
3. in der Thurmstraße an der Ecke der Bandelstraße,
4. an der Ecke der Großbeeren- und Hagelsbergerstraße,
5. am Marheinekeplatz,
6. an der Ecke der Schlesischen- mit der Cuvrystraße,
7. an der Kreuzung der Manteuffel- und Muskauerstraße,
8. in der Alexanderstraße zwischen Kaiser- und Magazinstraße,
9. an der Ecke der Prenzlauer Allee mit der Metzerstraße,
10. an der Ecke der Posener- und Memelerstraße, sowie
11. am Neuen Hochplatz

genehmigt bezw. eröffnet worden. Letztere Apotheken-Neuanlage war beantragt worden, nachdem die Verlegung der sehr ungünstig belegenen Dr. Richter'schen, früher Benade'schen Apotheke (Neue Hochstraße 6) nach der Chausseestraße nahe der Liesenstraße gegen Süden von dem Herrn Ober-Präsidenten nach wiederholter diesseitiger Befürwortung unter dem 3. Dezember 1888 mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Bebauung des Terrains der ehemaligen Wöhlert'schen Maschinenfabrik genehmigt worden war.

Den Dr. Richter hatte das Polizei-Präsidium bei der Verlegung mit Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten zur Abgabe folgender Erklärung zu Protokoll verpflichtet:

„Ich erkläre mich hierdurch ausdrücklich damit einverstanden, daß, falls mir die Verlegung meiner Apotheke von dem Grundstücke Neue Hochstraße Nr. 6 nach der Chausseestraße, und zwar an die Ecke der nördlichen neuen Straße, welche auf dem ehemaligen Wöhlert'schen Grundstück angelegt werden soll, gestattet wird, hierüber eine andere Konzession ausgefertigt werde, welche die Bedingung vorschreibt, daß ich die so veränderte Konzession binnen 10 Jahren weder verkaufen noch verpachten, noch anderweit aus meiner Verwaltung geben darf."

Wenn auch eine derartige Erklärung vielleicht Einzelnen überflüssig erscheint, da jede Verlegung einer Apotheke einer Neukonzessionirung gleich zu achten ist (Ministerial-Erlaß vom 24. Februar 1832 und vom 22. No-

Digitized by Google

vember 1854), und neue Konzessionen unter die sogleich zu besprechende Allerhöchste Ordre vom 7. Juli 1886 fallen, so schließt eine derartig bindende Erklärung des betreffenden Apothekers alle späteren Einwände aus und dürfte bei der verschiedenartigen Behandlung solcher Fragen in den verschiedenen Preußischen Landestheilen wohl zur Vermeidung von Zweifeln allgemein anzuordnen sein.

Eine an der Ecke der Koch- und Markgrafenstraße unter dem 22. November 1888 genehmigte Neuanlage wurde auf Gegenvorstellung der betroffenen Apotheker unter dem 18. März 1889 zurückgenommen. Der meist betheiligte Apotheker Hellwig, Lindenstraße 74, welcher mit seinen Bitten um Zurücknahme bis zum Throne vorgedrungen war, verkaufte im Oktober 1889 seine Apotheke nach nur 2jährigem Besitz mit rund 40000 Mark baarem Verdienst.

Am Ende des Jahres 1888 bestanden in Berlin 109 selbständige Apotheken, außerdem die Königliche Schloß-Apotheke, die Charité-Apotheke, 9 Dispensiranstalten in Krankenhäusern und 12 homöopathische Haus-Apotheken.

Es entfielen daher bei einer Bevölkerung von 1 470 582 Seelen auf eine Apotheke immer noch 13 492 Einwohner, so daß mit Rücksicht auf die schnelle Vermehrung der Bevölkerung die weitere Errichtung von Apotheken wohl ohne weitere Begründung gerechtfertigt erscheinen dürfte.

Um der schnellen Veräußerung neu ertheilter Konzessionen für hohe Preise zu begegnen, hatte der Herr Minister der Medizinal-Angelegenheiten auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 7. Juli 1886 unter dem 21. Juli 1886 die schon im 4. Bericht angedeutete gesetzliche Regelung in der Richtung herbeigeführt, daß Apotheken vor Ablauf von 10 Jahren seit Errichtung derselben ohne seine Genehmigung nicht verkauft werden dürfen. Diese Bestimmung hat in Berlin wiederholt Anwendung gefunden und im Jahre 1888 in zwei Todesfällen unverheiratheter Konzessionare sehr weitgehende Folgen gehabt. Da in beiden Fällen weder eine Wittwe noch direkte Erben hinterblieben waren, entschied der Herr Minister der Medizinal-Angelegenheiten nach einem Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten vom 16. November 1888 dahin, daß die in Rede stehenden beiden Apotheken zu denjenigen gehören, betreffs welcher nach Maßgabe des Cirkular-Erlasses vom 21. Juli 1886 von ihren Besitzern bezw. deren Erben vor Ablauf von 10 Jahren nach der Errichtung ohne besondere Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine qualifizirte Person mit dem Rechte der Nachfolge nicht präsentirt werden dürfe. Eine solche in den vorliegenden Fällen ausnahmsweise zu ertheilen, liege eine Veranlassung nicht vor und würden demgemäß die Apotheker auf ihre Gesuche ablehnend zu bescheiden sein. Im Uebrigen aber müsse es im Interesse

Digitized by Google

der Erben und etwaigen Gläubiger der bisherigen Konzessionare für angemessen erachtet werden, daß die neuen Konzessionen nicht ohne weitere Einschränkung, sondern nur unter der Bedingung ertheilt würden, daß die neuen Konzessionare sich verpflichteten, die vorhandene Apotheken-Einrichtung mit dem gesammten Inventar und Vorräthen 2c. nach einer von dem Polizei-Präsidium genehmigten Taxe zu übernehmen.

Die Ertheilung der neuen Konzession und die Uebergabe der bestehenden Geschäfte gehört dem Jahre 1889 an.

Im September 1888 verstarb ein Apothekenbesitzer, welcher auf Grund der ihm verliehenen Konzession die eingerichtete Apotheke 4 Wochen vor seinem Tode eröffnet hatte, und hinterließ eine kinderlose Wittwe. Der Herr Minister bestimmte in diesem Falle, daß der Wittwe bis zur etwaigen Wiederverheirathung gestattet werde, die von ihrem Ehemanne eröffnete Apotheke durch einen geprüften und vereideten Apotheker verwalten zu lassen.

In dem Berichtszeitraume sind wiederum sämmtliche Apotheken, Dispensiranstalten und Hausapotheken in der vorgeschriebenen Weise revidirt worden. 30 Eröffnungsbesichtigungen, welche zu wesentlichen Beanstandungen keinen Grund gaben, werden nicht in Betracht gezogen.

Die 81 ordentlichen Revisionen machten in 6 Fällen Nachrevisionen und zwar 4mal auf Kosten der Besitzer und in 2 Fällen außerdem hohe Ordnungsstrafen erforderlich, während 15 Apotheken den Anforderungen genügten, 33 sich in gutem und 27 in sehr gutem Zustande befanden.

Da einzelne Apothekenbesitzer, deren Geschäfte bei der Revision den bestimmungsmäßigen Anforderungen noch gerade genügt hatten, sich lässig in der Beseitigung der erhobenen Bemängelungen zeigten, so ist seit 1886 die Bestimmung getroffen, daß solche Apotheker, welche den bezüglichen Revisionsbescheid in der gesetzten Frist nicht erledigen und dadurch eine abermalige Kontrole durch den Medizinalbeamten veranlassen, die Kosten einer solchen, durch ihr eigenes Verschulden herbeigeführten dienstlichen Handlung zu tragen haben; der Erfolg ist ein günstiger gewesen.

Mit Rücksicht darauf, daß einzelne Apotheker Veränderungen der vorhandenen Offizin oder der Nebenräume (behufs besserer Ausnützung des Apotheken-Grundstückes zum Schaden der Apotheke) auf eigene Hand vorgenommen hatten, bestimmte der Herr Polizei-Präsident bereits 1886, daß für Apotheken-Umbauten neben der baupolizeilichen auch die medizinalpolizeiliche Genehmigung erforderlich sei; diese Bestimmung ist in Folge eines schreienden Einzelfalles im Jahre 1889 noch verschärft worden.

Nicht unerwähnt darf die Gewissenlosigkeit des Besitzers einer der gesuchtesten hiesigen Apotheken bleiben, welcher zufolge Anzeige eines Arztes wiederholt große Mengen Morphium bis zu 20 Gramm und Cocain bis

Digitized by Google

zu 5 Gramm an einen Morphiumsüchtigen auf ein von Letzterem selbst geschriebenes Rezept verabfolgt hatte. Auf Ersuchen des Polizei-Präsidiums beantragte der Königliche Amtsanwalt zwar lediglich Haftstrafe, konnte aber nur Verurtheilung zur höchst zulässigen Geldstrafe von 150 Mark erreichen.

Immerhin geht aus der Verurtheilung hervor, daß der Richter die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Uebertretung durch den Apotheker nicht im guten Glauben begangen worden, sondern aus Gewinnsucht hervorgegangen war.

Der Vertrieb von Geheimmitteln findet in einzelnen Apotheken nach wie vor statt, soviel auch von dem Apotheker-Verein dagegen gekämpft wird. Einige Bestrafungen hat das Polizei-Präsidium wieder erzielt.

Die Krankenhaus-Dispensiranstalten fanden sich sämmtlich mustergültig verwaltet.

Auch die homöopathischen Hausapotheken von Aerzten haben zu erheblichen Ausstellungen keinen Anlaß geboten.

Im Jahre 1886 fanden für . . 11
„ „ 1887 „ „ . . 14
„ „ 1888 „ „ . . 7 Apotheken

Besitzwechsel statt, bei welchen zum Theil recht hohe Preise von 270 000 bis 925 000 Mark einschließlich des Grundstückes erzielt wurden; eine Apotheke ohne Grundstück wurde für 125 000 Mark verkauft. Sieben Apotheken wechselten den Besitzer in dieser Zeit 2mal.

Die Prüfung der Apothekergehülfen fand in hergebrachter Weise vor der bisherigen Prüfungskommission statt.

2. Droguenhandlungen.

Am Ende des Jahres 1888 bestanden hieselbst nach den sorgfältigsten, wiederholten Ermittelungen 354 Droguen-Geschäfte, welche Kleinhandel treiben und mit zählbaren Ausnahmen die gesetzlichen Beschränkungen des Verkehrs mit Arznei-Waaren nach der leider noch immer nicht zeitentsprechend veränderten*) Kaiserlichen Verordnung vom 4. Januar 1875 grundsätzlich nicht nur im Handverkauf sondern auch durch Rezeptur übertreten.

Bedenkt man nun, daß nach den vom Polizei-Präsidium bewirkten Ermittelungen nur 97 jener Geschäfte in Händen von Apothekern waren, während 245 Geschäfte von beliebigen Geschäftsleuten, darunter 3 Frauen geleitet wurden, daß ferner das Hilfspersonal

aus . . . . . 13 Apotheker-Gehülfen,
10 „ Lehrlingen
und . . . . . 265 Personen bestand, welche eine

*) Während des Druckes erfolgt.

Gymnasial- oder Realschulbildung genossen hatten, während

9 Gehülfen 2c. auf Gewerbeschulen,
93 „ „ Bürgerschulen,
50 „ „ Elementarschulen

vorgebildet waren, so dürfte für das Pubkikum, welches dort stärker wirkende Arzneien gegen das bestehende Recht erhält, keine geringe Gefahr in jenem Treiben liegen.

Wenn man ferner in Betracht zieht, daß in der überwiegenden Anzahl jener Geschäfte mit behördlicher Genehmigung Gifte abgegeben werden, wenn man erwägt, daß in einer großen Zahl anstandslos jedes ärztliche Rezept und zwar meist im Geheimen in einem Privatzimmer, Schlafzimmer, Alkoven von einem in keiner Weise geschulten Personal, welches zum 3. Theil etwa der lateinischen Sprache nicht mächtig ist, angefertigt wird, so kann man sich der Besorgniß nicht erwehren, daß durch das gesetzwidrige Treiben, der letzten Art namentlich, oft die Gesundheit der Klienten jener Geschäfte gefährdet wird. Derartige Gesundheitsschädigungen kommen naturgemäß selten zur Kenntniß und deshalb auch nicht zur Strafverfolgung.

Jedenfalls erscheinen diese Verhältnisse wohl geeignet, die mit der Aufsicht des Verkehrs mit Arzneiwaaren betrauten Behörden zur größten Wachsamkeit anzuspornen. Letztere aber bleibt erfolglos und erlahmt endlich, wenn die dreistesten Uebertretungen bei mehrfachen Wiederholungen nur mit einer oft geringen Geldstrafe geahndet werden, über welche der Bestrafte kaum noch die Achsel zuckt, weil schon die begangene Uebertretung oder doch die folgenden die Buße decken. Daß selbst Haftstrafen nicht allzu viel nutzen, haben die Erfahrungen in Köln erwiesen.

Die jährlichen Revisionen jener Geschäfte bringen selten gröbere Ausschreitungen an den Tag, weil die zur Rezeptur erforderlichen Mittel und Sonder-Geräthe nicht in den den Revisoren zugänglichen, sondern in Privaträumen, oft nur in Schreibspinden, mit Vorhängen versehenen oder mit festen Thüren verschlossenen Schränken, Kommoden 2c. in wildem Durcheinander Gifte, wie Sublimat, Morphium, Quecksilberjodid, Opiumtinktur neben Ammonium chloratum pulverat, Goldschwefel, Rhabarbertinktur 2c. aufbewahrt werden.

Die polizeiliche Kontrole ist hier mittelst geheimer Polizei (ein anderer Weg führt leider zu keinem Ziel, so sehr auch Moralprediger dagegen eifern mögen) sehr ausgiebig gehandhabt worden; es fanden statt:

1886	258	Ankaufsversuche mit	148	maligem	Erfolge,
1887	316	„	123	„	„
1888	195	„	70	„	„

Digitized by Google

Es wurden erzielt:

1886: 231 Bestrafungen, darunter 2 mal wegen Rezeptirens, mittelst Geldstrafen von 3 bis 100 Mark; Strafen von 30 bis zu 100 Mark wurden 16 mal verhängt;

1887: 198 Bestrafungen, darunter 15 mal wegen Rezeptirens, 3 mal wegen unerlaubten Giftverkaufes mit Geldbußen von 3 bis 140 Mark; Strafen von 30 bis 100 Mark wurden 31 mal erkannt, über 100 Mark 2 mal. Ein hartnäckiger Uebertreter wurde zweimal mit 3 Tagen Haft bestraft.

1888: bis zum 28. Dezember fanden 85 Bestrafungen statt, darunter 5 mal wegen Rezeptirens, von 3 bis 150 Mark; es wurden Strafen von 30 bis zu 100 Mark 18 mal, über 100 Mark 2 mal und endlich 5 mal 2, 7, 8 und 14 Tage Haft verhängt.

Die Zahl der Bestrafungen erscheint deshalb höher, als die Zahl der gelungenen geheimen Ankäufe, weil alle öffentlichen Ankäufe und Privatanzeigen von Uebertretungen mit Straferfolg in dieselben miteingerechnet sind.

Das Polizei-Präsidium ersucht in seinen Strafanzeigen, sobald es sich um unerlaubte Rezeptur oder mehrfache Uebertretungen handelt, stets um Beantragung von Haftstrafen allein.

Nach dieser Lage der Verhältnisse scheint eine Einschränkung des Arzneihandels seitens der Klein-Droguisten durch anderweite reichsgesetzliche Bestimmungen, und zwar nach Maßgabe der Bestimmung des § 35 der Reichs-Gewerbeordnung (nicht § 33 wie der 4. Bericht Seite 431 vorschlägt), dringend geboten.

Um die Revisionen der Droguenhandlungen durch die Bezirks-Physiker zu verschärfen, wurde die Zuziehung von Apothekern wiederholt in Erwägung gezogen und 1888 eingeleitet. Der bez. Antrag an die Gemeindebehörden, welche die Kosten zu tragen haben, ist erst 1889 gestellt worden.

Schließlich sei hier noch auf eine Entscheidung des Reichsgerichtes vom 23. Februar 1888 hingewiesen, zufolge deren ein Droguist, welcher einem Käufer ohne ärztliche Anordnung Morphium in großer, gesundheitsgefährdender Menge abgiebt mit dem Bewußtsein, daß der Käufer dasselbe zu Injektionen ohne ärztliche Kontrole verwenden will, sich einer fahrlässigen Körperverletzung schuldig macht, wenn der Käufer durch den übermäßigen Gebrauch des Morphium krank geworden ist.

3. Geheimmittel und Kurpfuscherei.

Den Kampf gegen jenes Doppelunwesen des Geheimmittelvertriebes und der Kurpfuscherei hat das Polizei-Präsidium auch in dem abgelaufenen Berichtszeitraume in der früher geschilderten Weise fortgesetzt und die Kampf-

Digitized by Google

mittel durch eine schon seit 1884 geplante Polizei-Verordnung zur Verhütung der schamlosen öffentlichen Anpreisung jener Erzeugnisse vermehrt.

Der Erlaß einer derartigen Polizei-Verordnung verzögerte sich wegen rechtlicher Bedenken gegen die Zulässigkeit eines solchen Verbotes mit Rücksicht auf die bestehenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen. Nachdem jene Bedenken durch eine endgültige Entscheidung des Königlichen Kammergerichtes vom 10. Mai 1886 bezüglich eines im Wege der Preußischen Landesgesetzgebung erlassenen Verbotes der Ankündigung von auswärtigen Lotterien beseitigt worden waren und auch die Gemeindebehörden sich von der Nothwendigkeit und gesetzlichen Zulässigkeit eines Reklame-Verbotes überzeugt hatten, erließ der Herr Präsident unter dem 30. Juni 1887 die in Anlage XI abgedruckte Polizei-Verordnung. Bevor das Polizei-Präsidium Strafanzeigen auf Grund der gedachten Verordnung erstattete, verständigte es die verantwortlichen Redakteure der hiesigen Zeitungen darüber, welche Mittel diesseits als Geheimmittel angesehen wurden und übersandte ein entsprechendes Verzeichniß, welches zeitgemäß hin und wieder erneuert wird.

Selbstredend versuchten die unter Anklage gestellten Zeitungsredakteure zunächst die Rechtsgiltigkeit der besagten Verordnung anzufechten, wurden aber durch eine Entscheidung des Königlichen Kammergerichtes gegen den Redakteur St. vom 28. Mai 1888 endgültig abgewiesen. Damit war die Rechtsgiltigkeit der Verordnung unantastbar und das Polizei-Präsidium hat eine recht ausgiebige Anwendung von derselben mit im Ganzen günstigem Erfolg gemacht. Denn jenes schamlose, lediglich auf Erwerb ausgehende Treiben der Anpreisungen hat in den Berliner Zeitungen erheblich abgenommen; damit ist den Letzteren allerdings eine erhebliche Einnahmequelle verstopft und ein großer Unwille in den betroffenen Kreisen gegen jene Polizei-Verordnung hervorgerufen worden, welcher in längeren Artikeln der Presse zum Ausdruck gekommen ist.

Auf Grund des günstigen Erfolges, welcher bei hiesigen Blättern erzielt worden war und im Sinne der Gerechtigkeit gegen die hier erscheinenden Zeitungen 2c., um auch die hier verbreiteten auswärtigen Zeitungen, welche unbekümmert alle derartigen Anpreisungen aufnehmen und im hiesigen Publikum verbreiten, strafrechtlich einschreiten zu können und die Reklamen auf diesem Umwege auch noch abzuschneiden, bat der Herr Polizei-Präsident den Herrn Minister der Medizinal-Angelegenheiten unter dem 30. Dezember 1888 nach eingehender Darlegung der hiesigen Verhältnisse und der bisher gemachten Erfahrungen, sich für den Erlaß eines Reichsgesetzes über Ankündigung von Geheimmitteln in der Presse interessiren zu wollen und, falls eine reichsgesetzliche Regelung der Sache ausgeschlossen oder in die

Digitized by Google

Ferne gerückt erscheine, den Preußischen Regierungs-Präsidenten den Erlaß einer mit der Berliner gleichlautenden oder doch gleichbedeutenden Polizei-Verordnung aufgeben zu wollen. Ein Bescheid auf jenen Bericht ist bis zur Drucklegung des vorstehenden Generalberichtes nicht ergangen.

Seit dem Inkrafttreten der Polizei-Verordnung vom 30. Juni 1887 bis zum Schlusse des Jahres 1888 sind auf Grund derselben 140 Strafanzeigen gegen Redakteure mit fast ausnahmslosem Straferfolg erstattet worden.

Die seit 1884 hier eingeführten Warnungen des Publikums vor Geheimmitteln unter Mittheilung von deren oft nichtssagender Zusammensetzung sind in der begonnenen Weise fortgeführt worden.

Außer den Seite 433 des 4. Berichtes aufgeführten Geheimmittelkrämern, vor deren Erzeugnissen größtentheils im abgelaufenen Bezirkszeitraum wiederholt gewarnt werden mußte, sind folgende Personen dem Publikum bekannt gemacht worden:

Verzeichniß
der Bekanntmachungen pro 1886/88 gegen Geheimmittel-Händler.

1. Brandt, Apotheker, in der Schweiz: Schweizerpillen; 9. Januar 1886, wiederholt.

2. Barella, Friedrichstraße 234: Universal-Magenpulver; 19. Februar 1886, wiederholt.

3. Scheibe, Lehrer: Hensel's Nervensalz; 25. März 1886.

4. Vollmann, Droguist, Bartelstraße 1a: Mittel gegen Trunksucht; 8. April 1886.

5. Bäuchler: Indischer Extract gegen Zahnschmerz; 17. April 1886.

6. Paolo Homero in Triest, E. Weidemann in Liebenburg a. H., A. Wolffsky, Weißenburgerstraße 79, F. Niemeyer: Homeriana-Thee gegen Brustkrankheiten; 19. April 1886, wiederholt.

7. Paul Heider, Anklamerstraße 28: Harzer Gebirgsthee; 27. August 1886.

8. Roman Weißmann in Vilshofen: Schlagwasser; 1. September 1886, wiederholt.

9. Deutsche Gesundheits-Compagnie: Schriftsteller Bernhardi und R. Mohrmann, Lindenstraße 12: Verschiedene Rezepte; 30. November 1886, wiederholt.

10. Kelm, Droguist, Bandelstraße 32: Enzianpulver gegen Trunksucht; 11. September 1886.

Digitized by Google

11. Meyer, Droguist, Gollnowstraße: Jodkaliumlösung gegen Rheumatismus; 19. Oktober 1886.

12. Marks, Zahnkünstler, Unter den Linden 64: Zahn-Syrup gegen Zahnkrämpfe; 21. Oktober 1886.

13. Otto, ehemaliger Bildhauer, Bülowstraße 84: Lebenswecker; 20. September 1886, wiederholt.

14. Funke, Friedrichstraße 217: Pflanzen-Heilpulver gegen Lungenkrankheiten; 19. Oktober 1886.

15. Schulze, Alte Jacobstraße 43: Esprit de Menthe gegen Kopfreißen; 20. Januar 1887.

16. Derselbe: Hühneraugenextrakt; 20. Januar 1887, wiederholt.

17. Lewinsohn, Apothekenbesitzer, Spandauerstraße 77: Warner's Safe Cure gegen Blasen- und Nierenleiden; 29. Dezember 1886, wiederholt.

18. Wolffsky, Templinerstraße 12: Heß'sche Lebenstropfen; 9. Februar 1887.

19. Nicholson, Unter den Linden 68a: Ohrtrommeln und Katarrh-Pulver; 28. Dezember 1886. Simpson'sche Lotion; 14. März 1887.

20. Franke, Mittenwalderstraße 48: Rheumatismus-Mittel; 6. Februar 1887.

21. M. Falkenberg, Friedenstraße 105: Mittel gegen Trunksucht; 14. Juni 1887.

22. Dorothea Schmidt, Chausseestraße 118: Heilmittel gegen Augenleiden; 14. Juli 1887.

23. Sabine Fritsche, Wittwe in Roßla a. H.: Heilmittel gegen Magenleiden, Augensalbe und Blutreinigungs-Mittel; 23. Juli 1887.

24. Schöne, Droguist, Auguststraße 62: Mittel gegen Kopfschmerzen; 5. August 1887.

25. Karoline Schmidt, geb. Borsee, Fürstenstraße 10: Flechtensalbe; 1. September 1887.

26. Rochow, Kaufmann, Lottumstraße 1b: Heilmittel gegen Genickstarre; 17. November 1887, wiederholt.

27. Hoepner: American-Consumption-Cure; 21. Januar 1888.

28. Balke, Arbeiter, Oppelnerstraße 15: Harzer Universal-Blutreinigungs-Thee; 23. April 1888.

29. Gerting, Belle-Alliancestraße 26: Königstrank; 28. Oktober 1888.

30. Dr. Bock, Apotheker: Dr. Bock's Pektoral gegen Husten und Heiserkeit; 22. Oktober 1888.

31. Anna Csillag, Große Hamburgerstraße 34: Haarwuchspomade; 1. Dezember 1888.

Digitized by Google

Die Wirksamkeit der Maßregel hat sich ferner bewährt.

Folgende in den Vorberichten nicht verzeichneten, oder inzwischen veränderten Geheimmittel sind im Berichtszeitraume auf ihre Zusammensetzung untersucht worden:

Zusammenstellung
der in den Jahren 1886, 1887, 1888 untersuchten Geheimmittel.

1886.

1. Brandt's Schweizerpillen: Pillen aus Aloë, Extract. Absinthii, Gentianae und anderen Pflanzenextrakten mit Enzianpulver.

2. Meyer's Choleraliqueur Abdallah: Spirituoser, gezuckerter Auszug aus Pflanzenstoffen, Ingwer, Calmus, bitteren Droguen ꝛc.

3. Oelmann'scher Wundbalsam: Auflösung von venetianischem Terpentin in Alkohol.

4. Riebschläger's Geheimmittel gegen Epilepsie: Wässerige, schwach gefärbte Lösung von Bromkalium. Preis 10 Mark. Werth circa 20 Pfennige.

5. Mittel gegen Diabetes von Medizinalrath Dr. Müller: Salicylsäure, Salpeter und Glycerin enthaltende Dekokte von mehr oder weniger indifferenten Pflanzenstoffen.

6. Nervensalz von Julius Hensel: Ammonium phosphoricum. Preis 1 Mark. Werth 30 Pfennige.

7. Mittel des Elektrohomöopathen F. Schnee gegen Reißen, Taubheit, Ohrensausen: Streukügelchen aus Zucker und Weizenstärke in Zuckerpulver ohne sonstige erkennbare Bestandtheile.

8. Hennig's Bandwurmmittel: Extractum Filicis aethereum.

9. Harzer Gebirgsthee von Heider: Flores Millefolii, Pruni spinosae, Lavandulae, fol. Sennae, Farfarae, Menthae piperitae, lignum Sassafras, Rad. Liquiritiae.

10. Trunksuchtpillen des Droguisten Vollmann: Pillen aus Enzianwurzelextrakt und Enzianpulver mit Lycopodiummehl bestreut. Preis 10 Mark. Werth des Materials ca. 20 Pfennige.

11. Morison'sche Pillen:

I. Pillen aus Aloë, Tartarus depuratus und fol. Sennae.

II. Pillen aus Aloë, Gutti, Tubera Jalapae, Tartarus depuratus, vielleicht auch Fructus Colocynthidis.

12. Heilsalbe der Wittwe Wurff:

a. Grüne Salbe nach Art der Ung. Rosmarini compositum.

b. Gelbe Salbe aus Talg, Wachs, Emplastrum Plumbi und Lavendelöl.

Digitized by Google

13. Essenz gegen Kopfschmerzen von Fräulein Clara Meyer: Nicht merklich von Eau de Cologne verschieden.

14. Liquor antihydrorhoicus des Dr. Brandau gegen Fußschweiß: Eine 25prozentige Salzsäure mit 25 % Alkohol, ca. 1 % Glycerin, etwas Chloral und Spuren von Ammoniaksalzen

15. Heilmittel von Wollahn und Schuch gegen Bleichsucht: Mit Zucker versetzte Auflösung von Chinin sulfuricum, versetzt mit Tinct. Ferri acetici aetherea.

16. Kwiet's Lebensthee: Species aus Herba Violae tricoloris; flores Sambuci, fol. Sennae, fruct. Coriandri, fruct. Foeniculi, fruct. Anisi, cremor Tartari.

17. Kwiet's Lebensextrakt: Im wesentlichen der Tinctura Rhei amara entsprechend.

18. Gerlach's Preservativ-Crême: Ein Gemisch von mit Zinkoxyd verriebener Seife, mit Salicylsäure, Oleum camphoratum und Oleum carbolisatum.

19. Balsam, Bilfinger, gegen Rheumatismus und Gicht: Gemisch von Campherspiritus, alkohol. Ammoniak, spanischer Pfeffertinktur, mit etwas Holztheer versetzt.

20. Happe's Geheimmittel gegen Fieber, Kolik bei Kindern: Ein alkoholischer Auszug aus Rhabarber, Safran, Süßholz und indifferenten Bitterstoffen.

21. Kelm's Trunksuchtmittel: Pillen aus Enzianpulver, Enzianwurzelextrakt und geringem Zusatz von Eisenpräparaten.

22. Esser's Hühneraugentinktur: Mischung von Collodium, Salicylsäure und Extract. Cannabis indicae.

23. Fer Bravais: Dialysirtes Eisenoxyd-Hydrat. Preis 2,75 Mark. Werth 35 Pfennige.

24. Medizinal-Rath Dr. Müller Mirakulo-Bitterliqueur: Verdünnte alkoholische Lösung eines eisenhaltigen Fruchtsyrups, versetzt mit etwas Tinct. Strychni.

25. Dr. Müller's Miraculo-Pillen: Pillen aus Aloë, Pflanzenpulver, (Enzianwurzel u. a.) mit Zimmtpulver bestreut.

26. Mittel gegen Rheumatismus von Droguist Felix Meyer: Thee aus flor. Tiliae, flor. Sambuci, flor. Verbasci, fol. Arctostaphylos, fol. Sennae, fol. Bucco. stipites Dulcamarae, cort. frangulae, sem. Foeniculi, rad. Ononidis, rad. Liquiritiae, rad. sarsaparillae, rad. Althaeae, rad. Levistici.

27. Tinktur gegen Rheumatismus des Droguisten Felix Meyer: 1½ prozentige Jodkaliumlösung in indifferentem Pflanzendekokt, anscheinend eine Spur Wein enthaltend.

Digitized by Google

28. Zahnsyrup von Marks: Mit Safran versetzter Zuckersyrup.

29. 6 Pulver des Homöopathen Schnee: Streukügelchen mit Zucker ohne spezifische Heilstoffe.

30. Heilmittel des Droguisten Dr. Loewenthal gegen Reißen:

a. 4 prozentige Lösung von salicylsaurem Natron mit etwas Zuckersyrup.

b. Einreibung aus Petroleum, fettem Oel und Terpentinöl.

31. Hopeïn des Dr. Bernard: Malzextrakt mit Morphium.

32. Condensed beer des Dr. Bernard: Mit Alkohol versetzter Malzextrakt.

33. Berliner Bandwurmmittel von J. Lewinsohn: Gelatinekapseln mit Extrakten Filicis aethereum.

34. Dr. Simpson's Katarrh-Mittel: Mit Maismehl verunreinigtes Reismehl, mit Veilchenwurzelmehl und Süßholzsaft durchrührt.

35. Lehmann's Mittel gegen Diphtheritis: Milchzucker mit einer Spur eines Quecksilbersalzes und einer geringen Menge eines Pflanzenpulvers, wahrscheinlich rad. Taraxaci oder rad. Cichorii.

36. Harmsen's Universalmittel, Pflanzenauszug: Verdünnte Arnikatinktur.

37. Warner's Safe Cure: Pflanzendekokt angeblich aus Hepatica nobilis und Lycopus virginicus versetzt mit Glycerin, Salpeter, Spiritus und Extr. Gaultheriae.

38. G. Golz Heilmittel gegen Zahnschmerz: Geraspeltes Guajakholz, Guajaktinktur und einige unkenntliche Wurzelstücken.

39. Laßwitz Hühneraugenextrakt: Unreine, acetonhaltige etwa 65 %ige Essigsäure.

40. Herm. Janke's Haarfarbe-Wiederhersteller: Mit Alkohol und Glycerin versetzte ammoniakalische Lösung von Silbernitrat.

41. Ullrich's Wundwasser: Eine Auflösung von Salmiak und Chlorkalium in Wasser mit etwas Champherspiritus und Alkohol bis zur Klärung versetzt.

42. Esprit de Menthe von M. Schultze gegen Kopfreißen: Weingeist mit Pfeffermünzöl und Essigäther versetzt.

43. Werner's Katarrh- und Hustentropfen: Lösung von Salmiak mit Glycerin und Zucker versetzt, gemischt mit Tinct. Anisi.

44. Goldstein's Gicht- und Rheumatismus-Balsam: Eine Mischung von Ammoniak, Alkohol, Chloroform, Campher, Terpentin, fettem Oel und wahrscheinlich etwas Extr. Cannabis indicae.

45. C. Stephan's Cocawein: Dekokt eines Süßweines mit gerbstoff- und alkaloidhaltigen Pflanzenstoffen.

Digitized by Google

46. St. Jakobstropfen von O. Alberts: Spirituoser Auszug indifferenter Pflanzenstoffe mit etwas Tinctura Rhei.

47. Dr. Lieber's Nervenkraftelexir: Schwach gesüßter alkoholischer indifferenter Pflanzenauszug.

1887.

48. Ch. Smith Heilmittel gegen Diphtheritis: Lösung von chlorsaurem Kali in Zuckersyrup.

49. Derselbe: Lösung von Chloralhydrat und Zucker in Wasser.

50. Dr. Loewenthal's Heilmittel gegen Rheumatismus: 7,5 Gramm salicylsaures Natron in 100 Gramm Wasser.

51. Derselbe: Einreibung aus fettem Oel mit Chloroform, Terpentinöl, und Ol. Succini rectificatum.

52. E. Franke's Mittel gegen Rheumatismus: Aloëtinktur mit Röm. Kümmelöl.

53. E. Franke's Mittel gegen Trunksucht: Gemisch von Calmus- und Enzianpulver.

54. Heß'sche Lebenstropfen von Alb. Wolffsky: Der Eau de Cologne ähnliche spirituose Lösung ätherischer Oele mit Essigäther versetzt.

55. Spanischer Polichrest-Thee: Spezies aus Herba Violae tricoloris, folia Farfarae, herba Artemisiae vulgaris, flor. Millefolii, capita Papaveris, lign. Santali rubrum, cornu raspatum album, rad. Liquiritiae, rad. Sarsaparillae, rad. Saponariae, rhiz. Caricis.

56. Mariazeller Magentropfen: Mit Fenchel- und Anistinktur gemischte Aloë- und Rhabarbertinktur.

57. Dr. Simpson's lotion gegen Leiden des Gehörganges: Gemisch von Alkohol, Aether und Glycerin.

58. W. Bahre's Heilmittel gegen Magenleiden: Homöopathische Tinktur, anscheinend Spuren von Strychnin enthaltend.

59. Zenkner brothers Americain consumption cure: Mit Zwiebelsaft eingekochter Zuckersyrup.

60. Stange's Asthmasalbe: Dünne Salbe aus Fetten und Wachs mit Terpentinöl, venetianischem Terpentin und Chloroform.

61. Wilhelm's Antiarrthritischer Blutreinigungsthee: Spezies aus fol. sennae, stip. Dulcamarae, rad. Taraxaci, rad. Bardanae, rad. Liquiritiae, rad. Sarsaparillae, rad. Cichorii sylvestris, rad. Imperatoriae, rhiz. Graminis, rhiz. Chinae, sem. Colocynthidis, fruct. Foeniculi, cort. Juglandis nucum, cort. Salicis, lign. Santali, fol. Farfarae, fol. Cynoglossae.

62. Mittel des Kurpfuschers Selle gegen Leberleiden:

a. Unreiner Weinstein.

b. Trübes Dekokt von Aloë und Rhabarber mit Zuckersyrup versetzt.

Digitized by Google

63. Mittel der Frau Grinot gegen Magenleiden: Homöopathische, stark verdünnte Tinktur irgend einer pflanzlichen Substanz.

64. Lallemand's Blutreinigungsthee von Apotheker Bernard: Spezies aus Herba Genistae, rad. Althaeae, rad. Rhei, cort. Frangulae, lichen islandicus, fr. Foeniculi, fr. Anisi, fr. Carvi, fol. Farfarae, lign. Guajaci, flor. Verbasci.

65. Dr. Spranger's Magentropfen von Apotheker Bernard: Alkoholischer Auszug aus Rhabarber, Zittwerwurzel, Aloë, anscheinend auch Sennesblättern.

66. Schweizer Alpenthee von Otto: Spezies aus fol. Farfarae, fol. Sennae, lichen islandicus, rad. Althaeae, rad. Liquiritiae, fruct. Anisi.

67. Magenmittel der Frau Fritzsche:

a. Spirituose bittere indifferente Tinktur.

b. Spezies aus Turiones pini, fol. Fragariae, fol. Rubi Idaei, fol. Thymi, flor. Centaureae Cyani, Potentillae, flor. Stellac. flor. Agrimoniae, fol. Plantaginis, flor. Arnicae etc.

68. Magenmittel der Frau Fritzsche: Salbe aus Wachs, Fett, Zinkoxyd und Quecksilberoxyd.

69. Pagliano-Syrup von J. Braun: Süßwein mit Jalapenpulver und vielleicht etwas Tamarindenmus.

70. Pagliano-Pulver von J. Braun: Jalapenwurzelpulver.

71. Sandrock's Universal-Blutreinigungsthee: Spezies aus Rhiz. Graminis cort. Frangulae, flor. Lavandulae, cort. fruct. Aurantiorum.

72. Americain conghing cure des Formers Graudenz: Zuckersyrup mit Zwiebelsaft.

73. Alte-Schaden-Salbe von Mathias Sachs: Gemisch von Rüböl und Wachs.

74. Flechtensalbe der Frau Brosée: Weiße Präcipitatsalbe mit Opiumpulver.

75. Blutreinigungsthee der Frau Brosée: Sennesblätter, Faulbaumrinde und Corianderſamen.

76. Dr. Schuhmacher's Rheumatismus-Heil: ein Gemisch aus Kaliseife, Harz, Campher, Lorbeeröl, Ammoniak, fettem Oel, Alaun und Talk.

77. Dr. Whites Specialty for Diphtherie: Mit Oenanthäther versetzter Rum, über spanischen Pfeffer aufgestellt.

78. Heilmittel gegen Epilepsie vom Arbeiter Lüdicke: Leinwandstreifen in Blut eingetaucht.

79. Mittel der Frau Dorothee Schmidt gegen Augenleiden: Abkochung von bitteren Pflanzenstoffen, wie Wermuth und Hopfen.

80. Mittel des Kurpfuschers Lützow gegen Lungenleiden:

Digitized by Google

a. Mischung von Liquor Ammonii anisatus und Tinctura Opii benzoica.

b. Dekokt bitterer Pflanzenstoffe mit Zucker und Bitterwasser versetzt, Fenchel und Anissyrup enthaltend.

81. Neu-Carlsbader Mineralwasser von Dr. H. Brackebusch: Eine Auflösung von Glaubersalz, Kochsalz und Soda in kalkarmem Wasser, mit Kohlensäure imprägnirt.

82. Thorner Lebenstropfen von Rob. Störmer: Gewöhnlicher Bitterliqueur.

83. Luftäther von H. Schöne, Heilmittel gegen Kopfschmerz: Mischung von alkoholischem Ammoniak mit Pfeffermünzöl und Essigäther.

84. Antidot, Mittel gegen Zahnschmerz von Otto Kretschmer: Mischung von Alkohol, Chloroform und Essigäther, mit Fuchsin gefärbt.

85. Gadczika's Heilmittel gegen Lungenleiden: Oleum Terebinthinae sulfuratum.

86. Heilmittel des Kurpfuschers Selle:

a. Mit Alkohol und Zucker versetztes Baldriandekokt.

b. Mit Zucker versüßte weinige Aloë- und Rhabarbertinktur.

87. Pacta cosmetica, Heilmittel gegen Gesichtssinnen vom Droguist Rother: Fett, Schwefel und Storax enthaltende Salbe.

88. Salicyl-Talcum von H. Rother: Mischung von Stärkemehl-Talcum und Salicylsäure.

89. Heilmittel des Bürgermeisters a. D. Meyer gegen Magenleiden:

a. Spirituose Arzneitinktur indifferenter Bitterstoffe, anscheinend homöopathische Tinktur.

b. Homöopathische Kamillentinktur.

90. Blähungs-Heilmittel der Gebrüder Menard in Thouars, Frankreich. Liquide météorifuge: Mischung von Tinct. Asae foetidae und Liquor Ammonis caustici.

91. Heilmittel des Heilgehülfen Höpner gegen Lungenleiden: Zuckersyrup mit Zwiebelsaft und Schafgarbendekokt.

92. Hühneraugentinktur von Sikorski: Collodium und Extr. Cannabis indicae.

93. Hühneraugentinkturen von Kranich, Würfling, Golienski, Barkowski, Bongartz: Mischungen von Collodium, Salicylsäure und Extr. Cannabis indicae.

94. Dr. Zacharias, Litholydium, Mittel gegen Blasenleiden: Mischung von Zucker mit Magnesia borocitrica, einer sehr geringen Menge von Kochsalz und Spuren von Chlorlithium.

Digitized by Google

95. Dr. Hoesch Nervenessenz: Alkoholische Lösung von ätherischen Oelen, roth gefärbt.

96. Biester's Heilmittel gegen Rheumatismus: Streukügelchen, ohne spezifische Bestandtheile.

97. Otto Kretzschmer's Antifebrin: Acetanilidin.

98. Apotheker Maaß Muskauer Blutreinigungspillen: Aloë, Sennesblätterpulver, wahrscheinlich rad. Gentianae, Stärkemehl und Bindemittel.

99. Desinfektionspulver und Desinfektionsfluid von Dankel u. Co.: Pulver sind Karbol-Kalk mit ein wenig Quecksilber-Chlorid. Die Flüssigkeit verdünnte wässerige spirituose Lösungen von Chlorzink und Sublimat, aromatisirt.

100. Mittel gegen Magenkrampf von Arbeiter Speer: Aqua Menthae piperitae spirituosa mit etwas Aqua Carvi.

101. Mittel gegen Genickstarre von Rochow: Seife mit Campher und Nelkenöl versetzt.

102. Bock's Pektoral: Pastillen mit Malzextrakt, Süßholzpulver, isländischem Moos, Althea etc., Traganth., mit Rosenöl parfümirt.

103. Bartwuchs-Pomade von Anna Csillag: Gewöhnliche Fettpomade mit Spuren von Bergamottöl, Perubalsam und ähnlichen Zusätzen.

104. Thee zum Kopfwaschen von Anna Csillag: Kamillenblüthen.

105. Feldmann's Schweizer-Alpenthee: Spezies aus isländischem Moos, Sennesblättern, Walnußblättern, Schafgarbe, Sassafras- und Sandelholz, Faulbaumrinde, Johannisbrod, Fenchel, Coriandersamen, Lavendel- und Hollunderblüthen, Süßholz.

106. Rohmann's Alpenthee: Mit vorigem übereinstimmend.

1888.

107. Grolich's Gesichtssalbe von C. F. Dahms: Weiße Präzipitatsalbe mit Wismuthweiß gemischt, mit Rosenöl parfümirt.

108. Roborantium von Grolich. Mittel gegen Kahlköpfigkeit: Verdünnte Eau de Cologne mit etwas Glycerin.

109. Größler's Kaiser-Zahnwasser: Verdünnte Guajakharztinktur, vielleicht Spuren Benzoëharz enthaltend.

110. Zahnelixir der Benedictinermönche: Stark alkoholische Lösung von Pfeffermünzöl, Anis, Nelkenöl, gefärbt mit Cochenille.

111. Dr. Laville's Gichtliqueur von Apotheker Bernard: Colchicin und Chinin enthaltender spanischer Wein, mit Cochenilletinktur gefärbt.

112. Dr. Laville's Gichtpillen: Kieselsaures und Kohlensaures Natron enthaltende Pillen von Extr. Physalis baccarum und Pflanzenpulver.

113. Aechter Aromatique von A. Schulz-Dietendorf: Bitterliqueur.

114. Wende's Bandwurmmittel: Gelatinekapseln mit Extractum Filicis.

Digitized by Google

115. Janke's Haarfärbemittel. Non plus ultra: Einestheils parfümirte Pyrogallussäurelösung, anderntheils ammonikalische Silbernitratlösung.

116. Balke's Blutreinigungsthee: Sennesblätter, Lavendelblüthen, Süßholz, Huflattig, Isländisch Moos, Sassafrasholz, Faulbaumrinde.

117. Bronchialpastillen aus der weißen Schwan-Apotheke: Nachbildung von Bock's Pektoral, auch mit dessen Anpreisungen umgeben.

118. Burkespahn's Blutreinigungspillen: Pillen aus Aloë, Rhabarberpulver und Pflanzenextrakten, anscheinend Extract. Gentianae.

119. Anker-Sarsaparillian von F. A. Richter u. Co.: Ein Dekokt, welches Senilacin und Chinaalkaloide, Pflanzengummi, Bittermandelöl, Spuren Blausäure, organische Säuren (Citronensäure, Weinsäure) enthält.

120. Siegel's Hühneraugentod: Wachssalbe mit Salicylsäure.

121. Ebermann's Mundwasser und Zahnpulver:

a. rothgefärbte alkoholische Lösungen von Pfeffermünzöl, mit Spuren anderer Oele;

b. pulverisirte Austerschalen mit wenig Kochsalz, rothgefärbt und parfümirt.

122. A. Brandt's verbesserte Schweizerpillen: Nachweisbar sind Aloë, Enzianpulver, medizin. Seife, Pflanzenextrakte, welche angeblich Extr. Carcarae sogadrae, fol. Cocae und Frangulae sein sollen.

123. Warner's Safe Pills: Pillen aus Aloë, Seife, Altheepulver und Extr. Liquiritiae.

124. Schüßler's Hamburger Thee: Spezies aus folia Sennae, Manna, Coriandersamen, Weinsteinsäure.

125. Lauer's Harzer Gebirgsthee: Spezies aus folia Menthae, Sennesblätter, Huflattig, Schafgarbe, Lavendelblüthen, Süßholz, Sassafras-Holz.

Im Berichtszeitraume sind auf diesseitigen Antrag 64 Geheimmittelhändler bestraft worden. Auch eine Anzahl von Haarfärbe- und sonstigen kosmetischen Mitteln sind untersucht worden. Die Seite 439 des 4. Berichtes Genannten setzen die Kurpfuscherei in bekannter Weise mit kleinen formellen Abänderungen z. B. Mohrmann fort; William Becker ist der Berliner Boden nach einer Verurtheilung zu einer Woche Haft im Jahre 1886 zu heiß unter den Füßen geworden; derselbe hat sich eine andere Heimath, angeblich jenseits des Oceans gesucht. Auch der bekannte Spezialist für Heilung der Kahlköpfigkeit, der ehemalige Buchhändler Karl Edmund Bühligen hat wieder einmal durch Urtheil des hiesigen Landgerichts I. vom 23. Februar 1886 seinen lange verdienten Lohn in einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr empfangen; über seinen weiteren Verbleib ist hier nichts bekannt.

Digitized by Google

Auf kurze Zeit gesellte sich den Vorbezeichneten ein gewisser J. H. Nicholson zu, welcher im September 1886 in dem Hause Unter den Linden 68a ein Büreau eröffnete, Gehörtrommeln und ein Ohrwasser unter dem Namen Simpson'sche Lotion (s. Verzeichniß) für Schwerhörige und Taube im großen Maßstabe mit seltener Dreistigkeit anpries und leider auch Leichtgläubige genug fand, welche seinen Vorspiegelungen Glauben schenkten und für seinen Apparat und sein Mittel die geforderten hohen Preise zu Gunsten seiner Kasse zahlten.

Nachdem die im vorstehenden Verzeichniß angezogene Bekanntmachung wiederholt ohne den gewünschten Erfolg veröffentlicht worden war, eröffnete das Polizei-Präsidium 2c. Nicholson am 12. September 1887, daß seine Gehörtrommeln nach dem Gutachten eines hervorragenden Spezial-Sachverständigen in der Mehrzahl der Fälle nutzlos, in einzelnen Fällen aber sogar für diejenigen, welche davon Gebrauch machten, gefährlich seien; er werde daher vor dem weiteren Anpreisen gewarnt, widrigenfalls gegen ihn bez. sein Personal wegen Betruges strafrechtlich eingeschritten werden würde.

Diese Verfügung erhielt Nicholson in Paris durch eingeschriebenen Brief, während sein gesammtes Geschäftspersonal mit derselben zu Protokoll bekannt gemacht wurde.

Unter dem 26. September 1887 bat Nicholson um Zurücknahme jener Verfügung, selbstredend vergebens, und gab in Folge dessen sein Geschäft hier auf.

Karl Jacobi's bekannter Königstrank tauchte auch im Jahre 1886 wieder auf; eine Firma Gerting pries denselben an; anfänglich blieben alle Strafanzeigen erfolglos, bis es gelang, die genannte Firma wegen groben Unfugs unter Anklage zu stellen. Die verurtheilende Entscheidung fällt in das Jahr 1889.

Die Consumption cure der Gebrüder Zenkner, sowie die von Höpner angepriesene Warner's safe cure, Dr. Bock's Pektoral, Vollmann's Trunksuchtsmittel sind mit Erfolg bekämpft worden.

Die in Berlin getroffenen Maßregeln sind bei verständnißvoller, aber rücksichtsloser und unermüdlicher Durchführung recht wirksam; möchte bald durch Reichsgesetz dem Geheimmittel-Unwesen, welches sein Leben im Wesentlichen auf Kosten der Armuth fristet, ein wirksamer Damm im ganzen Deutschen Vaterlande entgegengesetzt werden.

Digitized by Google

B. Charlottenburg.

Digitized by Google

1. Einleitung.

Es wird lediglich auf das unter A. über Berlin Gesagte verwiesen.

2. Bewegung der Bevölkerung.

Die statistischen Nachrichten stammen aus den im 4. Generalbericht Seite 443 angegebenen Quellen.

Charlottenburg zählte im Jahre

1886 . . . . 44 105 Einwohner,
1887 . . . . 49 295 „
1888 . . . . 56 167 „

Diese schnelle Zunahme der Einwohnerzahl ist zum großen Theile auf Rechnung der an die Stadt Berlin unmittelbar angrenzenden, sich schnell vergrößernden Stadtbezirke zu setzen.

Die Zahl der Geburten einschließlich der Todtgeburten betrug:

Jahr	Charlottenburg	‰ der Einwohner	Berlin	‰ der Einwohner
1886	1727	39,16	47599	36,18
1887	1871	37,96	48914	35,90
1888	2141	38,12	49796	35,28

Todesfälle (ohne Todtgeburten) sind:

1886 . . 1374 = 31,15 ‰ der Einwohner,
1887 . . 1198 = 24,30 ‰ „ „
1888 . . 1173 = 20,70 ‰ „ „

verzeichnet worden, während die gleichen Zahlen für Berlin 25,64 ‰, 21,87 ‰, 20,35 ‰ betrugen.

Die höchste Sterblichkeit hatte in Folge der um diese Zeit besonders stark herrschenden Kinderdurchfälle im Jahre 1886 und 1887 wieder der

Digitized by Google

Monat Juli, im Jahre 1888 der August, die niedrigste im Jahre 1887 der Mai, in den beiden anderen Jahren der Februar aufzuweisen.

Von den Verstorbenen standen im 1. Lebensjahre

1886 511 = 37,2% der Gesammt-Todesfälle = 11,59% der Einwohner,
1887 508 = 42,5% „ „ = 10,31% „ „
1888 508 = 43,3% „ „ = 9,01% „ „

Die niedrigen Prozentziffern im Jahre 1886 erklären sich aus der größeren Gesammtsterblichkeit dieses Jahres, welche durch die, wesentlich ältere Kinder hinwegraffenden epidemisch auftretenden zahlreichen Masern- und Diphtherie-Erkrankungen bewirkt war.

Im Verhältniß zu den Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahre

1886 . . . . . 30,7 %
1887 . . . . . 28,0 %
1888 . . . . . 24,2 %.

Am stärksten beeinflußten folgende Krankheiten die Säuglingssterblichkeit:

Jahr	Atrophie und Schwäche		Magen- und Darmkrankheiten		Akute Krankheiten der Athmungsorgane		Chronische Krankheiten der Athmungsorgane		Gehirnkrankheiten und Krämpfe	
	Zahl	auf Hundert	Zahl	auf Hundert	Zahl	auf Hundert	Zahl	auf Hundert	Zahl	auf Hundert
1886	141	27,6	157	30,7	29	5,7	—	—	112	21,9
1887	155	30,5	149	29,3	42	8,3	3	0,6	120	23,6
1888	154	30,5	153	30,1	31	6,1	3	0,6	125	24,6

Am verderblichsten wirkten also auch während dieser Berichtszeit die Magen- und Darmkrankheiten der Säuglinge; dann folgen Atrophie und Schwäche und erst in dritter Linie die Gehirnkrankheiten und Krämpfe. Doch pflegen von den Aerzten auch unter den beiden letztbezeichneten Gruppen vielfache Fälle untergebracht zu werden, bei denen gleichzeitig Darmaffektionen vorhanden sind.

Ueber das Verhältniß der Kinderernährung zur Sterblichkeit bieten die Berichte ein zu unverlässiges Material, um benutzt werden zu können.

An Haltekindern waren im Jahre 1886: 100 bei 99 Pflegern, im Jahre 1887: 99, im Jahre 1888: 117 Kinder bei 115 Pflegern untergebracht; die Pflege derselben wird von den Polizei-Wachtmeistern überwacht; ihre Lage soll im Allgemeinen eine günstige sein. Eine ärztliche Kontrole findet nicht statt.

Digitized by Google

3. Gesundheits-Verhältnisse.

a. Im Allgemeinen.

Aus den allein vorliegenden Berichten des Kreisphysikus läßt sich ein allgemeines Bild über die Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse kaum geben. Doch dürfte der Krankheitscharakter während der Berichtszeit sich kaum von demjenigen Berlins wesentlich unterschieden haben. Das Verhalten der Sterblichkeit nach Krankheiten während der einzelnen Monate ergiebt die im Anhang beigefügte Tabelle.

b. Epidemische Krankheiten.

Größere Epidemien sind während der Betriebszeit nicht aufgetreten, besondere gesundheitspolizeiliche Maßnahmen daher auch nicht erforderlich gewesen. Nur im Jahre 1886 gewannen die Masern etwas weitere Verbreitung, aber im Allgemeinen in milder Form, außerdem zeigte sich Diphtherie häufiger und verderblicher. Für die Anzeige der einzelnen Krankheitsfälle, welche besonders pünktlich von den jüngeren Aerzten erstattet werden, finden die in Berlin gebräuchlichen Meldekarten Verwendung; die Polizei-Direktion stellt dieselben dem Kreisphysikus zu. Durch letzteren wurde in sämmtlichen Fällen nachgeforscht, ob auf den betreffenden Grundstücken gleichartige Infektionskrankheiten während der letzten drei Monate vorgekommen waren. Zur Meldung gelangten im Jahre:

	1886	1887	1888
Erkrankungsfälle an Unterleibs-Typhus	14	8	11
„ „ Diphtherie	245	150	28
„ „ Scharlach	77	53	43
„ „ Masern	193	102	93
„ „ Keuchhusten	2	6	1
„ „ Rose	—	—	1

Anderweitige ansteckende Krankheiten sind nicht zur Anzeige gelangt. Insbesondere sind Cholera, Pocken, Fleck- und Rückfalltyphus, sowie Zoonosen während der Berichtszeit nicht vorgekommen.

Die Sterblichkeit an den einzelnen Infektionskrankheiten ergiebt folgende Tabelle:

Digitized by Google

Uebersicht
über die Sterblichkeit an akuten Infektions-Krankheiten.

Jahr	Typhus		Diphterie und Kroup		Scharlach		Masern und Rötheln		Keuchhusten	Kindbettfieber	An akuten Infektionskrankh. überhaupt	
	Zahl der Todesfälle	Auf Hundert der Gesammtsterblichkeit	Zahl	Auf Hundert der Gesammtsterblichkeit	Zahl der Todesfälle	Auf Hundert der Gesammtsterblichkeit	Zahl der Todesfälle	Auf Hundert der Gesammtsterblichkeit			Zahl der Todesfälle	Auf Hundert der Gesammtsterblichkeit
1886	12	0,9	143	10,4	21	1,5	45	3,3	5	1	229	16,7
1887	9	0,7	56	4,7	16	1,3	5	0,4	13	5	105	8,8
1888	11	0,9	10	0,8	4	0,3	1	0,09	2	3	34	2,9

In der vorstehenden Tabelle sind in der Rubrik, welche die Gesammtzahl der an akuten Infektionskrankheiten verstorbenen Personen enthält, noch enthalten im Jahre 1886 und 1888 je zwei und 1887 ein Fall von akutem Gelenkrheumatismus, sowie 1888 ein Ruhrfall. Dagegen wurden die Todesfälle an Lungenentzündung hier nicht beigezählt.

An Lungenentzündung und Brustfellentzündung sind 1886: 53, 1887: 65, 1888: 49 Personen gestorben.

Am verderblichsten zeigten sich von den Infektionskrankheiten auch hier die Diphtherie und der Croup, besonders im Jahre 1886, nächstdem im gleichen Jahre die Masern. Dasselbe Jahr war demgemäß überhaupt das an epidemischen Krankheiten reichste der Berichtszeit.

Von chronischen Infektionskrankheiten kommen, abgesehen von einem Todesfalle an Syphilis, folgende Todesfälle an Lungen- und Hals-Tuberkulose vor:

1886 124 = 9,0 % der Gesammttodesfälle,
1887 101 = 8,4 % „ „
1888 117 = 9,9 % „ „

Die Schwindsuchtssterblichkeit ist also in Charlottenburg im Ganzen geringer, als in Berlin.

Das Verhalten der Sterblichkeit an den einzelnen Krankheiten ergeben die im Anhange beigefügten Tabellen.

Besondere gesundheitspolizeiliche Maßnahmen sind nicht nothwendig geworden; die allgemeinen hygienischen Verbesserungen werden später zu behandeln sein.

Digitized by Google

c. Die öffentliche Impfung.

Als öffentlicher Impfarzt wirkte, wie in den Vorjahren, nur Dr. Bauer; derselbe impfte im Jahre 1886 und 1887 noch mit menschlicher Glycerinlymphe, seit dem Jahre 1888 mit Kälberlymphe, welche mit Glycerin versetzt von der Königlichen Impfstoff-Erzeugungs-Anstalt bezogen war. Oeffentliche, wie von Privatärzten ausgeführte Impfungen verliefen ohne jegliche Störung oder Impfschädigung und hatten sammt den Wiederimpfungen den nachstehenden Erfolg:

Digitized by Google

Uebersicht der Erst-Impfungen

Jahr	Zahl der Einwohner bei der letzten Volkszählung	Gesammtzahl der zur Erstimpfung vorzustellenden, in die Impflisten eingetragenen Kinder	Im Laufe des Geschäftsjahres vor dem Nachweise erfolgreicher Impfung zugezogene, im Vorjahre geborene Kinder	Hiervon sind: im Laufe des Geschäftsjahres ungeimpft: gestorben	verzogen	von der Impfpflicht befreit, weil sie die natürlichen Blattern überstanden haben	bereits im Vorjahre eingetragen als mit Erfolg geimpft	bereits in vorhergehenden Jahren mit Erfolg geimpft, aber erst jetzt zur Nachschau erschienen	Es sind impfpflichtig geblieben: zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im Ganzen	Hiervon mit Erfolg
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1886	42343	1896	113	431	160	—	—	—	1263	31	10	1304	988
1887	42343	2268	81	419	141	—	—	—	1665	36	7	1708	1375
1888	42343	2556	117	549	178	—	—	—	1770	52	7	1829	1352

Uebersicht der Wieder-Impfungen

Jahr	Zahl der Einwohner bei der letzten Volkszählung	Gesammtzahl der bei der Wiederimpfung vorzustellenden Kinder	Hiervon sind: im Laufe des Geschäftsjahres ungeimpft: gestorben	verzogen	von der Impfpflicht befreit, weil sie während der vorhergegangenen 5 Jahre die natürlichen Blattern überstanden haben	während der vorhergehenden 5 Jahre mit Erfolg geimpft	Zugezogen sind im Laufe des Geschäftsjahres	Es sind impfpflichtig geblieben: zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	im Ganzen	Hiervon mit Erfolg
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1886	42343	897	1	38	—	—	22	761	79	18	858	741
1887	42343	966	—	46	—	—	27	834	51	35	920	779
1888	42343	1098	—	45	—	—	30	987	49	17	1053	917

Digitized by Google

für 1886/88 in Charlottenburg.

von sind geimpft: ohne Erfolg: zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	mit unbekanntem Erfolge, weil nicht zur Nachschau erschienen	Art der Impfung: Mit Menschenlymphe: von Körper zu Körper	Glycerinlymphe	anders aufbewahrter	Mit Thierlymphe: von Körper zu Körper	Glycerinlymphe	anders aufbewahrter	Ungeimpft blieben sonach, und zwar: auf Grund ärztlichen Zeugnisses vorläufig zurückgestellt	weil nicht aufzufinden oder zufällig ortsabwesend	weil vorschriftswidrig der Impfung entzogen	Zahl der während des Geschäftsjahres geborenen und bereits mit Erfolg geimpften Kinder	Bemerkungen
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
26	5	2	2	6	918	12	—	62	24	263	5	13	6	Unter den in Colonne 3 eingetragenen Impflingen befinden sich auch die in Colonne 4 u. 28 bezeichneten.
19	2	1	6	7	1238	14	—	77	67	276	7	22	8	
108	7	1	12	3	19	43	5	1381	29	288	36	25	4	

für 1886/88 in Charlottenburg.

von sind geimpft: ohne Erfolg: zum 1. Mal	zum 2. Mal	zum 3. Mal	Mit unbekanntem Erfolge, weil nicht zur Nachschau erschienen	Art der Impfung: Mit Menschenlymphe: von Körper zu Körper	Glycerinlymphe	anders aufbewahrter	Mit Thierlymphe: von Körper zu Körper	Glycerinlymphe	anders aufbewahrter	Ungeimpft blieben sonach, und zwar: auf Grund ärztlichen Zeugnisses vorläufig zurückgestellt	wegen Aufhörens des Besuches einer die Impfpflicht bedingenden Lehranstalt	weil nicht aufzufinden oder zufällig ortsabwesend	weil vorschriftswidrig der Impfung entzogen	Bemerkungen
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
33	29	12	5	7	724	13	—	39	37	29	—	3	6	Unter den in Colonne 3 eingetragenen Wiederimpflingen befinden sich auch die in Colonne 8 bezeichneten.
32	11	14	10	8	746	15	—	42	35	42	—	8	24	
38	24	6	7	—	2	20	3	962	5	33	—	2	26	

Digitized by Google

Das öffentliche Impfgeschäft fand vom Mai bezw. Juni bis Ende August, bezw. Anfang September in einem Gemeindeschulgebäude statt. Die Menge der der Impfung entzogenen Impflinge und Wiederimpflinge, sowie den Erfolg der Impfung ergiebt die nachstehende Uebersicht:

Jahr	Impfpflichtig waren	Vorschriftswidrig der Impfung entzogen		Aus Gesundheitsgründen von d. Impfung befreit		Nicht auffindbar		Wirklich geimpft	Erfolg der Impfungen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%		Zahl	%
a. Erstimpflinge.										
1886	1304	13	0,9	263	20,2	5	0,4	1023	988	96,6
1887	1708	22	1,3	276	16,2	7	0,4	1403	1375	98,0
1888	1829	25	1,4	288	15,7	36	1,9	1480	1352	91,4
b. Wiederimpflinge (Schulkinder).										
1886	856	6	0,7	29	3,4	3	0,4	820	741	90,4
1887	920	24	2,6	42	4,6	8	0,9	846	779	92,1
1888	1053	26	2,5	33	3,1	2	0,2	992	917	92,4

Die Abnahme im Erfolg bei den Erstimpflingen im Jahre 1888 dürfte auf Rechnung des in diesem Jahre zuerst benutzten thierischen Impfstoffes zu setzen sein. Bei den Wiederimpflingen war ein wesentlicher Unterschied nicht bemerkbar.

Ueber Syphilis und Ueberwachung der Prostitution fehlen Angaben.

4. Wohnstätten.

Mit der zunehmenden Größe Charlottenburgs verwischt sich dessen früherer Charakter als Ackerstadt mehr und mehr; aber auch die Zahl der Villen nimmt mit Ausnahme von Westend erheblich ab. An ihre Stelle treten, besonders in dem an Berlin W. angrenzenden 18. Stadtbezirke die bekannten großen Miethskasernen nach Berliner Muster. Auch in den neu angelegten Straßen werden fast nur derartige Häuser gebaut. Der Erlaß der auch Charlottenburg betreffenden und mit der neuen Berliner Bauordnung vom 15. Januar 1887 inhaltlich übereinstimmenden Bau-Polizei-Ordnung für die Vororte von Berlin vom 24. Juni 1887 hat allerdings der Errichtung neuer gesundheitswidriger Wohnungen einigermaßen vorgebeugt, und direkte Schädigungen lassen sich auf Grund derselben fernhalten. Wünschenswerther wäre es gewesen, wenigstens für die peripherer

Digitized by Google

gelegenen Theile die Bestimmungen derartig zu verschärfen, daß an Stelle der Miethskasernen nur die Errichtung kleinerer Häuser gestattet worden wäre. Leider erschien eine derartige, gesundheitlich wie architektonisch gleich wünschenswerthe Maßregel aus hier nicht bekannten Gründen undurchführbar.

Amtsärztliche Untersuchungen von angeblich gesundheitsschädigenden Wohnungen fanden im Jahre 1886 und 1888 je zweimal, 1887: achtmal, und zwar meist in dem bereits mehrfach erwähnten 18. Stadtbezirke statt. Die Wohnungen wurden fast stets zu feucht und daher zum dauernden Aufenthalt von Menschen ungeeignet gefunden.

Ueber die im 4. Generalbericht auf Seite 451 ff. ausführlicher beschriebenen Massen-Wohnungen von Arbeitern, von welchen im Jahre 1886 die sogenannte Marmormarezzo-Fabrik und die Albertinenhütte durch Kommissarien des Polizei-Präsidiums in Gemeinschaft mit Beamten der Charlottenburger Polizei-Direktion und dem Kreis-Physikus besichtigt wurden, ist Neuerliches nicht zu melden.

Im Jahre 1888 kamen behufs Vornahme der gleich zu erwähnenden Kanalisationsbauten etwa 400 Arbeiter nach Charlottenburg; dieselben wohnten in der Stadt zerstreut.

Obdachlose werden im Polizei-Gewahrsam, eventuell im städtischen Krankenhause oder Armenhause untergebracht.

Ueber Schlafstellen und Kostgängerwesen ist Nichts von Belang zu verzeichnen.

Die **Abfallstoffe** werden zur Zeit in der im 4. Generalbericht S. 454 beschriebenen Weise noch durch Abfuhr auf die umliegenden Ländereien entfernt. Die Wirthschafts- und Meteorwässer gelangen — meist in Rinnsteinen, zum Theil in Thonrohrleitungen in die Spree und den Landwehrkanal. Doch dürfte dieser Zustand nicht mehr lange andauern: Denn zur Beseitigung der Abfallstoffe ist die bereits im 4. Generalbericht S. 454 ff. besprochene Kanalisation nach vielfachen hier nicht zu erörternden Vorverhandlungen nunmehr zur wenigstens theilweisen Ausführung gekommen.

Die gemauerten und cementirten eiförmigen Kanäle sowie die sich hieran anschließenden Thonrohre sind im Jahre 1888 hergestellt worden. Dieselben münden in einen die Berlinerstraße durchziehenden Hauptkanal und führen die Abwässer zu einer nahe dem Charlottenburger Schlosse in der Sophie-Charlotten-Straße belegenen Pumpstation, welche die Jauche nach einem Rieselfelde befördern soll. Hierfür ist, nachdem die Anlegung solcher in Düppel, Carolinenhöhe und Großglienicke von Seiten der zuständigen Herren Minister abgelehnt war, zur Zeit ein Gelände bei Hasenhorst und dem angrenzenden Theile der Jungfernhaide ins Auge gefaßt.

Digitized by Google

Die Kanalisation betrifft die auf dem linken Spreeufer belegenen Stadttheile Charlottenburgs mit Ausnahme des südöstlichen Endes der Stadt. Wie bereits a. a. O. erwähnt, ist dieser unmittelbar mit Berlin zusammenhängende 18. Stadtbezirk von Charlottenburg an das Berliner Kanalnetz angeschlossen. Die rechts von der Spree belegenen verhältnißmäßig kleinen Stadtbezirke sollen später durch eine besondere Kanalisation entwässert werden.

Die vorerwähnte jetzt nahezu vollendete Charlottenburger Kanalisationsanlage, welche durch den Stadtbaurath Koehn entworfen ist und ausgeführt wird, erfordert einen Kostenaufwand von rund 2 Millionen Mark.

Das Netz der Ende 1888 etwa 60 000 Einwohner zählenden Stadt ist auf eine Einwohnerzahl von 300 000 berechnet angelegt, bietet daher vorläufig auch für die größten Meteorwassermengen reichlichst Raum.

Die erforderlichen Nothausläße werden nach weiteren Berathungen unter den Betheiligten später, nach vorheriger Genehmigung durch die zuständigen Behörden für jeden einzelnen angelegt werden.

Auch die Angelegenheit des sogenannten Upstall- oder schwarzen Grabens ist hierdurch zu einer wenigstens zunächst befriedigenden Lösung geführt worden. In Folge von Verträgen zwischen der Stadt Charlottenburg und den Landgemeinden Wilmersdorf, Schöneberg und Friedenau, welche am 4. Dezember 1888 zum endlichen Abschluß gelangten, wird sein Inhalt nach Fertigstellung der Charlottenburger Kanalisation zunächst bis zum Jahre 1905 in das Kanalnetz der letzteren, welches, wie erwähnt, hierfür reichlich Platz hat, abgeführt werden.

Auf seinem im 4. Generalbericht auf Seite 456 genauer beschriebenen Verlaufe ist der Graben von der Grenze mit Deutsch-Wilmersdorf bis zur Kreuzung mit der Wilmersdorferstraße in Charlottenburg bereits kanalisirt; weiterhin wird er hier in den entsprechenden Zweig des Kanalisationsnetzes aufgenommen, sein bisheriges Bett aber zugeschüttet. Von der Einmündung des Lietzengrabens oberhalb des zu den meisten Beschwerden Veranlassung gebenden Wartenberg'schen Grundstückes wird der schwarze Graben bis zur Fertigstellung des Hauptnothauslasses in die Spree, resp. bis zur Inbetriebsetzung der Schwemm-Kanalisation, wie bisher durch das bezeichnete Parkgrundstück hindurch nach dem gemauerten Kanal der Flora und durch diesen nach der Spree geführt. Innerhalb des Wartenberg'schen Parkes ist er jetzt ebenfalls regulirt, ausgebohlt und durch Spundwände überdeckt worden. Eine Belästigung der Berliner Straße, der Flora und des Schloßgartens durch üble Gerüche dürfte dann nicht mehr stattfinden.

Rücksichtlich der von den Nachbargemeinden dem „Schwarzen Graben" zuzuführenden sämmtlichen Abwässer, welche später „ohne Beschränkung

Digitized by Google

hinsichtlich der Menge und Beschaffenheit und ohne die Verpflichtung der vorherigen Reinigung und Desinfizirung unmittelbar oder mittelbar einzuleiten sind," bestimmt der erwähnte Vertrag vom 4. Dezember 1888 noch:

„I. Menschliche und thierische Auswurfstoffe dürfen dem Schwarzen Graben nicht eher zugeführt werden, als bis das von der Hauptpumpstation nach den Rieselfeldern oder der sonstigen Reinigungsanstalt führende Druckrohr in Betrieb gesetzt ist.

II. Für einzelne Anlagen gelten folgende Bestimmungen:

a. bei dem Anschluß solcher Anlagen, aus denen saure, alkalische oder sonstige Abgänge abfließen, sind Vorkehrungen dahin zu treffen, daß der Gehalt der Abgänge an Säure, Alkali oder Salz den Satz von $^1/_{10}$ % nicht überschreitet;

b. das aus den Fabriken abgeführte Kondensationswasser darf bei dem Eintritt in die Hauptleitung nicht mehr als 30° R. Wärme haben;

c. bei dem Anschluß solcher Anlagen, aus denen große Massen fettiger oder seifenartiger Abgänge abfließen, wie Waschanstalten, Restaurationsküchen, Schlachthäuser 2c. sind zum Auffangen des Fettes 2c. Fetttöpfe in die Spezialleitung einzuschalten. Die Ableitung der Fetttöpfe muß einen Wasserverschluß von mindestens 10 cm haben."

So dürfte dann dieser vielberufene und anscheinend wegen der größten und vielseitigsten Schwierigkeiten seit Jahren die Behörden und das betheiligte Publikum beschäftigende Mißstand auch binnen Kurzem auf eine zufriedenstellende Weise beseitigt sein.

5. Wasser.

In der Art der Wasser-Versorgung hat sich seit 1885 nichts geändert.

Im Sommer 1886 führte die Direktion der ebenfalls aus der städtischen Wasserleitung versorgten Technischen Hochschule über die trübe Beschaffenheit sowie über den tintenartigen Geschmack dieses Wassers Klage. Insbesondere beschwerten sich die Vorsteher der chemischen und chemisch-technischen Laboratorien darüber, daß dasselbe zu ihren Zwecken nicht zu benutzen sei, weil es Schwefelwasserstoff und eine beträchtliche Menge Eisen enthalte. Eine im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten durch den Direktor der hygienischen Institute, Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Koch ausgeführte Untersuchung ergab zwar, daß das fragliche Wasser in Bezug auf seinen Gehalt an organischen Substanzen, auf die Anzahl von Mikroorganismen und auf die Härte ein gutes sei, bestätigte aber das Vorhandensein reichlicher Eisenmengen, sowie

Digitized by Google

von Schwefelwasserstoff und Ammoniak, in Folge dessen das Wasser zum Trinken und größtentheils auch zum Hausgebrauche nicht zu benutzen sei.

Da die Ursache dieser Verunreinigungen bereits in der Beschaffenheit des Wassers der Tiefbrunnen lag, so wurden in Folge der behördlichen Vorstellungen von Seiten der Aktien-Gesellschaft „Charlottenburger Wasserwerke", — abgesehen von regelmäßigen Spülungen der Rohrleitungen — an der Stelle der Wasserentnahme folgende Veränderungen getroffen:

Das den 16 Abyssinierbrunnen entnommene und zum Sammelbrunnen (4. Bericht Seite 458) geleitete Wasser wird von hier in ein hochgelegenes ringförmiges Siebbassin gepumpt, in welches es aus einer Höhe von 1,25 Metern fällt, und gelangt dann durch den 16000 Löcher von je 3 mm Durchmesser haltenden Siebboden in Gestalt eines heftigen Regens in das darunter befindliche Reservoir. Auf diesem Wege wird das Wasser von einem starken Strome frischer Luft durchdrungen, der seinen Weg von außen her durch eine Anzahl im Mauerwerk ausgesparter Löcher quer durch den Regenfall hindurch nach den Fenstern und nach besonderen Ventilationsvorrichtungen nimmt.

Diese innige Berührung des Wassers mit Luft treibt den Schwefelwasserstoff vollkommen aus und scheidet einen größeren Theil der löslichen Eisenverbindungen als Eisenoxyd stark ab.

Aus dem Sammelbrunnen-Reservoir wird das Wasser dann durch Druckwindkessel nach dem auf Westend befindlichen Wasserthurm (bezw. nach dem auf dem Fichtenberge bei Steglitz befindlichen Hochreservoir, welches letzteren Ort versorgt) gedrückt.

Durch diese Einrichtungen hat sich die Beschaffenheit des Wassers wesentlich gebessert und sind Klagen über dasselbe — auch von Seiten der Direktion der Technischen Hochschule — seitdem nicht mehr laut geworden.

6. Nahrungsmittel.

In Charlottenburg bestehen nur noch sieben Schlachthäuser, von denen fünf seit 1816, 1836, 1837, 1845 und 1850 ohne Konzession, zwei mit einer solchen seit 1870 bezw. 1878 bestehen.

Sämmtliche Schlachthäuser befinden sich in vorschriftsmäßigem Zustande, haben wasserdicht gemauerte Fußböden und mit Oelfarbe gestrichene Wände. Die Abgänge werden gesondert aufbewahrt.

Die Ueberwachung des Nahrungsmittelverkehres auf den Wochenmärkten findet durch Polizeibeamte ungefähr wöchentlich einmal statt. Im Jahre 1886 wurde Milch in 65 Fällen, Nahrungs- und Genußmittel in 3670 Fällen untersucht; nur eine Beanstandung wegen Verkaufes bereits extrahirter

Digitized by Google

Theeblätter auf Grund eines Gutachtens des Chemikers Dr. Bischoff ist vorgekommen, eine Bestrafung des Verkäufers aber nicht möglich gewesen.

Im Jahre 1887 wurden 77 Revisionen bei 4059 Gewerbetreibenden ausgeführt, dabei zwei Kontraventionsfälle festgestellt und die verdorbenen Eßwaaren mit Beschlag belegt.

Bei 98 Milchhändlern fanden 9 Revisionen statt; die Milchhändler werden jährlich wiederholt revidirt und wird dabei der in Berlin für diese Revisionen eingeführte Milchmesser verwendet.

Im Jahre 1888 sind 48 Kontrolen von Nahrungs- und Genußmitteln bei 2768 Gewerbetreibenden ausgeführt und außerdem 59 Waarenproben bei Gewerbetreibenden entnommen und durch den Chemiker Dr. Bischoff untersucht worden.

Gesundheitsschädigungen durch verdorbene oder sonst schädliche Nahrungs- und Genußmittel, sowie Gebrauchsgegenstände sind nicht bekannt geworden.

Was die Fleischuntersuchung betrifft, so werden nur die in Charlottenburg geschlachteten Schweine durch die hierfür angestellten Fleischbeschauer untersucht. Die Stadt ist in 5 Fleischschaubezirke eingetheilt und für jeden derselben ein öffentlicher Fleischbeschauer angestellt; dabei wurden

1886:	9	finnig,	4	trichinös,
1887:	6	"	6	"
1888:	6	"	2	"
Summa:	21	finnig,	12	trichinös befunden.

7. Gewerbliche Anlagen.

Nach Angabe des Physikatsberichtes bestanden im Jahre 1887 122 gewerbliche Anlagen.

Hiervon sind im Jahre 1888 zwei eingegangen, aber zwei neue zugekommen. Es wurden Ende 1888: 156 männliche jugendliche und 43 weibliche Arbeiter beschäftigt. Die für die Beschäftigung derselben gegebenen Vorschriften werden angeblich innegehalten; Unregelmäßigkeiten sollen nicht vorgekommen sein.

In jenen gewerblichen Anlagen sind zufolge der erstatteten Anzeigen

1886: 214,

1887: 234,

1888: 245 Betriebsunfälle vorgekommen. Sonstige Gesundheitsschädigungen durch den Betrieb gewerblicher Anlagen sind nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Digitized by Google

8. Schulen.

Im Jahre 1888 wurde das städtische Prorealgymnasium in der Schillerstraße eröffnet und die Höhere Töchterschule in das neu erbaute Haus in der Rosinenstraße verlegt.

Außer diesen Anstalten bestanden während der Berichtszeit in Charlottenburg ein Königliches Gymnasium (mit Turnhalle), eine städtische Mittelschule, sechs evangelische und eine katholische Gemeindeschule, sowie fünf Privatschulen und zwei Kindergärten.

Eine amtsärztliche Beaufsichtigung der Schulanstalten fand während der Berichtszeit nicht statt.

9. Gefängnisse.

In Charlottenburg besteht ein Amtsgerichtsgefängniß und ein Polizei-Gewahrsam. Letzterer wurde im Jahre 1886 von Mitgliedern des Polizei-Präsidiums in Gemeinschaft mit dem Königlichen Kreisphysikus amtlich besichtigt. Besondere Ergebnisse dieser Besichtigung oder sonstige bemerkenswerthe Vorkommnisse während der Berichtszeit sind nicht zu verzeichnen.

10. Fürsorge für die Kranken und Gebrechlichen.

a. Oeffentliche Krankenpflege.

Das in der Kirchbachstraße befindliche städtische Krankenhaus enthält in seinem Hauptgebäude 76 und in einem für an ansteckenden Krankheiten leidenden Personen bestimmten Nebengebäude 20 Betten. Seit Februar 1887 wohnt ein Assistenzarzt in der Anstalt. Außer ihm und dem leitenden Arzt sind ein Inspektor, eine Inspektorin, vier Wärter, vier Wärterinnen und vier niedere Bedienstete darin thätig. Nach einem fünfjährigen Durchschnitt werden jährlich etwa 670 Kranke aufgenommen. Außerdem werden sowohl von Privatpersonen, als auch von Seite der öffentlichen Armenpflege und den dortigen Krankenkassen, insbesondere von der Gemeinde-Versicherung, bei Erkrankungen, in denen besondere operative Behandlung oder ein ganz besonders geschultes Wärterpersonal erforderlich sind, die Kranken den Berliner Anstalten zugeführt.

Mit der Direktion des Königlichen Klinikums in Berlin ist im Uebrigen ein besonderes Abkommen dahin getroffen, daß in Charlottenburg wohnhafte Personen, welche die Aufnahme in jene Anstalt nachsuchen, in ärztlich als dringend anerkannten Fällen sofort Aufnahme finden.

Das Krankenhaus wurde im April 1887 durch den Regierungs-Medizinalrath des Polizei-Präsidiums, sonst jährlich durch den Kreisphysikus besichtigt. Besonderes ist hierüber nicht zu verzeichnen.

Digitized by Google

In der Verwaltung der drei Armenbezirke, von denen jeder einem Armenarzt zuertheilt ist, sind Veränderungen nicht vorgekommen.

Ferner ist zu erwähnen, daß zwei Diakonissinnen und zwei Privatkrankenwärterinnen in der Privatpflege thätig sind.

Auch eine nach Art der entsprechenden Berliner Anstalten eingerichtete Sanitätswache besteht zur Zeit in dem Hause Krummestraße Nr. 1.

b. Privatkrankenanstalten.

Zur Errichtung einer Privatkrankenanstalt in dem Hause Hardenbergstraße 40, II. für 42 nicht geistesgestörte Leidende erhielt im Januar 1887 Fräulein Welly Hirsch die Erlaubniß, hat aber Kranke nur in sehr geringer Zahl aufgenommen, die Zimmer vielmehr vielfach an gesunde Damen vermiethet.

Die Genehmigung zur Errichtung einer Privatkrankenanstalt für Tuberkulöse, welche mit den von ihm erfundenen Heißlufteinathmungen behandelt werden sollte, suchte der in Amerika geprüfte Dr. Louis Weigert für das Haus Kurfürstenstraße 66 vergeblich nach. Der Bezirks-Ausschuß zu Potsdam wies den Antragsteller ab. Vor der Entscheidung hatte der Dr. Weigert bereits eine Anzahl von Kranken aufgenommen, und sich dadurch Strafverfolgung auf Grund des § 147, 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung zugezogen.

c. Privatirrenanstalten.

Von den zur Zeit bestehenden sechs Privatirrenanstalten ist die in der Berlinerstraße gelegene des Dr. med. Edel die größte; nach Vollendung von drei Erweiterungsbauten in der Berliner Straße sowohl, wie am Charlottenburger Ufer bietet die Anstalt Raum für rund 400 Kranke beiderlei Geschlechts, von welchen etwa 250 ihr von der Provinz Brandenburg, den Gemeinden der Stadt Berlin, Charlottenburg und einigen anderen kleineren Ortschaften überwiesen sind. — Außer vier im Hause wohnenden Aerzten sind gegenwärtig 28 Wärter, 30 Wärterinnen sowie ferner ein Haus- und Dienstpersonal von 11 männlichen und 20 weiblichen Mitgliedern an der Anstalt thätig.

Von den im vierten Generalbericht Seite 461 aufgeführten Privatanstalten bestehen noch diejenige des Fräulein Schulz, Lützow Nr. 12a für 17 weibliche Kranke, ferner die Aschteouloff'sche, jetzt nach Spandauer Berg Nr. 2 verlegte Anstalt für 36 unheilbare weibliche Kranke.

Die Anstalt des Fräulein Prillwitz ist am 1. April 1888 eingegangen.

Drei neue Anstalten sind genehmigt und errichtet:

Digitized by Google

1. am Tegeler Weg in der Villa von Rhoeden von Frau Professor Paufler (zuerst in Westend, Kastanien-Allee 21 befindlich) für 31 unheilbare weibliche Kranke, auf Grund der Konzession vom 28. April 1887 bezw. 18. März 1888,
2. in dem Hause Bismarckstraße 57 auf Grund der Konzession vom 9. September 1887 für 42 unheilbare männliche Kranke von Achtziger, früherem Oberwärter in Dalldorf.

An beiden Anstalten ist Dr. Fr. Schäfer als Arzt thätig.

Endlich wurde noch unter dem 15. September 1888 dem Dr. med. Bauer die Genehmigung zur Errichtung einer Anstalt für 97 heilbare und unheilbare Kranke beiderlei Geschlechts in der Kirschen-Allee 8 zu Westend ertheilt. Dr. Bauer wohnt in der Anstalt.

Zwei weitere im Jahre 1888 ertheilte Konzessionen gelangten in Folge von hier nicht zu erörternden Schwierigkeiten nicht zur Ausführung.

Die Besichtigung der Anstalten wurde in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 19. Januar 1888 jährlich je zweimal, meist einmal von dem Medizinalrathe des Polizei-Präsidiums und einmal von dem Kreisphysikus vorgenommen.

Wesentliche Mängel fanden sich dabei nicht vor.

11. Bäder.

Im Jahre 1886 wurde ein Fluß-Schwimmbad in der Spree, nahe dem Schloßgarten, errichtet, nachdem der Plan dazu von dem Kreisphysikus amtsärztlich begutachtet worden war; als Sicherheitseinrichtungen sind dort seit 1888 zwei Kähne, Leinen, Schwimmgürtel und Haken beschafft.

12. Leichenschau und Begräbnißwesen.

Die Leichenschau wird wie in Berlin geübt; Fälle von Scheintod sind nicht vorgekommen.

Auch über die beiden Friedhöfe und das dem Louisen-Friedhof nahegelegene städtische Obduktionshaus ist Besonderes nicht zu berichten.

13. Medizinal-Personal.

Als Kreisphysikus für die Stadt Charlottenburg, welche in landespolizeilicher Beziehung dem Königlichen Polizei-Präsidenten von Berlin unterstellt ist, ist der Kreisphysikus des Teltower Kreises, zur Zeit Professor Dr. Falk, thätig.

Die amtsärztlichen Verrichtungen desselben bestanden einmal in den bereits erwähnten Begutachtungen von Neuanlagen und Revisionen von

Digitized by Google

solchen sowohl wie von den Privat-Kranken- und Irren-Anstalten, in vereinzelten Feststellungen sanitärer Mißstände, Untersuchungen feuchter Wohnungen u. dergl., sowie in amtsärztlicher Besichtigung des städtischen Krankenhauses und Polizei-Gewahrsames und in Revision der Droguenhandlungen.

Gerichtlich war derselbe

	1886	1887	1888
bei Obduktionen	9	13	8
„ Entmündigungen . . .	7	21	11

mal thätig. — Außerdem hatte er 1886 je eine Haftfähigkeit und Pensionirungs-Nothwendigkeit zu begutachten, 1887 neun Beamte, Lehrer u. dergl. auf ihre Dienstfähigkeit, sowie zwei Personen auf Gemeingefährlichkeit zu prüfen.

Behufs Aufnahme in die Privat-Irrenanstalten aufzunehmender Geisteskranker erstattete er:

1886: 67
1887: 70
1888: 52

Gutachten.

Als zweiter Sachverständiger bei den gerichtlichen Leichenöffnungen war Dr. Scheit aus Charlottenburg thätig.

Das Heilpersonal setzte sich folgendermaßen zusammen:

1886:	1887:	1888:	
27	39	50	Aerzte,
2	3	3	Zahnärzte,
17	16	20	Hebammen,
11	11	12	Heildiener.

Unter den Aerzten befinden sich zwei Homöopathen.

Die Hebammen wurden im Jahre 1887 sämmtlich von dem Kreisphysikus der vorgeschriebenen Nachprüfung unterzogen, welche eine Person wegen schlechten Ausfalles mehrere Male zu wiederholen hatte.

Von den Hebammen sind zwei als Bezirks-Hebammen angestellt.

Wegen Betruges war die Hebamme Ohlow, geborene Rogge, vom Königlichen Landgerichte zu Coeslin unter dem 23. August 1887 zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil sie einem Mädchen, das mehrfach cohabitirt und hierauf ihre Regel verloren hatte, behufs Wiedererlangung derselben für eine hohe Kaufsumme erst Bittersalz und nachher ein flüssiges Medikament verordnet hatte. — Auf die hierauf von der Polizei-Direktion zu Charlottenburg beim Bezirks-Ausschuß zu Potsdam

Digitized by Google

angestrengte Klage wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß desselben vom 9. März 1888 der Ohlow das Prüfungszeugniß entzogen.

Prüfungen von Heilgehülfen durch den Kreisphysikus haben in der Berichtszeit nicht stattgefunden; wohl aber ist im Jahre 1887 ein Fleischbeschauer von dem Kreisphysikus geprüft worden.

Ueber gewerbsmäßige Ausübung der Heilkunde durch nichtapprobirte Personen (Kurpfuscherei) liegt ein zuverlässiges Material nicht vor.

14. Apotheken.

Nachdem seit Eröffnung der dritten Apotheke im Jahre 1884 (4. Generalbericht Seite 463) die Einwohnerzahl von 35 000 auf 48 000 Köpfe gewachsen war, genehmigte der Herr Ober-Präsident unter dem 14. September 1887 auf Antrag des Königlichen Polizei-Präsidenten die Errichtung einer vierten Apotheke an der Kreuzung der Bismarck- und Wilmersdorferstraße. Die Konzession erhielt der Apotheker Fr. W. Schäfer, welcher seine „Minerva-Apotheke" genannte Neuanlage nach vorschriftsmäßiger Revision am 1. September 1888 eröffnete.

In Folge weiterer schneller Zunahme der Einwohnerzahl, die am 1. April 1888 bereits 52 000 betrug und bis zum Jahresschlusse eine weitere auf 60 000 erwarten ließ, genehmigte der Herr Ober-Präsident am Schlusse der Berichtszeit eine fünfte Apotheke für die im 18. Stadtbezirk nahe Berlin belegene Kreuzung der Courbière- und Kleiststraße auf dieffeitigen Antrag unter dem 3. März 1889 und verlieh die Konzession den Apotheker H. Schäfer.

15. Droguengeschäfte.

Drei Droguengeschäfte, davon zwei mit der Erlaubniß zum Giftverkaufe, bestehen in Charlottenburg.

Ueber Medizinal-Contraventionen ist nichts zur Kenntniß gelangt.

Digitized by Google

Anlagen

zum

fünften Gesammtbericht

über das

öffentliche Gesundheitswesen

und

seine Ueberwachung

in den

Städten Berlin und Charlottenburg

während der Jahre 1886, 1887 und 1888.

Digitized by Google

Sterbefälle nach Todesursachen und Altersklassen 1886.

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahr	2—5 Jahr	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	Ueberhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Infektions-Krankheiten.															
Masern	172	254	112	24	—	1	1	1	—	—	—	—	565	281	284
Scharlach	16	40	106	77	26	4	2	—	—	—	—	—	271	143	128
Pocken	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	1	2
Rose	32	—	3	1	2	4	23	18	17	11	7	—	118	66	52
Rachenbräune (Diphtheria)	90	288	694	382	62	9	5	4	1	—	—	—	1535	761	774
Croup	27	48	60	16	2	—	—	—	—	—	—	—	153	88	65
Keuchhusten	244	128	35	2	—	—	—	—	1	—	—	—	410	208	202
Eitervergiftung	4	1	4	3	1	8	22	10	5	2	—	—	60	30	30
Kindbettfieber	—	—	—	—	3	80	62	13	—	—	—	—	158	—	158
Karbunkel	—	—	—	—	—	—	—	2	3	2	1	—	8	4	4
Nervenfieber	1	1	11	13	27	50	27	31	10	10	—	—	181	94	87
Ruhr	18	13	6	7	1	3	4	8	1	4	6	1	72	29	43
Mumps	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Epid. Genickstarre	1	1	1	4	3	2	3	3	2	—	—	—	20	8	12
Kaltes Fieber	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—
Akuter Gelenkrheumatismus	—	—	—	4	10	3	10	11	6	4	1	—	49	24	25
Syphilis	52	2	—	—	1	1	6	2	—	—	—	—	64	32	32
Zoonosen.															
Milzbrand	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2	—

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	Ueberhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Vergiftungen.															
Thierische und pflanzliche Gifte	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Mineralische Gifte:															
a) akute Vergiftung	—	—	1	—	8	26	15	9	7	2	—	—	68	36	32
b) chron. Vergiftung (Bleikolik)	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	3	—
Giftige Gase	—	1	—	1	1	1	3	1	2	—	1	—	11	8	3
Trunksucht (del. trem.)	1	—	—	—	—	5	23	28	14	—	—	—	71	67	4
Parasiten.															
Sonstige Wurmkrankheiten	—	—	—	—	—	1	2	1	—	1	1	—	6	1	5
Schwämmchen (Soor)	45	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	29	17
Aeußere Einwirkungen.															
Verbrennung	2	5	12	1	3	6	3	4	1	1	—	—	38	17	21
Erfrieren	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	3	3	—
Ertrinken	3	—	2	6	10	27	10	13	12	4	—	1	88	62	26
Erhängen	—	—	—	—	5	27	29	40	25	16	5	2	149	121	28
Ersticken	16	—	1	1	—	3	2	3	1	—	—	—	27	17	10
Hitzschlag-Sonnenstich	2	1	—	1	—	—	5	3	—	—	—	—	12	11	1
Blitzschlag	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—
Explosion	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—
Ueberfahren	—	1	6	7	7	7	10	6	3	1	3	—	51	40	11
Sturz und Schlag	4	4	8	7	17	21	38	29	15	13	7	5	168	128	40
Schußverletzung	—	—	—	—	6	23	13	9	7	—	—	—	58	54	4

Digitized by Google

Schnitt-, Stich- und Bißwunden	1	1	—	—	—	2	7	5	2	1	—	1	20	17	3
Operation	13	—	—	1	—	—	4	2	2	2	—	—	24	10	14
Störungen der Entwickelung und Ernährung.															
Lebensschwäche der Neugeborenen	1818	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1818	996	822
Bildungsfehler	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	11	18
Zahnen	113	47	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163	86	77
Englische Krankheit	12	43	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	67	35	32
Abzehrung der Kinder	160	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178	91	87
Drüsenabzehrung	28	19	9	2	2	2	1	2	1	1	1	1	69	29	40
Erschöpfung	826	136	56	11	4	7	11	12	28	20	14	1	1126	639	487
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	393	378	879	293	586
Brand der Alten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	9	23	15	8
Brandgeschwür	—	—	1	—	—	—	2	—	4	1	2	—	10	6	4
Druckbrand	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Wasserkrebs	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Krebs und Geschwülste	7	3	3	2	5	18	60	114	228	258	108	13	849	367	482
Neubildungen an der Gebärmutter	—	—	—	—	—	2	36	60	51	25	8	—	182	—	182
Kropf	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3	—	3
Skorbut	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	3	3	—
Blutflecken-Krankheit	—	2	3	1	—	—	—	1	2	—	—	—	9	5	4
Bluterkrankheit	4	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—	—	9	7	2
Blutmangel	1	4	1	3	3	2	9	5	5	3	3	—	39	24	15
Weißblütigkeit	—	1	—	—	2	1	2	3	1	—	—	—	10	7	3
Wassersucht	4	6	6	5	8	7	9	19	14	27	30	4	139	58	81
Zuckerkrankheit	—	—	—	—	2	4	7	5	12	14	5	—	49	27	22
Gicht	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3	—	3
Broncekrankheit	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3	2	1
Krankheiten der Haut u. Muskeln.															
Blutschwärsucht	24	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	9	18

Digitized by Google

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	überhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Zellgewebeentzündung	39	2	3	—	—	5	13	10	10	12	1	—	95	56	39
Zellgewebeverhärtung der Neugeborenen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	2
Nabelentzündung	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	4
Sonstige Krankheiten der Haut und des Zellgewebs	44	1	2	1	—	1	—	—	3	2	1	—	55	27	28
Progressive Muskelentartung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—
Krankheiten der Knochen u. Gelenke.															
Entzündung der Knochen und Gelenke	14	4	16	26	19	14	18	9	10	8	1	1	140	76	64
Knochenerweichung	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2
Krankheiten des Gefäßsystems.															
Herzbeutelentzündung	1	—	—	5	3	3	5	3	—	2	—	—	22	16	6
Wassersucht des Herzbeutels	—	—	—	1	2	2	2	2	—	3	—	—	12	3	9
Herzvergrößerung	1	—	—	—	2	3	2	4	6	4	4	—	26	16	10
Herzfehler	21	3	9	33	62	65	107	137	135	127	86	11	796	387	409
Zerreißung des Herzens	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Herzlähmung	80	17	22	20	8	30	62	84	96	151	81	22	673	333	340
Arterienkrankheiten	—	—	—	1	—	—	2	4	2	4	4	—	17	6	11
Venenkrankheiten	2	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	7	4	3
Krankheiten der Nerven und Sinnesorgane.															
Hirnhautentzündung	239	154	209	61	23	20	26	15	10	8	—	1	766	412	354
Tubert. Hirnhautentzündung	29	19	48	18	4	8	2	1	1	—	—	—	130	70	60

Gehirnhöhlenwasserſucht	32	8	6	—	—	1	—	—	—	—	1	—	48	24	24
Gehirnentzündung	124	87	112	38	26	18	10	11	5	6	1	—	438	231	207
Gehirnerweichung	1	1	–	1	—	1	4	8	15	14	17	2	64	41	23
Gehirnſchlag	34	7	1	3	7	29	57	113	170	250	200	61	932	493	439
Gehirnlähmung	14	8	11	7	9	3	32	33	35	38	23	3	216	117	99
Geiſteskrankheit	1	—	—	1	—	—	—	—	2	5	1	—	10	5	5
Rückenmarkentzündung	1	—	—	2	1	—	4	7	8	8	1	1	33	19	14
Rückenmarkſchwindſucht	3	—	—	—	1	1	2	17	12	7	—	—	43	36	7
Rückenmarklähmung	1	—	—	—	2	2	6	12	15	11	4	—	53	33	20
Eklampſie der Gebärenden u. Wöchnerinnen	—	—	—	—	1	9	4	1	—	—	—	—	15	—	15
Eklampſie der Schwangeren	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	3	—	3
Fallſucht	2	2	—	—	7	4	6	2	1	—	1	1	26	13	13
Starrkrampf	148	2	2	4	4	3	—	3	3	—	—	—	169	115	54
Sonſtige Krämpfe	1638	260	73	16	2	16	14	9	4	6	—	—	2038	1142	896
Ohrenkrankheiten	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	7	5	2
Augenkrankheiten	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	4	3	1
Krankheiten der Reſpirationsorgane.															
Kehlkopfentzündung	419	185	69	10	—	4	2	5	10	21	30	9	764	406	358
Kehlkopfverengerung	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	3	3	—
Halsſchwindſucht	—	—	—	—	1	3	11	7	7	4	—	—	33	20	13
Akute Bronchitis	44	29	13	—	—	1	3	1	1	1	4	1	98	47	51
Chron. Bronchialkatarrh	241	139	54	5	3	7	26	23	53	107	69	28	755	384	371
Lungenentzündung	640	515	216	28	24	75	106	139	125	150	86	28	2132	1172	960
Lungenſchwindſucht	102	108	134	78	256	949	1150	778	433	245	75	10	4318	2557	1761
Lungenblutſturz	3	—	—	1	7	11	26	15	14	19	6	2	104	65	39
Lungenemphyſem	4	1	1	—	—	—	7	9	29	49	23	1	124	83	41
Lungenbrand	1	—	1	1	1	2	7	4	2	1	—	—	20	17	3
Lungenlähmung	67	19	19	3	6	14	20	41	38	75	50	15	367	207	160
Bruſtfellentzündung	7	7	5	6	6	22	32	30	28	22	7	1	173	118	55

Digitized by Google

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	Ueberhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Brustwassersucht	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	3	1	2
Luftaustritt in der Brusthöhle	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—
Krankheiten des Verdauungsapparates.															
Krankheiten der Mundspeicheldrüse	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1
Halsentzündung	2	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	7	5	2
Krankheiten der Speiseröhre	—	—	1	—	—	—	1	1	2	3	1	—	9	8	1
Unterleibsentzündung	12	3	9	16	30	73	100	61	40	24	6	2	376	145	231
Brustwassersucht	1	—	1	1	—	1	—	2	3	1	—	—	10	6	4
Brüche	4	—	—	—	—	—	6	2	7	8	3	2	32	12	20
Darmverschluß	5	—	4	1	5	8	9	13	16	11	5	4	81	38	43
Magenkatarrh	129	21	13	3	3	1	7	7	9	23	15	2	233	109	124
Magengeschwür	—	—	—	—	1	11	5	7	7	5	3	—	39	18	21
Magenverengerung	—	—	—	—	—	2	2	5	10	13	12	4	48	23	25
Bluterbrechen	5	—	—	—	2	2	1	7	3	2	3	1	26	15	11
Darmblutung	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	9	7	2
Darmzerreißung	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	5	—	5
Durchfall	1698	137	20	2	—	—	—	1	4	8	7	4	1821	1020	801
Kinderdurchfall	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	4
Brechdurchfall	3256	222	19	4	1	1	2	3	3	1	—	—	3512	1800	1712
Magen- und Darmentzündung	44	8	4	6	4	7	3	6	3	1	2	—	88	47	41
Magen- und Darmkatarrh	651	49	7	—	—	—	5	—	1	4	6	1	724	380	344
Darmkrampf	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6	2
Unterleibsschwindsucht	8	6	7	—	8	7	12	4	6	8	—	—	66	34	32

Digitized by Google

Sonstige Unterleibs-Krankheiten	2	—	—	1	2	1	6	10	3	7	6	1	39	25	14
Krankheiten der Milz	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	2	1
Gallensteinkrankheiten	—	—	—	—	—	1	2	1	—	2	2	—	8	3	5
Gelbsucht	63	1	—	—	—	—	3	3	3	3	1	2	79	50	29
Leberentzündung	6	—	1	1	—	6	8	5	2	4	1	—	34	20	14
Chronische Leberatrophie	4	1	—	2	1	3	24	37	34	30	11	1	148	105	43
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane.															
Entzündung der Harnwege	1	—	—	—	—	—	—	2	4	13	15	3	40	34	6
Sonstige Krankheiten der Blase und männlicher Geschlechtstheile	1	—	1	—	—	1	2	1	3	10	10	2	31	26	5
Harnvergiftung	—	—	—	—	—	—	1	–	1	1	1	—	4	4	—
Steinkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—
Nierenentzündung	20	12	63	39	33	39	79	87	66	64	40	6	548	300	248
Nierenvereiterung	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	5	3	2
Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane.															
Bauchschwangerschaft	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	2
Fehlgeburt	—	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—	—	7	—	7
Gebärmutterriß	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	2
Folgen der Entbindung	—	—	—	—	—	10	3	7	—	—	—	—	20	—	20
Zufälle der Schwangerschaft	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	2
Gebärmutterblutungen	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	4	—	4
Sonstige Gebärmutterleiden	—	—	—	—	—	2	6	3	—	—	—	—	11	—	11
Eierstockwassersucht	—	—	—	—	—	1	4	6	3	3	1	—	18	—	18
Eierstockentzündung und sonstige Eierstockkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1
Unbestimmte Todesursachen	80	13	7	3	2	15	26	34	19	13	7	3	222	139	83
Ueberhaupt	13743	3122	2350	1036	805	1890	2577	2375	2029	2171	1543	652	34293	18276	16017

34293

Sterbefälle nach Todesursache und Altersklassen 1887.

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	überhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Infektionskrankheiten.															
Masern	68	88	59	8	—	—	—	—	—	—	—	—	223	120	103
Scharlach	4	33	99	88	30	2	1	—	—	—	—	—	257	126	131
Pocken	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	2	1
Rose	28	1	—	1	1	8	13	18	15	4	4	5	98	55	43
Rachenbräune (Diphtheria)	85	229	603	312	61	8	4	3	—	—	—	—	1305	625	680
Croup	17	35	33	11	3	—	—	—	—	—	—	—	99	51	48
Keuchhusten	328	146	56	5	—	—	—	—	—	—	—	—	535	252	283
Grippe	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	2	7	2	5
Eitervergiftung	2	—	4	4	4	13	16	13	4	1	1	—	62	31	31
Kindbettfieber	—	—	—	—	1	56	50	15	—	—	—	—	122	—	122
Karbunkel	1	—	—	—	—	2	1	1	1	2	—	—	8	7	1
Nervenfieber	2	3	17	12	29	56	37	14	10	12	1	—	193	115	78
Ruhr	7	5	5	2	—	1	—	1	2	2	—	—	25	15	10
Mumps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Epid. Genickstarre	1	—	2	1	7	2	—	—	—	—	—	—	13	11	2
Kaltes Fieber	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	1
Akuter Gelenkrheumatismus	—	1	—	—	9	3	9	8	5	5	3	—	43	27	16
Syphilis	58	—	—	—	1	2	3	5	4	—	—	—	73	33	40
Zoonosen.															
Strahlpilzkrankheit	—	—	—		—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—

Vergiftungen.															
Thierische und pflanzliche Gifte	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	4	2	2
Mineralische Gifte:															
a) akute Vergiftung	—	—	—	—	6	18	15	5	12	—	2	—	58	33	25
b) chronische Vergiftung (Bleikolik)	—	—	—	—	—	1	2	2	--	—	—	—	5	4	1
Giftige Gase	—	—	—	—	1	3	2	—	—	—	—	—	6	2	4
Trunksucht (del. trem.)	—	—	—	—	—	—	19	16	4	4	—	1	44	41	3
Parasiten.															
Sonstige Wurmkrankheiten	—	—	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	5	2	3
Schwämmchen (Aphthae)	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	15	20
Aeußere Einwirkungen.															
Verbrennung	2	6	10	1	2	6	4	2	2	—	—	—	35	18	17
Erfrieren	—	—	—	—	—	2	3	1	—	—	—	—	6	6	—
Ertrinken	4	—	2	5	10	40	21	9	4	5	2	—	102	74	28
Erhängen	1	1	—	—	1	20	40	33	35	16	2	2	151	120	31
Erstickten	17	—	5	1	2	1	2	—	—	1	—	—	29	18	11
Hitzschlag-Sonnenstich	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—	—	—	6	6	—
Blitzschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Explosion	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—
Ueberfahren	—	—	9	3	2	4	3	8	7	2	3	—	41	33	8
Sturz und Schlag	2	1	10	7	11	38	52	45	23	15	12	4	220	172	48
Schußverletzung	—	—	—	—	4	22	12	10	5	3	—	1	57	54	3
Schnitt-, Stich- und Bißwunden	1	—	2	—	—	1	1	2	1	—	—	—	8	7	1
Operation	7	—	1	—	—	1	4	6	3	—	—	—	22	7	15
Störungen der Entwickelung und Ernährung.															
Lebensschwäche der Neugeborenen	1821	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1821	1000	821
Bildungsfehler	48	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	21	28
Zahnen	89	39	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	75	55
Englische Krankheit	18	42	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	41	33

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	Ueberhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Abzehrung der Kinder	246	19	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	271	154	117
Drüsenabzehrung	42	13	9	2	1	—	—	—	1	—	1	—	69	43	26
Erschöpfung	701	80	31	11	3	1	5	8	15	22	11	7	895	467	428
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137	401	327	865	301	564
Brand der Alten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	7	18	8	10
Brandgeschwür	3	1	—	—	—	2	1	—	2	1	1	—	11	5	6
Druckbrand	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	1	2
Wasserkrebs	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Krebs und Geschwülste	5	3	5	2	7	30	62	179	217	210	107	14	841	366	475
Neubildungen an der Gebärmutter	—	—	—	—	—	3	34	82	53	30	6	4	212	—	212
Kropf	—	—	—	—	3	1	1	1	—	—	—	—	6	1	5
Skorbut	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	4	3	1
Blutfleckenkrankheit	7	2	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	17	5	12
Bluterkrankheit	1	—	1	1	—	—	1	—	1	1	—	—	6	3	3
Blutmangel	2	1	1	1	2	6	6	7	13	3	1	—	43	23	20
Weißblütigkeit	1	3	—	—	—	2	1	—	6	4	1	—	18	12	6
Wassersucht	—	1	7	2	3	1	4	10	27	28	23	16	122	46	76
Zuckerkrankheit	—	—	—	1	—	10	10	10	15	20	7	—	73	36	37
Gicht	—	—	—	—	—	—	1	2	2	3	2	2	12	2	10
Broncekrankheit	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	4	2	2
Krankheiten der Haut u. Muskeln.															
Blutschwärsucht	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9	15
Zellgewebeentzündung	27	2	2	1	1	4	9	9	9	6	1	1	72	41	31

Digitized by Google

Zellgewebeverhärtung der Neugeborenen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	2
Nabelentzündung	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	5
Sonstige Krankheiten der Haut und des Zellgewebes	36	—	2	—	—	—	1	1	1	1	1	1	44	22	22
Progressive Muskelentartung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krankheiten der Knochen u. Gelenke.															
Entzündung der Knochen und Gelenke	8	5	10	10	28	12	9	9	6	5	6	—	108	58	50
Knochenerweichung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Krankheiten des Gefäßsystems.															
Herzbeutelentzündung	—	—	1	2	8	3	2	5	6	2	—	—	29	13	16
Wassersucht des Herzbeutels	—	—	—	3	3	1	—	2	—	3	—	1	13	4	9
Herzvergrößerung	—	—	—	—	1	—	1	1	10	10	5	—	28	21	7
Herzfehler	32	2	6	39	59	77	99	160	144	176	74	13	881	417	464
Zerreißung des Herzens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzlähmung	89	10	15	9	13	35	72	105	120	126	97	18	709	355	354
Arterienkrankheiten	—	—	—	—	—	1	4	5	2	1	3	—	16	12	4
Venenkrankheiten	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	3	9	2	7
Krankheiten der Nerven- und Sinnesorgane.															
Hirnhautentzündung	198	114	138	47	23	21	17	11	7	6	—	—	582	313	269
Tuberk. Hirnhautentzündung	36	48	64	20	4	9	5	—	—	—	—	—	186	100	86
Gehirnhöhlenwassersucht	17	9	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	33	26	7
Gehirnentzündung	98	76	82	44	15	16	11	7	7	5	2	—	363	201	162
Gehirnerweichung	4	1	—	—	—	—	9	10	9	22	10	5	70	44	26
Gehirnschlag	35	5	4	3	8	8	53	108	174	254	201	69	922	503	419
Gehirnlähmung	16	4	5	6	4	12	31	34	22	33	19	2	188	107	81
Geisteskrankheit	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2	3	3	12	2	10
Rückenmarkentzündung	—	—	—	2	—	4	5	6	2	5	1	1	26	18	8
Rückenmarkschwindsucht	1	—	—	—	—	—	3	10	11	7	2	—	34	28	6
Rückenmarkslähmung	1	—	2	—	1	5	7	10	15	14	6	1	62	37	25

Digitized by Google

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	Ueberhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Eklampsie der Gebärenden u. Wöchnerinnen	—	—	—	—	1	9	5	1	—	—	—	—	16	—	16
Eklampsie der Schwangeren	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	2
Fallsucht	—	—	1	4	4	7	8	3	3	1	1	—	32	20	12
Starrkrampf	164	—	2	—	2	5	2	—	—	—	—	—	175	100	75
Sonstige Krämpfe	1349	199	60	7	4	12	15	5	5	8	3	—	1667	949	718
Ohrenkrankheiten	5	2	—	3	—	1	—	1	1	—	—	—	13	6	7
Augenkrankheiten	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Krankheiten der Respirationsorgane.															
Kehlkopfentzündung	359	134	36	8	1	2	1	7	7	25	29	16	625	334	291
Kehlkopfverengerung	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1
Halsschwindsucht	—	—	—	—	1	7	10	8	2	1	—	—	29	20	9
Akute Bronchitis	37	13	4	1	—	1	2	4	2	2	3	1	70	42	28
Chron. Bronchialkatarrh	218	115	24	5	1	5	22	23	38	96	85	17	649	323	326
Lungenentzündung	625	422	174	33	18	53	114	124	106	152	84	20	1925	1049	876
Lungenschwindsucht	100	104	88	47	269	872	1194	758	383	242	70	6	4133	2529	1604
Lungenblutsturz	2	—	1	1	3	9	17	19	11	15	8	—	86	47	39
Lungenemphysem	1	—	—	—	1	5	9	14	28	45	29	5	137	94	43
Lungenbrand	—	—	1	—	—	—	7	9	2	2	—	—	21	19	2
Lungenlähmung	54	23	8	7	3	10	23	26	28	45	48	18	293	166	127
Brustfellentzündung	8	9	7	8	5	16	21	17	23	17	9	2	142	96	46
Brustwassersucht	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	4	4	—
Luftaustritt in die Brusthöhle	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	2	—

Krankheiten des Verdauungsapparates.															
Krankheiten der Ohrspeicheldrüse	1	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	3	2
Halsentzündung	6	2	2	—	—	—	—	2	—	—	1	—	13	5	8
Krankheiten der Speiseröhre	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	3	3	—
Unterleibsentzündung	12	7	8	12	39	78	83	50	27	30	15	2	363	117	246
Bauchwassersucht	—	—	1	—	2	—	2	5	3	6	1	—	20	8	12
Brüche	1	1	—	—	—	1	4	7	2	15	4	2	37	11	26
Darmverschluß	8	—	2	3	3	5	6	10	9	11	7	1	65	26	39
Magenkatarrh	88	11	2	—	2	—	2	4	3	7	8	7	134	66	68
Gastrisches Fieber	6	4	6	2	1	—	3	1	3	1	5	1	33	13	20
Magengeschwür	1	—	—	1	—	5	13	5	7	5	1	—	38	16	22
Magenverengerung	1	—	—	—	—	1	2	4	11	10	6	1	36	17	19
Blutbrechen	4	—	1	—	—	4	3	3	1	—	1	1	18	14	4
Darmblutung	7	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	11	7	4
Darmzerreißung	—	—	—	—	1	1	1	1	—	2	—	—	6	2	4
Durchfall	1135	72	4	3	1	—	3	3	2	6	9	4	1242	660	582
Brechdurchfall	2415	129	15	2	4	—	1	2	1	—	1	—	2570	1380	1190
Magen- und Darmentzündung	25	9	1	4	3	5	6	3	1	5	4	—	66	31	35
Magen- und Darmkatarrh	510	29	9	1	—	1	2	2	4	2	3	2	565	303	262
Darmkrampf	8	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	11	3	8
Unterleibsschwindsucht	5	1	—	8	1	8	2	6	6	1	1	1	40	22	18
Gekrösschwindsucht	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Sonstige Unterleibskrankheiten	2	3	1	—	1	2	4	3	4	2	5	—	27	11	16
Krankheiten der Milz	—	2	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	6	4	2
Gallensteinkrankheiten	—	—	—	—	—	—	1	1	1	5	1	1	10	4	6
Gelbsucht	54	—	—	—	1	2	2	1	1	4	1	—	66	40	26
Leberentzündung	4	—	—	—	—	2	6	7	4	3	2	—	28	17	11
Chron. Leberatrophie	1	—	—	—	1	4	13	34	36	30	10	—	129	86	43

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	Ueberhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane.															
Entzündung der Harnwege	1	—	—	—	—	—	1	1	2	9	6	3	23	19	4
Sonstige Krankheiten der Blase und männlichen Geschlechtstheile	1	—	—	—	—	1	2	1	4	11	16	5	41	39	2
Harnvergiftung	1	—	—	2	2	2	2	1	—	1	—	—	11	5	6
Steinkrankheiten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	3	3	—
Nierenentzündung	14	6	44	42	30	50	74	81	70	75	30	4	520	294	226
Nierenvereiterung	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	6	4	2
Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane.															
Bauchschwangerschaft	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	5	—	5
Fehlgeburt	—	—	—	—	2	6	6	4	—	—	—	—	18	—	18
Gebärmutterriß	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Folgen der Entbindung	—	—	—	—	—	6	14	2	—	—	—	—	22	—	22
Zufälle der Schwangerschaft	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Gebärmutterblutungen	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	3	—	3
Sonstige Gebärmutterleiden	—	—	—	—	—	2	3	2	1	—	—	—	8	—	8
Eierstockswassersucht	—	—	—	—	1	1	3	2	3	1	1	—	12	—	12
Eierstockentzündung und sonstige Eierstockkrankheiten	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	3	—	3
Unbestimmte Todesursachen	70	4	5	2	3	8	25	33	23	15	3	1	192	123	69
Ueberhaupt	11596	2335	1846	877	791	1806	2534	2331	1909	2131	1543	634	30333	16207	14126
														30333	

Digitized by Google

Sterbefälle nach Todesursache und Altersklassen 1888.

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	Ueberhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Infektionskrankheiten.															
Masern	110	107	42	10	—	1	—	—	—	—	—	—	270	136	134
Lungenentzündung nach Masern	24	38	19	2	—	1	—	—	—	—	—	—	84	52	32
Scharlach	12	23	94	57	11	3	1	—	—	—	—	—	201	106	95
Darunter Scharlach-Diphtherie	3	6	30	12	1	3	—	—	—	—	—	—	55	27	28
Pocken	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—
Windpocken	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2
Rose	23	1	2	—	1	6	9	4	8	9	4	—	67	31	36
Rachenbräune (Diphtheria)	66	195	455	252	38	4	1	2	2	3	—	—	1018	527	491
Croup	17	34	22	6	1	—	—	2	—	—	—	—	82	41	41
Keuchhusten	252	104	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	389	214	175
Grippe (Influenza)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	1
Eitervergiftung	3	—	—	3	5	8	15	16	9	6	1	1	67	32	35
Kindbettfieber	—	—	—	—	1	59	60	8	—	—	—	—	128	—	128
Karbunkel	—	—	—	—	1	—	1	2	2	—	—	—	6	4	2
Nervenfieber	1	2	5	13	40	42	43	17	13	9	3	—	188	108	80
Ruhr	8	2	4	1	2	—	—	1	2	2	—	—	22	9	13
Mumps	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Epidemische Genickstarre	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
Kaltes Fieber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Akuter Gelenkrheumatismus	1	1	3	3	5	7	5	7	4	2	—	—	38	21	17

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	Ueberhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Syphilis	64	1	—	—	1	2	4	—	—	—	—	—	72	38	34
Sonstige Infektionskrankheiten	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
Zoonosen.															
Milzbrand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strahlpilzkrankheit	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4	2	2
Vergiftungen.															
Thierische und pflanzliche Gifte	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	2	—
Mineralische Gifte:															
a) Akute Vergiftung	—	—	—	1	10	18	15	9	5	—	1	—	59	20	39
b) Chronische Vergiftung (Bleikolik)	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	2	—
Giftige Gase	—	—	2	1	—	3	1	1	1	1	—	—	10	8	2
Krankheit (del. trem.)	—	—	—	—	—	2	10	5	6	1	—	—	24	24	—
Parasiten.															
Trichinenkrankheit	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Sonstige Wurmkrankheiten	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	2	—
Schwämmchen (Soor)	36	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	17	21
Aeußere Einwirkungen.															
Verbrennung	—	9	10	1	3	5	7	4	—	1	—	—	40	10	30
Erfrieren	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	3	2	1
Ertrinken	3	3	1	1	12	29	23	10	5	6	1	—	94	66	28
Erhängen	—	—	1	1	7	19	41	47	42	14	10	—	182	143	39
Erstickten	19	2	1	—	—	1	1	1	3	1	—	—	29	21	8

Digitized by Google

Hitzschlag-Sonnenstich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blitzschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Explosion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberfahren	—	7	8	11	8	11	14	6	2	5	—	—	72	56	16
Sturz und Schlag	5	3	8	9	12	25	36	32	18	15	7	6	176	137	39
Schußverletzung	—	—	—	—	4	26	19	5	4	3	1	—	62	59	3
Schnitt-, Stich- und Bißwunden	—	—	—	—	—	4	5	3	5	—	1	—	18	16	2
Operation	7	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	11	8	3
Störungen der Entwickelung und Ernährung.															
Lebensschwäche der Neugeborenen	1723	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1723	977	746
Bildungsfehler	61	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	37	25
Zahnen	70	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	53	53
Englische Krankheit	28	47	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	91	54	37
Abzehrung der Kinder	221	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242	125	117
Abzehrung (Atrophia)	605	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	705	390	315
Drüsenabzehrung	29	11	8	3	4	—	—	1	—	—	—	—	56	29	27
Erschöpfung	39	3	1	1	1	3	4	4	10	4	8	3	81	39	42
Altersschwäche (*darunter ein Mann von 102 Jahren)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	385	427*	921	250	671
Brand der Alten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	13	11	30	13	17
Brandgeschwür	2	—	—	—	—	—	1	—	4	1	1	—	9	2	7
Druckbrand	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	3	2	1
Wasserkrebs	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Krebs und Geschwülste	6	3	4	4	4	25	67	177	254	253	119	27	943	439	504
Neubildungen an der Gebärmutter	—	—	—	—	—	2	37	85	50	27	4	1	206	—	206
Kropf	1	—	—	—	2	—	1	2	4	—	1	—	11	4	7
Skorbut	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	2	—
Blutfleckenkrankheit	1	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1	6	4	2

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	überhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Bluterkrankheit	3	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1	—	8	7	1
Blutmangel	1	1	—	—	2	2	9	2	3	1	1	—	22	5	17
Spontane Anämie	—	—	—	1	1	4	4	1	2	—	—	—	13	4	9
Weißblütigkeit	—	1	—	1	1	1	2	2	3	—	1	—	12	8	4
Wassersucht	7	1	5	3	3	2	6	11	19	37	17	5	116	48	68
Zuckerkrankheit	—	—	—	—	2	7	17	17	18	18	10	1	90	58	32
Gicht	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	5	4	1
Bronzekrankheit	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	6	5	1
Sonstige Störungen der Entwickelung	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—
Krankheiten der Haut und Muskeln.															
Blutschwärsucht	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	11	9
Zellgewebeentzündung	30	3	1	2	—	4	7	6	9	6	1	—	69	33	36
Zellgewebeverhärtung der Neugeborenen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1
Nabelentzündung	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Sonstige Krankheiten der Haut und des Zellgewebes	37	2	1	—	—	2	1	1	1	3	1	—	49	24	25
Progressive Muskelentartung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krankheiten der Knochen und Gelenke.															
Entzündung der Knochen und Gelenke	8	10	9	10	20	12	14	7	9	10	7	—	116	61	55
Knochenerweichung	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1

Krankheiten des Gefäßsystems.															
Herzbeutelentzündung	—	1	1	5	4	2	3	1	2	—	—	—	19	7	12
Wassersucht des Herzbeutels	2	—	—	2	—	—	1	2	1	2	3	—	13	7	6
Herzvergrößerung	—	—	—	2	1	1	1	2	1	9	3	—	20	11	9
Herzfehler	29	2	7	20	59	62	92	161	138	186	100	20	876	379	497
Zerreißung des Herzens	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—
Herzlähmung	110	15	9	9	4	37	71	89	97	153	91	31	716	350	366
Arterienkrankheiten	—	—	—	—	—	1	1	4	4	1	—	1	12	7	5
Venenkrankheiten	1	—	—	—	—	1	5	4	—	3	1	—	15	4	11
Krankheiten der Nerven und Sinnesorgane.															
Hirnhautentzündung	151	144	152	43	17	20	24	7	5	5	1	—	569	274	295
Tubert. Hirnhautentzündung	60	50	68	16	5	1	3	5	1	—	—	—	209	124	85
Gehirnhöhlenwassersucht	22	7	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	34	20	14
Gehirnentzündung	84	62	80	27	14	11	9	10	11	5	—	—	313	169	144
Gehirnerweichung	—	—	—	1	1	—	6	11	12	14	15	2	62	49	13
Gehirnschlag	25	5	2	1	5	21	72	98	175	253	194	64	915	500	415
Gehirnlähmung	14	11	5	5	5	7	14	19	30	33	17	1	161	88	73
Geisteskrankheit	—	—	—	—	—	1	5	5	6	1	1	—	19	12	7
Rückenmarkentzündung	—	—	2	—	—	2	6	3	8	5	—	—	26	14	12
Rückenmarkschwindsucht	1	—	—	—	—	—	4	13	11	12	1	—	42	31	11
Rückenmarklähmung	—	—	—	—	1	1	7	9	11	11	2	—	42	23	19
Eklampsie der Gebärenden u. Wöchnerinnen	—	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	—	9	—	9
do. Schwangeren	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Fallsucht	—	—	1	3	3	7	3	3	1	—	—	—	21	11	10
Starrkrampf	111	1	1	1	1	3	2	—	—	—	—	—	120	66	54
Wundstarrkrampf	—	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	4	—	4
Sonstige Krämpfe	1309	155	44	7	2	7	5	10	3	5	—	1	1558	882	676

Digitized by Google

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahr	2—5 Jahr	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	Ueberhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Ohrenkrankheiten	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	2
Augenkrankheiten	1	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—	5	2	3
Krankheiten der Respirationsorgane.															
Kehlkopfentzündung	361	141	51	3	1	—	1	6	12	24	20	9	629	328	301
Kehlkopfverengerung	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	6	2	4
Halsschwindsucht	—	—	—	—	—	10	10	7	3	—	—	—	30	23	7
Akute Bronchitis	34	9	7	—	—	—	3	1	3	1	1	—	60	24	36
Chron. Bronchialkatarrh	265	103	39	7	5	8	21	33	42	98	93	32	746	370	376
Lungenentzündung	718	461	162	28	20	49	80	96	105	121	90	29	1959	1042	917
Lungenschwindsucht	108	95	86	46	267	915	1163	736	437	240	77	5	4175	2518	1657
Vereiterung	—	—	43	9	2	—	—	5	5	11	3	—	78	35	43
Lungenblutsturz	3	—	1	2	2	7	19	21	14	14	3	2	88	62	26
Lungenemphysem	3	—	—	—	—	1	5	17	25	38	29	1	119	69	50
Lungenbrand	—	1	—	—	1	4	8	3	4	4	—	—	25	20	5
Lungenlähmung	64	11	5	2	3	9	14	17	37	52	42	17	273	149	124
Brustfellentzündung	9	7	6	2	2	13	17	10	19	25	8	5	123	64	59
Brustwassersucht	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	2	1	7	3	4
Luftaustritt in der Brusthöhle	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	4	2	2
Krankheiten des Verdauungsapparates.															
Krankheiten der Speicheldrüse	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—

Digitized by Google

Halsentzündung	3	4	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	12	8	4
Krankheiten der Speiseröhre	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	4	3	1
Unterleibsentzündung	9	2	5	13	25	70	70	47	33	21	13	—	308	105	203
Bauchwassersucht	1	—	—	—	—	—	5	1	4	6	3	—	20	8	12
Brüche	4	—	—	—	—	1	3	4	10	5	6	2	35	13	22
Darmverschluß	17	—	—	1	—	6	7	10	4	10	11	2	68	27	41
Magenkatarrh	129	9	3	—	—	—	6	2	5	7	11	3	175	87	88
Gastrisches Fieber	10	7	8	4	1	3	2	—	1	7	3	1	47	25	22
Magengeschwür	—	—	—	—	1	8	5	8	7	8	6	—	43	22	21
Magenverengerung	—	—	—	—	—	—	4	5	9	8	6	4	36	20	16
Bluterbrechen	5	1	1	—	—	2	3	7	4	4	2	1	30	20	10
Darmblutung	5	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	9	4	5
Darmzerreißung	—	—	—	1	—	1	—	2	—	1	—	—	5	1	4
Durchfall	1121	60	8	2	3	3	1	2	3	6	7	—	1216	643	573
Brechdurchfall	1899	108	7	1	1	2	1	—	1	—	—	—	2020	1115	905
Magen- und Darmentzündung	35	1	1	4	8	5	2	9	3	2	6	—	76	49	27
Magen- und Darmkatarrh	654	41	8	5	—	—	1	—	1	5	8	—	723	374	349
Darmkrampf	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	15	8	7
Unterleibsschwindsucht	14	6	6	5	6	5	6	8	2	2	1	1	62	35	27
Sonstige Unterleibskrankheiten	4	1	1	—	—	—	1	1	—	3	1	1	13	6	7
Krankheiten der Milz	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	2	1
Gallensteinkrankheiten	6	—	—	—	—	—	1	2	2	2	1	—	14	11	3
Gelbsucht	53	—	—	—	—	—	—	2	1	2	2	2	62	39	23
Leberentzündung	3	—	—	—	3	2	4	9	9	3	4	—	37	22	15
Akute Leberatrophie	—	—	—	—	—	—	2	4	4	1	1	—	12	10	2
Chron. Leberatrophie	5	1	—	—	1	3	14	17	22	24	11	1	99	68	31
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane.															
Entzündung der Harnwege	—	—	1	—	—	—	1	4	2	7	14	1	30	28	2

Digitized by Google

Todesursache	0—1 Jahr	1—2 Jahre	2—5 Jahre	5—10 Jahre	10—20 Jahre	20—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	70—80 Jahre	über 80 Jahre	überhaupt Sterbefälle	Darunter männlich	Darunter weiblich
Sonstige Krankheiten der Blase und männlichen Geschlechtstheile	—	—	—	—	—	1	1	1	1	7	7	—	18	17	1
Harnvergiftung	1	—	—	1	1	—	2	4	1	2	1	—	13	9	4
Steinkrankheiten	—	—	—	1	—	—	2	—	2	2	1	—	8	6	2
Nierenentzündung	11	6	29	27	34	39	68	84	80	75	33	6	492	276	216
Nierenvereiterung	—	—	—	—	—	—	1	4	—	1	2	—	8	3	5
Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane.															
Bauchschwangerschaft	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	4	—	4
Fehlgeburt	—	—	—	—	1	6	8	2	—	—	—	—	17	—	17
Gebärmutterriß	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3	—	3
Folgen der Entbindung	—	—	—	—	1	7	14	2	—	—	—	—	24	—	24
Zufälle der Schwangerschaft	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	2
Gebärmutterblutungen	—	—	—	—	1	1	7	1	—	—	1	—	11	—	11
Sonstige Gebärmutterleiden	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3	—	3
Eierstockwassersucht	—	—	—	—	—	2	2	4	—	4	1	—	13	—	13
Eierstockentzündung und sonstige Eierstockkrankheiten	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	2
Unbestimmte Todesursachen	92	5	3	4	4	9	20	19	10	7	7	—	180	95	85
Ueberhaupt	11143	2317	1616	715	722	1735	2450	2192	1972	2127	1572	731	29293	15523	13770
														29293	

Digitized by Google

Anlage III.
zu Seite 79.

Allgemeine Verfügung,
betreffend die Ausführung der öffentlichen Impfungen in Berlin und Charlottenburg.

1. Allgemeines.

Die öffentlichen Impfungen beginnen im laufenden Jahr am . . . . . und sind nach dem beiliegenden Impfplan lediglich mittelst thierischen Impfstoffes auszuführen, welcher von dem Direktor der Königlichen Impfanstalt Polizei-Stadt-Physikus Dr. M. Schulz, S.W. Tempelhofer Ufer 29 I. auf rechtzeitige Bestellung geliefert werden wird.

Die Anträge auf Lieferung von Impfstoff sind unter deutlicher Angabe des Namens und Wohnortes (Wohnung) des Antragstellers, sowie der Zahl der Impfungen, zu denen, und des Tages, an welchem die Verwendung stattfinden soll, mindestens **14** Tage vor dem Letzteren bei dem Anstaltsvorsteher der Impfstoff-Erzeugungs-Anstalt Sanitäts-Rath Dr. M. Schulz, S.W. Tempelhofer Ufer 29 einzubringen.

2. Ueber Aufbewahrung und Verwendung des allein zulässigen thierischen Impfstoffes werden jeder Sendung von dem genannten Vorsteher bestimmte Vorschriften beigefügt werden, welche genau zu beachten sind.

Die Impfung erfolgt nur mittelst des Schnittes; die kleinen Wunden, welche nur blutrinstig sein sollen, aber nicht stärker bluten dürfen, werden durch Anspannen der Haut zum Klaffen gebracht; sodann wird der Impfstoff noch sorgfältig mit der Schneide oder Spitze der Lanzette hineingestrichen.

Bis größere Uebung und damit Sicherheit in der Ausführung der Impfung erlangt ist, empfiehlt es sich dringend, bei jedem Impflinge mindestens 8 Impfschnitte zu machen und 2 derselben zu kritzeln. Diese Kritzelungen bestehen in 10 bis 20 kleinen, sich nach allen Richtungen kreuzenden Schnittchen, in welche die Lymphe nachher genau eingestrichen wird.

Diejenigen Herren Impfärzte, welche praktische Anleitung wünschen, werden ersucht, sich Sonntags 12½ Uhr in der Königlichen Impfanstalt, 28 Wilhelmstraße, einzufinden.

3. Listenführung.

Für jedes impfpflichtige junge Kind Ihres Bezirks, welcher aus dem . . . . . Polizei-Revier besteht, ist ein bestimmter Termin angesetzt worden, zu welchem die Eltern oder sonstigen Pflegebefohlenen aufgefordert werden, ihre impfpflichtigen Kinder zur unentgeltlichen Impfung zu schicken.

Die Impflisten werden Euer ꝛc. durch die Polizei-Reviere rechtzeitig zugehen.

Was die zur Revaccination verpflichteten Schüler und Schülerinnen betrifft, so sind zwar auf dem anliegenden Impfplane auch bestimmte Zahlen derselben für die einzelnen Termine angesetzt, jedoch haben dieselben keine Aufforderungen erhalten und es bleibt Euer ꝛc. überlassen, wie in den Vorjahren, wegen Gestellung derselben zu geeignet erscheinender Zeit und in geeigneter Zahl mit den betreffenden Schulvorständen sich in Verbindung zu setzen.

Von den Erstimpflingen dürfen zu den Terminen nur diejenigen zugelassen werden, welche sich durch Vorzeigung der ihnen zugestellten Karten darüber ausweisen, daß sie zu dem betreffenden Termine aufgefordert sind. Dieselben Karten sind auch bei der

Digitized by Google

Gestellung der Impflinge zum Revisionstermine vorzuzeigen. Da nicht selten Personen, welche von der öffentlichen Impfung Gebrauch zu machen beabsichtigen, verhindert sein werden, den Impfling gerade an dem ihnen gesetzten Impftermin zu gestellen, so ist denselben gestattet worden, unter Vorzeigung der übersandten Aufforderung an dem darin bezeichneten Termine beim Impfarzt die Anberaumung eines anderweiten Termines nachzusuchen.

Euer ꝛc. wollen demgemäß verfahren und in solchen Fällen auf der Ihnen vorzulegenden Aufforderung einen andern Termin für die Impfung vermerken.

Die erforderlichen Eintragungen in die Impflisten über die Art der Impfung, den Erfolg derselben ꝛc., werden Ihnen wesentlich dadurch erleichtert werden, daß auf den Aufforderungen die Nummer der Impfliste verzeichnet ist, unter welcher jeder Impfling eingetragen ist.

Die Spalte 6 der Impflisten ist unausgefüllt zu lassen.

In die Impflisten Spalte 8 ist bei der Angabe über Entnahme der Lymphe in Gemäßheit der höheren Ortes erlassenen Vorschriften außer der Impfanstalt noch die Nummer des betreffenden Kalbes beziehungsweise das Datum der Lymph-Sendung einzutragen.

Werden von den in den Listen verzeichneten Impflingen in den Terminen Euer ꝛc. Impfscheine über bereits erfolgte Impfungen oder Befreiungsscheine vorgelegt, so sind betreffs der Impfscheine die Spalten 7 und 17 der Impflisten, betreffs der Befreiungsscheine (je nach dem Inhalte derselben) die Spalten 23, 24 und 25 auszufüllen und in Spalte 27 (bei den Schullisten 28) ist dann noch der Name des Arztes, der den Impf- oder Befreiungsschein ausgestellt hat, zu verzeichnen. Auch ist die Zahl der erfolglosen Wiederimpfungen in Colonne 17 genau anzugeben und zwar nicht blos mit „Nein“, sondern in Zahlen mit zum I., II. oder III. mal.

Dabei wird besonders bemerkt, daß nach den vom Bundesrath zur Ausführung des Impfgesetzes beschlossenen, hier beigefügten Vorschriften für die Impfärzte § 20, zur Bejahung der Frage in Spalte 17 der Impfliste für Erstimpflinge mindestens zwei Blattern zur regelmäßigen Entwickelung gekommen sein müssen, damit die Erstimpfung als erfolgreich gelten kann. Falls nur eine Blatter zur regelmäßigen Entwickelung gekommen ist, hat sofort Autorevaccination oder nochmalige Impfung stattzufinden. Jedoch ist gleichzeitig der Impfschein Formular I auszustellen.

In den Fällen, in welchen ein Impfling unentschuldigt der durch § 5 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten Nachschau entzogen wird, ist dem Polizei-Präsidium 3 Wochen nach erfolgter Impfung Anzeige zu machen, zu welcher anliegend eine Anzahl Formulare mit dem dringenden Ersuchen beigefügt werden, bei diesen Anzeigen mit aller Sorgfalt zu verfahren, da es wiederholt vorgekommen ist, daß in Folge unrichtiger Anzeigen einzelner Impfärzte Strafen verfügt worden sind, während die angezeigten Personen im Stande waren, durch Vorzeigung des Impfscheines nachzuweisen, daß sie thatsächlich den Impfling zur Nachschau gestellt hatten, oder daß derselbe überhaupt nicht von dem Impfarzte, sondern von einem Privatarzte geimpft worden war.

Neue Eintragungen von Impflingen in die Impfliste sind den Impfärzten nicht gestattet.

Da die Polizei-Reviere auch während der Dauer der Impftermine die Listen zur Ausfertigung der Aufforderungen und zu mancherlei Berichtigungen gebrauchen, Euer ꝛc. dieselben aber gleichfalls zwischen den einzelnen Impfterminen zur Ausstellung der Impfscheine und Ausfertigung der Anzeigen der in den Nachschauterminen nicht Erschienenen bedürfen, so ist es erforderlich, daß Euer ꝛc. sich mit dem Reviere jedesmal darüber

Digitized by Google

einigen, für welche Zeit zwischen je zwei Impfterminen den Revieren die Listen überlassen werden können; es wird dies dadurch erleichtert werden, daß die Reviere zu den Impfterminen jedesmal einen Beamten zur Aufrechterhaltung der Ordnung gestellen werden.

4. Impfbericht.

Nach Beendigung des Impfgeschäftes wollen Euer ꝛc. auf der freigebliebenen Seite des zur gefälligen Benutzung beigefügten Formulars, die danebenstehenden Fragen mit thunlichster Kürze, ohne Wesentliches zu übergehen, beantworten und insbesondere die Punkte Ziffer 9a bis h durch Zahlenangaben erledigen. Auch die unter 10 verzeichneten Krankheiten wollen Sie vorkommenden Falles, jede einzeln, ziffermäßig vermerken.

Uebrigens bleibt Ihnen anheimgestellt, sonstige Vorkommnisse, welche für die Ausführung, den Erfolg, die Folgen der Impfung ꝛc. bedeutungsvoll erscheinen, im Anschluß an das Formular zu erörtern.

5. Schluß.

Vorstehende Verfügung wollen Sie gefälligst aufbewahren, da in Zukunft nur etwaige Aenderungen bei Behändigung des jährlichen Impfplanes und des Formulars zum Jahresbericht Ihnen zugehen werden.

Berlin, den 23. Mai 1887.

Der Polizei-Präsident.
(gez.) Freiherr **von Richthofen.**

An
sämmtliche Herren Impfärzte.

Digitized by Google

Anlage II.
zu Seite 52.

Waſſer-Unter-

18

Straße und Hausnummer	fand statt am	Geſammt-Rückſtand	Geſammt-Härte	Bleibende Härte	Zeitliche Härte	Kalk	Magneſia	Chlor	Ammoniak	Eiſenoxyd	Kieſelſäure	Schwefelſäure
Kottbuſer Ufer 6	29/11	83,60	32,9°	12,88°	—	27,30	3,85	6,39	Spuren	—	—	19,14
Krauſenſtr. 41	14/10	94,60	26,0°	12,2°	13,8	21,45	3,13	11,32	fehlt	—	—	11,73
Naunynſtr. 18	27/9	102,65	—	18,48°	—	28,81	3,903	8,851	fehlt	fehlt	—	19,42

Digitized by Google

ſuchungen.

§ 6.

Salpeterſäure	Salpetrige Säure	Glühverluſt	Geglühter Rückſtand	Zur Oxydation verbrauchte Theile: Kali perm.	Zur Oxydation verbrauchte Theile: Sauerſtoff	Allgemeine Bemerkungen.
Spuren	0,57	10,60	—	4,55	1,15	Das Waſſer iſt leicht getrübt. Die Urſache dieſer Trübung ſind kleine rundliche Spaltpilze mit lebhafter Bewegung. Der Geruch und Geſchmack des Waſſers iſt nicht gerade auffällig. Das Waſſer iſt als recht verdächtig zu bezeichnen. Das Auftreten von ſalpetriger Säure, ziemlich viel Chlor, Spuren von Salpeterſäure und Ammoniak, reichlichen Mengen organiſcher Stoffe, endlich die Gegenwart von Dibrionen zeigt ein durch infizirte Lagewäſſer oder Jauchen verunreinigtes Brunnenwaſſer an, vor deſſen Genuß zu warnen iſt. Waſſer zum Trinken verboten durch Andringung einer Tafel.
7,2	fehlt	—	—	2,623	0,664	Das Waſſer iſt geruchlos, nahezu klar, in dickeren Schichten ſehr ſchwach gelblich gefärbt, in dünneren Lagen farblos. Ein geringer flockiger Bodenſatz läßt Rudimente einer abgeſtorbenen Fliege und an dieſen ſich nährende Mikroorganismen erkennen. Dieſe Verunreinigung erſcheint mithin mehr zufälliger Natur. Das Waſſer enthält relativ reichlich Chloride, Nitrate und in nicht geringer Menge Sulfate. Ammoniak und Salpeterſäure fehlen. Aus dieſem Befund folgt, daß der Brunnen aus einem mit thieriſchen Abfallſtoffen verunreinigten Boden mit Waſſer verſorgt wird und daß das Trinkwaſſer nicht als geſund anerkannt werden darf. Brunnen geſchloſſen.
wenig ca. 1	fehlt	—	—	1,81	0,43	Die Unterſuchung ergab Abweſenheit von Ammoniak und ſalpetriger Säure, dagegen geringe Mengen von Salpeterſäure. Die Härte des Waſſers und ſein Gehalt an Salzen iſt beträchtlich. Das Waſſer iſt ein ſehr auffälliges. Es kann der hohe Gehalt an Chloriden und Sulfaten nur auf abnorme Zuſtände des Untergrundes, ungeeignetes Aufſchüttmaterial hingedeutet werden. Die Verunreinigung durch geringe Mengen ſalpeterſaurer Salze dürfte der Einſaat von Zerſetzungsprodukten von Auswurfſtoffen entſtammen. Demgemäß iſt das Waſſer als ein ſanitär bedenkliches zu bezeichnen. Brunnenſchwengel feſt angeſchloſſen.

Digitized by Google

Waſſer-Unter-

18

Straße und Hausnummer	fand statt am	Geſammt-Rückſtand	Geſammt-Härte	Bleibende Härte	Zeitliche Härte	Kalk	Magneſia	Chlor	Ammoniak	Eiſenoxyd	Kieſelſäure	Schwefelſäure
Rüdersdorfer Straße 50	5/10	165	55°	25,8°	—	42,73	8,64	13,24	fehlt	—	—	30,53
Belle-Alliance-straße 68	17/8	72	30,04°	—	—	26,04	2,70	4,01	fehlt	—	—	20,08

18

Oberwaſſer-straße 13	12/8	49,33	—	—	—	15,16	1,22	4,728	kaum Spuren	1,06	1,73	0,938

Digitized by Google

suchungen.

87.

Salpetersäure	Salpetrige Säure	Glühverlust	Geglühter Rückstand	Zur Oxydation verbrauchte Theile: Kali perm.	Zur Oxydation verbrauchte Theile: Sauerstoff	Allgemeine Bemerkungen.
fehlt	fehlt	—	—	6,00	1,52	Das Wasser ist farblos, fast klar und hat nur einen minimalen Bodensatz abgeschieden. In diesem Bodensatz sind vereinzelte Wasserpilzfäden zu finden und sehr spärlich Infusorien. Es ist frei von Ammoniak, Salpetersäure und salpetriger Säure, ist jedoch auffallend reich an Salzen und zwar Chloriden und Sulfaten von Kalk, Magnesia und Alkalien sowie an Kalkkarbonat, so daß man das Wasser als gesundes Trinkwasser keinenfalls bezeichnen kann. Bakteriologische Prüfung des Wassers führte zu keinem bemerkenswerthen Resultat. Trinkbar befunden.
geringe Spur	fehlt	—	—	0,92	0,23	Das Wasser ist völlig klar, farblos, geruchlos, zeigt keinen Bodensatz und hat sich auch in einem Rest 14 Tage lang stehend äußerlich nicht verändert. Abwesenheit von Ammoniak und salpetriger Säure und nur indifferente Spuren von Salpetersäure ergiebt, daß Zuflüsse infizirter Tagewässer nicht anzunehmen sind. Es ist ein reines, etwas hartes Brunnenwasser, sehr arm an organischen Stoffen, welchem zu der Entstehung der Typhusfälle im Hause eine Beziehung wohl nicht zustehen dürfte. Ist weiter erlaubt worden.

88.

fehlt	fehlt	4,67	44,66	—	—	Das Wasser ist schwach getrübt, schwach gelblich gefärbt und setzt einen sehr geringen feinflockigen Bodensatz ab. Derselbe ist nach mikroskopischer Untersuchung nur sehr spärlich belebt von vereinzelten Mikroorganismen, im wesentlichen amorph und vorwiegend Eisenoxydhydrat. Das Wasser kann als auffällig verunreinigt nicht gelten. Dasselbe ist etwas eisenhaltig und verdankt diesem Umstand das Auftreten leichter Trübungen. Da stickstoffhaltige Materien und deren Umsetzungsprodukte wie Ammoniak, Salpetersäure und salpetrige Säure theils fehlen, theils kaum in Spuren nachweisbar sind, so kommunizirt das Wasser nicht mit durch Auswurfsstoffe verunreinigtem Erdreich. Das Wasser ist zum Genuß zugelassen worden, dagegen sind größere Uebelstände im Hause beseitigt worden.

Digitized by Google

Anlage IV.

Gebrauchs-Anweisung
für die Verimpfung und Aufbewahrung der Glycerin-Thierlymphe.

Der Impfstoff ist an einem kühlen und dunkeln Orte aufzubewahren, woselbst er sich wochenlang wirksam erhält. Für den Gebrauch ist die jedweilige nöthige Menge aus dem Haarröhrchen oder sonstigen Glasgefäßen auf einen reinen Objektträger oder unmittelbar auf das Impfinstrument zu entnehmen.

Die Impfung wird der Regel nach an den Oberarmen vorgenommen. Sie hat nie durch Stiche, sondern nur durch Schnitte zu geschehen, welche mindestens je 2 cm. von einander entfernt angelegt werden. Bei Erstimpflingen genügen drei bis fünf seichte Schnitte von höchstens 1 cm. Länge an jedem Arme; bei Wiederimpflingen fünf bis acht seichte Schnitte an einem Arme.

Stärkere Blutungen sind beim Impfen zu vermeiden. Der Impfstoff ist so, wie er vorliegt, zu verwenden, er ist sorgfältig und wiederholt in die Schnitte, welche durch Umspannen des Armes klaffend erhalten werden, einzureiben.

Das Auftragen des Impfstoffes mit dem Pinsel ist verboten. Uebriggebliebene Mengen Impfstoff sollen nicht in das Gefäß zurückgefüllt werden.

Anlage V.

Gemeindebeschluß und Regulativ,
betreffend die Untersuchung des von außerhalb nach Berlin eingeführten frischen Fleisches.

I. Gemeindebeschluß, betreffend die Untersuchung des von außerhalb nach Berlin eingeführten frischen Fleisches.

Auf Grund des Artikel I des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 9. März 1881 (G.-S. S. 273) und im Anschluß an den Gemeindebeschluß vom 15./16. Juni 1882, bestätigt durch den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg am 16. Juni 1882, wird hiermit durch Gemeindebeschluß Nachstehendes angeordnet:

§ 1.

Alles nicht in den auf dem städtischen Central-Viehhofe befindlichen öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachtete frische Fleisch darf in dem Gemeindebezirke der Stadt Berlin nicht eher feilgeboten werden, als bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fließende Gebühr unterzogen ist.

§ 2.

Die Untersuchung erfolgt nach Maßgabe eines durch Gemeindebeschluß festzusetzenden Regulativs.

Digitized by Google

§ 3.

Dieser Beschluß tritt 14 Tage nach erfolgter Veröffentlichung desselben in Kraft.

So beschlossen von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 9. September 1886 und bestätigt durch Beschluß des Magistrats vom 24. September desselben Jahres.

Berlin, den 25. September 1886.

Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.
gez. **von Forckenbeck.**

J.-Nr. 3 163 F. B. I. 86.

Vorstehender Gemeindebeschluß wird auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, vom 18. März 1868, 9. März 1881, des § 131 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und des § 43 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hierdurch genehmigt.

Potsdam, den 10. Dezember 1886.

(L. S.)

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg,
Staatsminister
gez. **Achenbach.**

Genehmigung O. P. 9 153.

II. Regulativ für die Untersuchung des von außerhalb nach Berlin eingeführten frischen Fleisches.

Auf Grund des Art. I des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, vom 9. März 1881 (Gesetzsammlung S. 273) und des Gemeindebeschlusses vom 15./16. Juni 1882 ist durch Gemeindebeschluß vom heutigen Tage die Anordnung getroffen, daß alles nicht in den auf dem städtischen Central-Viehhofe befindlichen öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachtete frische Fleisch von Schlachtthieren (Rindern, Kälbern, Hammeln, Ziegen, Schweinen) in dem Gemeindebezirke der Stadt Berlin nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige unterzogen ist.

Nach § 2 dieses Gemeindebeschlusses soll die Untersuchung nach Maßgabe eines durch Gemeindebeschluß festzusetzenden Regulativs erfolgen.

In Ausführung dessen wird hiermit Folgendes bestimmt:

I. Die Organe der städtischen Verwaltung für das Untersuchungswesen und die Sachverständigen.

§ 1.

Das Untersuchungswesen wird dem Curatorium des städtischen Central-Viehhofes unterstellt. Dasselbe führt die Oberaufsicht über die eingerichteten Untersuchungsstationen und die angestellten Sachverständigen und versieht dieselben vorbehaltlich der Anordnungen des Magistrats mit Anweisungen und Instruktionen.

Die Untersuchung erfolgt in besonderen Untersuchungsstationen, welche mit den vom Magistrat hierzu bestellten Sachverständigen besetzt werden.

Digitized by Google

Sachverständige sind der Ober-Thierarzt und der oder die Stellvertreter desselben, die Thierärzte, Fleischbeschauer und Probenehmer. Dieselben werden auf Widerruf durch den Magistrat angestellt, nachdem das Königliche Polizei-Präsidium erklärt hat, daß gegen ihre Anstellung seitens desselben nichts eingewendet wird. Der Widerruf muß erfolgen, wenn das Königliche Polizei-Präsidium seine Zustimmung zur Anstellung zurücknimmt.

§ 2.

Der Ober-Thierarzt und der oder die Stellvertreter desselben und die Thierärzte werden eidlich verpflichtet, die Fleischbeschauer und Probenehmer durch Handschlag an Eidesstatt.

Sämmtliche Sachverständige verpflichten sich dabei, die Fleischschau treu und gewissenhaft auszuführen, allen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, sowie den Bestimmungen dieses Regulativs nachzukommen, die Durchführung derselben zu überwachen und alle Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

§ 3.

Der Ober-Thierarzt ist der Vorgesetzte der sämmtlichen Sachverständigen (§ 1); ihm ist die Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Fleischschauverfahrens übertragen, und es sind alle Sachverständigen und sonstigen Angestellten seinen amtlichen Anordnungen Folge zu leisten verpflichtet.

Dieselben Befugnisse, sowie alle Funktionen und Rechte, welche dieses Regulativ dem Ober-Thierarzt ertheilt, stehen dem Vertreter desselben, sobald er in Funktion tritt, zu; er ist gleichfalls berechtigt, von allen Sachverständigen und Angestellten Folgeleistung für seine Anordnungen zu fordern.

An den Ober-Thierarzt, beziehungsweise dessen Stellvertreter, sind alle Anzeigen, Anträge und Beschwerden, welche die Ausführung der Fleischschau betreffen, zu richten.

Das Kuratorium des städtischen Central-Viehhofs ist berechtigt, im Fall es nothwendig erscheint, einen oder mehrere Stellvertreter des Ober-Thierarztes aus der Zahl der Thierärzte dauernd oder vorübergehend zu bestellen.

§ 4.

Untersuchungsstationen werden in der erforderlichen Zahl dem Verkehre entsprechend auf oder nahe denjenigen Bahnhöfen, auf welchen regelmäßig frisches Fleisch eingeführt wird, sowie an geeigneten Orten innerhalb des Weichbildes der Stadt, unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Markthallen, errichtet.

Die Errichtung, sowie späterhin die Neueinrichtung, Aufhebung oder Verlegung der Untersuchungsstationen, sowie die Zeit, während welcher die einzelnen Untersuchungsstationen dem Verkehre geöffnet sind, wird durch besondere Bekanntmachung der Verwaltung veröffentlicht.

Außerdem wird jede Untersuchungsstation durch deutliche Merkmale als solche bezeichnet werden.

§ 5.

Jede Untersuchungsstation erhält einen Thierarzt, welchem das erforderliche Hilfspersonal beigegeben wird.

§ 6.

Die Untersuchung des eingeführten frischen Fleisches erfolgt durch die Thierärzte und, soweit es sich um Schweine handelt, außerdem durch die Probenehmer und die Fleischbeschauer, welche letztere die mikroskopische Untersuchung durchzuführen haben.

Digitized by Google

II. Beschränkung der Einfuhr und die Gebühren.

§ 7.

So weit für eine Bahn eine Untersuchungsstation auf oder bei dem Bahnhofe eingerichtet ist, muß das auf dieser Bahn eingeführte frische Fleisch, welches im Gemeindebezirke der Stadt Berlin feilgeboten werden soll, sofort und unmittelbar nach Eintreffen des Bahnzuges in diese Untersuchungsstation gebracht werden.

Im Uebrigen sind diejenigen Personen, welche frisches Fleisch einführen, in der Wahl der Untersuchungsstation unbeschränkt.

§ 8.

Frisches Schweinefleisch muß mindestens die Größe eines halben Schweines, vom Kopfe nach dem Hintertheile zu getheilt, besitzen.

Andere Fleischarten müssen mindestens die Größe eines ganzen Viertels des geschlachteten Thieres haben.

Mit diesem Fleisch dürfen auch die dazu gehörigen Köpfe und Eingeweide eingeführt werden.

Die Einführung von ganzen Rinderfilets, ungetheilten Hammel- und Kalbskeulen, Hammel- und Kalbsrücken wird gestattet, dagegen ist die Einfuhr von gehacktem Fleisch verboten.

§ 9.

Durch Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder eines approbirten Thierarztes oder eines geprüften Fleischschau-Beamten oder durch Stempel oder Plombe eines unter öffentlicher Kontrole stehenden Schlachthofes muß nachgewiesen werden, daß das zur Untersuchung vorgelegte Fleisch von einem Thiere herrührt, welches vor der Schlachtung einer Besichtigung unterzogen und hierbei mit erkennbaren Krankheitszeichen behaftet nicht befunden worden ist.

Die Bescheinigung ist auf der Untersuchungsstation zurückzubehalten.

§ 10.

Das in die Untersuchungsstation einmal eingeführte Fleisch darf, bevor es nach Maßgabe dieses Regulativs der Untersuchung unterworfen und freigegeben ist, aus der Untersuchungsstation nicht wieder entfernt werden.

§ 11.

Fleisch, welches bereits einmal von einer hiesigen Untersuchungsstation oder auf dem städtischen Central-Viehhofe einer Untersuchung unterzogen ist, bedarf bei erneuerter Einführung nur einer Besichtigung, auf eine inzwischen eingetretene Verderbniß, sobald dasselbe noch erkennbare Stempel oder Plombe der früheren Untersuchung trägt. Kann ein solches Untersuchungszeichen nicht nachgewiesen werden, so unterliegt es der Untersuchung von Neuem.

§ 12.

Für die Untersuchung ist eine Gebühr im Voraus zu zahlen und die über die Zahlung ertheilte Quittung vor der Untersuchung abzugeben.

Quittungsscheine, welche für das betreffende Verwaltungsjahr Geltung behalten, können an der Kasse einer jeden Untersuchungsstation gelöst werden.

§ 13.

Die Gebühr für die Untersuchung bleibt für jedes Stück Fleisch, gleichgiltig, welche Größe dasselbe hat, dieselbe wie für das ungetheilte Thier. Dieselbe wird für jedes abgesonderte Stück Fleisch besonders berechnet und macht es hierbei keinen Unterschied, ob die verschiedenen Stücke von einem und demselben oder mehreren Thieren herrühren-

Digitized by Google

Für die Untersuchung von Lungen, Lebern und Eingeweiden, welche mit Haupttheilen eines gleichartigen Thieres vorgelegt werden, wird eine Gebühr nicht erhoben, ohne daß es eines Nachweises, daß dieselben mit den vorgelegten Haupttheilen von demselben Thiere herrühren, bedarf.

Die nochmalige Besichtigung von bereits früher untersuchtem Fleisch im Falle des § 11 geschieht kostenfrei.

§ 14.

Die Gebühr wird nach einem Gebührentarif erhoben. Der letztere wird so festgestellt werden, daß die Einnahmen an Untersuchungsgebühren die Ausgaben der städtischen Verwaltung für die Durchführung der Untersuchung decken.

Der Gebührentarif wird durch Gemeindebeschluß, welcher der Bestätigung der Aufsichtsbehörde bedarf, festgestellt.

Soweit es sich herausstellt, daß die vorgeschriebene Gebühr im Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben zu hoch oder zu niedrig bemessen ist, kann die Herabsetzung oder Erhöhung in der im zweiten Absatz dieses Paragraphen angegebenen Weise für die Zukunft angeordnet werden.

III. Untersuchung des eingeführten Fleisches.

§ 15.

In welchem Umfange das zur Untersuchung vorgelegte Fleisch einer solchen zu unterziehen ist, wird ausschließlich der Entscheidung des diese Untersuchung ausführenden Thierarztes überlassen. Die Beurtheilung erfolgt im Allgemeinen nach den in Berlin und insbesondere auf dem städtischen Schlachthofe geltenden Grundsätzen. Der Besitzer hat kein Widerspruchsrecht gegen die Art, in welcher der Thierarzt die Untersuchung ausführt. Die Untersuchung hat ausschließlich in der Untersuchungsstation selbst und jedenfalls vor Unterbringung des Fleisches in einer Verkaufsstelle stattzufinden.

§ 16.

Findet der Thierarzt das untersuchte Fleisch gesund, so bezeichnet er dasselbe an einer leicht erkennbaren Stelle mit dem Untersuchungszeichen (Stempel oder Plombe) der betreffenden Untersuchungsstation.

Sobald die Stempelung erfolgt ist, kann der Eigenthümer des Fleisches über dasselbe verfügen.

§ 17.

Ergiebt sich dagegen, daß das geschlachtete Fleisch ungesund und zur menschlichen Nahrung nicht geeignet ist, so wird dasselbe an einer in die Augen fallenden Stelle mit einem Zettel beklebt, welcher die Aufschrift trägt: „Zurückgewiesen und beanstandet".

Dasjenige Fleisch, welches zurückgewiesen und beanstandet worden ist, wird sofort der Polizeibehörde zur weiteren Verfügung überwiesen.

§ 18.

Erachtet der Thierarzt nur einzelne Theile des Fleisches für ungeeignet, die übrigen aber zur menschlichen Nahrung für geeignet, so weist er nur jene einzelnen Theile unter Beanstandung derselben zurück, giebt aber die übrigen frei, indem er, so weit angängig, die Abstempelung (§ 16) veranlaßt.

§ 19.

Soweit gemäß der §§ 17 und 18 eine Zurückweisung und Beanstandung von dem Thierarzte ausgesprochen ist, ist der Besitzer des Fleisches berechtigt, die Entscheidung des Ober-Thierarztes zu fordern. Muß zu diesem Zwecke der Beschleunigung wegen auf Antrag des Besitzers das Fleisch nach einer andern Stelle geschafft werden, so hat

Digitized by Google

der Besitzer die Kosten des Transports zu tragen und auf Erfordern einen Vorschuß hierfür zu erlegen.

Der Besitzer hat keinen Anspruch auf Entschädigung wegen der Verzögerung der Entscheidung des Ober-Thierarztes, sofern dieselbe nur binnen 24 Stunden, nachdem er seinen Antrag gestellt hat, erfolgt.

§ 20.

Stellt sich bei der Untersuchung heraus, daß das Thier, von welchem das zur Untersuchung vorgelegte Fleisch herrührt, an einer übertragbaren Krankheit (Seuche) gelitten hat, so wird dasselbe schleunigst abgesondert und der Polizeibehörde überwiesen.

Der Eigenthümer des Fleisches haftet für allen Schaden, welcher durch die ansteckende Krankheit des Fleisches herbeigeführt wird, insbesondere für die Kosten einer etwa erforderlichen Desinfizirung.

§ 21.

Ueber alles in der Untersuchungsstation zurückgewiesene und beanstandete Fleisch wird ein Register geführt, für welches die Verwaltung die näheren Anordnungen erläßt.

Auf Grund desselben ertheilt der Thierarzt den Besitzern des zurückgewiesenen und beanstandeten Fleisches auf Verlangen eine Bescheinigung, aus welcher die Ursache der Beanstandung hervorgeht.

§ 22.

Behufs mikroskopischer Untersuchung der Schweine nach näherer Anordnung der Verwaltung entnimmt ein Probenehmer die hierfür erforderlichen Proben und versieht das Fleisch mit der Nummer des Probekästchens. Die Probekästchen überbringt der Probenehmer dem hierzu von dem Thierarzte bestimmten Fleischbeschauer.

§ 23.

Der Fleischbeschauer hat die Untersuchung mit voller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit den Anordnungen der Verwaltung und den hierüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auszuführen.

§ 24.

Ergiebt die Untersuchung keine Trichinen, so hat der Fleischbeschauer unter Beifügung seines Namens in einem nach dem anliegenden Muster von dem Probenehmer geführten Schaubuch dieses zu bescheinigen.

Auf Grund dieser Bescheinigung erfolgt die Abstempelung „Trichinenfrei" durch den Probenehmer.

Findet der Fleischbeschauer bei der Untersuchung das Fleisch trichinenhaltig, so hat derselbe die Entscheidung des Thierarztes anzurufen.

Stellt der Thierarzt keine Trichinen fest, so ist die Entscheidung des Ober-Thierarztes, welche binnen 24 Stunden zu erfolgen hat, einzuholen. Findet er dagegen die Fleischproben trichinenhaltig, so ordnet er, nachdem das Fleisch mit dem Stempel „Trichinenhaltig" versehen ist, die Entfernung desselben und der Proben nach Maßgabe des § 17 an und giebt die die Trichinen nachweisenden mikroskopischen Präparate an den Fleischbeschauer zur Aufbewahrung nach Maßgabe des § 25 zurück.

§ 25.

Alle mikroskopischen Präparate, in denen das Vorhandensein von Trichinen endgültig festgestellt ist, sind wohlverkittet auf der Untersuchungsstation zwei Monate lang aufzubewahren und alsdann unschädlich zu beseitigen.

§ 26.

Finden die mit der öffentlichen Trichinenschau betrauten Personen an dem zu

Digitized by Google

untersuchenden Fleisch eine andere Krankheit als Trichinosis, insbesondere Finnen, Rothlauf und Gelbsucht, so haben dieselben dem Thierarzt Anzeige zu machen.

§ 27.

Die Freigabe des Schweinefleisches gemäß § 16 erfolgt erst dann, wenn die Untersuchung durch die Fleischbeschauer ergeben hat, daß dasselbe von Trichinen und von den im § 26 erwähnten Krankheiten frei ist.

§ 28.

Die Verwaltung kann geeigneten Falles von der Bestellung besonderer Probenehmer Abstand nehmen und versehen alsdann der oder die Fleischbeschauer auch die Thätigkeit jener. (§§ 22 bis 27.)

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 29.

Die behufs Untersuchung des Schweinefleisches entnommenen Proben verbleiben der Verfügung der Untersuchungsstation.

§ 30.

Nach erfolgter Abstempelung ist das untersuchte Fleisch sofort aus dem Untersuchungsraum zu entfernen, widrigensfalls die Verwaltung berechtigt ist, dasselbe auf Kosten des Eigenthümers wegschaffen zu lassen.

Die Verwaltung übernimmt weder in diesem Falle, noch sonst eine Garantie irgend einer Art für die Sicherheit des in die Untersuchungsstation gebrachten Fleisches. Die Beaufsichtigung desselben ist ausschließlich Sache des Eigenthümers.

§ 31.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen dieses Regulativs werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 18. März 1868 in der Fassung des Gesetzes vom 9. März 1881 (Gesetzsammlung Seite 273 ff.) für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 32.

Die Abänderung und Ergänzung dieses Regulativs bleibt vorbehalten und erfolgt durch Gemeindebeschluß.

§ 33.

Dieses Regulativ tritt zusammen mit dem demselben zu Grunde liegenden Gemeindebeschluß vom heutigen Tage in Kraft.

So beschlossen von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 9. September cr. und bestätigt durch Beschluß des Magistrats vom 24. September cr.

Berlin, den 25. September 1886.

Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.
gez. **von Forckenbeck.**

Vorstehendes Regulativ wird auf Grund der §§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, vom $\frac{\text{18. März 1868,}}{\text{9. März 1881,}}$ des § 131 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und des § 43 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, unbeschadet der Befugnisse der staatlichen Sanitäts- und Veterinärpolizei, hierdurch mit der Maßgabe genehmigt, daß aus den im § 14 desselben enthaltenen Bestimmungen für das freie Ermessen der Aufsichtsbehörde bei der

Digitized by Google

Prüfung und Genehmigung der Tarifsätze keine über die Vorschrift am Schlusse des Absatz 2 im § 2 des Gesetzes vom $\frac{18.\ März\ 1868}{9.\ März\ 1881}$ hinausgehende Einschränkung gefolgert werden darf.

Potsdam, den 10. Dezember 1886.

(L. S.)

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg,

Staatsminister

gez. **Achenbach.**

Genehmigung O. P. 9 152.

Muster.

(Schaubuch.)

1. Laufende Nr.	2. Tag und Stunde der Untersuchung.	3. Name und Wohnort des Besitzers des Schweines.	4. Bezeichnung des Schweines durch den Probenehmer.	5. Name des Probenehmers.	6. Trichinenfrei?	7. Bescheinigung des Fleischbeschauers. (Name.)	8. Bemerkungen.

Anlage VI.

Polizei-Verordnung,
betreffend den Verkehr mit frischer Kuhmilch, nebst Ausführungs-Anweisung.

Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit frischer Kuhmilch.

Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) und der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Verkehr mit Milch im Stadtkreis Berlin Folgendes verordnet:

Digitized by Google

§ 1.

In Berlin darf Kuhmilch nur als Vollmilch, oder Halbmilch, oder Magermilch in den Verkehr gebracht werden.

Vollmilch ist solche Milch, welche nach der Gewinnung durch das Melken in keiner Weise entrahmt ist;

Halbmilch solche, welche durch Mischen von voller Milch mit entsahnter Milch oder durch anderweit theilweises Entrahmen ohne künstliche Mittel gewonnen wird;

Magermilch endlich solche, welche durch maschinelle Kraft, z. B. durch Centrifugen, entfettet ist.

Vollmilch muß einen Fettgehalt von mindestens 2,7% und ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,028 = 14° des polizeilichen Milchprobers bei 15° C. haben.

Halbmilch muß mindestens 1,5% Fett enthalten und bei 15° C. Temperatur ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,030 = 15° des polizeilichen Milchprobers haben.

Magermilch muß mindestens 0,15% Fett enthalten und bei 15° C. Temperatur ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,032 = 16° des polizeilichen Milchmessers zeigen.

§ 2.

Vom Verkehr ausgeschlossen ist solche Milch, welche

a) blau, roth oder gelb gefärbt, mit Schimmelpilzen besetzt, bitter, schleimig oder angesäuert ist, Blutstreifen oder Blutgerinnsel enthält,
b) bis zum fünften Tage einschließlich nach dem Abkalben gewonnen ist,
c) von Kühen stammt, welche an Milzbrand, Tollwuth, Perlsucht, Pocken, Gelbsucht, Rauschbrand, Ruhr, Eutererkrankungen, Pyämie (Septicaemie), Vergiftungen, Maul- und Klauenseuche, oder fauliger Gebärmutter-Entzündung leiden, überhaupt nach Ursprung und Beschaffenheit, imgleichen nach ihrer Behandlung bis zum Verkauf Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten bergen,
d) irgendwie fremdartige Stoffe, insbesondere auch sogenannte Konservirungsmittel irgend welcher Art enthält.

§ 3.

Wer in Berlin gewerbsmäßig Milch verkaufen will, hat dies der Polizei-Behörde vorher anzuzeigen.

§ 4.

Gefäße, aus welchen die Milch fremdartige Stoffe aufnehmen kann, wie Gefäße aus Kupfer, Messing, Zink, Thongefäße mit schlechter oder schadhafter Glasur, eiserne Gefäße mit bleihaltigem Email sind für den Transport derselben zur Verkaufsstelle und zur Aufbewahrung an letzterer ausgeschlossen.

Auch müssen die Gefäße gehörig rein gehalten, Standgefäße mittelst fest schließenden Deckels verschlossen, die aus geschlossenen Milchwagen leitenden kupfernen oder messingnen Krähne gut verzinnt sein und im Innern stets rein gehalten werden.

§ 5.

Sämmtliche Gefäße, in welchen die im § 1 bezeichneten Milchsorten in den Verkehr gebracht werden, sind in deutlicher, nicht abnehmbarer Schrift mit der Bezeichnung der in denselben enthaltenen Milchsorten zu versehen. Bei geschlossenen Milchwagen sind die vorstehend erwähnten unabnehmbaren Aufschriften nebst Preisangaben auf der Wagenwand, und zwar unmittelbar über den betreffenden Krähnen anzubringen.

§ 6.

Die für den Verkehr bestimmte Milch darf nur in Räumen aufbewahrt werden, welche stets sorgfältig gelüftet und rein gehalten werden, auch nicht als Schlaf- oder

Digitized by Google

Krankenzimmer benutzt werden, oder mit solchen in unmittelbarer, nicht mindestens durch eine verschließbare Thür getrennter Verbindung stehen. Auch dürfen Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden oder mit derartig Erkrankten in Berührung kommen, sich in keiner Weise mit dem Vertriebe ꝛc. der Milch beschäftigen.

§ 7.

Die hiesigen Besitzer von Milchkühen müssen sich jeder Zeit die Besichtigung und Untersuchung ihres Viehstandes durch den Departements-Thierarzt oder dessen Vertreter gefallen lassen.

§ 8.

Wissentliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, falls nach den Strafgesetzen nicht höhere Strafen Platz greifen, mit Geldstrafen von 3 bis 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Auch kann die vorschriftswidrige Milch konfiszirt bezw. behufs event. Vernichtung beschlagnahmt werden.

§ 9.

Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August d. J. in Kraft.

Berlin, den 6. Juli 1887.

Der Polizei-Präsident.

gez. **Frhr. v. Richthofen.**

Ausführungs-Anweisung zu der Polizei-Verordnung vom 6. Juli 1887, betreffend den Verkehr mit frischer Kuhmilch.

Zu § 1.

1. Die in den Verkehr gelangende frische Kuhmilch ist vor der Prüfung mittelst des polizeilichen Milchprobers oder vor einer etwaigen Probenahme zum Zweck chemischer Prüfung durch Schütteln oder Umrühren im Standgefäß bez. durch Umgießen von Gefäß zu Gefäß gründlich zu durchmischen, um eine gleichmäßige Vertheilung des Rahmes zu bewirken.

2. Prüfung der Milch. Die zu 1. gewonnene Probemilch wird im Gefäß des Milchprobers zuerst mittelst des Auges auf die im § 2 zu a. der Polizei-Verordnung genannten Abweichungen, sodann durch Geruch und Geschmack auf Ansäuerung und die im § 2 d. bezeichneten Zusätze untersucht.

Milch, welche in der Probe ein außergewöhnliches Aussehen, ungewöhnlichen, namentlich fauligen Geruch oder Geschmack zeigt, ist vom Verkehr durch Vernichtung auszuschließen; jedoch ist vorher eine Probe in der zu 4. angegebenen Weise für die chemische Untersuchung zu entnehmen, wenn die Ursachen der beanstandeten Beschaffenheit der Milch anderweitig nicht zu erkennen sind.

Angesäuerte Milch kann nur durch den Geschmack und daran erkannt werden, daß der in der Probe geronnene Käsestoff am Milchmesser als ungleichmäßiger, krümeliger Belag erscheint.

Auf **sauere** Milch, welche als dicke Milch feilgeboten wird, sowie auf größere Vorräthe derselben, welche zweifellos zum Viehfutter bestimmt sind, findet die Polizei-Verordnung, ihrer Ueberschrift gemäß, keine Anwendung.

3. Nach der Prüfung der Milch auf äußerlich wahrnehmbare Eigenschaften ist der polizeiliche Milchprober langsam und vorsichtig in die Milch im Probegefäße einzusenken und mindestens zwei Minuten darin zu belassen, bevor die Zahl der Grade für das

Digitized by Google

spezifische Gewicht an der Spindel (dem mit der Gradeintheilung versehenen oberen Theil des Milchprobers) abgelesen wird.

Diese Gewichtsziffern beziehen sich auf 15° Celsius Milchwärme; letztere wird durch den im bauchigen Theil des Milchprobers befindlichen Thermometer angegeben.

Während des Ablesens muß die Quecksilberkugel unter Milch verbleiben.

Wird die Milch wärmer als 15° gefunden, d. h. steht der Quecksilberfaden des Thermometers über dem Nullpunkt, so werden die erreichten vollen Theilstriche desselben der an der Spindel erhaltenen Gewichtszahl zugerechnet; steht der Quecksilberfaden dagegen unter dem Nullpunkt, d. h. ist die Milch kälter als 15° Celsius, so werden die vollen Theilstriche der Wärmegrade von der Gewichtszahl abgezogen.

Dabei kommt

für Voll- und Halbmilch die Berichtigungsreihe, mit V bezeichnet, auf gelbem,
für Magermilch diejenige auf blauem Grunde, mit M bezeichnet,

zur Anwendung.

4. Bei der Prüfung soll **nach** der vorstehend erörterten Berichtigung:

Vollmilch mindestens 14°
Halbmilch „ 15°
Magermilch „ 16°

der Spindeltheilung zeigen.

Milch, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, gilt als:

gewässerte Vollmilch,
gewässerte Halbmilch,
gewässerte Magermilch.

Wird

a) in einer Molkerei behauptet, daß die beanstandete Vollmilch nur von einer Kuh herrührt,
b) wahrgenommen, daß sich bei beanstandeter Vollmilch der Milchprober mit einer Rahmschicht überzieht und deshalb ein ungewöhnlicher Fettreichthum möglich erscheint,
c) beanstandete Halbmilch als scheinbar ungewöhnlich fettreich befunden,

so sind Proben der in Frage kommenden Milchsorten in durchaus reinen Flaschen zu einem halben Liter Inhalt zu entnehmen, welche mit einem neuen Korken sofort verschlossen, demnächst versiegelt und in bisher üblicher Weise bezeichnet, dem polizeilichen Chemiker sofort oder mindestens im Laufe des Krontroltages zur chemischen Untersuchung behändigt werden; letztere muß ohne Verzug stattfinden, damit entschieden werden kann, ob die inzwischen aufzubewahrende Milch freizugeben oder zu vernichten ist.

Die Kosten der Untersuchung trägt bei ungünstigem Ausfall derselben der Verkäufer.

5. Bei der Prüfung der Milch in Molkereien und bei Stallproben ist durch Befragen zu ermitteln, ob es sich

a) um Durchschnittsmilch der Stallung,
b) um Einzelmilch

handelt. Die Prüfung mittelst des Milchprobers darf auch hier nur nach gründlicher Mischung der Milch (vergl. Ziffer 1 zu § 1) stattfinden.

In den Molkereien darf noch nicht ausgekühlte Milch mit dem polizeilichen Milchprober erst untersucht werden, nachdem dieselbe ausgekühlt und schaumfrei geworden ist, weil frisch gemolkene Milch durch zurückgehaltene Gase leichter sein kann, als die für Vollmilch vorgeschriebene Gradzahl fordert.

6. Die Ergebnisse der polizeilichen Prüfung sind nach anliegender Muster-Uebersicht

Digitized by Google

zusammenzustellen und in letzterer auch Angaben über die Größe des in den überwachten Milchgeschäften und Milchwagen im Durchschnitt täglich vorhandenen Milchvorrathes zu machen.

Zu § 2.

Von Milchsorten, welche im Sinne des § 2 der Verordnung nur zu einem Verdacht auf Verfälschung ꝛc. Anlaß geben, sind Proben zur chemischen bezw. mikroskopischen Untersuchung zu entnehmen.

Wird die fr. Milch vorschriftswidrig befunden und ein Verschulden des Verkäufers nachgewiesen, so hat derselbe die Kosten zu tragen.

Bei der Probeentnahme ist hierauf aufmerksam zu machen.

Zu § 3.

Jeder mit der Milchprüfung beauftragte Polizei-Beamte erhält ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche in Gemäßheit des § 3 der Verordnung ihren Geschäftsbetrieb hier angemeldet haben.

Personen, auch außerhalb wohnende, welche überführt werden, gewerbsmäßig hier am Orte Milch ohne die vorgeschriebene Anmeldung des Gewerbes in den Verkehr gebracht zu haben, sind zuvörderst zur sofortigen Anmeldung ihres Gewerbebetriebes anzuhalten und demnächst zur weiteren Ueberwachung vorzumerken.

Zu § 4.

1. Es ist streng darauf zu achten und thunlichst dahin zu wirken, daß zum Transport oder zur Aufbewahrung von Milch nur

Holzgefäße,
Weißblechgefäße,

oder, falls bei kleineren Milchvorräthen irdenes Geschirr zur Anwendung kommt,

Bunzlauer Topfwaaren,
Steingut- oder
Porzellan-Gefäße

benutzt werden. Die Glasur dieser Geschirrsorten hat sich bis dahin bewährt.

2. Werden Gefäße aus anderweitigem Material zur Aufbewahrung der Milch gefunden, so ist dies in der Spalte „Besondere Bemerkungen" der gedachten Uebersicht zu verzeichnen, namentlich, wenn sich Gefäße aus Kupfer, Messing und Zink, oder Thongefäße mit schlechter Glasur vorfinden.

Ueber die Benutzung emaillirter Gefäße ist behufs etwaiger chemischer Prüfung des Email besondere Anzeige zu erstatten.

3. Standgefäße, d. h. diejenigen Behälter, aus welchen der Kleinverkauf der Milch stattfindet, müssen derartig verschlossen sein, daß eine Verunreinigung der in ihnen befindlichen Milch durch äußere Einflüsse (Staub, Insekten ꝛc.) unmöglich ist.

Ein luftdichter Verschluß ist nicht erforderlich.

Zu § 5.

1. Aufgeklebte oder angebundene Zettel gelten nicht als unabnehmbare Schrift im Sinne des § 5 der Verordnung, sind daher unzulässig.

2. Unter den in letzterem bezeichneten Gefäßen sind alle diejenigen zu verstehen, in welchen Milch zum Verkauf umhergetragen, umhergefahren oder in Geschäftslokalen bereit gehalten wird, also auch Flaschen und Handkannen.

Ausgenommen sind die in verschlossenen Wagen befindlichen Gefäße.

Zu § 6.

Die Erfüllung der im § 6 der Verordnung getroffenen Bestimmungen ist von den

Digitized by Google

Beamten der Markt- wie der Revier-Polizei zu überwachen und nöthigenfalls zwangsweise herbeizuführen.

Zu § 7.

Bei der Besichtigung eines Viehstandes sind nach Ermessen des beamteten Thierarztes auch die Futtermittel zu untersuchen. Wird in einem Viehbestande eine der im § 2 c. bezeichneten Krankheiten gefunden, so ist dem Eigenthümer (bezw. Milchpächter) der Verkauf der Milch von den erkrankten bezw. der Krankheit verdächtigen Kühen zu untersagen. Hiervon ist dem zuständigen Polizei-Revier behufs Ueberwachung Mittheilung zu machen.

Zu § 8.

Vorschriftswidrige Milch ist durch Ausgießen zu vernichten, nachdem nöthigenfalls eine Probe für die chemische Untersuchung vorschriftsmäßig entnommen ist.

Auf Antrag des Verkäufers ist demselben eine amtlich versiegelte Probe der beschlagnahmten und zu vernichtenden Milch zu seiner Verfügung zu überlassen, in diesem Falle aber auch eine zweite Probe zur sofortigen chemischen Untersuchung durch den polizeilichen Chemiker zu entnehmen.

Berlin, den 19. Dezember 1887.

Der Polizei-Präsident.

gez. **Frhr. v. Richthofen.**

Digitized by Google

Laufende Nr.	Des Milchhändlers			Deklarirung der Milch			Gradzahl			Preis pro Liter. ₰	Kontrolirtes Quantum abgeschätzt.	Einzelmilch.	Durchschnittsmilch.	Besondere Bemerkungen.
	Name.	Geschäftslokal resp. Wohnort. Straße	Nr.	V	H	M	Gefunden.	Zuschlag + / Abzug. −	corrig.					
1.	E. Friese	Reinickendorf Seestraße	2	1	—	—	15	$-\frac{1}{4}$	$14\frac{3}{4}$	25	18	—	1	Faß Wagenkontrole
	„	„	„	1	—	—	16	$-\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	25	33	—	1	Faß
	„	„	„	—	1	—	16	$+\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$	15	5	—	1	Kanne
2.	C. Bolle	Alt-Moabit 33 Wagen	99/100	1	—	—	15	$+\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{4}$	18	—	—	1	
	„	„	„	—	—	1	17	$+\frac{1}{4}$	$17\frac{1}{4}$	8	—	—	1	
3.	B. Müller	Molkerei Stromstraße	2	1	—	—	15	$+\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	25	8	1	—	Kindermilch
	„	„	„	1	—	—	14	$+\frac{3}{4}$	$14\frac{3}{4}$	25	28	—	1	Morgenmilch
4.	A. Schröder	Prenzlauerstr. Keller	27	—	1	—	16	$-\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	20	30	—	1	
	„	„	„	—	1	—	15	$+\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$	20	25	—	1	
	„	„	„	—	1	—	14	$-\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	15	8	—	1	vernichtet durch Ausgießen, erscheint blau und wässerig.
	„	„	„	—	—	1	17	$+\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	10	20	—	1	

Anlage VII.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. Seite 195 ff.) und der §§ 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung (Gesetz-Samml. Seite 265) wird hierdurch nach Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Stadtkreis Berlin wie folgt verordnet:

§ 1.

Das Schlachten eines Pferdes, Maulthieres oder Esels zum Feilbieten oder Verkaufen des Fleisches wie zur Verarbeitung des Fleisches zu Wurst oder sonstigen Fleischwaaren darf nur in der Central-Roßschlächterei stattfinden. Pferdefleisch, sowie aus oder mit Pferdefleisch bereitete Wurst und sonstige derartige Fleischwaaren nach Berlin einzuführen, ist verboten.

§ 2.

Fleisch von Pferden, Eseln ꝛc. (§ 1) so wie die aus solchem Fleisch hergestellte Wurst und sonstigen Fleischwaaren (gebratener Klops, Bouletten, Pökelfleisch ꝛc.) dürfen nur an Stellen feilgeboten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, welche bei der Behörde vorher angemeldet sind. An solchen Verkaufsstellen dürfen andere Fleischwaaren weder aufbewahrt oder gelagert noch in irgend einer Weise in den Verkehr gebracht werden.

Jede Verkaufsstelle dieser Art muß über oder an der Eingangsthür mit einer Tafel versehen sein, welche die deutliche Aufschrift „Roßfleisch-Verkauf" oder „Roßfleisch-waaren-Verkauf" von mindestens 15 Centimeter Buchstabenhöhe zeigt.

Ebenso müssen für den Verkauf von Pferdewurst ꝛc. im Umherziehen die Behälter, in welchen sich die feilgebotene Waare befindet, mit der deutlichen und unabnehmbaren Aufschrift: „Roßfleischwurst ꝛc." versehen sein.

§ 3.

Die im § 1 bezeichneten und der Roßschlächterei zugeführten Thiere sind vor und nach dem Schlachten behufs Feststellung ihres Gesundheitszustandes von den polizeilichen Thierärzten zu untersuchen. Die Untersuchung der lebenden Thiere muß möglichst kurze Zeit vor der beabsichtigten Tödtung stattfinden und, falls letztere nicht innerhalb 24 Stunden nach der Untersuchung erfolgt ist, wiederholt werden. Finden sich bei der Untersuchung des lebenden Thieres Erscheinungen, welche von vornherein das Fleisch derselben als ungeeignet zur menschlichen Nahrung erscheinen lassen, so darf die Schlachtung nicht vorgenommen werden. Das bei der Untersuchung nach der Schlachtung zur Nahrung für Menschen und Thiere geeignet befundene Fleisch wird mit dem amtlichen Stempel der Roßschlächterei versehen, das ungeeignet befundene und nur zu gewerblichen Zwecken verwendbare Fleisch (sowie das zu vernichtende Fleisch von Thieren, welche an einer ansteckenden Krankheit gelitten haben), wird der hiesigen fiskalischen Abdeckerei überwiesen.

§ 4.

Jeder Schlächter hat ein vom Vorstande desjenigen Polizei-Reviers, in welchem sich die Verkaufsstelle befindet, zu paraphirendes und abzustempelndes Schlachtbuch zu führen, welches nach dem beiliegenden Schema eingerichtet sein muß.

Die ersten 4 Rubriken werden bei der Vorführung der Pferde nach der Angabe des betreffenden Roßschlächters und unter Mitwirkung der untersuchenden Veterinärbeamten durch den auf der Roßschlächterei stationirten Polizeibeamten, die 6. Rubrik durch denselben am Tage der Schlachtung, Abweisung oder des etwaigen Weiterverkaufes,

Digitized by Google

die 5. Rubrik nach der Abweisung der lebenden bezw. nach der innerlichen Untersuchung der geschlachteten Pferde durch die polizeilichen Thierärzte ausgefüllt, welche dabei zu bemerken haben, wie viele Stunden vor dem Abschlachten das betreffende Thier untersucht worden ist.

Der Ursprung der Pferde muß von den Roßschlächtern glaubhaft nachgewiesen werden; führen letztere die Pferde nicht persönlich vor, so haben die von ihnen hierzu Beauftragten den Vermerk über den Ursprung der Pferde und das Signalement derselben schriftlich mit Namensunterschrift der betreffenden Roßschlächter vorzulegen.

§ 5.

Die Schlachtbücher verbleiben in der Roßschlächterei unter Aufsicht des daselbst stationirten Polizeibeamten.

Auf Antrag darf den Roßschlächtern das Schlachtbuch auf kurze Zeit, längstens auf 24 Stunden ausgefolgt werden.

§ 6.

Die gewerbsmäßige Verarbeitung des Fleisches der in der Roßschlächterei geschlachteten und zur menschlichen Nahrung geeignet befundenen Pferde 2c. zu Wurst und anderen Fleischwaaren (§ 2) darf nur in den Geschäfts- und Arbeitsräumen der Roßschlächter stattfinden.

Die für die Verarbeitung von Roßfleisch zu Wurst u. s. w. eingerichteten Arbeitsräume, sind durch eine deutliche, entsprechende Aufschrift von mindestens 15 cm. Buchstabenhöhe zu kennzeichnen. Ebenso ist an den Wagen, auf denen Roßfleisch oder aus Roßfleisch hergestellte Fleischwaaren transportirt werden, eine Tafel mit der deutlichen Aufschrift „Roßfleisch" bezw. „Roßfleischwaaren" anzubringen.

§ 7.

Zur Herstellung von Roßfleischwurst darf außer dem Fleisch von Pferden, Maulthieren oder Eseln, Fleisch von anderen Thieren nicht benutzt werden, nur der Zusatz von Schweinefett oder Talg ist gestattet.

§ 8.

Die Roßschlächter und das auf der Roßschlächterei beschäftigte Personal haben sich innerhalb der Roßschlächterei-Anlage den Anordnungen der hier funktionirenden Polizei- bezw. Veterinär-Beamten zu fügen.

§ 9.

Die Verkaufsstellen von Roßfleisch und von Roßfleischwaaren, sowie die Arbeitsräume der Roßschlächter unterliegen der Kontrole durch die Polizei- bezw. Veterinär-Beamten.

§ 10.

Wer dieser Verordnung entgegen handelt oder den ihm darin auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, verfällt in eine Geldbuße bis zu 30 M. oder im Unvermögensfalle in eine Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen, falls nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht eine höhere Strafe verwirkt ist.

Das Fleisch von Pferden, Eseln 2c., die vorstehenden Bestimmungen zuwider geschlachtet sind, sowie die aus solchem Fleisch gefertigten Fleischwaaren, die entgegen denselben feilgeboten, verkauft, sonst in den Verkehr gebracht oder transportirt werden, verfallen der Einziehung und werden der Abdeckerei überwiesen.

§ 11.

Die denselben Gegenstand betreffenden Polizei-Verordnungen vom 24. März 1854

Digitized by Google

und 19. Januar 1870 (Amts-Bl. 1854 Stck. 14 S. 122 und 1870 Stck. 4 S. 30) treten außer Kraft.

Berlin, den 30. August 1887.

Der Polizei-Präsident.
gez. **Frhr. v. Richthofen.**

Schema des Schlachtbuches.

1. Laufende Nr.	2. Beschreibung des Pferdes, Esels oder Maulthieres nach Alter, Größe, Farbe und besonderen Kennzeichen.	3. Tag des Erwerbs.	4. Name des Veräußerers und Vermerk über dessen Legitimation.	5. Attest des polizeilichen Thierarztes über den Gesundheitszustand des Thieres.	6. Tag des Schlachtens oder des anderweitigen Verkaufs.

Anlage VIII.

Polizei-Verordnung, betreffend den Betrieb von Mineralwasser-Fabriken.

Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195 ff.) und der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 265 ff.) wird mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Stadtkreis Berlin das Folgende verordnet:

§ 1.

Die Räume, in welchen künstliche Mineralwasser dargestellt werden, müssen gut ventilirt, geräumig und so hell sein, daß die darin aufgestellten Apparate in allen Einzelheiten genau beobachtet werden können.

§ 2.

Die Verwendung von Brunnenwasser ist ausgeschlossen.

§ 3.

Die bei der Bereitung von Mineralwasser zu verwendenden Salze müssen die, durch die Pharmacopoe vorgeschriebene chemische Reinheit haben.

Digitized by Google

§ 4.

Alle Apparate, in welchen ein, den gewöhnlichen Luftdruck übersteigender Druck hervorgebracht wird, sind aus gutem Kupferblech, welches innen stark verzinnt ist, herzustellen. Der bei der Arbeit herrschende Maximaldruck ist in unabnehmbarer Schrift auf dem Apparat deutlich anzugeben.

§ 5.

Diese Apparate sind mit Manometer und Sicherheits-Ventil zu versehen, welche den Druck im Apparate genau angeben, beziehungsweise bei der Ueberschreitung desselben abblasen. Die Sicherheitsventile dürfen nicht überlastet, nicht mit Gummiplatten versehen oder gar festgekeilt werden.

§ 6.

Bei denjenigen Anlagen, in welchen flüssige Kohlensäure zur Verwendung gelangt, ist zwischen der Flasche, in welcher die flüssige Kohlensäure bezogen wird und dem Mischgefäß ein Expansionsgefäß von dem Inhalte von mindestens 100 Litern einzuschalten. Die Flasche muß mit Reduktions-Ventil versehen, das Expansionsgefäß so, wie in den §§ 4 und 5 angeordnet, beschaffen sein.

§ 7.

Der Betrieb darf nicht eher begonnen werden, als bis die Prüfung der Betriebsstätte und der aufgestellten Apparate auf ihre Beschaffenheit beziehungsweise Zuverlässigkeit nach Maßgabe dieser Verordnung durch einen Sachverständigen erfolgt, eine Bescheinigung darüber dem Polizei-Präsidium vorgelegt und Genehmigung des Betriebs ertheilt worden ist.

§ 8.

Die Apparate werden alle zwei Jahre auf ihre gute Verzinnung und auf ihre Zuverlässigkeit, indem sie dem $1^1/_2$fachen Ueberdrucke ausgesetzt werden, durch einen Sachverständigen geprüft. Der Nachweis der erfolgten Prüfung ist durch Vorlage der Bescheinigung dieses Sachverständigen dem Polizei-Präsidium oder dessen Vertretern auf Erfordern zu führen.

Diese Vorschrift erstreckt sich auch auf die tragbaren Gefäße, in welchen die kohlensäurehaltigen Wasser zum Ausschank außerhalb des Fabriklokals gelangen.

§ 9.

Die Sachverständigen (§§ 7 und 8) werden vom Polizei-Präsidium ernannt, welches auch die von den Unternehmern zu zahlenden Prüfungs-Gebühren festsetzt.

§ 10.

Zur thunlichsten Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren sind ferner die mit kohlensäurehaltigem Wasser gefüllten Flaschen bei ihrem Verschließen mit Sicherheitskörben aus starkem, enggeflochtenem Draht zu überdecken, auch sind geeignete Schutzbrillen vorzuhalten.

§ 11.

Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern nicht die Bestimmungen des § 147 zu 4 der Gewerbe-Ordnung beziehungsweise des § 367 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haft tritt.

§ 12.

Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 15. Mai 1888 in Kraft.

Berlin, den 9. April 1888.

Der Polizei-Präsident.

gez. **Frhr. v. Richthofen.**

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die von dem Polizei-Präsidium zu Berlin unter dem 8. November 1862 von Landespolizeiwegen für den engeren Polizei-Bezirk von Berlin sowie für die Stadt Charlottenburg erlassene Polizei-Verordnung (Bekanntmachung) betreffend die Abwendung der bei dem Betriebe der Fabriken für künstliche Mineralwässer u. s. w. vorhandenen Explosionsgefahr wird hierdurch für das Gebiet des Polizei-Bezirks von Berlin vom 15. Mai dieses Jahres an, als dem Tage des Inkrafttretens der den gleichen Gegenstand für Berlin neu regelnden ortspolizeilichen Verordnung vom heutigen Tage, aufgehoben.

Berlin, den 9. April 1888.

Der Polizei-Präsident.
gez. **Frhr. v. Richthofen.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 9 der Polizei-Verordnung vom 9. April 1888 (Intelligenzblatt Nr. 89 vom 15. April) betreffend den Betrieb von Mineralwasserfabriken wird hierdurch bekannt gemacht, daß der beim Polizei-Präsidium angestellte Assistent des Königlichen Gewerberaths Dr. Sprenger ermächtigt worden ist, die nach § 8 der Verordnung nothwendigen Prüfungen der Apparate vorzunehmen.

Berlin, den 28. Mai 1888.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung.
gez. **Friedheim.**

Ausführungs-Bestimmungen

zur Polizei-Verordnung vom 9. April 1888, betreffend den Betrieb von Mineralwasser-Fabriken.

Nach dem § 8 der Polizei-Verordnung vom 9. April 1888 soll durch die Prüfung der Apparate in den Mineralwasser-Fabriken ihre Zuverlässigkeit dem in ihnen erzeugten Ueberdrucke gegenüber und ihre gute innere Verzinnung alle 2 Jahre einmal festgestellt werden.

Zum Zwecke der Prüfung der Zuverlässigkeit hat der Betriebs-Unternehmer die zu prüfenden Apparate mit Wasser anzufüllen, zu verschließen, eine Druckpumpe bereit zu halten und dafür zu sorgen, daß das von dem Sachverständigen mitzubringende Kontrol-Manometer angeschraubt werden kann.

Die Zuverlässigkeit wird angenommen, wenn der Apparat, nachdem er eine Viertelstunde lang dem $1^1/_2$ fachen Betrage des nach § 4 der Verordnung auf den Apparaten zu bezeichnenden Maximaldrucke ausgesetzt gewesen ist, keinerlei Undichtigkeiten und Ausbauchungen zeigt. Hierbei muß das nach § 5 auf den Apparaten anzubringende Manometer denselben Ueberdruck anzeigen, wie das Kontrolmanometer.

Zur Feststellung der guten Verzinnung der Mischgefäße sind dieselben, nachdem ihre Zuverlässigkeit sich ergeben, mit verdünnter Essigsäure Zwecks der Ablösung der sich an den Innenwänden festsetzenden kohlensauren Salze auszuspülen. Ein Liter Essigsäure ist durch 50 Liter Wasser zu verdünnen. Nachdem die Lösung abgelassen und die Mischgefäße mit reinem Wasser mehrmals nachgespült worden sind, werden dieselben soweit mit Mineralwasser angefüllt, daß bei Inbetriebsetzung des Rührwerks die Innenwände der Gefäße vollständig mit dem Mineralwasser benetzt werden.

Digitized by Google

So bleiben die Mischgefäße, nachdem sie von dem Sachverständigen amtlich verschlossen worden, 24 Stunden unter dem bei der Fabrikation üblichen Ueberdrucke stehen, um nach Ablauf dieser Frist eine Prüfung des Wassers auf Kupfer- oder Bleigehalt vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wird eine Probe von mindestens 5 Litern Mineral-Wasser in durchaus reinen Flaschen entnommen, die Flaschen werden versiegelt, ihr Inhalt eingedampft und der Rückstand chemisch analysirt.

Ueber den Befund ist dem Betriebs-Unternehmer eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß die Prüfung in der hier festgesetzten Weise stattgefunden hat und daß keine Mängel vorgefunden worden sind.

Finden sich Mängel, so ist der Unternehmer zur Beseitigung derselben aufzufordern und die Prüfung zu wiederholen.

Die Bescheinigungen hat der Unternehmer sorgsam aufzubewahren und jederzeit zur Vorzeigung an die Aufsichts-Beamten bereit zu halten.

Die Prüfungs-Gebühr wird für jeden Apparat auf zehn Mark festgesetzt und ist wiederholt zu entrichten, wenn sich Mängel ergeben haben und die Prüfung wiederholt werden muß.

Anlage IX.

Polizei-Verordnung, betreffend die Verhütung von Blei-Vergiftungen der Arbeiter in den Ofenfabriken.

Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195 ff.) der §§ 5 und ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 265 ff.) und des § 120 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung in ihrer gegenwärtigen Fassung wird mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Stadtkreis Berlin zur Sicherung der Arbeiter in den Töpfereien gegen Bleivergiftungen das Folgende verordnet:

1. Es dürfen nur sogenannte verkuchte Glasuren, in denen das Bleioxyd an Kieselsäure gebunden ist und mit dieser kieselsaures Bleioxyd bildet, dargestellt und verwendet werden.
2. Aeschermuffeln und Frittöfen müssen so eingerichtet sein, daß die sich darin entwickelnden bleihaltigen Dämpfe nicht in den vor denselben befindlichen Arbeitsraum entweichen können, sondern entweder mit den Feuergasen unmittelbar in den Rauchfang oder durch einen besonderen vor oder über der Muffel anzubringenden Dämpfefang in denselben abgezogen werden.
3. Das Feinmalen bleihaltiger Glasuren darf zur vollständigen Vermeidung von Staub nur unter Anfeuchtung der Masse vorgenommen werden.
4. Alle mit dem Zerkleinern, Sieben und Mischen bleihaltiger Glasuren, namentlich auch die mit dem Abputzen der angetrockneten Glasuren beschäftigten Arbeiter müssen Nase und Mund mit einem eigens zurecht geschnittenen Schwamme bedecken. Dieser Schwamm ist mindestens drei Mal täglich in zur Hälfte mit Essig gemischtem reinen Wasser auszuwaschen und immer rein zu erhalten.

   Für die Durchführung dieser Maßregel ist der Arbeitgeber mit verantwortlich.
5. Die Räume, in denen die Glasur hergestellt wird, und die Räume, in welchen

Digitized by Google

die trockene Glasur abgeputzt wird, müssen gut gelüftet gehalten werden und so liegen, beziehungsweise eingerichtet sein, daß frische Luft im reichlichen Maße eintreten und die schlechte Luft abgeführt werden kann. Kellerräume sind ungeeignet.

6. Es ist Seitens der Arbeitgeber für Vorkehrungen zu sorgen, welche das häufige Waschen der Arbeiter unter Anwendung von Seife, ebenso das Mundausspülen und Reinigen der Zähne wie das Reinigen der Kleider ermöglichen.
7. In den Arbeitsräumen dürfen feste und flüssige Nahrungs- oder Genußmittel, einschließlich des Wassers, weder aufbewahrt noch verzehrt werden.
8. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 147 zu 4 der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Berlin, den 22. Januar 1888.

Der Polizei-Präsident.

gez. **Frhr. v. Richthofen.**

Anlage X.

Dienst-Anweisung
für die gerichtlichen Physiker der Stadt Berlin.

§ 1.

Die gerichtlichen Stadt-Physiker sind dem Königlichen Polizei-Präsidium untergeordnet.

§ 2.

Die Amtsthätigkeit derselben erstreckt sich vorzugsweise auf medizinisch-forensische Geschäfte innerhalb des Weichbildes von Berlin, welche sie auf Ersuchen der Gerichts-Behörden oder deren Vertreter nach den Regeln der Wissenschaft und nach den dafür erlassenen besonderen Bestimmungen auszuführen haben. Auch die von auswärtigen Gerichtsbehörden um Abgabe von gerichtlichen Gutachten ꝛc. an das Polizei-Präsidium gerichteten Anträge sind zur Erledigung ausnahmslos den gerichtlichen Stadt-Physikern zu überweisen, es sei denn, daß die requirirende Gerichts-Behörde einen bestimmten anderen von ihr ins Auge gefaßten Sachverständigen namhaft macht.

Darüber, wie weit die gerichtlichen Physiker verpflichtet sind, sich als gerichtliche Sachverständige vernehmen zu lassen, bestimmen der Ministerial-Erlaß vom 6. April 1883 (Min.-Bl. S. 80) und die dazu diesseits ergangenen Verfügungen vom 11. Dezember 1883 und 7. April 1884 das Nähere.

§ 3.

Die vier gerichtlichen Stadt-Physiker bilden für die Ausführung von Leichenöffnungen zwei Gruppen in der Weise, daß Dr. Wolff und Dr. Long einer-, und Dr. Mittenzweig und Dr. Quittel andererseits zusammen arbeiten und innerhalb derselben Gruppe die betreffenden beiden Physiker abwechselnd als erster bezw. zweiter Gerichtsarzt thätig sind. Die Geschäfte werden bis auf Weiteres folgendermaßen vertheilt:

§ 4.

Leichenöffnungen und Besichtigungen

Digitized by Google

a) in Sachen gegen Unbekannt sollen den vier Physikern der Reihe nach zugetheilt werden.
b) in benannten Strafsachen sollen dieselben
1. in Sachen A bis Lid dem gerichtlichen Stadtphysikus Dr. Mittenzweig und dem Medizinal-Assessor Dr. Quittel,
2. in Sachen Lie bis Z dem Geheimen Medizinal-Rath Dr. Wolff und dem Medizinal-Rath Dr. Long zugetheilt werden.

Die Zutheilung findet in der Weise statt, daß die Stelle des ersten Obduzenten (gemäß § 3) alternirt.

§ 5.

Von den übrigen Gutachten in Straf- und Civilsachen, wozu auch die Begutachtung zweifelhafter Gemüthszustände bei Gefangenen des Moabiter Untersuchungsgefängnisses gehört, bearbeitet:

a) Dr. Wolff diejenigen aus den Buchstaben A bis Grac,
b) Dr. Long diejenigen aus den Buchstaben Grad bis Lid,
c) Dr. Mittenzweig diejenigen aus den Buchstaben Lie bis R und S bis Scha,
d) Dr. Quittel diejenigen aus den Buchstaben Sche bis Z.

In Civilprozessen ist bei dieser Vertheilung der Name des Klägers maßgebend.

§ 6.

Der einmal in einer Sache thätige Physikus behält dieselbe, wenn auch die Bezeichnung sich ändert.

§ 7.

In Behinderungsfällen bezw. während der Beurlaubung vertreten sich die vier Gerichtsärzte ausschließlich unter einander nach gegenseitiger Vereinbarung unter Mittheilung an den Präsidenten und den Ersten Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgericht I hierselbst.

Die vier Gerichtsärzte haben sich über den jährlichen Urlaub rechtzeitig zu verständigen und ihre Gesuche dem Königlichen Polizei-Präsidenten bis zum 15. Juni jährlich einzureichen.

§ 8.

Den Requisitionen der Gerichtsbehörden und deren Vertreter ist jeder der gerichtlichen Physiker unweigerlich zu genügen verpflichtet.

Sollte eine Requisition mit der bestehenden Geschäftsvertheilung nicht übereinstimmen, so hat der requirirte Physikus die Vorladung auf kürzestem Wege an die requirirende Gerichtsbehörde mit einer entsprechenden Erklärung zurückgelangen zu lassen, in Fällen aber, wo Gefahr im Verzuge ist, ohne Weiteres selbst dem Ersuchen Folge zu leisten.

§ 9.

Außer der medizinisch-forensischen Thätigkeit sind die gerichtlichen Stadt-Physiker gleich den übrigen Physikern verpflichtet, auf diejenigen Umstände, welche zur Entstehung und Verbreitung ansteckender und epidemischer Krankheiten Anlaß geben könnten, ihr Augenmerk zu richten und dieselben, ebenso wie Medizinal-Kontraventionen, vorkommenden Falls zur Kenntniß des Polizei-Präsidium zu bringen.

§ 10.

Den polizeilichen Requisitionen, welche auf die erste Feststellung des Thatbestandes in Kriminalsachen sich beziehen, haben dieselben so schleunig als möglich Folge zu leisten.

§ 11.

Endlich haben die Gerichtsärzte Gutachten über die Gesundheits-Verhältnisse des

Digitized by Google

Stadtvoigtei-Gefängnisses, oder über den Gesundheitszustand und die Arrestfähigkeit einzelner Stadtvoigtei-Gefangenen auf Erfordern des Polizei-Präsidium abzugeben.

§ 12.

Für die Verrichtung forensischer Geschäfte stehen den Gerichtsärzten die in dem Gesetz vom 9. März 1872, betreffend die den Medizinalbeamten für die Besorgung gerichtsärztlicher Geschäfte ꝛc. zu gewährenden Vergütungen, und dessen Ergänzungen angegebenen Gebühren zu. Dagegen sind die in den vorstehenden §§ 9 und 11 bezeichneten Geschäfte, sowie die auf Veranlassung Königlicher Behörden im Interesse des Dienstes vorzunehmenden Untersuchungen des Gesundheitszustandes von Beamten unentgeltlich auszuführen; die bei derartigen Dienstobliegenheiten verauslagten Fuhrgelder, deren Zahlung amtlich zu versichern ist, werden erstattet.

§ 13.

Jeder gerichtliche Stadt-Physikus hat die an ihn gelangenden Schriftstücke zu Akten zu sammeln und über seine Amtsthätigkeit ein Tagebuch zu führen.

§ 14.

An den monatlichen Konferenzen der hiesigen Polizei-Physiker Theil zu nehmen, ist den gerichtlichen Stadt-Physikern gestattet. Etwaigen besonderen Einladungen zu diesen Besprechungen haben dieselben jederzeit bereitwillig Folge zu leisten.

§ 15.

Zeitgemäße Abänderungen dieser Dienstanweisung, insbesondere auch der Geschäftsvertheilung mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden vorbehalten, ohne daß den Gerichtsärzten ein Recht zum Widerspruch dagegen zusteht.

Berlin, den 25. Oktober 1887.

Der Polizei-Präsident.
gez. **Frhr. v. Richthofen.**

Anlage XI.

Polizei-Verordnung, betreffend Verbot des Anpreisens von Geheimmitteln etc.

Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195 ff.) und der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 265 ff.) wird hierdurch, nach Zustimmung des Gemeindevorstandes, für den Stadtkreis Berlin Folgendes verordnet:

Einziger Paragraph.

Arzneimittel, deren Verkauf gesetzlich untersagt oder beschränkt ist (vgl. Kais. Verordnung vom 4. Januar 1875 R.G.Bl. S. 4), desgleichen Geheimmittel, dürfen zum Verkauf in Berlin weder öffentlich angekündigt, noch angepriesen werden.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfall mit verhältnißmäßiger Haft bestraft, sofern nach den Landesgesetzen keine höhere Strafe verwirkt ist.

Berlin, den 30. Juni 1887.

Der Polizei-Präsident.
gez. **Frhr. v. Richthofen.**

Digitized by Google

Anlage XII.

Vertheilung der Geburten und Sterbefälle auf die einzelnen Monate in Charlottenburg.

Monat	1886				1887				1888			
	Ueberhaupt Geborene	Lebend Geborene	Todt Geborene	Sterbefälle (ohne Todtgeburten)	Ueberhaupt Geborene	Lebend Geborene	Todt Geborene	Sterbefälle (ohne Todtgeburten)	Ueberhaupt Geborene	Lebend Geborene	Todt Geborene	Sterbefälle (ohne Todtgeburten)
Januar	175	173	2	81	158	155	3	93	162	158	4	98
Februar	128	120	8	75	169	165	4	82	177	175	2	74
März	140	134	6	119	145	140	5	97	177	172	5	92
April	87	83	4	114	140	134	6	99	172	166	6	80
Mai	164	159	5	117	155	153	2	69	167	161	6	84
Juni	122	118	4	120	161	157	4	87	174	171	3	96
Juli	142	136	6	165	151	149	2	167	178	175	3	139
August	167	161	6	157	158	155	3	140	195	194	1	144
September	143	131	12	148	151	146	5	100	161	159	2	109
Oktober	140	138	2	92	161	156	5	92	199	197	2	83
November	162	161	1	100	152	145	7	75	191	187	4	91
Dezember	157	150	7	86	170	162	8	97	188	182	6	83
	1727	1664	63	1374	1871	1817	54	1198	2141	2097	44	1173

Digitized by Google

Sterbefälle nach der Todesursache ꝛc. in der Stadt Charlottenburg pro 1886.

Todesursachen	Sterbefälle überhaupt			im Vergleich mit der Zahl d. Sterbefälle in Berlin auf Tausend	darunter im 1. Lebensjahre		
	männl.	weibl.	zusam.		männl.	weibl.	zusam.
Masern und Rötheln	18	27	45	79,65	9	13	22
Scharlach	10	11	21	77,49	—	—	—
Englische Krankheit	1	1	2	29,85	1	1	2
Croup und Diphtherie	61	82	143	84,72	6	5	11
Keuchhusten	1	4	5	12,19	1	1	2
Kindbettfieber	—	1	1	6,33	—	—	—
Ruhr	—	—	—	—	—	—	—
Akuter Gelenkrheumatismus	2	—	2	40,82	—	—	—
Typhus	7	5	12	66,29	—	—	—
Verunglückungen	21	5	26	71,13	—	—	—
Selbstmord	25	3	28	80,46	—	—	—
Lebensschwäche	26	25	51	28,05	26	25	51
Abzehrung der Kinder	63	43	106	595,50	52	38	90
Altersschwäche	17	31	48	54,61	—	—	—
Krebs	10	17	27	31,80	—	—	—
Herzkrankheiten	8	22	30	19,61	—	1	1
Wassersucht	3	1	4	28,77	—	—	—
Gehirnkrankheiten	28	23	51	19,66	6	7	13
Gehirnschlagfluß	30	28	58	62,23	4	—	4
Krämpfe	64	56	120	58,88	52	43	95
Luftröhrenentzündung und Lungenkatarrh	33	20	53	—	13	6	19
Lungen- und Brustfellentzündung	32	21	53	22,99	6	4	10
Lungenschwindsucht u. Halsschwindsucht — Tuberkulose	64	60	124	28,49	—	—	—
Andere Lungenkrankheiten	7	3	10	16,26	—	—	—
Kinderdurchfall	51	52	103	50,03	44	42	86
Brechdurchfall	32	41	73	—	32	39	71
Nierenkrankheiten	21	10	31	56,06	1	1	2
Unbestimmte Todesursachen	70	77	147	662,16	17	15	32
Gestorbene überhaupt	705	669	1374	40,07	270	241	511
Darunter uneheliche Kinder	31	22	53	16,98	—	—	—
Lebendgeborene: ehelich	750	773	1523	38,27	—	—	—
unehelich	77	64	141	28,19	—	—	—
Ueberhaupt	827	837	1664	36,27	—	—	—
Todtgeborene: ehelich	33	19	52	37,63	—	—	—
unehelich	6	5	11	33,54	—	—	—
Ueberhaupt	39	24	63	36,84	—	—	—
Alle Gebornen	866	861	1727	36,28	—	—	—

Digitized by Google

pro 1887.

Todesursachen	Sterbefälle überhaupt			im Vergleich mit der Zahl d. Sterbefälle in Berlin	darunter im 1. Lebensjahre		
	männl.	weibl.	zusam.	auf Tausend	männl.	weibl.	zusam.
Masern und Rötheln	3	2	5	22,42	—	—	—
Scharlach	7	9	16	81,22	1	1	2
Englische Krankheit und Scropheln	1	1	2	27,03	1	1	2
Croup und Diphtherie	33	23	56	39,89	2	3	5
Keuchhusten	7	6	13	24,28	4	1	5
Kindbettfieber	—	5	5	40,16	—	—	—
Ruhr	—	—	—	—	—	—	—
Akuter Gelenkrheumatismus	—	1	1	23,26	—	—	—
Typhus	5	4	9	46,63	—	—	—
Verunglückungen	14	2	16	43,48	—	—	—
Selbstmord	12	13	25	80,68	—	—	—
Lebensschwäche	55	43	98	53,81	55	43	98
Abzehrung der Kinder	38	27	65	239,85	34	23	57
Altersschwäche	12	25	37	42,77	—	—	—
Krebs	18	14	32	38,05	—	—	—
Herzkrankheiten	11	15	26	15,79	1	—	1
Wassersucht	3	2	5	29,24	1	—	1
Gehirnkrankheiten	20	11	31	21,80	6	6	12
Gehirnschlagfluß	20	21	41	44,47	2	2	4
Krämpfe	67	58	125	67,20	54	50	104
Luftröhrenentzündung und Lungenkatarrh	29	31	60	—	14	16	30
Lungen- und Brustfellentzündung	42	23	65	31,45	9	3	12
Lungenschwindsucht u. Halsschwindsucht — Tuberkulose	51	50	101	24,27	2	1	3
Andere Lungenkrankheiten	4	2	6	13,30	—	—	—
Kinderdurchfall	43	42	85	69,96	39	37	76
Brechdurchfall	38	40	78	30,35	33	40	73
Nierenkrankheiten	8	6	14	26,62	2	—	2
Unbestimmte Todesursachen	96	85	181	942,70	9	12	21
Darunter: Syphilis	1	—	1	13,69	1	—	1
und Säuferwahnsinn	5	—		113,64	—	—	—
Gestorbene überhaupt	637	561	1198	39,49	270	239	509
Darunter uneheliche Kinder	37	31	68	25,24			
Lebendgeborene: ehelich	823	839	1662	40,42			
unehelich	75	80	155	25,68			
Ueberhaupt	898	919	1817	38,53			
Todtgeborene: ehelich	26	17	43	29,82			
unehelich	4	7	11	34,48			
Ueberhaupt	30	24	54	30,66			
Alle Geborenen	928	943	1871	38,25			

Digitized by Google

pro 1888.

Todesursachen	Sterbefälle überhaupt			im Vergleich mit der Zahl d. Sterbefälle in Berlin auf Tausend	darunter im 1. Lebensjahre		
	männl.	weibl.	zusam.		männl.	weibl.	zusam.
Masern und Rötheln	1	—	1	3,82	—	—	—
Scharlach	2	2	4	27,39	—	—	—
Englische Krankheit und Scropheln	—	2	2	13,61	—	2	2
Croup und Diphtherie	4	6	10	9,09	1	1	2
Keuchhusten	1	1	2	5,14	1	1	2
Kindbettfieber	—	3	3	23,44	—	—	—
Ruhr	1	—	1	45,45	—	—	—
Akuter Gelenkrheumatismus	—	2	2	52,63	—	—	—
Typhus	5	6	11	58,51	—	1	1
Verunglückungen	24	8	32	74,07	—	1	1
Selbstmord	7	3	10	40,98	—	—	—
Lebensschwäche	32	35	67	38,88	32	35	67
Abzehrung der Kinder	51	51	102	107,71	44	43	87
Altersschwäche	13	24	37	40,17	—	—	—
Krebs	13	23	36	38,18	—	—	—
Herzkrankheiten	16	11	27	16,40	1	—	1
Wassersucht	1	4	5	43,10	—	—	—
Gehirnkrankheiten	30	25	55	40,23	8	7	15
Gehirnschlagfluß	28	32	60	65,57	3	5	8
Krämpfe	72	49	121	77,66	61	41	102
Luftröhrenentzündung und Lungenkatarrh	29	26	55	—	16	7	23
Lungen- und Brustfellentzündung	28	21	49	23,65	3	5	8
Lungenschwindsucht u. Halsschwindsucht — Tuberkulose	58	59	117	27,82	1	2	3
Andere Lungenkrankheiten	3	3	6	10,29	—	—	—
Kinderdurchfall	41	41	82	67,43	36	39	75
Brechdurchfall	40	48	88	43,56	35	43	78
Pocken und Flecktyphus	—	—	—	—	—	—	—
Nierenkrankheiten	12	10	22	44,00	3	—	3
Mord und Todschlag	2	—	2	—	—	—	—
Unbestimmte Todesursachen	86	78	164	906,08	15	15	30
Säuferwahnsinn	1	—	1	41,66	—	—	—
Gestorbene überhaupt	601	573	1174	40,07	260	248	508
Darunter uneheliche Kinder	40	46	86	32,18			
Lebendgeborene: ehelich	998	939	1937	46,09			
unehelich	83	77	160	26,62			
Ueberhaupt	1081	1016	2097	43,65			
Todtgeborene: ehelich	20	18	38	26,41			
unehelich	5	1	6	18,92			
Ueberhaupt	25	19	44	25,06			
Alle Gebornen	1106	1035	2141	42,99			

Digitized by Google

nen in Parallele mit der Lufttemperatur.

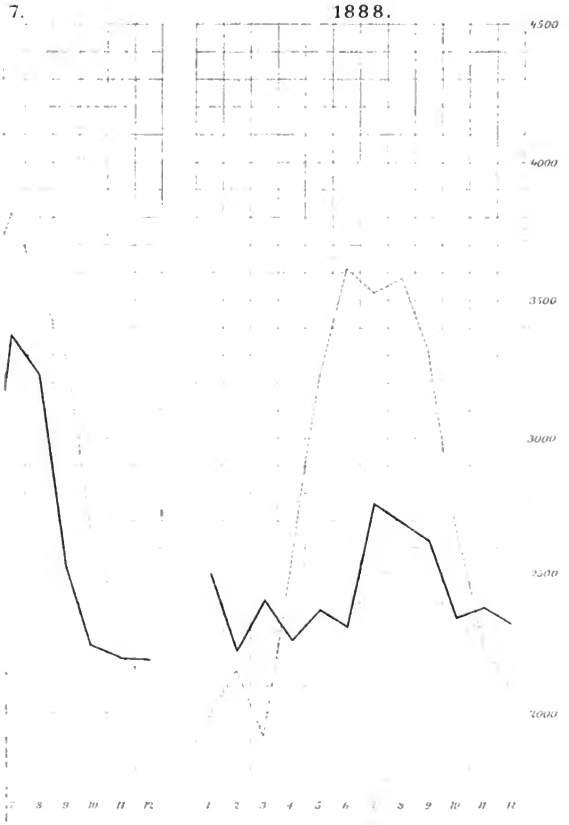

Digitized by Google

rtalität.

7. 1888.

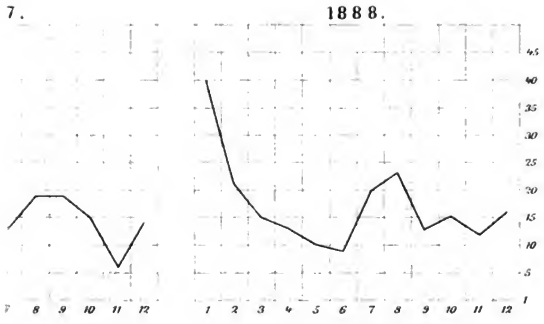

hwankungen.

7. 1888.

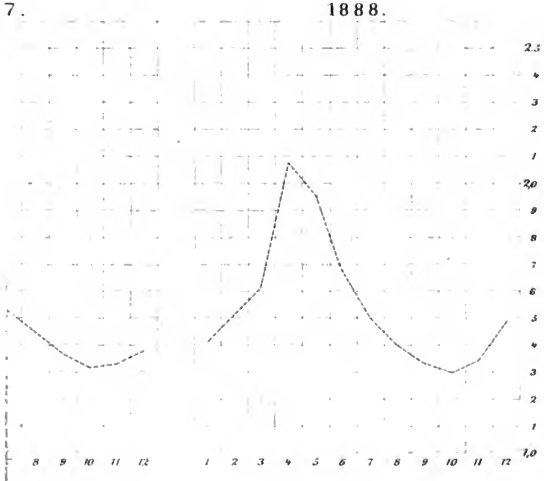

Geogr. lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller Berlin S.

Digitized by Google

Digitized by Google

efe von ½, 1 und 3 Meter.

887. 1888.

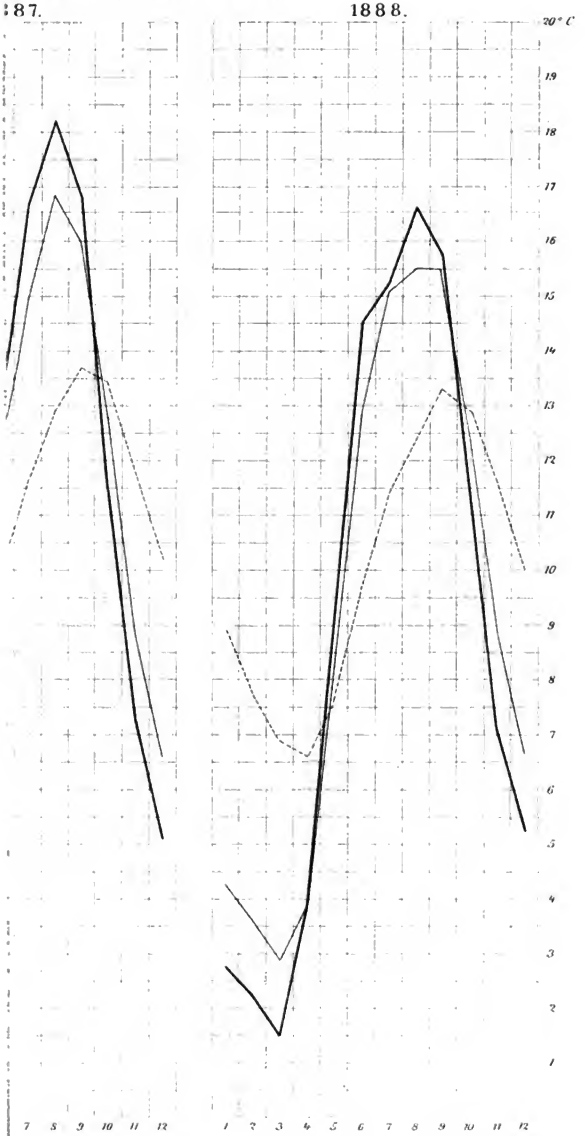

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 419

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google